

ELSTER

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

92. HEFT 1974

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

Internationale Abkürzung: Schr VG Bodensee



92. HEFT 1974

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

2 2168.2

gpa
2

123-92



Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz

Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt

Klischees: Süd-Klischee Konstanz

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Karl Brummer	V
Nachruf Msgr. Prof. D. Dr. Gottlieb Merkle	VII
Jahresbericht des Präsidenten	IX
Bericht über die 86. Ordentliche Hauptversammlung in Konstanz	XIII
Arno Borst, Alpine Mentalität und europäischer Horizont im Mittelalter	1
Bruno Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster	47
Rolf-Peter Lacher, Die Anfänge der Reichenau und agilofingische Familienbeziehungen	95
Karl S. Bader, Manngrab und Hofstatt	131
Josef Brülisauer, Der Freitrunck, ein altes Recht beim Weintransport am Bodensee und im Bernerland	169
Werner Dobras, Kleiner Beitrag zur Feldkircher und Lindauer Apothekengeschichte	183
Paul Motz, Konstanzer Türen und Portale im Stadtbild	189
Guntram Brummer, Anton Bastian – Wiederentdeckung eines Meersburger Malers	195
Hans Gies, Die Vorarlberger Künstlerfamilie Moosbrugger	211
Hans-Joachim Elster, Das Ökosystem Bodensee in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft	233
Franz Hofmann, Geologische Geschichte des Bodenseegebietes	251
Hans Heierli, Geologisches vom Bodensee-Rheintal	275
Günter Hake und Hubert Lehn, Tiefenmessungen im Bodensee: IV. Vergleich der Tiefenmessungen von 1893 und 1966/69 für den Bereich der nördlichen Unterseebecken	289
Buchbesprechungen	293

Karl Brummer †

16. September 1895 – 29. Oktober 1972

Wenige Wochen nach seinem 77. Geburtstag ist am 29. Oktober 1972 der Archivar der Stadt Meersburg, Rektor i. R. Karl Brummer, gestorben. Der in Markdorf geborene und in der Burgenstadt am Bodensee aufgewachsene Pädagoge durfte schon als Seminarist seinem Lehrer Karl Hunn, dem wir übrigens eine der besten Arbeiten zur Meersburger Stadtrechtsgeschichte verdanken, bei Ordnungs- und Repertorisierungsarbeiten im Archiv der Stadt Meersburg helfen. Damals wurde in Karl Brummer das Interesse an der Geschichte geweckt, das in ihm bis in die letzten Tage vor seinem Tode wach blieb und ihn stets anspornte, auch andere an seinem vertrauten Umgang mit der Heimatgeschichte teilhaben zu lassen. Er wollte nicht, daß seine Mitmenschen in einem Gehäuse geschichtlicher Zusammenhänge herumirren und sich darin weder auskennen noch wohlfühlen. Allerdings konnte er die Beschäftigung mit der Geschichte des Bodenseeraumes und mit den historischen Quellen im reichhaltigen Archiv der alten Residenzstadt der Konstanzer Bischöfe erst als Pensionär zum „Hauptberuf“ machen.

Als Karl Brummer mit 67 Jahren den Posten des Archivars der Stadt Meersburg übernahm, konnte er auf eine lange, segensreiche Tätigkeit als Berufsschullehrer im Kreis Überlingen und als Rektor der Grund- und Hauptschule Meersburg (1945–1963) zurückblicken. Karl Brummer war Lehrer aus Neigung und Passion, ein beispielhafter Vertreter der in Seminaren und noch nicht auf Akademien ausgebildeten Pädagogen, die ihren künftigen Beruf nicht nur studierten, sondern wie ein edles Handwerk erlernt haben. Der idealgesinnte und gütige, bei allen Schülern beliebte Erzieher konnte weder schimpfen, noch hat er jemals einen seiner Schutzbefohlenen geschlagen. Die pädagogischen Maßnahmen dieses pflichtbewußten Schulmannes, der in seinem ganzen aktiven Lehrerdasein nur einen einzigen Tag krank war, haben gleichwohl reiche Früchte getragen.

In diesem hohen Ethos wurzelte Brummers Bereitschaft, sich auch außerhalb des Berufes zu engagieren, als Organist und Kirchenchordirigent (1912–1968), als Mitglied des Bürgerausschusses (1922–1933) und des Stadtrates (1962–1965), als Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Meersburg, in der Gesellschaft der 101 Bürger von Meersburg, im Männergesangverein, beim Deutschen Roten Kreuz, im Verein Badische Heimat, im Bodenseegeschichtsverein, in der Droste-Gesellschaft, im Verschönerungsverein und in der Meersburger Trachtengruppe.

Im letzten Lebensjahrzehnt widmete sich Karl Brummer mit großer Hingabe und Begeisterung den pergamentenen und papierenen Schätzen im Meersburger Stadtarchiv. Zu Beginn des Jahres 1963 hat er als Nachfolger von Professor Dr. Adolf Kastner die Leitung des Archivs übernommen und mit Eifer die vielfäl-

tigen neuen Aufgaben bewältigt. Noch im September 1972 fand man ihn hinter Büchern und Akten. Am 9. Oktober zwang ihn der nahende Tod, die Feder aus der Hand zu legen.

Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich mit Dankbarkeit an die herzliche Zusammenarbeit bei der Neuordnung und Verzeichnung der seit 1963 im Neuen Schloß untergebrachten Archivalien der Stadt Meersburg sowie bei der anschließenden Zusammenstellung und Herausgabe eines zweibändigen Gesamtinventars der Bestände des Meersburger Stadtarchivs. Daß Karl Brummer dann auch noch als „Bettelmönch“ umherzog, um die Finanzierung des Meersburger Archivinventars sicherzustellen, charakterisiert sein uneigennütziges Wesen und seine Liebe zu Meersburg.

Ausfluß seiner profunden Kenntnis der Meersburger Stadtgeschichte und der Fähigkeit, diese Kenntnisse auch Nicht-Fachleuten anschaulich zu vermitteln, waren die vielen Lichtbildervorträge, die er jahraus, jahrein vor Einheimischen und vor Feriengästen gehalten hat, ferner seine Meersburger Stadtführungen, die liebevolle Betreuung des von ihm aufgebauten Meersburger Heimatmuseums und einige Publikationen, darunter ein 1956 erschienenes „Gedenkblatt an Dr. Karl Moll, Bürgermeister der Stadt Meersburg“, und seine letzte Veröffentlichung, „Die Meersburger Bürgergesellschaft der 101er“ (Meersburg 1972).

Daß der 32. Südwestdeutsche Archivtag vom 12.–14. Mai 1972 in den Mauern der Stadt Meersburg stattfand und ihm dabei Gelegenheit zu einem letzten Auftreten im Kreis seiner Kollegen geboten wurde, hat Karl Brummer als großes Geschenk empfunden.

Der vorbildliche Pädagoge und verdienstvolle Meersburger Stadtarchivar Karl Brummer, auf den Goethes Worte zutrafen: „Das beste an der Geschichte ist die Begeisterung, in die sie uns versetzt“, hat dieses Geschenk und unser aller Dank verdient.

FRANZ GÖTZ



KARL BRUMMER



MSGR. PROF. D. DR. GOTTLIEB MERKLE

Msgr. Prof. D. Dr. Gottlieb Merkle †

29. Oktober 1905 – 24. Februar 1974

In seiner geliebten Schleinseekapelle verstarb im Alter von 68 Jahren der bekannte Kirchenbaukenner, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger. Mit ihm verlor die Diözese Rottenburg und das Schwabenland eine engagierte Persönlichkeit, die sich um die Pflege und Erhaltung der Kirchenbauten große Verdienste erworben hat. Papst Paul VI. würdigte dies noch wenige Wochen vor seinem Tode mit der Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkaplan mit dem Titel Monsignore.

1930 war seine erste Vikarstelle in Langenargen bei dem unvergessenen Pfarrer Hermann Eggart. Von ihm bekam er entscheidende Anregungen für seine Tätigkeit als Kunsthistoriker.

Professor Merkle promovierte an der philosophischen Fakultät in Tübingen 1944 mit der Arbeit „Die Bedeutung der humanistisch-heroischen Vorstellungswelt der christlichen Literatur und Kunst Deutschlands in der Zeit der Renaissance und der Gegenreformation“. 1945 Promotion an der katholisch-theologischen Fakultät über das Thema „Die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen des gegenreformatorischen Marienideals. Ein Beitrag zur Auffassung der Frau im Zeitalter des Barock“.

1950 erhielt er einen Lehrauftrag an der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen und wurde 1960 zum Honorarprofessor ernannt. 1953 übernahm er auch die Leitung des Diözesanmuseums in Rottenburg und baute dort das Sülchgaumuseum auf, dessen Grundstock Jahrzehnte in Kisten lagerte.

1953 wurde er als Mitglied der Kirchenbaukommission und als Gutachter berufen. Ihm ist es zu danken, daß in der Kirchenbauwelt nach dem Zweiten Weltkrieg die künstlerische Ausstattung zu ihrem Recht kam. Seine besondere Sorge galt den vielen alten Kirchen, die nach seinem Rat im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils liturgiegerecht umgestaltet und erneuert wurden.

Seine Erfahrungen faßte er in einer vielbeachteten Dokumentation „Kirchenbau im Wandel“ zusammen, die er im Auftrag des Bischöfl. Ordinariats schrieb. Das Werk wurde Dr. Leiprecht als Jubiläumsgabe zu seinem Silbernen Bischofsjubiläum überreicht.

Nun wäre die Zeit gekommen, um über den Maler Andreas Brugger die längst fällige Monographie zu schreiben. Ein Verleger war bereits gefunden und die ersten Forschungsergebnisse liegen vor. Das Schicksal hat es anders gewollt und es bleibt nur zu hoffen, daß ein Nachfolger das begonnene Werk fortsetzt.

EDUARD HINDELANG

Jahresbericht des Präsidenten

Ein Verein wird in erster Linie vom gemeinsamen Tun und Wollen seiner Mitglieder getragen, und deswegen mögen am Beginn dieses meines ersten Jahresberichtes Namen stehen, Namen von Mitgliedern, die uns oft Jahre, ja Jahrzehnte hindurch die Treue gehalten haben und deren Tod wir im Laufe der vergangenen zwölf Monate betrauern mußten, aber auch Namen von Mitgliedern, die wir im zurückliegenden Jahr neu unter uns begrüßen durften.

Unser Gedenken gilt zunächst den Toten. Am 29. Oktober 1972 starb in seinem geliebten Meersburg Rektor i. R. und Stadtarchivar *Karl Brummer* im 77. Lebensjahr. Karl Brummer, der im Jahre 1963, nach dem Tode von Professor Kastner, das Amt des Meersburger Stadtarchivars übernommen hatte, war es ganz entscheidend mit zu verdanken, daß unsere 78. Hauptversammlung, die wir im Juni 1965 in der Burgenstadt am See abhielten, ein großes kunst- und kulturgeschichtliches Erlebnis hatte werden können.

Einen Monat später, am 26. November 1972, starb an seinem Ruhesitz Salzburg unser Ehrenmitglied, Professor *Dr. Dr. h. c. Theodor Mayer*, der ehemalige Präsident der *Monumenta Germaniae Historica*. Professor Theodor Mayer, dessen Person und dessen Wirken am Bodensee im neuesten Jahresheft unserer Schriften von unserem Ehrenpräsidenten Dr. Bruno Meyer eine überaus treffende Charakterisierung erfahren haben, war – auf die Initiative der Stadt Konstanz und vor allem auf Betreiben des ehemaligen Stadtarchivars Otto Feger im Jahre 1951 – nach Konstanz gekommen, um mit Unterstützung der Stadt ein „Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets“ aufzubauen, aus dem dann im Jahre 1958 der auf einen weitergespannten Themenkreis zielende „Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte“ hervorgegangen ist. Schon bald nach der Gründung des Instituts war zu erkennen, welche Fülle neuer Einsichten in die mittelalterliche Geschichte auch und gerade des Bodenseeraumes durch die wissenschaftliche Arbeit Theodor Mayers und seines Kreises zu gewinnen sein würden, und so war es für den „Verein für Geschichte des Bodensees“ auf seiner 70. Hauptversammlung 1957 in Tettng ein echtes Anliegen, Theodor Mayer zu seinem Ehrenmitglied zu ernennen. Der Verein war stolz darauf, nach einem Ernst Dümmler, der gleichfalls Präsident der *Monumenta* gewesen und 1894 unser Ehrenmitglied geworden war, wiederum einen bedeutenden Mediävisten zu seinem Ehrenmitglied zählen zu dürfen. Im Sommer 1968 ist Theodor Mayer in seine österreichische Heimat, nach Salzburg übersiedelt, hier hat ihn denn auch am letzten Sonntag im November des vergangenen Jahres der Tod ereilt. – Bei seinem Begräbnis in Salzburg war der Bodenseegeschichtsverein durch Monsignore Professor Duft und durch mich selbst vertreten; im Namen des Vereins habe ich mit Worten des Gedenkens und mit der Nieder-

legung eines Kranzes am Grabe von dem großen Gelehrten Abschied genommen. Wir werden sein Gedächtnis stets in hohen Ehren halten.

Der Tod hat aber auch sonst in die Reihe unserer Mitglieder schmerzliche Lücken gerissen. Es starben in den letzten zwölf Monaten:

Herr Rektor i. R. *Eugen Eiermann* in Meßkirch,
 Herr Redakteur *Max Kah* in Ravensburg,
 Herr Archivdirektor *Dr. Rudolf Rauh* in Leutkirch,
 Herr Oberregierungsrat *Adolf Sedlmeier* in Tübingen und
 Frau *Hildegard Steinmeyer* in Überlingen.

Ich möchte Sie bitten, sich zum Gedenken der Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, das vergangene Jahr hat uns eine erfreuliche Anzahl neuer Mitglieder zugeführt:

Ich begrüße aus *Konstanz* Frau Poweleit und die Herren Dr. Beising, Dr. Bloch, Professor Dr. Borst, Ganninger, Gies, Dr. Hirt, Homburger, Kirner, Knittel, Koeder, Lerch, Dr. Rothmund, Dr. Schmidt, Professor Dr. Stieß, Trapp, Vetter, Dr. Walther und Dr. Wiegand; aus *Friedrichshafen* die Herren Dornier, Gessler, Hunger und Keller; aus *Langenargen* Frau Kuhn und Herrn Gehring; von der *Insel Reichenau* die Herren Bühler, Stather und Dr. Zang; aus *Hemmenhofen* Herrn Dr. Rau; aus *Radolfzell* Frau Gloker; aus *Kreßbronn* Herrn Professor Dr. Merkle; aus *Weingarten* die Herren Professoren Dr. Ott und Dr. Pellens; aus *Tett nang* Herrn Reichle; aus *Mühlhofen* Frau Rohling; aus *Überlingen* Herrn Spaeth und aus *Lindau* Herrn Dobras. In der Schweiz dürfen wir als neue Mitglieder begrüßen: aus *Tägerwilen* Herrn Forster-Billeter; aus *Kreuzlingen* die Herren Bieri und Imesch; aus *Scherzingen* Herrn Dr. Zimmermann; aus *Weinfeld* Herrn Müggler; aus *Frauenfeld* die Herren Hertmann und Dr. Kolb; aus *St. Gallen* Herrn Dr. Ziegler; aus *Uzwil* Herrn Dr. Helfenstein; aus *Dübendorf* Herrn Rieser und schließlich aus *Zürich* die Herren Keller und Moor.

Ich darf Sie alle, die Sie sich entschlossen haben, in den Verein für Geschichte des Bodensees einzutreten und damit unsere Ziele zu unterstützen, herzlich bei uns willkommen heißen.

Meine Damen und Herrn, das neue Vereinsjahr hat am 1. Oktober 1972 mit der Jahrestagung in St. Gallen begonnen, die uns allen – wegen der unvergeßlichen Eindrücke und wegen ihrer glänzenden Organisation, für die an dieser Stelle unserem Vorstandsmitglied, Monsignore Professor *Dr. Johannes Duft*, noch einmal herzlicher Dank gesagt sei, noch in überaus lebendiger Erinnerung ist.

Der Mitgliederversammlung jener Tagung kam insofern eine besondere Bedeutung zu, als auf ihr ein Präsidentenwechsel vollzogen werden mußte. Ein solcher Wechsel birgt immer die Gefahr in sich, einen wenig förderlichen Einschnitt in das Leben eines Vereins mit sich zu bringen. Wenn dies vermieden werden konnte, dann ist das vorab meinem verehrten Vorgänger im Präsidentenamte, Herrn *Dr. Bruno Meyer*, zu verdanken, dessen große Toleranz und Konzilianz es möglich gemacht haben, die Geschäfte ohne den geringsten Dissens zu übernehmen. Zu diesem reibungslosen Übergang aber hat auch die stets aktive und freundschaftliche Zusammenarbeit der Kollegen im Vorstand beigetragen,

die dem neuen Präsidenten die ungewohnte Aufgabe wesentlich leichter gemacht haben. Ihnen allen, vorab meinem Stellvertreter, Herrn Hofrat Dr. Benzer, möchte ich an dieser Stelle von Herzen danken.

Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß dieser Wechsel für den Vorstand die Klärung vieler sich neu stellender Fragen notwendig machte, und so wundert es nicht, wenn der Vorstand – die gestrige Sitzung eingerechnet – insgesamt viermal zusammengetroffen ist. Dabei war in erster Linie die durch das satzungsgemäße Ausscheiden von Herrn Dr. Grimm aus dem Amt des Vizepräsidenten, sowie durch den Rücktritt von Herrn Dr. Lei vom Amt des Schriftführers notwendig gewordene Neuverteilung der Ämter innerhalb des Vorstandes vorzunehmen. Zum neuen Vizepräsidenten des Vereins wurde Hofrat *Dr. Arnulf Benzer* in Bregenz und zum neuen Schriftführer Oberarchivrat *Dr. Herbert Berner* in Singen bestellt. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, dem langjährigen Vizepräsidenten, Herrn *Dr. Claus Grimm*, und dem langjährigen Schriftführer, Herrn *Dr. Hermann Lei*, für die nicht immer leichte Arbeit zu danken, die sie all die Jahre hindurch für unseren Verein geleistet haben.

Auf den vier Vorstandssitzungen war aber immer auch über die zukünftige Tätigkeit unseres Vereins zu beraten. Vieles von dem, was bei diesen Überlegungen an vorläufigen Resultaten erzielt wurde, werden Sie in einigen der Sätze meiner nachher in aller Öffentlichkeit zu haltenden kleinen Begrüßungsrede wiederfinden; ich darf Sie deswegen ausdrücklich auf das dort zu Sagende verweisen.

Ich möchte aber immerhin nicht unerwähnt lassen, daß wir auch über die bisherigen Aktivitäten hinaus begonnen haben, dafür zu sorgen, daß unsere Ziele weiteren Kreisen publik gemacht werden, daß neue Formen der Präsentation unseres Vereins in der Öffentlichkeit gefunden und daß vor allem neue Mitglieder geworben werden, um die Existenz unseres Vereins zu sichern. Als einer der Wege zu diesem Ziel schien sich uns am ehesten die gezielte Werbung anzubieten und schien sich uns außerdem anzubieten die in der Satzung durchaus vorgesehene Bildung landschaftlicher und örtlicher Gruppen. Mit entsprechenden Aktivitäten haben wir in den letzten Monaten vor allem da begonnen, wo uns noch ein echtes Reservoir für eine Mitgliederwerbung zu bestehen schien, nämlich am westlichen Bodensee, vor allem in Konstanz mit seinen bislang lediglich 45 und in Überlingen mit seinen nur 20 Mitgliedern. Erste Erfolge haben sich in Konstanz eingestellt und es bleibt zu hoffen, daß ähnliche Unternehmungen, die wir in Vorarlberg und in den schweizerischen Bodenseekantonen planen, ebenso positive Ergebnisse zeitigen. Daß wir unbedingt auf eine Verbreiterung der Mitgliederbasis angewiesen sind, wird Ihnen nachher der Finanzbericht in aller Deutlichkeit zeigen. Und ich möchte an dieser Stelle jedes Mitglied herzlich bitten, uns bei der Werbung und bei der Bildung örtlicher Gruppen, von denen wiederum werbende Wirkungen ausgehen dürften, mit Rat und Tat behilflich zu sein.

Ganz im Sinne dieser stärkeren Präsentation des Vereins nach außen stehen dann auch zwei weitere Vorhaben, die wir bereits in Angriff genommen haben: einmal die Herstellung von mehreren hundert Sonderdrucken unseres neuesten Jahresheftes, die wir dank der finanziellen Unterstützung durch die Vorarlberger

Landesregierung und dank dem aktiven Bemühen unserer beider Vorstandsmitglieder Hofrat *Dr. Benzer* und *Dr. Burmeister* den Teilnehmern des Anfang Oktober in Bregenz zusammentretenden österreichischen Historikertags als Festgabe überreichen können und zum andern die Planung einer wissenschaftlichen Festschrift mit „Neuen Beiträgen zur Geschichte und Kultur der Abtei Reichenau“ zusammen mit dem Hegau-Geschichtsverein aus Anlaß der 1250. Wiederkehr der Gründung der Abtei Reichenau im Jahre 1974.

In diesem Jahr 1973 vermochten wir endlich auch jene im Vorjahr durch äußere Umstände verhinderte geologische Exkursion in das Gebiet des Thurgauer Seerückens nachzuholen, eine Exkursion, die unter der sachkundigen und lebendigen Führung unseres Vorstandsmitgliedes *Dr. Franz Hofmann* sowie durch die historischen Erläuterungen unseres Ehrenpräsidenten *Dr. Bruno Meyer* und dank der organisatorischen Vorbereitungen und Hilfen von Herrn *Dr. Lei* und der Gattin unseres Vorstandsmitgliedes *Dr. Lehn* für alle am 16. Juni dabeigewesenen 37 Mitglieder und Gäste zu einem unvergeßlichen Erlebnis wurde.

Im Verlauf des Berichtsjahres sind zwei Bände unserer „Schriften“ herausgekommen; das neueste erfreulicherweise pünktlich zu unserer heutigen Jahresversammlung. Daß beide Hefte sich wiederum durch Vielseitigkeit und Niveau auszeichnen, haben wir dem Geschick und der Tatkraft unseres Schriftleiters, Herrn *Dr. Ulrich Leiner*, zu verdanken.

Erfreulich gestaltet haben sich im vergangenen Jahr auch die Belange unserer seit 1971 von der Stadt Friedrichshafen als Dauerleihgabe betreuten Vereinsbibliothek. Am 21. November 1972 ist die im Vertrag vorgesehene Bibliothekskommission, die sich aus Vertretern der Stadt Friedrichshafen und aus Vertretern unseres Vereins zusammensetzt, zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Dabei wurde vor allem die Frage einer Weiterführung der Bibliothek im Hinblick auf eine systematische Erfassung der grundlegenden Literatur über den Bodenseeraum eingehend beraten und die Abfassung einer Bibliotheksordnung besprochen. Aus diesen Beratungen ging ein von Professor *Duft* gefertigter Entwurf von „Richtlinien zur Betreuung und Benutzung der Bodensee-Bibliothek“ hervor, der dann auch am 21. Dezember 1972 durch Erlaß des Herrn Oberbürgermeisters in beinahe vollem Wortlaut in Kraft gesetzt worden ist. Herrn Professor *Duft* möchte ich für diese seine Mühen auch an dieser Stelle recht herzlich danken. Nicht vergessen bleiben soll aber auch die tägliche bibliothekarische Arbeit, die in Friedrichshafen Herr *Cramer* für die Weiterführung der Bibliothek leistet.

Meine Damen und Herren, aus diesen notwendigerweise kurzen Mitteilungen mögen Sie ersehen, daß Vorstand und Präsident auch in den letzten zwölf Monaten ernsthaft bemüht waren, den ihnen anvertrauten Verein mit allen Kräften zu fördern.

DR. HELMUT MAURER

Bericht über die 86. ordentliche Hauptversammlung am 15. und 16. September 1973 in Konstanz

Bei schönstem Herbstwetter trafen sich über 60 Freunde und Mitglieder unseres Vereins nachmittags vor dem imposanten Gebäude des Konzils, um zum Auftakt der Jahresversammlung in Konstanz, dem kulturellen Oberzentrum am Bodensee, mit einem von der Stadt gestellten Bus zur

Besichtigung der neuen Universität auf dem Gießberg

zu fahren. Der gewaltige vielgliederte Gebäudekomplex wurde vom Land Baden-Württemberg als erste Betriebsstufe A + B 1970–1973 nach zeitgemäßer architektonischer Mode unter Beachtung der für die Reformuniversität entwickelten Modelle errichtet. Der nüchterne Betonbau mit interessanten, gelegentlich von grellen Farben betonten oder veränderten Architekturformen, mit abstrakten Kunstgebilden und eigenartig gebildeten Steinplatten mit Wasserspielen in den Innenhöfen präsentiert sich dem unbefangenen Besucher zunächst als ein Labyrinth, in dem man sich ohne Führung kaum zurechtfinden würde.

Präsident *Dr. Helmut Maurer* begrüßte im Sitzungssaal des Großen Senats die inzwischen auf rund 80 Personen angewachsene Schar, die sich im Gegensatz zu sonstigen Tagungen zunächst mit dem aktuellen Thema der Universität in unserer Gegenwart befassen wolle. Er erinnerte daran, daß der seinerzeitige Ministerpräsident *Dr. Kurt Georg Kiesinger* 1959 in Singen (Hohentwiel) zum ersten Mal den Gedanken der Gründung einer Universität im so lange vernachlässigten Bodenseeraum vorgetragen habe, eine Idee, die der Bodensee-Geschichtsverein 1960 in einer Resolution unterstützt habe. *Dr. Maurer* dankte sodann dem Landesbeauftragten für die Universität Konstanz, *Theopont Diez* sowie *Dr. Graf Lynar*, die – unterstützt von den Herren *Wiegand* (Bibliothek) und *von Bodman* (Chemie) – unseren interessierten Kreis in die Räume und zugleich in die Problematik der Universität Konstanz einführen und begleiten sollten.

Der erfahrene Landespolitiker *Theopont Diez*, einer der führenden kulturpolitischen Sprecher im Landtag bis 1972, gab nach einem kurzen Rückblick auf den Aufbau, die Aufgaben und die gegenwärtige Situation der damals wegen des Streites über die Grundordnung mit dem Kultusministerium ohne eigene Selbstverwaltungsorgane lebenden Modell- und Reformuniversität freimütig zu, daß er anfangs selbst nicht an die „leichtsinnige Idee“ *Kiesingers* geglaubt habe, bis durch die Forderung des Wissenschaftsrates nach Gründung von Modelluniversitäten die Idee zur Wirklichkeit wurde und in Konstanz eine Universität entstand, die keine Rücksichten auf übliche Schemata zu nehmen hatte. Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften mit ihren vielfältigen Verflech-

tungen in andere Wissenschaftsbereiche sowie unter starker Betonung der Pädagogik, auch die Geisteswissenschaften sind die Schwerpunkte der nicht nur in Fakultäten, sondern in Fachbereiche als neue, vor allem mit Lehraufgaben betraute Einheiten gegliederten Universität, die das inzwischen bereits Allgemeingut in der Bundesrepublik gewordene Prinzip der Schwerpunktforschung mit Hilfe eines Forschungsbeirates entwickelt und neue Formen der stärkeren Bindung der Studenten an ihre eigentliche Aufgabe des Studierens etwa durch die Einführung des Regelstudiums u. a. durchgesetzt hat.

Charakteristisch für die Universität Konstanz sind insbesondere die sogenannten zentralen Einrichtungen der in 6 Stockwerken untergebrachten Bibliothek (es gibt keine Seminar-Bibliotheken mehr) mit ca. 1,2 Mill. Bänden und 8000 laufend gehaltenen Zeitschriften, der Verwaltung und der technischen Ausstattung (Elektronik), die eine entsprechende Anlage des Baues erzwungen haben. Die zentralen und zugleich koordinierenden Einrichtungen liegen in der Mitte. – Der derzeitige, mit rund 200 Mill. DM erstellte Bau bietet Platz für 2500 Studenten; der gesamte Universitätsaufbau soll nach Planung des Landes 1980 abgeschlossen sein und dann voraussichtlich an die 5000 Studenten aufnehmen. – Die Besichtigung der Bibliothek, der „Chemie“ und Teilen der „Biologie“, der herrliche Rundblick von der „Ebene 10“ auf Überlinger See und Mainau sowie eine rege Diskussion fesselten und beeindruckten die Teilnehmer an dieser höchst informativen Besichtigung bis um 18.30 Uhr.

Nach dem gemeinsamen Abendessen in der Konzilstube führte uns im gleichen Raum die Leiterin des Rosgarten-Museums, *Sigrid von Blanckenhagen*, mit ihrem lebendigen und frei auf der Grundlage eines profunden Wissens gesprochenen Lichtbildervortrag das Thema

Kunst in Konstanz um 1300

in fesselnder Anschaulichkeit vor. Sie konnte sich dabei auf die anlässlich des 100jährigen Bestehens des von ihrem Urgroßvater Ludwig Leiner (1830–1901) begründeten Museums in Verbindung mit dem Deutschen Kunsthistoriker-Kongreß 1972 veranstalteten Jubiläumsausstellung „Konstanz, ein Mittelpunkt der Kunst um 1300“ beziehen. Der Einzug und die Entfaltung der von Frankreich ausgegangenen Gotik im Bodenseeraum vollzog sich hier nicht rezeptiv, vielmehr wurde der Einfluß der heimischen Landschaft auf die Kunstsprache der damaligen Welt deutlich und prägend, so daß man von einer eigenständigen Bodensee-Kunst sprechen kann. Obgleich wir heute im Grunde genommen nur noch Reste, Fragmente jener großartigen Kunstepoche besitzen oder kennen, vermitteln diese doch einen tiefen und typischen Eindruck der Kunst um 1300, die vielfach von Konstanz aus befruchtet und bereichert wurde.

Für den Bereich der Architektur ist das Heilige Grab in der Mauritius-Rotunde des Konstanzer Münsters ein besonders schönes Beispiel. Der hl. Konrad, Bischof von Konstanz (934–975), veranlaßte nach drei gefahrvollen Pilgerreisen nach Jerusalem den Bau der Rundkirche und des Hl. Grabes, das Ende des 13. Jh. neu nach Vorbildern französischer Kathedralkunst als eines der wohl ältesten in Deutschland errichtet wurde. Von großer Bedeutung und Aussagekraft sind die

weltberühmten Chroniken und Liederhandschriften jener Zeit: die Weingartner Liederhandschrift mit den Dichtungen und Idealbildnissen von 25 ritterlichen Minnesängern, entstanden um 1310/20; die wohl im ersten Drittel des 14. Jh. in Zürich entstandene Mannessesche Liederhandschrift, mit dem Werk von 140 Dichtern die umfangreichste Lyriksammlung des Mittelalters von unschätzbarem Wert; die Weltchronik des Rudolf von Ems bzw. Rudolf von Ende auf Hohen Ems (1340/50) mit herrlichen Bildern, welche die 1411 entstandene Toggenburger Bibel merklich beeinflusste, und die um 1340/50 entstandene Rheinauer Weltchronik mit 96 Miniaturen. Minnekästchen aus dem ersten Viertel des 14. Jh., Fresken und Wandbemalungen aus der ehemaligen Dominikanerkirche zu Konstanz (Insel-Hotel) aus der Zeit des endenden 13. und beginnenden 14. Jh., aus dem Rinegg-Hof in Konstanz (um 1350) und vor allem die sogenannten Weberfresken aus dem Haus zur Kunkel als einzigartiges Beispiel profaner Wandmalerei der deutschen Frühgotik veranschaulichen Lebensstil und Lebensauffassung der ritterlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Herrliche Einzelkunstwerke wie das Vortragskreuz von Liggeringen (1320/30), das Graduale des Dominikanerinnenklosters Katharinental (um 1300) als zentrales Werk der mystischen Kunst vertieften den Eindruck einer großen Epoche, nicht minder die wahrscheinlich in der Werkstatt des Meisters Heinrich von Konstanz um 1300 für Katharinental geschaffenen Plastiken, ferner das wahrscheinlich als eine Schöpfung des Bodenseegebietes zu wertende Christus-Johannes-Motiv sowie zahlreiche Madonnen und Vesperbilder, Beispiele der Goldschmiedekunst (Reliquiare, Kelche) und kostbare Bucheinbände. Viele dieser hervorragenden Kunstwerke aus dem Bodenseeraum befinden sich heute in allen deutschen, in vielen europäischen und einigen amerikanischen Museen.

Jahresbericht, Kassenbericht, Mitgliedsbeitrag, nächster Tagungsort

Im unteren Saal des Konzilgebäudes fand am Sonntagmorgen, dem 16. September 1973, die Mitgliederversammlung unseres Vereins statt. Präsident Dr. Maurer begrüßte hierbei herzlich unseren Ehrenpräsidenten Dr. Bruno Meyer und erstattete sodann den *Jahresbericht*, der auf Seite IX im Wortlaut wiedergegeben ist.

Die von unserem Schatzmeister *Max Messerschmid*, Friedrichshafen, umsichtig aufgestellte Jahresrechnung 1972 wies Einnahmen in Höhe von 21 349,37 DM und Ausgaben mit 19 463,79 DM nach, so daß ein Überschuß von 1885,58 DM besteht. Aufgrund des Berichtes der Rechnungsprüfer *F. Gessler* und *H. Eggert* vom 14. 2. 1973 wurden dem Schatzmeister einmütig Entlastung und herzlicher Dank für seine umfängliche und gründliche Arbeit ausgesprochen. Mit wenigen Stimmenthaltungen wurde eine Neuregelung des Mitgliedsbeitrages angenommen, wonach künftig zum Ausgleich der sich ständig ändernden unterschiedlichen Währungen im Bodenseeraum der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs der deutsche Mitgliedsbeitrag von jährlich DM 20,- als jeweils umzurechnender Grundbeitrag auch für unsere österreichischen und schweizerischen Mitglieder gelten soll. – Im Auftrag der Gemeinde *Langenargen* übermittelte Herr *Eduard Hindelang* die Einladung an unseren Verein, die

nächste Jahresversammlung im Hinblick auf den 250. Geburtstag des Malers *Franz Anton Maulbertsch* am 21./22. 9. 1974 in Langenargen abzuhalten.

Ergänzungswahlen in den Vorstand

Einstimmig billigte die Mitgliederversammlung die Wahl zweier neuer Vorstandsmitglieder. Zum einen war es dem Vorstand darum zu tun, die östlichen Regionen unseres Vereinsgebietes stärker zu Worte kommen zu lassen und schlug deshalb den Lindauer Stadtarchivar *Werner Dobras* vor, der in den wenigen Jahren seines Wirkens am Bodensee schon eine Vielzahl wissenschaftlicher Beiträge zur Geschichte der Inselstadt vorgelegt hat. Zum anderen mußte ein Nachfolger für ein ausscheidendes Vorstandsmitglied bestimmt werden, das ein ganzes Jahrzehnt hindurch die Arbeit im Vorstand ganz entscheidend mitgeprägt und das wissenschaftliche Niveau unseres Vereins wesentlich mitbestimmt hat: *Monsignore Prof. Dr. Johannes Duft* aus St. Gallen sah sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, sein Vorstandsamt niederzulegen. Mit großem Bedauern nahm der Vorstand den Rücktrittswunsch zur Kenntnis. Präsident *Dr. Maurer* sprach *Prof. Duft* den herzlichen Dank für all das aus, was er in den 10 Jahren als Vorstandsmitglied und als führendes Mitglied unserer Bibliotheks-Kommission geleistet hat und bat ihn gleichzeitig, dem Verein auch weiterhin mit seinem guten Rat zur Seite zu stehen. *Prof. Duft* selbst schlug als seinen Nachfolger den neuen Stadtarchivar von St. Gallen, *Dr. Ernst Ziegler*, vor, der in seinem neuen Amte bereits eine Reihe wesentlicher Aktivitäten entfaltet hat.

Prof. Dr. Claus Grimm neues Ehrenmitglied

Ebenso fand auch der Vorschlag, ein neues Ehrenmitglied unseres Vereins zu ernennen, die einmütig dankbare Zustimmung der Mitgliederversammlung. *Dr. Claus Grimm*, der im September 1954 als Nachfolger von *Dr. Alfred Otto Stolze* zum Vertreter Lindaus und damit des bayerischen Bodenseeuferers in den Vorstand gewählt und 1963 (nach dem Tode von *Prof. Kastner*) zum Vizepräsidenten des Vereins bestellt worden ist, hat beinahe 20 Jahre dem Vorstand angehört und fast 10 Jahre das Amt des Vizepräsidenten innegehabt. Die Ehrenurkunde für *Dr. Grimm* hat folgenden Wortlaut:

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat in seiner sechsundachtzigsten ordentlichen Hauptversammlung am sechzehnten September neunzehnhundertdreiundsiebzig in Konstanz Herrn Doktor phil. habil. *Claus Grimm* zu seinem Ehrenmitglied ernannt zum Dank für sein langjähriges Wirken als Vizepräsident des Vereins und in Würdigung seiner Verdienste um die Erforschung und Darstellung der Vereinsgeschichte.

Der Präsident
Dr. H. Maurer

Der Schriftführer
Dr. H. Berner

Öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste

Wünsche und Anträge lagen nicht vor. Die Mitgliederversammlung konnte daher pünktlich um 10 Uhr schließen. Die anschließende öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste (10.15 Uhr) war sehr gut besucht. Präsident Dr. Maurer hatte die Freude, Oberbürgermeister *Dr. Bruno Helmlé*, zahlreiche Mitglieder der *Universität Konstanz*, Vertreter der wissenschaftlichen Institute um den Bodensee, der staatlichen und kommunalen Behörden sowie mit unseren Mitgliedern viele an Geschichte und Natur des Bodensees interessierte Bürger aus Stadt und Landschaft zu begrüßen.

Aufgaben der Geschichtsvereine in unserer Gesellschaft

An den Beginn der öffentlichen Versammlung stellte Präsident Dr. Maurer grundsätzliche Gedanken über die Stellung und Bedeutung von Geschichtsvereinen in unserer sogenannten modernen Gesellschaft sowie über die daraus abzuleitenden Aufgaben des Bodensee-Geschichtsvereins. Die Gesellschaft halte Geschichtsvereine meist für überlebt, was nicht verwundere, wenn man bedenkt, daß die Grundlagen und Voraussetzungen, denen die historischen Vereine im 19. Jh. ihre Entstehung zu verdanken hatten, in unserem Jahrhundert – zumal nach den Erschütterungen zweier Weltkriege – absolut andere geworden sind. Die sie ursprünglich tragende Schicht des Bildungsbürgertums gebe es nur noch in Relikten, dagegen habe die Wissenschaft die Landesgeschichte als wichtige historische Disziplin entdeckt. Damit aber wurden die Vereine in ihrer Wirksamkeit entscheidend beschnitten und liefen Gefahr, ihre Anziehungskraft einzubüßen. Und so gelte es für uns, die – trotz der entgegenstehenden Gesamttendenz – noch immer, wenn auch vielleicht nur unterschwellig vorhandene ursprüngliche Freude an Geschichte weiterzupflegen, und gelte es gerade heute in weiten Kreisen wiederum Sinn für Geschichte, Sinn für die historische Dimension unserer Existenz, zu wecken.

Um jedoch *geschichtlichen Sinn* in weiten Bevölkerungskreisen lebendig zu halten, erklärte Herr Dr. Maurer, wird es vor allem darum gehen müssen, daß wir überall das Gewissen schärfen, wo immer Eingriffe in die kulturelle Substanz unserer Städte und Dörfer zu erwarten sind. Dies setze allerdings voraus, daß der Verein in den einzelnen Orten am See stärker als bisher hervortritt und sich dort stärker als bisher engagiert. Künftig sollte man allenthalben mit dem Verein für Geschichte des Bodensees rechnen müssen.

Aber neben diesen aktuellen Aufgaben bleibe das alte *Ziel* nie aus den Augen zu verlieren, nämlich, zwischen Geschichtswissenschaft und Naturwissenschaften einerseits und allen an ihren fortschreitenden Erkenntnissen interessierten Kreisen andererseits als Mittler tätig zu sein und die Erforschung von Geschichte und Natur des Bodenseeraumes zu fördern.

Heute bestehen zwischen den zahlreichen im letzten halben Jahrhundert an den Ufern des Sees in erfreulicher Zahl entstandenen Instituten und Arbeitskreisen und dem Verein für Geschichte des Bodensees nicht nur enge personelle Bindungen; häufig seien auch die Schriften des Vereins und die Jahrestagungen zum wissenschaftlichen Forum der Institute geworden.

Auf die Beziehungen von *Bodensee-Geschichtsverein und Universität Konstanz* eingehend, sagte der Präsident wörtlich: „Eine ähnliche Entwicklung, ein ähnliches Miteinander hatten wir uns auch von der hier in dieser Stadt begründeten Universität, der einzigen Universität am Bodensee, erhofft. Ihre Gründung wurde vom Bodensee geschichtsverein – wie von vielen anderen kulturellen Vereinigungen am See – im Jahre 1960 in einer Resolution ausdrücklich begrüßt. Man erhoffte sich von ihr nicht zuletzt auch eine stärkere Förderung der Landesgeschichte dieses unseres Bodenseegebietes. Indessen wurden diese Erwartungen in den ersten Jahren des Wirkens der neugegründeten Universität weitgehend enttäuscht. Die Universität suchte offensichtlich bewußt die Distanz zur Landschaft; ja man schien offenbar sogar stolz darauf zu sein, der Landesgeschichte – im Gegensatz zu vielen anderen Universitäten – keinen Platz innerhalb des historischen Fächerkanons eingeräumt zu haben.

In den allerletzten Jahren hat sich freilich – gerade in den uns naheliegenden Fachgebieten – einiges geändert. Wenn auch – wie überall an den deutschen Universitäten – das ängstliche Schauen auf das, was heute angeblich als gesellschaftlich relevant gilt oder besser zu gelten hat, immer noch manchen vor der Beschäftigung mit Problemen zurückschrecken lassen mag, die augenblicklich im Rufe stehen, lediglich als antiquarisch zu gelten, so darf doch mit Genugtuung festgestellt werden, daß es Mittelalter-Historiker der Konstanzer Universität waren, die 1970 begonnen haben, sich aktiv um die Erforschung der Königspfalz Bodman zu bemühen, und daß es Konstanzer Universitätshistoriker sind, die es sich zum Ziele gesetzt haben, am Beispiel des westlichen Bodenseeraumes die Radikalisierung in der Provinz, d. h. die Vorgeschichte des Dritten Reiches mit den Quellen der landschaftlichen Archive zu erarbeiten.

Wir hoffen sehr, daß diese erfreulichen Tätigkeiten sich künftig auch in den Veröffentlichungen unseres Vereins niederschlagen werden, wie wir schon jetzt mit Genugtuung registrieren, daß junge Historiker der Universität seit neuestem in unserer Zeitschrift ihre wissenschaftlichen Arbeiten erscheinen lassen. Der Wandel gegenüber den ersten Jahren des Bestehens der Universität ist demnach offenkundig. Das sei an dieser Stelle einmal ausdrücklich und dankbar betont.“

Dr. Maurer beschloß seine grundsätzlichen Ausführungen über die Standortbestimmung und den künftigen Kurs des Bodensee-Geschichtsvereins mit einem Dank an die Stadt Konstanz, die dem Verein erstmals am 4. September 1871 – drei Jahre nach seiner Gründung – als Tagungsort gedient hat.

Bodensee-Geschichtsverein und Stadt Konstanz

Oberbürgermeister *Dr. Bruno Helmle* gab der Freude der Stadt Konstanz über die nach 20jähriger Pause wiederum in ihren Mauern stattfindende Jahresversammlung des Bodensee-Geschichtsvereins beredten Ausdruck. Die kulturelle Zusammengehörigkeit am See bewähre sich über alle politischen Grenzen und Zeitläufte hinweg als eine Schicksalsgemeinschaft des gleichen Lebens. In dem Zusammenhang begrüßte *Dr. Helmle* die eindeutige Ablehnung des geplanten Neckar-Stollens durch die Thurgauer Stimmbürger als ein Votum für die gemeinsame Heimat. – Konstanz sei mit dem Bodensee-Geschichtsverein seit

langem aufs engste verbunden. Der damalige Stadtarchivar Dr. Johann Marmor gehöre zu den Mitbegründern des Vereins. Der Oberbürgermeister bedankte sich für die vielen Veröffentlichungen über die Stadt und das Wirken des Vereins zugunsten der Stadt, erinnerte an die städtischen kulturellen Aktivitäten – Auerbach-Institut 1919, Konstanzer mittelalterlicher Arbeitskreis, Rosgarten-Museum, Bodensee-Naturkundemuseum und Stadtarchiv mit 20 Bänden Veröffentlichungen – zugunsten des Bodenseeraumes und betonte abschließend den erklärten Willen der Stadt, die Bestrebungen des Bodensee-Geschichtsvereins auch künftig in jeder Weise zu fördern.

Wissenschaftliche Vorträge

Im Sinne der bewährten Tradition und der Aufgabenstellung des Vereins wurden nun zwei ausgezeichnete Vorträge aus dem Bereich der Geschichte und der Naturwissenschaften dargeboten. Zuerst behandelte der Konstanzer Stadtarchivar *Dr. Helmut Maurer* das Thema „Konstanz im 10. Jahrhundert – ein Abbild der ewigen Stadt“. Absicht des Vortragenden war es zu zeigen, daß die Konstanzer Bischöfe des 10. Jh. – vorab Konrad und Gebhard – systematisch den Plan verfolgten, Konstanz zu einem Abbild der Ewigen Stadt werden zu lassen. Die Verwirklichung dieser Absicht gelang ihnen dadurch, daß sie in Konstanz bis zum Ende des 10. Jahrhunderts nach dem Vorbild der fünf stadtrömischen Patriarchalkirchen, d. h. der Kirchen Santa Maria Maggiore, San Giovanni in Laterano, San Pietro in Vaticano, San Paolo fuori le mure und San Lorenzo fuori le mure gleichfalls Kirchen mit diesen Patrozinien erbauen bzw. erneuern ließen. Am Beispiel des ottonischen Konstanz erwies sich so aufs neue die Bedeutung, die der Rom-Idee gerade im 10. Jahrhundert auch im schwäbischen Bereich zugekommen ist. – Das Thema hat inzwischen seine ausführliche Behandlung gefunden in dem Buch des Verfassers: „Konstanz als ottonischer Bischofssitz“, 1973, dessen Besprechung durch Prof. Johannes Duft in diesem Band veröffentlicht ist. Der Wortlaut des Vortrages wird veröffentlicht in einem Sammelband über „Die Bischofsstadt“ innerhalb der vom Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster/Westf. herausgegebenen Reihe „Städteforschung“.

Mittelpunkt der Betrachtungen des naturwissenschaftlichen Vortrages war der so sehr gefährdete Bodensee. Der Leiter des Limnologischen Institutes der Universität Freiburg in Konstanz-Egg, *Prof. Dr. Hans-Joachim Elster*, seit 35 Jahren mit dem Bodensee verbunden, sprach – unterstützt von Lichtbildern – über „Das Ökosystem Bodensee in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Der Bodensee hat in den letzten Jahrzehnten Veränderungen erlitten, die den Massenmedien häufig sensationelle Schlagzeilen geliefert haben. Wenn wir uns heute einmal rein sachlich fragen wollen, was sich denn im Bodensee wirklich geändert hat, so müssen wir zunächst berücksichtigen, daß ein See nicht nur eine mit Wasser gefüllte Wanne ist, sondern ein sehr kompliziertes Gefüge von Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und den in ihm lebenden Organismen darstellt. Lebensraum (Biotop) und die in ihm lebenden Organismengemeinschaft (Biozönose) wachsen durch diese Wechselwirkungen zu einer

funktionalen Einheit zusammen, die wir „Ökosystem“ nennen. – Der Vortrag ist im Wortlaut auf Seite 233 unseres Heftes veröffentlicht.

Mit herzlichem Dank an Prof. Elster für seinen eindrucksvollen, zum Nachdenken anregenden Vortrag beschloß Präsident Dr. Maurer die öffentliche Versammlung. Die nachmittägliche

kunst- und baugeschichtliche Exkursion auf die Insel Reichenau

fand einen überaus starken Zuspruch, so daß zwei große Gruppen gebildet werden mußten, die zur gleichen Zeit alternierend das *Münster in Mittelzell* und die *Kirche St. Peter und Paul in Niederzell* besichtigten.

Die Führung im Münster hatte Oberbaurat *Belzer von Albertis* übernommen, in Niederzell tat dies *Wolfgang Erdmann*, der Leiter der dortigen Ausgrabungen und Kirchenrestaurierung. Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, die Baugeschichte der beiden ehrwürdigen Gotteshäuser wiederzugeben, da hierüber jedermann zugängliche neuere und neueste Veröffentlichungen vorliegen (vor allem 1974: *Die Abtei Reichenau, Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*, hg. von Helmut Maurer, Jan Thorbecke-Verlag). Für Mittelzell ist hervorzuheben der nach 1235 nach normannischen Vorbildern errichtete offene Dachstuhl, der an ein umgekehrtes Schiff erinnert; in Frankreich, z. B. Cluny, gibt es mehrere Beispiele dieser Dachkonstruktion. Hingewiesen wurde ferner auf die im Westwerk angebrachte Grabplatte Bernos (1048) als das wohl reichste Zeugnis romanischer Baukunst und steingewordener Ausdruck karolingischer Staats- und Gesellschaftsordnung. Zu bedauern ist, daß nur noch wenige Fresken (Wandmalereien) erhalten sind, da die Kirche ursprünglich nicht verputzt, sondern wohl mit kostbarem Material – man denkt an Gobelins – dekoriert war; das älteste Fresko ist jenes von Christophorus (ca. 1280). Das in 7jähriger Arbeit vom Staat restaurierte Münster bot den Denkmalpflegern manche Gelegenheit über grundsätzliche Dinge nachzudenken und die gestellten Aufgaben in der Praxis zu lösen; besonders schwierig war z. B. der Einbau der Orgel über den Chorschranken des 11. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der liturgischen Bedürfnisse, wofür 7 Modellversuche erforderlich waren. Mit Dankbarkeit stellt der Besucher fest, daß die Restaurierung dieses Gotteshauses von abendländischem Rang gültig gelungen ist.

In Niederzell dagegen befand man sich sozusagen in der Werkstatt des Denkmalpflegers: der Boden aufgegraben, die Kirche zum Teil nur auf Bretterstegen begehbar, insbesondere im Chor, wo das im frühen 12. Jahrhundert umgebettete Grab des im Alter von über 80 Jahren verstorbenen Bischofs und Kirchengründers Eginno (gest. 27. 2. 802) besondere Aufmerksamkeit erregte. Der Ort, an dem die Kirche erbaut wurde, war schon im Neolithikum besiedelt. Die Eginokirche brannte zweimal, Ende des 11. Jahrhunderts erfolgte im Einheitsgrundriß der frühen Romanik der Neubau. Die Eginokirche war vollständig ausgemalt, wobei Einflüsse der langobardischen Malerei 760–74 nachgewiesen werden konnten. Neue Funde in der Krypta schließen an die Reichenauer Buchmalerei des endenden 10. Jahrhunderts an. Unter der Stuckdecke von 1756/57 befand sich romanisches Holzwerk von 1104, Malereien von 1104–34

wurden entdeckt. Unter der späteren Vorhalle – Westportal mit Hirsauer Mustern – befand sich ein Beinhaus, um die Kirche standen einzelne Kanonikerhöfe. Die Kirche wurde mehrfach restauriert, 1756/57 erfolgte eine Rokoko-Umgestaltung ohne wesentliche Beeinträchtigung des romanischen Charakters, dagegen schädigte die Restauration von 1901/06 den mittelalterlichen Bestand schwer. Die jetzige Restaurierung, für die bisher 1,8 Mill. DM aufgewendet wurden, wird 1976 abgeschlossen sein.

Die sehr gut vorbereitete Konstanzer Jahresversammlung war in allen Teilen wohl gelungen und wird den dankbaren Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

HERBERT BERNER

Alpine Mentalität und europäischer Horizont im Mittelalter

VON ARNO BORST

FRAGESTELLUNG

Die Meere am Rand und die Berge in der Mitte sind die größten Herausforderungen der Natur an die Geschichte Europas. Während die Meere seit archaischen Zeiten ihre Anwohner zu Kommunikation und Expansion einladen, bedrohen die Berge bis heute ihre Bewohner mit Isolation und Stagnation. In diesem Spannungsverhältnis erscheint das Meer trotz seiner Randlage als aktiver, das Gebirge trotz seiner Mittellage als passiver Pol. Die Geschichte Europas scheint sich deshalb an den Alpen vorbei, allenfalls über sie hinweg entfaltet zu haben. Nach Ansicht mancher moderner Geographen fällt den Alpen eine einzige historische Aufgabe zu: umgangen oder überschritten zu werden¹. Ähnlich urteilten schon manche mittelalterliche Historiker. In der bedeutendsten Weltchronik der Epoche erwähnte 1146 Bischof Otto von Freising die Alpen an zwölf Stellen, von Hannibals Einmarsch nach Italien 218 v. Chr. bis zur Deutschlandreise eines morgenländischen Bischofs 1145 n. Chr. An neun Stellen, also fast überall, setzte Otto, der selbst am Ostalpenrand aufgewachsen war, zum Namen der Alpen das Verbum „überschreiten“, als wäre alpine Geschichte vor allem Geschichte des Transits².

Dieses Modell, das Geschichte vornehmlich als Feld stadtbürgerlicher Dynamik versteht, wird neuerdings schrittweise korrigiert, das historische Eigengewicht alpinen Lebens erkannt. Bahnbrechend wirkten einige Tagungen zur Geschichte des Frühmittelalters im Alpenraum, besonders die Reichenau-Tagung 1961–62 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte³. Daß die

- 1 HUGO HASSINGER, *Geographische Grundlagen der Geschichte*, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1953, S. 57, 154 ff., 203 f. Grundsätzliche Einwände dagegen bei JEAN-FRANÇOIS BERGIER, *Der Verkehr durch die Alpen im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit und seine Auswirkungen auf die Bergbevölkerung* (Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, Nr. 187), Konstanz 1974.
- 2 OTTO VON FREISING, *Chronica sive de duabus civitatibus*, hg. ADOLF HOFMEISTER (*Scriptores rerum Germanicarum*), 2. Aufl., Hannover–Leipzig 1912; II, 36 S. 109; II, 48 S. 126; III, 14 S. 151; III, 37 S. 172; III, 43 S. 176; VI, 24 S. 287; VI, 32 S. 299; VII, 18 S. 334; VII, 33 S. 365.
- 3 *Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters*, hg. THEODOR MAYER (Vorträge und Forschungen, Bd. 10), Konstanz – Stuttgart 1965. Vorangegangen waren: *Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern*, hg. LINUS BIRCHLER u. a. (*Actes du III^e congrès international pour l'étude du haut moyen âge*), Olten–Lau-

Neubesinnung am Bodensee stattfand, wo sich auf engem Raum die europäische Spannung zwischen Meer und Gebirge wiederholt, kommt nicht von ungefähr. Erstaunlich ist indes, daß man sich in dieser reichen Kulturlandschaft bislang auf die Siedlungs-, Verfassungs- und Sprachgeschichte des Alpenraums konzentrierte und höchstens die Kunstgeschichte, nicht die Ideengeschichte heranzog. In ihrem Bereich wuchern ältere Vorurteile weiter; wer an sie rührt, weckt noch immer leidenschaftlichen Widerspruch. Er klingt zunächst einleuchtend: Das Hochgebirge mag die Einwohner zu neuen, auch für Fremde beispielhaften Formen der Siedlung, Verfassung und Sprache gezwungen haben, schirmte sie jedoch gegen Segnungen und Gefährdungen geistiger Hochkultur ab. Kaum von den stürmischen Bewegungen der europäischen Ideengeschichte berührt, bildete sich in den Alpen angeblich eine konservative Denkweise, die bis heute konstant blieb.

Bei genauerem Zusehen entdeckt man, daß die Lehre von der geistigen Abgeschiedenheit alpinen Lebens ziemlich jung ist, geboren aus Aufklärung und Romantik, industrieller und touristischer Revolution, Progressivität und Nostalgie: Alpines Leben soll ein Kehrwert zur modernen Kultur sein. Vor dieser Tendenz warnte 1957 der Volkskundler Richard Weiss mit Recht; er betonte, daß „die alpine Kultur keine unveränderlich altertümliche Kultur ist, daß sie vielmehr gerade in den Gebieten, welche scheinbar unberührt abseits der großen Straßen lagen, einem Wirbel der innern und äußern, der menschlichen und der landschaftlichen Veränderung ausgesetzt ist, viel mehr als unsere Städte... Sehr selten ist heute solche Bejahung des Einfachen und Althergebrachten, solche bewußt traditionalistische Gesinnung, die dem Neuen ablehnend gegenübertritt und sich wohlfühlt in der altertümlichen Umgebung... Soweit wir also den Bergler als einen durchschnittlichen Menschen unserer Zeit betrachten, werden wir auch zugestehen müssen, daß er den Tendenzen dieser Zeit unterliegt“⁴. Wenn der behauptete Gegensatz zwischen alpiner und europäischer Denkweise heute nicht mehr gilt, könnte er immerhin eine historische Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts gewesen sein; aber ein zeitloses Gesetz ist er jedenfalls nicht. Aufgrund dieser Erkenntnis sollte man das Verhältnis zwischen alpiner und europäischer Denkweise heute weniger vorbelastet als früher untersuchen können, vor allem für vorindustrielle Epochen.

Dabei stößt man jedoch auf ein weiteres Vorurteil: Die geistige Welt der Alpenbewohner sei in früheren Zeiten weit weniger vom Austausch mit dem Europa des Flachlands als vom Zwang der Gebirgsnatur bestimmt worden; darin bestehe „die Originalität alpinen Lebens“. Die Geographen Pierre Gabert und Paul Guichonnet charakterisierten diese Besonderheit 1965 so: „Mit der Natur verhandeln und ihr sogar ein Schnippchen schlagen, sich ihr anpassen bis zur äußersten Grenze, um den Preis altväterischer Gewohnheit, vergeudeter Arbeit und großer Genügsamkeit. Das war die alte Lösung einer Wirtschaft aus Erbitterung und Notwendigkeit, die von Anfang an durch Isolierung und

sanne 1954; Centri e vie di irradiazione della civiltà nell' alto medioevo (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull' alto medioevo, Bd. 11), Spoleto 1964.

4 RICHARD WEISS, *Alpiner Mensch und alpines Leben in der Krise der Gegenwart*, in: *Die Alpen*, Bd. 33 (1957), S. 209–224, die Zitate S. 219, 221, 224.

Übervölkerung vorgeschrieben war⁵. Hier hätten wir, eingegrenzt auf den historischen Bereich, noch einmal einen Gegensatz zwischen alpinem und europäischem Geist. Die Historiker müßten nun fragen: Was an diesem alpinen Leben war originell? Der höhere Grad der Notwendigkeit sicher, der Zwang zur Anpassung an die Natur schon nicht, die altväterische Gewohnheit noch weniger; sie gehörte zur Signatur des ganzen europäischen Mittelalters. Dann waren also die Bergler des Mittelalters durchschnittliche Menschen ihrer Zeit?

Das wird beim Blick auf die alpine Umwelt von Historikern immer wieder bestritten. Sie heben am Denken der Alpenbewohner je nach Blickrichtung entweder Ursprünglichkeit oder Rückständigkeit hervor, aber sie meinen die gleiche originelle Konstanz im Konservativen. Der Schweizer Johannes von Müller schrieb 1805: „Ruhiges Hirtenleben auf einsamer Alp, in reiner Luft, unter höherm Sternenglanz, und Erscheinungen großer, wunderbarer Natur, das war ihre Schule. Diese Abgeschiedenheit ist nicht fähig, neue Begriffe zu erzeugen; desto fester hält man auf angestammte. Sie durchdringen die Seele. Daher wurde für die ursprüngliche Freiheit und Brüderschaft bei weitem am tiefsten zu Schwyz gefühlt“⁶. Der Engländer Hugh Trevor-Roper hingegen schrieb 1970: „Die dünne Gebirgsluft läßt Halluzinationen entstehen, und die übergewaltigen Naturerscheinungen – Gewitterstürme, Lawinen, das Dröhnen kalbender Gletscher – bringen Menschen leicht dazu, an das Wirken von Dämonen zu glauben . . . Die Berge sind somit nicht nur die Heimat der Zauberei und des Hexenwesens, sondern auch die primitiver Religionsformen und des Widerstands gegen neue Orthodoxien“⁷. So gegensätzlich sie urteilen, beide Historiker machen geographische Bedingungen ohne Umschweife zu psychologischen.

Beide setzen voraus, daß geschichtliche Gemeinschaften auf extreme Herausforderungen der Natur nur zwanghaft reagieren können. Beide erklären historische Vorgänge des Mittelalters aus dem Milieu alpiner Abgeschiedenheit. Im Fall der Schweizer Eidgenossenschaft und des alpinen Hexenwesens wird jeder Mittelalterhistoriker Einspruch erheben, er kennt die europäischen Voraussetzungen, Parallelen und Auswirkungen dieser Erscheinungen zu genau, um sie für originell alpin zu halten. Wenn sie in den Alpen zu bestimmten Zeiten kräftigen Widerhall fanden, sollte man ihn historisch erklären können, aus Situationen, nicht aus Prädispositionen. Geographische und psychologische Bedingungen spielten in der Ideengeschichte immer eine Rolle; aber welche, das wäre von Fall zu Fall zu untersuchen.

*

Mit herkömmlichen geistesgeschichtlichen Methoden ist jedoch das Vorurteil von der alpinen Konstanz im Konservativen nicht zu erschüttern, eher noch zu bestärken. Vor allem die deutschsprachige Forschung versteht unter Geistesge-

5 PIERRE GABERT und PAUL GUICHONNET, *Les Alpes et les états alpins*, Paris 1965, S. 59 ff., das Zitat S. 60.

6 JOHANNES VON MÜLLER, *Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft*, in: *Sämtliche Werke*, hg. JOHANN GEORG MÜLLER, Bd. 14, Stuttgart 1832: IV, 4 S. 185.

7 HUGH REDWALD TREVOR-ROPER, *Religion, Reformation und sozialer Umbruch, Die Krisis des 17. Jahrhunderts*, Frankfurt – Berlin 1970, S. 109 ff.

schichte (einem Wort, das sich kaum übersetzen läßt) am liebsten den Dialog der Dichter und Denker, der weit über den Köpfen durchschnittlicher Menschen seine Kreise zieht und so banale Unebenheiten wie das Gebirge übersieht. Diese Einstellung hat berühmte Kronzeugen. Als Erasmus von Rotterdam 1506 durch die Alpen ritt, wollte er nicht die Berge erleben, sondern „sich über die Langeweile beim Reiten hinweghelfen“ und verfaßte im Sattel ein lateinisches Gedicht, das er selber „Reitergedicht oder lieber Alpengedicht“ taufte⁸. Das Poem klagt mit zahlreichen Anklängen an antike Literatur über das nahende eiskalte Greisenalter und die ersten grauen Haare des Dichters. Sie kündigen Schnee und Winter an, und während hier, in den verschneiten Alpen, nach Eis und Schnee ein neuer Frühling mit Blumenduft und Vogelgesang kommen wird, folgt im Menschenleben auf den Winter nur der Tod⁹. Erasmus, kaum vierzigjährig, sah die Alpen als Kontrast zu seinem flüchtigen Dasein, nicht als Lebenswelt. Die normalen Zustände auf Straßen und Pässen erzwingen keine Notgemeinschaft der Reisenden, erst recht kein Gespräch mit einheimischen Bergführern oder Wirtsleuten. Erasmus hätte sie wenigstens fragen können, ob in den Alpen wirklich, wie Plinius schrieb, Schneehasen vorkommen, mit weißem Fell und Schnee fressend. Aber als Erasmus 1518 Alpenhasen erwähnte, zitierte er den antiken Autor achselzuckend; Plinius solle selber nachsehen, ob es wahr sei¹⁰. Weil Gelehrte in der Neuzeit immer seltener durch Umweltbedingungen beim Schreiben gestört wurden, erscheint die Distanzierung des Denkers von seiner Lebenswelt leicht als selbstverständlich. Aber war es immer so?

Es klang schon anders, als um 1260 der größte Enzyklopädist des Hochmittelalters, Vinzenz von Beauvais, sein Wissen über Berge ausbreitete. Zu den Alpen wußte er nur Isidor von Sevilla zu zitieren, daß sie eigentlich ein gallisches Gebirge seien, über das Vergil geschrieben habe – als wäre seitdem nie ein Franzose hinübergeritten. Auch Vinzenz schwelgte wie Erasmus in antiker Literatur; aber was er vom klassischsten aller Berge, vom Olymp, hatte sagen hören, war ein mittelalterlicher Alptraum. Sein Gipfel liege über den Wolken, und die Luft sei so dünn, daß Vögel dort nicht leben könnten; auch Philosophen könnten es nur kurze Zeit oben aushalten, wenn sie sich feuchte Schwämme vor die Nase hielten, um daraus fettere Luft zu saugen¹¹. Da blieb man als Philosoph lieber in Pariser Studierstuben sitzen. Der Dominikaner hatte Angst vor den Bergen!

Greifen wir weiter zurück ins Frühmittelalter. Der gelehrte Italiener Gunzo kam im Januar 965 über die Alpen nach St. Gallen geritten und verwechselte

8 ERASMUS VON ROTTERDAM, Epistola 1 (Basel, 30. 1. 1523), in: Opus epistolarum, hg. PERCY STAFFORD ALLEN, Bd. I, Oxford 1906, S. 4.

9 ERASMUS VON ROTTERDAM, Carmen ad Gulielmum Copum Basiliensem de senectutis incommodis, in: Opera omnia, hg. JOHANNES CLERICUS, Bd. 4, Leiden 1703, Sp. 755–758.

10 ERASMUS VON ROTTERDAM, Colloquiorum familiarum formulae, in: Opera omnia, hg. LÉON-ERNEST HALKIN u. a., Bd. I, 3, Amsterdam 1972, S. 53; wiederholt in späteren Auflagen S. 97, 205. Vgl. PLINIUS, Historia naturalis VIII, 217.

11 VINZENZ VON BEAUVAIS, Bibliotheca mundi seu speculum maius, 4 Bände, Douai 1624: Speculum naturale VI, 20–22, Bd. I, S. 382 f., kürzer auch im Speculum historiae I, 84–85, Bd. 4, S. 31 f. Zitiert ist ISIDOR VON SEVILLA, Etymologiae XIV, 8, 18.

dort beim lateinischen Gespräch mit Mönchen einen Ablativ mit dem Akkusativ¹². Darunter litt sein Ansehen so schwer, daß er bald in einem Brief an Reichenauer Benediktiner seine klassische Gelehrsamkeit nachweisen mußte. An Gunzos Brief interessiert noch moderne Gelehrte der Aufwand an antiken Zitaten und stilistischer Eleganz; höchstens erklären sie den Lapsus mit einer Bemerkung Gunzos, er werde beim Lateinschreiben manchmal gehemmt durch seine Muttersprache, die dem Latein verwandt sei¹³. Der Vorfall verweist gewiß auf Spannungen zwischen dem unbekümmerten Umgang der Italiener mit der Antike und der bemühten Aneignung klassischer Bildung nördlich der Alpen. Aber kein Historiker nimmt heute eine zweite Erklärung für Gunzos Schnitzer ernst. Er schreibt, nach dem Ritt durch alpine Bergklüfte und Talschluchten sei er so erschöpft gewesen, daß er bei der Ankunft in St. Gallen die steifgefrorenen Finger nicht mehr bewegen konnte und sich vom Pferd heben lassen mußte. Er habe sich im Kloster nichts als Ruhe und Frieden gewünscht, aber man habe sie ihm nicht gegönnt¹⁴. Ein falscher Kasus war tatsächlich nicht das Schlimmste, was einem müden Gelehrten in den Alpen widerfahren konnte. Sechs Jahre vorher, 959, war der neue Erzbischof Aelfsige von Canterbury zum Papst nach Rom geritten, möglicherweise dort, wo sich später Erasmus langweilte. „In den Alpenbergen kam er in größte Schwierigkeiten mit dem Schnee, der ihn mit solcher Eiskälte umfing, daß er ermattete und starb“¹⁵. Das war die Umwelt, in der sich mittelalterliche Geistesgeschichte, die Übernahme antiken und christlichen Erbes aus Italien, nördlich der Alpen vollzog.

*

Mindestens sollten wir über den säkularen Bewegungen der Sprach- und Literaturgeschichte nicht den Alltag der Sprechenden und Lesenden Menschen vergessen, das, was Georges Duby 1961 als „Histoire des mentalités“ bezeichnete¹⁶. Dabei geht es um Verhaltensweisen und Denkweisen, mit denen menschliche Gruppen ihre geschichtliche und natürliche Umwelt zu begreifen und zu gestalten suchten. Solche Mentalitäten waren diffuser und änderten sich langsamer als die scharf zupackenden Gedanken der Genies, aber sie reagierten genau auf Herausforderungen von Natur und Geschichte. So könnte gerade für verfassungs- und landesgeschichtliche Forschung die Untersuchung der Mentalitäten eine wichtige Ergänzung sein; für Verhaltensweisen gegenüber der Natur gibt es kein prägnanteres Beispiel als die Alpenbevölkerung im Mittelalter.

12 GUNZO, Epistola ad Augienses, hg. KARL MANITIUS (Monumenta Germaniae historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 2), Weimar 1958: c. 3 S. 22 f.

13 c. 4 S. 27. Die gängige Interpretation richtet sich nach MAX MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 1, München 1911, S. 531 ff.

14 c. 2 S. 21 f.

15 Vita sancti Dunstani auctore B., in: Memorials of Saint Dunstan, hg. WILLIAM STUBBS (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, Bd. 63), London 1874: c. 26 S. 38.

16 GEORGES DUBY, Histoire des mentalités, in: L'histoire et ses méthodes, hg. CHARLES SAMARAN, Paris 1961, S. 937–966; derselbe, Hommes et structures du moyen âge, Paris–La Haye 1973, S. 361 ff.

Dieses Thema läßt sich jetzt noch nicht in der nötigen Tiefe und Breite behandeln; die meisten Vorarbeiten fehlen. Um die Forschung aufzuschrecken, kann man immerhin zwei grundsätzliche Vorfagen stellen: Wie verhält sich denn die Abgeschiedenheit der alpinen Mentalität im Mittelalter zu den Bewegungen der europäischen Geschichte ringsum? Und: Ist die historische Reihe Gunzo – Vinzenz – Erasmus nur Zufall oder aber Teil einer umfassenderen Geschichte, nämlich der Wandlungen des Alpenbildes im europäischen Horizont?

Nur um Antworten auf diese Vorfagen geht es in dem hier vorgelegten Versuch¹⁷. Er muß sich indirekter Methoden bedienen, um mittelalterliche Mentalitäten und Horizonte überhaupt feststellen zu können. Denn sie waren für die Menschen einer Gruppe selbstverständliche Voraussetzungen des Zusammenlebens; weil man in ihnen lebte, schrieb man nicht über sie. Woher sollen wir also Quellen nehmen? Ein Ausweg ist die Suche nach Kontrast-Erlebnissen zum Alltag, nach ungewöhnlichen Ereignissen, die aufgeregt erörtert und niedergeschrieben wurden; sie lassen im Negativ das normale Verhalten und Empfinden einer Gruppe erkennen. Zweierlei Situationen dieser Art bilden den Leitfaden der folgenden Untersuchung. Das eine sind Gipfelbesteigungen. Aus dem ganzen europäischen Mittelalter sind bisher nur fünf Aufzeichnungen darüber bekanntgeworden; zwei davon handeln von Bergen außerhalb des Alpenraums¹⁸. Alle Unternehmungen und Berichte gehen auf weitgereiste Menschen aus den Ebenen zurück und achten nur nebenbei auf ansässige Bergbewohner; man kann also an diesen fünf Berichten zunächst den europäischen Horizont des Alpenbildes ablesen. Die zweite Reihe von Ausnahmesituationen betrifft alpine Katastrophen. Die Berichte darüber sind nirgends zusammengefaßt, im Mittelalter anscheinend zahllos. Aus der Überfülle habe ich diejenigen ausgewählt, die etwa zur Zeit der Bergbesteigungen verfaßt wurden, und zwar von Einwohnern des Alpenvorlandes oder der Alpen selbst. Diese Berichte beleuchten also in erster Linie die Mentalität von Alpenbewohnern. Nun lassen sich solche punktuellen Zeugnisse nicht direkt miteinander vergleichen; man muß sie auf das Bild von europäischer und alpiner Wirklichkeit beziehen, das die Forschung erarbeitet hat. Das geschieht im folgenden anhand von Querschnitten durch die wichtigsten Strukturen jener Zeiträume, in denen man die Gipfel bestieg und die Katastrophen erlitt. Diese Querschnitte, deren jeder ein dickes Buch erfordern würde, sind ganz knapp gehalten und dienen lediglich als Brücke zwischen den Quelleninterpretationen. Wenn ich detaillierte Analysen momentaner Ereignisse mit flüchtigen Skizzen langwieriger Ent-

17 Den ersten Anstoß verdanke ich CINZIO VIOLANTE und GEORGES DUBY. Zu danken habe ich auch für die lebhafteste Diskussion meiner Thesen bei dem Kongreß „Le Alpi e l'Europa“ in Mailand im Oktober 1973, vor der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg im Dezember 1973, vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte im Januar 1974 (Protokoll Nr. 186) und in einem Kurs an der Universität Konstanz im Winter 1973/74. Die zahlreichen Anregungen und Einwände haben mein anfängliches Konzept, das in den Mailänder Kongreßakten (vgl. Anm. 100) gedruckt wird, entscheidend verändert.

18 WILLIAM AUGUSTUS BREVOORT COOLIDGE, *Josias Simler et les origines de l'alpinisme jusqu'en 1600*, Grenoble 1904, S. XXI ff., 130^a ff. hat diese Berichte gesammelt und kommentiert; ihm folge ich meist für die Einzelheiten, nicht in der Gesamtbewertung.

wicklungen verbinde, ist das nur ein allererster, ebenso unsicherer wie gewalt-samer Zugriff, er provoziert aber künftige Verbesserungen, und deshalb publi-ziere ich ihn.

VÖLKERWANDERUNG UND KLOSTERGRÜNDUNGEN

Der früheste uns bekannte mittelalterliche Bericht über die Besteigung eines Alpenberges steht in der Langobardengeschichte, die der Benediktiner Paulus Diaconus um 790 im Kloster Monte Cassino schrieb. Er schildert einen Vor-gang, der uns heute keine Zeile wert wäre, aber bei den Langobarden zwei-hundert Jahre lang als bedeutsam weitererzählt wurde¹⁹. Der Langobardenk-önig Alboin war zusammen mit seinem ganzen Volk am 2. April 568 aus der pannonischen Tiefebene aufgebrochen und hatte die Ostalpen überquert, ver-mutlich auf der römischen Heerstraße über den Predilpaß. Den genauen Marschweg hielt die Sage nicht fest, jedoch den Augenblick, als König und Volk ihr Marschziel Italien zum ersten Mal vor sich liegen sahen. Da machte Alboin halt, „bestieg den Berg, der in diesen Gegenden herausragt, und be-trachtete von dort, so weit er blicken konnte, das Land Italien. Angeblich des-halb wurde dieser Berg seitdem Königsberg genannt.“ Gemeint ist die Erhe-bung, die heute Monte Maggiore heißt, 1615 Meter hoch, nördlich von Cividale über dem Albornatal gelegen; Paulus Diaconus, der in Cividale zur Welt gekommen war, muß den Berg selbst gekannt haben. Wenn er ihn allerdings je bestiegen hätte, würde er das nicht verschwiegen haben.

Was dem Mönch bei der Sage einfiel, kann man sich denken: sicher die Szene 5. Mos. 34,1, in der Gott Moses, den Anführer des Gottesvolkes Israel, auf den Berg Nebo führt, um ihm kurz vor seinem Tod das Gelobte Land von fern zu zeigen; möglicherweise auch die Szene Matth. 4,8, in der Jesus vom Satan auf einen sehr hohen Berg gebracht wird, um durch den Blick auf alle Reiche dieser Welt und ihre Herrlichkeit in Versuchung geführt zu werden. Doch von solchen religiösen Hintergedanken läßt Paulus nichts verlauten; auf dem Königsberg wohnen weder Gott noch Teufel, sondern Tiere. „Auf diesem Berg leben angeblich wilde Auerochsen. Das ist nicht verwunderlich, denn bis hierher reicht Pannonien, das an diesen Tieren reich ist. Übrigens hat mir ein sehr glaubwürdiger alter Mann erzählt, daß er das Fell eines Auerochsen gesehen habe, der auf diesem Berg erlegt wurde; er sagte, in diesem Fell hätten fünfzehn Menschen, einer neben dem anderen, Platz gehabt.“ Solche Tiere, vor denen Menschen wie Zwerge sind, könnten an archaische Stierkulte erinnern, doch heilig waren sie nicht mehr. Schon waren Menschen hinaufgestiegen, um sie zu jagen und zu verzehren. Ob es Langobarden waren? Nach dem indirekten Bericht des Alten könnten es eher romanische Friauler gewesen sein.

In den Bergen vermutete ein Langobarde kaum Menschen. Ein Vorfahre des Historikers traf um 625 als Flüchtling in den Ostalpen zunächst einen Wolf,

19 PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum*, hg. GEORG WAITZ (*Scriptores rerum Germanicarum*), Hannover 1878: II, 8 S. 90.

erst nach tagelangen Irrwegen eine Siedlung von Slaven²⁰. Paulus wußte von römischen Gruppen, den Rättern, daß sie „mitten in den Alpen“ wohnten²¹. Aber Langobarden ließen sich lieber in Ebenen nieder. Nicht aus Angst vor Naturgewalten! Paulus hatte sich an Schneefälle und Überschwemmungen gewöhnt, die aus den Alpen kamen, und schätzte im fieberheißen Sommer Italiens die kühle und gesunde Luft am Alpenrand²². Er glaubte der Enzyklopädie Isidors von Sevilla nicht die Behauptung, daß die Alpen die festen Mauern Italiens seien, obwohl er wußte, daß sie im Westen weniger leicht zu passieren sind als im Osten: „Italien . . . wird im Westen und Norden von den Ketten der Alpen so abgeschlossen, daß der Zugang nur durch enge Wege und höchste Bergpässe möglich ist“²³. Trotzdem, er ist möglich. Paulus berichtete von Feldzügen langobardischer Heere, die 575–77 über den Mont Genève in das Rhonetal hinabstießen, freilich auf dem Rückmarsch die meiste Beute im Schnee verloren²⁴. Die Alpen waren ein Hindernis, das sich im Ernstfall immer überwinden ließ, aber keine Landschaft, die zum Verweilen einlud. Weil den Langobarden die Berge gleichgültig waren, gaben sie selbst auffälligen Gipfeln keine Namen und erinnerten sich noch bei dem bescheidenen Hügel jahrhundertlang an das unerhörte Ereignis, daß ein König hinaufgestiegen war.

Die Nordvölker, aus Schnee und Eis gekommen, suchten im Süden Sonne und fruchtbaren Boden; sie strebten nach der Heimat römischer Stadtkultur²⁵. Mit Erstaunen vermerkte Paulus, daß einige Nordmänner anders dachten und alpine Wildnis mediterranen Städten vorzogen: Der Ire Kolumban baute 612, von den Langobardenkönigen unterstützt, in Bobbio „in den Cottischen Alpen“ ein Kloster, vierzig Meilen von der Stadt Pavia entfernt²⁶. Paulus unterschied, wie man sieht, den Apennin nicht von den Alpen, und was dort geschah, ließ ihn kalt. Kein Wort über die Einsiedler, die sich seit dem 7. Jahrhundert im Alpenraum niedergelassen hatten, über Gallus, Sigibert und Placidus; kein Wort über das älteste Alpenkloster, Saint-Maurice, obwohl Langobarden es schon 574 besetzt und beschädigt hatten. Für den adligen Mönch von Monte Cassino, ähnlich für den Alten am Monte Maggiore, vollzogen sich die Wanderungen des katholischen Gottesvolkes und des langobardischen Stammes in disziplinierter Gemeinschaft, nicht in ekstatischen Anläufen von Einzelgängern, und sie richteten sich auf das Gelobte Land an der Küste, nicht auf die wüsten Berge im Hinterland.

Wer die Denkweise langobardischer Könige und Mönche in den europäischen Zusammenhang stellt, muß die Zeit des Ereignisses genauer, als ich es bis jetzt tat, von der Zeit der Niederschrift unterscheiden. Denn zwischen 568 und 790 veränderte sich die europäische Wirklichkeit gründlicher, als der rückwärts

20 IV, 37 S. 165 f.

21 II, 15 S. 96.

22 II, 10 S. 92; III, 23 S. 127; IV, 21 S. 155.

23 II, 9 S. 91. Angespielt wird auf ISIDOR VON SEVILLA, *Etymologiae* XIV, 4, 18.

24 III, 8 S. 116 f.

25 I, 1 S. 52.

26 IV, 41 S. 168.

blickende Paulus Diaconus zugeben wollte. Zuerst sei kurz das späte 6. Jahrhundert charakterisiert, die Zeit, in der König Alboin den Monte Maggiore bestieg. Schon die langobardische Sage läßt vermuten, daß damals weder die Alpen noch Europa im Brennpunkt der Geschichte standen, und das trifft nicht nur für Friaul zu²⁷. Ein neuer Schwerpunkt bildete sich im Raum zwischen Rhein und Loire, das Frankenreich Chlodwigs und seiner Sippe; ein zweiter Schwerpunkt in der Poebene wurde durch die Langobarden Alboins eher angemeldet als begründet. Über die westlichen Alpenpässe hinweg nahmen Franken und Langobarden erste, meist kriegerische Kontakte miteinander auf; aber ihr Bemühen kreiste nicht um das Gebirge, beide Mächte tendierten südwärts ans Meer. Mit Justinians Tod 565 endete der byzantinische Versuch, das westliche Mittelmeer zurückzuerobern; die mediterrane Einheit des Imperiums lockerte sich. Dennoch beherrschten Erinnerungen an das römische Weltreich und Träume von seiner Fortsetzung allenthalben die Gemüter.

Germanische und slavische Stämme drangen tief in den romanischen Raum ein und faßten rund um die Alpen Fuß, im Westen Franken und Burgunder, im Norden Alemannen und Bayern, im Osten Karantaner, im Süden Langobarden. Doch die Eroberer hatten viel Platz und umgingen das Gebirge; sie wählten die fruchtbarsten Böden und Witterungen für Ansiedlung und Landwirtschaft. Sie nahmen sich herrisch, was sie brauchten, und schenkten den Überfluß in großer Geste her; vorbildlich wurde für den Adel der Prunk römischer Herrschaft und lateinischer Bildung, allmählich auch die Macht katholischen Glaubens. Sekundäre Zentren katholischen Lebens hatten sich in den Südalpen konstituiert, das burgundische Königskloster Saint-Maurice und die Kette der spätrömischen Bischofssitze Embrun, Gap, Grenoble, Saint-Jean-de-Maurienne, Moûtiers, Aosta, Martigny-Sitten, Chur, Trient, Säben, Teurnia. Aber der Andrang ländlicher, halbheidnischer Barbaren nahm provinziäl-römischen Christen die urbane Geborgenheit und machte sie hinter bröckelnden Grenzen nervös. Während sich in den Kernräumen bei Franken und Langobarden erste romanisch-germanische Symbiosen und Synthesen anbahnten, reagierten in der alpinen Randzone viele Romanen erregt auf Vorfälle, die sie früher gefaßt hingenommen hatten.

Diese Reizbarkeit wird deutlich bei einer Katastrophe, von der Bischof Marius von Avenches in seiner Weltchronik sofort, Bischof Gregor von Tours in

27 Bei den Querschnitten nenne ich jeweils nur ein paar Arbeiten, die ich besonders nützlich fand. Für das 6. Jahrhundert allgemein: ERICH ZÖLLNER, *Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts*, München 1970; LUDWIG SCHMIDT, *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, Die Ostgermanen*, 2. Aufl., München 1933, S. 585 ff.; GEORGES DUBY, *Guerriers et paysans, VII–XII^e siècle, Premier essor de l'économie européenne*, Paris 1973, S. 11 ff. Für den Alpenraum: HEINRICH BÜTTNER, *Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen*, Darmstadt 1961; HANS CONRAD PEYER, *Frühes und hohes Mittelalter*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1972, S. 93–160; BENEDIKT BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs*, 2. Aufl., Bd. 1, Wien–Köln 1971, S. 38 ff.; HAGEN KELLER, *Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein*, in: *Frühmittelalterliche Studien*, Bd. 7 (1973), S. 1–26.

seiner Frankengeschichte zehn Jahre später berichteten²⁸. Im Wallis, nahe bei Saint-Maurice, lag auf (oder an) einem mächtigen Berg die Burg Tauredunum mit ihren Gehöften (dem Namen nach eine vorrömische, keltische Siedlung). Im Jahr 563 ließ der Berg sechzig Tage lang ein seltsames Dröhnen hören, dann brach er plötzlich in die Tiefe und riß die Menschen mit ihrem Hausrat, mit Häusern und Kirchen hinab. Der Bergrutsch sperrte das tief eingeschnittene Rhonetal; der Fluß wurde gestaut und verwüstete die Ufer am Oberlauf. Dann durchbrach er den Damm, und die Flutwelle kam über das Unterwallis, über ahnungslose Bewohner und ihr Vieh, „uralte Gehöfte“, Mühlen, Kirchen und deren Diener. Das Wasser trat über die Ufer des Genfer Sees, sogar über die Mauern der Stadt Genf und tötete viele. Wir sehen vor uns soeben noch blühendes Leben, gesicherte Zustände mit Burgen und ummauerten Städten, reiche Erträge der Gehöfte aus Ackerbau und Viehzucht, das geistliche Netz der Pfarrkirchen und Klöster. Mit einem Schlag wird alles durch das Unheil aus den Bergen zerstört. Der Schock muß die romanischen Zeitgenossen schwer getroffen haben, denn die Nachricht drang über fast fünf hundert Kilometer bis Tours.

Dort wußte Gregor von einer Fortsetzung der Tragödie. Dreißig Mönche (aus Saint-Maurice?) durchwühlten die aufgerissene Bergflanke und fanden, was sie wohl gesucht hatten: Erz und Eisen. Während der Arbeit begann der Berg wieder zu dröhnen, doch die von Habgier Verblendeten gruben weiter. Der Restberg stürzte zusammen, die Mönche wurden nie mehr gefunden. Wem nützten in dieser labilen Welt noch Bergbau, Rohstoff und Handwerk? Kaum weniger erschüttert beklagte der ortskundige Marius von Avenches den Winter von 566, in dem Schneemassen fünf Monate und länger die Erde bedeckten, und die Rhone-Überschwemmung vom Oktober 580, bei der die Ernte im Wallis verdarb²⁹. Wie war in so perverser Witterung noch Ackerbau möglich? Die Welt ging allenthalben aus den Fugen, doch in den Bergen war die alte Zivilisation doppelt bedroht. Die provinzialrömische Historie ergänzt recht gut die langobardische Sage und zeigt, daß sich die Menschen des späten 6. Jahrhunderts überall in Europa exzentrisch, im Umkreis der Alpen besonders zentrifugal verhielten. Deshalb läßt sich für diese Zeit weder von europäischem Horizont noch von alpiner Mentalität viel finden.

Als Paulus Diaconus die langobardische Sage aufschrieb, hatte sich die europäische und alpine Situation verwandelt; Paulus konnte es bei seinen Reisen zwischen Benevent und Metz kaum übersehen. Im späten 8. Jahrhundert waren die Alpen zwar nicht Zentrum europäischer Geschichte, aber Brücke zwischen den neuen Zentren Rom und Aachen, für hilfeschuchende Päpste aus dem Süden und

28 MARIUS VON AVENCHES, *Chronica*, hg. THEODOR MOMMSEN, in: *Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi*, Bd. 11, Berlin 1894: a. 563 S. 237. GREGOR VON TOURS, *Libri historiarum*, hg. BRUNO KRUSCH und WILHELM LEVISON (*Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Merovingicarum*, Bd. I, 1), 2. Aufl., Hannover 1951: IV, 31 S. 163 f.

29 MARIUS (wie Anm. 28): a. 566 S. 238; a. 580 S. 239.

fränkische Heere aus dem Norden³⁰. Die karolingische Politik griff über die Alpenkämme hinüber bis nach Süditalien, an der Alpenflanke entlang bis ins Donaubecken und schuf überall am Weg Königsklöster und Königshöfe. Nicht nur Feldzüge überquerten das Gebirge; die Siedlung der Alemannen und Bayern durchdrang die Alpentäler bis ins Oberwallis und Etschtal. Einzelne Landstriche füllten sich mit Menschen. In den West- und Zentralalpen, etwa in Chur- rätien, hielten sich mediterrane, römische, christliche Traditionen. Dazu gehörten neue Xenodochien, Raststätten für Pilger am Mont Cenis, in Bourg-Saint-Pierre und am Septimer, ebenso neue Kirchenbauten und Fresken in Mistail, Müstair und Naturns. Wie im Franken- und Langobardenreich früher, bahnten sich in der Alpenmitte Abgrenzung und Ausgleich zwischen Germanen und Romanen an. Zwischen lateinisch-romanischen und althochdeutschen Sprachgebieten bildeten sich Grenzen aus, die durch Mehrsprachigkeit von Geistlichen sogleich überbrückt wurden.

Überhaupt führten christlich-lateinische Lehre und Bildung Alpenbewohner verschiedener ethnischer und sozialer Herkunft zusammen, im Osten durch Slavenmission, in den Bistümern Konstanz und Chur durch verdichtete Pfarreigliederung. Wichtigste Träger dieser alpinen Integration waren indes nicht Bischöfe, sondern Mönche in Klöstern, die um die Mitte des 8. Jahrhunderts teils von germanischem Adel, teils vom romanischen Klerus in den Hochalpen angelegt wurden: Le Monétier, Luzern, Disentis, Pfäfers, Füssen, Müstair, Scharnitz, Zell am See, Innichen und andere. Diese Benediktiner-Abteien, fast alle in Höhen zwischen 800 und 1200 Metern errichtet, folgten dem Vorbild Benedikts von Nursia, der um 529 sein Kloster auf dem hohen Monte Cassino gegründet hatte. Auch die Rodungsarbeit im Gebirge war gut benediktinisch. Niederlassung in den Alpen bedeutete freilich nicht überall Urbarmachung der alpinen Umgebung. Die neuen Klöster erhielten vielfach Ländereien in den Ebenen und bezogen ihre Einkünfte zum Teil von weither; einige wurden wie Scharnitz bald in bequemere Gegenden verlegt. Schon wegen der Streulage der Klostergüter, aber auch wegen der Nähe wichtiger Fernstraßen war vorerst von alpiner Mentalität weniger zu spüren als vom europäischen Horizont der Alpenklöster. Sie besorgten sich Reliquien aus Italien, Handschriften aus dem Frankenreich. Rasch traten sie in den monastischen Ring der Gebetsverbrüderungen ein, der im Alpenvorland besonders dicht geschlossen war. Gleichwohl konnten

30 Allgemein: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. WOLFGANG BRAUNFELS, Bd. 1–3, Düsseldorf 1965; FRIEDRICH PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München–Wien 1965. Für den Alpenraum: ERNST OEHLMANN, Die Alpenpässe im Mittelalter, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 3 (1878), S. 165–289; Bd. 4 (1879), S. 163 bis 324; Grundfragen der alemannischen Geschichte, hg. THEODOR MAYER (Vorträge und Forschungen, Bd. 1), Sigmaringen 1955; HEINRICH BÜTTNER und ISO MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln–Zürich 1967; PAUL GIRARDIN, Les passages alpestres en liaison avec les abbayes, les pèlerinages et les saints de la montagne, in: Geographica Helvetica, Bd. 2 (1947), S. 65–74; WILHELM STÖRMER, Fernstraße und Kloster, Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 29 (1966), S. 299–343.

es alpine Abteien noch lange an liturgischer Präzision, an Kunstverstand und literarischem Feinsinn nicht mit Klöstern des perialpinen Raumes aufnehmen, mit Bobbio, Luxeuil, Murbach, Reichenau, St. Gallen, Tegernsee, Niederaltaich oder Mondsee. Umgekehrt, wenn ein alemannischer Herzog um 730 den Abt von Reichenau kaltstellen wollte, schickte er ihn nach Uri, in die Innerschweiz.

Wie sich damals ein alpiner Mönch verhielt, erkennt man an einem Unfall, von dem Bischof Arbeo von Freising kurz vor 768 erzählte und der ihm in frühester Jugend, in den 730er Jahren, zugestoßen war. Der Bayer stammte aus Südtirol, der Grenzzone zwischen Churrättern und Langobarden, in die kürzlich bayerische Herzöge und Siedler eingedrungen waren. Zentrum der Gegend beim späteren Meran war der St. Zeno-Berg mit der vielleicht spätrömischen Burg Mais und der Grabkirche des westfränkischen Missionars Valentin. Nahebei hatte im frühen 8. Jahrhundert der westfränkische Asket Korbinian Station gemacht, im waldigen Bergland einen „liebenswürdigen Platz“ für klösterliches Leben entdeckt, Weingärten und Obstpflanzungen angelegt und sich um 730 auf dem St. Zeno-Berg bestatten lassen³¹. An einem 8. September rannte nun der kleine Arbeo achtlos um diese Bergkirche Valentins und Korbinians herum, strauchelte und stürzte den siebzig Meter hohen, senkrechten Felsabbruch hinab; drunten tobte der Gebirgsbach Passer³². Man hielt den Jungen für tot und suchte ihn, kam über die Passerbrücke gelaufen und sah ihn im Fels hängen. Mit Seilen ließen sich Helfer von oben herab, bargen den Jungen lebend und brachten ihn heim. Die Menschen, die hier wohnten, hatten zusammen ein Fleckchen im Passertal kultiviert, Gärten gepflanzt, Wege und Brücken gebaut und sich an Felswänden abzuseilen gelernt. Sie fühlten sich in den Bergen heimischer als Marius von Avenches.

Arbeo wurde, vermutlich in einem Kloster Italiens, benediktinisch geschult, doch sein Latein blieb zeitlebens barbarisch fehlerhaft und angestrengt. Ein Literat war er nicht. Doch um 764 wurde er erster Abt des hochalpinen Klosters Scharnitz, und als Bischof von Freising verhalf er dem Kloster Innichen im slavisch besiedelten Pustertal seit 769 zur Blüte. Er interessierte sich für die lateinische Bedeutung seines deutschen Namens Arbeo, den er als „Erbe“ deutete, und veranlaßte in Freising die Abfassung des „Abrogans“, des ersten uns bekannten lateinisch-deutschen Wörterbuchs. Alpine Integration der Sprachen und Völker war für Arbeo nur vor europäischem Horizont denkbar; er ließ die Reliquien der Heimatheiligen Korbinian und Valentin nach Freising und Passau bringen und unterstützte gegen den Bayernherzog Tassilo die ausgreifende karolingische Politik. Dem Langobarden Paulus Diaconus war Arbeo gewiß unterlegen; doch was ihm an Weitläufigkeit der Bildung fehlte, machte er durch Tatkraft am Ort und durch Spürsinn für das Potential des Alpenraums mindestens wett. Weil viele seiner Landsleute und Zeitgenossen sich ähnlich verhielten, begannen seit dem späten 8. Jahrhundert europäischer Horizont und alpine Mentalität allmählich zu konvergieren.

31 ARBEO VON FREISING, *Vita sancti Corbiniani*, hg. BRUNO KRUSCH (*Scriptores rerum Germanicarum*), Hannover 1920: c. 23 S. 214 f.; c. 25 S. 216 f.

32 c. 40 S. 227 f.

KIRCHENREFORM UND GENOSSENSCHAFTEN

Der nächste überlieferte Bericht von einer alpinen Bergbesteigung findet sich in der Chronik des Benediktinerklosters Novalesa, einer fränkischen Gründung von 726. Der anonyme, adlige Autor schrieb 1050 an seinem Geschichtsbuch, doch der für uns wichtigste Abschnitt gehört zu den ältesten, vor 1027 verfaßten Partien. In fehlerhaftem und dunklem Latein, bei dem die Volkssprache viel deutlicher als bei Gunzo durchscheint, werden Ereignisse behandelt, die mehr als ein halbes Jahrhundert zurücklagen und in den 970er Jahren stattgefunden haben dürften³³. Es geht um den Rocciamelone, 3537 Meter hoch, südöstlich vom Mont Cenis; das Kloster liegt westlich des Rocciamelone, 824 Meter hoch an der Paßstraße. Der Chronist hat den größten Teil seines Mönchslebens in der Poebene, im Kloster Breme bei Lomello, verbracht, wohin der Konvent von Novalesa vor den Sarazenen ausgewichen war, aber er hat in dem halbzerstörten Novalesa mindestens drei Jahre gelebt, im Schatten des Bergriesen. Er meint wie die Hirten der Umgebung, der „Mons Romuleus“ sei höher als alle benachbarten Gipfel; andere erklärten ihn für den höchsten Alpengipfel überhaupt. Niemand konnte das nachprüfen, denn niemand war oben gewesen. Auch hier wie am Monte Maggiore leben vor allem Tiere. Am Rocciamelone und am Mont Cenis sind Bären, Steinböcke, Gamsen und anderes Jagdwild zu finden; am leichtesten kann man sie bei einer salzhaltigen Quelle am Steilhang fangen, denn Wild braucht Salz. Ganz oben am Gipfel wachsen wilde Narden. Das hat sich der Mönch vom „popularis vulgus“ sagen lassen; dennoch klingen die Angaben über Fauna und Flora genauer und interessierter als bei Paulus Diaconus und Ardeo von Freising.

Die Hirten erzählen Merkwürdiges von der Geschichte des Berges. Ein schwer leprakranker König namens Romulus habe einst im Sommer am Gipfelsee und auf den Bergmatten Erfrischung gesucht; von ihm trage der Berg den Königsnamen. Natürlich ist Romulus der sagenhafte Gründer Roms; nicht im fernen Latium, hier in den Alpen hat er residiert. Man mag ergänzen, was der Mönch übergeht, daß nach der Volksmeinung der bergentrückte Held noch immer oben wohnen könnte. Befremdlich wäre solche Präsenz altrömischer Vergangenheit nicht; behauptete doch der Chronist, daß Novalesa während der ernerischen Christenverfolgung vom Apostelfürsten Petrus gegründet worden sei und Reliquien von ihm berge. Chronist und Volk erzählten jedenfalls gemeinsam, Romulus habe auf dem Gipfel einen gewaltigen Schatz gehortet, der noch droben liege; deshalb könne niemand den Gipfel erreichen.

Ein alter Mann, „derselbe, der mir von diesem Platz so viel erzählt hat“, erinnert sich, daß er eines Morgens, als der Himmel ganz klar war, in aller Frühe aufstand und zusammen mit einem Grafen namens Klemens (von dem wir sonst nichts wissen) schnell hinaufstieg. Sie waren nahe am Gipfel (der Zugang ist nicht schwer und meist schneefrei); da bezog er sich mit Wolken. Finsternis kam auf die beiden zu. Ängstlich faßten sie sich bei den Händen und konnten kaum den Abstieg finden. „Es kam ihnen, wie sie sagten, so vor,

³³ Chronicon Novaliciense, in: Monumenta Novaliciensia vetustiora, hg. CARLO CIPOLA, Bd. 2 (Fonti per la storia d'Italia, Bd. 32), Rom 1901: II, S. 5, S. 132 f.

als würden von droben Steine geworfen. Anderen soll es ähnlich ergangen sein.“ Wie der gleiche Alte berichtet, hörte ein habgieriger Markgraf Arduin das Gerede. Es kann sich nur um Markgraf Arduin III. den Kahlen von Turin handeln, von dem der Chronist wütend notiert, er habe dem Kloster das Tal von Susa weggenommen. Dieser lasterhafte Herr wollte vielleicht 972, spätestens 976 den Gipfelschatz bergen. Er fing es pfeffig an: Um den antiken Bergdämon zu beschwören, befahl er seinen Geistlichen, mit ihm hinaufzusteigen. Mit Kreuz und Weihwasser ausgerüstet, mußten die armen Kleriker am Berg den Prozessionshymnus „Vexilla Regis“ und Litaneien anstimmen. Sie kehrten wie die Vorgänger unverrichteter Dinge zurück, mit Schimpf und Schande, wie der Mönch genüßlich schrieb.

Er liebte „die öden Berge“ nicht³⁴. Von dort kamen Gewitter, Steinschläge, böse Tiere. Eines Tages schlich ein Wolf „von der Bergeshöhe“ ins Klostertal hinab, in der Schnauze ein halbtotes Kind, wohl das eines Berghirten³⁵. Die Berge waren Tummelplatz heidnischer Götzen; am Mont Cenis hatten die Römer einem Gott Cacus, „also Jupiter“, einen prächtigen Tempel gebaut³⁶. Mit magischen Kräften entfesselten solche menschengleiche Wesen wie Romulus die Naturgewalten. Auch wer zu ihnen hinaufstieg, tat es nur aus adligem Übermut, um einen Schatz zu bergen und damit magische Macht über Menschen zu gewinnen; Christenmenschen blieben im Tal bei ihresgleichen. So sah es der Mönch. Bei den Hirten kam neben abergläubischer Furcht eine andere Haltung zum Vorschein, sei es aus Notwehr oder aus Gewinnstreben. Sie nutzten die alpine Stufe oberhalb der Waldgrenze für Anfänge der Alpwirtschaft, Fleischversorgung, Gewinnung von Heilpflanzen und Gewürz. Der Berg, an dem sie wohnten, wurde für sie Heimat und Lebenswelt.

Unser Mönch hörte ihnen voll Bewunderung zu. So grimmig er adlige Räuber in den Bergen haßte, so innig liebte er Hirten und Weiblein von Novalesa. Da war ein Klosterhirte, der „auf dem Mont Cenis die Viehherde weidete“, einschlieft und eine Schlange verschluckte; man schleppte ihn, der vor Schmerzen schrie und sich krümmte, zur Klosterkirche, und er kam davon³⁷. Da war der alte Klosterhirte Gislard aus einem Dorf bei Vienne, ein Mann mit langem Bart und ganz behaart. Seit über vierzig Jahren diente er dem Kloster und trieb in der Morgenfrühe Vieh auf die Weide; da überkam ihn urplötzlich der Schlaf, und als er aufwachte, war er kahl. Der Autor weiß es; er hat drei Jahre lang bei ihm gewohnt und „sein Reden und Aussehen reichlich genossen“, auch andere gefragt, die ihn vorher kannten³⁸. Im Zusammenwohnen entsteht eine Gemeinde derer, die Vieh und Seelen hüten.

Mönche und Hirten wissen, daß ihr Dorf nicht abgeschieden am Ende der Welt liegt. Aus der Poebene griff der Machtwille Arduins von Turin herauf; von jenseits des Mont Cenis zog schon Karl der Große herüber. Die Langobarden wollten ihm damals den Durchzug sperren durch Klusen, „mit Mauer und

34 V, 8 S. 250.

35 V, 44 S. 278.

36 III, 7 S. 173.

37 V, 45 S. 279.

38 II, 20 S. 164 f.

Mörtel von Berg zu Berg“; die Fundamente kann man noch sehen³⁹. Aber Karl überwand die Barriere. Auch der berühmte Held Walther von Aquitanien, der am Hunnenhof gekämpft und fast die ganze Welt durchwandert hat, soll sein Leben als Gemüsegärtner im Kloster Novalesa beschlossen haben. Die uralten, lichtgekrümmten Weiblein der Gegend wissen, wo sein Grab liegt, das er sich selber in den Fels gehauen hat; „ich habe die Gebeine, viele Jahre nach seinem Tod, oft und oft besucht und in der Hand gehabt“⁴⁰. Auch das war nicht vergessen, daß spanische Mohammedaner von der Mittelmeerküste im frühen 10. Jahrhundert das Kloster von Novalesa samt seiner schönen Bibliothek verwüstet hatten⁴¹. Und demnächst, ab 1060, würde in Breme und Novalesa ein Schüler Odilos von Cluny und Freund des Kardinals Petrus Damiani Abt werden. So traf sich in dem Bergdorf die ganze Welt; die Klostersgemeinde brauchte keine Gipfel zu erklettern, um Geschichten und Geschichte zu erleben.

*

Die Aufzeichnungen aus Novalesa kündigten für das frühe 11. Jahrhundert eine Verschmelzung des alpinen Niveaus mit dem europäischen Horizont an, die ein halbes Jahrhundert später Wirklichkeit wurde. Ich ziehe deshalb einen Querschnitt nicht durch das frühe, sondern das späte 11. Jahrhundert und nehme diesen Zeitraum genauer als die übrigen Phasen unter die Lupe; denn er ist für das Thema schlechthin entscheidend. (Nebenbei soll die breitere Darstellung andeuten, wie man meine Skizzen vorher und nachher ausführen könnte.) Es ist das Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform⁴². Vier europäische Hauptrichtungen lassen sich herauschälen: a) Starke religiöse Kräfte schufen neuartige kirchliche Gemeinschaften zwischen Priesterhierarchie und Laienvolk. b) Die rationale Schulung der Geistlichen führte zur Entfaltung der Frühcholastik, zum Ausbau intellektueller Kontakte und Schulen. c) In den Stadtgemeinden bildeten sich Ansätze zu neuen sozialen Gruppierungen zwischen Adel und Hörigkeit; Ansätze eines internationalen Marktes verbanden die Gemeinden wirtschaftlich miteinander. d) Mit feudalen Mitteln formierten sich neue politische Gebilde von regionaler Reichweite, Herrschaftskerne von Adelsgeschlechtern. Im ganzen wurde das späte 11. Jahrhundert überall in Europa von dem Bestreben bestimmt, regional beschränkte, jedoch intensive Gemeinschaften zu stiften. Welchen faktischen Anteil und welches Selbstverständnis hatten in dieser europäischen Bewegung die Alpenbewohner?

*

³⁹ III, 9 S. 175.

⁴⁰ II, 7 S. 135; II, 12 S. 156.

⁴¹ IV, fragm. 19 S. 228 ff.

⁴² Allgemein: GERD TELLENBACH, Das Abendland bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, in: Saeculum-Weltgeschichte, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1967, S. 201–401; EDITH ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972; DUBY (wie Anm. 27) S. 179 ff. Für den Alpenraum: ALOYS SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, 2 Bände, Leipzig 1900; HEINRICH BÜTTNER, Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter, Gesammelte Aufsätze (Vorträge und Forschungen, Bd. 15), Sigmaringen 1972.

a) Die benediktinische Klosterreform, Keimzelle der Kirchenreform, hatte ihre wichtigsten und ältesten Zentren im Alpenvorland: Cluny in Burgund seit 910, Gorze in Lothringen seit 933, Fruttuaria in Piemont seit 1003, Hirsau im Schwarzwald seit 1049. Erst seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wirkten sie auf alpine Klöster ein, Cluny auf Novalesa und Le Monêtier, Gorze auf Einsiedeln und Disentis, Fruttuaria auf Susa, Hirsau auf Ossiach und Pfäfers⁴³. Seit etwa 1070 wurden im Zeichen der Reform neue Abteien im Alpenraum gegründet, Millstatt und St. Paul in Kärnten, Admont und St. Lambrecht in der Steiermark, Rougemont im Waadtland, Contamine-sur-Arve in Savoyen, Engelberg in Obwalden, Marienberg im Unterengadin und Vintschgau, St. Georgenberg in Tirol. Wieder scheint es so, als seien in den Alpen Anregungen aus den Ebenen mit Verzögerung aufgegriffen worden, aber diesmal trägt der Schein. Mindestens ein hochalpines Benediktinerkloster wurde selbst Reformzentrum: die Abtei San Michele della Chiusa, zwischen Turin und dem Rocciamelone auf steilem Berg 962 Meter hoch gelegen, an einer jener Klusen, die der Chronist von Novalesa erwähnte. Die Abtei war von einem Grafen aus der Auvergne 983 gegründet und mit südfranzösischen Mönchen besetzt worden, sie unterstand, ähnlich wie Cluny, direkt dem Papst, um sich aus lokalen Adelsfehden heraushalten zu können.

Die Blütezeit begann mit Abt Benedikt II. von Toulouse, 1066–91; wichtigstes Selbstzeugnis des Klosters ist Benedikts Lebensbeschreibung, nach dessen Tod 1091 von seinem Landsmann und Mitmönch Wilhelm in ungewöhnlich gutem, an Horaz geschultem Latein geschrieben. Benedikt war zuerst in Carcassonne Mönch gewesen, hatte dort die Regelzucht vermißt und auf „geistliche Wanderschaft“, vermutlich nach Rom, gehen wollen. Am Mont Cenis in San Michele gastlich aufgenommen, blieb er auf dem „heiligen Berg“⁴⁴. Schon bei der Taufe 1036 soll er geträumt haben, daß er auf einem hohen Berge stehe, von dem aus die ganze Welt zu überschauen sei⁴⁵. Das war keine satanische Versuchung, sondern ein frommer Traum, denn um diese Zeit suchten viele Einsiedler die Nähe Gottes in der Höhe. Es war auch ein adliger Traum, denn um diese Zeit begannen Adlige überall ihre Burgen aus den Tälern auf die Berge zu versetzen. San Michele war eine solche Burg. Der durch Natur und Kunst befestigte Klosterberg konnte leicht allen Angriffen widerstehen⁴⁶. Wer hier im Namen des Erzengels Michael für Gott in der Höhe kämpfte, empfand die Höhenlage nicht als weltferne Abgeschiedenheit, sondern als zentrale Position. „Mitten in den Klüften Italiens zeigt der höchste Bergespitze . . . allen Völkern dieses nach Anblick und Frömmigkeit ehrwürdige Kloster“⁴⁷.

Wir erkennen die Umrisse einer alpinen Klostergemeinde. Der Abt nimmt

43 Großer historischer Weltatlas, Bd. 2, hg. JOSEF ENGEL, München 1970, S. 80–83; Atlas zur Kirchengeschichte, hg. JOCHEN MARTIN, Freiburg i. Br. 1970, S. 47–54, 58 f. wurden zugrunde gelegt und ergänzt.

44 WILHELM VON CHIUSA, Vita Benedicti II abbatis Clusensis, hg. LUDWIG BETHMANN, in: Monumenta Germaniae historica, Scriptores, Bd. 12, Hannover 1856: c. 1 S. 197; c. 4 S. 199.

45 c. 21 S. 207.

46 c. 10 S. 204.

47 c. 1 S. 197.

schweigend an dörflichen Gerichtssitzungen teil, um einseitige Urteile zu verhindern. Er kennt seine „domestici“, das Gesicht jedes einzelnen. Er kümmert sich um Witwen und Waisen seiner Bauern. Die Armen der Umgebung rennen aus ihren Hütten und Höhlen herbei, wenn er vorbeikommt, denn dann gibt er Almosen⁴⁸. Die Dörfer im Umkreis bebauen auch karge Böden und sorgen aus nächster Nähe für das leibliche Wohl der Mönche; die Fuhrwege sind kurz. Wenn der Abt aus seinem Kloster vertrieben ist, kann er in einem seiner Dörfer, in S. Antonino, zehn Kilometer westlich, Herberge beziehen⁴⁹. Die Grundherrschaft würde San Michele nicht von alten Abteien unterscheiden, das Neue ist Fürsorge für abhängige Bauern in der Nähe.

Das Neue ist ferner Gastlichkeit gegenüber auswärtigen Pilgern; sie hat das Kloster „fast im ganzen Abendland“ berühmt gemacht. „Weil der Ort am Weg nach Rom liegt“, kommen viele geistliche Herren vorbei, mit Pferden und Dienern, Bischof Wilhelm von Orange, der bei Benedikts Tod gerade zu Gast ist, oder der Kardinalpresbyter Hermann aus Rom⁵⁰. Auch für Pilger zu Fuß, besonders die Blinden, Lahmen und Gebrechlichen wird gesorgt; sie gehören ja, aus Not, zu den mobilsten Gruppen der Zeit. San Michele kann „sozusagen Asyl und gemeinsame Zuflucht aller Elenden“ genannt werden. Der Abt selbst achtet auf saubere Tische und Bettwäsche, reichliche Mahlzeiten und Bäder für Gäste. Im Kloster wird Kritik laut, weil die Fremden besser als die Mönche bewirtet werden; doch Gastlichkeit verschafft dem Kloster viele Freunde, in Monte Cassino wie in Cluny, und zahlreiche Grundstücke, also Zuschüsse für die Klosterwirtschaft⁵¹. So schenkt um 1091 der Graf von Genf dem Kloster Gelände am fernen Mont Blanc, dessen Name als „Rupes alba“ dabei zum ersten Mal auftaucht⁵².

Auch Neider und Feinde melden sich, nahe und ferne. Normal mutet der Lokalstreit mit dem fetten Bischof Kunibert von Turin an, der 1066 Benedikts Wahl anfocht; die Mönche bekamen bei Papst Alexander II. und seinem Archidiakon Hildebrand Recht und zunächst Ruhe⁵³. Als aber Hildebrand, nun Papst Gregor VII., seit 1076 mit dem deutschen König Heinrich IV. den Investiturstreit ausfocht, stellte sich Bischof Kunibert auf die Seite des Königs und hatte einen Vorwand. Er verbündete sich mit Markgraf Peter I. von Savoyen und überfiel 1078 die Abtei. In die Klosterfestung wäre er nicht gekommen; er zündete die Dörfer an und führte die heurige Ernte weg; so zwang er den Abt in die Verbannung⁵⁴. Die Klosterbauern hielten zu ihm, doch auf einer Romreise fiel er 1083 in die Hände des Königs. Heinrich IV. war höchst erfreut; aber die fromme Markgräfin Adelheid von Turin (Heinrichs Schwiegermutter, Peters Mutter) setzte Benedikts Freilassung durch, „weil sie sozusagen die Schlüssel des Reiches und den Zugang zur Lombardei in der Hand hielt“⁵⁵. Die

48 c. 7–8 S. 202 f.

49 c. 10 S. 204.

50 c. 6 S. 201, c. 19 S. 206, c. 22 S. 207.

51 c. 6 S. 201 f.

52 COOLIDGE (wie Anm. 18) S. XXVII f.

53 WILHELM (wie Anm. 44): c. 2–3 S. 198 f.

54 c. 9–10 S. 203 f.

55 c. 12 S. 204 f.

Abtei im Gebirge wurde fast zum Symbol der europäischen Spannungen dieser Jahre, nicht nur politisch.

Noch geschahen erstaunliche Wunder wie zu Arbeos Zeiten. Der Sohn eines lombardischen Adligen, dem Kloster zur Erziehung übergeben, war in den Bergen auf schmalen Saumpfad mit dem Maultier unterwegs und stürzte in die Schlucht; Sand und Steine rutschten hinterdrein. Benedikts Segen rettete den Knaben, dessen Maultier zerschmettert war⁵⁶. Trotzdem wehrte sich der Biograph gegen den Wunderglauben der Einheimischen. Sie verlangten vom Abt, daß er Scharen unreiner Geister austreibe und alle Arten von Fieber heile, „was doch offenbar auch durch Heilkräuter und Medikamente erreicht werden kann“⁵⁷. Die Mönche haben unter Benedikts Anleitung eine umfangreiche Bibliothek, „unsterbliche Schätze für die Seele“, gesammelt und sind beim Korrigieren der Handschriften kritisch geworden⁵⁸. Ihre Gelehrsamkeit steckte auch die Laien an, zum Beispiel den Adligen Wilhelm aus der Gegend von Narbonne, der in San Michele als Laienbruder eingetreten war. Er konnte nicht lesen und schreiben, unterhielt sich aber vor seinem Tod plötzlich mit Kardinal und Abt auf lateinisch über geistliche Themen, „wie wenn er in jungen Jahren bei den Grammatikern studiert hätte“⁵⁹. Hier meldete sich eine Rationalität, der man zwei Menschenalter früher im nahen Novalesa nicht begegnet wäre. Es war der europäische Horizont, der diese Mentalität prägte, und sie strahlte in die Ebenen aus. Die Klosterreform Benedikts von Toulouse wurde zum Keim der späteren Kongregation von Chiusa, die in Genua, Avignon, Narbonne, Toulouse und Carcassonne rund 140 Klöster und Kirchen umfaßte.

Nicht nur bestehende Abteien wurden verwandelt, es entstanden ganz neue Orden, und wieder spielte der Alpenraum eine ungewohnte Rolle. Der bedeutendste Orden der Reformzeit wurde am Alpenrand von Menschen aus der Ebene gegründet. Sein deutscher Stifter Bruno von Köln erstrebte nach gelehrten Studien in Reims das eremitische Leben der alten Wüstenväter. Durch Vermittlung des Reformbischofs Hugo von Grenoble, der aus dem alpinen Isèrethal stammte, fand Bruno 1084 eine Wüste im Herzen Europas, das Felsmassiv der Grande Chartreuse bei Grenoble, zwischen 1000 und 2000 Meter hoch. Was dort seitdem geschehen war, beschrieb um 1115 der französische Benediktinerabt Guibert von Nogent anschaulich, wahrscheinlich als Augenzeuge⁶⁰. Guibert, ein Mann aus der Ile-de-France, empfand die Grande Chartreuse als „steiles und ganz schreckliches Bergmassiv, in das man nur auf schwierigste Weise und sehr selten hineinkommt, denn unterhalb klappt auch noch der Abgrund eines steil abfallenden Flußtals.“ Aber die Kartäuser haben, wie ihre Zeitgenossen in San Michele, die Dämonenfurcht der Leute von Novalesa überwunden und die unwirtliche Landschaft dem Zusammenleben nutzbar gemacht.

Unweit vom Berghang (weit oberhalb der modernen Kartause, heute wieder

56 c. 18 S. 206.

57 c. 8 S. 203.

58 c. 4 S. 200; Prolog S. 197.

59 c. 19 S. 206.

60 GUIBERT DE NOGENT, *Histoire de sa vie*, hg. GEORGES BOURGIN (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire), Paris 1907: I, 11 S. 32 ff.

mitten im Hochwald) haben sie eine Kirche gebaut, ringsum dreizehn Holzhütten für Mönche, ein kleines Bergdorf. Trinkwasser und Brauchwasser kommen aus einem Gebirgsbach, von dessen Quelle Wasserleitungen zu den Hütten führen. Brot und Käse werden am Ort hergestellt: Auf dem karglichen Boden bauen die Kartäuser ein wenig Getreide; vor allem züchten sie sehr viele Schafe, deren Wolle sie verkaufen, um andere Lebensmittel, etwa Hülsenfrüchte und Wein, zu erwerben. Das meiste, was sie brauchen, wird ihnen jedoch von Umwohnern geschenkt, darunter Fische und für Pergament Kalbfelle. Denn die Kartäuser sammeln wie die Benediktiner von San Michele eine reichhaltige Bibliothek und arbeiten fleißiger für geistliche als für leibliche Nahrung. Weiter unten im Tal (wo heute die sogenannte *Correrie* steht) wohnen über zwanzig Laienbrüder, die für die Landwirtschaft sorgen; noch deutlicher als bei San Michele ist hier die Absicht, einen geschlossenen Wirtschaftskomplex mit Eigenbau ohne Streubesitz zu schaffen. Dennoch kann die Bergsiedlung der Mönche nicht autark existieren; sie ist auf Zufuhr aus der Ebene, sogar auf städtische Märkte angewiesen. Die Flucht der Kartäuser in Einsamkeit und Himmelsnähe ist keine Flucht vor Mitmenschen.

Auch hier verbinden sich alpine Intensität des Zusammenlebens und europäische Weite der Beziehungen miteinander. Schon der Gedanke des Wanderns um Gottes willen zwingt die Kartäuser zur Mobilität; in die gleiche Richtung weisen ihre intellektuellen Interessen und die Erfordernisse der Alpwirtschaft. Der Ordensgründer starb denn auch weit weg von der Grande Chartreuse, 1101 in den Bergen Kalabriens. Die Zurückbleibenden wurden von Panikstimmung erfaßt, vor allem, als die Grande Chartreuse im Januar 1132 durch eine Lawine fast völlig zerstört wurde und sieben Mönche dabei starben. Damals bekamen sie Zuspruch aus weiter Ferne, vom Kardinalbischof von Albano und vom Abt von Cluny⁶¹. Petrus Venerabilis von Cluny bedauerte, daß er „wegen des unermeßlichen Schneedamms“ nicht zu ihnen reiten könne, aber er schrieb ihnen. Die Kartäuser überwand den Horror und bleiben in den Bergen; von den 35 Kartäusern, die im 12. Jahrhundert zwischen Schweden und Spanien entstanden, lagen sieben in den Westalpen, zwei am Südostrand der Alpen. Die Gründungen bezeugen auch die Reformfreudigkeit des alpinen Adels, der sie kräftig unterstützte.

Ähnliches gilt für den 1098 gegründeten Zisterzienserorden, der sich in abgelegenen Waldtälern niederließ und bald in den Alpen oder an ihrem Rand Zisterzen gründete, so im Lauf des 12. Jahrhunderts in Savoyen Tamié, Aulps und Hautecombe, die Grablage des Savoyer Grafenhauses; in der Steiermark Rein, in Kärnten Viktring, in Krain Sittich, in der Schweiz Hauterive. Weniger ländlich-agrarisch als die Zisterzienser waren seit 1120 die Prämonstratenser orientiert, die sich lediglich in Chur und Wilten festsetzten, freilich verfallende ältere Einrichtungen in Mistail, Katzis und Churwalden mitübernahmen. Insgesamt hat sich die Alpenregion den drei Reformorden der gregorianischen

61 HEINRICH RÜTHING, Ein Brief des Kardinals Matthäus von Albano an die Grande Chartreuse, in: *Revue Bénédictine*, Bd. 78 (1968), S. 145–151; PETRUS VENERABILIS, *Epistolae*, in: *Patrologia latina*, hg. JACQUES-PAUL MIGNÉ, Bd. 189, Paris 1890; II, 12 S. 201–204.

Zeit überraschend schnell geöffnet, zum einen, weil das Gebirge im geographischen Schnittpunkt zwischen Cluny und Rom, Toulouse und Köln lag, zum anderen, weil die Grundsätze dieser Orden, harte Zucht, Rodungsarbeit und Sorge für die Nachbarn, alpinen Lebensbedingungen entsprachen. Daß sich die Reformmönche nicht in lokaler Überanstrengung verzettelten, dafür sorgte die weit über benediktinische Kongregationen hinausgehende Koordination und Kontrolle der Niederlassungen in ganz Europa.

b) Im Unterschied zur religiösen Reform ging die intellektuelle Bewegung der Zeit an den Alpen fast spurlos vorüber. Zwar konnte man in Alpenklöstern wie San Michele ebenso gut Latein schreiben und sprechen lernen wie in städtischen Rhetorikschulen; auch wurden allenthalben wie in der Grande Chartreuse Bücherschätze, wie in Saint-Maurice Kunstschätze gepflegt. Doch leistete auch jetzt kein Alpenkloster hervorragende Beiträge zu Geschichtsschreibung und Dichtung, Bibelexegese und Dogmatik, darin blieben perialpine Konvente führend. Nicht einmal deren literarische und theologische Traditionen genügten den Frühcholastikern der Schulen von Reims und Chartres, Ravenna und Bologna; sie erprobten Methoden dialektischer Analyse und diskutierten Formen statt Inhalte. Wer an den neuen Erkenntnissen teilhaben wollte, mußte die alpine Heimat verlassen wie Anselm von Aosta, den wir unter dem Namen Anselm von Canterbury besser kennen. Sein englischer Zögling Eadmer berichtete nach Anselms Tod 1109 von seiner Jugend um 1040 im Aostatal.

Anselm meinte, „wie ein Junge, der zwischen Bergen aufgewachsen ist“, daß man über die Dreitausender bei Aosta den Himmel erklettern könne⁶². Von der Furcht vor Bergdämonen, die soeben noch Mönche und Hirten von Novalesa gequält hatte, wurde der junge Edelmann so wenig geplagt wie Benedikt oder Bruno. In einer Herbstnacht träumte Anselm von der Bergbesteigung. Unten am Fuß sah er Mägde des Königs nachlässig Getreide ernten; er ärgerte sich über ihre Faulheit und wollte sie beim Herrn König verklagen. Er erstieg den Gipfel, kam zum Königshof und fand Gott allein mit dem Truchseß, denn alles Gesinde war nach unten zur Ernte ausgesandt. Gott sprach freundlich mit dem Jungen, der sich ihm zu Füßen setzte, und hörte seinen Bericht an; der Truchseß bewirtete ihn mit herrlichem Weißbrot. Am Morgen nach dem Traum glaubte Anselm, er sei wirklich im Himmel gewesen und habe Gottes Brot gegessen. Das Himmelsbrot, das die Menschen stärkt, wird auf Erden zubereitet; in den Alpen sind Himmel und Erde einander so nahe wie ein Fronhof seinen Weizenfeldern. Da es im Aostatal um 1040 an starker Königs- und Bischofsmacht fehlt, ist der adlige Grundherr ein kleiner König; wer von den Hörigen bei der Ernte nicht zupackt, versündigt sich gegen Gott den Herrn.

Und doch wohnt Gott jenseits alpiner Mühsal. Anselm suchte den geistlichen Aufschwung in Alpenklöstern vergeblich; im feudal zersplitterten Umkreis Aostas entstanden mehr Adelsburgen als Reformklöster. Anselm kam in Konflikte mit seinem starrsinnigen Vater und suchte das Weite. Er wanderte um 1056 aus,

62 EADMER, *The Life of St. Anselm Archbishop of Canterbury*, hg. RICHARD WILLIAM SOUTHERN (Oxford Medieval Texts), Oxford 1972: I, 2 S. 4 f.

auf demselben Weg zu französischen Schulen, den vor ihm Lanfrank von Pavia, nach ihm Petrus Lombardus von Novara gingen. Daß es der rechte Weg war, erfuhr Anselm, als er über den Mont Cenis zog⁶³. Die ungewohnte Anstrengung ermüdete ihn; um wieder zu Kräften zu kommen, begann er Schnee zu essen. Sein Begleiter, ein Geistlicher, sah es mit Sorge, suchte im Gepäck, das von einem Maultier transportiert wurde, und fand wider Erwarten herrliches Weißbrot. Es gab dem Pilger des Geistes die Körperkräfte wieder, weil der dienstbare Geistliche den Herrn selbstlos umsorgte. Anselm wurde als Schüler Lanfranks im normannischen Kloster Bec, dann als Nachfolger Lanfranks auf dem Erstuhl von Canterbury zum Vater der Scholastik. Nur einige Vergleiche in Schriften und Reden verraten, daß er die Heimat, vor allem ihre Raubvögel, nicht vergessen hatte, wenn er vom Kampf des Adlers mit Fledermaus oder Nachteule sprach oder vom Uhu, der in der Höhle bei seinen Jungen geborgen sitzt, doch draußen von Raben und Krähen zerfleischt wird⁶⁴.

In seiner Heimat suchte er keine geistige Nahrung mehr, als er sie 1098 wiedersah, nicht ohne in San Michele della Chiusa einzukehren. Er freute sich an dem frischen Wind, der auf Bergeshöhen weht, und wußte noch, wo man im Bergland am besten nach Quellen gräbt⁶⁵. Aber nur alltägliche Erfahrungen, nicht intellektuelle Abenteuer verbanden ihn mit den Alpen. Die ersten Universitäten, die sich im 12. Jahrhundert um Anselms scholastische Methode gruppierten, entstanden weit von den Bergen entfernt in Salerno, Bologna, Paris und Oxford; sie bemühten sich mehr um Einübung von Denkmethode als um Zusammenleben in bedrohlicher Umwelt. Die Böden mußten schon kultiviert sein, wo man die Köpfe kultivieren wollte. Die intellektuelle Bewegung war auf Schutz und Markt großer Städte angewiesen, und sie entstanden in Flandern, Südfrankreich und Oberitalien, in den Stromtälern und Mündungsgebieten von Rhein, Rhone und Po, nicht in deren alpinen Quellräumen.

*

c) Wer von mittelalterlichen Genossenschaften spricht, denkt meist an die kommunale Bewegung, städtische Eidgenossenschaften zur Erkämpfung von Selbstverwaltung und Gerichtsrechten, an Kaufmannsgilden und Handwerkerzünfte. Um 1060 setzte diese Bewegung in den Städten der Ebene ein, in Mailand, Le Mans und Köln. Sie erreichte bald den südlichen Alpenrand, Como und Chiavenna; doch nordalpine Bischofsstädte zwischen Grenoble und Salzburg nahmen an ihr zunächst ebensowenig teil wie Marktstädte an Paßstraßen, die wirtschaftlich aufblühten, Brixen seit den 1030er Jahren, Villach seit 1060. Wieder scheinen die Alpen im Hinterland europäischer Wandlungen zu liegen. Das Bild ändert sich, wenn die Entstehung der Landgemeinden einbezogen wird, ihre Lösung aus der Grundherrschaft, ihre Übernahme öffentlicher Gewalten. Ihre Anfänge sind nicht spektakulär, darum schwer datierbar, aber im 11. und 12. Jahrhundert hie und da festzustellen, und dabei stehen alpine Gruppen, die Walser im Oberwallis oder Tiroler Bauern im Eisack- und Etsch-

63 I, 4 S. 7.

64 II, 8 S. 70.

65 II, 29–31 S. 106–109.

tal, durchaus im Vordergrund⁶⁶. Die politisch-rechtliche Landgemeinde hatte unterschiedliche Wurzeln, konnte aber an genossenschaftliche Zusammenschlüsse anknüpfen, die in den Hochalpen näherlagen als anderswo. „Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß die Voraussetzungen der Alpwirtschaft dem genossenschaftlichen Gedanken besonders günstig waren. Die Gemeinschaftsleistung ist die Voraussetzung des wirtschaftlichen Bestehens in einem Gebiet, in dem der Ackerbau zurücktritt oder ganz bedeutungslos wird; zum mindesten wird ihr dadurch großer Vorschub geleistet. Wege- und Brückenbau erforderten gemeinsames Vorgehen; auch die Herrschaft war auf die Mithilfe der Bewohner in großem Maße angewiesen“⁶⁷. Im folgenden wird nur beispielsweise auf zwei der zahlreichen Formen alpiner Genossenschaft aufmerksam gemacht. Beide stammen aus den Westalpen, beide wohl nicht erst aus dem 11. Jahrhundert, wurden aber damals folgenreich wirksam.

Im ganzen romanischen Bereich der Westalpen und ihres Vorlandes bestanden Heiligeist-Bruderschaften, die sich von städtischen Gilden und Zünften ebenso unterschieden wie von kirchlichen Laienbruderschaften⁶⁸. Besonders zahlreich waren sie in den Hochtälern der Bistümer Embrun, Gap, Maurienne, Tarentaise, Grenoble, Genf und Sitten. Hier ließ sich jede zweite Pfarrei als Sitz einer Bruderschaft nachweisen, und das, obwohl sie kaum schriftliche Spuren hinterließen. Die frühesten Belege finden sich im 13. Jahrhundert, doch könnten die ersten Anfänge in die Karolingerzeit zurückreichen. Ihre dauernde Prägung erhielten diese Bruderschaften, wie mir scheint, im Jahrhundert der Kirchenreform. Am jährlichen Stiftungsfest der Kirche, an Pfingsten, versammelten sich die lokale Gemeinschaft der Gläubigen, die Pfarrgemeinde, zu gemeinsamer Mahlzeit und zur Verteilung von Lebensmitteln. Die Mahlzeit war für alpine Verhältnisse üppig, mit Rind- oder Schweinefleisch, Weißbrot und Wein, und artete am Ende öfter zu Schlägereien aus, wie sie bäuerlichen Festen anstehen. Auch die verteilten Lebensmittel waren nicht nur die alltäglichen: Brot, Speck, Käse, Bohnen, Erbsen, manchmal Wein und Salz. Empfangsberechtigt waren alle Mitglieder, ob reich ob arm, Hochadlige wie der Genfer Graf, der örtliche Klerus. Die Bruderschaften übernahmen auch Gemeinschaftsaufgaben, Hilfe für die Dorfarmen, Reparatur der Pfarrkirche, Brückenbau. Ihr Vermögen kam aus Schenkungen von wohlhabenden, meist adligen Mitgliedern und aus laufenden Abgaben aller Zugehörigen in Naturalien oder Geld. Das Vermögen, zu dem Wiesen, Weinberge und Almen gehörten, wurde von jährlich gewähl-

66 Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, hg. THEODOR MAYER, 2 Bände (Vorträge und Forschungen, Bd. 7–8), Konstanz–Stuttgart 1964, allgemein bahnbrechend; für den Alpenraum die Beiträge von FRANZ HUTER, Zur Frage der Gemeindebildung in Tirol, Bd. 1, S. 223–235; PAUL KLÄUI, Genossame, Gemeinde und Mark in der Innerschweiz mit besonderer Berücksichtigung des Landes Uri, Bd. 1, S. 237–244.

67 HEINRICH BÜTTNER, Anfänge des Walserrechts im Wallis, in: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte, hg. THEODOR MAYER (Vorträge und Forschungen, Bd. 2), Sigmaringen 1955, S. 89–102, hier S. 99.

68 PIERRE DUPARC, Confréries du Saint-Esprit et communautés d'habitants au moyen âge, in: Revue historique de droit français et étranger, Bd. IV, 36 (1958), S. 349–367, 555–585. RUDOLF HENGGELER, Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz, Einsiedeln 1955, behandelt völlig andere Formen aus späterer Zeit.

ten Verwaltern betreut. Diese Selbsthilfeorganisationen besaßen keine rechtlichen Befugnisse und dienten nur der sozialen Integration von Pfarrgemeinden, nicht der politischen Organisation; aber weil sie niemanden ausschlossen, der am Ort wohnte, gaben derartige soziale und wirtschaftliche Genossenschaften wohl nicht nur in Savoyen Anstöße zur Ausbildung politisch-rechtlicher Landgemeinden.

Während solche Bruderschaften den internen Zusammenhalt im Dorf zwischen Adligen, Geistlichen und Bauern festigten, widmeten sich Genossenschaften eines anderen Typs dem externen Fernhandel zwischen den Stadtreigionen Flandern, Rheinland und Poebene. Aus der Vielzahl alpiner Transportgenossenschaften greife ich eine heraus, die sogenannten „Marrones“, Bergführer an dem Alpenübergang von 2472 Metern Höhe, der heute Grand Saint Bernard heißt und im 11. Jahrhundert noch Mont Jovis genannt wurde⁶⁹. Wieder sind die schriftlichen Indizien dürftig und sagen, wie bei ähnlichen Verbänden an anderen Pässen⁷⁰, vor dem 14. Jahrhundert nichts über Organisation und Rechtsverhältnisse. Aber an der Wende zum 10. Jahrhundert waren die Marrones schon tätig. Abt Odo von Cluny erwähnte nach 925 in der Lebensbeschreibung des frommen Grafen Gerald von Aurillac „die Marruci, kraftstrotzende Alpenbewohner, die nichts für einträglicher hielten als den Transport von Gerald's Gepäck über die Bergrücken des Mons Jovis“⁷¹. Denn sie wußten, daß er gegen Bedürftige freigebig war. Man sieht eine ausgesuchte Gruppe kräftiger Männer am Werk, Ortsansässige aus nahen Bergdörfern, arme Hirten etwa. Sie verlangten Entgelt, vielleicht schon nach festem Tarif; deshalb bedienten sie den freigebigsten Reisenden am liebsten, und offenbar kannten sie ihre Kunden. Eine permanent bereitstehende Gruppe also, mit eigenem Namen, der noch nicht befriedigend erklärt ist, aber eher mit einer braunen Tracht als mit den Mauren zu tun hat. Dem Abt Odo von Cluny selbst halfen 942 bei einer Romreise „Marrones“ gegen Entgelt über die Alpen; hier ist ihr gängigster Name zum erstenmal genannt⁷².

Nicht nur vornehme Pilger mit Handgepäck, auch Kaufleute mit schweren Lasten wurden begleitet, so gut es die Saumpfade zuließen. Der lothringische Abt Gerhard von Brogne führte um 940 aus Rom Karren mit Porphyrsteinen heim, die für den Hochaltar seiner Klosterkirche bestimmt waren. Am Mons Jovis stürzte einer der Karren mit dem Fahrer ab. Ein Einheimischer „von den sogenannten Marones“ barg gegen Lohn Fahrer und Last⁷³. Sie hatten Grundsätze, vielleicht Weisungen und stürmten nicht für jeden Fremden bei jedem Wetter

69 COOLIDGE (wie Anm. 18) S. 51** ff, sammelte Material zu ihrer Geschichte, die einer gründlicheren Untersuchung bedürfte.

70 WERNER SCHNYDER, Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter zwischen Deutschland, der Schweiz und Oberitalien, Bd. 1, Zürich 1973, S. 22 ff.; FRITZ POPELKA, Die Alpenstraßen im Mittelalter, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Bd. 47 (1956), S. 3–10.

71 ODO VON CLUNY, Vita Geraldi comitis Aurelianensis, in: Patrologia (wie Anm. 61), Bd. 133, Paris 1881: II, 17 Sp. 680.

72 JOHANNES VON SALERNO, Vita Odonis abbatis Cluniacensis, in: Patrologia (wie Anm. 61), Bd. 133, Paris 1881: II, 18 Sp. 70.

73 Vita Gerardi abbatis Broniensis, hg. LOTHAR VON HEINEMANN, in: Monumenta Germaniae historica, Scriptorum, Bd. 15, 2, Hannover 1888: c. 21 S. 672.

los. Der Kirchenreformer Petrus Damiani bekam das 1063 zu spüren, als er von Oberitalien zum Kloster Cluny reiste. Wie er den Cluniazensern hinterher schrieb, nahm er ihretwegen Lebensgefahr auf sich und erstieg als Greis viele abschüssige Berge, viele schauerliche Alpenpässe⁷⁴. Ein mönchischer Begleiter verriet Näheres: Am gefährlichsten sei der Übergang über den Mons Jovis gewesen, der fast nie offen sei; der Kardinalbischof habe ihn nicht, wie dort üblich, Schritt für Schritt, sondern im Laufschrift passieren müssen, „von keinem sogenannten Marronen unterstützt“⁷⁵.

Den ausführlichsten Bericht über die Marrones verdanken wir einer Romreise, die Abt Rudolf von Saint-Trond seit 1127 unternahm⁷⁶. Ein Mitreisender notierte, man sei auf dem Rückweg am 1. Januar 1129 nach Étroubles gelangt, einem kleinen Dorf am Fuß des Mons Jovis. Von dort kam man nur weiter mit Hilfe der „Marones, das heißt Pfadfinder“; sie brachten den Trupp in das nächste Dorf Saint-Rhémy. (Hatten die Marrones eines Dorfes nur die Teilstrecke bis zum nächsten Dorf zu übernehmen?) Saint-Rhémy war von Fremden überfüllt, die nicht über den Berg kamen; Lawinen töteten viele. Nach Tagen des Wartens bewog die mönchische Reisegesellschaft die Marrones gegen schweren Lohn dazu, ihr den Aufstieg zur Paßhöhe zu bahnen. Die Marrones vermummten sich mit Pelzmützen und Pelzhandschuhen und zogen gegen Glatteis Schuhe mit eisernen Nägeln an; mit langen Stangen stocherten sie im Tiefschnee nach dem Weg. Noch vor dem Aufbruch der Reisenden wurden zehn Marrones von Lawinen verschüttet; das Dorf reagierte tief verstört. Erst am 7. Januar, bei schönerem Wetter, glückte der Aufstieg zum Paß. Dort übernachtete man (im Hospiz) und zog am nächsten Tag gekräftigt weiter. Hier, wo eine besondere Ausrüstung der Marrones beschrieben wird, ist kein Zweifel möglich: Diese Dorfbewohner waren genossenschaftlich organisiert, wohl auch von der lokalen Herrschaft autorisiert, für ihren Dienst ausgerüstet und eingeteilt.

Erst ihre Tätigkeit ermöglichte die Neugründung eines Hospizes auf der Paßhöhe; das hat die Forschung ganz übersehen. Haupthindernis des Fernverkehrs war ja nicht der weite Sattel auf der Höhe, sondern der steile Saumpfad durch tiefe Schluchten, über Wildbäche und Geröll; erst wenn Aufstieg und Abstieg durch Ortskundige gesichert waren, konnte eine Raststation oben den Dauerbetrieb eröffnen. Das Hospiz auf dem Berg wurde vielleicht um 1050 gegründet, durch einen Adligen, nach dem der Paß heute heißt⁷⁷. Sankt Bernhard stammte aus Aosta und wirkte dort als Archidiakon, später als Wanderprediger im

74 PETRUS DAMIANI, *Epistolae*, in: *Patrologia* (wie Anm. 61), Bd. 144, Paris 1853: VI, 4 Sp. 377.

75 De Gallica Petri Damiani profectio, hg. ADOLF HOFMEISTER, in: *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum*, Bd. 30, 2, Leipzig 1934: c. 6 S. 1039.

76 Gesta abbatum Trudoniensium, hg. RUDOLF KÖPKE, in: *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum*, Bd. 10, Hannover 1852: *Continuatio I*, 12 S. 307.

77 ANDRÉ DONNET, *Saint Bernard et les origines de l'hospice du Mont-Joux* (Grand-St.-Bernard), Saint-Maurice 1942; LUCIEN QUAGLIA, *La maison du Grand-Saint-Bernard des origines aux temps actuels*, Aosta 1955; OLIMPIA AUREGGI, *Gli ospizi del Monte Giove nell'ordinamento giuridico medioevale*, in: *Studi di storia ospedaliera piemontese in onore di Giovanni Donna d'Oldenico*, Turin 1958, S. 41–57.

Umland; 1081 starb er in Novara. Möglicherweise hing die Hospizgründung mit einer Reformreise Papst Leos IX. nach Frankreich und Deutschland zusammen, die im Mai/Juni 1049 über den Mons Jovis führte. Der Papst trug bei sich Reliquien des heiligen Nikolaus, des Patrons der Kaufleute, nach dem zum Beispiel später der Klausenpaß benannt wurde. In der ersten urkundlichen Erwähnung 1125 heißt das Hospiz „Sankt Nikolaus auf dem Mons Jovis“. Hier wird von Dienern und Brüdern auf dem Berg gesprochen; das könnte auf die Zweiteilung hinweisen, die wir von den Kartäusern kennen, zwischen Geistlichen und Laienbrüdern. Ist es Zufall, daß die Laienhelfer im Hospiz bis heute „Marroniers“ heißen?

Jedenfalls war das Hospiz, das für Jahrhunderte der höchste dauernd bewohnte Platz Europas blieb, nicht nur eine Schutzhütte für Wanderer, sondern Standort einer Genossenschaft aus Geistlichen und Laien. Regulierte Chorherren nahmen sich damals, von der gregorianischen Reform angeregt, auch in den Städten rund um die Alpen karitativer Aufgaben, vor allem der Krankenpflege an und taten sich dabei mit Laienbruderschaften zusammen. Das Hospiz setzte die Gastlichkeit benediktinischer Klöster fort, nun aber hauptamtlich; das unterscheidet, nicht nur dem Namen nach, das neue „Hospitium“ vom früheren „Xenodochium“ in Bourg-Saint-Pierre und vom Gästehaus in San Michele. Die Genossenschaft diente ausschließlich Fremden, die ganzjährig und unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung fanden. Fremde machten es denn auch berühmt; in Frankreich galt das Hospiz vom Mons Jovis schon 1139 als eine der großen Stätten christlicher Caritas. Fremde fragten nach dem Namen des Gründers; als „Hospiz Bernhards auf dem Berg“ wurde es erstmals 1154 von einem Abt aus Island erwähnt, der nahebei, mitten im Hochsommer, schauernd Schnee und Eis bemerkte⁷⁸. Ausländischen Bewunderern verdankte das Hospiz die großen Schenkungen von Grundstücken zwischen England und Sizilien, das am weitesten verstreute Besitztum eines mittelalterlichen Verbandes. In seiner Heimat Aosta galt der Gründer wenig; seine erste Vita wurde im 15. Jahrhundert auf der anderen Seite, im Tarentaise, geschrieben und reklamierte ihn für das Adelsgeschlecht von Menthon bei Genf⁷⁹; seitdem geistert er als „Bernhard von Menthon“ durch die Handbücher. Aber so unrecht hatten die Einheimischen mit ihrer Indifferenz nicht: Bei diesem Hospiz kam es weniger als bei einer Abtei auf den berühmten Gründer an, mehr auf die Genossenschaft der Namenlosen. In Wahrheit brach erst das Zusammenwirken der Marrones aus den Bergdörfern mit den Kanonikern im Paßhospiz endgültig den Bann von Angst und Aberglauben, der über den Hochalpen lag; seitdem sind sie passierbar und bewohnbar.

Das Hospiz am Grand Saint Bernard stand Pate für viele andere Gründungen, die manchmal am Ort alter Xenodochien standen, aber neue Betreuer

78 ARRIGO SOLMI, *L'itinerario italico dell'abate Nicolò Thingoerense del 1151-54*, in: *Rendiconti del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere*, Bd. 66 (1935), S. 1207-1222, hier S. 1209, 1212.

79 PSEUDO-RICHARD VON AOSTA, *Vita sancti Bernardi de Monte Jovis*, in: *Acta Sanctorum*, Juni, Bd. 2, Antwerpen 1698, S. 1074-1082. Wahrscheinlich ist der Prior Jean Chamoisi von Séez im Tarentaise der Verfasser.

erhielten⁸⁰. Um nur die frühesten zu nennen⁸¹: Das Hospiz am Kleinen Sankt Bernhard, vielleicht ebenfalls durch Bernhard von Aosta begründet; das Marien-Hospiz am Mont Cenis, seit dem späten 11. Jahrhundert von Regularkanonikern bewohnt; das Peters-Hospiz, das Bischof Guido von Chur um 1100 am Septimerpaß eröffnete und das anfangs von einem Mönch, später von verheirateten Laienbrüdern verwaltet wurde; das Heilig-Grab-Hospiz von Casaccia am Lukmanierpaß, 1104 zuerst genannt, 1136 von der Einwohnergenossenschaft Olivone getragen, seit 1233 von Mailänder Humiliaten betreut; das Spital am Semmering seit 1160, für das sich eine Bruderschaft von Weltgeistlichen interessierte. Die Kette ähnlicher Neugründungen riß bis ins 17. Jahrhundert nicht ab. Die europäische Bedeutung dieser Alpenhospize ist mit Händen zu greifen, wenn auch noch nicht angemessen erforscht. Die Paßhospize waren eine frühe Sonderform des Spitalwesens, das sich zur selben Zeit in den großen Städten Europas verbreitete. Vor bischöflichen oder bürgerlichen Spitalern der Städte und vor ihren „Spitalbruderschaften vom Heiligen Geist“ hatten die Alpenhospize nicht nur das meist höhere Alter voraus, sondern die umfassendere Aufgabe; sie dienten nicht bloß alten und kranken Mitbürgern, sondern ebneten Pilgern, Kaufleuten und Kreuzfahrern den Weg durch die schwierige Mitte Europas. Die Forschung hat die Alpenhospize, überhaupt das alpine Genossenschaftswesen vernachlässigt; aber man wird das europäische 11. Jahrhundert besser verstehen, wenn man nicht immer nur auf städtische, sondern auch auf ländliche, zuerst auf alpine Verbände blickt.

*

d) Neuere Forschungen machen für verschiedene Landschaften Europas immer deutlicher, daß die Formierung von Kernen der Adelherrschaft im späten 11. Jahrhundert unmittelbar mit der Kirchenreform, besonders der Klosterreform zusammenhing⁸². Der Verzicht auf die alte Eigenkloster-Herrschaft, auf die rüden Methoden Arduins des Kahlen eröffnete dem Adel durch Förderung von Reformen Möglichkeiten kontinuierlicher Territorialpolitik, die nicht durch die ewigen Zufälle, Heiraten, Geburten, Bischofswahlen, Herrscherlaunen, gestört wurde; das erleichterte die Konsolidierung adliger Familien, Geschlechter,

80 Allgemein: GEORG SCHREIBER, *Mittelalterliche Alpenpässe und ihre Hospitalkultur*, in: *Miscellanea Giovanni Galbiati*, Bd. 3, Mailand 1951, S. 335–352; DANKWART LEISTIKOW, *Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten*, Ingelheim 1967, S. 47 ff.

81 Zu einzelnen Hospizen: GIACOMO C. BASCAPÈ, *Le vie dei pellegrinaggi medioevali attraverso le Alpi centrali e la pianura Lombarda*, in: *Archivio storico della Svizzera italiana*, Bd. 11 (1936), S. 129–169; GIOVANNI DONNA D'OLDENICO, *L'ospizio del Moncenisio alla luce di documenti inediti dell'Archivio arcivescovile di Torino*, in: *Atti del primo congresso europeo di storia ospedaliera*, Reggio Emilia 1962, S. 461–473; ISO MÜLLER, *Disentiser Klostergeschichte*, Bd. 1, Einsiedeln – Köln 1942, S. 90; HEINRICH APPEL, *Die Anfänge des Spitals am Semmering*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark*, Bd. 43 (1952), S. 3–13.

82 GEORGES DUBY, *La société aux XIe et XIIe siècles dans la région maconnaise*, Paris 1953, S. 263 ff.; CINZIO VIOLANTE, *Studi sulla cristianità medioevale, Società – istituzioni – spiritualità*, Mailand 1972, S. 17 ff.; KARL SCHMID, *Adel und Reform in Schwaben*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hg. JOSEF FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen, Bd. 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319.

„Häuser“ mit Erbfolgeregelung, Stammburg und Grablege im Hauskloster. Ansätze zu dieser Politik sind auch beim alpinen Adel des 11. Jahrhunderts zu erkennen. Bernhard von Aosta stiftete das Hospiz auf dem Mons Jovis wahrscheinlich mit Unterstützung verwandter Adelsfamilien aus der Lombardei und Burgund; alsbald drängten sich die Grafen von Savoyen mit Schenkungen vor, ähnlich in Novalesa und San Michele, ähnlich bei der Förderung von Kartäusern und Zisterziensern. Gleichwohl blieb die Politik des Grafenhauses zwiespältig, etwa gegenüber San Michele della Chiusa. Während der Sohn Peter das Kloster 1078 im alten Stil ausplünderte, sorgte die Mutter Adelheid 1083 reformfreudig für die Befreiung des Abtes. Woher kam dieses Schwanken?

Die Grafen von Savoyen sammelten seit der Jahrhundertmitte alle erreichbaren Rechte, nachdem ihr Ahnherr Humbert Weißhand hüben und drüben, in Aosta und Maurienne, Fuß gefaßt hatte⁸³. Von seinen vier Söhnen fungierte Amadeus I. als Graf von Belley; Burchard war nacheinander Koadjutor des Bischofs von Aosta, Propst von Saint-Maurice und Erzbischof von Lyon, Aimon wurde Bischof von Sitten und Abt von Saint-Maurice, der Haupterbe Otto heiratete 1046 Adelheid, die Erbtöchter der Markgrafen von Turin. Belley – Lyon – Turin – Sitten, das war weitmaschige Politik, und sie griff in der nächsten Generation noch weiter aus. Die Kinder Ottos und Adelheids wurden vermählt mit Grafentöchtern von Genf und Poitou, mit dem deutschen Thronfolger Heinrich IV. und dem Schwabenherzog Rudolf. Durch ein Netz perialpiner Beziehungen und Rechtstitel sollte offenbar die alpine Straße gedeckt werden, ein Straßenstaat, der die Täler und Pässe zwischen Rhone und Po kontrollierte.

Wie das Spiel funktionierte, zeigt der Bericht, den Lampert von Hersfeld um 1078 vom Alpenübergang des deutschen Königs Heinrich IV. schrieb⁸⁴. Der fränkische Mönch kannte die Zustände in den Westalpen schlecht, aber er begriff die Bedeutung von Paßstraßen. Er erzählte, Heinrich IV. habe dem Papst Gregor VII. zuvorkommen und im Januar 1077 rasch nach Italien gelangen müssen, doch östliche Pässe, besonders den Brenner, nicht benutzen können. Denn seine Widersacher, die Herzöge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Kärnten, hätten „alle Wege und Zugänge nach Italien, die man in der Volkssprache Klusen nennt, mit Wächtern besetzt“. So machte Heinrich IV. einen Umweg über Besançon in Hochburgund und das Gebiet der Markgräfin von Turin. Graf Wilhelm von Hochburgund war der Vetter von Heinrichs Mutter Agnes; Lampert wußte auch, daß Adelheid von Turin die Schwiegermutter des Königs war. Trotzdem bewilligte ihm die savoyische Verwandtschaft den Alpenübergang nicht gratis; Adelheid habe von ihm die Verfügung über fünf italienische Bistümer, die an ihre Besitzungen grenzten, verlangt und einen wohlhabenden Teil Burgunds von ihm erhalten. Lamperts Angaben sind im einzelnen ungenau, lassen aber das savoyische Konzept erkennen: Neue Rechte an der Peripherie zur Stärkung des alpinen Zentrums.

83 FERNAND HAYWARD, *Histoire de la maison de Savoie 1000–1553*, Paris 1941; GIOVANNI TABACCO, *La formazione della potenza sabauda come dominazione alpina*, in: *Die Alpen* (wie Anm. 3), S. 233–243.

84 LAMPERT VON HERSFELD, *Annales*, in: *Opera*, hg. OSWALD HOLDER-EGGER (*Scriptores rerum Germanicarum*), Hannover-Leipzig 1894: a. 1077 S. 285 ff.

Nun zog Heinrich IV. mit seiner Frau Bertha, der Schwiegermutter und anderem Gefolge mitten im strengen Winter über den Mont Cenis. Auch hier halfen einheimische, vom König gemietete Bergführer, die die verschneiten Wege wiesen und die Frauen auf Schlitten aus Ochsenhäuten hinüberzogen. Heinrich kam unbehelligt an San Michele della Chiusa vorbei, der schnelle Übergang öffnete dem deutschen König in der Lombardei viele Türen und zwang den Papst, sich auf die Burg Canossa zurückzuziehen. Die Weltpolitik in Canossa geht uns hier nichts an, jedenfalls wußten die Zeitgenossen, daß bei dieser europäischen Entscheidung alpine Adelsfamilien eine wichtige Rolle spielten. Trotzdem enthüllt der Vorfall die Schwächen savoyischer Politik. Was diesmal den süddeutschen Herzögen widerfuhr, konnte beim nächsten Mal das Haus Savoyen erleben, wie es Franken und Langobarden erfahren hatten: Alpenpässe lassen sich nicht sperren, denn man kann sie umgehen; Alpenstraßen sind vielleicht Hebel, nicht Angelpunkte stabiler Herrschaft. Man begreift, daß Peter I. von Savoyen es 1078 anders versuchte, mit der Eroberung der Klosterburg San Michele. Aber auch als Schwerpunkte lokaler Adelsbezirke sind schmale Alpentäler ungeeignet, die an der allgemeinen Straße liegen. Das Haus Savoyen zog die Konsequenz sehr langsam, erst als es Turin nicht halten konnte. Mit der Konzentration auf das Land um Burg Chambéry, Schloß Chillon und Kloster Hautecombe leitete die Familie seit dem 13. Jahrhundert ihren Aufstieg ein, der sie vom Stammland aus wieder über die Alpen führte und dem alpinen Adel, etwa den Challant im burgenreichen Aostatal, keinen Spielraum mehr ließ. Das Beispiel Savoyen erklärt, warum das neue Konzept der lokal fundierten, kontinuierlichen Adelherrschaft innerhalb der Alpen wenig Chancen hatte und warum diese europäische Bewegung des 11. Jahrhunderts nur den perialpinen Raum erfaßte. Die mächtigsten Herren bauten ihre Burgen vor das Gebirge.

*

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Alpenregion im späten 11. Jahrhundert gebend und nehmend mit dem ganzen Kontinent kommunizierte, weil sich religiöses und soziales Leben überall in Europa ähnlich wie in den Alpen vollzog, als intensives Miteinanderleben von kleinen Gemeinschaften, von Mönchsorden, Bruderschaften, Ortsverbänden und Adelshäusern. Aus den Ebenen kam schon im 11. Jahrhundert die Tendenz, diese kompakten und konkreten Gemeinschaften durch Abstrahierung und Rationalisierung auszuweiten, besonders im geistigen, wirtschaftlichen und politischen Bereich. Der wichtigste Indikator dieser Tendenz, das Geld, das Sachwerte beweglich machte, tauchte auch in den Alpen auf, bei dem markgräflichen Schatzsucher am Rocciamelone, bei den Kartäusern der Grande Chartreuse, bei den Marrones am Grand Saint Bernard. Im ganzen aber hatten diese Bestrebungen, denen in Europa die Zukunft gehörte, im Alpenland wenig Erfolg. Hier erlaubten die Umweltbedingungen weder Arbeitsteilung noch Verallgemeinerung. Hier kam es auf die Praxis des Zusammenhaltens mehr als auf die Theorie der Organisationsformen an. Deshalb wurden Religion und Gesellschaft nicht voneinander unterschieden. Der Einklang zwischen religiösem und sozialem Verhalten, Hauptforderung der gregorianischen Kirchenreform, machte die Alpenregion zur Mitte Europas.

Das romanisch besiedelte Gebiet der Westalpen trat bei diesem Querschnitt in den Vordergrund, weil sich hier die Pilgerbrücke zwischen den geistlichen Zentren Cluny und Rom befand, aber auch, weil sich hier am leichtesten Genossenschaften formieren konnten. Die europäische Integration gelang, den geographischen Bedingungen zum Trotz, in den höchsten und unzugänglichsten Alpenlagen des Westens besonders früh. Denn hier waren die Menschen wirklich aufeinander angewiesen; in dem dünnbesiedelten Gebirge kannten sie einander recht gut und trafen sich an wenigen Punkten immer wieder: der Abt von San Michele, die Markgräfin von Turin, die Marrones vom Mons Jovis, ebenso der Kardinal aus Rom, der Erzbischof von Canterbury, die Pilger aus Narbonne. Den asketisch gestimmten, lokal verwurzelten Zeitgenossen konnte das Alpenland als Musterbeispiel für geschichtliches Leben überhaupt erscheinen, als Ort gemeinsamen Wohnens und Arbeitens, als Straße für Gespräch und Handel, als Drehscheibe der Kommunikation und Expansion, gewiß nicht als Barriere.

LANDESHERRSCHAFT UND LANDGEMEINDEN

Der nächstfolgende Bericht von einer Bergbesteigung bezieht sich nicht auf einen Alpengipfel, sondern auf den Mont Canigou, ein 2785 Meter hohes Granitmassiv am Nordostrand der Pyrenäen, in der Landschaft Roussillon. Der Franziskaner Salimbene von Parma hielt die Erzählung zwischen 1285 und 1287 in Reggio di Emilia, weit vom Schuß, in seiner Chronik fest⁸⁵. Salimbene war zwar viel gereist, kannte aber den Schauplatz nicht, den er vage in das Grenzgebiet zwischen Provence und Spanien setzte. Er stellte Vermutungen zum Bergnamen an, den er nicht, wie es die Silhouette nahelegt, als Hundsbberg, sondern als Nebelberg (Mons Caliginosus) deutete. Er hatte gehört, daß dieser weithin sichtbare Berg den Seefahrern im Mittelmeer (vor allem den Katalanen) als Orientierungspunkt diente, doch von lokalen Details wußte er nichts. „Auf diesem Berg hat nie ein Mensch gewohnt, und kein Menschenkind hat ihn je zu besteigen gewagt, wegen seiner übergroßen Höhe und der Mühe des Aufstiegs. Am Fuß des Berges wohnen allerdings Menschen.“

Es bleibt dem Leser überlassen, nach ihnen zu suchen, etwa in dem Städtchen Vernet-les-Bains mit seiner Burg oder in dem Benediktinerkloster Saint-Martin-du-Canigou, das Graf Wilfried von Cerdaña im frühen 11. Jahrhundert auf einer Bergnase, 1094 Meter hoch, gegründet hatte. Einheimische mußten lediglich die Pferde der Bergsteiger verwahren; an dem Unternehmen selbst war keiner beteiligt. Deshalb erfahren wir diesmal von der Bergfauna und -flora gar nichts. Der Held des Vorhabens war Peter III. von Aragón; der Zeitpunkt bleibt unklar. Salimbene vermeidet in der Erzählung den Titel König, der ihm einmal unterläuft; man darf ihn nicht beim Wort nehmen, wird aber geneigt sein, die Zeit vor Peters Thronbesteigung 1276 anzunehmen, zumal Roussillon nur bis 1276 zu Aragón gehörte und danach, in einer der kurzfristigen

85 SALIMBENE DE ADAM, Cronica, hg. GIUSEPPE SCALIA, Bd. 2 (Scrittori d'Italia Bd. 233), Bari 1966: a. 1285 S. 868 f.

Erbteilungen der Zeit, an Peters jüngeren Bruder fiel. Nehmen wir also an, es war der zwanzig-, dreißigjährige Kronprinz, der um 1260/70 den angeblich höchsten Gipfel seines Landes ins Auge faßte. Peter wollte „erkunden und erfahren, wie es auf dem Gipfel des Berges zugeht“; sein Motiv war Neugier, gepaart mit Ehrgeiz. Er weihte zwei ihm eng befreundete Ritter ein. Sie sagten freudig zu und mußten versprechen, das Vorhaben geheimzuhalten und Peter nie im Stich zu lassen. Das klingt wie eine Episode aus dem höfischen Roman.

Der Aufstieg ist mühsam: 21 Kilometer, für die man mindestens einen halben Tag braucht. Trotzdem nahmen die drei einiges Gepäck mit, Lebensmittel und „geeignete Waffen“, um gegen wilde Tiere, wohl auch gegen Fabelwesen gerüstet zu sein. Sie waren ziemlich hoch hinauf gekommen, da begann der Berg zu grollen; Donner, Blitze, ein Hagelsturm. Die Bergsteiger fielen wie gelähmt zu Boden und hielten ihr letztes Stündlein für gekommen. Peter, „der stärkste und tapferste von ihnen, der seinen Herzenswunsch erfüllen wollte“, ermannte sich als erster und tröstete die Begleiter, „diese Mühsal werde ihnen noch zu Ruhm und Ehre gereichen“. Nach einer Brotzeit ging es weiter; neue Pausen folgten. Schließlich versagten den Rittern die Kräfte, „weil sie vor Ermattung wegen des Weges und vor Angst wegen des Donners kaum mehr atmen konnten“. (Ob man weiter oben ganz ersticken würde? Vinzenz von Beauvais hatte Luftmangel am Olymp gemeldet.) Peter befahl ihnen, bis zum Abend des nächsten Tages an Ort und Stelle zu warten; wenn er bis dahin nicht zurückkomme, dürften sie umkehren und gehen, wohin sie wollten.

Peter stieg allein weiter, mit großer Anstrengung; er kam zum Gipfel und fand dort einen See. (Am Mont Canigou liegt ein kleiner Bergsee, oberhalb von Les Cortalets, indes nicht am Gipfelpfad, sondern an der Nordostflanke, fast dreihundert Meter unterhalb der Spitze. Ob Peter den einzigen Einstieg zum Gipfelgrat verfehlte und hinterher ein wenig flunkerte?) Phantastisch mutet an, was Peter weiter angab: In diesen See warf er einen Stein, und aus dem Wasser erhob sich ein schrecklicher, riesengroßer Drache zum Flug; sein Gluthauch verdunkelte die Luft. Das könnte, wie in Schweizer Bergsagen, der Höhlendrake sein, der Gewitter und Hagelschlag erregt; es könnte auch der Hüter eines Bergschatzes sein⁸⁶. Jedenfalls erkannte der Königssohn das Untier der Volkssage. Auf dem umwölkten Berg hauste kein Götze mehr, aber noch immer ein Fabelwesen, das den Menschen schadete; selbst Peter wagte nicht zu behaupten, er habe wie Sankt Georg oder Siegfried den Drachen erlegt. Er kehrte um, teilte sein Abenteuer den Gefährten mit „und befahl ihnen, dies alles bekanntzumachen, wem sie nur wollten“. Er erreichte sein Ziel, denn Salimbene schrieb anerkennend: „Diese Tat Peters von Aragón kann, wie mir scheint, den Leistungen Alexanders (des Großen) zur Seite gestellt werden; auch dieser wollte sich in vielen schrecklichen Abenteuern erproben, um Nachruhm zu ernten.“

Tatsächlich ist dies die erste annähernd geglückte Gipfelbesteigung im mittelalterlichen Europa, von der wir wissen. Daß sie glückte und daß wir von ihr wissen, liegt an der Mentalität des Kronprinzen und seiner ritterlichen Zeitge-

⁸⁶ LUTZ MACKENSEN, Drache, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Berlin – Leipzig 1930, Sp. 364–404, hier Sp. 380 ff.

nossen. Das Unternehmen, ohne Zuhilfenahme einheimischer Führer, ohne Rücksicht auf die Witterung, war leichtfertig, aber gezeigt werden sollte eben Kühnheit, nicht Umsicht. Peter von Aragón glaubte wie Arduin von Turin an übermächtige Bergwesen, doch wie zum Trotz nahm er keine Geistlichen mit Kreuzen, sondern Ritter mit Waffen als Begleiter. Er suchte auf dem Gipfel keinen goldenen Hort, denn die Städte drunten zahlten Steuern, er suchte unsterblichen Ruhm, mit dem er Adligen und Bürgern imponieren konnte. Er nahm adlige Herren mit, aber daß auch sie versagten, spornte ihn vollends an. Er erhob sich auf dem Mont Canigou buchstäblich über alle Mitmenschen, und viele bewunderten ihn, an den Höfen, in den Städten und, wie wir sehen werden, auch in den Dörfern, je weiter weg, desto mehr. Die Bauern am Fuß des Mont Canigou versäumten freilich die Gelegenheit, ihren Hundsberg in Königsberg umzutauften.

*

Der nächste und berühmteste Gipfelbericht wird hier gleich angeschlossen, weil er dem vorigen zeitlich, räumlich und in der Denkweise nahesteht. Er betrifft ebenfalls keinen Alpenberg, obwohl man den Mont Ventoux, 1912 Meter hoch, nordöstlich von Avignon, gelegentlich den westlichsten Alpengipfel nennt. Francesco Petrarca, Sohn eines Florentiner Notars und juristisch gebildet, protokollierte am späten Abend des 26. April 1336 für einen fernen Freund gewissenhaft, wie er an diesem milden Tag hinaufgestiegen war⁸⁷. Seit zehn Jahren lebte er in der Papststadt Avignon und hatte den Kegel, der von allen Seiten weithin sichtbar ist, fast immer vor Augen. Aber anders als Paulus Diaconus und der Mönch von Novalesa, ähnlich wie Peter von Aragón empfand Petrarca den Gipfel als Herausforderung. Seit Jahren nahm er sich den Aufstieg vor, um „die hervorstechende Höhe dieses Platzes in Augenschein zu nehmen“. Ihn lockten nicht wie Peter die Geheimnisse auf dem Gipfel, einer völlig kahlen, von weitem weiß schimmernden Geröllhalde; er wollte hinaufsteigen, um herabzublicken.

Er führte den Wunsch erst aus, nachdem er „tags zuvor“ bei Livius von dem Experiment König Philipps gelesen hatte⁸⁸. Philipp V. von Makedonien war im Jahr 181 v. Chr. auf einen Balkangipfel gestiegen, weil ihm gesagt worden war, von dort könne er Schwarzes Meer und Adria, Donau und Alpen zugleich betrachten. Livius glaubte nicht, daß man so weit auseinanderliegende Meere, Berge und Flüsse an einem Punkt überblicken könne; doch Petrarca ließ den antiken Zweifel nicht wie Erasmus auf sich beruhen. Gelesen mit eigenen Augen nachprüfen, durch „Experientia“, war die Denkweise eines Intellektuellen, dem die Bücher noch nicht die Wirklichkeit ersetzten. Da Petrarca keine Geistlichen oder Ritter kommandierte, beschäftigte ihn die Wahl des Begleiters intensiv. Daß er ortskundig sein müsse, wurde hier wie am Mont Canigou keinen Augenblick erwogen; mit Hirten konnte man das Erlebnis nicht teilen, und für das Grobe hatte man ohnedies Bedienstete bei sich. Ein gleichgesinnter

87 FRANCESCO PETRARCA, *Le familiari*, hg. VITTORIO ROSSI, Bd. 1 (Edizione nazionale delle opere di Francesco Petrarca, Bd. 10), Florenz 1933: IV, 1 S. 153–161.

88 S. 153 ff. LIVIUS, *Ab urbe condita* XL, 21–22.

Freund wäre der rechte Bergkamerad. Ihn fand Petrarca in seinem jüngeren Bruder, der begeistert mitmachte und nachher der Expedition durch Ausdauer, Humor und Geduld zum Erfolg verhalf. Jeder nahm einen Diener mit nach Malaucène, dem Dorf am Westfuß des Mont Ventoux.

Der Berg erschien als fast unerreichbar (paene inaccessibilis). Dennoch galt es keine Erstbesteigung, Petrarca sagte es ehrlich. „Am Berghang fanden wir einen uralten Hirten, der uns mit vielen Worten von der Besteigung abbringen wollte. Er sagte, vor fünfzig Jahren habe er mit gleichem jugendlichen Feuereifer den höchsten Gipfel erstiegen und von dort nichts heimgebracht als Reue und Mühe, Leib und Gewand von Felsen und Dornen zerrissen. Vorher und nachher sei bei ihnen nie zu hören gewesen, daß jemand ähnliches gewagt habe.“ Hier liest man schwarz auf weiß, was man bei Alpengipfeln nur mutmaßen kann, daß Hirten aus dem nächsten Dorf schon vor städtischen Fremden droben waren; sie sprachen bloß nicht so laut davon. Immerhin wurden auch sie von Abenteuern der Touristen angeregt; der Hirte bestieg den Mont Ventoux um 1286, genau als sich die Nachricht von Peters Heldentat am Mont Canigou verbreitete. Inzwischen hatte der Alte begriffen, daß ein Alleingang für das tägliche Brot im Dorf nichts einbrachte; nur aus Höflichkeit ging er ein Stück Wegs mit und zeigte den Brüdern seufzend den Aufstieg. Sie merkten, daß sie zu schwer beladen waren, und ließen das Entbehrliche in der Obhut des Hirten.

Petrarca stieg schnell und erlahmte rasch. Auf der Suche nach bequemeren Pfaden blieb er immer weiter zurück und verzagte vor der Schwäche des Körpers und der Mühe des Steigens. Verstimmt und müde kam er endlich oben an und erstarrte⁸⁹. Nicht daß er einen Drachen erwartet hätte! Er dachte nach. Zunächst wunderte ihn, daß die Waldleute (also der Hirte drunten) den höchsten Gipfel, den Vater aller Berge weit und breit, „Söhnchen“ nannten; dann fiel ihm die Redefigur der Antiphrase ein. Er blieb bei Sprachproblemen und bemerkte an der ungewohnten, schneidenden Luft, daß der Berg zu Recht „der Windige“ hieß. Er sah Wolken zu seinen Füßen und dachte an Literatur, an den Olymp (anscheinend nicht an Vinzenz von Beauvais; einen nassen Schwamm holte er nicht hervor). Die Steinwüste in nächster Nähe interessierte ihn nicht, er blickte in die Ferne, Richtung Italien. Da entdeckte er die Alpen, eisstarr und schneebedeckt, trotz der Entfernung zum Greifen nah. Hannibal kam ihm in den Sinn, der dort hinübergezogen war, dann sein jungendliches Studium in Bologna. Heimweh packte ihn, nach dem Land, das er nicht sah. Während sich die Sonne neigte, der Bergschatten wuchs und die anderen zum Aufbruch drängten, holte er endlich den Rundblick nach Westen und Süden nach und sah, was Livius nicht geglaubt hätte: zwar nicht die Pyrenäen, aber das Mittelmeer bei Aigues-Mortes und die Rhone bis zu den Bergen des Lyonnais. Von der Provence zu seinen Füßen schreibt er nichts.

Petrarca wollte nicht nur den Leib, auch die Seele zu Höherem erheben. Er holte Augustins „Bekanntnisse“ hervor, die er mitgenommen hatte, schlug eine Stelle auf und las sie dem Bruder vor: „Da gehen die Menschen hin und bewundern die Gipfel der Berge, die ungeheuren Fluten des Meeres, die brei-

89 S. 156 ff.

ten Stromtäler, die Weiten des Ozeans und die Bahnen der Sterne, und verlassen dabei sich selbst⁹⁰. Das hätte ein Mönch in Monte Cassino oder San Michele nicht schöner zitieren können. Betroffen verstummte Petrarca und sprach auf dem Abstieg kein Wort mehr. Wenn er zurückblickte, erschien ihm der bezwungene Gipfel winzig gegenüber der geistigen Höhe, zu der sich der Mensch aufschwingen sollte und nicht aufschwingen kann. Kaum bemerkte er den steinigen Weg in der hereingebrochenen mond hellen Nacht; an den Hirten, der lange gewartet haben mag, dachte er nicht mehr. Nach einem Marsch von über vierzig Kilometern kehrte er in die bäuerliche Herberge von Malaucène zurück. Während die Diener noch ein Nachtmahl zubereiteten, schrieb Petrarca seinen langen Brief, aufgewühlt und doch wie träumend. Hatte nicht am Ende der Hirte recht? Trotzdem, erst der Rundblick vom Mont Ventoux brachte dem Humanisten die Einsicht, daß sich der Mensch über Habgier, Ehrgeiz und Neugier erheben mußte, um nicht in der trägen Menge zu versinken. Ein ähnlicher Gedanke hatte im 8. Jahrhundert Mönche in die Alpen geführt; sie waren dort ihr Leben lang geblieben, um Dämonen draußen und drinnen zu besiegen. Für Petrarca aber war, wie für Peter von Aragón, dieser Tag nur eine der vielen Anregungen, die er brauchte und verschloß. Es zog ihn wieder in die Städte, an die Höfe: nach Avignon, Mailand, Prag, Venedig. Dort bereiteten ihm seine Gönner den Freiraum, in dem er Seele und Ruhm kultivieren konnte. In Malaucène konnte er das nicht.

*

Die Berichte von den Einzelbergen Mont Canigou und Mont Ventoux verweisen ausschließlicher als die früher besprochenen auf den gesamteuropäischen Horizont. Die komplexen Zusammenhänge des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts können hier wieder nur gestreift werden⁹¹. Politisch gesehen, war der Papsthof in Avignon, wo Petrarca lebte, ein europäischer Schwerpunkt, aber zugleich ein Teilfaktor des westeuropäischen, englisch-französischen Spannungsfeldes im Hundertjährigen Krieg. Der Königshof in Barcelona, von dem Peter III. kam, war ein weiterer europäischer Schwerpunkt, doch hauptsächlich dem mittellmeischen Spannungsfeld zwischen Spanien, Balearen, Sizilien, Griechenland und dem Reich der Osmanen zugewandt. Ein drittes Spannungsfeld

90 S. 158 ff. AUGUSTIN, *Confessiones* X, 8, 15.

91 Allgemein: WALLACE KLIPPERT FERGUSON, *Europe in Transition 1300–1520*, Boston 1962; *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, hg. HANS PATZE, 2 Bände (Vorträge und Forschungen, Bd. 13–14), Sigmaringen 1970–71; *Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa*, hg. THEODOR MAYER (Vorträge und Forschungen, Bd. 11), Konstanz–Stuttgart 1966. Für den Alpenraum: EUGENE L. COX, *The Green Count of Savoy, Amadeus VI and Transalpine Savoy in the Fourteenth Century*, Princeton 1967; (angekündigt ist von demselben *The Eagles of Savoy, A History of the House of Savoy and Europe in the Thirteenth Century*, Princeton 1974); HANS CONRAD PEYER, *Die Entstehung der Eidgenossenschaft*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1972, S. 161–238; HANS KREIS, *Die Walser, Ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen*, 2. Aufl., Bern – München 1966; JEAN JALLA, *Histoire des Vaudois des Alpes et de leurs colonies*, 4. Aufl., Torre Pellice 1934; SVEN und SUZANNE STELLING-MICHAUD, *Les juristes suisses à Bologne (1255–1330)*, Genf 1960.

feld lag rund um die Alpen; seine Schwerpunkte waren das Paris der Valois, das München der Wittelsbacher, das Prag der Luxemburger, das Wien der Habsburger, das Mailand der Visconti. Wichtiges Streitobjekt zwischen ihnen wurden die leicht zugänglichen, dicht besiedelten, an Rohstoffen reichen Ostalpen.

Landesherrliche Dynastien waren allenthalben über die lokal fundierten Adels Herrschaften hinausgewachsen und so mobil geworden wie Peter von Aragón; sie tauschten die verfügbar gemachten Hoheitsrechte und Länder in vielfältigen Kombinationen untereinander, durch Krieg, Kauf, Heirat und Erbteilung. Die Alpenländer wurden Tauschobjekte; die Randgebiete Dauphiné und Kärnten fielen an die stärkeren Anrainer aus Paris und Wien, während die stabileren Grafschaften Savoyen und Tirol durch die Erbteilung Amadeus' des Großen und die Heiraten der Margarethe Maultasch hin und her gerissen wurden. Bei den Experimenten überheblicher und geldbedürftiger Landesherren gewannen überall in Europa die Landstände an regionaler Geschlossenheit und Selbständigkeit, auch an finanzieller Potenz, vor allem Adlige auf den Burgen und Patrizier in den Städten. Hier standen die Alpentäler nicht zurück.

Manche der schönsten Burgen im Gebirge zwischen Herberstein in der Steiermark, Ortenstein in Graubünden und Fénis im Aostatal verdanken ihren Ausbau diesen Jahrzehnten. Auf solchen Burgen wurde der ritterliche Traum vom Ruhm, dem Peter von Aragón huldigte, in späthöfischen Epen, Reimchroniken und Minneliedern stilisiert; Ulrich von Liechtenstein, dessen realistische Dichtung die alpine Umwelt nie erwähnte, verkörperte sowohl die verstiegene wie die handfeste Seite dieser Adelsgesinnung. Sie trat in den Alpen weniger rasch als anderswo hinter der bürgerlichen Mentalität zurück. In den Ostalpen mit ihren Bodenschätzen Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Salz kamen jetzt immerhin Städte wie Leoben, Judenburg, Villach, Hall, Sterzing und Bozen zu Reichtum und Ansehen. Viele, bei weitem nicht alle bischöflichen oder landesfürstlichen Stadtgemeinden zwischen Laibach, Klagenfurt, Belluno, Meran, Feldkirch und Sitten erhielten nun Stadtrecht und Selbstverwaltung. Wurde damit nachgeholt, was in älteren Städtelandschaften früher erreicht worden war, so stand die Autonomie alpiner Landgemeinden fast ohne europäisches Beispiel da. Allenfalls die Privilegien, mit denen kolonisierende Siedler in Osteuropa angelockt wurden, sind vergleichbar mit den Rechten der Gemeinden am Vierwaldstätter See, in Tirol und in den Walsertälern Graubündens und Vorarlbergs. Die Siedlung der Walser, immer höher hinauf bis in Lagen von 2000 Metern vorgeschoben, beweist freilich auch, daß man in den Alpen eher als im übrigen Europa an die Grenzen des Siedlungsraumes stieß.

Stärker als im sozialen hielten sich die Alpenländer im religiösen Bereich an lokal bewährte Muster und gründeten weiter Kartausen wie Schnals und Gamsing, Zisterzen wie Stams, die Grablege der Tiroler Grafen. Noch blühten (nicht lange mehr) die benediktinische Kongregation von Chiusa und das Chorherrenstift Interlaken; Stift Seckau pflegte populäre Liturgie und Musik. Alpine Wallfahrtsorte wie Einsiedeln und Heiligenblut zogen jetzt sogar erregte Pilger aus ganz Europa an. Doch in den Ebenen dominierte seit langem die Gelehrsamkeit der Bettelorden. Die Dominikaner hatten zwar im Alpenraum ihr erstes deutsches Kloster gebaut, 1217 in Friesach, aber die Franziskaner hatten sich früher in Regensburg als in Bozen eingenistet; die Bettelorden ließen

sich in den Alpen erst spät und nur in größeren Städten nieder. Am Aufschwung ihres geistlichen Schrifttums, des gelehrten scholastischen und des volksnahen mystischen, waren damals zahlreiche Bürger des nördlichen Alpenvorlandes zwischen Wien, Winterthur, Konstanz und Straßburg beteiligt, in den Alpen nur Peter von Tarentaise und Gundacker von Judenburg. Für städtische Ketzergruppen aus dem 12. Jahrhundert, die Waldenser von Lyon und Mailand, wurden jetzt die Berge zwischen Argentière, Torre Pellice und Steyr eine Zuflucht, doch auch dies war ein Zeichen alpiner Verspätung. Intellektuelles Hauptproblem der Zeit war die Rechtsordnung. Adlige und vor allem bürgerliche Geistliche und Laien studierten überall in Europa Kirchenrecht und römisches Recht. Seit dem späten 13. Jahrhundert saßen auch im Alpenraum Juristen, nicht nur an den Höfen der Bischöfe und Grafen, auch in kleinen Gemeinden. Der Notar Johann von Basel wurde 1298 Pfarrer im Saastal, der Magister Heinrich von St. Gallen 1286 Pfarrer im Bregenzer Wald. Ihre Universität war die Petrarca, das ferne Bologna, denn eine Alpenuniversität kam nicht zustande. Die Welle der Universitätsgründungen im frühen 14. Jahrhundert, zwischen Avignon, Verona, Genf und Wien, erreichte zwar 1339 auch das alpine Grenoble, den Hauptort der Dauphiné; diese Universität gedieh aber so schlecht, daß man nach 1345 nie mehr von ihr hörte. Der Alpenraum war also am spätscholastischen Bildungswesen beteiligt, jedoch nicht maßgeblich. Humanistische Kritiker dieses Systems wurden in den Bergen nicht heimisch; sie hielten sich an Großstädte und Fürstenhöfe. Es ist symptomatisch, daß weder der Königsohn aus Aragón noch der Humanist aus Florenz einen Alpengipfel wählten, als sie in die Ferne zogen, um die Welt im ganzen zu betrachten. Der europäische Horizont des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts war im Alpenland verhangen. Um so kräftiger ließen sich Töne einer eigenwilligen alpinen Mentalität vernehmen.

*

Bezeichnend für den wachsenden Abstand zwischen adlig-bürgerlicher und alpiner Mentalität ist die Schilderung der Schlacht am Morgarten 1315, die der Franziskaner Johann von Winterthur 1340 in Lindau abfaßte⁹². Er war 1315 als Schüler dabeigewesen, als der geschlagene Habsburger Herzog Leopold I. „halb-tot vor übermäßiger Traurigkeit“ in seine Stadt Winterthur einritt, zusammen mit dem Bürgerkontingent, bei dem auch Johanns Vater mitgestritten hatte. Die Mentalität der Feinde Habsburgs, des „Landvolks in den Tälern von Schwyz“, erschien dem Bettelmönch exaltiert. „Allenthalben hinter recht hochragenden Bergen verschanzt, vertraute es auf den Schutz seiner Berge und auf sehr starke Befestigungen“ und kündigte der Habsburger Landesherrschaft den schuldigen Gehorsam, Zins und Dienst auf. Das Ritterheer der Habsburger glaubte sich des Sieges über die Rebellen sicher, die sich hinter Bergen wie hinter Mauern einschlossen; man trug schon Seile und Stricke mit, um ihr Vieh wegzuführen. Die Berghirten hörten es zitternd und empfahlen sich Gott durch Fasten und Prozessionen. Wie im Buch Judith 4, 5–12 das israelische

92 JOHANN VON WINTERTHUR, Chronik, hg. FRIEDRICH BAETHGEN (Scriptores rerum Germanicarum, Nova series, Bd. 3), 2. Aufl., Berlin 1955: a. 1315 S. 77–81.

Gottesvolk beim Herannahen des grausamen Holofernes, so schrie das ganze Volk einmütig zum Herrn, daß ihr Vieh und ihre Frauen nicht zur Beute, ihre Ortschaften nicht zur Einöde, ihr Ruhm und Stolz nicht zur Schande werden möchten. Bußfertig warben sie um Friedensvermittlung durch den Grafen von Toggenburg; doch Leopold blieb hart.

Die Eidgenossen hatten die offenen Zugänge zu ihrem Land durch Landwehren mit Mauern und Gräben nach Kräften gesichert; aber sie ließen es dabei nicht wie einst die Langobarden bewenden. Sie stiegen auf die Bergesgipfel und beobachteten Tag und Nacht die engen Wege drunten. Im sumpfigen Tal zwischen Figlenfluh und Ägerisee kam es am 15. November zur Schlacht. Die adligen Ritter wurden zwischen Berg und See aufgehalten. Während sie, beritten und gepanzert, den Berg nicht erklimmen konnten, kamen die Schwyzer von oben leichtfüßig über sie, mit genagelten Schuhen an jedem Steilhang beweglich. Ihre fürchterlichen Hellebarden schnitten „wie Schermesser“ die Gepanzerten in Stücke. Sie waren „wie Fische im Netz“ gefangen und konnten höchstens in den See ausweichen, um dort zu ertrinken. Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen; Johann nahm Schillers Wortspiel vorweg. Wie eine Viehherde starben die Herzoglichen, fast nur adlige Ritter; von den Bürgern aus Winterthur fiel bloß einer, der sich den Adelsherren angeschlossen hatte. Die Schwyzer aber dankten Gott für ihren Sieg und beschlossen ihn für ewige Zeiten am Jahrtag zu feiern.

Der Bericht des Franziskaners verkürzte die komplizierte Vorgeschichte des Konflikts, den Streit zwischen Schwyz und Kloster Einsiedeln, ebenso seine weitläufigen Hintergründe, den deutschen Thronstreit zwischen Habsburg und Wittelsbach; auch von den verbündeten Eidgenossen der Schwyzer sagte er nichts. Um so eindrucksvoller ist das Bild einer religiösen und sozialen Gemeinde, die auf sich selbst gestellt, nur von den Bergen unterstützt, mit ihren Herden lebt. Die Landgemeinde ist politisch eigenwillig, doch nicht starrsinnig. Sie hat die Unzulänglichkeit und Armut des einzelnen oft erlebt. Deshalb sucht sie in der Not, fromm wie das Gottesvolk, Trost von oben. Deshalb verlangt sie aber auch äußerste Anstrengung aller. Einmütig in der Angst, rasend in der Schlacht widersteht sie dem nivellierenden Eingriff der Landesherrschaft. Die Gipfel droben sind nicht Wohnsitze von Drachen, sondern Helfer der Hirten; zu fürchten haben sie bloß die Habgier der Adligen und Städter drunten. Die Schwyzer betrachten die Berge als Festungsmauern um die Täler ihrer Landgemeinde, nicht wie Petrarca als Aussichtspunkte für den einzelnen auf Täler, Meere und Berge am Horizont. Schärfer könnten die unterschiedlichen Aspekte des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts nicht bezeichnet werden.

FÜRSTENSTAAT UND BAUERNKRIEG

Der letzte Erfolgsbericht der Reihe gilt wieder einem Alpengipfel. Das Dokument ist wie Petrarcas Brief von dem Bergsteiger zur Zeit der Besteigung, diesmal sogar auf dem Gipfel selbst geschrieben. Antoine de Ville, Herr von Domjulien und Beaupré in Lothringen, königlicher Kapitän von Montélimar, formulierte die amtliche Meldung an das Parlement von Grenoble am 28. Juni

1492 auf der Spitze des Mont Aiguille. Dieser bizarre, beinahe pilzförmige Berg, 2097 Meter hoch, nordwestlich von Gap, gilt bis heute wegen seiner Steiflanken als schwierig. Der Engländer Gervasius von Tilbury, der ihn 1211 unter dem gelehrt verbogenen Namen „Aequa illi“ in die Literatur einführte, nannte ihn schlichtweg „unerreichbar (inaccessibilis) in seiner Höhe“. Von Nachbarbergen aus könne man auf dem Gipfel eine ebene, grüne Wiese beobachten; auf ihr seien schneeweiße Tücher wie zum Wäschetrocknen ausgelegt. Was das bedeute und wer es veranlasse, sei viel leichter zu fragen als herauszufinden⁹³. Nun, die Einheimischen der Dauphiné werden dem fremden Geistlichen ihre Sagen von Wettergeistern und deren Bergwäsche nicht vollständig anvertraut haben.

Von solchen Tüchern sprach man 1492 nicht mehr laut. König Karl VIII. von Frankreich war auf einem Feldzug nach Italien an dem auffälligen Berg vorbeigekommen. Er hatte seine geheiligte Person nicht exponieren dürfen wie Peter von Aragón; er hatte aber dem für dieses Gebiet zuständigen Offizier befohlen zu versuchen, ob der Berg, „que on disoit inascensibilis“, zu erobern sei⁹⁴. Der Kapitän stellte eine „Compaignie“ von mindestens sieben Mann zusammen, darunter drei Handwerker: ein königlicher Monteur für Sturmleitern, je ein Steinmetz und ein Stellmacher aus dem nahen Montélimar; sie sollten den Weg nach oben nicht zögern, sondern als Pioniere bauen.

Am 26. Juni begann die sorgfältig geplante Attacke. Anfangs benutzte man Leitern; der Kapitän spricht auch von anderem „sinnreichen Gerät“, ohne es zu spezifizieren. Er bezeichnet den Aufstieg als „den schrecklichsten und fürchterlichsten, den ich oder einer von der Kompanie jemals erlebten“. Das Wagnis gelang „mit Gottes Gnade“. Die Truppe errichtete auf dem Gipfel ein Biwak wie auf einem eroberten Schlachtfeld. Der Kapitän vermerkt, daß der Gipfel tatsächlich von einer schönen, flachen Wiese bedeckt sei, von einer Herde Gemen bevölkert, die keinen Auslauf habe und die er schonen wolle. „Man braucht zum Aufstieg eine halbe Stunde mit der Leiter, dann eine Stunde anderen Weg, et est le plus beau lieu que vites jamays par dessus.“ Doch fand hier kein Privatvergnügen, sondern ein Staatsakt statt. Zwei Geistliche, ein Theologieprofessor vom Königshof und ein Franziskaner, waren mitgekommen und traten in Aktion. „Damit es nicht vergessen würde“, weihten sie den Gipfel im Namen des Vaters, des Sohnes, des Heiligen Geistes sowie des heiligen Karls des Großen, „aus Liebe zum Namen des Königs“. Sie sangen das Te Deum, lasen die Heiliggeist-Messe und stellten drei große Gipfelkreuze auf. Der Kapitän ließ seine Meldung durch einen Lakaïen hinab nach Grenoble bringen, um weitere Befehle zu erbitten und das Faktum durch Amtspersonen beglaubigen zu lassen.

Der adlige Gerichtsbote von Grenoble erhielt am 29. Juni vom Parlament den Auftrag, zur Bergbesetzung hinaufzusteigen. Aber laut Protokoll der Behörde wollte er sich der Gefahr nicht aussetzen, „aus Todesangst, unter Berück-

93 GERVASIUS VON TILBURY, *Otia imperialia*, hg. REINHARD PAULI, in: *Monumenta Germaniae historica, Scriptores*, Bd. 27, Hannover 1885: III, 42 S. 388.

94 *Lettre d'Antoine de Ville au Président du Parlement de Grenoble*, hg. COOLIDGE (wie Anm. 18) S. 174*–178*.

sichtigung der augenfälligen Gefahr und der schieren Unmöglichkeit hinaufzusteigen, und damit es nicht so aussehe, als wolle er Gott versuchen. Denn beim bloßen Anblick bekomme jedermann einen Schrecken⁹⁵. Er genüge seiner Amtspflicht, indem er die Menschen auf dem Gipfel und die Gipfelkreuze von unten inspizierte. Eine Gruppe adliger Herren aus der Nachbarschaft, offenbar bei der Ehre gepackt, riskierte am 1. Juli den Aufstieg zu der Kompanie, die noch immer die Stellung hielt⁹⁶. Nachdem Fremde den Bann gebrochen hatten, wollten Einheimische im staatsbürgerlichen Eifer für den König nicht zurückstehen.

Warum ist diese Erstbesteigung auf Anhieb mehreren Gruppen gelungen? Offenbar wegen der Mentalität der vielen Menschen, die an der Wende zur Neuzeit die Westalpen in königlichen Diensten durchquerten. Sie waren noch mittelalterlich fromm, frömmer als Petrarca und Peter von Aragón; sie dachten an Gott in der Höhe, an den Berg Golgotha mit den drei Kreuzen, an den heiligen Staatspatron. Aber weil sie in höherem Auftrag kamen, fürchteten sie sich nicht vor Drachen und Wettergeistern, ähnlich wie Kolumbus, der im selben Jahr 1492 zur größeren Ehre Gottes und der spanischen Majestäten zu unerreichbaren Kontinenten segelte. Die Mittel, mit denen der Kapitän den Bergzauber brach, waren nicht zuerst liturgisch, sondern technisch. Wer hinaufstieg, tat es nicht aus Habgier wie Arduin von Turin, aus Ehrgeiz wie Peter von Aragón, zur Selbsterkenntnis wie Petrarca, sondern auf Befehl einer Monarchie, die den Bergen wie Feinden militärisch zu Leibe rückte. Die Machtergreifung des souveränen Menschen über Berge und Meere der Welt begann Wirklichkeit zu werden. Und die Einheimischen? Die Adligen unter ihnen eiferten dem Pariser Vorbild nach. Den Bauern und Hirten aber bescherte die Eroberung weder Siedlungsraum noch Weideplätze, nur die Widerlegung ihrer alten Sagen.

*

Mit wenigen Stichworten ist nun diese Gipfelbesteigung in die europäische Geschichte um 1500 einzuordnen⁹⁷. Die umfassendste Bewegung war jetzt die der bürgerlichen Wirtschaft, die überall zwischen Lissabon und Novgorod eine internationale Verflechtung von Produktion, Transport und Konsum, von Kapital

95 Enquête faite par le Parlement sur l'ascension du Mont-Aiguille, hg. COOLIDGE (wie Anm. 18) S. 172* ff.

96 FRANÇOIS DE BOSCO, Procès-verbal de l'ascension du 26 juin 1492, hg. COOLIDGE (wie Anm. 18) S. 174*–178*.

97 Allgemein: JOSEF ENGEL, Von der spätmittelalterlichen Respublica christiana zum Mächte-Europa der Neuzeit, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. THEODOR SCHIEDER, Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 1–443; GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ, Jakob Fugger, Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bände, Tübingen 1949–51; Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, hg. Land Tirol, Innsbruck 1969. Für den Alpenraum: ALBERT BÜCHI, Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst, 2 Bände, Freiburg i. Ü. 1923–37; WALTER MUSCHG, Die Mystik in der Schweiz 1200–1500, Frauenfeld – Leipzig 1935; RENÉ-ALBERT HOURIET, Thomas Platter ou remarques sur la réforme et la renaissance en Valais, o. O. 1960; FRITZ BYLOFF, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern, Berlin – Leipzig 1934; JOSEF MACEK, Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair, Berlin 1965.

und Investition bewirkte; mit den Entdeckungsreisen griff sie bald auf die ganze Erde aus. Die Geldwirtschaft besaß auch um das Alpenland wichtige Stützpunkte, Venedig, Mailand, Lyon, Genf und Augsburg; die Alpen selbst wurden jedoch Land des Transits, Reservoir für Arbeitskräfte und Rohstoffe. Kohlengruben im Salzburgischen, Silbergruben in Tirol, Erzgruben in Kärnten kamen seit den 1490er Jahren in den Besitz auswärtiger Großfirmen, vorweg der Augsburger Fugger. Die Bergknappen entstammten noch überfüllten Alpendörfern; doch zu Ballungsräumen für Münz- und Geschützfabriken, für internationale Märkte und Banken konnten kleine Alpenstädte nie werden.

Politisch pendelte sich ein Gleichgewicht zwischen den Monarchien ein, geschlossenen Staaten mit einer Dynastie und einer Residenzstadt, mit ständisch differenzierten Trägerschichten, abgegrenztem Territorium und nivellierter Schriftsprache, mit juristischer Verwaltung, aufwendigem Finanzapparat und stehendem Heer. Die Alpenregion wurde seit 1494 zum Schauplatz des Ringens zwischen den mächtigsten Monarchien der Zeit, Valois und Habsburg, um Hegemonie in Italien. Zeitweilig beteiligten sich Schweizer Landsknechte in französischem, Tiroler Landsknechte in habsburgischem Sold, dann die Eidgenossen auf eigene Rechnung an diesem Kampf, vor allem um Mailand; entschieden wurde er aber in der Ebene und mit deren Waffen Infanterie und Artillerie, 1515 bei Marignano. Seitdem war die politisch-militärische Bedeutung der Bergbevölkerung dahin, nicht im Vatikan (der sich bis heute von der Schweizergarde bewachen läßt), wohl aber in der Schweiz und in Tirol. Kaiser Maximilian I. liebte zwar seine Residenzstadt Innsbruck und die Gamsjagd im Hochgebirge; doch in der Dichtung „Theuerdank“, die seine majestätischen Bergabenteuer erzählte, kamen Tiroler Bauern, Hirten und Wilderer nicht vor, es sei denn als kaiserliche Hofjäger.

Auf religiösem Gebiet brachten die nächsten Jahrzehnte den Durchbruch der Reformation in den städtereichen Ländern nördlich der Alpen, den Ausbau von Landeskirchen und den Zerfall der europäischen Glaubensgemeinschaft. Die Städte im Alpenvorland zwischen Graz, Augsburg und Genf waren an Vorbereitung und Durchsetzung der Reformation führend beteiligt, die Alpensiedlungen nicht. In der Innerschweiz etwa klang die Predigt des Einsiedlers Nikolaus von Flüe nach, weniger wegen seiner mystischen Visionen als wegen seiner Fürsorge für den Frieden der Gemeinden. Wer mehr suchte, ging. Huldrych Zwingli war 1484 im höchsten togenburgischen Dorf Wildhaus geboren, wo man sein Geburtshaus bis heute konserviert; aber seine humanistischen Lehrer fand er in Basel, Bern und Wien, seine reformatorische Gemeinde nicht in Einsiedeln, sondern in Zürich. Der Widerspruch zwischen urbaner und alpiner Mentalität kostete ihn 1531 geradezu das Leben.

Die intellektuelle Bewegung des Humanismus, an der Antike orientiert und vom Buchdruck gefördert, hatte von Florenz aus schon lange die Städte des Nordens ergriffen und wieder die Alpen ausgespart; Erasmus langweilte sich dort nicht ohne Grund. Thomas Platter, 1507 in dem Walliser Bergdorf Grächen geboren, scheiterte mit dem Versuch, humanistische Denkweisen und Fremdsprachen in seine Heimat einzuführen, und blieb in Basel, der Stadt des Erasmus, der Buchdrucker und Sprachlehrer. Währenddessen wurden die Alpen von einer fixen Idee überwältigt, dem Glauben an die obszöne, auf Bergen

versammelte Teufelsgemeinde der Hexen. Der Hexenwahn kam von außen, aus den Dominikanerkonventen provenzalischer Städte, und kroch hinter fliehenden Waldensern her in die Berge. Er fand seine ersten Opfer in kleinen Alpengemeinden, seit 1428 im Wallis, seit 1457 im Val Leventina, seit 1485 bei Innsbruck, seit 1493 im Lavanttal. Auch dies ist symptomatisch, nicht für alpine Rückständigkeit, sondern für die europäische Signatur der Zeit. In den Schreibstuben der Metropolen zwischen Paris und Wien, Florenz und Wittenberg begann man alpine Gemeinden zu isolieren oder umzumodeln. Der Bauernkrieg war die letzte große Reaktion darauf. Frühe Aufstände in den Alpen gingen ihm voraus, in Appenzell 1401, in Kärnten 1462. Auslösend wirkte 1524 der Ausbruch im perialpinen Klettgau, und die Erregung erfaßte in Windeseile das Alpenland. In Graubünden, Tirol und Salzburg hielt sich bäuerlicher Widerstand gegen die siegreichen Fürsten am längsten. Doch was halfen Dreschflügel gegen Federkiele?

Wie unvereinbar alpine Mentalität und europäischer Horizont geworden waren, erweist sich an Michael Gaismair. Er war um 1490, während Antoine de Ville den Mont Aiguille bestieg, als Sohn eines Sterzinger Bergbauunternehmers geboren und hatte als Schreiber und Verwalter den alten Landesherren in Tirol gedient. Als Anführer des Südtiroler Bauernhaufens war er 1525 ins Innsbrucker Gefängnis geworfen worden, zu Zwingli nach Zürich entkommen und schrieb 1526 in Klosters, bei den Walsern Graubündens, ein Grundsatzprogramm bäuerlich-reformatorischer Landesordnung, im deutschen Dialekt⁹⁸. Der Entwurf zeigte keine Spur von Resignation, obwohl er nach der Katastrophe im Versteck entstand. Gaismairs radikale Pläne waren in den Einzelheiten gewiß nicht repräsentativ für die Denkweise seiner Zeitgenossen und Landsleute; sie appellierten aber offenbar an ein weitverbreitetes Unbehagen, wenn sie die europäische Wirklichkeit der Gegenwart mit Kriterien alpiner Vergangenheit und Zukunft ablehnten.

Die Schlösser des Adels und die Ringmauern der Städte sollen gebrochen werden; es darf nur Dorfbewohner, keine Kaufleute und Wucherer mehr geben. Bloß zwei Märkte werden gestattet, einer im Inntal, einer im Etschtal. Das Handwerk soll in einer Stadt, vorzugsweise Trient, konzentriert werden, um kontrollierbar zu sein. Sämtliche Bergwerke, Schmelzhütten, Erz, Silber und Kupfer sind zu verstaatlichen; denn Adlige und Ausländer, vor allem die Fugger, haben durch Wucher die Arbeiter und armen Leute betrogen. Die Montanindustrie bleibt wichtig, weil sie dem Land ohne viel Mühe „daz maist Einkumen“ gewährt, aber das Land muß aus internationalen Verflechtungen gelöst, autark gemacht, agrarisch orientiert werden.

Unfruchtbare Gebiete sind zu roden, Sümpfe trocken-zulegen, besonders für Vieh- und Schafherden, damit das Land mit Fleisch versehen sei. Auch Getreide, woran das Land Mangel leidet, muß vermehrt angebaut werden. Alle sollen dafür arbeiten, alle davon profitieren. Der oberste Leitsatz lautet: „Kain Unterschaid der Menschen“, weit rigoroser als in savoyischen Heiliggeist-

⁹⁸ MICHAEL GAISMAR, Landesordnung, in: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, hg. GÜNTHER FRANZ, Darmstadt 1963, S. 285–290.

Bruderschaften. Gaismair verlangt genossenschaftliche Regierung und volksnahe Justiz, Ausrottung aller „Sophisterei und Juristerei“ und Verbrennung der römisch-rechtlichen Bücher. Statt dessen am Ort der gewählten Landesregierung, am besten in der Bischofsstadt Brixen, eine Hochschule für Laien, jedoch nicht für arbeitsteilige Wissenschaft, sondern allein zum Studium von Gottes Wort. Frömmigkeit statt Gelehrsamkeit, Sozialarbeit statt Liturgie: Klöster und Deutschordenshäuser sind aufzuheben und als Spitäler für Kranke, Alte und Kinder einzurichten. Doch an Fremdenverkehr ist nicht gedacht, von Paßhospizen nicht die Rede. Nicht einmal Kleinhändler aus Savoyen dürfen wie bisher in Südtirol hausieren. Man wird politische Verbündete suchen, „guete Verständnus zu anstoßenden Länderen“, vor allem wohl zu den Schweizer Eidgenossen; dennoch wird man den langwierigen Existenzkampf allein führen müssen. Wirksamste Mauern der Bergfestung sind hohe Grenzzölle im Frieden, starke Milizen im Krieg.

Geplant ist ein Zwangsstaat mit Arbeitspflicht und Verbot aller „Lotterei“. „Unnütz Volk“ wird abgeschafft, der Edelmann wie der Bettelmann. Freiheit wird abgetan, Gehorsam gegen die „forgesetzte Öbrigkeit“ eingeführt, mit Hilfe von besoldeten Beamten, die klingende Titel tragen: Generalamtmann, oberster Faktor, oberster Hauptmann. Gaismair hat von seinen Gegnern sehr viel übernommen, die Mittel moderner Kollektivierung: Geldwesen, Technik, Schulung, Verwaltung, Zentralisierung, Zukunftsplanung. Er hat, wenn ich recht sehe, auch den modernen Staatsbegriff entlehnt, denn was ist Gaismairs „Land“? Gewiß nicht nur der mittelalterliche „Rechtsverband der das Land bebauenden und beherrschenden Leute, der ohne den Boden, der ihnen Lebens- und Nahrungsraum ist, gar nicht denkbar wäre“⁹⁹. Gaismairs Land ist auch ein Abstractum über den Menschen, das durch Behörden handelt; „die Landleut“ sind nur eine Teilgruppe, ebenso die „Gmain“. Dennoch verband Gaismair die modernen Organisationsformen mit der Mentalität jener religiösen und sozialen Gemeinschaften, die seit dem 11. Jahrhundert in den Alpen bestanden. Alle sollen schwören, „zum ersten die Eer Gottes und darnach den gemainen Nuz zu suechen“. Ihre Todfeinde sind alle, „die daz ewig Wort Gottes vervolgen, den gemain armen Man beschwären und den gemainen Nuz verhindern“. Aber diese Feinde sind kaum mehr Menschen, sondern Teilgruppen einer einzigen satanischen Sekte, von Satans Land; dementsprechend wird man sie in Südtirol ausrodern wie unnützes Gehölz. Diese Methode des Tiroler Bauernführers ist weniger mittelalterlich als die Ingenieurkunst des Kapitäns von Montélimar. Sie bedeutet eine Absage der alpinen Mentalität an den europäischen Horizont.

ERGEBNIS

Der Historiker muß zuerst Geschichten erzählen, wie die hier vorgebrachten, über Erfolge und Niederlagen in den Bergen; er muß dann die Geschichte analysieren, die dahinter steht. Um ihre Struktur aufzudecken, versuche ich

⁹⁹ OTTO BRUNNER, *Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 5. Aufl., Wien 1965, S. 186.

zum Schluß die Eindrücke systematisch zu ordnen. Über alpine Mentalität im Mittelalter läßt sich nur dann Genaueres sagen, wenn zu klären ist, wie sich ihre historische Komponente zu den statischeren geographischen und psychologischen Komponenten verhält.

Vom geographischen Standpunkt aus können die Alpen nach einer kürzlich vorgeschlagenen Einteilung drei verschiedene Funktionen für die Menschen haben: Sie können Grenze und Barriere sein, Ort gemeinsamen Siedelns und Lebens, schließlich Zone der Durchgänge und des Verkehrs¹⁰⁰. Man ist versucht, diese Funktionen einzelnen Alpenregionen zuzuordnen; denn „die Alpen“, das ist kein Singular, kein homogener Raum. Von Friaul aus könnte man immer wie Paulus Diaconus die Durchgangsfunktion der Alpen betonen, von der Poebene aus immer wie der Mönch von Brema-Novalesa die Siedlungsfunktion, vom Rhonetal aus immer wie Petrarca die Grenzfunktion. Doch daneben stehen andere Aussagen: Dasselbe San Michele della Chiusa konnte für die Langobarden Sperrmauer, für Adlige aus der Languedoc Siedlungsraum, für Prälaten aus England Station am Wege sein; dasselbe Südtirol ließ sich mit Argeo von Freising als offene Gartenlandschaft, mit Michael Gaismair als Innenhof einer Festung betrachten. Und warum gelang die frühe Integration zwischen europäischer Bewegung und alpiner Mentalität in den steilen, unzugänglichen Westalpen, warum gelang sie später in den flachen, offenen Ostalpen nicht mehr? Es kam also in erster Linie nicht auf die Berglandschaften an, die immer alle drei Funktionen erfüllen konnten; es kam auf die Menschen an, die ihnen je nach historischer Situation eine dieser Funktionen bevorzugt zuschrieben.

Das heißt nicht, daß sich die drei Funktionen in eine chronologische Reihe bringen ließen. Ein paar chronologische Akzente sind zu setzen. Im Frühmittelalter stand, etwa für die Langobardenheere Alboins und die Frankenheere Karls, die Durchgangsfunktion im Vordergrund. Im Hochmittelalter wurde für Ordenshäuser und Bauerndörfer die Siedlungsfunktion zentral, zum Beispiel für Zisterzienser und Walser. Bei der spätmittelalterlichen Festigung von Landesherrschaft und Landgemeinden wurde die Grenzfunktion betont, so bei den Schwyzern am Morgarten und durch Gaismairs Schutzzölle. Aber alle drei Zeiträume sehen anders aus, wenn wir sie vom Standpunkt der bayerischen Siedlung, des savoyischen Straßenstaats, der habsburgischen Feldzüge betrachten. Man kann daraus nur den Schluß ziehen, daß geographische Bedingungen in den Alpen zwar den Rahmen für die Geschichte abstecken, ihn aber nicht schon ausfüllen.

Aus psychologischer Sicht können die Alpen die Menschen zu drei verschiedenen Stufen des Naturverständnisses führen, wie sie von Rolf Sprandel 1972 vorgeschlagen wurden¹⁰¹. In einer ersten anthropomorphen Stufe werden Naturerscheinungen nach Analogie zur sozialen Lebenswelt personifiziert; Mythen von Geistern und Fabelwesen entschuldigen die menschliche Ohnmacht

100 PIERO UGOLINI, *Il sistema alpino*, in: PIERO BASSETTI u. a., *Le Alpi e l'Europa*, Bd. 1, Bari 1974, S. 22–133, hier S. 43.

101 ROLF SPRANDEL, *Mentalitäten und Systeme*, Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte, Stuttgart 1972, S. 13 f., 24 ff., 57 ff., 64 ff.

vor der Natur. Eine zweite Stufe ordnet die widerspenstige Natur dem menschlichen Erfahrungsbereich zu, nutzt und bewältigt sie technisch und sichert so die Grundlagen sozialen Lebens. Eine dritte Stufe entdeckt die Natur als Eigenwelt und verwendet sie ästhetisch zu zweckfreiem Spiel und Genuß. Man wäre geneigt, diese Stufen als Phasen eines chronologischen Ablaufs zu verstehen, wie Sprandel sie meint. Da hätten wir den Markgrafen von Turin mit seinem Dämonenglauben um 970, die Alpwirtschaft der Kartäuser um 1100, Petrarcas schöne Aussicht 1336. Aber die Gegenrechnung wiegt schwerer; denn „die Natur“, das ist nur für Gelehrte ein Singular, eine homogene Welt. Dieselben Hirten am Rocciamelone fürchten sich um 1027 vor König Romulus auf dem Gipfel und jagen doch Gamsen am Hang. Derselbe Peter von Aragón sucht um 1260 am Berghang ein sportliches Abenteuer und findet auf dem Gipfel ein Fabelwesen. Derselbe Antoine de Ville setzt 1492 im Tal Techniker an und schwelgt auf dem Berg im Naturgenuß. Es kam also nicht zuerst auf die menschliche Psychologie an, in der immer alle drei Stufen bereitliegen; es kam auf die lokalen Umstände an, die eine oder mehrere Stufen des Naturverständnisses aktualisierten.

Das bedeutet nun wieder nicht, daß sich die drei Stufen in eine Geographie der Zonen bringen ließen. Ganz abwegig ist sie im Fall der Alpen nicht. Unfruchtbare, unbewohnte Gipfelregionen, in die höchstens Tiere, aber Menschen nur aus Übermut eindringen, sind der beliebteste Schauplatz alpiner Mythen und Geistergeschichten. In dem Areal zwischen Getreidegrenze und Talsohle, wo Menschen zusammen arbeiten und wohnen, ist die Bewältigung der Natur zur Existenzsicherung das Hauptthema. Begreiflich ist es auch, daß Inselberge im Flachland am frühesten die sportlich-ästhetischen Gelüste von Einzelgängern weckten. Aber wer einen mythischen Schatz vom höchsten Gipfel holen wollte, dachte ja auch an seinen Haushalt im Tal und an den Widerhall des Abenteuers im Land. Daraus kann man nur folgern, daß psychologische Voraussetzungen zwar einige Möglichkeiten für das Verhalten in den Alpen anbieten, sie aber nicht schon verwirklichen.

*

Was den geographischen Rahmen ausfüllt und die psychologischen Möglichkeiten verwirklicht, sagen unsere mittelalterlichen Zeugen unmißverständlich: Die alpine Mentalität hing nicht an den Bergen und nicht in den Seelen; sie war Ergebnis des geschichtlichen Zusammenlebens in den Alpen. Ich lasse vorerst den historischen Aspekt alpiner Gemeinwesen beiseite und skizziere ihre Struktur. Sie entspricht im ganzen dem Modell, das Jan Hendrik van den Berg 1960 mit Recht von modernen Gesellschaftsformen abhob, aber gefährlich idealisierend als „gesunde Gesellschaft“ bezeichnete. Er sah sie (darauf kommt es an) durch vier Eigenschaften gekennzeichnet¹⁰²:

„1. Alle Aspekte des Lebens gehören zusammen, das heißt: in einer gesunden Gesellschaft besteht kein Hiatus zwischen Arbeit und Entspannung, Ernst und Spiel, Arbeit und Glaube, Glaube und Lust, Leben und Tod, Jugend und Er-

¹⁰² JAN HENDRIK VAN DEN BERG, *Metabologica*, Über die Wandlung des Menschen, Grundlinien einer historischen Psychologie, Göttingen 1960, S. 165.

wachsenheit.“ Diese Paare, dazu noch Mensch und Tier, Handeln und Wissen (und andere), gehören in alpinen Gemeinwesen wirklich ohne Hiatus zusammen, jedoch unter starkem Druck. Lust und Entspannung sind in savoyischen Dörfern auf den Pflingstschmaus konzentriert; der weitaus größere Rest ist Arbeit. Spiel bleibt in ernsten Grenzen; den Mont Aiguille besteigen, hieße Gott versuchen. Der Glaube ist zwar für den Adligen Anselm von Aosta ein Ebenbild der Arbeit, aber für Schwyzer Hirten ein Notbehelf, wenn der Arbeitsertrag gefährdet ist. Die Jungen in Novalesa sind dem Tod so nahe wie die Alten; aber Greise geben den Ton an, und wer sich nicht einfügt, muß auswandern wie Platter. Man liebt das Vieh in Schwyz manchmal mehr als die Frau, aber erst Antoine de Ville braucht Gemsen nicht zu töten. Man kann in den Alpen solide Bildung erwerben, Schreiben und Rechnen, Theologie und Rechtskunde, aber für den Laienbruder Wilhelm aus Narbonne und für Gaismair ist Bildung ein Stück Handarbeit, kein Selbstzweck. Alles in allem: Keine Harmonie des Humanen, sondern Konzentration auf das Notdürftigste.

„2. Jeder gehört ‚automatisch‘ zur Gemeinschaft aller. Niemand steht allein, niemand bekommt dazu die Gelegenheit, auch nicht in einer bestimmten Phase seines Lebens. Man gehört selbstverständlich dazu, ohne Zwang.“ Das trifft für die Außenbeziehungen alpiner Gemeinwesen zu; sie nehmen Fremde auf. Der Adlige aus Toulouse ist in San Michele zu Hause; der Hirt aus der Gegend von Vienne gehört zur Gemeinde Novalesa. Aber die internen, die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze sind keineswegs aufgehoben. Gerade wenn sie überspielt werden, wie von Heiliggeist-Bruderschaften, bekämpft werden wie von Gaismair, zeigen sie ihr Gewicht. Groß ist der Abstand zwischen Abt und Bauern in Novalesa, Grundherrn und Mägden bei Aosta, Geistlichen und Laien in der Grande Chartreuse, reichen Bauern und armen Hirten, Landleuten und Bergleuten in Tirol. Die Bettler bei San Michele und in Tirol stehen nicht allein, aber am Rand. Das Gemeinwesen ist eine Notgemeinschaft, die den jungen Arbo aus dem Felsen holt und die Lawinopfer von Saint-Rhémy beklagt; aber natürlich läßt sie den Hirten am Mont Cenis zunächst einmal mit Schlangen und Wölfen allein. Und sie bittet nicht um Konsens, sie erzwingt Konformität, in der Grande Chartreuse wie in Gaismairs Land. Diese Brüderlichkeit ist keine Freiheit.

„3. Alle Veränderungen in der Gesellschaft sind langsame Veränderungen, so langsam, daß sie nicht auffallen; es spürt sie gleichsam niemand. So stabil ist das Leben, daß die Vorfahren ‚selbstverständlich‘ dasselbe Leben lebten und daß die Kinder und Kindeskinde genau so selbstverständlich im selben Dasein zurechtkommen werden.“ Damit ist die innere Ordnung alpiner Gemeinwesen gekennzeichnet. Wenn sich Montaigne an Allerheiligen 1581 über den Mont Cenis tragen läßt, heißen die acht Träger noch wie im 10. Jahrhundert „Marroni“; eine mittelalterliche Heiliggeist-Bruderschaft besteht bei Briançon bis 1801, die Dynastie der Savoyer seit neunhundert Jahren bis heute. Trotzdem ist das Leben ganz und gar nicht stabil. Naturkatastrophen wie der Berggrutsch bei Saint-Maurice 563, die Lawine über der Grande Chartreuse 1132 oder das Grubenunglück in Oberzeiring um 1365 verändern das soziale Leben schlagartig und langfristig. Jedermann spürt auch Geschichte am eigenen Leib, wenn der Bischof von Turin 1078 die Scheunen um San Michele anzündet oder Her-

zog Leopold den Schwyzern 1315 das Vieh wegführen will. Solche Einbrüche des Unvorhersehbaren lassen kaum Freude am Status quo aufkommen, eher trotzigte Beharrlichkeit, mit der man wieder von vorn anfängt. Dieser Widerstand gegen das Neue ist nicht primitiv.

„4. Alle wichtigen Gruppen, zu denen der einzelne gehört, sind klein.“ Dies ist für alpine Gemeinwesen ohne Einschränkung richtig, so sehr, daß die alpine Gemeinde noch nicht die kleinste soziale Einheit ist. Daß familiäre und persönliche Bindungen oft dominieren, zeigen pfingstliche Schlägereien in savoyischen Bergdörfern und wüste Szenen zwischen Schweizer Landsknechten. Weil alpine Gemeinden nicht alle möglichen Lebensbereiche auszubauen versuchten, kümmerten sie sich um viele gar nicht, zum Beispiel nicht um Waisenkinder, wenn nicht der Abt von San Michele oder Gaismair an sie dachten. Sobald die Gemeinde alles regeln will, wird sie größer und exklusiv; Gaismair möchte in Tirol die Adligen „ausroden“ und die savoyischen Kleinhändler verjagen. Aber das ist nicht mehr mittelalterlich. So konstant die Struktur alpiner Gemeinwesen war, sie gehörte nur einer begrenzten Epoche der europäischen Geschichte an¹⁰³.

*

Fassen wir diese Geschichte anhand unserer Quellenzeugnisse zusammen! Für Wanderer des Frühmittelalters lagen die Berge noch namenlos und sinnlos am Wegesrand. Locker gefügte Stämme der Völkerwanderung und weitläufige Ordnungen des Frankenreiches wirkten auf das soziale Leben in den Alpen nur langsam ein. Die alpinen Gemeinwesen wurden erst durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts nachhaltig geformt, als eine Spielart unter vielen verwandten. Jetzt wurden die Berge bis in die Träume hinein bedeutsam als Angebot und Widerstand für Menschen, die an ihren Abhängen zusammen leben mußten. Diese Gemeinwesen der harten und nahen Kontakte bewährten sich und wehrten sich, als in Europa seit dem Spätmittelalter differenziertere Verbände der Staatlichkeit, Gelehrsamkeit und Geldwirtschaft überhandnahmen. Nun wurden die Berge zu Symbolen kollektiven Widerstands gegen die Staatsgewalt, aber auch sozialen Überlebens in Grenzsituationen. Die alpinen Gemeinwesen haben sich also nicht eigentlich gewandelt, nur gefestigt, zuerst in gleicher Richtung wie die europäische Sozialgeschichte, nachher in Gegenrichtung. Am Anfang ihrer ziemlich konstanten Entfaltung stand die europäische Kloster- und Kirchenreform, die Genossenschaften der Laien stimulierte; am Ende stand der europäische Fürstenstaat der Bürger, der Bauernkriege provozierte.

Weil alpine Gemeinwesen ein Ergebnis der europäischen Geschichte sind, läßt sich ihre Mentalität nur im europäischen Horizont verstehen. Das gilt für den Zeitraum der engsten Kongruenz im 11. wie für den der weitesten Distanz im 16. Jahrhundert. In Zustimmung und Widerspruch waren die Alpenbewohner nicht von der europäischen Geschichte dispensiert. Schon geographisch

¹⁰³ ADOLF GÜNTHER, Die alpenländische Gesellschaft als sozialer und politischer, wirtschaftlicher und kultureller Lebenskreis, Jena 1930, S. 58 ff., negiert die historischen Wandlungen und beschreibt infolgedessen fast nur die neuzeitlichen Zustände in den Alpen.

nicht: Sie sprachen mit Menschen aus Ungarn und Aquitanien, aus Island und vom Monte Cassino. Auch psychologisch nicht: So sehr sie lokale Details, alte Sagen und spontane Leidenschaften liebten, es genügten kurze Kontakte am Mont Cenis und am Brenner, um ihnen die Beweglichkeit, Urteilsfähigkeit und Nüchternheit der Fremden zu vermitteln. Die chronologische Reihe unserer Quellen belegt es an unscheinbaren Details: Die zunehmende Rationalisierung des Alltags führte dazu, daß die Fremden ihre Gipfelabenteuer von Mal zu Mal schneller aufschrieben; sie hatte auch zur Folge, daß die Einheimischen ihr Verhalten in Notlagen von Mal zu Mal deutlicher erläuterten und schließlich programmierten. Das war ein tiefgreifender Wandel; er ist nicht in der alpinen Mentalität, sondern im europäischen Horizont zu beobachten, nicht geographisch oder psychologisch, sondern sozialgeschichtlich zu erklären.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Arno Borst, D 7750 Konstanz, Längerbühlstraße 42

Fischingen als bischöfliches Kloster

VON BRUNO MEYER

Wie man sich im mittelalterlichen Kloster Fischingen dessen Anfänge vorgestellt hat, ist uns nicht bekannt. Sicher ist nur, daß die Mönche damals schon über die Vergangenheit sehr wenig wußten¹. Dann trat mit der Reformation ein völliger Bruch in der Tradition ein. Als das Kloster nach nicht leichten Jahrzehnten eines Neubeginns Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wieder aufblühte, standen seine ersten Geschichtsschreiber vor der Tatsache, daß sie außer einem kurzen Bericht vorn im ältesten Totenbuch und den darin eingetragenen Namen keine Zeugnisse über die Gründungszeit kannten². Sie suchten gemäß den Anschauungen ihrer Zeit nach einem adeligen Gründer sowie nach Urkunden zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse und waren darum nicht imstande, den Bericht im Totenbuche richtig zu verstehen³. Weil das Kloster durch das Grab der heiligen Ida mit den Grafen von Toggenburg verbunden war, im Totenbuch ein Angehöriger dieses Geschlechtes als Vogt vorkam und die alte Toggenburg in unmittelbarer Nähe lag, war es durchaus begreiflich, daß in den ersten Darstellungen der Klostergeschichte des Konventualen Jacob Buocher und des Ittinger Kartäusers Heinrich Murer diese Grafen

1 Die Überlieferung der Geschichte des Klosters Fischingen ist durch die Geschichtsschreiber des 17. und 18. Jahrhunderts im Bemühen um die Aufhellung einer nur spärlich bekannten Vergangenheit derart verzeichnet worden, daß für die Aufstellung der Liste der Äbte in der neuen *Helvetia Sacra* eingehende Vorarbeiten notwendig waren. Die erste, die sich mit dem Einfluß der Chronik von Thomas Lirer befaßt, ist unter dem Titel „Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen“ in Schrr VG Bodensee 90 (1972), S. 19–50, veröffentlicht worden. Hier folgt die zweite, die die Gründung und die Frühgeschichte des Klosters untersucht. Sie wurde notwendig, weil die erste unter anderem ergeben hat, daß die Unkenntnis der älteren Geschichte Fischingens nicht nur auf einen Bruch der Überlieferung in der Reformationszeit zurückgeht, sondern daß man schon vor dem tiefen Einschnitt im Leben des Klosters von dessen Vergangenheit nicht viel gewußt hat.

2 B. MEYER, Fabel, S. 33 ff.

3 Es war für die Geschichtsschreiber vom Ende des 16. und vom 17. Jahrhundert selbstverständlich, daß ein Benediktinerkloster einen adeligen Stifter haben mußte. Dementsprechend begann schon Placidus Brunschwiler seine mit Wappen geschmückte Liste im *Diarium Fisingense 1616–1654* (STIA Einsiedeln MF 25) mit den Stiftern, Mitsiftern und Guttätern und alle späteren Wappendarstellungen in den Chroniken, im Tannegger Ämterbuch (STA TG Fischingen 7.41.122) und im neuen Klostergebäude (Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 2, Münchwilen, Basel 1955, S. 188 f.) enthalten sie. Zur Entstehung des Klosters und Verknennung des Gründers des Klosters und des Stifters der Kirche vgl. den Text an verschiedenen Orten weiter hinten.

zu Klosterstiftern wurden⁴. Da sich unmittelbar hinter dem Kloster der Name Bruderwald befand, waren sie zudem der Ansicht, eine Siedelung von Waldbrüdern sei der eigentlichen Klostergründung vorangegangen⁵.

Schon zu ihrer Zeit war aber im Kloster noch eine andere „Gründungsgeschichte“ bekannt. Die Mönche besaßen ein Exemplar der Ausgabe von 1486 der Chronik des Thomas Lirer von Rankwil. In dieser stand gedruckt, daß Kaiser Kurio, der wegen seinem Übertritt zum Christentum aus Rom hatte fliehen müssen, die Burg Toggenburg gebaut und das benachbarte Kloster Fischingen gegründet habe⁶. Bei seinem Tod im Jahre 172 sei er in diesem Kloster begraben worden. In Fischingen war aber auch die Eidgenössische Chronik von Johannes Stumpf bekannt, die Lirers Gründungsgeschichte als erdichtete Fabel völlig ablehnte. Ganz ohne Einfluß blieb sie jedoch auf die Klostertradition nicht, denn sie hat sich, im Sinne einer ersten Gründung vor einer zweiten durch die Grafen von Toggenburg, bei den späteren Geschichtsschreibern des Klosters durchgesetzt. Dementsprechend wurde auch die Äbteliste bis vor das Jahr 972 zurück verlängert.

Die erste grundsätzliche Kritik an dieser ersten und zweiten Gründung übte der gelehrte Benediktiner P. Mauritius Hohenbaum van der Meer im 18. Jahrhundert im Kloster Rheinau aus und er baute seine Gründungsdarstellung auf der Petershauser Chronik auf. Deren Schilderung stimmt mit dem kurzen Bericht im ältesten Totenbuch völlig überein und beide stammen von Zeitgenossen, die die Gründung miterlebt haben. Die Macht der Klosterüberlieferung des 17. und 18. Jahrhunderts war aber so stark, daß sich die neue Anschauung erst im 20. Jahrhundert mit der Darstellung von P. Rudolf Henggeler völlig durchgesetzt hat⁷.

Die Gründung und die Äbte des zwölften Jahrhunderts

Am Ende des vierten Buches der Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz wird berichtet, daß Bischof Ulrich II. von Konstanz Gebino aus Petershausen geholt und in Wagenhusen zum Abt eingesetzt habe⁸. Nachdem er

4 Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 25 f. Die Ansicht, das Kloster Fischingen sei eine Gründung unter Mitbestimmung der Grafen von Toggenburg, wird vertreten von Paul KLÄUI, Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF 51, S. 178. Einen Schritt weiter geht Ilse Juliane MISCOLL-RECKERT, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzer Eigenkloster, Forschungen z. oberrhein. Landesgesch. 24, Freiburg/München 1973, S. 187, die die Gründung wieder den Toggenburgern zuschreibt.

5 Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 20/21.

6 B. MEYER, Fabel, S. 21.

7 Vgl. zur ganzen Entwicklung der Gründungsgeschichte und Äbteliste B. MEYER, Fabel, S. 20–50.

8 Die Chronik des Klosters Petershausen, herausgegeben von Otto FEGER, Lindau und Konstanz 1956, Buch 4, Cap. 40, S. 204: „De Gebinone Abbate. Per idem tempus, cum Uto abbas Wagenhusensis in infamiam incidisset, depositus est, et Gebino ab Oudalrico episcopo secundo a monasterio Domus Petri adductus et eidem loco abbas ordinatus est. Quem cum per aliquot annos idonee rexisset, commissa est ei etiam nova cella que vocatur Vishina, que per illum monastice

einige Jahre dort regiert hatte, wurde ihm ein neues Kloster namens Fischingen übertragen, wo er das klösterliche Leben begründete. Als ihm die Arbeit zu mühsam wurde, setzte – wiederum auf Bitte Bischof Ulrichs – Abt Konrad von Petershausen Waltram dort zum Abt ein, der eine Kirche von Grund auf zu bauen begann und viele kirchliche Schmuckstücke und Geräte erwarb⁹. Zu diesem Abt Waltram gibt der völlig unabhängig entstandene Eintrag zu vorerst im Band des ältesten Totenbuchs Fischingens noch genauere Angaben¹⁰. Darnach wurde der Priestermonch Waltram von Bischof Ulrich II. von Konstanz im Jahre 1138 zum Abt von Fischingen gewählt und geweiht. An diesem neuen und schwachen, aber für Geistliche geeigneten Ort begann er eine Kirche von Grund auf zu erbauen und ließ sie nach sechs Jahren weihen. Er erwarb für sie sechs Glasfenster um neun Talente und zierte sie größtenteils mit einer Täferdecke aus. Dazu baute er einen Glockenturm und je ein Wohnhaus für die Mönche, die Schwestern und die Gäste. An Büchern beschaffte er ein Missale, Evangeliar, Lectionar, Officiale, Benedictionale, Antiphonar, Psalter und eine Regel¹¹. Außerdem je sieben Alben und Humeralien, sieben Altartücher, einen Kelch, fünf Kaseln wovon drei aus feinem Leinen, eine Dalmatika, zwei Subtilien, drei Stolen und zwei Fahnen, zwei Kreuze, davon eines

vite initiata est.“ Zu Gebeno vgl. B. MEYER, die Äbte und Pröpste des Gotteshauses Wagenhusen, in Thurg. Beitr. zur vaterl. Gesch. 102 (1965), S. 28 f.

- 9 Chronik Petershausen, Buch 4, Cap. 41, S. 204: „De Waltrammo abbate. Quam cum post aliquanta tempora laborem non sufferens dimisisset, Counradus abbas rogatus iterum ab Oudalrico episcopo constituit pro eo Waltrammum eidem loco abbatem, qui ibidem ecclesiam a fundamentis construere cepit et multa ornamenta ecclesie et utensilia acquisivit.“ Der Text schließt unmittelbar an Cap. 40 (s. Anm. 8) an und spricht zuerst von Gebeno. Die Kirche war von Anfang an Maria und dem Apostel Johannes geweiht. Das geht aus einem Eintrag aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hervor, der sich oben rechts auf dem Blatt vor dem Beginn des Totenbuchs befindet. Dieses besitzt die Bogeneinteilung des Nekrologs und enthält neben Schenkungsnotizen zwei Texte aus dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts über eine Kelchschenkung und die Altarreliquien. Sie lauten: „De Ibirlingin Werinherus et uxor eius Adilheit [getilgt „ce“] Chonradus qui obtulerunt calicem sancte MARIE et sancti IOHANNI apostolo. Habent hic fraternitatem“; „In capella in altari continentur he reliquie: sancti Cornelli martiris, Emmerami martiris, Alexandri pape et martiris, Marcelli pape et martiris, sanctorum confessorum Galli, Otuari, Coaris“ (Nachtrag nur wenig später) „et XI miliare virginum“. Zur Stiftung der Kirche durch Ekkehard von Bettwiesen vgl. den Abschnitt über die Entstehung der Grafschaft Toggenburg.
- 10 UB Thurgau 2, S. 56–59. Abbildung des Eintrages bei A. BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica* 10, Genf 1964, Tafel II oben rechts.
- 11 Diese Regel befand sich einst im Klosterarchiv unter der Signatur C. 15, S. 13, N. 13 und ist heute im Pfarrarchiv Fischingen. Der Band ist beschrieben von A. BRUCKNER, *Scriptoria* 10, S. 24 ff. Er besteht aus einem Martyrologium, einer Benediktinerregel und einem Nekrologium. Ein Buch dieses Inhaltes gehörte zur Grundaussstattung eines Benediktinerklosters dieser Zeit. Auch Wagenhusen und Petershausen besaßen einen gleichen Band (s. B. MEYER, Das Totenbuch von Wagenhusen, in Schrr VG Bodensee 86 [1968], S. 94 f.). BRUCKNER, S. 26 f. nimmt an, daß die Regel in Petershausen geschrieben worden sei, während das Martyrologium und das Nekrologium in Fischingen entstanden sein könnte. Den Bericht über die Tätigkeit Waltrams datiert er auf die Zeit nach der Resignation, jedoch vor dem Tod Waltrams. Acht Abbildungen von Seiten dieses Bandes befinden sich bei A. BRUCKNER, *Scriptoria* 10, Tafeln I–III.

mit kostbarem Metall geschmückt, ein verziertes Velum und zwei Leuchter. Alles das ließ er in den acht Jahren seiner Regierung machen oder kaufen. Viele begannen auf seine Ermahnung hin ein geistliches Leben und aus deren Schenkungen bereicherte er das Kloster um fast zwanzig Höfe. Der Bericht im ältesten Totenbuch Fischingens entspricht damit inhaltlich ganz genau dem der Petershauser Chronik, nur enthält er mehr Einzelheiten.

Was nach diesen acht Jahren, also im Jahre 1146, geschah, schildert uns dann wiederum die Petershauser Chronik. Abt Waltram wurde blind und kehrte nach Petershausen zurück. Durch Medikamente wurde er wieder sehend und blieb dort in der Klostergemeinschaft, bis er starb¹². Sein Nachfolger in Fischingen wurde der Bruder des Abtes Konrad von Petershausen, der in Ursberg Mönch geworden, jedoch wegen Veruntreuung von Geldern und anderen Vergehen als Prior abgesetzt worden war. Er verließ nach kurzer Zeit Fischingen, wanderte dann in Bayern von Kloster zu Kloster und wurde zuletzt als Abt in Bregenz eingesetzt¹³.

Mit dieser kurzen Nachricht setzt die Überlieferung sowohl in Petershausen wie in Fischingen aus. Vor der großen Lücke liegt aber noch ein wichtiges Zeugnis von der Seite der Bischofskirche Konstanz. Am 27. November 1155 bestätigte ihr Kaiser Friedrich Barbarossa in einem langen Privileg ausführlich ihre Rechte¹⁴. Unter dem Besitz der Bischofskirche werden an erster Stelle die Abteien Petershausen, Kreuzlingen, Fischingen, Wagenhusen, das Kloster Münsterlingen und die Propsteien Bischofszell und St. Stephan genannt. Das Kloster Fischingen ist somit deren Eigentum: ein Eigenkloster des Bischofs. Diese Tatsache erklärt nun erst die Berichte von Petershausen und Fischingen über die Gründung. Bischof Ulrich II. hat in Fischingen ein neues Eigenkloster der Bischofskirche gegründet und beauftragte mit den Vorarbeiten den Abt von Wagenhusen. Hernach setzte er einen Mönch von Petershausen zum Abt ein¹⁵.

12 Chronik Petershausen, Buch 5, Cap. 34. Auf einer Rasurstelle steht: „De Obitu Waltrammi abbatis. Per idem tempus cum Waltrammus abbas apud Vishinun multa bona operatus esset, visum amisit et ad monasterium nostrum reversus visum medicamento recepit et in bona conversatione deinceps in congregatione permansit ac demum beato fine quievit.“

13 Chronik Petershausen, Buch 6, Cap. 10: „... De his tamen omnibus criminabantur tam ipsum Counradum quam fratrem eius, quem de Urisberc subtraxerat, ubi primitus habitum commutaverat, et ob hec atque propter alias noxas eiectus est de prioratu, ac cum postea factus esset abba apud Fishinun, post modicum etiam inde recessit et multa monasteria in Baioaria pervagatus est, ac postremo apud Brigantium abbas constitutus est.“ Ulrich ist im ältesten Totenbuch am 30. 3. in den Bogen 3 und 4 mit „Volricus abbas de Prigancia obiit“ eingetragen. Vgl. zu Ulrichs Abgang von Fischingen den Text weiter hinten.

14 Text u. Abbildung UB Thurgau 2, S. 139 ff.

15 Es besteht offensichtlich ein deutlicher Unterschied im Auftrage des Bischofs an Gebino und Waltram. Gebino war Abt, Waltram Mönch und Gebino konnte als Abt in sein Kloster zurückkehren, war also auch während seinem Aufenthalt in Fischingen Abt von Wagenhusen geblieben. Waltram wurde Abt von Fischingen und kehrte nach seiner Resignation zufolge Erblindung als Mönch nach Petershausen zurück. Das läßt sich nicht anders erklären, als daß der Aufenthalt Gebinos in Fischingen von vornherein zeitlich begrenzt war und die Aufgabe hatte, die Gründung eines Klosters vorzubereiten. Gebino leitete als Abt von Wagenhusen

Er konnte beide Male nur befehlen, denn auch Wagenhusen und Petershausen waren sein Eigentum. Fischingens Gründung bedeutete eine Stärkung der Bischofskirche durch ein neues Kloster. Jetzt ist auch klar, warum man in den neueren Jahrhunderten in der Geschichtsschreibung Fischingens vergeblich nach adeligen Stiftern suchte und sowohl die Grafen von Toggenburg wie den Kaiser Kurio in die Lücke setzte.

Die Gründung Fischingens als bischöfliches Eigenkloster erklärt auch noch zwei Einträge des ältesten Totenbuches aus dem 12. Jahrhundert. Am 17. Juni steht im zweiten Bogen „Fridericus imperator obiit“. Während diese Schrift dem Ende des Jahrhunderts angehört, ist am 14. Mai mit einer Schrift, die kurz nach der Mitte anzusetzen ist, im dritten Bogen eingeschrieben „Diethalmus laicus advocatus secundus“ und darüber steht in einer nicht viel jüngeren Schrift „de togginburk“. Friedrich Barbarossa war der Vogt der Bischofskirche Konstanz und deren einzelne Gebiete hatten eigene Untervögte. So waren die Stadt Konstanz und die in deren Nähe gelegenen Klöster Kreuzlingen und Münsterlingen dem Grafen von Heiligenberg als königlichem Vogt unterstellt¹⁶. Die Grafen von Toggenburg hatten dasselbe Amt bei Fischingen. Damit ist die Stellung Fischingens um die Mitte des 12. Jahrhunderts völlig klargelegt. Es war ein Eigenkloster des Bischofs und genoß die Immunität der Bischofskirche. Dementsprechend gehörte es zur Reichsvogtei Konstanz und die Vogteirechte wurden vom Grafen von Toggenburg im Namen Barbarossas ausgeübt.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts muß in erster Linie die Äbteliste abgeklärt werden. Für die Zeit von der Resignation Waltrams bis 1200 hat die ältere Klostergeschichtsschreibung nur Namen, ohne daß sie Daten und Reihenfolge kennt. Es sind das Ruodolphus de Munchwila, Heinricus, Vdalricus von Bregentz, Wilhelmus, Ruodolphus von Schaffhusen, Luitoldus Grunlaub, Adelbertus und Marquardus. Die späteren Geschichtsschreiber haben Daten und wissen bedeutend mehr. Sie nennen: Wilhelmus Hyllawer, lebt 1148, † 2. 4.; Nicolaus von Sturtzenegg, lebt 1152; Rudolphus I. von Münchwyla, lebt 1159, † 1. 4.; Rudolphus II. von Schaffusa, lebt 1176, † 6. 5.; Cuno, lebt 1177, † 17. 5.; Henricus I., lebt 1183, † 27. 2. Die erste bereinigte Liste von Mauritius Hohenbaum van der Meer enthält dagegen: Adelbert, lebt 1152; Dietrich; Ul-

die entstehende Gemeinschaft in Fischingen; selbständig wurde sie durch die Einsetzung Waltrams zum Abt des neuen Klosters.

Zur Geschichte Petershausens vgl. die neue Arbeit von Ilse Juliane MISCOLL-RECKERT, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanisches Eigenkloster, in Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 24, Freiburg i. Br./München 1973. Die Angaben über Fischingen und Wagenhusen in dieser Arbeit sind jedoch zu korrigieren und die Darstellung der Befreiung vom Eigenkirchenrecht berücksichtigt die Gesamtentwicklung der Vogtei des Bistums nicht.

¹⁶ Die Reichsvogtei des Bistums Konstanz ist nie zusammenhängend behandelt worden, obschon sie den Schlüssel dazu gibt, daß der Bischof nie ein Territorium bilden konnte. Zu den Grafen von Heiligenberg als Vögte vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium (REC) I, Innsbruck 1895, Register. Heinrich III. von Heiligenberg ist mit einer Schrift vom Ende des 12. Jahrhunderts am 2. Juli im vierten Bogen des ältesten Totenbuches von Fischingen eingetragen.

rich 1162; Kuno lebt 1172, + 17. 5.; Liutold + 23. 3.; Marquard. P. Rudolf Henggeler aber hat: Wezil + 2. 4.; Marquardus + 4. 3.¹⁷

Wie die Angabe der Todesdaten in den Listen von Jacobus Buocher (1621/28) anzeigt, stammen fast alle diese Namen aus dem ältesten oder jüngeren Totenbüchern. Tatsächlich ist das älteste Nekrologium mit seinen beim Tod eingetragenen Namen die einzige zeitgenössische Quelle, denn Urkunden oder Chronikberichte sind aus dieser Zeit keine vorhanden. Zur Datierung und Bestimmung, ob es sich wirklich um Äbte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Fischingen handelt, muß die Schrift des Eintrages und der Gebrauch des Totenbuches zu dieser Zeit herangezogen werden.

Betrachtet man zunächst das älteste Totenbuch Fischingens von der Seite des Gebrauchs her, so stellt man sofort fest, daß es völlig den gleichen Büchern anderer Klöster entspricht¹⁸. Wie sie enthält es bis zum Jahre 1200 eine außergewöhnliche Zahl einzeln eingetragener Namen, nachher jedoch sind bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nur vereinzelte Tote eingeschrieben worden. Das bedeutet, daß in Fischingen im 12. Jahrhundert das tägliche Totengebet anhand des Buches vollzogen wurde und daß nach dessen Wegfall die Jahrzeiten eingetragen worden sind. Während das gleichzeitige Totenbuch von Wagenhusen auf jeder Seite nur ein Kalendarium besitzt, sind die Bücher von Petershausen und Fischingen in vier Bogen eingeteilt. Bei Fischingen stehen auf jeder Seite zwei Bogen, links enthält der erste Bogen den Sonntagsbuchstaben, den römischen Kalender und nachträglich in der ersten Zeit des Jahrzeitgebrauchs eingeschriebene Heiligenfeste, rechts beginnt der dritte Bogen mit dem bloßen Sonntagsbuchstaben¹⁹. In Fischingen fangen alle Monate oben auf einer linken Seite an und jeder Monat füllt 4 Seiten, in Petershausen laufen die Monatsanfänge über die Seiten hinweg. Der Zweck der vier Bogen ist eine Rangabstufung der Namen für das Totengedächtnis. In Petershausen sind im ersten Bogen die Äbte und Mönche des eigenen Konvents, im zweiten die Laienbrüder, im dritten die fremden geistlichen Personen und im letzten die Laien und Frauen geistlichen und weltlichen Standes eingeschrieben worden²⁰. Die Überprüfung der Namen im Fischinger Totenbuch ergibt, daß es nicht nach so festen Regeln geführt worden ist. Es ist eine bestimmte Abstufung festzustellen, doch sind überall Ausnahmen erkennbar. Im ersten Bogen befinden sich hauptsächlich eigene Konventsangehörige. Im zweiten Bogen dominieren die Conversen männlichen Geschlechts. Äbte wie Mönche mit der Bezeichnung, daß sie zum Fischinger Konvent gehören, sind nur dort, wenn im ersten Bogen kein Platz mehr war. Im dritten Bogen sind die geistlichen Frau-

17 Vgl. hierzu B. MEYER, Fabel, Text und die angefügten Äbte Listen.

18 Das älteste Totenbuch befindet sich in einem Band, wie er zur gewöhnlichen Ausstattung eines Benediktinerklosters des 12. Jahrhunderts gehörte und besteht aus einem Martyrologium, der Benediktinerregel und dem Nekrologium. Vgl. die Beschreibung mit Abbildungen in A. BRÜCKNER, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica* 10, Schreibschulen der Diözese Konstanz, Genf 1964, S. 24–27. Im Gründungsbericht auf der ersten Seite wird das Buch als „regula“, die Abt Waltram erworben habe, erwähnt. Zu den Totenbüchern dieser Zeit vgl. B. MEYER, Das Totenbuch von Wagenhusen, in *Schr VG Bodensee* 86 (1968), S. 87 ff.

19 Vgl. die Abbildung bei A. BRÜCKNER, *Scriptoria* 10, Tafel II (Januar I. Hälfte).

20 B. MEYER, Totenbuch Wagenhusen, S. 144.

en, Nonnen und Laienschwestern, eingetragen und den vierten beherrschen ganz die männlichen und weiblichen Laien. Der Standort eines Namens gibt damit doch bestimmte Hinweise. Es liegt der Einteilung ganz offensichtlich eine gewisse Rangstufung zugrunde. Sie kann aber allein schon dadurch gestört sein, daß der richtige Eintragungsort bereits besetzt war, so daß der Schreiber ausweichen mußte²¹. Bei den meisten Unregelmäßigkeiten ist heute nicht mehr herauszufinden, warum sie entstanden sind. Ein Teil geht sicher auf die besondere Bedeutung von gewissen Personen für das Kloster, ein anderer auf den Eintrag von Schreibern zurück, die über die Bogeneinteilung nicht Bescheid wußten.

Von den Äbtenamen der Klostergeschichtsschreibung bedarf Ulrich von Bregenz keiner Untersuchung. Wir wissen bereits aus der Chronik von Petershausen, daß er ein Bruder des Abtes Konrad von Petershausen gewesen ist und als Nachfolger Waltrams nach Fischingen versetzt wurde, bald dieses Kloster verließ und zuletzt als Abt von Bregenz starb²². Er ist am 30. März als „Volricus abbas de Prigancia obiit“ im dritten und vierten Bogen aufgeführt, somit deutlich erkennbar als Abt eines fremden Klosters. Ruodolphus von Münchwila fehlt im ältesten Totenbuch und ist im zweiten ein Nachtrag aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts²³. Er kann daher aus der Liste der Äbte einfach gestrichen werden, denn im Zeitalter der Verwendung des ältesten Buches für das Totengebet wäre er sicher eingetragen worden. Heinricus ist als „Heinricus abbas de Cruciline“ im dritten Bogen am 27. Februar eingeschrieben. Er kommt daher als Abt von Fischingen nicht in Frage. Der Schrift nach stammt der Eintrag von der Mitte des 12. Jahrhunderts. Es handelt sich – wie schon Johannes Meyer im Thurgauer Urkundenbuch feststellte – um den ersten Abt des Klosters Kreuzlingen, der 1146 erstmals als Abt vorkommt und 1151 bereits gestorben sein muß²⁴. Wilhelmus, der schon in der ältesten Äbte-Liste von 1514 vorkommt, soll nach der späteren Klostergeschichtsschreibung 1148 gelebt haben, am 2. April gestorben sein und den Familiennamen Hyllawer getragen haben²⁵. Im ältesten Totenbuch ist er nicht vorhanden und im zweiten befindet sich sein Name am 3. April in einem Nachtrag von der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts²⁶. Das Jahr 1148 kommt außerdem kaum in Frage, weil 1146 Waltram blind nach Petershausen zurückkehrte und dann Ulrich für kurze Zeit Abt war. Wilhelm kann daher auf der Liste der Äbte gestrichen werden. Ruodolphus von Schaffhusen, der nach der Klostergeschichtsschreibung 1176 gelebt haben und am 6. Mai gestorben sein soll, ist im ältesten Totenbuch am 6. Mai tatsächlich vorhanden und im zweiten Bogen eingeschrieben. Eine

21 Die Ausweichung von einem Bogen auf einen anderen kann jedoch meistens nicht eindeutig festgestellt werden, weil die Eintragungen zeitlich nicht genügend Abstand haben und neue Namen auch im richtigen Bogen interlinear aufgeschrieben worden sind.

22 Vgl. Anm. 13.

23 Albert BÜCHI, Das Fischinger Jahrzeitbuch, in Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 33 (1893), S. 114 (1. April).

24 UB Thurgau 2, S. 175 Anm.

25 Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 46–48.

26 A. BÜCHI, Jahrzeitbuch, S. 114.

Hand um 1200 hat „Rödoľfus abbas“ eingetragen und eine andere, gleichzeitige Hand darüber „scaphuſ.“ vermerkt. Tatsächlich ist ein Abt Rudolf von Allerheiligen in Schaffhausen vermutlich um diese Zeit gestorben²⁷. Auch dieser Abt ist somit durch Irrtum der Geschichtsschreiber in die Liste von Fischingen aufgenommen worden. Unter den Äbten, von denen Jacob Buoher keine Zeitangabe besitzt, ist Luitoldus Grunlaub, der bei Jacob Seiler Liutholdus von Weisenberg heißt²⁸. Es handelt sich um dieselbe Person, denn bei beiden wird als Todestag der 23. März angegeben. Tatsächlich ist im ältesten Totenbuch am 23. März im ersten Bogen „Liutoldus abbas“ eingeschrieben, und zwar von einer Hand, die in die Zeit von 1170/80 gehört. Liutoldus ist somit ein echter Abt Fischingens, der um diese Zeit gestorben ist, doch sind selbstverständlich seine Beinamen spätere Zutat. Liutoldus ist ein drastischer Beweis, wie weit die Klosterchronistik Fischingens in die Irre führte. Nach Joachim Seiler und den jüngeren Geschichtsschreibern lebte er im Jahre 981, während er in Wirklichkeit um 1170/80 gestorben sein muß. Zur selben Serie von Äbten, die Jacob Buoher ohne nähere Zeitangabe ins 12. Jahrhundert setzte, gehört auch Marquardus. Er soll am 4. März gestorben sein. Tatsächlich steht sein Name an diesem Tag im zweiten Bogen des ältesten Totenbuches. Im Gegensatz zu anderen Eintragungen des gleichen Bogens fehlt aber der Hinweis, daß er dem Konvent von Fischingen angehört habe. Er ist im Totenbuch von Wagenhusen am 4. März ebenfalls eingetragen und zwar um 1190 bis 1200. Auch der Vermerk im ältesten Totenbuch Fischingens stammt aus dieser Zeit. Der älteste Abt der jüngeren Fischinger Chronistik, der bereits vor 972 gelebt haben soll, war in Wirklichkeit ein Abt Wagenhusens vom Ende des 12. Jahrhunderts²⁹. Von der Liste der älteren Vorsteher der Klosterchronisten bleibt noch Adelbertus oder Albertus übrig, der überall enthalten ist. Nach Jacob Buoher regierte er zu nicht bestimmbarer Zeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und starb am 2. August. Bei Joachim Seiler trägt er den Namen Albertus von Trungen, soll 972 gelebt haben und am 18. Mai gestorben sein. Auch in der stark bereinigten Liste Hohenbaum van der Meers ist ein Abt Adelbert enthalten, der 1152 gelebt haben soll³⁰. Der am 2. August gestorbene, in der Reihe der zeitlich nicht näher bestimmbaren Äbte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts enthaltene Adelbert ist genau erfaßbar, denn die Grundlage bildet ein Eintrag im ältesten Totenbuch. Als der erste Bogen noch leer war, wurde im zweiten „Adelbertus. Dietericus“ von zwei Händen kurz nach der Mitte des 12. Jahr-

-
- 27 Rudolf HENGELER, Professbücher der Benediktinerabteien Disentis, Beinwil/Mariastein, Hof Luzern, Allerheiligen Schaffhausen, Stein, Wagenhausen, Trub, St. Johann Thurtal, Monasticon-Benedictinum Helvetiae 4, S. 351 f. Es ist fraglich, ob es sich um Rudolf I. oder II. handelt. Der erste Abt dürfte vor 1200, Rudolf II. nach diesem Zeitpunkt gestorben sein.
- 28 Liutoldus Grünlaub ist in den Listen von Placidus Brunschwiler, Jacob Buoher und Heinrich Murer ohne Jahresangabe, Buoher und Murer haben den Todestag (23. März). Liutholdus von Weisenberg oder Wiesenberg der jüngeren Chronisten besitzt den nämlichen Sterbetag und die Jahresangabe 981. Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 46-48.
- 29 B. MEYER, Die Äbte und Pröpste des Gotteshauses Wagenhusen, in Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 102 (1965), S. 31.
- 30 Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 46-49.

hunderts eingeschrieben und darüber steht von einer etwas jüngeren Hand „abbates“. Die Stellung im zweiten Bogen deutet darauf hin, daß es sich nicht um Äbte Fischingens handelt. Der Vergleich mit den Totenbüchern der beiden mit Fischingen im 12. Jahrhundert in Verbindung stehenden Klöster Petershausen und Wagenhusen bestätigt diese Vermutung. Dort ist am 2. August Abt Dietrich von Petershausen und am 3. Abt Adelbero von Wessobrunn eingetragen. Dieser beiden Äbte gedenkt das Fischinger Totenbuch am 2. August³¹. Der Abt Adelbertus, der in der Liste Jacob Buochers im 12. Jahrhundert an diesem Tag gestorben sein soll, ist demnach zu streichen. Nicht richtig ist auch, daß alle alten Äbte Listen nach Jacob Buocher dem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts für Fischingen urkundlich nachgewiesenen Abt Dietrich den 2. August als Todestag zuweisen, weil dieser ja dem 1116 gestorbenen, gleichnamigen Abt Petershausens gehörte³².

Der in der Liste Joachim Seilers enthaltene Abt Albertus von Trungen, der 972 gelebt haben und am 18. Mai gestorben sein soll, ist weder im ältesten noch im zweiten Totenbuch aufzufinden. Vielleicht könnte das die Ursache gewesen sein, warum ihn der Chronist Stoppel mit dem am 2. August eingetragenen Abt Adelbertus verbunden hat, was natürlich nicht stimmt. Der Name Trungen verhilft jedoch weiter, denn am 20. April ist im ältesten Totenbuch im 12. Jahrhundert ein „Albertus prepositus de Totingin“ im ersten Bogen enthalten. Der überschriebene Ortsname ist nicht leicht zu lesen und kann als Trungen wie als Wangen gedeutet werden. Dieser Eintrag liegt sowohl dem Propst Adelbert, Freiherr von Wangen, der älteren Klosterchronisten wie dem Abt Albertus von Trungen der jüngeren zugrunde³³. Gestrichen werden können auch die ebenfalls nur in den Listen der jüngeren Geschichtsschreiber vorkommenden Äbte Nicolaus von Sturtzenegg, der 1152 gelebt haben soll, und Cuno, der 1177 am Leben gewesen und am 17. Mai gestorben sein soll. Weder für den einen noch den anderen ist eine zeitgenössische Quelle vorhanden; Cuno ist in der jüngeren Klostergeschichtsschreibung mit dem Leben der heiligen Ida verbunden³⁴.

Die Eintragungen im ältesten Totenbuch dürfen aber nicht nur zur Ablehnung überlieferter falscher Äbte benutzt werden, sondern müssen auch zur Ergänzung der Äbte Liste herangezogen werden. Hohenbaum van der Meer, der

31 B. MEYER, Totenbuch Wagenhusen, S. 178 f.

32 Abt Dietrich ist vom 18. März 1351 bis zum 4. April 1360 als Abt von Fischingen urkundlich nachzuweisen. UB Thurgau 5, S. 359 u. 6, S. 78.

33 S. B. MEYER, Fabel, S. 39 f. u. bes. Anm. 96. Albertus ist nach dem Eintrag im ältesten Totenbuch tatsächlich Propst von Fischingen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gewesen. Daß das Kloster bei der damaligen großen Zahl von Mönchen und Laienbrüdern neben dem Abt noch einen Propst besessen hat, ist zweifellos richtig. Zur Zahl der Konventualen vgl. den Text weiter hinten.

34 Abt Cuno ist weder in der Vita der Ida von Toggenburg noch in der älteren Klostergeschichtsschreibung enthalten. Seit der Darstellung von Joachim Seiler über die heilige Ida wird weitergegeben, daß er 1177 gelebt habe und am 15. Mai gestorben sei. Er habe zur Zeit der Heirat der Heiligen im Jahre 1179 in Fischingen regiert. Vgl. zum Leben der heiligen Ida und dem Jahre 1179 Leo M. KERN, Die Ida von Toggenburg – Legende, in Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 64/65 (1928), S. 1–136, bes. S. 51 ff. u. 62 ff., zur Äbte Liste B. MEYER, Fabel, S. 34 ff.

Historiker des Klosters Rheinau im 18. Jahrhundert, der als erster die überlieferte Reihe der Fischinger Äbte verworfen hat, führt erstmals zwischen 1287 und 1297 einen Abt Wetzil auf³⁵. Rudolf Henggeler ordnet diesen Wezil mit dem Todestag des 2. April als Nachfolger Abt Waltrams um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein³⁶. Die Prüfung des ältesten Totenbuches ergibt folgende Tatsachen. Am 2. April ist im ersten Bogen von einer Hand der Mitte des 12. Jahrhunderts Abt Waltram eingetragen und zwar mit dem Vermerk, daß er dem Konvent von Fischingen angehört habe. Er wird außerdem als Abt und Mönch bezeichnet, was der Nachricht der Petershauser Chronik entspricht, daß er als Abt von Fischingen resigniert habe und als Mönch in Petershausen gestorben sei. Im zweiten Bogen ist Wezil eingeschrieben von einer Hand von ungefähr 1190, und zwar ebenfalls mit dem Vermerk, daß er zum Fischinger Konvent gehört habe und daß er als resignierter Abt gestorben sei³⁷. Das älteste Totenbuch enthält aber noch einen weiteren Abt des zwölften Jahrhunderts, der in die Fischinger Äbte liste gehört. Am 13. Juni ist im ersten Bogen von einer Hand von ungefähr 1160 „Diemarus abbas“ eingetragen, über dessen Name eine nur wenig jüngere Hand „de renaugia“ geschrieben hat. Diethmarus von Rheinau kommt als Abt Fischingens in der Klosterchronik vor und ist von Placidus Brunswiler und Jacob Buocher an überall vorhanden, wogegen er in den bereinigten Listen von Hohenbaum van der Meer und Rudolf Henggeler fehlt³⁸. Er wird aber immer von 1209 bis zum 13. Juni 1234 datiert, was natürlich bei dem älteren Eintrag im Totenbuch nicht möglich ist. Rudolf Henggeler hat Abt Diemar abgelehnt, weil er ihn mit dem 1125 und 1126 urkundlich bezeugten Abt Dietmar von Rheinau identifizierte³⁹. Dieser kann aber nicht um 1160 als Abt Fischingens gestorben sein, dagegen ist es gut möglich, daß einem, dessen Namen tragenden, jüngeren Mönch von Rheinau die Leitung Fischingens übertragen wurde. Die Lage des Klosters spricht sogar sehr für eine solche Einsetzung. Als Waltram 1146 wegen Blindheit resignierte und nach Petershausen zurückkehrte, hat Abt Konrad von Petershausen seinen Bruder Ulrich, der vorher in Ursberg als Prior abgesetzt worden war, zum Abt Fischingens bestimmt, doch hat dieser nach kurzer Zeit das Kloster wieder verlassen⁴⁰. Bei dieser Lage ist die Wahl eines Nachfolgers aus einem anderen Kloster durchaus begründet.

Da das Kalendarium mit den Eintragungen der Toten nicht vollständig erhalten ist, indem fast ein Drittel des Jahres fehlt, muß noch die Frage geprüft

35 B. MEYER, Fabel, S. 43 f. u. 49. Die zeitliche Ansetzung durch Hohenbaum van der Meer erfolgte, weil er mit Wetzil eine Lücke ausfüllen konnte und er den Eintrag im ältesten Totenbuch auf diese Zeit datierte.

36 Rudolf HENGGELE, Profößbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, *Monasticon Benedictinum Helvetiae* 2, S. 427.

37 Der Eintrag im zweiten Bogen bedeutet in diesem Falle nichts, da der erste Bogen bereits beschrieben war und der Eintrag ausdrücklich festhält, daß Wezil Abt war und dem Konvent Fischingens angehört hat.

38 Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 46–48.

39 R. HENGGELE, Profößbuch Rheinau, S. 198, Fischingen, S. 426.

40 Vgl. Anm. 13. Im Gegensatz zu Wagenhusen bestanden beim Brand des Klosters Petershausen in der Pfingstwoche 1159 keine engen Beziehungen mehr zwischen diesem Kloster und Fischingen. Vgl. B. MEYER, Totenbuch Wagenhusen, S. 150.

werden, ob irgendein Hinweis auf einen anderen Abt des zwölften Jahrhunderts vorhanden ist, dessen Tod in den Monaten September bis Dezember eingetragen gewesen wäre. Tatsächlich sind auf einem leeren Blatt im selben Band, der das Totenbuch enthält, drei Handlungsnotizen in teilweise urkundlicher Form eingetragen, die von einem Abt Conradus stammen, der nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts gelebt haben muß. Sie befinden sich am Schlusse des Martyrologiums und vor dem Beginn des Prologs der Benediktinerregel. In der einen hält der Abt fest, welche Güter und Einkünfte er für das Kloster erworben hat, in der anderen stiftet er für sich eine Jahrzeit und in der dritten den Mönchen eine Zulage am Tag der Maria Magdalena.⁴¹

Die Reihe der Äbte Fischingens im zwölften Jahrhundert sieht demnach folgendermaßen aus: Zur Vorbereitung der Gründung schickte Bischof Ulrich II. Abt Gebino von Wagenhusen, der aus Petershausen stammte, nach Fischingen. Dann setzte auf Bitte des Bischofs der Abt von Petershausen seinen Mönch Waltram dort zum ersten Abt ein, der von 1138 bis 1146 den Stab führte. Nach ihm ließ der Abt von Petershausen seinen Bruder zu dessen Nachfolger wählen. Wagenhusen und Petershausen sind bischöfliche Klöster: der Bischof hat begrifflicher Weise für die Einrichtung eines neuen bischöflichen Klosters Angehörige einer gleich gestellten Gemeinschaft herangezogen. Die dadurch entstandene Abhängigkeit Fischingens von Petershausen endete, als Abt Konrad seinen Bruder Ulrich zum Abt wählen ließ, der auch in Fischingen versagte. Jetzt, vermutlich genau um die Mitte des Jahrhunderts, entzog der Bischof die Neugründung dem Einfluß Petershausens durch die Wahl eines Konventualen von Rheinau zum neuen Vorsteher. Diemarus ist als Abt Fischingens um 1160 gestorben. Um 1160/70 dürfte Abt Conradus gelebt haben. Vermutlich ist Liutoldus sein Nachfolger gewesen, der um 1180 sein Leben beendet haben dürfte. Wezil, der nächste Abt wird um oder nach 1190, nach seiner Resignation, verstorben sein. Nach ihm hat Chonradus die Leitung Fischingens innegehabt, der vor 1209 im Amt dahingeschieden ist⁴². Diese Abtsreihe ist durchaus möglich. Da aber fast ein Drittel des Totenbuches fehlt und die Datierung nur auf kurzen Einträgen beruht, ist keine völlige Sicherheit vorhanden.

41 Die Eintragungen über Erwerbungen und Stiftungen des Abtes Conradus aus der Zeit nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts sind bisher überall falsch datiert, indem sie mit dem urkundlich nachweisbaren Abt Cuonradus von 1244 verbunden wurden (UB Thurgau 2, S. 542 ff. u. 555 ff.). Diese Zeitansetzung ist aber wegen der Schrift nicht möglich (vgl. die Abbildungen aller drei Einträge bei A. BRÜCKNER, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica* 10, Genf 1964, Tafel III).

Eine Bestätigung ergibt sich dadurch, daß Abt Conradus seine Jahrzeit auf die Oktav des Festes des Klosterpatrons Johannes Evangelist festlegte. Am 3. Januar ist er von einer gleichzeitigen Hand im ältesten Totenbuch eingetragen (vgl. A. BRÜCKNER, Tafel II). Zu beachten ist, daß der Name im ersten Bogen steht, aber daß die Bezeichnung Abt fehlt. Es dürfte deshalb nach seiner Resignation gestorben sein. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß bei diesem Abt schon im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts im Totenbuch die Jahrzeit und nicht der Todestag eingeschrieben wurde.

42 Chonradus kann bereits früher gestorben sein. Sein Eintrag im ältesten Totenbuch vom 8. Juni läßt sich natürlich nicht auf Jahre genau datieren. Sicher ist nur, daß sein Nachfolger Wernherus bereits in einer Urkunde vom 24. Juni 1209 vorkommt (UB Thurgau 2, S. 297).

Fischingen muß kurz nach seiner Gründung in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts eine wahre Blütezeit erlebt haben. In dem nur bis zum Anfang September erhaltenen ältesten Totenbuch sind aus diesen wenigen Jahrzehnten allein rund 96 Mönche und Laienbrüder sowie 80 Schwestern und Laienschwestern eingetragen⁴³. Die wirklichen Zahlen sind somit noch um fast die Hälfte größer gewesen. In Zusammenhang mit dem Konvent sind auch die eingeschriebenen drei weiblichen und zwei männlichen Inklusen gestanden. Von der ursprünglichen Bindung an Petershausen hatte sich Fischingen vollständig gelöst. Es ist kein Abt dieses Klosters mehr eingetragen worden, dagegen sind Heinrich von Kreuzlingen, Marcuard von Wagenhusen und Rudolf von Allerheiligen in Schaffhausen im Totenbuch enthalten⁴⁴. Von den Bischöfen von Konstanz sind darin Hermann von Arbon und Berthold von Bussnang vertreten. Bei zwei Bischöfen liegt der Todestag in den Monaten, die im Totenbuch fehlen, und von einem Resignaten kennt man den Sterbetag nicht⁴⁵. Diese Namen bestätigen somit, daß Fischingen um diese Zeit als bischöfliches Kloster seinen eigenen Weg gegangen ist. Die Beziehungen zur Weltgeistlichkeit waren nach dem Zeugnis des Totenbuches ebenfalls gut. Von den Laien sind der Kaiser Barbarossa, der oberste Vogt der Bistumskirche, eingetragen⁴⁶. Von den Untervögten ist ein Graf von Heiligenberg vorhanden, der in der Bischofsstadt und deren Umkreis amtierte⁴⁷. In Fischingen und seiner Umgebung waren die Freiherren und späteren Grafen von Toggenburg zuständig. Das Totenbuch enthält von dieser Familie mindestens zwei Personen, von denen die eine ausdrücklich als zweiter Vogt des Klosters bezeichnet ist⁴⁸. Es

43 Die Zahlen der Mönche, Schwestern, Laienbrüder und Laienschwestern lassen sich nicht sicher feststellen, weil die Zeitgrenze bei der Schriftdatierung nicht genau ist, bei einzelnen Namen jede Kennzeichnung fehlt und vielleicht auch Angehörige eines anderen Klosters eingetragen sein könnten. Die Beziehungen zu Wagenhusen sind genau untersucht und ergeben das Resultat, daß die gemeinsamen Namen gering sind und überwiegend Laien betreffen. Ein Vergleich der Zahl der eingetragenen Klosterangehörigen ergibt, daß in Fischingen in einer rund um ein Drittel geringeren Zeit ungefähr doppelt so viele Personen gestorben sind, so daß der Konvent von Wagenhusen im Durchschnitt nur ein Drittel so groß war wie der von Fischingen. Vgl. zu Umfang und Entwicklung des Konvents von Wagenhusen B. MEYER, Totenbuch Wagenhusen, S. 146–161.

44 S. den Text weiter vorn.

45 Von den Bischöfen von Konstanz sind Hermann I. († 1. Sept. 1165) und Berthold von Bussnang († 22. Mai 1183) im Totenbuch eingetragen. Die Sterbetage von Otto II. (20. September 1174) und Hermann II. (20. November 1189) fallen in den Teil des Totenbuches, der nicht erhalten ist. Von Ulrich II., dem Gründer Fischingens, der resignierte, kennt man den Todestag nicht, und es ist auch kein Eintrag im erhaltenen Teil vorhanden. Alle nach 1200 gestorbenen Bischöfe fehlen, doch änderte sich ja um diese Zeit der Charakter des Buches zum Jahrzeitbuch.

46 Am 17. Juni ist im zweiten Bogen eingetragen: „Fridericus imperator obiit.“

47 Im vierten Bogen des 2. Juli steht: „Heinricus obiit laicus (darüber) de sancto monte.“ Dieser Eintrag stammt aus der Gründungszeit des Klosters.

48 Am 6. April ist im zweiten Bogen „Rovdolfus puer“ um 1170/80 eingetragen worden und am Rand steht „de togginbure“, beides aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diese Eintragung hat offenbar immer wieder Aufsehen erregt, denn in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde hinter dem Namen „de tokkenburg“ hinzugefügt und in neueren Jahrhunderten ein Hinweiszeichen mit einer Hand vorangesetzt. Ein genau gleich alter, gleichlautender Eintrag befindet sich

besteht durchaus die Möglichkeit, daß mehr Toggenburger eingetragen sind, indem Einzelnamen vorkommen, die in der Familie häufig sind. Da aber auch Dienstleute der Toggenburger die selben Namen tragen konnten, ist eine Identifikation ausgeschlossen. Dienstleute aus der näheren und weiteren Umgebung sind im Totenbuch zu finden, zum Beispiel vier Personen der Familie von der Burg Stein, zwei von der Burg Moos, je eine von Schönau, Tannegg, Bütschwil, Büel und Iberg⁴⁹.

Tannegg und Küssaberg

Das Wissen von diesem bischöflichen Kloster des zwölften Jahrhunderts ist in der Tradition Fischingens völlig verloren gegangen. Das Verhältnis zum Bischof von Konstanz wurde ganz falsch gesehen, weil man angenommen hat, das Kloster sei von weltlichen Stiftern gegründet worden und Bischof Heinrich von Tanne habe in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Amt Tannegg gekauft und die gleichnamige Burg neu aufgebaut.⁵⁰ Auch diese irrige Ansicht

am 3. Juli im dritten Bogen. Am 14. Mai steht im dritten Bogen „Diethalmus laicus advocatus secundus (darüber) de togginburk“, und zwar in einer Schrift der Mitte des 12. Jahrhunderts.

- 49 Die Familie „de lapide“ gehört vermutlich zur Burgstelle Stein am Rand des Gonzenbachobels zwischen Bähikon und Krimberg. Diese toggenburgischen Ministerialen sind für das 12. Jahrhundert im ältesten Totenbuch Fischingens bezeugt, am Anfang des 13. Jahrhunderts in Urkunden vorkommend. Ihr Schicksal beim Zusammenbruch der toggenburgischen Herrschaft und ihr Aussterben sind nicht bekannt. Die Burg Stein muß mit der Altoggenburg an den Abt von St. Gallen gekommen sein, von dem sie fortan Lehen ist. Vgl. Gottlieb FELDER, Die Burgen des Kantons St. Gallen und Appenzell I, St. Galler Neujahrsblatt 1907, S. 37 f. UB St. Gallen 3, S. 418, 450, 4, S. 967; UB Thurgau 2, S. 299, 341, 429, 4, S. 416. Von dieser Familie sind am 11. Januar ein Lvtoldus, am 11. April ein Burchardus, am 26. Mai eine Adelheid, Mutter eines B., und am 13. Juli ein Burchardus eingetragen. Am 11. April wurde gemäß Randvermerk aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts aller Toten der Familie gedacht. Da nach den Angaben im Totenbuch und in den Urkunden drei Generationen mit den gleichen Namen Burchardus und Luitoldus vorkommen, läßt sich kein Stammbaum erstellen. Von der Familie von Moos, deren Burg südlich von Taa bei Horben lag, ist Wernher im 12. Jahrhundert nachgewiesen (UB Thurgau 2, S. 556; zur Datierung vgl. Anm. 41). Aus dem zwölften sind in Fischingen am Ende des Jahrhunderts ein Wernherus am 31. März und ein Diethalmus am 5. Juni eingetragen worden. Zu den übrigen genannten Dienstleuten vgl. die Einträge vom 24., 31. Januar, 22. März, 7., 27. August. Johannes von Langenhart und Johannes von Gachnang sind als „nobilis“ eingeschrieben am 3. April und 29. August.
- 50 In der ältesten Chronik Fischingens von Jacobus BUOCHER (Stiftsarchiv Einsiedeln MF 20) steht zu Bischof Heinrichs Kauf von Tannegg „... so ein gebore(n) Truchses von Waldburg, Herr zuo Thann vnd Küssen(erg) solle gewesen sein: andere sagen ehr sige nuhr ein Edelm(an) von Tannegg gewesen; sol auch dz ampt Tannegg an dz Bishtumb erkaufft han.“ Die ausführlichste Darstellung befindet sich im sogenannten Tannegger Ämterbuch (Staatsarchiv Thurgau, Fischingen 7.41.122), das beim Übergang des Amtes Tannegg vom Bistum Konstanz an das Kloster Fischingen angelegt worden ist. Darin wird angenommen, daß Edle von Tannegg die Burg und Herrschaft einst besessen und Bischof Heinrich von Tann oder Tannegg zu Händen des Bistums verkauft hatten. Mit dem Hinweis auf die

beruht auf keiner alten Klosterüberlieferung. Als am Anfang des 17. Jahrhunderts das geistige Leben und die Pflege der Geschichte im Kloster neu erwachte, war die Eidgenössische Chronik von Johannes Stumpf neben dem ältesten Totenbuch die wichtigste Grundlage für die Klostergeschichte⁵¹. In ihr steht bei Bischof Heinrich von Tann in der Bischofsliste von Konstanz: „Diser hat ans Bisthumb erkaufft Tanneck mit aller zugehörd/vnd hat das selbig gebauwen von neuwem“. Auch die Quelle von Stumpf ist bekannt, es ist eine alte in Zürich erhaltene Chronik, in der steht: „Hainrich von Tann, der koufte Kürsenberg und Tannegg und bñwöt daz“⁵². Bei der Ähnlichkeit der Namen ist es begreiflich, daß eine enge Beziehung zwischen ihnen vermutet wurde. Die Folge ist, daß der Bischof von Tanneck genannt und daß der Name Tannegg auf den Bischof zurückgeführt wurde⁵³. Daß der Name des Schlosses und Amtes vom Bischof unabhängig ist, ergibt sich eindeutig aus dem ältesten Totenbuch. Dort ist am 31. Januar im dritten Bogen „Gerdrvt laica vxor C. ministri de tannegga“ eingetragen und zwar von einer Hand vom Anfang des 13. Jahrhunderts⁵⁴. Es muß also vor dem Kauf Tanneggs durch Bischof Heinrich von Tanne schon einen Amtmann gegeben haben, der auf dieser Burg wohnte, und der Name Tannegg stammt nicht vom Namen des Bischofs.

Über die Erwerbung der Burgen Tannegg und Küssaberg durch Bischof Heinrich sind keinerlei Urkunden vorhanden. Wir wüßten darüber nichts, wenn nicht zwei Dokumente über die Folgen des Überganges und die Tätigkeit des Bischofs zum Ausbau seiner Ämter Zeugnis ablegen würden. Am 17. November 1250 verzichtete Bischof Eberhard, Heinrichs Nachfolger, auf vom Stift Beromünster bestrittene bischöfliche Ansprüche an dessen Kirchen in Hochdorf, Peflikon und Sarnen gegen Abtretung von Gütern bei den beiden Burgen Tannegg und Küssaberg sowie einer Fischenz beim Predigerkloster Konstanz und der Vogtei Eggen⁵⁵. Es kann kein Zweifel darüber walten – sowohl wegen der sprachlichen Fassung der Urkunde wie wegen der Lage der Besitzungen – daß die mit den Burgen genannten Güter zu diesen gehört hatten⁵⁶. Bischof Heinrich hatte sie nicht erwerben können, weil Beromünster sie erhalten hatte. Jetzt konnte sie sein Nachfolger nach einem harten Ringen mit dem Stift Beromünster in die Hand bekommen und wieder mit den Burgen vereinigen. Die

Eidgenössische Chronik von Johannes Stumpf wird gesagt, daß der Bischof das Schloß neu aufgebaut habe und eine Urkunde des Klosterarchivs Fischingen dient als Zeugnis, daß er zeitweilig dort gewohnt habe.

51 Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 35 f. u. die vorangehende Anm. 50.

52 Johannes STUMPF, Gemeiner loblicher Eydnoschafft Stetten, Landen und Völkeren chronikwürdiger Thaaten beschreybung... S. 402 u. 435 und L. ERTMÜLLER, Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich, in Mitt. Antiquar. Ges. Zürich 1844, S. 68.

53 Regesta Episcoporum Constantiensium I, S. 167; UB Thurgau 2, S. 658 Anm.; Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau II, S. 318.

54 Dieser Eintrag ist älter als die Amtszeit des Bischofs Heinrich von Tanne.

55 UB Thurgau 2, S. 657 ff.; Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Urkunden 1, S. 248 f.

56 Bei den Gütern wird ausdrücklich gesagt, daß sie „apud castrum Tannecke“ und „apud castrum Kussaperc“ gelegen seien. Sie befinden sich tatsächlich auch in der Umgebung der Burgen.

Urkunde verrät auch, wer diesen Besitz vor Beromünster gehabt hat, nämlich die Freiherren von Eschlikon. Die Fischenz beim Inselkloster in Konstanz und die Vogtei Eggen dagegen hatte Beromünster um zweihundert Mark Silber gekauft.⁵⁷

Aus der zweiten Urkunde vom 13. März 1251 geht ein Vergleich von Bischof Eberhard und Domkapitel Konstanz mit Heinrich von Lupfen und seinen Kindern hervor.⁵⁸ Darnach hat der Freiherr grundsätzlich Einsprache gemacht gegen die Übertragung von Gütern durch seinen Schwager, Graf Heinrich von Küssaberg, an die Bistumskirche und dazu noch bestimmte einzelne Forderungen erhoben. Beim Ausgleich verzichtete Heinrich von Lupfen auf die allgemeine Einsprache und erhielt dafür die Burg Stühlingen und zwölf Mark garantierten Zins als Lehen des Bistums. Durch sechs Schiedleute wurde entschieden, daß Heinrich von Lupfen keinen Anspruch auf die Burg Küssaberg hatte und für die Vogtei des Klosters Wislikofen hatte er keine Forderung mehr, weil er vom Bischof dafür vier Mark Zins erhalten hatte. Über weitere genannte Forderungen sollten jeweils drei Schiedleute entscheiden, wobei zu beachten ist, daß einzelne Rechte dem Bischof nicht gehörten, falls sie Lehen von Reichenau oder Rheinau waren, ihm aber zustanden, wenn sie Eigen waren. Es geht aus dieser Urkunde somit eindeutig hervor, daß Graf Heinrich von Küssaberg keine direkten Erben hatte, sein Eigen dem Bistum Konstanz übertrug und daß sein Schwager Heinrich von Lupfen im Namen seiner Kinder Ansprüche erhob, die Bischof Eberhard durch Übergabe von Lehen und Zinsen ablöste.

Diese beiden Urkunden werfen verschiedene Probleme auf, nämlich was von Graf Heinrich von Küssaberg an den Bischof übertragen wurde, wie der Übergang geschah, warum Heinrich von Lupfen Ansprüche machen konnte, die der Bischof abfinden mußte und welcher Zusammenhang mit dem Besitz des Stiftes Beromünster bestand. Hierüber gibt eine dritte Urkunde, die der Bischof selbst am 16. Juni 1245, offenbar bald nach dem Tode des Grafen, für das Kloster St. Blasien ausgestellt hat, genauen Aufschluß⁵⁹. Darin bestätigte er, daß Ritter Gerung mit den Händen des Grafen Heinrich von Küssaberg und Lütolds des älte-

57 Das Problem der Fischenz beim Inselkloster vor Konstanz und der Vogtei Eggen, die kaufweise an Beromünster gekommen waren, muß hier beiseite gelassen werden. Für die Geschichte des Bistums Konstanz ist es aber von größerer Bedeutung als Tannegg und Küssaberg. Die Vogtei Eggen ist ein Teil der thurgauischerseits unmittelbar vor der Stadt Konstanz liegenden Reichsvogtei der bischöflichen Immunität, der sogenannten Bischofshöri. Das Schicksal der königlichen Reichsvogtei Konstanz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist offenbar ähnlich dem der ebenfalls königlichen Reichsvogtei Zürich. Für die Zeit vor- und nachher vgl. UB Thurgau 2, S. 147/8 (Friedrich I.) u. 3, S. 983 f. u. 991 (Rudolf I. u. Albrecht I.).

58 Fürstenbergisches Urkundenbuch 5, Tübingen 1885, S. 111 ff.

59 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 3 (1852), S. 253; Regesta Episcoporum Constantiensium I Nr. 1620. Heinrich von Küssaberg kommt zum letzten Mal vor am 28. Mai 1241, und zwar im Kreise vieler Freiherren als Zeuge einer Leibdingbestellung des Grafen Hartmanns des älteren für seine Gemahlin Margarete. Die Urkunde vom 16. Juni 1245 ist die erste, die seinen Tod voraussetzt. Da auch der Streit des Bischofs mit dem Stift Beromünster (vgl. Anm. 74) im November 1245 erstmals faßbar ist, jedoch damals bereits dem Papst vorgetragen wurde, dürfte Heinrich von Küssaberg 1244 oder anfangs 1245 gestorben sein.

ren von Regensburg ein Gut in Lauchringen St. Blasien übergeben und als Lehen bis zu seinem und seiner Frau Ableben wieder erhalten hatte. Hier erklärt der Bischof „*noverint cuncti, quod dum castrum in Cussaberch cum ministerialibus, possessionibus et omnibus eidem castro pertinentibus ad nostram nostreque ecclesie translatum fuisset venditionis nomine potestatem*“. Das erklärt, warum sich St. Blasien gegen jeden Anspruch des Bischofs absicherte, gibt aber zugleich eine Erklärung des Vorganges beim Tode Heinrichs von Küssaberg. Da nicht nur alles, was zum Schloß Küssaberg gehörte, aller Besitz des Grafen, sondern auch die Ministerialen mit ihren Küssaberger Lehen in die Hand des Bischofs von Konstanz übergegangen waren, wünschte St. Blasien die Anerkennung seiner Rechte auf die Schenkung Gerungs.

Aus der auf Grund von schiedsgerichtlichen Verhandlungen erfolgten Abfindung der Ansprüche Heinrichs von Lupfen und seiner Kinder geht deutlich hervor, daß der Bischof von allen Rechten des verstorbenen Grafen von Küssaberg das erhielt, was Eigen war.⁶⁰ Das wichtigste davon war die Burg Küssaberg mit allen unmittelbar dazu gehörigen Rechten, der bisherige Mittelpunkt der küssabergischen Herrschaft und künftige Sitz der bischöflichen Verwaltung. Ein Freiherr mußte auf Eigen sitzen, der künftige bischöfliche Amtmann bewohnte die Burg als Lehen. Auch die an den Bischof übergangene Burg Stühlingen war Eigen des Grafen gewesen; Heinrich von Lupfen erhielt sie im Ausgleich als Lehen des Bischofs. Es geht aus der Urkunde der Abfindung deutlich hervor, daß der Bischof alle die Rechte nicht erhielt, die Lehen waren. Darüber konnte der Lehensherr entscheiden, aber die Urkunde läßt keinen Zweifel darüber, daß bei diesen ein Übergang an die nächsten Verwandten stattfand. Von diesen Lehen wurde die Vogtei des Klösterleins Wislikofen ausgenommen. Diese erhielt der Bischof, wobei zu vermuten ist, daß sie als Zugehör zu Küssaberg betrachtet wurde⁶¹. Beim ganzen Ausgleich fehlt aber ein wesentlicher Teil der Rechte des Grafen von Küssaberg, auf den die Verwandten keinen Anspruch machen konnten, nämlich die Lehen und Vogteirechte des Bistums, die vermutlich gleichzeitig mit dem Kauf dem Bischof aufgegeben wurden, spätestens bei dessen Tod heimgefallen waren. Der Bischof hatte somit vom Grafen Heinrich von Küssaberg im Gebiet der Herrschaft beim Stammschloß dieses selbst, alle zugehörigen Rechte, die Burg Stühlingen und alles Eigen sowie die Vogtei Wislikofen bekommen und durch Aufgabe bei Lebzeiten oder beim Tod die Lehen und Vogteirechte des Bistums zurück er-

60 Vgl. den Text nach Anm. 58.

61 Das Dorf Wislikofen gehörte später niedergerichtlich zum Schloß Küssaberg (Hist. biogr. Lexikon 7, S. 573). Das dürfte die Folge der Tatsache gewesen sein, daß die Vogtei Wislikofen 1251 mit Abgeltung durch vier Mark dem Bischof zugesprochen worden ist. Ungeklärt ist jedoch, warum das 1113 durch Adelbero und Alkerus von Walthusen gestiftete Klösterlein als zu Küssaberg gehörig betrachtet wurde. Die vorhandenen Urkunden geben darüber keinen Aufschluß (JOHANN HUBER, Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Popsteien Klingnau u. Wislikofen, Luzern 1878). Die Beziehungen dieses Klösterleins zu den Stiftern, den Herren von Küssaberg und dem Bischof von Konstanz bedürfen näherer Abklärung. Über die zu St. Blasien vgl. H. JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, Köln/Graz 1968, S. 91 f.

halten⁶². Genau gleich muß nach den vorhandenen Quellen der Vorgang bei der Burg und Herrschaft Tannegg gewesen sein, nur hatte der Bischof hier die Vogteirechte über die konstanziischen Höfe bereits kurz zuvor, nach dem Brudermord der Toggenburger, in seine Hand bekommen, und zudem machten die Lupfen hier keine Forderungen geltend.

Keine Rolle spielte beim Übergang des küssabergischen Erbes an den Bischof von Konstanz die Witwe des gestorbenen Grafen. Sie war eine Schwester des späteren Königs Rudolf von Habsburg und wurde von ihrer Familie in zweiter Ehe mit Otto von Ochsenstein verheiratet.⁶³ Aus der Ehe mit dem Küssaberger waren keine Kinder hervorgegangen. Dementsprechend nahm sie nach dem Brauch des Landes ihr Eingebtrachtes mit und kehrte ohne jede Witwenversorgung zu ihrer Familie zurück.⁶⁴ Landrechtliche Erben des Grafen waren dagegen männliche Kinder der mit Heinrich von Lupfen verheirateten Schwester des Grafen von Küssaberg, die tatsächlich vorhanden waren. Wir dürfen aus der Abfindung, die der Bischof im Ausgleich vom 13. März 1251 nach schiedsgerichtlichen Verfahren leisten mußte, schließen, daß der Übergang an ihn wohl rechtlich anerkannt werden mußte, aber den Rechtsanschauungen des Landes widersprochen hat⁶⁵. Nach der Urkunde von 1251 hat der Graf seinen Besitz zu Lebzeiten der Bistumskirche übertragen, nach der bischöflichen Darstellung in der Urkunde von 1245 gelangte er in der Form eines Kaufs in die Hand der Kirche. Es ist ganz offensichtlich, daß dieser „Kauf“ bei der schiedsgerichtlichen Erledigung von 1251 keine Rolle gespielt hat, sondern daß sie allein von der Übertragung in die Gewere der Kirche ausging.⁶⁶

62 Vergleicht man diese aus der Ausgleichsurkunde hervorgehenden Tatsachen mit den Angaben des ältesten Urbars des Bistums Konstanz von 1302/3, so stimmen sie keineswegs überein. Otto Feger hat in seiner Ausgabe des Urbars (O. FEGER, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, Karlsruhe 1943, S. 39 f. und 76 ff.) bemerkt, daß der Besitz des Amtes Küssaberg einen recht einheitlichen und geschlossenen Eindruck macht. Es sind sechs Höfe, dreizehn Vogteirechte und drei zum Schloß gehörende Weinberge vorhanden. Wie die Vogteirechte zeigen, muß es sich um einen alten Kirchenbesitz handeln. Feger erörterte deshalb die mögliche Zugehörigkeit zu St. Blasien, Allerheiligen oder Rheinau. Tatsächlich handelt es sich jedoch um alten bischöflichen Besitz, dessen Vogteirechte die Küssaberger innehatten. Da die Höfe und die Vogteirechte beim kinderlosen Tode des Grafen dem Bischof ledig wurden, erscheinen sie begreiflicherweise nirgends in der Ausgleichsurkunde. Dieser alte geschlossene Besitz erklärt auch, warum der Bischof den Tod des Grafen als Anlaß zur Schaffung eines Amtes ausgenützt hat.

63 Über diese nicht namentlich bekannte Schwester König Rudolfs von Habsburg, die vermutlich schon 1228 mit Heinrich von Küssenberg verlobt war und nach dessen Tod mit Otto von Ochsenstein verheiratet wurde, vgl. zuletzt *Regesta habsburgica* I Nr. 134, 178 u. 205.

64 Vgl. B. MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht, IV: Das Ende des Hauses Kiburg, in *Zeitschr. f. Schweiz. Gesch.* 27 (1947), S. 311 f.

65 Unter normalen Bedingungen hatten die landrechtlichen Erben Anspruch auf alles Eigen und keine Nachfolge bei den Lehen. Beim Erbe des Heinrich von Küssaberg geschah weitgehend das Gegenteil. Alles Eigen erhielt der Bischof, und den Erben fielen offenbar die Lehen mit Ausnahme der konstanziischen zu. Zur rechtlichen Begründung dieses Sonderfalles vgl. Anm. 66 u. 68. Es ist begreiflich, daß der Bischof auf Grund eines Ausgleichs und Schiedsspruchs den erbberechtigten Verwandten eine Abfindung für das ihnen entzogene Familiengut leisten mußte.

66 Während der Bischof in seiner Urkunde von 1245 (s. Zitat im Text weiter vorn)

Die Zuziehung der Form des Kaufs zur Sicherung einer unter Ausschluß eines Erben vollzogenen Schenkung an die Kirche ist zu dieser Zeit kein Einzelfall. Nach dem „Brudermord“ zwischen seinen Söhnen hatte Graf Diethelm II. von Toggenburg die Stammburg und die Stadt Wil dem Abt Konrad von St. Gallen als Geschenk übertragen. Als der Sohn nach dem Tode des Vaters diese Schenkung nicht anerkannte, kam es Anfang August 1232 zum Ausgleich durch ein Schiedsverfahren⁶⁷. Erstens mußten der Graf und seine Söhne die Schenkung des Vaters eidlich anerkennen. Zweitens hatten er, seine Söhne und seine Schwester am gleichen Tag um den Preis von 500 Mark die selben Besitzungen dem Kloster zu übergeben und selbst seine Räte erhielten noch 100 Mark. Als Begründung wird angegeben „ut predicta bona duplici titulo firmiter possideret, emptionis scilicet et donationis“. Es handelt sich somit um einen bewußten Doppelvorgang nach dem Sprichwort „doppelt genäht hält besser“.

Sowohl beim Grafen von Küssaberg wie beim alten Grafen von Toggenburg war eine Schenkung mit Übertragung von Gütern an eine kirchliche Institution unter Umgehung der vorhandenen Erben erfolgt. Beide Male wurden Ansprüche der Erben durch ein Schiedsgericht anerkannt und beide Male spielte neben der Schenkung die Rechtsform des Kaufes mit. Ein Unterschied ist jedoch offenbar insofern vorhanden, als beim Erbe des Grafen von Küssaberg die Initiative beim Bischof lag und von Anfang an die Form eines Kaufs für die Übertragung gewählt wurde, während bei der Übertragung der Burg Toggenburg und Wils ein Kauf erst nachträglich und zusätzlich hinzukam.⁶⁸

Einer Erklärung bedarf nun aber noch der mit den Burgen Tannegg und Küssaberg zusammenhängende Besitz des Stiftes Beromünster, der von den Freiherren von Eschlikon in dessen Hand gelangt war. In der schiedsgerichtlichen Austragung der Ansprüche der Erben Heinrichs von Küssaberg kommt Tannegg nicht vor, jedoch spricht der an beiden Orten vorhandene Besitz Bero-

von der Übergabe in die Gewalt der Kirche auf Grund eines Kaufs spricht, geht die Ausgleichsurkunde von 1251 nur von der Tatsache der rechtlich einwandfreien Übergabe in die Gewere aus. Sie sagt: „... grave Heinrich von Küssaberch, der selbon kinde oheim, bischoffe Heinriche unde sinen nahkomon unde dem gotishuse zu Costinze gab unde in gwer wiste unde sazte unde in gvalt mit allem sime rehte unde getwinge, ginemmites unde ungenemmites, uz unde inne...“ „Ein Kauf kommt in der ganzen Urkunde nicht vor. Von einem echten Kauf mit richtigem Preis kann deshalb keine Rede sein. Nirgends befindet sich ein Hinweis darauf, wie die bischöflichen Lehen in die Hand des Lehensherrn gelangt sind. Dieser Vorgang konnte eben nicht bestritten werden. Da eine formelle Übergabe des Eigens stattgefunden hat, ist wohl zu vermuten, daß der Graf dem Bischof gleichzeitig die Lehen aufgesendet hat, so daß sie nicht bei seinem Tod heimgefallen sind.

67 UB Thurgau 2, S. 437 ff.

68 Bei den Toggenburgern handelt es sich um eine Schenkung des Vaters und einen nachträglichen und zusätzlichen Verkauf derselben Besitzungen durch Sohn, Tochter und Enkel, bei Heinrich von Küssaberg um einen Verkauf mit rechtsgültiger Übertragung. Die Entschädigung Heinrichs von Lupfen hängt nicht mit dem Verkauf zusammen, sondern ist eine Entschädigung für den Verzicht auf eine Einsprache. Die Kaufsumme, die Heinrich von Küssaberg vom Bischof von Konstanz erhielt, kennen wir nicht. Sie kann aber auf keinen Fall groß und angemessen gewesen sein, sonst hätte sie im Ausgleichsverfahren irgendeine Rolle gespielt.

münsters dafür, daß die Überlieferung vom gleichzeitigen Erwerb Küssabergs und Tanneggs sicher richtig ist. Es lassen sich aber deutliche Unterschiede erkennen. Erstens lagen die Rechte des Grafen Heinrich im Bereich Küssabergs im Raume, der für die Lupfen wichtig war, Tannegg lag weit abseits. Zweitens gehörten wesentliche, mit der Burg Tannegg verbundene Besitzungen den Freiherren von Eschlikon und diese hatten eine solche Bedeutung, daß der Bischof als neuer Herr der Burg alles daran setzte, um sie zu erhalten. Drittens aber hatte der Bischof im Gebiet von Tannegg bereits eine starke Stellung, weil er seit dem „Brudermord“ der Toggenburger die konstanzer Vogteirechte besaß⁶⁹, während er sie im Gebiet von Küssaberg erst durch Aufwendung beim Verkauf oder spätestens durch Heimfall beim Tod des letzten Küssabergers erhielt. Die ganze Übernahme der Küssabergischen Herrschaft durch den Bischof wird ja erst erklärlich, wenn man beachtet, daß er auch ohne Kauf beim Tode des Grafen Heinrich eine starke Stellung erhalten hätte⁷⁰. In Tannegg fiel ihm die zu Lehen ausgegebene Verwaltung der konstanzer Tanneggerhöfe heim, in Küssaberg waren es die konstanzer Vogteirechte und die Güterverwaltung. Wenn der Bischof die beim Tode des Grafen Heinrich von Küssaberg heimfallenden Lehen nicht aus Gnade an die Erben vergab, sondern in die eigene Hand nahm, hatte er an beiden Orten außer dem Eigen der Küssabergs und deren fremden Lehen alles in seiner Hand, so daß er eine Amtsverwaltung einrichten konnte. Vermutlich hat der Heimfall der Vogtrechte der Toggenburger in Tannegg diese Entwicklung eingeleitet. Dem Bischof fehlten nur die beiden Amtssitze samt den zugehörigen Gütern und Rechten, da sie Eigen waren. Alles was davon in der Hand des letzten Grafen von Küssaberg war, erwarb er deshalb von diesem und es fehlten ihm fortan nur noch die Besitzungen Beromünsters.

Beachtet man, daß die von den Freiherren von Eschlikon an dieses Stift gelangten Güter zu den beiden Burgen Tannegg und Küssaberg gehörten, wobei das Schwergewicht bei Tannegg lag, kann kein Zweifel darüber walten, daß sie einst zum Küssabergischen Eigengut gehört haben mußten. Die Freiherren von Eschlikon müssen mit den Küssabergern verwandt gewesen sein und zwar nicht durch eine Heirat. Eine derartige Verteilung eines Familiengutes erfolgte zu dieser Zeit immer, wenn mehrere Brüder teilten und, zur Sicherung für den Fall mangelnder männlicher Erben des einen, jeder Anteil am Stammgut erhielt⁷¹. Die Herren von Eschlikon tauchen in den Urkunden um 1230 mit

69 S. den Text hinten. Zu Fischingens Schwierigkeiten vgl. UB Thurgau 2, S. 543.

70 Diese starke Stellung des Bischofs war zweifellos entscheidend für seinen eigenen Entschluß und hat den Erfolg seines Handelns bestimmt. Nicht diese Bedeutung hatte sie natürlich für den Grafen Heinrich von Küssaberg. Wir kennen seine Beweggründe nicht. Es wäre aber durchaus möglich, daß die Übergabe an die Kirche aus Angst geschah, weil wegen dem Aussterben sein und seiner Familie Seelenheil gefährdet war.

71 Bei einer Heirat wurde kein Eigen der Familie entfremdet, sondern es entstanden nur Nutznießungsrechte der Witwenversorgung, die beim Adel sogar erst rechtskräftig wurden, wenn Kinder geboren worden waren (vgl. B. MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht, IV. Das Ende des Hauses Kiburg, in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 [1947], S. 310 ff.). Zur Sicherung des Familiengutes beim Vorhandensein mehrerer Söhne dienten Lehen zu gesamter Hand und beim Eigen die

Burkhard erstmals auf. Er ist gleichzeitig mit Heinrich von Küssaberg am 1. Juni 1241 zum letztenmal genannt. Nach 1254 sind zwei Brüder Heinrich und Burkhard nachweisbar, offensichtlich eine nächste Generation.⁷² Burkhard von Eschlikon kann jedoch nicht der Bruder Heinrichs von Küssaberg gewesen sein, denn dieser hieß Ulrich und außerdem wäre dann eine Abfindung des Erban-spruchs notwendig gewesen.⁷³ Die Familie muß sich mindestens eine Generation vorher getrennt haben. Die Herren von Eschlikon dürften vermutlich vom Vorgehen des Bischofs, aus begreiflichen Gründen, enttäuscht gewesen sein, und da sie stets in Beziehungen zu den Grafen von Kiburg vorkommen, schenkten sie ihr zu den Burgen Tannegg und Küssaberg gehörendes Eigen dem Stift Beromünster, dessen Vogtei diesen Grafen zustand. Damit erklärt sich der gleich nach dem Kauf des Bischofs beginnende Streit zwischen ihm und Beromünster, der mit der Abtretung vom 17. November 1250 endete.⁷⁴

Wenn die Annahme der Geschichtschreiber Fischingens falsch ist, daß Bischof Heinrich von Tanne die Burg Tannegg kaufte und damit ein neues bischöfliches Amt zum bereits bestehenden Kloster hinzutrat, sondern wenn die bischöflichen Rechte älter sind und damals nur zu einem Amt umgestaltet wurden, muß sich das im Verhältnis des Klosters zu diesem Amt abzeichnen. Dabei kann selbstverständlich nicht der Bestand und Zustand beim Übergang an das Kloster Fischingen im Jahre 1693 den Ausgangspunkt bilden, denn damals waren die beiden Herrschaften Bichelsee und Landsberg dem alten Amte einverleibt.⁷⁵ Zu diesem gehörten einst nur die vier Höfe Tannegg, Sirmach, Bettwiesen, Mosnang und das Gebiet des Klosters Fischingen. Abzusehen ist auch von der Klosterüberlieferung, daß beim Kauf der Herrschaft Tannegg ein Bündnis und Bürgerrecht zwischen dem Bistum Konstanz und dem Kloster Fi-

Übergabe kleiner Teile im Gebiet des Bruders (vgl. B. MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht, II Das Lehen zu gesamter Hand und III Die habsburgische Linientrennung von 1232/39 in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 27 [1947], S. 36–60).

72 UB Zürich 2, S. 52, 366; 3, S. 51, 70, 145 f., 200, 303.

73 Regesta habsburgica I Nr. 134 u. UB Zürich I, S. 326.

74 Vgl. Anm. 55. Aus der Urkunde vom 17. November 1250 geht eindeutig hervor, daß schon unter Bischof Heinrich von Tanne ein Konflikt mit dem Stift Beromünster über vom Bischof angesprochene und vom Stift bestrittene Zehnten bei den Beromünster gehörenden Kirchen von Hochdorf, Pfeffikon und Sarnen bestanden hat. Das Stift konnte trotz Appellation an Innocenz IV. wegen der stärkeren Stellung des Bischofs nicht durchdringen (vgl. QW I/1, Nr. 494, 495, 635 u. 637). Da der Kompromiß damit gefunden wurde, daß Beromünster verschiedene Rechte abtreten mußte, die im unmittelbaren Machtbereich des Bischofs lagen, besteht durchaus die Möglichkeit, daß deren Erwerbung bereits von Anfang an geplant war und daß sie der Bischof im Hinblick auf einen Ausgleich zu Handen nahm. Hiefür spricht, daß der Streit über die Zehntrechte an Kirchen Beromünsters in dem Augenblick auflebte, als Bischof Heinrich von Tanne Tannegg und Küssenberg kaufte und endete, als er die zu diesen Burgen gehörenden Rechte erhielt.

75 Beim Übergang des Amtes Tannegg vom Bischof von Konstanz zum Kloster Fischingen bestand es laut Ämterbuch (STA TG Fischingen 7.41.122) aus dem Hof Sirmach, dem Hof Bettwiesen, dem Hof Mosnang und dem Oberhof Tannegg. Zu diesem Oberhof gehörten außer dem alten Hof Tannegg die später von Fischingen gekauften Herrschaften Balterswil (1421), Bichelsee (1442) und Landsberg (Mitte 15. Jh.). Vgl. Anm. 186.

schingen abgeschlossen worden sei.⁷⁶ Erstens ist dafür keinerlei alter Beleg oder Hinweis vorhanden, sondern diese Erklärung der Verbindung von Bistum und Kloster ist erst im Zeitalter der Klosterchronistik des 17. Jahrhunderts nachweisbar. Zweitens ist ein solches Bündnis, oder gar ein Burgrecht, im 13. Jahrhundert zwischen Bistum und Kloster nicht möglich.⁷⁷

Über die Verhältnisse des Amtes Tannegg im 14. und 15. Jahrhundert gibt es genügend Geschichtsquellen, um sich ein klares Bild machen zu können. Es ist eine lange Reihe von sogenannten Freiheitsbriefen vorhanden, die mit dem Jahre 1409 beginnt. Sie sind bis zum Verkauf Tanneggs an Fischingen im Jahre 1693 alle ausgestellt vom Bischof von Konstanz und zwar für die zur Burg Tannegg gehörenden bischöflichen und für die zum Gotteshaus Fischingen gehörenden Leute und Güter.⁷⁸ Es handelt sich somit um eine Einheit, die vom Bischof privilegiert wird. Der Freiheitsbrief von 1409 erklärt aber auch, wie dieses besondere Recht der Landschaft entstanden ist. Nachdem das Tanneggeramt lange Zeit verpfändet gewesen war, übergaben die Leute des Amtes dem Bischof 1400 Pfund und das Gotteshaus Fischingen 600 Pfund, um das Pfand einzulösen und erhielten dafür die Zusicherung, daß es nie mehr versetzt, noch verliehen oder verkauft werden dürfe.⁷⁹

Über das Verhältnis der bischöflichen Rechte zu denen Fischingens orientiert die Öffnung aus dem Jahre 1432. Sie ist noch im Original erhalten und genau zu datieren, weil sie sich auf einen Spruchbrief bezieht, der auf den 1. Juni

76 Die Annahme eines Bündnisses und Bürgerrechts von Bistum und Kloster befindet sich von einer Hand des 17. Jahrhunderts auf einem Pergamentstreifen des Originals der Öffnung (STA TG Fischingen Cl. 11 S. 1 N. 1/7 41 66). Sie ist ausführlich dargelegt im Kapitel 20 der Chronik von Pl. Fr. STOPPEL (STIA Einsiedeln MF 13, 70 ff.). Dieser Irrtum hatte weitere Folgen, denn der Spruchbrief von 1432 (vgl. Anm. 80) wurde dann auf Schwierigkeiten, die sich aus diesem Bündnis ergeben hätten, zurückgeführt, statt auf die neue Lage, die durch den Freiheitsbrief von 1409 entstanden war (vgl. Anm. 79).

77 Ein Burgrecht ist nicht möglich, weil es im 14. Jahrhundert noch nichts anderes war als ein Bürgerrecht in einer Stadt, und ein Bündnis ist zu dieser Zeit noch ein reiner Vertrag und keine Grundlage für ein Condominium, als was man im 17. Jahrhundert die Herrschaft Tannegg betrachtete.

78 Nach der Tannegger Öffnung mußte jeder Bischof vor der Huldigung den Landleuten des Amtes Brief und Siegel geben, die Freiheiten und das Herkommen zu wahren. Das Amt Tannegg besaß auch eine besondere Amtslade, die sich einst in Dussnang befunden hat und heute im Staatsarchiv in Frauenfeld ist. Sie enthält neben Freiheitsbriefen und anderen Dokumenten auch die Urkunde über die Auslösung der Leibeigenschaft vom 20. Dezember 1796.

79 Der Freiheitsbrief von Bischof Albrecht vom 25. September 1409 befindet sich im Original im Archiv Fischingen (STA TG Fischingen Cl. 11, S. 2, N. 1/7 41 66). Es ist nicht bekannt, wem das Tanneggeramt um 1400 Pfund verpfändet war. Von der Burg Tannegg war das eine Burglehen bis 1385 der Familie von Langenhart, dann der Familie Büeler verliehen und ging 1392 an die Landenberg über, von denen es der Bischof 1414 erwarb. Das andere, das sich lange Zeit im Besitz der Ruggen von Tannegg befunden hat, kaufte der Bischof 1412. Die Lösung der Verpfändung von 1409 hat somit zur Folge gehabt, daß der Bischof nicht nur das Amt, sondern auch die ganze Burg Tannegg in unmittelbare Verwaltung nahm. Es wiederholte sich somit unter anderen Umständen der Vorgang der Reorganisation des Amtes Tannegg durch Bischof Heinrich von Tanne in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

1432 datiert ist und ebenfalls im Original sowie in einer zeitgenössischen Kopie bei der Öffnung vorhanden ist.⁸⁰ Dieser ist erlassen von Bischof Otto von Konstanz, Abt Johann von Fischingen und der Gemeinschaft der Leute, so nach Tannegg und Fischingen gehören und enthält Bestimmungen, die Einzelheiten zusätzlich zur Öffnung regeln.⁸¹ Die Rechtseinheit von Tannegg und Fischingen ist gemäß dem Beginn der Öffnung so groß, daß nur Fall und Laß getrennt sind und sonst für alle gleiches Recht gilt. Das Amt besteht aus den vier Höfen Tanneggs und dem Etterbezirk von Fischingen. In diesem dürfen nur Eigenleute des Klosters wohnen.⁸² Der Bischof ist Herr des ganzen Amtes, denn jeder Bischof wird mit seiner Wahl Kastvogt des Klosters Fischingen. Er setzt auch den Ammann ein und alle Leute des Amtes müssen ihm huldigen.⁸³

80 Das Original des Spruchbriefs vom 1. Juni 1432 und die Abschrift bei dem Original der Öffnung befinden sich im Archiv Fischingen (STA TG Cl. 11, S. 1, N. 1 und Cl. 11, S. 2, N. 3/7 41 66). Die Öffnung ist nicht datiert, verweist aber beim Hauptfall auf den Spruchbrief, kann somit nur gleichzeitig oder später verfaßt worden sein. Der Spruchbrief seinerseits bietet nichts als Zusätze zur Öffnung, kann somit ebenfalls nur später oder gleichzeitig sein. Das ergibt den klaren Schluß, daß Öffnung und Spruchbrief gleichzeitig sind, womit auch die schriftliche Überlieferung übereinstimmt.

81 Die Tatsache, daß der Spruchbrief vom Bischof von Konstanz und vom Abt von Fischingen ausgestellt worden ist, dürfte den Anlaß für die irriige Annahme der jüngeren Klostergeschichtsschreibung gebildet haben, das Amt Tannegg sei unter Bischof Heinrich von Tanne durch ein Bündnis und Burgrecht der beiden geistlichen Herren gebildet worden (vgl. Anm. 76). Daß die Gemeinschaft der Leute des Tanneggeramtes, die „gemin gebursami arm und rich so gen Tannegg vnd gen Vischinen gehören“ neben ihnen als Aussteller genannt wird, ist in Anbetracht der immer freieren Stellung der Gotteshausleute und der Tatsache, daß sie die Lösung vom Pfand ermöglicht hat, normal. Auch das Land Uri hat 1231 seinen Freiheitsbrief durch Mittel zur Lösung aus der Pfandschaft erlangt. Bei den Leuten des Tanneggeramtes fehlte jedoch der politische Freiheitswille, der andere Gemeinschaften von Gotteshausleuten zur Erringung der Reichsfreiheit führte. Sie blieben auf ihrem Stand von Freiheit stehen. Vgl. hinten den Teil über den Klosterbrand von 1414.

82 Dieser Etterbezirk geht aus der Öffnung selbst nicht hervor, dagegen ist er mit samt den Grenzen genau beschrieben im Anhang einer Abschrift der Öffnung von Jacob Muntprat, Schreiber zu Tannegg, die 1553 für das Kloster Fischingen gemacht wurde und daher die Rechte des Klosters zusätzlich festhält (STA TG Fischingen Cl. 11, S. 1, N. 6). Diese Abschrift vermerkt hinten auch die Änderungen, die von den im Thurgau regierenden Orten in den Jahren 1526 und 1543 vorgenommen worden waren. Besonders wichtig für die spätere Auslegung der Öffnung ist, daß dort auch festgehalten wird, die Kastvogtei über Fischingen sei 1460 vom Haus Österreich an die sieben Orte übergegangen, so daß die Bestimmung, daß der Bischof mit seiner Wahl Kastvogt des Klosters sei, nicht mehr in Kraft stehe. Vgl. Anm. 198.

83 In der Tannegger Öffnung ist nicht nur deutlich festgehalten, daß jeder Bischof mit seiner Wahl Vogt des Gotteshauses Fischingen ist, sondern auch die damit verbundenen Verpflichtungen sind noch klar erkennbar. Wer für den Bischof die Burg Tannegg innehat, muß wegen dieser Vogtei den Abt von Fischingen schirmen und die Übeltäter im Turm von Tannegg einsperren. Der Turm diente weiter als Gefängnis, als Fischingen das Tanneggeramt erworben hatte, und wurde erst am Anfang des 19. Jahrhunderts abgetragen. Vgl. dazu Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 2 (Münchwilen), S. 320.

Dieser Rechtszustand des Jahres 1432 läßt sich in keiner Weise erklären, wenn das Kloster Fischingen – wie die Klostergeschichtsschreibung berichtet – in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet worden ist und der Bischof rund hundert Jahre später Burg und Amt Tannegg gekauft hat. Er entspricht jedoch der historischen Entwicklung, wenn der Bischof von Konstanz Fischingen als Eigenkloster in einem alten Immunitätsgebiet des Bistums gegründet hat, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dieses Gebiet in unmittelbare Verwaltung nahm, ein Amt bildete und als Amtssitz die Burg Tannegg ausbaute. Das läßt auch die besondere Stellung Fischings verstehen. Es konnte nie eine weltliche Herrschaft bilden, weil es in einer älteren Immunität seines geistlichen Herrn entstanden ist und erhielt nur eine enge und niedere Klosterfreiheit innerhalb des Etters, wie sie den Niederlassungen der jüngeren Orden eigen ist.

Es ist nun noch die Frage, ob die kirchlichen Verhältnisse diesem Befund der weltlichen Herrschaftsrechte widersprechen oder mit ihm übereinstimmen. Im alten Amt Tannegg der vier Höfe Sirnach, Bettwiesen, Mosnang und Tannegg lagen sechs Kirchgemeinden, wovon vier, Sirnach, Bettwiesen, Mosnang und Dussnang, diesen Höfen entsprachen, Au eine Filiale von Dussnang war und Fischingen eine eigene Pfarrei bildete. Die Kirchgemeinde Fischingen stimmt ihrerseits mit dem Klosteretter der Öffnung des Tanneggeramtes überein. Sie wurde immer als inkorporierte Pfarrei des Klosters betrachtet, ohne daß aber eine Urkunde über deren Übergabe bestand⁸⁴. Es ist deshalb anzunehmen, daß sie daraus entstanden ist, daß das Kloster die Seelsorge über die im engsten Bereich wohnenden Gotteshausleute von der Gründungszeit an selbst besorgte. Au ist nach zwei Einträgen im zweiten Totenbuch vom 2. September und 18. November eine Stiftung einer sonst nicht bekannten Williburg von Toggenburg, die vermutlich im 12. Jahrhundert gelebt hat⁸⁵. Diese Kirche war eine Filiale von Dussnang, obschon Fischingen zwischen beiden lag. Das zeigt noch deutlich, daß ursprünglich die Kirchgemeinde Dussnang das ganze Gebiet umfaßte, worauf durch die Pastorisation der Hoffamilie des Klosters im Etterbereich eine Kirchgemeinde Fischingen entstand und der dadurch abgetrennte Rest des Tales durch Stiftung einer Kirche in Au selbständig gemacht wurde. In

84 Der Mangel über irgendeine Nachricht von der Übergabe der Pfarrei an das Kloster wurde von der späteren Klostergeschichtsschreibung durchaus empfunden. Der Chronist Stoppel (STIA Einsiedeln MF 13, S. 26) nahm an, daß die Inkorporation durch Bischof Ulrich II. von Konstanz geschehen sei. Die älteste Urkunde über die Inkorporation, die das Kloster besaß, stammte aus dem Jahr 1417. Da Fischingen jedoch von Bischof Ulrich II. als Eigenkloster des Bistums in einer der Bistumskirche gehörenden Pfarrei gegründet wurde, war selbstverständlich eine Inkorporation weder möglich noch nötig. Der Zustand der Inkorporation ohne schriftliche Grundlage wurde erst zum Problem, als Fischingen den Charakter eines bischöflichen Klosters verloren hatte.

85 Albert BÜCHI, Das Fischinger Jahrzeitbuch, in Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 33 (1893), S. 122 u. 128. Die Zeit dieser Einträge fehlt im ältesten Jahrzeitbuch (vom 2. September sind nur noch die ersten beiden Bogen erhalten). Eine solche Stiftung ist nur in der Zeit vor dem Zusammenbruch der toggenburgischen Herrschaft in diesem Gebiet möglich, und da am Anfang des 13. Jahrhunderts die Williburg in der gut belegten Familie nicht vorkommt, ist nur das 12. Jahrhundert wahrscheinlich. Vgl. Anm. 130.

bezug auf die Hofeinteilung des Amtes Tannegg wurde Au jedoch nie eine eigene Einheit, obschon Fischingens Etterbereich vom Hof Tannegg unabhängig wurde. Der Unterschied in der weltlichen und geistlichen Entwicklung liegt somit einzig darin, daß dank der Schenkung einer Kirche durch eine Toggenburgerin Au eine Pfarrei wurde. Das übereinstimmende Bild einer älteren Einheit, in die das Kloster Fischingen hineingesetzt wurde, rundet sich noch ab, wenn man das Verhältnis der im Amt Tannegg liegenden Kirchen zu Fischingen und der Bischofskirche betrachtet. Die Kirchen von Dussnang, Sirnach und Mosnang gehörten ursprünglich dem Domstift. Dußnang wurde 1244, Sirnach 1362 Fischingen inkorporiert⁸⁶. Auch die Tatsache, daß Bischof Gebhart, der Gründer Petershausens, seinem neuen Kloster Güter in Dussnang und Oberwangen aus Mitteln des Bistums zuwendete und daß es dort bald darauf weiteren Besitz kaufte, spricht für alte Beziehungen der Bischofskirche zu diesem Gebiet⁸⁷. Sowohl die weltlichen wie die kirchlichen Verhältnisse bestätigen somit, daß das Amt Tannegg als Herrschaft der Bischofskirche bereits vor der Gründung des Klosters Fischingen bestanden hat.

Der „Brudermord“ Diethelms von Toggenburg

Damit daß die Klostergeschichtsschreibung annahm, Bischof Heinrich von Tanne habe in seiner Regierungszeit (1233–1248) Tannegg gekauft und auf Grund eines Bündnisses mit Fischingen das Amt Tannegg gebildet⁸⁸, ging sie achtlos an einem Ereignis vorbei, demzufolge wenige Jahre vorher die Vogtei von Tannegg und Fischingen in die Hände des Bischofs gelangt war. Gefangen in ihrem Gedankenkreis machte es sie ja auch nicht stutzig, daß in der Inkorporationsurkunde der Pfarrei Dussnang vom 24. September 1244, die im Klosterarchiv lag, stand: „... monasterii de Vishina, cuius dominium nostre noscitur ecclesie pertinere.“⁸⁹ Irgendeinen Zusammenhang des sogenannten Brudermordes bei den Grafen von Toggenburg vom 12. Dezember 1226 mit dem eigenen Kloster sah man nicht und beim Zitieren der Inkorporationsurkunde ließ man die angeführte Stelle als rein formelhaften Teil einfach weg.⁹⁰

Über die Ereignisse des Brudermordes wissen wir verhältnismäßig gut Bescheid. In der letzten lateinischen Fortsetzung der Klosterchronik von St. Gal-

86 UB Thurgau 2, S. 542 ff. und 559; 6, S. 193 ff. Als das Bistum Konstanz das Amt Tannegg Fischingen verkaufte, wurde Sirnach 1697 mit dem ebenfalls in der Herrschaft Tannegg gelegenen und dem Domstift gehörenden Mosnang vertauscht, da Fischingen seine Rechte dort nur mit vieler Mühe gegen Ansprüche des Abtes von St. Gallen durchsetzen konnte.

87 Chronik Petershausen, Buch 1, Cap. 36, Buch 2, Cap. 2.

88 Vgl. Anm. 49 u. 63.

89 UB Thurgau 2, S. 542.

90 Sowohl der Chronist Jacob BUOCHER (STIA Einsiedeln, MF 20, S. 16) wie der Kartäuser Heinrich MURER (Thurg. Kantonsbibliothek Y 102) lassen die entscheidende Stelle in ihrer Abschrift der Urkunde als formelhaft weg. Der einer späteren Geschichtsschreibergeneration angehörende Placidus Franciscus STOPPEL (STIA Einsiedeln, MF 13, S. 143) bringt den Text ungekürzt, ohne diese Textstelle irgendwie zu beachten.

len schildert sie der Mönch Conradus de Fabaria als Zeitgenosse mit außergewöhnlicher Anteilnahme⁹¹. Graf Diethelm von Toggenburg ist für ihn ein zweiter Kain, bei allen Gestalten und Vorgängen drängen sich ihm Vergleiche aus der Heiligen Schrift auf und an acht Stellen verdichtet sich seine Sprache sogar zu Versen. Eine solche persönliche Parteinahme bedingt selbstverständlich eine ganz einseitige Darstellung, die der Tatsache entspricht, daß das Kloster St. Gallen selbst in der ganzen Auseinandersetzung Partei ist. Da die Erzählung sehr ausführlich ist, sind darin sehr viele Einzelheiten enthalten, die zusammen mit Angaben aus wenigen Urkunden gestatten, sich ein unabhängiges Bild zu entwerfen. Der am Anfang des 13. Jahrhunderts lebende Diethelm von Toggenburg, der erste der den Grafentitel führte, hatte zwei Söhne, einen älteren Diethelm und einen jüngeren Friedrich⁹². Es ist wahrscheinlich, daß zwischen beiden Söhnen ein ziemlicher Altersunterschied bestand, denn 1214 war Diethelm bereits volljährig⁹³. Das Einvernehmen zwischen Vater und älterem Sohn muß schon längere Zeit vor 1221, zu einer Zeit, da Friedrich noch minderjährig gewesen sein dürfte, getrübt gewesen sein. Auf jeden Fall hatte der alte Graf Diethelm den jüngeren Diethelm mit eigenem Vermögen ausgestattet⁹⁴. Das war ein außergewöhnlicher Vorgang, denn die Regel war, daß das Eigen gemeinschaftliches Eigentum blieb und daß die Lehen zu gesamer Hand verwaltet wurden. Beim Tode des Vaters oder eines der Söhne behielten die Überlebenden alle Güter, Rechte und Lehen, ohne daß ein Erbgang oder ein Lehensfall eintrat. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Vorgang der Zuweisung von Sondereigen, den man im Thurgau nicht recht verstand, darauf zurückzuführen ist, daß Diethelm eine Gräfin von Neuenburg heiratete, die fremde Rechtsanschauungen mitbrachte und zu Unrecht als böser Geist ihres Gatten verschrien wurde⁹⁵.

Ein Zufall will, daß sich der wirkliche Sachverhalt auch heute noch einigermaßen sicher abklären läßt. Der Vater der Frau Diethelms des jüngeren von

91 Conradus de Fabaria *Continuatio Casuum sancti Galli*, neu herausgegeben durch Gerold MEYER von Knonau, in *Mitteilungen z. vaterl. Gesch. St. Gallen* 17, St. Gallen 1879, S. 209 ff. Die Textstellen über den Brudermord und seine Folgen sind auch abgedruckt in *UB Thurgau* 2, S. 395 ff., 433 ff., 453 ff.

92 Vgl. die Stammtafel in *Genealog. Handbuch d. Schweiz* 1, Tafel VIII.

93 Am 29. März 1214 handelt Graf Diethelm auch noch für die Mutter und seinen jüngeren Bruder, so daß dieser noch nicht volljährig sein konnte (*UB Thurgau* 2, S. 339 ff.). 1228 lebten bereits vier Söhne Diethelms, die mit Erfolg Einsprache gegen die Schenkung des älteren und jüngeren Diethelm an den Johanniterorden machten (*UB Thurgau* 2, S. 424 f.), während Friedrich erst kurz vor 1226 geheiratet haben kann (vgl. den Text weiter hinten).

94 Schon Johannes MEYER hat im zweiten Band des Thurgauischen Urkundenbuchs (S. 368) auf die wichtige Stelle aufmerksam gemacht, die lautet: „... propter discordiam que inter ipsum comitem seniores et Diethelmum filium eius emerserat pater filium de castris emancipavit suis et, quod in tali negotio consequens est, prediorum et feodorum porcionem filio contradidit.“ Nach dieser Begründung müssen wir annehmen, daß der jüngere Diethelm Ansprüche auf Burgen machte, die der Vater nicht anerkennen wollte, aber dann doch den Sohn mit Eigen und Lehen ausstattete. Vgl. Anm. 120.

95 Conradus de Fabaria (vgl. Anm. 91) spricht von der Gräfin Gertrud nie, ohne daß er schwerste Vorwürfe erhebt und sie in entwürdigender Weise beschimpft.

Toggenburg war Graf Ulrich III. von Neuenburg, der Stammvater der Zweige von Nidau, Strassberg und Aarberg – Valangin⁹⁶. Der mit ihm in Neuenburg regierende Neffe Berthold von Neuenburg war am Ehevertrag zwischen den Grafen Ulrich von Kiburg und Thomas von Savoyen über die Ehe ihrer Kinder, Hartmanns des älteren von Kiburg und Margaretes von Savoyen, beteiligt, der am 1. Juni 1218 in Moudon geschlossen wurde⁹⁷. Auch bei dieser Ehe kam es zu einer langen Auseinandersetzung zwischen den auf dem Recht der Westschweiz beruhenden Ansprüchen der Margarete und dem Recht der Ostschweiz.⁹⁸ Im Ehevertrag mußte der Graf von Kiburg seinem Sohn drei Schlösser und zwei Höfe übergeben, die als Wittum dienen und bei der Heirat der Margarete huldigen mußten. Eine ähnliche Eheabrede dürfen wir bei Diethelm dem jüngeren und Gertrud von Neuenburg annehmen, denn der Streit entstand über Rechte an Burgen und endete damit, daß der Vater dem verheirateten Sohn Sondergut herausgeben mußte, das offenbar auch Burgen umfaßte⁹⁹.

Die Erfüllung der Eheabrede mußte der jüngere Diethelm offenbar gegen den Willen von Vater und Mutter erzwingen. Ob sein Vorgehen in Zusammenhang mit dem späteren Bericht steht, daß er die Mutter mit einem Pfeile verwunden wollte und den Vater in Ketten gefangen hielt, und ob dieser tatsächlich stimmt, ist nicht mehr festzustellen.¹⁰⁰ Sicher ist jedoch, daß beim jüngeren Bruder zunächst keine Aussonderung aus der Güter- und Lehensgemeinschaft erfolgte. Das änderte sich jedoch kurze Zeit vor 1226, weil sich Friedrich mit der Tochter des Grafen Hugo von Montfort verlobte. Er erhielt jetzt die Stammburg Toggenburg und die Stadt Wil zu seiner Ausstattung. Das war zweifellos eine Bevorzugung des jüngeren Sohnes, die zu einer Verstimmung

96 Genealog. Handbuch d. Schweiz I, S. 109 u. Tafeln XVI u. XVII.

97 *Fontes rerum Bernensium* 2, S. 11 f.

98 B. MEYER, Das Ende des Hauses Kiburg, Studien zum habsburgischen Hausrecht IV, in *Zeitschr. f. Schweiz. Gesch.* 27 (1947), S. 273 ff. Trotz aller Unterstützung durch ihren Gatten konnte Margarete ihre Ansprüche gegen die herrschenden Rechtsanschauungen nicht durchsetzen und kehrte am Schlusse in ihre Heimat zurück. Beim Vergleich ist jedoch der große Unterschied zu beachten, daß Margarete von Savoyen keine Kinder hatte, während sie bei Gertrud von Neuenburg vorhanden waren.

99 Schon die Stelle „... filium de castris emancipavit suis...“ (vgl. Anm. 94) läßt darauf schließen, daß Burgen im Spiele standen. Zur Gewißheit wird das dadurch, daß bei der Zuteilung von Sondergut bei der Heirat des Bruders diesem die Toggenburg und Wil übergeben wurden.

100 Bei einer derart parteiischen und haßerfüllten Darstellung wie der des Conradus de Fabaria ist es durchaus möglich, daß er bei der Vorgeschichte des Konflikts Gerüchte weitergibt und nicht von Tatsachen berichtet. Immerhin kommt die Einschließung naher Verwandter durchaus vor. Kuchimeister, der folgende Chronist St. Gallens, berichtet davon, daß zwei Brüder von Heitnau bei Tobel ihren Schwiegervater Rudolf von Hagenwil auf ihrer Burg gefangen hielten, worauf der Abt ihn durch eine Belagerung befreite und der Hagenwiler dem Kloster St. Gallen seine Burg Hagenwil unter Ausschluß jedes Erbrechtes unter Vorbehalt eigener Nutznießung am 17. August 1264 übertrug. Vgl. Christian KUCHIMEISTER, *Nüwe casus monasterii sancti Galli*, in *Mitteilungen z. vaterl. Gesch. St. Gallen* XVIII (1881), S. 87 f. Daß der Abt von St. Gallen Rudolf von Hagenwil befreite, deutet darauf hin, daß die Einschließung die Übergabe an St. Gallen verhindern sollte. In ähnlicher Weise könnte Graf Diethelm von Toggenburg seinen Vater zur Einhaltung des Ehevertrages gezwungen haben.

des älteren führen mußte. Wir wissen aus dem Bericht des Conradus de Fabaria, daß Diethelm der jüngere das auch empfunden hat¹⁰¹. Gleichzeitig fühlte er sich aber noch persönlich wegen seiner Gemahlin verletzt, denn Friedrich war vorher mit deren Schwester verlobt gewesen und hatte dieses Verlöbniß aufgelöst¹⁰². Es ist verständlich, daß sich diese Spannung auch auf die Getreuen des jüngeren Grafen Diethelm übertragen hat. Zu dieser an sich schon schlechten Stimmung kam nun noch eine Familienfehde, über die wir nicht genau Bescheid wissen. Graf Friedrich muß unter anderem einen Bruder und Verwandten eines Getreuen Diethelms getötet und den Leichnam verächtlich hinausgeworfen haben¹⁰³. Die verletzte Sippe sorgte dafür, daß sich Friedrich drei Tage in der Burg Renggerswil aufhielt, drang in der Nacht dort ein, nahm den Schlafenden die Waffen weg und erwürgte den Grafen. Im Bericht steht ausdrücklich, daß der Bruder des Grafen nicht dabei gewesen ist und die Nachrede, daß er sich entfernt hätte, um nach der Ermordung die Toggenburg und Wil zu besetzen, kann nicht stimmen¹⁰⁴.

In diese Blutrachehandlung, die gar kein Brudermord ist, mischte sich nun

- 101 Im alemannischen Gebiet des schweizerischen Mittellandes war die Übergabe der Stammburg an den jüngeren Sohn außergewöhnlich. Conradus de Fabaria (S. 215) legt dem Grafen Diethelm folgende Worte in den Mund: „Prerogativam nativitatibus amisi per ipsum (d. h. den Bruder), castrum Tokkenburg, unde traxi originem, qui totus et integer in mea, nisi per ipsum florerem, possessione ac dignitate.“
- 102 Über diesen Verlöbnißbruch läßt Conradus de Fabaria den Grafen Diethelm wörtlich sagen (S. 214f.): „Qui et uxorem . . . , medium animi mei, offendit in sorore sibi desponsata turpiterque repudiata, ducere volens Hugonis comitis filiam, tam michi, quam sibi in obprobrium.“ Es ist klar, daß Graf Diethelm dem älteren von Toggenburg wegen den Rechten beider Familien im obersten Thurtal an einer Verbindung mit dem Grafen Hugo von Montfort mehr gelegen war als an einer zweiten mit dem Grafen von Neuenburg. Außerdem war ja die Auseinandersetzung wegen dem Wittum der Gräfin Gertrud vorangegangen. Sie konnte den Anlaß zur Auflösung der Verlobung geben haben.
- 103 Bei Conradus de Fabaria spricht Graf Diethelm (S. 215): „ . . . denuo recordamini, qualiter fratrem et cognatum vestrum occiderit, occisum quasi cadaver vile projecerit . . . “ Da die Sippe des Getöteten imstande war, den Grafen Friedrich unter dem Vorwand der Aussöhnung in die toggenburgische Burg Renggerswil bei Wängi einzuladen und dort im Kreis von Gästen festzuhalten, bis sie ihn nichtsahnend in der Nacht ermordeten, muß der vorausgegangene Mord an einem toggenburgischen Dienstmann geschehen sein.
- 104 Der Tatbestand, daß der „Brudermörder“ beim Mord nicht dabei gewesen ist, geht aus der Erzählung des Chronisten klar hervor, denn er berichtet, daß der Ermordete seinen Bruder um Hilfe gerufen habe, doch habe sich dieser vorher entfernt. Er berichtet, daß Graf Diethelm weggegangen sei, um die Toggenburg und die Stadt Wil zu besetzen, was ihm aber nicht gelungen sei, da die Nachricht vom Mord vor ihm angekommen sei. Wenn man die Entfernung Wils von Renggerswil betrachtet, ist es ausgeschlossen, daß bei einem geplanten Mord und einem vorausgehenden Abritt Diethelms vom Tatort eine Nachricht vor ihm in Wil eingetroffen sein könnte. Diese Behauptung des Chronisten Conrad ist eine von seinem Standpunkt zwar begreifliche, jedoch völlig haltlose Verdächtigung. Mit ihr fällt aber auch jeder Anhaltspunkt dahin, daß Graf Diethelm den Mord geplant hat, ja sogar die Anstiftung wird fraglich. Sicher ist nur, daß die Ermordung aus Blutrache durch eine toggenburgische Dienstleutesippe auf dem Schloß Renggerswil geschah, das vermutlich Sondergut des Grafen Diethelm war.

der Abt von St. Gallen ein. Als der Leichnam sieben Tage unbestattet blieb, führte er ihn nach St. Gallen und begrub ihn im Kloster. Dafür ließ er sich aber fürstlich beschenken, denn Vater und Mutter des Ermordeten übergaben ihm, urkundlich gesichert, das Sondereigen des Toten, nämlich die Toggenburg und Wil. Der Mutter sicherte der Abt auf Lebenszeit den Ertrag von vier Mönchspfänden zu. Sie erhielt damit eine Witwenversorgung, die völlig unabhängig von ihrem Sohn war¹⁰⁵.

Die Ermordung Friedrichs durch Leute des jüngeren Diethelm hat jedoch keinen Streit dieses Sohnes mit seinem Vater zur Folge gehabt, obschon beide schon Jahre zuvor nicht gut miteinander ausgekommen waren. Beide schenkten nämlich nach ihr dem Johanniterorden zu ihrer Familie Seelenheil dreißig Huben, die vor allem im Lauchetal gelegen waren, damit der Orden in Tobel eine kleine Niederlassung gründen sollte, deren Kirche die Grafen für sich und ihre Nachkommen zur Grabstätte erkoren¹⁰⁶. Der ältere Graf Diethelm hatte bereits Ende des 12. Jahrhunderts die Komturei Bubikon gegründet¹⁰⁷. Von Bubikon aus sollte nun eine neue Niederlassung in Tobel besiedelt werden. Diese neue Gründung zeigt, daß Vater und Sohn sich nach der Ermordung des Grafen Friedrich näher gekommen sein müssen und daß beide nicht daran dachten, die Stellung der Familie im Thurgau aufzugeben, sondern vielmehr zu verstärken¹⁰⁸. Die ganze Schenkung wurde jedoch von den Kindern des jüngeren Grafen Diethelm mit Recht angefochten, da sie ihre Zustimmung hätten

-
- 105 Die Zusicherung von vier Mönchspfänden an die Mutter (Conradus de Fabaria, S. 216 f.), die sofortige Weiterverleihung der Toggenburg und Wils (vgl. Anm. 110), sowie das Begräbnis im Kloster offenbart, wie raffiniert der Abt von St. Gallen die Gefühle und Lage der Eltern des Ermordeten ausnützte.
- 106 UB Thurgau 2, S. 421 ff. Die Schenkung an den Johanniterorden und die ganze folgende Auseinandersetzung wäre nicht möglich gewesen, wenn Graf Diethelm unmittelbar nach der Tat exkommuniziert und geächtet worden wäre, wie das Conradus de Fabaria (S. 218) berichtet. Ebenso widerspricht das gemeinsame Handeln mit dem Vater der Darstellung des Chronisten. Die gemeinsame Gründung einer zweiten Komturei mit der Absicht, die Familiengräber dort unterzubringen, zeigt, daß sich nach dem ersten Schrecken, der zur Schenkung an St. Gallen geführt hatte, Vater und Sohn im Interesse der Familie näher gekommen sein müssen.
- 107 Zur Geschichte der Komturei Bubikon, die gemäß dem dortigen Stifterbild im Jahre 1192 gegründet wurde, vgl. Hans LEHMANN, Das Johanniterhaus Bubikon, in Mitteilungen d. Antiquar. Ges. Zürich 35 (1945–47). Die ältere Auffassung, daß der Großvater des „Brudermörders“ Bubikon gegründet habe, ist korrigiert von P. KLÄUI, Wer war der Gründer des Ordenshauses Bubikon, Jahrbuch 1945 der Ritterhausgesellschaft Bubikon.
- 108 Vgl. Anm. 106. Daß die Gründung gerade in Tobel erfolgte, zeigt, daß die Grafen von Toggenburg nach dem Wegfall von Wil und der Toggenburg im Lauchetal einen neuen Schwerpunkt ihrer Herrschaft schaffen wollten. Unmittelbar bei Tobel besaßen sie die Burg Heitnau (F. KNOLL-HEITZ, Burg Heitnau, in Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 93 (1956), S. 1–80). Zum toggenburgischen Besitz im Thurgau vgl. P. KLÄUI, Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF 51, S. 161–206 (mit Karte), und H. EDELMANN, Das alte toggenburgische Eigen im Thurgau, in Toggenburger Heimat-Jahrbuch 1950 (mit Karte). Eine neue Untersuchung über die Burgen, Ministerialen und Rechte der Toggenburger im Thurgau vor und nach 1226 ist im Rahmen des gesamten Adels des Gebietes unbedingt notwendig.

geben müssen. Der Ausgleich wurde im Jahre 1228 in dem Sinne getroffen, daß Bubikon einen Teil der Schenkung zurückgab, hundert Mark Silber bezahlte und dafür den Rest der Schenkung von allen Toggenburgern übertragen erhielt. Die Mutter der jüngsten Toggenburger und Gemahlin des jüngeren Diethelm übergab das Recht ihrer Witwenversorgung an dieser Schenkung ihren Kindern und diese traten es an die Johanniter ab¹⁰⁹. Diese Urkunde paßt also gar nicht in das Bild, das Conradus de Fabaria entwirft. Erstens handelte der Vater mit dem „Brudermörder“ noch gemeinsam nach dem Tod des Bruders und zweitens kam auch die welsche Frau, die der personifizierte böse Geist gewesen sein soll, der Stiftung freiwillig entgegen. Auf der anderen Seite war das Handeln des Abtes von St. Gallen keineswegs religiös begründet. Der Klosterchronist bemerkt ja ausdrücklich, daß er die Toggenburg und Wil nach der Schenkung sogleich als Lehen weitergab, um allen toggenburgischen Bestrebungen um Wiedererlangung zuvorzukommen¹¹⁰.

Nach dem Tode von Vater und Mutter und der Übernahme des gesamten Familienbesitzes mit Ausnahme der Schenkung an St. Gallen suchte Graf Diethelm der jüngere durch eine Fehde die Stammburg und Wil wieder zu erlangen. Vor August 1232 kam es zu einem Vermittlungsverfahren, bei dem der Bischof von Konstanz und der Landgraf Ulrich von Kiburg beteiligt waren, die einst schon bei der Schenkung Diethelms des älteren und seiner Frau an St. Gallen dabei gewesen waren. Gottfried von Hohenlohe wurde von beiden Parteien zum Schiedsrichter erkoren und sein Spruch enthielt drei Punkte¹¹¹. Erstens behielt der Abt die Toggenburg und Wil. Zweitens aber wurde die mangelnde Zustimmung des Sohnes zur Schenkung seiner Eltern anerkannt und durch einen Verkauf des jüngeren Diethelm und seiner Söhne „geheilt“. Der Abt mußte dem Grafen die hohe Summe von 500 Mark und dessen Räten 100 Mark bezahlen, um fortan die strittigen Rechte sowohl durch Schenkung der Eltern wie durch Kauf von Diethelm und seinen Söhnen zu besitzen¹¹². Der

109 UB Thurgau 2, S. 428. Hier ist das Recht der Mutter ganz klar umschrieben: „In omnibus supradictis quiddam juris habuit vel habere videbatur quoad vitam suam uxor Diethelmi comitis junioris id totum filiis suis contulit memoratis, qui predicto hospitali jure plenario illud libere erogaverunt.“ Im Raume der geschenkten Güter muß wohl auch die Burg oder eine der Burgen liegen, die zum Wittum der Gräfin Gertrud gehörten und als Sondergut dem Grafen Diethelm übergeben worden waren. Vgl. hierzu Anm. 94, 96 u. 120.

110 Conradus de Fabaria, S. 218; UB Thurgau 2, S. 405.

111 UB Thurgau 2, S. 437 ff. Der Ausgleich zwischen dem Abt von St. Gallen und dem jüngeren Grafen Diethelm, von dem diese Urkunde zeugt, muß vor dem August 1232 stattgefunden haben, denn diese Urkunde ist eine Kundschaft, die dem Abt dazu dienen sollte, die Exkommunikation nach dem Bruch des Abkommens in Gang zu bringen. Nach dem Bericht des Conradus de Fabaria (S. 218; UB Thurgau 2, S. 406) soll der Ausgleich in einer Urkunde ausgefertigt und vom König bestätigt worden sein. Von diesen beiden Urkunden ist kein Zeugnis erhalten geblieben. Der Chronist berichtet unmittelbar vor dem Ausgleich, daß Graf Diethelm der jüngere geächtet und exkommuniziert worden sei, was nicht stimmen kann und eine Vorwegnahme des Bruches der Vereinbarung ist.

112 Die Summe von 500 Mark ist außergewöhnlich groß. Ohne einen ähnlichen Vorgang zu kennen, ist es nicht möglich zu erklären, warum die Räte des Grafen die ebenfalls hohe Summe von 100 Mark erhielten, zumal da der Wortlaut der Urkunde auch die Auslegung zuläßt, daß es sich um Räte des Schiedsrichters

dritte Punkt ist, daß Diethelm und seine Söhne schwören mußten, diesen Frieden zu halten. Der Schiedsspruch war eine richtige „*forma pacis*“ und beim Bruch sollten alle Familienglieder als meineidig gelten und die St. Galler Lehen und das Eigen der Toggenburger ohne jede Einspruchsmöglichkeit dem Kloster St. Gallen zufallen. Es handelt sich somit um eine typische Form der Beendigung einer Fehde durch einen gelobten Frieden, dessen Verletzung einen Friedensbruch bedeutete. Es ist durchaus möglich, daß der Abt von St. Gallen bei der Aussöhnung noch mehr leisten mußte, als die Urkunde von 1232 erwähnt, denn Conradus de Fabaria erwähnt, daß er dem Grafen geholfen habe, die Burg Lütisburg zu verstärken¹¹³.

Betrachtet man den ganzen Schiedsspruch, so stellt man fest, daß die Schenkung des alten Grafen und seiner Frau zwar bestehen blieb, aber daß eigentlich die Forderungen des jüngeren Diethelm anerkannt wurden. Man könnte sagen, daß auf Grund eines rein weltlichen Schiedsverfahrens unter Anerkennung der geschaffenen Tatsachen Graf Diethelm sein Recht erhielt. Da jedoch die Stammburg in den Händen des Abtes blieb, konnte sich Diethelm von Toggenburg damit nicht abfinden. Als Konrad sich 1231/32 lange beim König aufhielt, begann er eine neue Fehde. Er wurde sofort von den Brüdern des Abtes bekämpft und zugleich setzte der Abt das weltliche und geistliche Verfahren gegen den Friedensbrecher in Gang. Von Kaiser Friedrich II. erhielt er Achtbriefe, die an König Heinrich zum Vollzug gerichtet waren und vom geistlichen Verfahren, das zur Exkommunikation führte, zeugt noch eine von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Bischof von Regensburg als Kanzler und dem Abt von Fulda vermutlich im August 1232 ausgestellte Kundschaft¹¹⁴.

Jetzt brach das Verhängnis über den Grafen herein, denn es konnte ihm niemand mehr helfen, ohne sich schweren weltlichen und geistlichen Folgen auszusetzen. Der Abt belagerte Renggerswil, das brennend nach vier Wochen übergeben werden mußte, und eroberte auch noch ein anderes Schloß bei Wängi sowie Luterberg¹¹⁵. Die einzige Möglichkeit für Diethelm war, sich der Gnade des Abtes zu unterwerfen, wobei er vom Grafen von Kiburg und mehreren Zisterzienseräbten unterstützt wurde. Durch Vermittlung des Grafen Rudolf von Neuenburg, des Schwagers Diethelms, und des Abtes von Hauterive wurden die Bedingungen festgesetzt, unter denen der Abt von St. Gallen ihn zu Gnaden annahm¹¹⁶. Erstens durften Diethelm und seine Söhne keine Burg

handeln könnte. Bei den 500 Mark, für die der Graf, seine Söhne und seine Schwester auf alle Rechte an die von Vater und Mutter an St. Gallen geschenkten Güter verzichtet, handelt es sich um eine Kaufsumme, denn die Urkunde sagt: „... ut predicta bona duplici titulo firmiter possideret, emptionis scilicet et donationis...“ Vgl. dazu den rechtlich verschiedenen Kauf der Herrschaft Küssaberg durch Bischof Heinrich von Konstanz in Anm. 68.

113 Conradus de Fabaria, S. 218 f., u. UB Thurgau 2, S. 406. Die Verstärkung der Burg Lütisburg ist zweifellos eine Ersatzleistung für den Verlust der Stammburg und war damit ein stilles Eingeständnis des Abtes, daß er mit deren Erwerbung Graf Diethelm geschädigt hatte.

114 UB Thurgau 2, S. 433 ff. u. 437 ff.; Conradus de Fabaria, S. 219 ff.

115 UB Thurgau 2, S. 435; Conradus de Fabaria, S. 222 f.

116 UB Thurgau 2, S. 453 ff. und 456 ff.; Conradus de Fabaria, S. 225 f. Die Übereinstimmung von Urkunde und Chronik ist hier sehr gut. Die Beteiligung des Gra-

mehr haben oder erbauen im ganzen Thurgau, wobei der Abt entscheiden konnte, ob er Renggerswil dem Grafen zurückgeben oder zerstören wollte. Der Abt konnte auch die Ministerialen und Freiherren, die vordem im Dienste des Grafen gestanden und jetzt dem Abt geschworen hatten, behalten, wenn sie nicht freiwillig zum Grafen zurückkehren wollten. Der Abt mußte alle Güter, Leute und Rechte zurückgeben, die er während des Streites behändigt hatte, mit Ausnahme der beiden Burgen Luterberg und Lütisburg, bei denen er entscheiden konnte, ob sie geschleift werden sollten. Der Graf und seine Söhne waren verpflichtet, alle Bedingungen des Ausgleichs gegenüber dem Abt, seinen Helfern und deren aller Burgen einzuhalten. Der Vergleich sollte auch verletzt sein, wenn der Abt oder seine Helfer von ihnen ohne die einen Tag und eine Nacht vorausgehende Absage befehdet wurden¹¹⁷. Bei einer Verletzung sollten alle Güter und Lehen des Grafen dem Kloster zufallen und der Graf selbst dem Bann des Papstes und der Acht des Kaisers unterliegen. Über alles das sollten der Graf und seine Söhne Urkunden mit der Bulle des Papstes, dem Siegel von Kaiser und König, des Bischofs von Konstanz, des Landgrafen, des Grafen Rudolf von Neuenburg, des Abtes von Hauterive und seinem eigenen Siegel ausfertigen. Zur Sicherstellung des Vollzugs dieser Urkundenausstellung hatte der Graf dem Abt die Burg Uznaberg als Pfand zu übergeben und deren Rückgabe nach Erfüllung dieser Auflage hatte der Abt mit zwanzig Geiseln sicher zu stellen.

Nach Conradus de Fabaria erbarmte sich der Abt von St. Gallen jetzt großmütig des völlig vernichteten und in allgemeinen Verruf gekommenen Grafen und gab ihm die beiden Schlösser Renggerswil und Luterberg zurück. Die Gräfin Gertrud aber blieb unerbittlich und befreite sich in fremden Landen vom Vorwurf der Mitschuld, während der Graf dem Abt eine Urkunde mit des

fen Rudolf von Neuenburg und des Abtes von Hauterive erklärt sich dadurch, daß Diethelms des jüngeren Gattin eine Gräfin von Neuenburg war. Es ist durchaus begreiflich, daß die Vermittlung diesmal nicht von den Personen der näheren Umgebung ausgehen konnte, die zum Vollzug von kaiserlicher Acht und Exkommunikation verpflichtet waren. Um so höher ist zu bewerten, daß nach Conradus de Fabaria (S. 225) auch der Graf von Kiburg und der Vogt von Rapperswil sich für Graf Diethelm bemühten. Zur Stellung des Bistums Konstanz vgl. Anm. 125.

- 117 UB Thurgau 2, S. 459: „Item compositionem violabunt, si predictum abbatem in persona aut sicut predictum est in aliquibus rebus offendunt sine abrenuntiatione iusta unius diei et noctis spacium continente.“ Diese Stelle ist einer der ganz wenigen Belege für die durch die vorgängige Absage gestattete Fehde. Diese Tatsache beruht darauf, daß sich die landfriedensrechtliche Einschränkung der Fehde bereits voll und ganz durchgesetzt hatte und darum nicht erwähnt wird. Es gibt daher ein völlig falsches Bild, wenn Historiker den Regelzustand nicht berücksichtigen und die wenigen in ihrer Zeit Aufsehen erregenden Ausnahmefälle der die rechtlichen Schranken durchbrechenden Fehde zum Normalzustand erheben. Gerade diese Stelle, daß Graf Diethelm nach langen und heftigen Auseinandersetzungen bei der Friedensvermittlung ausdrücklich die berechtigte Fehde zugesichert wurde, läßt sich ja gar nicht anders auslegen, als daß die Einschränkung der Fehde eine Selbstverständlichkeit war, die nur diesmal ausdrücklich festgehalten wurde, weil ein Kriegszustand durch einen Frieden abgelöst wurde. Es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß jede Fehde, die die Regeln des Landfriedensrechtes nicht wahrte, den Frieden brechen würde.

Königs und seinem eigenen Siegel gab, worin er die geschenkten Güter unter Geiselstellung und Verpflichtung seines ganzen Besitzes anerkannte¹¹⁸. Daß diese Darstellung nur zum kleinen Teil stimmt, ergibt sich jedoch aus einer erhaltenen Urkunde Friedrichs II. vom März 1236¹¹⁹. Daraus geht eindeutig hervor, daß beide Parteien den Vergleich nicht voll ausführten. Der Graf klagte vor dem kaiserlichen Hofgericht den Abt an, daß er ihm die Veste Uznaberg nicht zurückgebe. Der trat aber den Beweis an, daß der Graf die Bedingungen des Ausgleichs nicht einhielt, ließ sich und seine Geiseln von jeder Klage des Grafen freisprechen und das von Friedrich II. bestätigen. Auch die Rückgabe der Burgen scheint nicht ein Akt der Großmütigkeit des Abtes gewesen zu sein. Es dürfte stimmen, daß Gertrud als geborene Gräfin von Neuenburg an Gerichte in der Fremde, also wohl in der Nähe ihrer Heimat, gelangte. Nicht richtig dürfte aber sein, daß sie sich dort vom Vorwurf der Mitschuld reinigte, denn damit konnte sie nichts erreichen. Anders war es, wenn sie den Abt von St. Gallen wegen Übergriff auf ihr Wittum verklagte, sich auf den dort abgeschlossenen Ehevertrag berief und Zugriff auf Rechte des Abtes, der in der Landgrafschaft Burgund vielen Besitz hatte, verlangte. In diesem Falle blieb dem Abt nur das Nachgeben, und das dürfte wohl der Grund sein, warum St. Gallen die beiden Burgen Renggerswil und Luterberg herausgegeben hat¹²⁰. Am Schluß der ganzen Auseinandersetzung hat sich damit, wie am Anfang, die burgundischem und nicht alemannischem Brauche entsprechende Witwenversorgung der Gräfin Gertrud durchgesetzt.

Das Endergebnis des langen und heftigen Streites war, daß der Abt von St. Gallen die beiden wichtigsten festen Plätze der Grafenfamilie, nämlich die Stammburg Toggenburg und die Burg Uznaberg in seinem unbestrittenen Besitz hatte, die Stellung der Toggenburger im Thurgau weitgehend zerstört und dafür selbst darin Fuß gefaßt hatte. Die in der Familie des Grafen durch die an eine andere Rechtsstellung der Frau gewöhnte fremde Schwiegertochter hervorgerufenen oder verschärften Spannungen hatte der Abt von St. Gallen dank günstiger Umstände und seinen Beziehungen in größtem Maße ausnützen können. Die Ermordung des Grafen Friedrich durch Leute des Bruders in einer Blutrachehandlung und die Auswertung der Erschütterung der Eltern ob der Tat waren für ihn Anlaß und Gelegenheit zum Vorgehen gewesen.

118 UB Thurgau 2, S. 468 f.; Conradus de Fabaria, S. 227 f.

119 UB Thurgau 2, S. 466 f.

120 Es ergibt sich schon aus der Schilderung der Ermordung des Grafen Friedrich, daß die Burg Renggerswil Sondergut des Grafen Diethelm gewesen ist. Die Ausscheidung besonderen Vermögens wurde aber zur Sicherstellung des Wittums der Gräfin Gertrud notwendig und umfaßte Burgen (vgl. Anm. 94 u. 99). Eine dieser Burgen mußte im Umkreis der Schenkungen an den Ritterorden zur Errichtung der Komturei Tobel liegen (vgl. Anm. 109), was für Renggerswil zutrifft. Es ist auch auffallend, daß beim Vorgehen des Abtes gegen den Grafen Diethelm das erste Ziel ebenfalls Renggerswil war, das nun am Schluß, vermutlich wegen der Verschreibung als Wittum, zurückgegeben werden mußte. Als zweite Burg scheint Luterberg zur Witwenversorgung der Gräfin gehört zu haben, denn auch diese Burg wurde vom Abt erobert und am Schluß zurückgegeben. Der Angriff auf die Burg Wängi läßt dagegen nicht auf den gleichen Sachverhalt schließen, weil sie nicht zu den zurückgegebenen Burgen gehört.

Da im zwölften Jahrhundert die Vogtei Fischingens und der bischöflichen Herrschaft Tannegg in den Händen der Toggenburger war, die nach dem ältesten Urbar von 1302/3 jedoch dem Bischof gehörte, muß der Übergang im Zusammenhang mit den Folgen des „Brudermordes“ geschehen sein¹²¹. Den Toggenburgern ging ja auch die Vogtei des Klosters St. Johann im Thurtal bereits 1227 verloren, indem der Abt vor König Heinrich in Ulm erschien, das Recht der freien Vogtwahl nachwies, wegen Gewalttaten Graf Diethelm zum Verzicht auf die Vogtei nötigte, worauf der Abt den König zum Vogt erkor¹²². Aufschluß über das Schicksal der Vogtei Fischingens und Tanneggs kann nur das Verhalten des Bischofs zur ganzen Auseinandersetzung geben. Bischof Konrad vermittelte 1228 den Ausgleich mit dem Johanniterorden wegen Tobel¹²³. Zusammen mit dem Landgrafen von Kiburg und vielen Edelleuten war er schon bei der Schenkung Diethelms des ältern und seiner Gattin Quota an das Kloster St. Gallen dabei gewesen und beide waren wieder dabei, als vor dem August 1232 Gottfried von Hohenlohe einen schiedsgerichtlichen Ausgleich zwischen Diethelm dem jüngeren und St. Gallen vermittelte¹²⁴. Bei der Erlangung der Gnade des Abtes nach der Exkommunikation und Ächtung im Jahre 1234, bemühte sich nur noch der Landgraf von Kiburg zugunsten des Toggenburgers. Der Bischof jedoch hatte die Exkommunikation ausgesprochen. Wäre er Diethelm von Toggenburg wie vordem gut gesinnt gewesen, hätte er die Vogteirechte in seine Hand genommen und ihm nach der Erlangung der Gnade wieder verliehen. Am 19. Februar 1233 war jedoch Bischof Conrad von Tegerfeld gestorben und es folgte ihm Heinrich von Tanne¹²⁵. Der gleiche Bischof, der beim Aussterben der Grafen von Küssaberg deren konstanziische Lehen in eigene Hand nahm und die Ämter Küssaberg und Tannegg schuf¹²⁶. Dieser Haltung entspricht völlig, daß er bei der Ächtung und Exkommunikation Diethelms von Toggenburg die Vogtei von Tannegg und Fischingen als heimgefallen in die eigene Hand nahm und sie weder zurückgab noch anderwärts verlieh. Es ist durchaus möglich, daß der Bischof den Übergang der Toggenburg und der Stadt Wil in die Hand des Abtes von St. Gallen als Gefährdung seiner Rechte ansah. Sicher ist, daß der Graf von Kiburg den Übergang der thurgauischen Stadt Wil an die Abtei als Einbruch in seine Grafschaft erkannte. Er hat Graf Diethelm unterstützt, so daß er, entgegen den Bedingungen des Abtes, nicht alle Schlösser im Thurgau verlor¹²⁷ und seine Verwaltung reorganisiert, indem er das Schloß Frauenfeld als Vogteisitz erbaute¹²⁸. Aus der

121 Vgl. den Abschnitt über die Gründung und die Äbte des 12. Jahrhunderts u. O. FEGER, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, Karlsruhe 1943, S. 93 f.

122 UB St. Gallen 3, S. 74 f. (Verzicht auf die Vogtei vom 20. Dezember 1227) u. 3, S. 75 f. (Übergabe der Vogtei an den König vom 20. Februar 1228).

123 UB Thurgau 2, S. 421 ff. Vgl. hierzu den Text weiter vorn.

124 UB Thurgau 2, S. 437 ff. Vgl. hierzu den Text weiter vorn.

125 Regesta Episcoporum Constantiensium I, Nr. 1443 u. 1444.

126 Vgl. den Abschnitt über Tannegg und Küssaberg.

127 Der Abt mußte dem Grafen Diethelm ja selbst Renggerswil und Luterberg zurückgeben (vgl. Anm. 120). Der Toggenburger behielt auch die für ihn wichtige Burg Heitnau bei der Hausstiftung Tobel. Im Gebiet des Grafen von Kiburg verlor er zudem nicht alle Vogteirechte Fischingens (UB Thurgau 2, S. 516 f.).

128 Als Folge der Schwächung der toggenburgischen Herrschaft und des Vormarsches

Zerschlagung der toggenburgischen Herrschaft im Thurgau durch Abt Konrad und seine daran persönlich interessierten Brüder von Bussnang entwickelte sich zwangsläufig ein Konflikt zwischen dem Landgrafen im Thurgau und dem Abt, der noch auf den kiburgischen Erben, Rudolf von Habsburg, übergang¹²⁹.

Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg

Die Übernahme der toggenburgischen Vogtei über Tannegg und Fischingen führt zwangsläufig zur Frage der Stellung der Toggenburger in dem Gebiet, in dem ihre Stammburg gelegen war und von dem ein Teil, der Hof Mosnang, in ihre Grafschaft gehörte. Die Alt-Toggenburg liegt auf einer markanten Höhe über der obersten Murg, nicht ganz drei Kilometer hinter Fischingen. Die erst 1913 erbaute, im Tal unterhalb der Burg durchführende Straße von Fischingen nach Mühlrüti hat die früheren Verkehrsverhältnisse vollständig verändert. Von der Toggenburg nach Fischingen führte einst nur ein mühsamer Weg und besser war noch Au zu erreichen, dessen Kirche von einer Toggenburgerin gestiftet worden war¹³⁰. Die Burg war auf einen alten Verkehrsweg ausgerichtet, der an deren Ostseite vorbeiführte und von Konstanz an der Propstei Werdbüel vorbei über Wil, Bazenheid, Gähwil zur Hulttegg und von dort über Rapperswil nach Einsiedeln ging¹³¹. Dieser Weg überschreitet die Geländerippe, auf der die Burg lag und von ihm zweigt noch heute deren fahrbarer Zugang ab. Ein Spiegelbild dieser geographischen Lage sind die alten Niedergerichtsrechte. Von Bazenheid über Gähwil bis Mühlrüti besaßen die Grafen von Tog-

der Abtei St. Gallen erbaute der Graf von Kiburg in Frauenfeld eine Burg als Verwaltungsmittelpunkt, der kurz darauf noch ein Städtchen angegliedert wurde.

- 129 Vgl. hierzu zuletzt B. MEYER, Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, in *SchrVG Bodensee* 78 (1960), S. 65–109.
- 130 Im zweiten Totenbuch des Klosters Fischingen ist am 2. September und am 18. November eingetragen, daß Williburg von Toggenburg, die Gründerin der Kirche in Au gestorben sei (vgl. A. BÜCHI, das Fischinger Jahrzeitbuch, in *Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch.* 33 [1893], S. 122 und 128). Da im ältesten Totenbuch die Seiten fehlen, auf denen sie eingetragen sein müßte, läßt sich das Alter des Eintrages nicht bestimmen. Eine Williburg kommt in dem uns bekannten Stammbaum der Toggenburger nicht vor. Dieser Name ist aber im 10.–12. Jahrhundert in verschiedenen miteinander verwandten Familien im Zürichgau und Thurgau verbreitet. Es ist daher zu vermuten, daß die Gründung der Kirche Au im zwölften Jahrhundert, und zwar nach der Errichtung des Klosters Fischingen stattgefunden hat. Die Kirche in Au wird bei der Ida von Toggenburg – Legende bereits vorausgesetzt, denn die Gräfin erhielt auf ihr Begehren eine Klausel bei dieser Kirche. Vgl. L. M. KERN, Die Ida von Toggenburg – Legende, in *Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch.* 64/65 (1928), S. 74 f. Zur Verbreitung des Namens Williburg s. P. KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau, in *Mitteilungen d. Antiquar. Ges. Zürich* 40/2 (1960).
- 131 Die alten Verkehrsverhältnisse sind durch den Bau einer direkten Straße von Rickenbach über Kirchberg nach Gähwil völlig verändert worden. Der alte Weg führte über Bazenheid und Müselbach nach Gähwil. Dieser zeichnete sich auch in der alten herrschaftlichen Gliederung ab, indem die Grenze zwischen dem Niederamt und der Vogtei Schwarzenbach nördlich diesem alten Weg verlief, so daß er von Bazenheid an ganz in toggenburgischer Hand lag.

genburg das Niedergericht¹³². Es geht daraus eindeutig hervor, daß die Stamm-
burg dieses Geschlechtes nicht etwa auf Fischingen und Tannegg ausgerichtet
gewesen ist, sondern auf den Paßübergang der Hulftegg, der ins Zürcher Ober-
land führte. Die Bedeutung dieser Verbindung leuchtet wie im Schlaglicht auf,
wenn man beobachtet, daß die Toggenburger zwei Komtureien, die eine in
Tobel und die andere in Bubikon gründeten, die je am Nord- und Südende der
von ihnen beherrschten Straße lagen¹³³.

Betrachtet man aber die Lage der Stamm-
burg von der Grafschaft Toggenburg
aus, so liegt sie ganz an deren Rand, jedoch zwischen dem Amt Tannegg und
ihr¹³⁴. Das bedeutet, daß bei ihrer Erbauung das Geschlecht sicher bereits die
Vogtei über die bischöfliche Herrschaft besessen hat. Dieser frühe Zustand hat
in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die bischöfliche Gründung des
Klosters Fischingen eine gewisse Änderung erfahren¹³⁵. Es entstand ein Hospi-
tium auf einem etwas weniger guten Übergang vom Lauche- und Murgtal ins
Zürcher Oberland, der aber dank dem Kloster später zum eigentlichen Pilger-
weg von Konstanz nach Einsiedeln wurde¹³⁶. Das bestätigt nur, was wir bereits
wissen, daß das Kloster Fischingen nicht von den Toggenburgern, wie es die
Klosterüberlieferung will, sondern vom Bischof von Konstanz gegründet wor-
den ist.

Wenn aber das Kloster Fischingen vom Bischof in seinem Herrschaftsgebiet
neben dem Verkehrsweg der Grafen von Toggenburg errichtet wurde, die doch
die Vogtei innehatten, so bedarf die politische Lage der Gründungszeit einer
kurzen Überprüfung. Die Toggenburger erscheinen zum ersten Mal in der
Auseinandersetzung der beiden von König Heinrich IV. und Gegenkönig Rud-
olf von Rheinfelden gewählten Äbte von St. Gallen. In den Jahren 1080 und
1081 wurde das Kloster St. Gallen von den Parteigängern König Rudolfs mehr-
fach überfallen und sie errichteten auf der Bernegg, zwischen dem Kloster und
seinem Immunitätsgebiet eine Befestigung. Der Abt eroberte und zerstörte die-
se im Thurgau gelegene Sperre und dabei wurde Folknand von Toggenburg
getötet¹³⁷. In den folgenden Kämpfen eroberte und verbrannte Abt Ulrich so-
gar die Burg Alt-Toggenburg, und Diethelm von Toggenburg, der Bruder Folk-
nands, versuchte vergeblich den Abt bei Kräzern anzugreifen¹³⁸. Im nächsten
Jahre 1084 machte Diethelm nochmals einen Vorstoß gegen St. Gallen, wurde
auf dem Rückweg vom Abt bei Kräzern überrascht und konnte nur unter Scha-
den abziehen¹³⁹. Die Fortsetzung des Kampfes übernahm nun Markgraf Berch-
told von Zähringen, der ja die Grafschaft Thurgau besaß, und schon vorher
eine Befestigung an der Thur, vermutlich die toggenburgische Lütisburg, aller-

132 Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Offnungen und Hofrechte 2, S. 257 ff.

133 Vgl. Anm. 106–108.

134 Die alte Grenze zwischen der Grafschaft Toggenburg und der Landgrafschaft
Thurgau entspricht der heutigen Kantonsgrenze Thurgau – St. Gallen. Vgl. auch
Anm. 154.

135 Darüber, daß die bischöfliche Herrschaft älter ist, als das Kloster Fischingen vgl.
den Abschnitt Tannegg und Küssaberg.

136 Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 2 (Münchwilen), S. 272 Anm. 1.

137 Conradus de Fabaria, S. 66 u. Excurs S. 127 f.

138 Conradus de Fabaria, S. 69 f. u. Excurs S. 128 f.

139 Conradus de Fabaria, S. 73 u. Excurs S. 130.

dings vergeblich, verstärkt hatte¹⁴⁰. Im Jahre 1086 konnte er sogar das Kloster selbst für kurze Zeit in seine Gewalt bringen¹⁴¹.

Trotzdem Berchtold von Zähringen 1097/98 auf die Grafschaft Thurgau und das Herzogtum Schwaben verzichten mußte, blieb sein Geschlecht im Gebiet von St. Gallen so mächtig, daß sein Sohn Konrad nach September 1122 mit militärischer Gewalt einen ihm genehmen Abt in St. Gallen durchsetzte¹⁴². In der Zeit vor der Gründung Fischingens sind, trotz der Lage ihrer Stamm- burg, nicht die Toggenburger, sondern die Zähringer die bestimmende Macht neben dem Abt des Klosters St. Gallen. Deren Interesse blieb auch später, denn noch Berchtold V. suchte im Jahre 1208 die Reichsvogtei St. Gallen zu erlangen¹⁴³. Es ist daher wahrscheinlich, daß das Gebiet der späteren Grafschaft Toggenburg beim Übergang der Grafschaft Thurgau an die Stauer in zähringischen Händen blieb, denn es gehörte später nie mehr zum Thurgau¹⁴⁴. Lag das Toggenburg aber in zähringischem Bereich, so würde sich auch die zunächst merkwürdige Tatsache erklären lassen, warum bei der Gründung des Klosters St. Johann im Thurtal durch die Ministerialen von Ganterswil Mönche aus dem Kloster Trub im Emmental herangezogen wurden¹⁴⁵. Betrachten wir von dieser neuen Grundlage aus die politische Lage bei der Gründung des Klosters Fischingen durch den Bischof kurz vor 1138, so überrascht uns die Stärke der zähringischen Stellung. Der von Herzog Konrad mit Waffengewalt eingesetzte Abt St. Gallens, Manegold von Mammern, war 1133 gestorben und sein Nach-

140 Conradus de Fabaria, S. 68 u. Excurs S. 125.

141 Conradus de Fabaria, S. 78. Es ist offensichtlich so, daß die Toggenburger nur dann eine selbständige Rolle im Kampf gegen St. Gallen spielten, wenn der Markgraf Berchtold als Thurgaugraf den Streit nicht selbst führte. S. zur Politik des Zähringers E. HEYCK, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i. B. 1891, S. 128–142.

142 Vgl. zur allgemeinen Situation H. BÜTTNER, Stauer u. Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts, in Schwaben u. Schweiz im frühen u. hohen Mittelalter, Sigmaringen 1972, S. 447 f. u. 452. Dazu E. HEYCK, Herzöge von Zähringen, S. 259 ff.; Conradus de Fabaria, S. 93 ff.

143 E. HEYCK, Herzöge von Zähringen, S. 463 ff.; Conradus de Fabaria, S. 154.

144 Im Jahre 928 wurden zum letzten Mal Orte im Gebiet der späteren Grafschaft Toggenburg als im Thurgau liegend bezeichnet (UB St. Gallen 3, S. 9). Die von P. BLUMER, Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des späteren Mittelalters, Winterthur 1908, S. 40, herangezogene Stelle des habsburgischen Urbars, die beweisen soll, daß toggenburgisches Gebiet noch zum Thurgau gehörte, ist nicht stichhaltig. Sie betrifft nämlich die Vogtei Schwarzenbach und nicht die alte Grafschaft Toggenburg. Ein Überrest der alten Zugehörigkeit der späteren Grafschaft Toggenburg zum Thurgau ist das Freigericht Thurlinden. S. W. MÜLLER, Das Freigericht Thurlinden, in Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 103 (1966), S. 5–96. Die von ihm S. 56 herangezogene Stelle eines habsburgischen Revokationsrodels betrifft nicht Degersheim, sondern Tägerschen.

145 Das Kloster St. Johann im Thurtal wurde vor 1152 von Wezilo von Ganterswil gegründet und durch Benediktiner von Trub übernommen. Vgl. R. HENGGELE, Profießbuch St. Johann im Thurtal, Monasticon benedictinum Helvetiae 4, S. 454; H. JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, Köln – Graz 1968, S. 97 f.

folger stand keineswegs im Gegensatz zu den Zähringern¹⁴⁶. Die Reichsvogtei St. Gallen war in den Händen des Schwagers Herzog Konrads, nämlich Ulrichs von Gamertingen¹⁴⁷. Das vermutete zähringische Gericht im Toggenburg hatten die Freiherren von Toggenburg zu Lehen und sie waren ebenfalls im Besitze der Vogtei über die bischöfliche Herrschaft Tannegg. Die Zähringer aber hatten 1127 durch die Übertragung der Grafschaft Burgund und des königlichen Rektorates in Burgund einen großen Machtzuwachs erhalten¹⁴⁸. Es wäre demnach sehr gut möglich, daß der Bischof in Fischingen zur Sicherung seiner Rechte im Gebiet von Tannegg ein Eigenkloster errichtete, doch sind dazu keinerlei Anhaltspunkte vorhanden. Wir wissen nur, daß die Weihe Fischingens die letzte bekannte Amtshandlung Ulrichs II. war, der sich daraufhin ins Kloster St. Blasien zurückzog, dessen Vogtei 1125 auch in die Hand Herzog Konrads von Zähringen gelangt war¹⁴⁹. Betrachtet man die wenigen bekannten Nachrichten über Bischof Ulrich II., so sieht man, daß er offenbar immer in Beziehungen zu St. Blasien stand und daß sein Interesse, wie sein Vorgehen bei Wagenhusen zeigt, der Reform von Klöstern galt. Es ist kein Anhaltspunkt auf politisches Denken und Handeln vorhanden¹⁵⁰. Bei einer solchen Persönlichkeit ist es nicht erlaubt, anzunehmen, daß das Kloster Fischingen von ihr gegründet worden sei, um die bischöflichen Rechte gegen die Freiherren von Toggenburg und Herzöge von Zähringen zu sichern. Es ist eher wahrscheinlich, daß sie aus religiösen Gründen auf eine an sie herangetragene Anregung eingegangen ist.

Bei der Suche nach einem Anlaß zur bischöflichen Klostergründung tritt sofort die Notiz über die Stiftung der Kirche Fischingens in den Blickpunkt. Die Gründung einer Kirche könnte den Anstoß zur Klostergründung bei diesem Gotteshaus gegeben haben. Im ältesten Totenbuch steht am 19. April die nicht mehr völlig lesbare Eintragung, die aber auf Grund der späteren Totenbücher und der Schriftspuren sicher wiederhergestellt werden kann. Sie lautet: „Obiit Eggehardus miles de Betwison fundator huius ecclesie et ecclesie in Bettwison“. Ekkehard hat somit die beiden Kirchen von Fischingen und Bettwiesen gestiftet, das heißt, den Bau bezahlt und das für die Kirchen notwendige Ausstattungsgut geschenkt. Das konnte er nur tun, wenn keine direkten Nachkommen vorhanden waren. Tatsächlich ist die Familie von Bettwiesen, in der die beiden einzigen bekannten Glieder den Namen Ekkehard trugen, nach dem Stifter nicht mehr nachweisbar¹⁵¹. Betrachten wir daraufhin den Eintrag im älte-

146 E. HEYCK, Herzoge von Zähringen, S. 261 ff. (Manigold) u. 300, 323 (Werner), Conradus de Fabaria, S. 93 f., 99, 101.

147 E. HEYCK, Herzoge von Zähringen, S. 262; Conradus de Fabaria, S. 103.

148 E. HEYCK, Herzoge von Zähringen, S. 274 ff.

149 Regesta Episcoporum Constantiensium I, Nr. 798 u. 799. E. HEYCK, Herzoge von Zähringen, S. 265.

150 Vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium I, Nr. 759–799.

151 Außer dem Ekkehard von Bettwiesen des Eintrages im Totenbuch ist die Familie nur durch „Eggehardus de Bettwison“, Zeuge in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, bekannt (Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, S. 66). Sie muß zweifellos in enger Beziehung zum Bistum Konstanz gestanden sein, denn Bettwiesen wie Fischingen, wo die Kirchen errichtet wurden, gehörten zum alten bischöflichen Gebiet von Tannegg. Ob die Herren von Bettwiesen ein Seitenzweig

sten Totenbuch genauer, so müssen wir feststellen, daß er unmittelbar nach der Mitte, ganz sicher aber im dritten Viertel des zwölften Jahrhunderts geschrieben worden ist und daß ihn der Schreiber in doppeltem Sinne von allen anderen abgehoben hat. Er ist bewußt auf die beiden Bogen eins und zwei angelegt und der einzige, der im ganzen Totenbuch steht, der mit roter Tinte geschrieben wurde. Im Kloster Fischingen war man sich im zwölften Jahrhundert somit klar darüber, daß dieser Stifter der Klosterkirche für das Kloster von ganz besonderer Bedeutung war. Ekkehard dürfte als Gründer Fischingens angesehen worden sein, indem er, neben einer Kirche in seinem Dorfe, an dem Orte, wo sich vielleicht Fischeiche für die bischöfliche Tafel befanden, eine zweite Kirche für ein Kloster stiftete, worauf Bischof Ulrich II. dieses gründete. Zu nicht genau feststellbarer Zeit, jedoch erst nach dem Aufbau einer neuen Klostertradition mit falscher Gründungsthese, ist diese einzige rote Eintragung radiert worden, weil sie dazu nicht mehr paßte¹⁵².

Das Verhältnis der bischöflichen Herrschaft Tannegg und des Klosters Fischingen zur Grafschaft Toggenburg gibt aber auch noch Anhaltspunkte für deren Entstehung. Die Grafschaft ist zwar unter diesem Namen erstmals 1413 belegt, der erste Graf von Toggenburg kommt jedoch schon 1209 vor¹⁵³. Die Grenze zwischen der Grafschaft Toggenburg und der Landgrafschaft Thurgau ist erst im 16. Jahrhundert genau bestimmt worden¹⁵⁴. Festgehalten wurden zunächst nur die drei Punkte Stein bei Rickenbach, alte Letzi bei Schönau und Hörnli. Sie ist aber damit genügend festgelegt, denn diese Punkte sind klar, so bald man die niedergerichtlichen Grenzen betrachtet. Die bischöflichen Höfe Sirmach, Tannegg und der Klosterbereich von Fischingen gehörten in die Landgrafschaft Thurgau, das toggenburgische Gericht Bazenhaid, in dessen Raum der von ihm freie sanktgallische Hof Kirchberg lag, und der bischöfliche Hof Mosnang waren Teil der Grafschaft Toggenburg. Während das Gericht Bazenhaid immer toggenburgisch blieb, ging die Burg Alt-Toggenburg nach 1226 in den Besitz der Abtei St. Gallen über. Auch diese dem Grafengeschlecht verlorengegangene Stammburg lag jedoch innerhalb seiner Grafschaft, was dafür

von kurz vorher ausgestorbenen Herren von Tannegg waren und ob allenfalls auch Beziehungen zur gleichnamigen Burg in der oberen Wutachschlucht bestanden haben, läßt sich nicht abklären. Vgl. dazu B. MEYER, Totenbuch Wagenhusen, S. 122 ff.

- 152 Zum Aufbau einer falschen Gründungsthese vgl. B. MEYER, Fabel, S. 19 ff. u. 41 f. Die Tilgung des Eintrages über Ekkehard von Bettwiesen kann erst erfolgt sein, als sich die neue Anschauung voll durchgesetzt hatte. In den beiden 1613 u. 1614 erstellten neuen Totenbüchern von Placidus Brunnschwiler und Jacob Buocher ist der Text über ihn am 19. April noch aufgenommen worden. In dem von Brunnschwiler ist er jedoch später gestrichen worden. Vgl. B. MEYER, Fabel, S. 34.
- 153 P. KLÄUI, Grafschaft Toggenburg, S. 180 u. 204.
- 154 Vor der großen neuen Festlegung vom 3. August 1553 war die Grenze nur bestimmt durch den Stein ob Rickenbach ob dem Bild, die alte Letzi von Schönau und das Fallentor am Hörnli. Jetzt wurden erstmals Grenzsteine gesetzt, jedoch so weit auseinander, daß zwischen der alten Letzi und dem Fallentörlü keine Punkte festgelegt waren. Eine genaue Beschreibung wurde erst im Jahre 1640 vorgenommen, nachdem 1636 das Haus Hohlenstein abgebrannt war. Vgl. dazu die Urkunden und Kundschaften über diese Grenze STA Thurgau, Landvogtei und Landgrafschaft, Hoheitl. Akten, Markungen, 0 03 11.

spricht, daß die Grenze zum Thurgau vor 1226 entstanden sein muß¹⁵⁵. Das bestätigt somit die Vermutung, daß die Lösung dieses Gebietes vom Thurgau lange vor der Zeit erfolgt sein muß, da der erste Graf von Toggenburg auftaucht.

Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg wurde früher stets damit begründet, daß die Familie durch die Heirat Diethelms VI. mit Guta von Rapperswil in den Besitz einer ehemals gräflichen Gerichtsstätte in Uznach gekommen sei¹⁵⁶. P. Kläui jedoch war der Ansicht, daß der Grafentitel aus der persönlichen Herrschaft der Familie hervorgegangen sei und daß für diese die Burgen, Städte, Vogteirechte und der Grundbesitz die entscheidende Rolle gespielt hätten¹⁵⁷. Es dürfte zweifellos richtig sein, daß diese Rechte bei der Entstehung der Grafschaft Toggenburg von Bedeutung waren, eine Ablösung vom Thurgau und die Übernahme des Grafentitels konnten sie jedoch nicht begründen. Hierzu sind für die Ablösung Veränderungen beim Thurgau und für den Grafentitel innere Vorgänge im Herzogtum Schwaben notwendig. Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, daß es wahrscheinlich ist, daß 1097/8, beim Übergang des Thurgaus von den Herzögen von Zähringen an die Staufer, das Toggenburg zähringisch blieb. Damit entstand eine selbständige Gerichts- und Herrschaftseinheit, die von den Freiherren von Toggenburg verwaltet wurde. Einen Anhaltspunkt zur Umwandlung in eine Grafschaft bildet das Auftauchen des Grafentitels für die Familie. Dem Jahre 1209, in dem sich Diethelm VI. erstmals Graf nannte, ging eine tiefe Krise des Königtums und Herzogtums Schwaben voraus. Ende Juni 1208 war König Philipp aus persönlichen Gründen ermordet worden. Das Herzogtum Schwaben und die Klostervogtei St. Gallen waren dadurch ledig geworden. Herzog Berchtold von Zähringen bot dem Abt die außergewöhnlich hohe Summe von viertausend Mark für die Vogtei an, erhielt sie jedoch nicht, sondern König Otto nahm sie selbst in die Hand¹⁵⁸. Es wäre möglich, daß der König, der ja auch den Bruder des Abtes von St. Gallen wegen entgangener Vogteirechte entschädigt hat, dem Herzog von Zähringen das selbständige Gericht im Toggenburg zur Grafschaft erhob¹⁵⁹.

Der Klosterbrand vom 6. März 1414

Nach der Klostergeschichtsschreibung sind das Leben der heiligen Ida von Toggenburg und der Klosterbrand vom 6. März 1414 neben den Auswirkungen der Reformation und der durch Fabeln ausgeschmückten Gründungsgeschichte die wichtigsten Ereignisse Fischingens. Das Ida-Leben und die Wirkungen der Reformation haben mit der Stellung des bischöflichen Klosters nichts zu tun, so daß

155 Weder der Abt von St. Gallen als Besitzer der Altoggenburg noch die Grafen von Toggenburg hatten nach 1226 ein Interesse daran, daß die ganz an der Grenze gelegene Burg der Grafschaft Toggenburg zugeteilt wurde.

156 P. KLÄUI, Grafschaft Toggenburg, S. 180 f.

157 P. KLÄUI, Grafschaft Toggenburg, S. 182 u. 205.

158 E. HEYCK, Herzoge von Zähringen, S. 462 ff.

159 E. HEYCK, Herzoge von Zähringen, S. 465.

sie hier weggelassen werden können¹⁶⁰. Die Gründung ist bereits behandelt worden. Es bleibt somit noch der Klosterbrand zu untersuchen.

Der feststehende Inhalt der chronikalischen Überlieferung Fischingens ist, daß im Jahre 1414 das ganze Männer- und Frauenkloster und das Kirchendach durch Brand zerstört worden sei. Das Tagesdatum fehlt fast überall. Ein Teil der Geschichtsschreiber nimmt an, daß bei der Zerstörung der Alt-Toggenburg durch die Appenzeller im Jahre 1405 auch Fischingen in Mitleidenschaft gezogen worden sei, so daß es 1414 noch nicht völlig wieder aufgebaut gewesen sei. Es seien auch alle Kirchenzierden, Vorräte und Ställe verbrannt worden und nur die bloßen Mauern übriggeblieben. Übereinstimmung herrscht darüber, daß nach drei Tagen das Haupt der heiligen Ida unversehrt in der Asche gefunden worden sei, obschon das Bildnis, in das es eingeschlossen gewesen war, verbrannt war. Alle berichten auch, daß die Mittel des Klosters nur zum Wiederaufbau des Männerklosters reichten, so daß das Frauenkloster aufgegeben wurde. Zum gemeinsamen Bestand an Nachrichten gehört auch, daß Adelige und Nichtadelige den Wiederaufbau ermöglichten. Übereinstimmend wird dabei in erster Linie Freiherr Eghard von Bettwiesen genannt, dann folgen Edle von Büel, Waldegg, Edegschwyl, Kupferschmid, am Stein, Littenheid, Sternegg, Luterberg, Marler, Steinegg, Sultzberg, die Schultheiß von Winterthur und die Ruggen von Tannegg. Von diesen Adelligen werden oft noch die Wappen mitgeteilt¹⁶¹.

Dem Zeitpunkt dieses Klosterbrandes hat L. M. Kern in Zusammenhang mit seiner Überprüfung der Ida-Legende eine Untersuchung gewidmet¹⁶². Er stellte fest, daß vom 16. bis zum 20. Jahrhundert sich bei Geschichtsschreibern das Jahr 1411 nachweisen läßt, wobei dieser Fehler sich durch die Eidgenössische Chronik von Johannes Stumpf verbreitet hat¹⁶³. Das Jahr 1414 erscheint am Ende des 16. Jahrhunderts in der Aushängetafel mit dem Leben der heiligen Ida, die zu einer gleichen Tafel mit der Gründungsgeschichte des Klosters gehört, welche von Josua Dolder, Schreiber zu Tannegg und Fischingen im Jahre 1583 geschrieben worden ist¹⁶⁴. Das Datum dieser einst vermutlich in der Kirche

160 Für das Leben der heiligen Ida vgl. Leo M. KERN, Die Ida-von-Toggenburg-Legende, in Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 64/65 (1928), S. 1–136. Zum Schicksal Fischingens in der Reformationszeit s. Willy KELLER, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform 1500 bis 1700, Freiburg i. Ü. 1946, S. 21 ff.

161 Vgl. zu allen diesen Angaben die folgenden Darlegungen.

162 Leo M. KERN, Der Brand des Klosters Fischingen, in Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 21 (1927), S. 223–227.

163 Wie L. M. KERN, Brand, S. 224, nachweist, befindet sich dieses fehlerhafte Datum bereits in Heinrich Brennwalds Schweizer Chronik I, S. 471 (Quellen z. Schweiz. Gesch. N. F. I/1, Basel 1908). Diese war jedoch in Fischingen nicht bekannt, während man dort die gedruckte Chronik seines Schwiegersohnes Johannes Stumpf mehrfach als Geschichtsquelle benutzte. Vgl. B. MEYER, Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, in SchrrVG Bodensee 90 (1972), S. 40.

164 Die beiden Pergamentblätter entsprechen einander und sind auch beide auf der Vorderseite vom langen Aushängen verschmutzt. Das mit der Idalegende befindet sich im Klosterarchiv unter der alten Signatur Cl. 15, S. 9, N. 12 (STA TG Fischingen 7 41 102). Der Text ist gedruckt bei L. M. KERN, Idalegende, S. 63–83. Das andere Blatt mit dem Gründungsbericht hat die alte Signatur Cl. I, S. 1, N. 2 (STA TG Fischingen 7 41 0). Vgl. dazu L. M. KERN, Idalegende, S. 49.

hängenden Tafel hat sich dann in der ganzen Klostergeschichtsschreibung durchgesetzt. Es besteht aber noch eine dritte Überlieferung mit dem Jahr 1440. Sie befindet sich in drei Handschriften der Ida-Legende, die nicht aus Fischingen, sondern aus anderen Klöstern stammen¹⁶⁵. Dort ist am Schluß das Wunder der Erhaltung des Ida-Hauptes beim Brand des Klosters mit dieser Jahresangabe erzählt. Unabhängig von Fischingen ist noch ein weiteres Datum erhalten, nämlich 1410. Es befindet sich in den Handschriften der sogenannten Zürcher Chronik¹⁶⁶. Diese Überlieferung ist weitaus besser als die der anderen Daten, denn der Text ist nur zehn Jahre nach dem Ereignis niedergeschrieben worden. Das Datum 1440 der Ida-Legende stammt aus dem 15. Jahrhundert, während die Angaben 1411 und 1414 erst im 16. Jahrhundert erfaßbar sind¹⁶⁷.

Überprüfen wir die Überlieferung des Klosterbrandes an den politischen Ereignissen der Zeit, so ergibt sich, daß das Jahr 1410 gut möglich ist, weil die Zürcher erbost über den Bischof von Konstanz einen Zug über Turbenthal gegen Fischingen unternahmen und dabei alles brandschatzten, was dem Bischof gehörte¹⁶⁸. Möglich ist auch das Datum 1440, weil damals beim Ausbruch des alten Zürichkrieges Peterman von Raron als Herr im Toggenburg mit den Bürgern von Wil gegen das zürcherische Kiburg ausgezogen war¹⁶⁹. Fischingen aber besaß seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts das Bürgerrecht von Kiburg¹⁷⁰. Keinerlei Anhaltspunkte aber sind für die Jahre 1411 und 1414 vorhanden. Die Überprüfung aller mit dem Brand verknüpften Zeitangaben verlangt, noch einen weiteren Zeitpunkt in die Untersuchung einzubeziehen. Der Kartäuser Johann Heinrich Murer fügte in seine Geschichte Fischingens, die sonst ganz der Darstellung Jacob Buochers folgt, zwischen die Erwerbung der Herrschaft Landsberg und das Konzil den Aufstand der Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen von 1405 ein. Er erwähnt dabei die Zerstörung der Alt-Toggenburg und vermutet, daß auch Fischingen Schaden gelitten habe¹⁷¹. Bei Johannes Stumpf fand er die Nachricht, daß die Appenzeller und St. Galler diese Burg völlig verbrannt hätten und nahm an, daß 1414 das kümmerlich wieder aufgebaute Kloster fast völlig zerstört worden sei¹⁷². Tatsächlich wäre eine Beeinträchtigung Fischingens durch die Appenzeller und St. Galler sowohl 1405

165 L. M. KERN, Brand, S. 224 f.; Idalegende, S. 56 u. 82/83.

166 L. M. KERN, Brand, S. 223 f., u. J. DIERAUER, Chronik der Stadt Zürich, Quellen z. Schweiz. Gesch. 18, Basel 1900, S. 171 f.

167 Vgl. Anm. 163 u. 164.

168 Vgl. Anm. 166.

169 Chr. I. KIND, Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, Chur 1875, S. 72 f.; A. HENNE, Die Klingenberger Chronik, Gotha 1861, S. 259; J. VADIAN, Deutsche historische Schriften, St. Gallen 1875–1877, 2, S. 71; Chronik der Stadt Zürich, S. 197; J. DIERAUER, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2², S. 70.

170 UB Thurgau 4, S. 390 u. 705 f.

171 Kantonsbibliothek Frauenfeld Y 102, Heinrich MURER, Abbatia Beatae Mariae Virginis et Beatae Iddae Viduae in Piscina, S. 18/19. Murer sagt, daß die alte Toggenburg so zerstört worden sei, daß man nichts mehr als alte Mauerstöcke sehe und daß zu vermuten sei, daß auch das Kloster Fischingen Schaden erlitten habe.

172 Johannes STUMPF, Eidgenössische Chronik, S. 433'.

wie 1407 bei der Eroberung der Burg Tannegg möglich, doch wird sie in keiner Quelle genannt¹⁷³.

Wenn man sowohl die Zeitumstände wie die historische Überlieferung betrachtet, ist eine Brandschatzung des Klosters nur im Jahre 1410 wahrscheinlich. Aber sogar zu dem Zeitpunkt bieten die Geschichtsquellen keinen Anhaltspunkt für eine völlige Zerstörung, wie sie die Geschichtsschreiber des Klosters schildern. Es ist daher notwendig, auch diese Angabe noch zu überprüfen.

Die ganze Klostergeschichtsschreibung bringt beim Wiederaufbau des Klosters nach dem Brand eine Liste von Stiftern, die zum Wiederaufbau beigetragen haben sollen, und zwar mit Namen und Wappen. Allen voran wird der Freyherr oder Baro Eghardus von Bethwysen genannt, und zwar mit der Angabe, daß im Totenbuch der Eintrag stehe: „fundator huius ecclesie nimirum monastery et ecclesie in Bettwysen“¹⁷⁴. Tatsächlich ist dieser Eintrag in allen Totenbüchern Fischingens vorhanden, doch steht er schon im ältesten am 19. April und ist eingetragen von einer Hand der Mitte des 12. Jahrhunderts. Dieser Stifter spielt deshalb seine Rolle bei der Gründung des Klosters und kann in keiner Weise mit dem Wiederaufbau nach einem Klosterbrand am Anfang des 15. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden¹⁷⁵. Die übrigen als Mitstifter und Guttäter genannten, mit dem Neubau in Verbindung gebrachten Familien sind in der Wappentafel enthalten, die schon Buocher und Murer bei diesem Ereignis in ihrer Chronik einfügten. Betrachtet man sie genauer, so erkennt man, daß ein Teil der Wappen mit bestimmten Schenkungen an das Kloster aus dem 12. bis 15. Jahrhundert begründet werden, bei anderen steht „ex sigillo“¹⁷⁶. Diese Angabe führt uns auch darauf, woher sie stammen, denn denselben Vermerk trägt ein Teil der Wappen, der in der Eidgenössischen Chronik von Johannes Stumpf vorkommt¹⁷⁷. Weder die mit zeitlich genau festgelegten Schenkungen verbundenen Wappen und Namen, noch die aus Stumpf übernommenen können daher als Zeugen für einen Wiederaufbau des Klosters nach einem Brand dienen. Keine einzige dieser Stifter- und Guttäterangaben kann mit dem Ereignis wirklich verbunden werden.

Nach dem verhängnisvollen Brand, der das Männer- und Frauenkloster völlig zerstörte und das Kirchendach vernichtete, soll der Abt den schwerwiegenden Entschluß gefaßt haben, das Frauenkloster nicht wieder aufzubauen, da die Mittel nur für ein Kloster ausreichen. Es ist nach dem Ergebnis der Kontrolle der Guttäter und Mitstifter zweifellos richtig, die Frage zu prüfen, ob das Frauenkloster tatsächlich bis zu diesem Brand bestanden hat. Das älteste Totenbuch

173 Vgl. Anm. 191.

174 Kantonsbibliothek Frauenfeld Y 102, Heinrich MURER, S. 19; STIA Einsiedeln MF 20, Jacob BUOCHER, S. 39.

175 Vgl. Anm. 151.

176 STIA Einsiedeln MF 20, Jacob BUOCHER, S. 40f. enthält 15 Wappen ohne jede Angabe über Jahre und ohne Herkunftsangabe „ex sigillo“. Kantonsbibliothek Frauenfeld Y 102, Heinrich MURER, S. 21–25 hat 38 Wappen, wovon 24 mit einer Jahreszahl versehen sind und bei vieren steht „ex sigillo“.

177 Johannes STUMPF, Eidgenössische Chronik, S. 433 u. 434. Stumpf hat 8 Wappen gleich wie Murer, davon 5 mit dem Vermerk „ex sigillo“ und eines mit „ex sigillo in Vischingen“. Alle Wappen Murers mit diesem Vermerk tragen ihn bereits schon bei Stumpf.

hat, obschon rund ein Drittel fehlt, über achtzig Frauennamen von Nonnen oder Laienschwestern aus dem 12. Jahrhundert eingetragen, obschon das Kloster erst nach dem ersten Drittel gegründet worden ist¹⁷⁸. Aus dem 13. Jahrhundert stammen noch neun Namen und aus dem 14. kein einziger. Bei der Beurteilung ist natürlich der Wandel im Gebrauch des Buches zu berücksichtigen¹⁷⁹. Der rasche Schwund am Anfang des 13. Jahrhunderts ist bei den Männernamen gleichermaßen festzustellen. Entscheidend aber ist, daß nach 1300 keine einzige Nonne oder Conversin mehr eingeschrieben ist, während doch noch Frauennamen von Laiinnen vorkommen. Ein Eingehen des Frauenklosters im 13. Jahrhundert ist übrigens durchaus begreiflich, denn um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstand in der Nähe das Zisterzienserinnenkloster Tänikon, dessen Gründung der Abt von Fischingen förderte und zu dem dauernd gute Beziehungen bestanden¹⁸⁰. Auch das Männerkloster Fischingen hatte um diese Zeit nicht mehr den früheren Bestand. Bezeichnend ist, daß im Jahre 1298, bei einer Stiftung zweier Mönche zugunsten der St. Johann- und der Allerheiligenkapelle im Kloster festgesetzt wurde, daß der Ertrag für das Dach und den Bau des Klosters verwendet werden müsse, falls im Kloster die Mönche für die gestifteten Messen fehlen würden¹⁸¹. Alles deutet somit darauf hin, daß das Frauenkloster nach der Gründung Tänikons abgegangen ist und daß auch das Männerkloster nur noch einen schwachen Bestand hatte. Warum kamen aber die Geschichtsschreiber auf die Idee der Fortdauer des Frauenklosters bis zum Brand von 1414? Wie die Jahreszahl 1414 stammt die Nachricht vom Frauenkloster von der deutschen Ida-Legende, die vermutlich in der Kirche oder Ida-Kapelle hing. Dort beginnt nach dem Schluß des Hirschwunders, das mit der Kluse in der Au verbunden ist und mit der Versehung der alt gewordenen Heiligen endet, eine neue Erzählung mit der Versehung durch den Teufel in der Gestalt eines toten Toggenburgers, die ihre Übersiedlung in das Frauenkloster Fischingen voraussetzt¹⁸². Da – wie ja die Datierung der Schenkung Ekkehards von Bettwiesen von der Mitte des 12. Jahrhunderts auf das Jahr 1414 beweist – die Historiker des Klosters keine Schriften zeitlich unterscheiden konnten, mußten sie angesichts der großen Zahl von Frauennamen im Totenbuch eine lange Dauer des Frauenklosters annehmen. Da in der Legende der Brand von 1414 der Episode folgte, die die Anwesenheit der Ida im Kloster

178 Vgl. Anm. 43.

179 Ungefähr um 1200 vollzog sich ein Wandel im Gebrauch der Totenbücher. Vorher waren sie Hilfsbücher für das Chorgebet. Alle Toten wurden eingetragen und in das Gebet des Tages eingeschlossen. Nachher jedoch wurden die Bücher zu Jahrzeitbüchern. Dementsprechend enthalten sie aus dieser Zeit nur noch die wenigen Namen, für deren Träger eine Messe gelesen wird. Dieser Bedeutungswandel ist bei der Auswertung jedes älteren Totenbuches zu berücksichtigen. Vgl. B. MEYER, Das Totenbuch von Wagenhusen, in SchrrVG Bodensee 86 (1968), S. 89.

180 RAHN-NATER, Das Ehemalige Frauenkloster Tänikon im Thurgau, Zürich 1906; Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 1 (Frauenfeld), S. 349 ff. UB Thurgau 3, S. 254, 264, 358. Tänikon muß am Anfang einen großen Zustrom gehabt haben, denn 1253 konnte es bereits Conversen zur Gründung eines Schwesternhauses am Spalentor in Basel abgeben. Vgl. künftig E. MEYER-MARTHALER, Kloster Tänikon in Helvetia sacra.

181 UB Thurgau 3, S. 938 ff.

182 L. M. KERN, Idalegende, S. 76–81.

Fischingen voraussetzt, lag es nahe, das Ende des Frauenklosters mit ihm zu verknüpfen.

Der Entschluß, das Frauenkloster nicht wieder aufzubauen, wird von den Klosterchronisten mit mangelnden finanziellen Mitteln begründet. Die gleichen Geschichtsschreiber berichten aber, daß Abt Johann am 17. Juni 1419, das heißt nur fünf Jahre nach dem verheerenden Brand und dem aus Finanznot gefaßten schwerwiegenden Entschluß, die Herrschaft Bichelsee samt dem Schloß und der Vogtei zu Balterswil und Niederhofen von den Landenberg von Greifensee erworben habe. Am 11. Januar 1421 kaufte das Kloster auch noch die halbe Burg Bichelsee und die dazugehörenden Rechte¹⁸³. Auch diese Folge des Brandes stimmt somit nicht. Was übrig bleibt, ist einzig ein Klosterbrand, der weder besondere Stiftungen hervorrief, noch das Ende des Frauenklosters begründete und das Kloster finanziell völlig schwächte.

Folgt man der Klostertradition, so hat Fischingen am Anfang des 15. Jahrhunderts einen Tiefpunkt seiner Entwicklung erlebt. Ganz anders sieht dessen Lage jedoch aus, wenn man die Herrschaftsrechte des Klosters betrachtet. Fischingen, das ja nur innerhalb seines Etters eine selbständige Stellung besaß und sonst als bischöfliches Kloster einen Teil der bischöflichen Herrschaft Tannegg bildete, konnte 1419 die Vogtei Balterswil von der Familie Landenberg-Greifensee kaufen¹⁸⁴. Im gleichen Jahr wurde bereits die Kirche Bichelsee Fischingen inkorporiert¹⁸⁵. Das war der Anfang des Erwerbes der beiden Herrschaften Bichelsee und Landsberg. 1421 folgten die halbe Burg Bichelsee, 1442 die Gerichtsrechte von Bichelsee und vermutlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Vogteirechte von Krillberg¹⁸⁶. Das Kloster muß also um diese Zeit stark gewesen sein, denn in den Jahrzehnten nach der angenommenen Brand-

183 Zum Ankauf der Vogtei Balterswil und der halben Burg Bichelsee vgl. Hermann SPECKER, *Geschichte der katholischen Pfarrei Bichelsee*, Bichelsee 1956, S. 13 f. u. Reinhard BRAUN, *Geschichte der Herrschaft u. Gemeinde Bichelsee*, Bichelsee 1925, S. 130 ff. Für den Kauf der Gerichtsrechte in Bichelsee vgl. Anm. 186.

184 STA TG Fischingen Cl. 3, S. 9, N. 1 (7 41 10).

185 H. SPECKER, *Bichelsee*, S. 17 u. 27.

186 In der ganzen Klosterüberlieferung von Jacob Buocher an und im Ämterbuch von Tannegg wird gesagt, daß Fischingen die Herrschaft Landsberg mit den Vogteien Krillberg und Buoch im Jahre 1392 von Johann von Mandach gekauft habe. Im Klosterarchiv befindet sich eine Urkunde vom 12. November 1392, die dieser Nachricht zugrunde liegt, jedoch eine Verleihung dieser Rechte durch den Abt von St. Gallen an Johann Aster enthält, da Johann von Mandach sie ihm als Vogt des minderjährigen Heinrich Ebnet verkauft hat (UB Thurgau 8, S. 81 ff.). Der wirkliche Übergang an Fischingen ist somit unbekannt, liegt jedoch sicher nach diesem Datum. Die Familie Aster besaß noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Herrschaftsrechte im Gebiet Bichelsee-Landsberg, lebte jedoch in Wil. Am 25. September 1442 verkaufte Margreth Asterin dem Kloster Fischingen Gericht, Zwing, Bann und Steuer zu Bichelsee (STA TG Fischingen Cl. 3, S. 58, N. 1/7 41 23). Am 1. September 1449 war sie noch im Besitze des Gerichtes Krillberg (UB St. Gallen 6, S. 237). Nach dem Wortlaut der Urkunde vom 26. Dezember 1441 (UB St. Gallen 5, S. 1023) war Landsberg damals offenbar keine Burg mehr. 1392 war die Vogtei Krillberg Lehen des Gotteshauses St. Gallen. Von dieser Eigenschaft ist nach dieser Zeit keinerlei Zeugnis mehr vorhanden. Es ist anzunehmen, daß spätestens beim Übergang an Fischingen nach 1449 St. Gallen seine Rechte an den neuen Erwerber, das Kloster Fischingen, aufgegeben hat.

katastrophe hat es, Stück um Stück, das einzige Herrschaftsgebiet angekauft, das Fischingen im Mittelalter erworben hat.

Bezeichnend für die noch zu dieser Zeit unselbständige Stellung Fischingens ist, daß die von ihm erworbenen Herrschaften nicht in seine Verwaltung übergingen, sondern dem Hof Tannegg des bischöflichen Amtes eingegliedert wurden, der damit zum Oberhof wurde¹⁸⁷. Daß nicht einmal der Versuch Fischingens erkennbar ist, die neuen Rechte allein zu verwalten, wie später die nach der Reformation erworbenen Herrschaftsrechte des Klosters, hängt jedoch nicht nur mit dessen besonderer Stellung, sondern noch stärker mit Zeitereignissen zusammen.

Im Jahre 1401 schlossen sich die Gotteshausleute von St. Gallen gegen ihren Abt zusammen und 1403 behaupteten sich die Appenzeller bei Vögelinsegg gegen ein Heer des Abtes und der Reichsstädte. Als sie 1405 am Stoß auch noch das Heer der Österreicher schlugen, folgte eine wahre Erschütterung des Herrschaftsgefüges im Gebiet der heutigen Ostschweiz und des Voralbergs. Das Beispiel der Appenzeller rief weitherum Freiheitsbewegungen hervor. Sie selbst zogen mehrfach in dieses Gebiet hinaus und brachen viele Herrenburgen. Sie bildeten den harten Kern des Bundes ob dem See, doch begann die Rückentwicklung bereits mit der Niederlage vor Bregenz im Januar 1408¹⁸⁸.

Schon im Jahre 1405 hatte die Appenzeller Aufstandsbewegung ihre Folgen auf die unmittelbare Nachbarschaft der Herrschaft Tannegg. Der Graf von Toggenburg gestattete seinen Herrschaftsleuten ein am 19. Oktober 1405 abgeschlossenes Bündnis mit den Appenzellern¹⁸⁹. Diese zogen daraufhin durch das Toggenburg und Gasterland in die March und eroberten auch die Stadt Wil. Im Jahre 1407 zogen sie erneut gegen Wil und Elgg und eroberten und verbrannten dabei die Burgen Tannegg und Alt-Bichelsee¹⁹⁰. Damit hatten diese aufständischen Gotteshausleute St. Gallens die zwei Burgen eingeäschert, mit denen die Herrenrechte über Tannegg und Fischingen sowie über die Vogtei Balterswil verbunden waren¹⁹¹. Die Wirkung mußte ein größerer Glaube der

187 STA TG Fischingen 7 41 122 Tannegger Ämterbuch, S. 2 ff. Im Kloster erklärte man sich den Zustand der Eingliederung der neuen Gebiete so, daß diese in das Bündnis zwischen Bischof von Konstanz und Abt von Fischingen über die Herrschaft Tannegg/Fischingen (vgl. Anm. 200) aufgenommen worden seien (Ämterbuch, S. 29'). 1573 versuchte der Abt von Fischingen eine gesonderte Herrschaft zu bilden und hielt drei Jahre ein von Tannegg getrenntes Gericht, mußte aber auf Klage des Bischofs bei den sieben im Thurgau regierenden Orten den alten Zustand wieder anerkennen (Ämterbuch, S. 30' ff.).

188 Zu den Appenzellerkriegen vgl. zuletzt Appenzeller Geschichte, I Das ungeteilte Land (bis 1579), Appenzell u. Herisau 1964, S. 139–191.

189 UB St. Gallen 4, S. 773 ff. Im Beibrif (S. 775) ist Fischingen als Grenze des Bundesgebietes angegeben.

190 Appenzeller Geschichte I, S. 175 f. u. 185.

191 Die Verbrennung gerade der mit Vogteirechten verbundenen Burgen läßt die Frage offen, ob die Appenzeller von sich aus gegen die Herrenburgen vorgehen oder ob sie im Einvernehmen mit den Herrschaftsleuten handelten. Bei der Alt-Toggenburg ist eine Zerstörung durch die Appenzeller, wie sie von Stumpf in die Klosterchronik überging (vgl. Anm. 171 u. 172) durchaus begreiflich, da diese Burg dem Abt von St. Gallen gehörte. Sie ist daher anzunehmen, obschon sie in keiner zeitgenössischen Quelle erscheint. Fraglich ist dagegen das Schicksal der

Herrschaftsleute an die eigene Kraft und eine Schwächung der Stellung der Herrschaft sein. Vor allem aber zündete das Beispiel, daß die Appenzeller eine Gemeinschaft bildeten, die für ihre Freiheit kämpfte. Die Folge blieb nicht aus. Im Jahre 1409 erlangten auch die Tannegger ihren Freiheitsbrief¹⁹². Sie übergaben dem Bischof von Konstanz 1400 Pfund und das Kloster Fischingen 600 Pfund zur Einlösung des an die Grafen von Toggenburg verpfändeten Amtes Tannegg gegen die Zusicherung, daß sie niemals wieder dem Bistum entfremdet werden dürften¹⁹³. Durch das gemeinsame Handeln der Landleute entstand ein Gemeindeverband des Tannegger- und Fischingeramtes mit besonderer Freiheit und einer gemeinschaftlichen Lade mit den Freiheitsbriefen¹⁹⁴. Diesem Verband schlossen sich die Leute der 1419 von Fischingen erworbenen Vogtei Balterswil und später noch die der Vogtei Krillberg an. Das Handeln der Landleute verhinderte die Bildung eines selbständigen Herrschaftsgebietes des Klosters Fischingen nach der Erwerbung dieser Vogteien. Der neue Zustand, dessen Hauptmerkmal die Bildung einer Landleutegemeinde des Tanneggeramtes ist, die nicht nur Tannegg und Fischingen des alten bischöflichen Gebietes, sondern auch noch die neuerworbene Vogtei Balterswil des Klosters umfaßte, wurde dann schriftlich in einer neuen Offnung samt zugehörigem Spruchbrief vom Jahre 1432 niedergelegt, die vom Bischof von Konstanz, dem Abt von Fischingen und der Gemeinde der Leute von Tannegg und Fischingen erlassen wurden¹⁹⁵.

Das Ergebnis der Überprüfung der Klostergeschichtsschreibung ist, daß sie ein völlig unhaltbares Bild der Lage Fischingens am Anfang des 15. Jahrhunderts darbietet. Ein Klosterbrand ist nur im Jahre 1410 wahrscheinlich. Er kann nicht das Ausmaß und die Bedeutung gehabt haben, die ihm die Chronisten beilegen, denn die erwähnten Stifter gehören nicht zum Neubau, das Frauenkloster ist schon viel früher eingegangen und die Finanzlage des Klosters kann nicht schlecht gewesen sein. Dafür erkannten sie die Wirkung der Appenzellerkriege nicht und ebensowenig die Bildung der Landleutegemeinde des Tanneggeramtes. Die Ursache hierfür ist, daß sie nur auf der Eidgenössischen Chronik von Johannes Stumpf und der Ida-Legende aufbauten und die Urkunden sowie das

Burg Landsberg. Sie ist auf jeden Fall nach dem Appenzellerkrieg nicht mehr nachzuweisen. Nach der Klostertradition soll sie bereits im Jahre 1292 von Herzog Albrecht zerstört worden sein. Das stimmt jedoch kaum, da im Burgschutt 1893 ein Aquamanile des 14. Jahrhunderts gefunden worden ist. Nach dem Text der wenigen über die Herrschaft erhaltenen Urkunden ist eine Zerstörung zur Zeit der Appenzellerzüge am wahrscheinlichsten.

- 192 Der Freiheitsbrief Bischof Albrechts von Konstanz vom 25. September 1409 befindet sich im Archiv des Klosters Fischingen (STA TG Fischingen 7 41 66). In der Tannegger Amtslade, das heißt dem Archiv der Landleute von Tannegg (STA TG 7 54 0), liegt der erste Freiheitsbrief von Bischof Otto von 1411.
- 193 Es ist wohl zu vermuten, daß auch der Betrag des Klosters Fischingen, mindestens teilweise, von den Klosterleuten aufgebracht wurde, da das Ergebnis die gemeinsame Freiheit der Leute des Bischofs und des Klosters war und die Initiative bei ihnen lag.
- 194 Die Tannegger Amtslade, die sich einst in Dussnang befand und heute im Staatsarchiv in Frauenfeld liegt, enthält vor allem die Reihe der Freiheitsbriefe vom Jahre 1411 bis zu 1776 (STA TG 7 54 0).
- 195 Vgl. Anm. 80.

älteste Totenbuch, weil sie zu einer Auswertung nicht imstande waren, nur zur Ausmalung heranzogen.

Die Fehler der Klostergeschichtsschreibung Fischingens sind nicht auf den Anfang des 15. Jahrhunderts beschränkt, sondern betreffen das ganze mittelalterliche Kloster. Der Grund dafür ist, daß das alte bischöfliche Kloster Fischingen in der Reformationszeit völlig untergegangen ist. Später entstand ein neues eidgenössisches Kloster in dem zurückgebliebenen Gehäuse. Es sind die katholischen im Thurgau regierenden Orte, die das neue Kloster im Jahre 1540 gründeten und fortan beschirmten. Keinerlei mündliche Überlieferung führt vom alten zum neuen Kloster¹⁹⁶.

Als die Klostergeschichtsschreibung am Anfang des 17. Jahrhunderts aufblühte, gingen die Mönche von den allgemeinen damaligen Anschauungen über ein Benediktinerkloster aus. Sie suchten einen weltlichen Stifter und fanden ihn im antiken Kaiser Curio und in den Grafen von Toggenburg¹⁹⁷. Es fehlte ihnen eine Begründung für die eidgenössische Schirmherrschaft und deshalb nahmen sie an, daß 1460 bei der Eroberung des Thurgaus eine bischöfliche Schirmvogtei auf die regierenden Orte übergegangen sei¹⁹⁸. Nicht zu erklären vermochten sie die starke Stellung des Bischofs von Konstanz, da ihnen der Gedanke an ein bischöfliches Kloster vollständig fehlte. Sie erklärten sie sich damit, daß Fischingen dem Bischof als Dank für Inkorporationen die Kastvogtei übertragen habe¹⁹⁹. Die gemeinsame Öffnung und die Rechtseinheit von Tannegeramt und Fischingen waren für sie nach dem Kauf des Amtes Tann-

196 Vgl. für die bewegte Zeit vom Eindringen der Reformation bis zur Konsolidierung des wieder neu gegründeten Klosters die eingehende Darstellung von Willy KELLER, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform, Freiburg i. Ü. 1946, S. 21–89.

197 B. MEYER, Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, in SchrrVG Bodensee 90 (1972), S. 19 ff.

198 Zur tatsächlichen Schirmherrschaft der Eidgenössischen Orte über Fischingen vgl. W. KELLER, S. 68 ff. und bes. S. 111 f. In der älteren Klostergeschichtsschreibung (Jacob Buocher und Heinrich Murer) spielt sie noch keine Rolle. In der Chronik von Placidus Franciscus STOPPEL von 1678 (STIA Einsiedeln MF 13) und im Ämterbuch von Fischingen (STA TG 7 41 122) wird die Klostervogtei eingehend behandelt. Das Ämterbuch legt die Urkunden der Herzöge Leopold und Albrecht von 1318 u. 1337 (UB Thurgau 4, S. 390 u. 705 f.) dahin aus, daß die Vogtei damals Österreich gehört habe. Hernach übertrug sie das Kloster dem Bischof von Konstanz, der sie lange den Toggenburgern versetzte. Im Jahre 1460 sei sie vom Bischof mit der Vogtei über alle Klöster im Thurgau an die Eidgenössischen Orte gekommen (S. 16 ff.). Dieser Theorie entspricht auch die Darstellung von Stoppel. Bei beiden ist der Übergang an den Bischof mit den Inkorporationen der Kirchen Dussnang und Sirmach verknüpft. Als Begründung wird auch die Nähe der Burg Tannegg und die darauf beruhende Eignung des bischöflichen Amtmanns zur Ausübung der Vogtei angegeben. Placidus Stoppel hat auch 1666 dem Original der Tannegger Öffnung (STA TG Fischingen Cl. 11, S. 1, N. 1/7 41 66) auf Papier Erläuterungen zum Text angehängt, in denen unter anderem steht, daß die Bestimmung der Öffnung über die Kastvogtei nicht mehr gelte, weil diese 1460 vom Bistum Konstanz an die sieben regierenden Orte im Thurgau übergegangen sei.

199 Vgl. Anm. 198. Da die Stellung Fischingens als bischöfliches Eigenkloster nicht bekannt war, nahm der Chronist STOPPEL (S. 26 f.) an, daß eine bischöfliche Inkorporationsurkunde für die Pfarrkirche Fischingen vorhanden gewesen sein müsse und verlorengegangen sei.

egg durch den Bischof auf Grund eines Bündnisses oder Vertrags von Bischof und Abt entstanden²⁰⁰.

An Geschichtsquellen aus dem Kloster selbst standen ihnen nur die heute noch erhaltenen Urkunden und das bereits nicht mehr vollständige älteste Totenbuch zur Verfügung. In die vorhandene Quellenlücke traten daher am Ende des 16. Jahrhunderts die Ida-Legende sowie die Chronik von Thomas Lirer und am Anfang des 17. Jahrhunderts die Eidgenössische Chronik von Johannes Stumpf²⁰¹. Den Mangel an schriftlicher Überlieferung haben die Geschichtsschreiber des Klosters durchaus empfunden und sie begründeten ihn mit einem verheerenden Klosterbrand von 1414 und Schäden in der Reformationszeit.

Anschrift des Verfassers:

Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, CH 8500 Frauenfeld, Thurg. Staatsarchiv

²⁰⁰ Vgl. Anm. 76.

²⁰¹ B. MEYER, Fabel, S. 19–43.

Die Anfänge der Reichenau und agilolfingische Familienbeziehungen

VON ROLF-PETER LACHER

Die vorliegende Arbeit behandelt – wieder einmal – die Anfänge des Klosters Reichenau und darüber hinaus die Herrschaftsverhältnisse in Alemannien in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Es soll versucht werden, die Gründung des Klosters im Zusammenhang mit den Arnulfingisch-alemannischen Auseinandersetzungen zu untersuchen und ihre mögliche Funktion in diesen Auseinandersetzungen zu sehen¹.

Die Gründungsurkunde Karl Martells für die Reichenau

Die Hauptquelle für die Geschichte der Gründung des Klosters Reichenau ist die von Karl Martell 724 in Joppilla ausgestellte ‚Stiftungsurkunde‘. Diese Urkunde liegt in zwei gefälschten Exemplaren vor, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts vom Custos Udalrich hergestellt wurden². Anhand dieser Fälschungen rekonstruierte K. BRANDI den mit großer Wahrscheinlichkeit authentischen Text. Brandi ging davon aus, daß die beiden Stücke, gemeinsamen Sätze und Formeln einer einzigen Vorlage entstammen müßten, während er für andere Teile Herkunft aus echten Urkunden für die Reichenau nachgewiesen hat³. J. LECHNER wies darüber hinaus nach, daß die unmittelbare Vorlage der Fälschungen wiederum eine Fälschung war, und zwar vom Anfang des 12. Jahrhunderts, die ihrerseits auf dem ‚Muntbrief‘ des Hausmaiers beruhte⁴.

Brandis Rekonstruktion blieb nicht ohne Kritik. J. HAVET bemängelte den Wegfall des Vaternamens in der Intitulatio, ‚filius Pippini quondam‘. Ebenso sei die Adresse an Herzog und Graf in Hausmaier-Urkunden nicht üblich, üblich dagegen sei sie in Königsurkunden. Auch bezweifelte er, daß die Phrase ‚ad peregrinandum propter nomen Domini‘ schon in der Karl-Martell-Urkunde stand, da

-
- 1 Diese Untersuchung ist Teil einer Examensarbeit, angefertigt bei H. Prof. Classen/Heidelberg, dem der Verf. für seine Anregungen dankt. Zu danken ist auch H. Dr. Litztenburger/Neustadt Wstr. für die Durchsicht des Manuskripts.
 - 2 Beide Exemplare abgedruckt in KARL BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. I, Heidelberg 1890, Nr. 1, S. 89–91; Nr. 2, S. 91–93.
 - 3 a. a. O., S. 40 f., S. 89 ff.
 - 4 Vgl. JOHANNES LECHNER, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, MIÖG, Bd. 21, 1900, S. 77.

nichts Derartiges sich bei Marculf finde. Ein letzter Einwand betrifft die Form ‚concessimus‘, wofür Havet ‚donamus donatumque in perpetuum esse volumus‘ einsetzen möchte⁵. Bevor auf die Frage der Berechtigung dieser Einwände eingegangen wird, soll zunächst die Kritik der anderen Autoren behandelt werden.

F. BEYERLE hielt die Narratio für erfunden, sie sei unter einem ‚falschen Gesichtspunkt‘ geschrieben worden, der darin bestehe, daß Pirmin in Alemannien in den Schutz Karl Martells aufgenommen worden sei, während die Urkunde in Joppilla in Belgien ausgestellt wurde⁶. Weiter habe auch die Immunitätsklausel nichts in der Urkunde zu suchen, da sie für den Einweisungsbefehl unerheblich sei⁷. Doch auch die Beurkundung der Besitzübertragung ist neben der Übermittlung des Befehls ein Zweck des Diploms, und dazu paßt die Verleihung der Immunität sehr gut. Beyerles Kritik betrifft auch die Aufnahme der Namen von 24 Freien, die im Thurgau lebten und dem Kloster übertragen wurden, in die Urkunde. ‚Das Gemisch niederdeutsch-westfränkischer Formen und oberdeutscher Namen‘ gemahne zur Vorsicht⁸. Dieser Einwand wurde jedoch von TH. MAYER widerlegt, der gerade diese Mischung von Namen verschiedener Herkunft für einen Beweis der Echtheit der Urkunde hält⁹. Auch in dem wichtigen Punkt der Datierung der Urkunde kommt F. Beyerle zu einem anderen Ergebnis als Brandi. Da seiner Meinung nach die Datierung nach Herrschaftsjahren Karl Martells in der Urkunde falsch ist, ersetzt er sie durch die Datierung nach Herrscherjahren des damals ‚regierenden‘ Merowingers Theuderich IV., indem er nur den Namen Karl Martells gegen den des Königs vertauscht und gelangt so zu der neuen Datierung in die Zeit 728/729¹⁰. TH. MAYER bewies dagegen die Richtigkeit der Angabe der Urkunde anhand des Äbtekatalogs der Visio Wettini von Walahfrid Strabo, die etwa hundert Jahre nach der Gründung des Klosters geschrieben wurde. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Abtreihe nach Namen und Zahl der Äbte und deren Regierungszeiten der Wirklichkeit entspricht, ist damit sehr groß¹¹. Auf Grund seiner Kritik an Brandis Rekonstruktion kommt F. Beyerle zu einer eigenen Version der Urkunde, in der er die Narratio durch die Narratio von Karl Martells Schutzbrief für Bonifatius ersetzt¹².

Es muß jedoch darauf verwiesen werden, daß der Zweck der Urkunde nicht bzw. nicht in erster Linie die Schutzverleihung ist, über die nur berichtet wird und die ganz gut schon früher vorgenommen worden sein kann, sondern die Be-

5 Vgl. JULIEN HAVET, Rezension zu K. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Bibliothèque de l'École des Chartes (BECh), Revue d'Érudition, Bd. 51, 1890, S. 691 f. Anm. 1.

6 Vgl. F. BEYERLE, Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte (ZSG), Bd. 27, 1947, S. 129–173, bes. S. 141.

7 a. a. O., S. 170.

8 a. a. O., S. 171.

9 Vgl. THEODOR MAYER, Die Anfänge der Reichenau, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO), Bd. 101, 1953, S. 305–352, bes. S. 320 f.

10 Vgl. F. BEYERLE, Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau, S. 142.

11 Vgl. Th. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 316.

12 Vgl. F. BEYERLE, Bischof Perminius und die Gründung der Abteien in Murbach und Reichenau, S. 172; dazu Th. Mayer, Die Anfänge der Reichenau, S. 312.

sitzübertragung, deren Sicherung und der Befehl an die alemannischen Machthaber.

Einen neuen Aspekt in die Diskussion über diese Urkunde brachte Th. Mayer ein, nämlich die Frage der Entstehung der Urkunde. Als Argument für seine These, diese Urkunde stelle eine Kompilation dar aus einer Königs- und einer Hausmaier-Urkunde, führte Mayer zunächst an, indem er sich auf SICKEL bezog¹³, daß in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts Schutz und Immunität nicht gleichzeitig erteilt worden seien¹⁴. Nun heißt es an der von Th. Mayer angezogenen Stelle bei SICKEL: „... sei hier gleich bemerkt, wie es mit der eventuellen Vereinigung von emunitas und defensio später, d. h. unter Pippin und seinen Söhnen, steht. Selbst wenn ein Kloster beide Vergünstigungen erhält, wird nie in dem eigentlichen (Hervorhebung durch den Verf.) Schutzbrief der Erteilung der Immunität gedacht, während in den Immunitätsurkunden häufig, wenn auch nicht immer, angeführt wird, daß das betreffende Stück zugleich in Königsschutz steht“¹⁵. Auch die andere Stelle von SICKELS Abhandlungen gibt für Th. Mayers Argumentation nichts her, zumal in der Reichenau-Urkunde Schutz nicht eigentlich dem Kloster, sondern Pirmin persönlich verliehen wird. Der Vollständigkeit halber sei diese andere Stelle bei SICKEL zitiert: „Daher können auch Immunität und Mundium nur eventuell, nämlich in zwei Fällen, vereinigt erscheinen: erstens bei durch Stiftung oder Tradition königlichen Klöstern, welche auf Grund dieser Qualität wie alles königliche Gut Immunität und zugleich Defension haben...“¹⁶.

Auch die Auffassung, bis zum Ende des merowingischen Königtums sei die Immunität immer nur vom König gewährt worden, bedarf der Berichtigung¹⁷. I. HEIDRICH wies nach, daß spätestens seit dem Ende des 7. Jahrhunderts das Recht der Immunitätsverleihung auch von ‚Untergewalten‘ in Anspruch genommen wurde¹⁸. Vermutlich hat auch die Tatsache, daß wahrscheinlich seit Karl Martell der gesamte merowingische Besitz an den Hausmaier übergegangen ist – seit Dagobert III. verschenkten merowingische Könige keinen Besitz mehr, sondern erlassen nur noch Bestätigungsurkunden – damit zu tun, daß die Arnulfinger auch das Recht der Immunitätsverleihung usurpieren, wie auch für andere Instanzen der Besitz von Fiskalgut der Ausgangspunkt zur Anmaßung weiterer Rechte gewesen ist. Die Frage, ob Karl Martell zur Schenkung aus Königsgut berechtigt gewesen sei bzw. die Feststellung, daß dies nicht möglich war, daß deswegen dem Einweisungsbefehl eine königliche Immunitäts- und Schenkungs-urkunde zu Grunde liegen müsse¹⁹, geht an der Wirklichkeit dieses Übergangs von Fiskalgut in den Besitz der Hausmaier vorbei²⁰.

13 Vgl. THEODOR SICKEL, Beiträge zur Diplomatik III, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. 47, 1864, S. 175–277.

14 Vgl. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 324.

15 s. TH. SICKEL, Beiträge zur Diplomatik III, S. 189. Vgl. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 324, Anm. 50.

16 s. TH. SICKEL, Beiträge zur Diplomatik III, S. 216.

17 Vgl. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 324.

18 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 118 ff., 132.

19 Vgl. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 324.

20 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 200.

Ein weiteres Argument Th. Mayers für seine Kompilationsthese ist die Mischung von Elementen der Königsurkunde mit solchen der Hausmaier-Urkunde in dem Diplom Karl Martells für das Kloster Reichenau²¹. Mit dieser Mischung von Elementen der Königs- und Hausmaier-Urkunde meint Th. Mayer vor allem folgendes:

1. Die Adresse ‚Karolus maior domus inlustris viris Lantfrido duce et Bertaldo comiti‘ sei in Hausmaier-Urkunden unüblich, üblich sei sie dagegen in Königsurkunden. Auch der Wegfall von ‚inluster vir . . . filius Pippini quondam‘ entspreche wahrscheinlich nicht dem Original.
2. Auch die Promulgatio ‚cognuscat magnitudo seu industria vestra‘ komme außer in dem Diplom Pippins III. von 751 für St. Denis nur in Königsurkunden vor gemäß Form. Marc. I, 15, 23, 27, Supl. I und Addit. 3²².

Wichtige Erkenntnisse von Wesen und Funktion der Arnulfinger-Urkunden hat I. Heidrich geliefert. Sie unterscheidet zwischen Hausmaier-Urkunden mit privatrechtlichem Charakter und solchen, die einen Hoheitsakt zum Ausdruck bringen²³. Die Urkunden dieser letzteren Art²⁴ haben gegenüber den privatrechtlichen Urkunden eine Adresse an Beamte, einen Befehlssatz und eine Korroboratio nach Art der Königsurkunde und weisen keine Unterschriften von Zeugen auf²⁵. Auch die Art und die Ankündigung des Siegels, die Unterschriftenzeile des ‚Kanzlei‘-Vorstandes und die Art der Orts- und Zeitangabe haben die Arnulfinger-Urkunden mit den Merowinger-Urkunden gemeinsam²⁶.

Während Th. Mayer zu dem Ergebnis kam, in dem Einweisungsbefehl sei ein königliches Privileg, das Schenkung und Immunität enthalten habe, mit einer Schutzurkunde des Hausmaiern vereinigt worden, ist auf der Grundlage der Ergebnisse von I. Heidrich festzustellen, daß sich die ‚Stiftungsurkunde‘, so wie sie von K. Brandt rekonstruiert wurde, sehr gut zu jener Gruppe der Arnulfinger-Urkunden fügt, die Hoheitsakte darstellen; freilich mit einigen Einschränkungen. Die Teile, worauf sich Th. Mayers Argumentation stützt, nämlich Adresse und Promulgatio, finden sich auch in Karl Martells Schutzbrief für Bonifatius, im Zollprivileg Pippins III. für Honau, im Schutzbrief Pippins für dasselbe Kloster und in seinem Restitutionsedikt für St. Denis. Auch die Urkunde Pippins III. für Bischof Domnulus²⁷ hat eine, wenn auch abweichende, Promulgatio, die sich gut zu der in dieser Urkunde bestätigten Immunität fügt. Der Angleichung der Hausmaier-Urkunden an das Formular der Königsurkunde entspricht auch die Aufnahme einer Narratio in die Reichenauer Karl-Martell-Urkunde,

21 Vgl. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 317.

22 Vgl. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 317.

23 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 116 bis 130, 162.

24 Es handelt sich um folgende Urkunden:

1. Schutzbrief Karl Martells für Bonifatius, MG Epp. sel. 3, Nr. 22, S. 36,

2. Zollbrief Pippins III. für Honau, MG Diplomata maiorum domus e stirpe Arnulforum, ed. K. Pertz, 1872, Nr. 19, S. 105,

3. Schutzbrief Pippins III. für Honau, Pertz Nr. 20, S. 105 f.,

4. Diplom Pippins III. für St. Denis, Pertz Nr. 23, S. 108 f.

25 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 162.

26 a. a. O., S. 288.

27 Pertz Nr. 17, S. 103 f.

während in den übrigen Schenkungsurkunden der Hausmaier eine Narratio noch fehlt.

In beiden Exemplaren der ‚Stiftungsurkunde‘ ist eine Art von Gebetsbitte zu finden. In der ersten Fälschung, für die die Bezeichnung F 1 eingeführt wird, heißt es:

„...ut...deum pro nobis et pro stabilitate nostri regni frequentius et deuotius deprecetur...“²⁸, in der zweiten Fälschung, für die entsprechend die Bezeichnung F 2 gebraucht wird, steht dagegen:

„... que in hac uilla pro anima nostra parentumque nostrorum in elemosinam et pro stabilitate tocius regni a nobis tradita sunt...“²⁹

In dem einen Fall wird nur um das Gebet für den Aussteller der Urkunde und das Reich gebeten, in dem andern werden auch die Vorfahren des Ausstellers mit eingeschlossen, abgesehen davon, daß es eine andere Satzkonstruktion ist. Erst unter der Königsherrschaft Pippins III. wird das Gedenken an die Vorfahren aus der Privaturkunde übernommen, in den Hausmaier-Urkunden fehlt es³⁰. Nur vier Hausmaier-Urkunden haben Gebetsbitten: die Schenkungsurkunde Pippins II. und der Plektrud für Metz, Pertz Nr. 2 (für die Aussteller und deren Nachkommen), die Schenkungsurkunde Karlmanns für Stablo-Malmédy, Pertz Nr. 15 (für den Aussteller und das Reich), das Zollprivileg Pippins III. für Honau, Pertz Nr. 19 (nur für den Aussteller) und schließlich das Restitutionsedikt Pippins III. für St. Denis, Pertz Nr. 23 (für den Aussteller, die Nachkommen und das Reich)³¹. Gebetsbitten nach Art der in der ‚Stiftungsurkunde‘ vorhandenen finden sich also sonst nur in Urkunden von Karl Martells Söhnen. Im Wortlaut ergibt sich sogar ein engerer Zusammenhang zwischen der Formel von F 1 und jener der Urkunde Karlmanns. Bezüglich der zweiten ‚Gebetsbitte‘ ist beachtenswert, daß sie sich nur auf die Schenkung der Villa Ermatingen bezieht. Für die Ergänzung der Rekonstruktion durch eine Gebetsbitte spricht zunächst nur, daß die Formel von F 1 zeitgemäß ist, weiter die Nachahmung des Formulars der Königsurkunde durch die ‚Stiftungsurkunde‘, die durch die königsgleiche Stellung, die Karl Martell gegenüber Lantfrid und Bertoald einnimmt, bedingt ist. Nun ist die Gebetsbitte von F 1 nicht in F 2 vorhanden und umgekehrt, während Brandi die Rekonstruktion auf der Grundlage der Übereinstimmungen anfertigte. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß der Fälscher keineswegs alle Teile der echten Urkunde wieder verwandte, zumal wenn er dadurch in Widersprüchlichkeiten geraten wäre. Dies wäre der Fall beim Vorhandensein zweier Gebetsformeln, einer allgemeinen und einer auf die Schenkung Ermatingens bezogenen. Deshalb erscheint es durchaus möglich und wahrscheinlich, daß die echte Urkunde eine Gebetsbitte nach Art von F 1 hatte.

Der oben gemachte Vorbehalt gegenüber der Annahme einer völligen Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen von I. Heidrich und dem Formular der ‚Stiftungsurkunde‘ betraf in erster Linie die Schenkungsformeln in den beiden

28 s. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 90, Z. 26 f.

29 a. a. O., S. 93, Z. 33 f.

30 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 142, 166.

31 Vgl. I. HEIDRICH, a. a. O., S. 142, Anm. 325, 326.

Exemplaren. Zunächst sollen diese Formeln, wie sie in F1, F2 und in der Rekonstruktion auftreten, gegenübergestellt werden:

- F1: ‚in nostro mundburdio suscepimus‘
 ‚ei . . . sindlezzeisauua concessimus‘
 ‚quinque loca . . . in fisco nostro . . . tradimus³²‘
 ‚ac perpetim donamus‘
 ‚. . . nomina hec sunt . . .‘³³
- F2: ‚in nostro mundburdio suscepimus‘
 ‚ei locum . . . sindleozzesauua . . . concessimus‘
 ‚quinque loca . . . id est Marcholfingas . . . tradidimus‘
 ‚et . . . Erfmotingas . . . donamus et homines uiginti quatuor‘³⁴

Rekonstruktion: ‚in nostro mundburdio suscepimus‘
 ‚ei locum sindleozzesauua concessimus‘
 ‚ei quinque loca . . . tradidimus‘
 ‚et . . . Erfmotingas . . . donamus et homines uiginti quatuor‘

Die Verwendung verschiedener Zeitformen, während über dieselben Vorgänge berichtet wird, kann nicht richtig sein. Übereinstimmend ist der Gebrauch des Perfekts bei dem Bericht über Schutzverleihung und Übertragung der Insel, wie es der Promulgatio entspricht, die wiederum durch die Adresse bedingt ist. Für den Bericht über die Schenkung der fünf Orte auf dem Bodanrücken und Ermatingens mit den 24 Leuten im Thurgau gebraucht F1 eine einzige Formel: ‚tradimus ac perpetim donamus‘³⁵. F2 dagegen schließt an jedes der beiden Verben ein anderes Objekt an:

- a) tradidimus + Orte auf dem Bodanrücken,
- b) donamus + Ermatingen und die 24 Thurgauer.

In der Rekonstruktion folgt Brandi der zweiten Regelung. Die Formel von F1 ist durchaus zeitgemäß, wenn sie auch in genau dem gleichen Wortlaut nicht vorkommt³⁶. Mag man nun zunächst annehmen, ‚tradimus ac/atque perpetim/perpetuo donamus‘ sei die authentische Fassung, so muß man diese Möglichkeit ausschließen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Vorhandensein einer Promulgatio nur die Verwendung des Perfekts zuläßt. Weiter ist es bedenklich, daß Ermatingen und die 24 Leute in F1 fast nebenbei erwähnt werden, während zunächst nur von den fünf Orten auf dem Bodanrücken die Rede ist. Dazu kommt, daß der Bericht über die Schenkung Ermatingens und der Thurgauer in

32 K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 90, Z. 23, hat hier ‚tradidimus‘, nach einer Photokopie der Urkunde, die im GLA Karlsruhe unter der Signatur A/3 aufbewahrt wird, muß dies zu ‚tradimus‘ verbessert werden.

33 s. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 90, Z. 4, 23, 28 f.

34 s. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 92, Z. 5, 6, 8, 9 f.

35 Im Original stand selbstverständlich nicht ‚perpetim‘, das erst spät in die Urkundensprache eindrang, vielleicht ist es aus ‚perpetuo‘ verlesen.

36 Vgl. Pertz Nr. 7, S. 96, ‚dono atque trado‘, wenn auch die Formel ‚tradimus atque delegamus perpetualiter‘ häufiger als alle andern vorkommt, so fügt sich ‚tradimus ac/atque perpetim/perpetuo donamus‘ gut zu der herrschenden Vielfalt der Formeln.

F 2 in einem eigenen Satz erfolgt und dabei auch eine andere Zeitform verwandt wird als im Bericht von F 2 über die Schenkung der fünf Orte. Diese verschiedenen Indizien sind m. E. ein Beweis dafür, daß sich in der echten Urkunde ‚tradimus‘ befand, und zwar nur auf die fünf Orte auf dem Bodanrück bezogen, während das ‚tradimus‘ von F 1 an ein ‚donamus‘ aus einer unbekanntem Urkunde über die Schenkung Ermatingens und der Thurgauer Freien angegliedert wurde. Ein weiteres Indiz ist die Beziehung einer Art von Gebetsbitte auf die Schenkung Ermatingens. Die Verwendung des Praesens im authentischen Text wäre eine grobe Ungeschicklichkeit des Cancellarius, und angesichts der bewußten Anknüpfung an die Königsurkunde kann man diesen Fall mit größter Wahrscheinlichkeit ausschließen. Dann bleibt nur noch die Möglichkeit, daß dieses ‚donamus‘, vielleicht als Teil eines ‚tradimus atque perpetuo donamus‘, aus einer unbekanntem Urkunde übernommen wurde. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Urkunde Karl Martells von 724 nur die Verleihung von Schutz und Immunität und die Schenkung der fünf Orte auf dem Bodanrück enthielt.

Im Unterschied zu F 2 ist F 1 mit einer Korroboratio versehen, die jedoch von Brandt nicht in die Rekonstruktion aufgenommen wurde. In ihrem ersten Teil ähnelt diese Korroboratio jener der merowingischen Königsurkunde³⁷: ‚Et ut hoc nostre concessionis decretum ab omnibus firmiter obseruetur . . .‘ gegenüber der Verwendung der Stipulationsklausel in den Urkunden Karl Martells oder eines einfachen ‚ut hoc certius credatur . . .‘ in den Urkunden Pippins III., in denen sich aber auch Übernahmen aus der Königsurkunde finden³⁸, so in Pertz Nr. 19, 20, 23, 24. Bedenklich ist der zweite Teil der Korroboratio von F 1, die Ankündigung des Abdrucks von Ring und Siegel, während sich in anderen Hausmaier-Urkunden die Ankündigung von Unterschrift und Siegel findet, gemäß Marc. Addit. 2, mit einer Einschränkung bezüglich Pertz Nr. 23. Da nun aber die beiden Begriffe ‚anulus‘ und ‚sigillare‘ bzw. ‚sigillum‘ in der ‚Stiftungsurkunde‘ wie in den oben genannten Urkunden vorkommen, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß eine jenen Urkunden entsprechende Formel schon in der Originalurkunde Karl Martells für die Reichenau stand, die vom Fälscher umgeformt worden sein könnte. Dies steht auch in Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Heidrich³⁹. Auch das einzige vergleichbare Stück aus der Regierungszeit Karl Martells, der Schutzbrief für Bonifatius, hat eine Korroboratio mit Ankündigung von Unterschrift und Siegel⁴⁰. Die Übernahme des ersten Teils der Korroboratio von F 1 aus dem Formular der Königsurkunde entspricht auch der königsgleichen Stellung, die Karl Martell hier gegenüber den alemannischen Machthabern einnimmt, sie mag auch durch politische Vorgänge bestimmt sein, denn es ist ja doch ein Herzog, der bisher seine Unabhängigkeit betonte, der hier gehalten wird, ein ‚concessionis decretum‘ Karl Martells durchzuführen. Der Vorschlag geht deshalb dahin, eine Korroboratio in die Rekonstruktion einzufügen folgenden Aussehens: ‚Et ut hoc nostre concessionis decretum ab omnibus firmiter

37 Vgl. K. PERTZ, MG Diplomata regum francorum e stirpe merovingica, Nr. 92, S. 81 f., Nr. 95, S. 84 f.

38 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 145.

39 ebda., S. 162.

40 Vgl. MG Epp. sel. 3, Nr. 22, S. 58.

obseruetur, manu propria subter firmavimus et anulo nostro sigillari iussimus/sigillavimus', bzw. ... et anuli nostri inpressione...' Entgegen Brandis Meinung, 'anuli nostri... inpressione...' ⁴¹ sei aus einer Urkunde Karls III. für die Reichenau entnommen, wird angenommen, daß sich diese Wendung schon in der echten Urkunde Karl Martells befand, zumal sich eben diese Wendung auch in Pertz Nr. 23 findet. Die Annahme Brandis verliert auch dadurch an Wert, als sie sich auf völlig belanglose Wörter z. T. stützt, so z. B. ,et ut hoc nostre', es ist doch fraglich, ob bei dieser Wortfolge Entnahme aus einer bestimmten Urkunde behauptet werden kann. Das Ergebnis der Untersuchung, daß eine authentische Korroboratio von dem oben vorgeschlagenen Aussehen vom Fälscher umgestaltet wurde, behält also seine Gültigkeit.

Wie die Schenkung Karl Martells an das Kloster in Utrecht von 722, Pertz Nr. 11, trägt auch die 'Stiftungsurkunde' die Unterschriften von Familienmitgliedern. Unterschrieb dort von der Familie Karl Martells nur noch Karlmann, so hier beide Söhne, Pippin und Karlmann ⁴². Nach Heidrich ist es sehr wahrscheinlich, daß Karl sehr früh begann, seine Söhne in die ihnen zugedachten Teile des Reiches einzuführen, um sie mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu machen ⁴³. Sie deutet deshalb die Unterschrift Karlmanns unter der Schenkungsurkunde für Willibrord und das Utrechter Kloster damit, daß Karlmann Austrasien zugedacht war und Verfügungen über austrasische Fiskalbesitz auch den zukünftigen Erben dieses Teilreiches angingen ⁴⁴. Unterschriften von Familienmitgliedern in Arnulfinger-Urkunden kommt also eine besondere Bedeutung zu. Da aber beide Söhne in der 'Stiftungsurkunde' unterschrieben haben, ist eine Erklärung wie jene für die Unterschrift Karlmanns im Falle der Schenkung an Utrecht nicht angebracht. Vielleicht aber sollte Geschlossenheit demonstriert werden, diese Auffassung hat aber nur dann einen Sinn, wenn wir der Urkunde eine bisher meist unterschätzte politische Bedeutung zuerkennen.

Die Ortsangabe von F 1 und F 2 ist weder dem Formular der Königsurkunde, noch dem der Hausmaier-Urkunde eindeutig zuzurechnen. In den Arnulfinger-Urkunden treten folgende Möglichkeiten auf: 1. keine Ortsangabe ⁴⁵, 2. publice in NN, wobei ,publice' ersetzt werden kann durch ,villa in palatio' ⁴⁶ oder ,in palatio regio' ⁴⁷. Währenddessen fehlt in der 'Stiftungsurkunde' das ,publice', an dessen Stelle ein präpositionsloser Ablativ trat, wie in der merowingischen Königsurkunde. Es liegt nahe, auch hier an eine bewußte Nachahmung des Brauches der Merowinger-Urkunde zu denken. Die Zeitangabe mit Ausnahme der Jahresangabe entspricht dem Brauch, der sich nach I. Heidrich in den Jahren 714–719 in den Arnulfinger-Urkunden herausbildete: die fortlaufende Zählung

41 Vgl. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 91, vgl. auch S. 4, Urkunde Nr. 30.

42 a. a. O., S. 93, die Fassung von F 1 kann außer Betracht gelassen werden.

43 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 150.

44 ebda., freilich scheint I. HEIDRICH diese Urkunde allzu sehr verallgemeinert zu haben, zumal sie Karl Martells Reichenau-Urkunde nicht berücksichtigte.

45 Pertz Nr. 10, 18, 21, 22 (Gerichtsurkunden), Nr. 3, 14, 16, 20, 23, MG Epp. sel. 3 Nr. 22, S. 38.

46 Pertz Nr. 14.

47 Pertz Nr. 17.

der Tage, die die römische Art ablöste⁴⁸. Die Angabe nach Jahren der Inkarnation war zu Karl Martells Zeit noch nicht bekannt. Alle Arnulfinger-Urkunden, die mit einer Jahresangabe versehen sind oder deren Jahresangabe überliefert wurde, datieren nach Herrscherjahren der merowingischen Könige, mit Ausnahme von Pertz Nr. 17, wo nach Prinzipatsjahren Pippins III. datiert wird. Auf der anderen Seite kann es als Widerspruch zu der königsgleichen Stellung, die Karl Martell in der Reichenau-Urkunde einnimmt, empfunden werden, wenn nach Herrscherjahren Theuderichs IV. datiert würde. Der Bonifatius-Schutzbrief fällt für einen Vergleich aus, da er das Eschatokoll nicht überliefert⁴⁹. Doch ist es auffällig, daß auch die anderen Urkunden der Arnulfinger, die Hoheitsakte darstellen, keine Zeitangabe überliefern, obwohl wahrscheinlich nicht in jedem Fall Zeit- und Ortsangabe, vorausgesetzt sie waren einst vorhanden, unter der Rekognition bzw. der Unterschrift des Ausstellers standen und so der kürzenden Überlieferung zum Opfer fielen. Doch ist die Überlieferung zu unsicher, um hier weitergehende Folgerungen anzuknüpfen.

Ergebnis der Untersuchung der ‚Stiftungsurkunde‘ ist die Erkenntnis, daß diese Urkunde mit Ausnahme des Berichts über die Schenkung Ermatingens und der 24 Leute im Thurgau einheitlicher Herkunft ist und durch ihre Form die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Arnulfinger zum Ausdruck bringt. Es konnten verschiedene Änderungen an der Rekonstruktion Brandis vorgenommen werden, die sich in das Bild der Annäherung einer Gruppe arnulfingischer Urkunden an das Formular der Merowinger-Urkunden fügen. Entgegen Brandis Streichung haben sie sich als dem Stil und dem Wesen dieser Urkunde angemessen erwiesen. Durch die Form der Urkunde wird nicht zuletzt der hochpolitische Charakter der Klostergründung betont.

Doch versuchen wir, diese Urkunde in einen Zusammenhang einzuordnen. Es sei auf zeitlicher Nähe dieser Urkunde zur Lex Alamannorum verwiesen. Die Datierung dieses Gesetzwerkes in die Regierungszeit Lanfrids I. ist so gut wie sicher⁵⁰. Andererseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Lex im Kloster Reichenau niedergeschrieben wurde, wie Gg. BAESECKE meinte, und in seiner Nachfolge K. A. ECKHARDT⁵¹. Als einziges Argument für seine These führt Gg.

48 Vgl. I. HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, S. 167 f.

49 Vgl. MG Epp. sel. 3, Nr. 22, S. 38.

50 Vgl. KARL AUGUST ECKHARDT (Hrsg.), *Leges Alamannorum*, 2 Bde., 2. Bd. *Recensio Lanfridana, Germanenrechte Neue Folge*, Göttingen, 1962, S. 8; zu den beiden alemannischen Gesetzen bzw. zur Lex Alamannorum vgl. KARL LEHMANN, *Zur Textkritik und Entstehungsgeschichte des alemannischen Volksrechts*, NA Bd. 10, 1884, S. 467–505; HEINRICH BRUNNER, *Über das Alter der Lex Alamannorum*, Sb der Berliner Akad. der Wiss., Jg. 1885, 1. Hbbd., S. 149–174; BRUNO KRUSCH, *Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges*, Abh. d. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, Bd. 20, Berlin, 1927; FRANZ BEYERLE, *Die beiden süddeutschen Stammesrechte*, ZRG GA Bd. 73, 1956, S. 84–140; ders., *Rezension zu B. Krusch, Die Lex Bajuvariorum, Textgeschichte, Handschriftenkritik und Entstehung*, Berlin, 1924, ZRG GA Bd. 45, 1925, S. 416–457; ders., *Die süddeutschen Leges und die merowingische Gesetzgebung*, ZRG GA Bd. 49, 1929, S. 246–432; WALTHER MERRK, *Die Grundstücksübertragung nach dem alemannischen Volksrecht*, in *Festschrift für Ernst Mayer*, Weimar, 1932, S. 125–167, bes. S. 150.

51 Vgl. GEORG BAESECKE, *Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums*, Bd. 2, Halle, 1950, S. 57 ff.; K. A. ECKHARDT, *Recensio Lanfridana*, S. 7.

Baesecke an: „... wir können im inneren Deutschland kein einheimisches Gesetz aufgezeichnet sein lassen, ohne eine Schreibstätte nachzuweisen...“⁵². Nun, warum hätte nicht St. Gallen diese Schreibstätte sein können? Gg. Baeseckes These wird durch die Mißverständnisse, mit der sie von K. A. Eckhardt aufgenommen wurde, nicht glaubhafter⁵³. Diese Lex Alamannorum weist nun an erster Stelle eine umfangreiche Zusammenstellung von Artikeln auf, die den Zweck haben, den Rechtsstatus des Klerus zu sichern und den kirchlichen Besitz an Boden und Menschen zu erhalten. Dieser ‚kirchenrechtliche‘ Teil der Lex hat seinesgleichen nur in der Lex Baiuvariorum, hat also Ausnahmecharakter. Aus den übrigen Bestimmungen der Lex Alamannorum wurde von verschiedenen Historikern auf ein ziemlich selbständiges Herzogtum geschlossen, wie es sich ja auch schon aus der Bezeichnung als Herzogsgesetz ergibt. Man kann nun auch die ‚kirchenrechtlichen‘ Bestimmungen als Ausdruck des Selbständigkeitswillens des Herzogtums betrachten, und ihnen die Tendenz zuschreiben, auf kirchlichem Gebiet für die Unabhängigkeit des Herzogtums zu sorgen, z. B. indem wesentliche Forderungen der Kirche erfüllt werden, um damit dem Hausmaier einen Anlaß für ein Eingreifen in Alemannien zu nehmen, bzw. um der Kirche keinen Anlaß zu geben, sich in den noch bevorstehenden Auseinandersetzungen auf die Seite des Hausmaiern zu stellen. Denn die Frage der Stellung der Kirche war von großer Bedeutung für die Widerstandskraft der Herzogtümer gegenüber den arnulfingischen Ansprüchen⁵⁴. Dies zeigen die Bemühungen Herzog Theodos von Baiern um Unabhängigkeit der bairischen Landeskirche von der Reichskirche und der arnulfingischen Zentralgewalt durch die unmittelbare Unterstellung unter den römischen Bischof⁵⁵.

Nach Löwe sind diese Bestrebungen eine Reaktion auf die Aktivität von Emmeram, Rupert und Korbinian, die mit dem Hausmaier in Verbindung standen⁵⁶. Theodos Bestrebungen wurden wieder aufgenommen von Odilo mit Hilfe des Bonifatius, dies wiederum eine Gegenmaßnahme Odilos gegen die Abtretung des Gebietes von Eichstätt zur Bistumsgründung⁵⁷. Es deutet also alles darauf hin, daß die Arnulfinger versuchten, über kirchliche Einrichtungen Einfluß in den rechtsrheinischen Herzogtümern zu gewinnen, bzw. die Widerstandskraft dieser Herzogtümer dadurch zu mindern, daß eine wirtschaftlich starke und einflußreiche Gruppe auf die arnulfingische Seite gezogen wurde.

Die Freiwilligkeit der Gründung des Klosters Niederaltaich durch Herzog Odilo und die Zuhilfenahme Reichenauer Mönche hierbei wurde von Löwe in Frage gezogen⁵⁸. Dazu paßt, daß Pippin III. und Bischof Eddo zu der Kloster-

52 S. Gg. BAESECKE, Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums, Bd. 2, S. 57.

53 Vgl. K. A. ECKHARDT, *Recensio Lanfridana*, S. 7.

54 Vgl. F. BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, ZRG, KA, Bd. 46, 1926, S. 512–531, bes. S. 513.

55 Vgl. HEINZ LÖWE, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten, *Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte*, Bd. 13, Stuttgart, 1937, bes. S. 6 f.

56 a. a. O., S. 6.

57 a. a. O., S. 9 f.; vgl. auch H. LÖWE, Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung, *Jahrbuch für fränkische Landesforschung*, Bd. 15, 1955, S. 85–127, bes. S. 96.

58 Vgl. H. LÖWE, die karolingische Reichsgründung und der SO, S. 13.

gründung und der Beteiligung Reichenauer Mönche an ihr ihre Zustimmung gegeben haben⁵⁹.

Die Hinzuziehung Reichenauer Mönche bei der Gründung von Niederaltaich ist also nicht ein Beweis für die engen verwandtschaftlichen Bindungen zwischen dem alemannischen und dem bairischen Herzog⁶⁰, sondern Ausdruck des zunehmenden Einflusses der Arnulfinger durch die Kirche, der auch den Organisationsversuch Odilos in den dreißiger Jahren des 8. Jahrhunderts zum Scheitern brachte. Gerade bei diesem Organisationsversuch ergeben sich, oft bestrittene, Verbindungen nach Alemannien. In dem Brief Papst Gregors III. an die in Baiern und Alemannien eingesetzten Bischöfe werden u. a. ein Adda und ein Rydolt genannt⁶¹. Ersterer ist höchstwahrscheinlich Bischof Eddo von Straßburg, bezüglich Rydolt hat es schon der Herausgeber der Bonifatius-Briefe für möglich gehalten, daß der Bischof von Konstanz gemeint sei⁶², während I. ZIBERMAYR und Th. SCHIEFFER das in dem Papstbrief genannte ‚Alamannia‘ auf das bairische Schwaben begrenzt wissen wollten⁶³, was von Löwe abgelehnt wurde⁶⁴. E. KLEBEL machte darauf aufmerksam, daß sich in einer Konstanzer Bischofsliste schon für das 6. Jahrhundert ein Rudelo/Rudolfus findet. Er hält ihn wegen seines germanischen Namens zu dieser frühen Zeit für falsch eingereiht und schiebt ihn zwischen Audoin und Arnfried, den Konstanzer Bischöfen der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, eine durchaus einleuchtende Maßnahme⁶⁵. Damit ist es sehr wahrscheinlich, daß Alemannien, nicht nur das bairische Schwaben, in den Organisationsplan Papst Gregors III. einbezogen werden sollte, vermutlich mit Wissen und Einverständnis Theobalds. Nichts hindert uns, derartige Tendenzen zu kirchlicher Autonomie auch schon für die Zeit Lantfrids anzunehmen, besonders in Anbetracht der engen Verbindung zwischen alemannischer und bairischer Politik, die sich gegen einen gemeinsamen Gegner richtete. Dann wäre der ‚kirchenrechtliche‘ Teil der Lex Alemannorum der Versuch, die Kirche durch Befriedigung ihrer Ansprüche auf die Seite des Herzogtums herüberzuziehen. Dies rief eine Gegenaktion der Arnulfinger hervor, wenn man überhaupt Ursache und Wirkung hier so genau voneinander trennen will. Dann wäre also die Gründung

59 ebda.; FR. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 417, erwähnt zwar auch die in den Monumenta Boica, Bd. XI, S. 14, veröffentlichte Notiz über das Einverständnis Pippins und Eddos zur Gründung Niederaltaichs, meint aber, der karolingische Anteil sei nicht überzubewerten, zumal Odilo und Theobald wahrscheinlich Brüder gewesen seien. Die Berufung Reichenauer Mönche nach Niederaltaich entspringe also dem politischen Zusammenspiel der beiden Herzöge! Dies ein Beispiel für die bisweilen fehlende Selbständigkeit dieser wertvollen Arbeit. So zuerst ERICH ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilulfinger, MIOG, Bd. 59, 1951, S. 245–264, S. 262.

61 Vgl. MG Epp. sel. I, Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, ed. M. Tangl, 1916, Nr. 44, S. 70f.

62 a. a. O., S. 70, Anm. 1.

63 Vgl. I. ZIBERMAYR, Noricum, Bayern und Österreich, S. 172 ff.; THEODOR SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg, 1954, S. 182 f.

64 Vgl. H. LÖWE, Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung, S. 97.

65 Vgl. ERNST KLEBEL, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWL), Bd. 17, 1958, S. 145–218, bes. S. 154.

der Reichenau der Versuch, die Selbstständigkeitsbestrebungen auf kirchlichem Gebiet zu unterlaufen und der Arnulfingischen Partei in Alemannien einen Kristallisationspunkt zu schaffen.

Die Herrschaftsverhältnisse in Alemannien bis 746

In den Quellen erscheinen verschiedene alemannische Machthaber in Verbindung mit der Reichenau. In der bisherigen Forschung über die Geschichte des Klosters handelte es sich deswegen auch darum, die Herrschaftsgebiete dieser Herzöge und Grafen gegeneinander abzugrenzen, um so den konkreten Zweck der Klostergründung feststellen zu können, d. h. das Ziel, worauf die Bemühungen Pirmins und seiner Nachfolger gerichtet waren. Quellen und Forschungen zu den einzelnen Herzögen und Grafen werden der Reihenfolge nach behandelt. Auch wenn Herzog Gotfrids Regierungszeit außerhalb der durch die Gründung der Reichenau gezogenen Zeitgrenze liegt, soll er wegen der Schlüsselstellung, die er bezüglich der Verwandtschaft der alemannischen Herzogsfamilie mit anderen Hochadelsfamilien hat und wegen seiner Politik gegenüber den Arnulfingern einbezogen werden.

1. Herzog Gotfrid

Er ist zunächst durch eine von ihm ausgestellte Urkunde über eine Schenkung an St. Gallen belegt. Die in Cannstatt ausgestellte Urkunde wurde von WARTMANN in die Zeit um 700 datiert. Das Objekt der Schenkung war ein vicus Biberburg, der bei Cannstatt gesucht wird⁶⁶. Eine weitere Erwähnung Gotfrids bringt das Breviarium Erchanperti⁶⁷. Dort wird von ihm berichtet, er habe es abgelehnt, sich den fränkischen Herzögen, also den Arnulfingischen Hausmaiern, unterzuordnen, da er und ‚caeteriquaque duces‘ nur den merowingischen Königen dienen könnten. Gotfrid vertritt hier also einen legitimistischen Standpunkt gegenüber den Ansprüchen der Arnulfinger. Die zeitlich folgende Erwähnung betrifft Gotfrids Tod, der 709 erfolgte⁶⁸. Eine weitere Quelle ist Gotfrids Name. Mit den Namen früherer alemannischer Herzöge hat er den Bestandteil -frid gemeinsam. Daraus darf man schließen, daß Gotfrid derselben Familie angehörte wie seine Amtsvorgänger⁶⁹. Dafür spricht auch, daß -frid auch im Namen eines der Söhne Gotfrids auftaucht, in dem Lantfrids. Nach THEGAN ist Hildegard, die Mutter Ludwigs des Frommen, eine Nachfahrin Gotfrids⁷⁰. Die Namen der Söhne der Hildegard, Lud-

66 Vgl. Württembergisches Urkundenbuch, 1. Bd., Stuttgart, 1849, Nr. 2, S. 2; Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearb. von HERMANN WARTMANN, Teil I, Zürich 1863, zit. als UB St. Gallen I, Nr. 1, S. 1.

67 Vgl. Breviarium Erchanperti, MG SS 2, S. 328.

68 Vgl. Annales Alamannici, Laureshamenses, MG SS 1, S. 22, Annales Sangallenses breves, a. a. O., S. 64, Annales Nazariani, a. a. O., S. 23.

69 Vgl. OTTO FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, ZWLG, Bd. 16, 1957, S. 41–94, bes. S. 52 f.; TH. MAYER, Die Pfalz Bodman, S. 98; KARL AUGUST ECKHARDT, Merowingerblut, Deutschrechtliches Archiv Heft 10/11, Witzhausen, 1965, S. 77.

70 Vgl. Thegani Vita Hludowici imperatoris, MG SS 2, S. 590 f.

wig und Lothar, und die Namen der Söhne Gotfrids gaben Anlaß zu verschiedenen Vermutungen über die Herkunft von Gotfrids Gattin und sogar seiner Mutter. K. A. Eckhardt wies darauf hin, daß die Namen der Söhne Gotfrids aus denen der Söhne des bairischen Herzogs Theodo, der bis 716 regierte, gebildet zu sein scheinen⁷¹. Er entwickelte also die These ZÖLLNERS von den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den bairischen und den alemannischen Herzögen konsequent weiter, indem er zu der Annahme gelangte, eine Tochter Theodos habe als Gattin Gotfrids die Namen ihrer Brüder in das alemannische Herzogshaus vermittelt⁷². Dagegen knüpfte E. Klebel an die Namen der Söhne der Hildegard die Vermutung, sie seien auf eine Gattin Gotfrids aus dem merowingischen Geschlecht zurückzuführen, die die Tochter Chlodwigs II. (gest. 657) oder seines Sohnes Chlothar III. gewesen sein könnte⁷³. Er verbindet diese vermutete Heirat mit dem möglichen Versuch Neustriens, bei seinem Angriff auf Austrien von 622 die Herzogtümer Baiern und Alemannien politisch mit dem Westen zu verknüpfen. Diese verschiedenen Thesen werden in anderem Zusammenhang noch eingehend behandelt.

2. Watilon

Ein Watilon als Sohn Herzog Gotfrids wird nur von Gall Öheim erwähnt, der sich dabei nach Meinung K. Brandis auf ein verlorenes Bücherverzeichnis der Reichenauer Bibliothek aus dem 9. Jahrhundert bezieht⁷⁴. Nach Öheims Nachricht hatte Pirmin zunächst in Pfungen bei Winterthur mit vierzig Mönchen ein Kloster gegründet, das er nach dem Tod Herzog Gotfrids verlassen habe. In Pfungen habe Watilon regiert, ein Sohn Herzog Gotfrids. Einen Titel legt Öheim diesem Watilon nicht bei. Ein Uatalo wird in der Liste der Wohltäter des Reichenauer Verbrüderungsbuches erwähnt⁷⁵. Ihm gehen die Namen Lantfridus dux, Deotpold und Liutfrid voraus, es folgen die Namen Hiltrud und Tessilo. Auf Grund der letzten beiden Namen ist Uatalo unzweifelhaft mit dem bairischen Herzog Odilo zu identifizieren, wenn man von der Berücksichtigung der These E. Zöllners zunächst mal absieht. K. Brandi gesteht der Notiz bei Öheim keinen Wert zu, auch wenn Burchards *Gesta Witigowonis* einen ähnlichen Sachverhalt anzudeuten scheint, ohne aber einen Watilon zu erwähnen⁷⁶. Auch Th. Mayer mißt Öheims Chronik geringen Aussagewert für die Frühzeit zu, doch äußert er keinen Zweifel an der Existenz des Watilon noch daran, daß er ein Sohn Got-

71 Vgl. K. A. ECKHARDT, *Merowingerblut*, S. 77 f.

72 a. a. O., S. 78 f.

73 Vgl. ERNST KLEBEL, *Zur Geschichte des Herzogs Theodo*, Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Bd. 99, 1958, S. 165–205, bes. S. 198.

74 Vgl. K. BRANDI, *Öheim-Chronik*, S. 8 f., Anm. zu Z. 13 und 20.

75 Vgl. *MG Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, ed. Paul Piper, Berlin 1884, S. 294, col. 465,4.

76 Vgl. Purcharde *Carmen de gestis Witigowonis*, *MG SS 4*, S. 626, v. 224; vgl. dazu KARL BEYERLE, *Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427)*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau*, hg. v. KARL BEYERLE, 2 Bde., München, 1925, Bd. 1, S. 55–212, bes. S. 112/19, Anm. 100c, S. 212; K. BRANDI, *Reichenauer Urkundenfälschungen*, S. 103 f.

frids war. Bei der ersten Beschäftigung mit diesem Problem betrachtete Th. Mayer Watilon als einen Vorgänger Herzog Theotbalds in der Herrschaft über Südalemannien, gegen den sich die Angriffe Karl Martells in den Jahren 722 bis 723 gerichtet hätten. Durch Konfiskation des Besitzes des Watilon habe Karl Martell das Kloster Reichenau ausstatten können⁷⁷. Auch O. FEGER vermutet in Watilon einen Gegner der Arnulfinger. Er bringt die Feldzüge Pippins II., von denen einer nachweislich bis in das Gebiet um St. Gallen vorstieß⁷⁸, mit der vermuteten Herrschaft des Watilon in Südalemannien in Verbindung. Diese Auseinandersetzungen seien mit der Unterwerfung des südalemannischen Raumes beendet worden. Der Herzog, Watilon oder Theotbald, sei aus seinem Herrschaftsbereich verdrängt und sein Besitz eingezogen worden⁷⁹. In einem späteren Aufsatz über die Pfalz Bodman gelangt Th. Mayer, auf den Thesen E. Zöllners nun aufbauend, zu einer anderen Auffassung von den alemannischen Herrschaftsverhältnissen und von der Stellung der einzelnen Herzöge gegenüber den Arnulfingern: Watilon sei ein Verbündeter Karl Martells gewesen, der ihn für die Vertreibung durch seine frankenfeindlichen Brüder Lantfrid und Theotbald mit dem bairischen Dukaten entschädigt habe. Auch das von Pirmin in Pfungen errichtete Kloster sei dem Frankenhaß jener beiden alemannischen Herzöge zum Opfer gefallen⁸⁰. Eine quellenmäßige Begründung für diese Thesen gibt es nicht.

Lokal- und besitzgeschichtliche Anhaltspunkte, die die Existenz Watilons und seine Zugehörigkeit zur alemannischen Herzogsfamilie beweisen sollen, bringt J. SIEGWART⁸¹. Er versuchte zunächst den Nachweis, daß sich große Gebiete zwischen dem Albis und Luzern im 9. Jahrhundert in der Hand der Nachfahren Nebis und dadurch der alemannischen Herzogsfamilie befanden⁸². Dann unternimmt es Siegwart, die Kontinuität dieses Besitzes noch weiter zurückzuverfolgen, indem er den Üetliberg bei Zürich mit Watilon, dem vermuteten Sohn Gotfrids, in Verbindung bringt⁸³. Denn ‚Uatilo‘, dies die zeitgenössische Form des Namens Watilon, habe lautgesetzlich zu ‚Üetli‘ werden müssen⁸⁴. Er schließt daraus, daß Watilon auf diesem Berg residiert habe, bevor er mit Hilfe Karl Martells habe nach Baiern überwechseln können. Den Besitz Watilons/Odilos habe sein Bruder Huoching und dessen Sohn Nebi übernommen⁸⁵. Beide sind in Südalemannien nicht nachzuweisen. Dagegen sind verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Nebis Sohn Rotbert und verschiedenen in Südalemannien ansässigen

77 Vgl. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 314.

78 Vgl. Vita S. Galli, MG SS 2, S. 19.

79 Vgl. OTTO FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. 1, Lindau-Konstanz, 1956, S. 98.

80 Vgl. TH. MAYER, Die Pfalz Bodman, S. 99, Anm. 6.

81 JOSEF SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (SZG), Bd. 8, 1958, S. 145–192, vgl. auch ders., Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160, Studia Friburgensia NF, Bd. 30, Freiburg-Schweiz, 1962, S. 61 ff.; die Sicherheit, mit der J. Siegwart hier Odilo mit Watilon identifiziert, ist nicht angebracht.

82 a. a. O., S. 145–158.

83 a. a. O., S. 163 f.

84 a. a. O., S. 164.

85 a. a. O., S. 168.

Grundherren möglich und wahrscheinlich⁸⁶. Andererseits ist es aber sicher, daß Theotbald spätestens seit 732, wahrscheinlich aber schon 727, Herrschaftsrechte in Südalemannien ausübte⁸⁷. Der Zeitraum, in dem Watilon/Odilo durch Huo- ching und Nebi möglicherweise abgelöst werden konnte, wird also begrenzt durch die Jahre 709 und 727, ja sogar 720, denn in diesem Jahr war Nebi südlich des Bodensees schon aktiv⁸⁸. Damit vergrößert sich die zeitliche Distanz zwischen dem möglichen Verschwinden Watilons/Odilos aus Alemannien und seinem möglichen Auftreten in Baiern auf 15 bis 19 Jahre, außer man gesteht ihm und Huo- ching und Nebi kleinere Adelsherrschaften unter oder neben Theotbald zu. Im übrigen ist auch denkbar, daß Huo- ching und Nebi in Südalemannien Besitz hatten, ohne daß Watilon deswegen nach Baiern wechseln mußte.

Siegwards Nachweis von Herzogsgut um Zürich und die Kontinuität dieses Besitzes in der Hand der Nachkommen wird von P. KLÄUI als gesichert erwiesen, ergänzend erwähnt er den Namen eines Dorfes Utikon am Fu des Ütliberges. Er deutet diesen Namen als ‚Hof der Uotinge, der Leute des Uoto/Uotilo‘⁸⁹. Doch ist es schwer, durch solche Anhaltspunkte zu beweisen, daß sich das betreffende Gebiet im Besitz einer bestimmten Person befunden hat. Vor allem sind die von Siegwart und Kläui erbrachten Hinweise auf die Existenz eines Watilon oder Uotilo in dem Gebiet um Zürich keine Beweise für seine Identität mit dem bairischen Herzog Odilo. Auch wurde die besitzgeschichtliche Untersuchung zu grob durchgeführt – sie kann wahrscheinlich auch gar nicht feiner durchgeführt werden –, um die Möglichkeit, daß Watilon und Huo- ching nebeneinander Besitz hatten, ausschließen zu können, daß also keine Besitznachfolge stattfand.

Einen positiven Beweis für die Identität Watilons mit Odilo konnte schon E. Zöllner, der diese These zuerst vertreten hatte, nicht bringen, außer der Namensgleichheit. Denn eine gemeinsame Politik von Odilo und seinem angeblichen Bruder Theotbald ist wohl ebensowenig ein Beweis für verwandtschaftliche Beziehungen beider wie die Gründung des Klosters Niederaltaich durch Odilo mit Hilfe Reichenauer Mönche oder die Entlehnungen der Lex Baiuvariorum aus der Lex Alamannorum⁹⁰. Auch das Schweigen zweier Quellen, die Filiationen bairischer Herzöge bringen, über die Abstammung Odilos, der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae Salzburgenses, ist noch kein Beweis für Odilos Herkunft aus dem alemannischen Herzoghaus⁹¹. Denn diese Lücke kann u. U. auch damit erklärt werden, daß die Abstammung Odilos von seinem Vorgänger Hugbert als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt wurde^{91a}.

86 Vgl. UB St. Gallen I, Nr. 98, S. 93, die ersten drei Zeugen Verumhart, Deotpalt, Raatcoz sind in derselben Reihenfolge in der Urkunde eines Immo, UB St. Gallen I, Nr. 89, S. 84 f. nachzuweisen. Immo war der Bruder eines Walbert, vgl. UB St. Gallen I, Nr. 59, S. 59, ein Walbert tritt auch neben Rotbert auf, vgl. UB St. Gallen I, Nr. 85, S. 81.

87 Vgl. Hermanni aug. chronikon, MG SS 5, S. 98, zu 727, 732.

88 Vgl. Vita Galli auctore Walahfrido, MG SS rer. Merov. 4, S. 319.

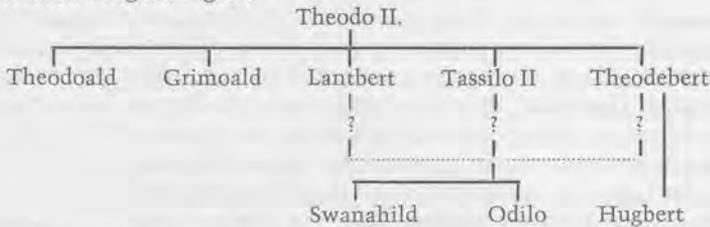
89 Vgl. PAUL KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 40, H. 2, 1960, S. 77 f.

90 Vgl. E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilulfinger, S. 262 f.

91 a. a. O., S. 261 f.; K. A. ECKHARDT, Merowingerblut, S. 73.

91a Vgl. auch WILHELM STÖRMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Bd. IV, Mün-

In den Quellen finden sich Verwandtschaftsbezeichnungen für Angehörige Odilos. Nach ‚Fredegar‘ ist die 725 aus Baiern mitgeführte Swanahild die nepta der ebenfalls bei dem Heer Karl Martells befindlichen Beletrude, der Gattin des bairischen Herzogs Grimoald und Witwe dessen Bruders Theodoald⁹³. Die Einhard-Annalen bezeichnen Swanahild als ‚neptem Odilonis ducis‘⁹⁴ und die Annales Mettenses wiederum Odilo als avunculus des Grifo, des Sohnes der Swanahild und Karl Martells⁹⁴. ‚Neptis‘ kann nur mit ‚Verwandte‘ übersetzt werden, insofern ist mit K. A. Eckhardt Odilo als Vetter – oder auch als Bruder – der Swanahild zu betrachten. Eckhardt schreibt aber auch: ‚Als Sohn Herzog Gotfrids kann er (Odilo, eig. Anm.) kein Brudersohn, sondern nur ein Schwestersohn Herzog Huchberts (und seiner Brüder) sein, womit die Art der verwandtschaftlichen Beziehung auch quellenmäßig als erwiesen gelten darf‘⁹⁵. Das Versehen Eckhardts liegt auf der Hand, nach dem zitierten Satz wären Odilo und Grifo Vettern, nicht Odilo der Onkel des Grifo. Zudem befand sich Swanahild 725 in heiratsfähigem Alter, es ist also fast unmöglich, daß eine unbekannte Schwester Hugberts, eine Enkelin Theodos, schon 685–690 heiratete, denn zu diesem Zeitpunkt spätestens mußte Odilo geboren worden sein, wäre er mit Watilon identisch. Es bleibt m. E. nur übrig, Odilos unbekanntem Vater und seine Mutter zum Bruder oder zur Schwester von Grimoald und Theodoald zu machen und Odilo selbst zum Bruder der Swanahild⁹⁶. Auch W. Störmers Ausführungen bringen kein neues Argument dagegen^{96a}. Odilo und Swanahild könnten also Kinder von Lantbert, Theodebert oder Tassilo II. sein. Es sei also folgende Nachfahrenstafel für Theodo vorgeschlagen:



chen 1972, S. 23 f. W. Störmer verwendet die bisherigen Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet m. E. unkritisch. Die Fragwürdigkeit Gall Öheims als Quelle wird nicht berücksichtigt; die Möglichkeit, daß der Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch die Herzöge von Alemannien, Bayern und dem Elsaß als solche meint und nicht als Mitglieder einer Familie, wird gar nicht in Betracht gezogen.

92 Vgl. Chonicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici continuationes, MG SS rer. Merov. 2, c. 12 zu 725, S. 175. Bemerkenswert ist, wie vorsichtig sich KURT REINDEL im Handbuch der bayerischen Geschichte, München, 196 ff., Bd. 1, 196, S. 120 ff. zu diesem Problem äußert, bes. S. 124, Anm. 4, dort spricht er nur davon, daß neue Forschungen in Odilo einen Sohn Gotfrids sähen.

93 Vgl. Einhardi Fuldenses Annales, MG SS 1, S. 345 zu 741.

94 Vgl. Annales Mettenses priores, MG SS rer. Germ. in u. schol., S. 26.

95 s. K. A. ECKHARDT, Merowingerblut, S. 79.

96 Wie der Verf. nachträglich festgestellt hat, hält GERTRUD DIEPOLDER, Die Orts- und ‚in pago‘-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger, ZBLG Bd. 20, 1957, S. 364–436, bes. S. 370, Odilo für einen Sohn Tassilos II., der in Passau seinen Erbsitz gehabt habe.

96a Vgl. WILHELM STÖRMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern, S. 22 f.

Die Nachfolge eines Bruders der Swanahild und des Veters bzw. Bruders des Hugbert mag Karl Martell zunächst als die Gewähr für die Fortsetzung einer arnulfingerfreundlichen Politik durch das bairische Herzogtum erschienen sein. Auch ein weiteres Argument Eckhardts muß abgelehnt werden. Bei Bucelin wird ein Leutfrid, Sohn Herzog Gotfrids von Alemannien und Rhaetien, als Agilolfinger bezeichnet⁹⁷. Eckhardt liest daraus eine cognatische Verwandtschaft der Söhne Gotfrids mit den agilolfingischen Herzögen in Baiern ab⁹⁸. Doch BUCELIN bezeichnete – was Eckhardt nicht bemerkte – wenige Seiten vor der erwähnten Stelle auch Gotfrid als ‚Agilolfingus Princeps optimus‘⁹⁹. Damit ist auch die agnatische Abstammung der Söhne Gotfrids möglich geworden, d. h. sie steht fest^{99a}.

Abschließend muß noch darauf hingewiesen werden, daß Klebel die Geburten der Kinder Theodos in die Zeit um 670 datiert, d. h. es wird fast unmöglich, daß eine Tochter Theodos Gotfrid heiratete, zumindest wenn man mit Eckhardt die Identität der Herzöge Lantfrid und Willihar mit den gleichnamigen Zeugen einer Weißenburger Urkunde von 693 annimmt¹⁰⁰. Die These Zöllners und ihre Weiterführung durch Eckhardt scheint also widerlegt bzw. sehr erschüttert zu sein.

3. Willihar

Steht es bei Lantfrid und Theobald, u. U. auch bei Watilon, fest, daß sie Söhne Herzog Gotfrids waren, so fehlt bei Willihar an sich jeder Hinweis auf seine Zugehörigkeit zur alemannischen Herzogsfamilie. Eckhardt jedoch zieht aus den Unterschriften eines Lantfrid und eines Willihar in der erwähnten Urkunde den Schluß, daß es sich bei den beiden um ältere Brüder von Theobald, Nebi und Watilon/Odilo handle, da letztere in jener Urkunde noch nicht unterschrieben hätten¹⁰¹. Die gemeinsame Zeugenschaft eines Lantfrid und eines Willihar ist für Eckhardt auch Beweis genug für die Zugehörigkeit Willihars zur alemannischen Herzogsfamilie¹⁰². Das gemeinsame Auftreten dieser beiden Namen ist zwar – zugegebenermaßen – auffällig, doch ist es noch kein ausreichender Beweis für

97 Vgl. GABRIEL BUCELIN, *Rhaetia sacra et profana, Etrusca, Gallica, Germanica, Topochronostematographica*, Ulm 1666, S. 147, zu 709.

98 Vgl. K. A. ECKHARDT, *Merowingerblut*, 79.

99 Vgl. BUCELIN, *Rhaetia sacra et profana*, S. 145, zu 694; E. ZÖLLNER, *Die Herkunft der Agilulfinger*, S. 258, Anm. 81, S. 263, hat dies zwar nicht ausdrücklich erwähnt, doch bezeichnet er ganz klar das alemannische Herzogsgeschlecht, nicht nur Gotfrids Söhne, als agilolfingisch, Eckhardt erlag also hier der Willkür, mit der er mit Zöllners Aussagen umging.

99a Vgl. auch W. STÖRMER, *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern*, S. 22.

100 Vgl. K. A. ECKHARDT, *Merowingerblut*, S. 65; ders. (Hrsg.), *Leges Alamannorum*, Bd. 1 *Recensio Chlothariana* (Pactus), Göttingen, 1958, S. 63 f., dazu auch BRUNO KRUSCH, *Neue Forschungen*, S. 115; J. M. PARDESSUS, *Diplomata, chartae et instrumenta aetatis Merovingicae*, Bd. 2, Paris, 1849, S. 426, zit. nach Eckhardt, *Merowingerblut*, S. 66, Anm. 32.

101 Vgl. K. A. ECKHARDT, *Merowingerblut*, S. 67, Eckhardt gibt jedoch keinen Grund für seine Annahme an, daß alle mutmaßlichen Brüder unterschrieben hätten, wären sie gleich alt gewesen.

102 a. a. O., S. 65.

eine derart weitgehende These. Für die Lokalisierung des Herrschaftsbereiches Willihars gibt es nur einen Hinweis: die *Passio Desiderii* erwähnt die ‚Mortu-naugia, ubi dux preerat nomine Willicharius‘¹⁰³, eine Notiz, die Eckhardt mit dem Hinweis auf die Feldzüge Pippins in den Jahren 709 bis 712 gegen diesen Willihar¹⁰⁴ in Frage stellt¹⁰⁵. Denn Pippin habe vier volle Jahre gegen Alemannien Krieg führen müssen, hinter Willihar sei deshalb die gesamte Macht Alemanniens gestanden. Der scheinlogische Charakter dieser Aussage ist offenbar, denn höchstwahrscheinlich beschränkte sich dieser ‚vier volle Jahre‘ währende Krieg auf jährliche Feldzüge von wenigen Wochen Dauer, wobei den Angegriffenen der Schwarzwald als Rückzugsgebiet zur Verfügung stand. Daß von einem jener Feldzüge Pippins II. auch Südalemannien betroffen wurde, kann u. U. darauf hindeuten, daß Willihar nicht nur in der Ortenau herrschte, es ist aber auch die Erklärung durch Annahme eines Bündnisses zwischen Willihar und dem Machthaber Südalemanniens möglich. Dieser Abschnitt brachte also kein eigentliches Ergebnis. Es ergab sich nur die stärkere Betonung der Unsicherheit der Aussagen der Quellen gegenüber der scheinbaren Sicherheit der Aussagen der Forschung.

4. Lantfrid und Theotbald

Lantfrid tritt erstmals auf als jener Herzog, unter dessen Regierung die *Lex Alemannorum* erneuert wurde. In einer der beiden Lantfridana-Handschriften wird er als Sohn Gotfrids bezeichnet¹⁰⁶. Zeitlich folgt die an ihn und einen Grafen Bertoald gerichtete ‚Stiftungsurkunde‘ der Reichenau von 724. Im Jahr 730 war Lantfrids Herrschaftsbereich Ziel eines Angriffs Karl Martells; im gleichen Jahr starb Lantfrid¹⁰⁷. Sein Name könnte sowohl auf verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie der Beata hindeuten als auch auf Beziehungen zum bairischen Herzogsgeschlecht. Der Namensbestandteil Lant- tritt in den Namen des Gatten und des Sohnes der Beata auf¹⁰⁸ und auch im Namen eines Sohnes des Theodo¹⁰⁹. Aber auch in anderen Hochadelsfamilien treten Namen, die mit Lant- gebildet wurden, auf; es ist deshalb noch nicht möglich, die Herkunft von Lantfrids Eltern auf jene beiden Familien festzulegen¹¹⁰.

103 Vgl. *Passio Desiderii et Reginfridi martyrum*, MG SS rer. Merov. 6, 57, dazu WILHELM LEVISON, Kleine Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte, NA Bd. 27, 1902, S. 333–408, bes. S. 390; in der *Passion* wird auch, leider nicht namentlich, ein Bischof erwähnt, der dort missionierte. Es geht bestimmt zu weit, in ihm Pirmin zu vermuten, wenn Pirmin auch bei den Alemannen offenbar in nicht sehr hohem Ansehen stand und dieser unbekannte Bischof als Ketzler bezeichnet wird.

104 Vgl. *Annales S. Amandi*, MG SS 1, S. 6, A. Aquenses, MG SS 24, S. 34 f.

105 Vgl. ECKHARDT, *Merowingerblut*, S. 65.

106 Vgl. ECKHARDT, *Reconsio Lantfridana*, S. 23.

107 Vgl. *Annales S. Amandi*, MG SS 1, S. 8, A. Aquenses, MG SS 24, S. 35, A. Laureshamenses, MG SS 1, S. 24, A. Alamannici, a. a. O., S. 22, A. Nazariani, a. a. O., S. 25, A. Sangallenses breves, a. a. O., S. 64, *Hermanni aug. chronikon*, MG SS 5, S. 98.

108 Vgl. UB St. Gallen I, Nr. 7, S. 7, Nr. 11, S. 13.

109 Vgl. ECKHARDT, *Merowingerblut*, S. 77 f.

110 Vgl. R. SPANDEL, *Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches*, S. 20, Spandel behauptet hier eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen der Beata-Familie und der alemannischen Herzogsfamilie. Andere Perspektiven

Lantfrid war vermutlich Herzog mit Rechten, die ganz Alemannien betrafen; so wird die Erneuerung der Lex durch Lantfrid zu werten sein. Diesen Schluß kann man auch aus der Adresse der Reichenau-Urkunde Karl Martells ziehen, die der Klostergründung eine Bedeutung für ganz Alemannien geben sollte. Der Annahme größerer Kompetenzen Lantfrids über seinen engeren Herrschaftsbereich hinaus widerspricht in keiner Weise, daß Theotbald vermutlich gleichzeitig eine eigene Herrschaft ausübte. Für die Festlegung der Herrschaftsbereiche beider Herzöge geht F. Beyerle davon aus, daß Theotbald den Aufstand von 744/745¹¹¹ von seinem eigenen Erbteil aus unternahm¹¹². ‚Fredegar‘ berichtet zu 744, daß Pippin Theotbald aus einem ‚Alpes‘ genannten Gebiet verdrängt und den dortigen Dukat eingezogen habe¹¹³. Die Lokalisierung dieser ‚Alpes‘ war bisher strittig¹¹⁴. F. Beyerle sieht in ihnen das Alpenvorland südlich des Bodensees und betrachtet deshalb Theotbald als Herzog Südalemanniens¹¹⁵. Nun war aber Lantfrid schon seit 730 tot, Theotbald konnte Gesamtherzog geworden sein und folglich auch von jedem Teil seines Gebietes aus Krieg führen. Es gibt jedoch noch verschiedene andere Hinweise, daß Theotbald ursprünglich auf den Süden beschränkt gewesen war. Nach Hermann d. L. brachte Theotbald 727 Pirmin dazu, die Reichenau zu verlassen¹¹⁶. Theotbald und Lantfrid waren also beide am Bodensee-Gebiet interessiert. 732 wurde Abt Eddo von Reichenau von Theotbald nach Uri verbannt¹¹⁷. Uri befand sich also, müssen wir annehmen, im Herrschaftsbereich Theotbalds¹¹⁸. Auf die Widersprüchlichkeiten, die entstehen, wenn

ergeben sich aber aus den Studien E. KLEBELS, Zur Geschichte des Herzogs Theodo, S. 194 f., er verweist auf das häufige Auftreten des Namens Lantbert/Lambert seit der Mitte des 7. Jahrhunderts; in der Huosi-Familie tritt der Name Lantfrid auf, ebenso der Name Otilo, Klebel folgert daraus eine enge Verwandtschaft zwischen Herzog Lantfrid, Herzog Odilo und den Huosi, allerdings ohne Zöllners Ergebnisse, auf die er sich bezieht, nachgeprüft zu haben, vgl. S. 201; auch im Namen der Widonen tritt der Bestandteil Lant- auf, vgl. WOLFGANG METZ, Austrasische Adels Herrschaften des 8. Jahrhunderts, mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen, Historisches Jahrbuch, Bd. 87, 1967, S. 257–304, bes. S. 264, vgl. auch KLEBEL, Zur Geschichte des Herzogs Theodo, S. 195; K. F. Werner erwähnt den Namen Lantfrid bzw. den Bestandteil Lant- nicht in der Aufzählung des agilolfingischen Namensgutes, vgl. KARL FERDINAND WERNER, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. v. Helmut Beumann, 4 Bde., Düsseldorf, 1965 ff., Bd. 1, Persönlichkeit und Geschichte, 2. Aufl., 1966, S. 101 f., 112.

- 111 Vgl. *Annales Guelferbytani*, MG SS 1, S. 27, A. Alamannici, a. a. O., S. 26.
 112 Vgl. F. BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, ZRG KA Bd. 46, 1926, S. 512–531, bes. S. 517.
 113 Vgl. *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici continuationes*, MG SS rer. Merov. 2, S. 181.
 114 Vgl. ‚Fredegar‘, MG SS rer. Merov. 2, S. 181, Anm. 2.
 115 Vgl. F. BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, S. 519, diese Auffassung wurde fast allgemein übernommen, vgl. O. FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, S. 54; TH. MAVER, Die Anfänge der Reichenau, S. 340.
 116 Vgl. *Hermani aug. Chronikon*, MG SS 5, S. 98.
 117 ebda.
 118 Vgl. F. BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, S. 519; R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, S. 17, er bringt die Flucht Theotbalds mit der Beata-Familie in Verbindung.

man Watilon/Odilo Südaemännien als Herrschaftsbereich zuordnet, wurde schon hingewiesen¹¹⁹. Angesichts der nicht beweisbaren Identität Watilons mit Odilo und überhaupt angesichts des Fehlens eindeutiger Beweise für die Existenz eines Watilon, der eine größere Grundherrschaft um Zürich besessen hätte – denn Gall Öheim ist doch immerhin 700 Jahre vor den Geschehnissen entfernt! –, bleibt nur noch die Erkenntnis übrig, daß Theotbald seit einem noch unbestimmten Zeitpunkt die Herrschaft über Südaemännien ausübte. Nach dem Tod seines Bruders Lantfrid übernahm er den Gesamtdukat. Die These, Theotbalds Macht sei nach 730 nur noch auf Neckar- und Donauland gegründet gewesen, während er Südaemännien endlich habe aufgeben müssen¹²⁰, wird durch die Quellen nicht bestätigt. Denn erst 744/745 wurde Südaemännien von Pippin eingezogen, erst 745 tritt dort der fränkische Graf Chancor auf¹²¹.

5. Huoching und Nebi

Wie schon erwähnt, bezeichnet Thegan Huoching und Nebi als Sohn und Enkel Herzog Gotfrids. Nebi wird weiter genannt in Walahfrids Gallus-Vita. Danach führte Waltram, der das Kloster St. Gallen zu reorganisieren dachte, den als Abt vorgesehenen Otmar auf Rat des Herzogs Nebi zu Karl Martell. Eine ähnliche Rolle spielte Nebi angeblich bei der Gründung der Reichenau¹²². In der Liste der Reichenauer Wohltäter wird Nebi ebenfalls erwähnt, allerdings nicht, wie es seinem von Thegan und Walahfrid behaupteten Rang entsprochen hätte, unter den Herzögen, sondern an nicht sehr bedeutsamer Stelle unter fränkisch-alemanischen Grafen¹²³.

Huoching tritt in St. Galler Urkunden, soweit es sich feststellen läßt, nicht auf, desgleichen fehlt er in der Liste der Reichenauer Wohltäter. Dies gab K. A. Eckhardt die Berechtigung, die Existenz eines Huoching überhaupt abzulehnen. Unter dem Einfluß Baeseckes erklärt er den Namen Huoching als eine Anleihe Thegans aus dem Beowulf oder dem Finnsburg-Fragment bzw. aus dem Vidsith, in dem v. 29, ein Hnaef Hocingum genannt wird¹²⁴. Eckhardt nimmt an, schon zu Lebzeiten der Königin Hildegard habe man in einem der von Karl dem Großen gesammelten Lieder den Helden Hnäf den Hoking, den Bruder einer Hildeburh, kennengelernt und ihn ‚mehr oder weniger gutgläubig‘ mit Hildegards Großvater Nebi identifiziert, ‚woraufhin er in ihrer Ahnenreihe als „Hnabi Huoching“ figurierte¹²⁵. Thegan habe nun aus einer Generation deren zwei gemacht, so daß ein Urgroßvater Huoching entstand. Die Parallelität der Namen in jenen altenglischen Heldenliedern und bei Thegan ist zwar zugegebenermaßen eigenartig, doch befriedigt Eckhardts Erklärung auch nicht ganz¹²⁶. Bei der Über-

119 Vgl. oben, S. 21 f.

120 Vgl. O. FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. 1, S. 105 f.

121 Vgl. UB St. Gallen I, Nr. 11, 2, S. 13 ff.

122 Vgl. Vitae Galli auctore Walahfrido liber II, MG SS rer. Merov. 4, 319; Hermanni aug. chronikon, MG SS 5, S. 98.

123 Vgl. MG Libri Confraternitatum, S. 294, col. 465, 37.

124 Vgl. ECKHARDT, Merowingerblut, S. 62.

125 a. a. O., S. 64

nahme der Namen aus jenen Liedern und ihrer Umgestaltung zu Teilen der Genealogie Hildegards setzt Eckhardt allzuviel Unbildung und Naivität voraus.

Bei J. Siegwart liegt das Verdienst, auf das Auftreten der Namen Huoching und Nebi im Lorscher Codex hingewiesen zu haben¹²⁷. Im Jahr 773 schenkte ein Hocing Besitz in Mundelfingen südlich Donaueschingen an Lorsch¹²⁸, desgleichen 782 ein Huoching und seine Gattin Erchensuint Besitz in Mulfingen nordöstlich Schwäbisch Gmünd¹²⁹. Eine Identität dieser beiden Huoching lehnt Glöckner ab¹³⁰. Hinzu kommt noch die Schenkung eines Huhinc an das Kloster Fulda in den Orten Büttelshausen und Pfahlbach, nicht weit von Mulfingen¹³¹. Auch der Ort Iggingen (Vchinga) und die Wüstung Huchingsbuch können ihrem Namen nach mit einem Huoching in Verbindung gebracht werden¹³². Zwischen Schwäbisch Gmünd und Schwäbisch Hall gibt es also eine gewisse Konzentration der Hinweise auf eine größere Grundherrschaft eines Huoching. Dieser Huoching scheint die Verbindung nach Lorsch und Fulda, jener nach Reichenau und St. Gallen vorgezogen zu haben. Kann dieser Huoching mit dem Sohn Gotfrids und dem Vater Nebis identifiziert werden? Da Gotfrid 709 starb, könnte Huoching spätestens 710 geboren worden sein, andererseits war sein Sohn Nebi schon 720/724 im Bodenseegebiet tätig, sein Vater müßte also bis spätestens 680 geboren worden sein. Er kann also 782 keine Urkunde ausgestellt haben.

K. Brandi nahm an, daß Nebi seine Aufnahme in die Chronik Hermanns d. L. bzw. in deren Quelle einer karolingerfreundlichen Tradition verdankt¹³³. Allerdings ist die Begründung dieser Annahme nicht sehr stichhaltig. Weiter kann Nebi auch aus der St. Galler Tradition eliminiert werden, wenn man annimmt, Walahfrid wollte damit der alemannischen Abstammung Ludwigs des Frommen seine Reverenz erweisen. Nun ist aber noch zu berücksichtigen, daß Nebis Sohn Rotbert um 770/774 ein Grafenamt am Bodensee übernahm¹³⁴. Sein Vater, Nebi, wird dann wohl bis 710 oder bis 715 geboren worden sein und Huoching bis 690 oder bis 695. Im Jahre 782 wäre dieser Huoching also mindestens 87 bis 92 Jahre alt¹³⁵. Eine Identifizierung des Gotfrid-Sohnes Huoching mit dem ‚Lorscher‘ Huoching ist also auch unter günstigsten Bedingungen nur schwer möglich.

126 Leider übergeht Eckhardt die Meinung Th. Mayers, daß die Übernahme der Namen aus diesen altenglischen Liedern kaum möglich sei, wozu sich Th. Mayer Auskunft bei einem Anglisten geholt hatte, vgl. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, S. 336 f., Anm. 77.

127 Vgl. J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 158 ff.

128 Vgl. Codex Laureshamensis, bearb. und neu hrsg. von Karl Glöckner, photomechanischer Nachdruck der Ausgabe von 1936, Darmstadt, 1963, 3. Bd. Nr. 3277, S. 113, des weiteren zit. als CL Bd., Nr. S.

129 Vgl. CL Bd. 3, Nr. 3622, S. 158.

130 Vgl. CL Bd. 3, Nr. 3277, S. 113, Anm. 1.

131 Vgl. CL Bd. 3, Nr. 3622, S. 158, Anm. 1.

132 ebda.; CL Bd. 3, Nr. 3618, S. 158.

133 Vgl. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 105, ders., die Gründung der Abtei Reichenau, Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1, S. 10–18, hier modifiziert K. Brandi seine Auffassung im Hinblick auf eine Übernahme Nebis aus der St. Galler Tradition, vgl. S. 16.

134 Vgl. UB St. Gallen I, Nr. 83, S. 79, Nr. 57, S. 56.

135 Dies ergibt sich auch aus der von J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 157, vorgeschlagenen Stammtafel.

Der Name Nebi tritt in einigen Schenkungen aus Speyer- und Wormsgau an Lorsch auf¹³⁶. Im Jahr 774 schenkte ein Nevi für das Seelenheil seiner Gattin Hersuind Besitz in Geinsheim bei Speyer, in demselben Ort schenkte 788 ein Gundi für das Seelenheil des Nevi und seiner Gattin Hersuind¹³⁷. In den Jahren zwischen 784 und 804 schenkte ein Nebo Besitz in Mettenheim bei Worms an Lorsch, auch ihn möchte J. Siegwart mit dem Enkel Gotfrids identifizieren. Weiter ist die Schenkung eines Nibelung in Bretzenheim bei Mainz zu berücksichtigen, die 773/774 erfolgte¹³⁸. Der Nebi von Geinsheim starb also spätestens 788. Ist er identisch mit dem Enkel Gotfrids, so mußte er mindestens 70 bis 78 Jahre alt geworden sein, berücksichtigt man aber noch die Nachrichten über seine Tätigkeit in Alemannien in den Jahren 720/724, so wurde er 85 bis 88 Jahre alt. In diesem Fall ist die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt, ebenfalls geringer. Siegwart wies darauf hin, daß in der Liste der Reichenauer Wohltäter eine Heresint genannt wird, und zwar nach den Namen der alemannischen und bairischen Herzöge und vor den vier, vermutlich zur Beate-Familie gehörenden, Brüdern Erich, Bertrich, Pepo und Petto¹³⁹, während die Gattin des Geinsheimer Nebi auch Hersuind hieß. Ist dies ein weiteres Argument für die Vermutung, beide Nebi seien identisch? – und darüber hinaus, daß dieser Nebi ein Sohn Huochings, ein Enkel Gotfrids sei? M. E. kann – folgt man im übrigen J. Siegwart – diese Trennung Nebis von seiner Gattin Heresint im Reichenauer Verbrüderungsbuch allenfalls bedeuten, daß nur Heresint, nicht aber Nebi dem Herzogshaus angehörte. Doch für eine derartige Annahme fehlt noch die Voraussetzung, nämlich der eindeutige Beweis für die Identität des alemannischen Nebi mit dem Geinsheimer Nebi, von der Namensgleichheit abgesehen. Obendrein fehlt der Name Rotbert in der Umgebung des Geinsheimer Nebi. Doch schenkt in Mettenheim bei Worms, wo auch ein Nebo begütert gewesen war¹⁴⁰, auch Gerold, der Gatte von Imma, der Tochter des alemannischen Nebi¹⁴¹. Es scheint also doch eine Vererbung stattgefunden zu haben¹⁴². Da diese Schenkung 784 mit großer Wahrscheinlichkeit den Tod des Nebo/Nebi voraussetzt, der selbst aber eine bisher in die Zeit zwischen 784 und 804 datierte Schenkung in Mettenheim vornahm, kann man seinen Tod also nun genauer in das Jahr 784 datieren. In Mettenheim war ein Gunbert begütert, schon vor Nebo¹⁴³. Dagegen ist ein Gundi Nebis Besitznachfolger in Geinsheim, für das die zeitgenössische Form Gunzinheim lautete¹⁴⁴. Hier besteht offenbar ein Zusammenhang. Diese Vermutung wird noch bestärkt durch die Tatsache, daß ein Gumbert Vater eines

136 Vgl. J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 170 ff.

137 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 2102 und 2101, S. 511.

138 zu Nebo: vgl. CL Bd. 2, Nr. 1827, S. 468; zu Nibelung: a. a. O., Nr. 1822, S. 467.

139 Vgl. MG Libri confraternitatum, S. 294, col. 465,7.

140 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 1827, S. 468. Vgl. auch REINHARD WENSKUS, Wie die Nibelungen-Überlieferung nach Bayern kam, ZBLG Bd. 36, 1973, S. 393–449, hier S. 415 ff.

141 a. a. O., Nr. 1880, S. 475.

142 Vgl. J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 184, er kommt über die Urkunde eines Rotbert von 836 zu demselben Ergebnis, vgl. CL Bd. 2, Nr. 1826, S. 467.

143 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 1828, S. 468.

144 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 2101, S. 511.

Rotbert war. Dieser Gumbert starb 778¹⁴⁵. Anscheinend stand auch ein Tuto/Dudo mit Rotbert und Gumbert in näherer Verbindung, er ist bei dem Verkauf von Besitz in Ilvesheim durch Rotbert zugegen^{145a}. Wir dürfen diesen Dudo sicher identifizieren mit jenem Dudo, der 777 Besitz in Wallstadt bei Mannheim für das Seelenheil der Theudrada/Theudrada an Lorsch schenkte. Diesen Besitz hatte er von Theudrada und ihrem Gatten Rotbert erhalten¹⁴⁶. Das Ehepaar Theudrada – Rotbert tritt auch auf in der Urkunde über eine Schenkung in Oftersheim im Jahre 767. Aber nicht nur im Lobdengau waren sie begütert, sondern auch im Wormsgau, nämlich in Esselborn bei Alzey¹⁴⁷. In demselben Ort tritt aber auch ein Rupert auf, der einen Rahaleib seinen Vater nennt¹⁴⁸. Siegwart möchte diese beiden Rotberte nicht miteinander identifizieren, sondern sie eher für Vettern halten¹⁴⁹. Folgt man ihm hierin, so spricht dennoch nichts für eine Identität des Gatten der Theudrada mit dem Sohn des Nebi, wie Siegwart anzunehmen geneigt ist, im Gegenteil, es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß es sich bei dem ersten um den Sohn des Guntbert handelt. Der Name Gundbert/Chunibert findet sich auch in St. Galler Urkunden. Interessant ist vor allem die Urkunde über eine Schenkung eines Chunibert und seiner Frau Otsvind, die am 12. April 771 ausgestellt wurde¹⁵⁰. Dort tritt eine Tarta, Mutter des Chunibert, auf. Der Name Tarta ist nur hier belegt, dies läßt vermuten, daß er eine Kurzform darstellt, möglicherweise für den Namen Theudrada. Identifizieren wir diese Frau mit der Gattin des Rotbert, dann hätten wir drei Generationen: Gundbert – Rotbert/Theudrada – Chunibert, der Enkel trüge also den Namen des Großvaters. Schon Siegwart machte es wahrscheinlich, daß die Theudrada, die als Gattin des Rotbert in Worms- und Lobdengau belegt ist, auch in Alemannien erscheint, allerdings hielt er sie für die Gattin des Nebi-Sohnes Rotbert¹⁵¹. Steht nun die Gruppe Gumbert – Rotbert/Theudrada – Chunibert, zu der auch noch

145 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 458, S. 120; a. a. O., Nr. 457, S. 119, die erste Urkunde wurde ausgestellt am 6. April 778, die zweite am 15. Febr. 778, in dieser Urkunde handelt es sich um den Verkauf von Besitz in Ilvesheim, Zeugen sind u. a. Warin Tuto, Guntbert, den man mit dem Vater des Rotbert identifizieren darf.

145a Vgl. zu dem ganzen Komplex auch MICHAEL GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 31, Göttingen 1970, S. 275 ff. M. Gockel geht auch auf die Geroldinger ein, in deren Umkreis agilolfingisches Namensgut gepflegt worden sei. Die Verbindung zwischen beiden Geschlechtern bestehe mindestens seit den Ereignissen um den Agilolfinger Fara. Es ist seltsam, wie oft von diesem Geschlecht in den Quellen *expressis verbis* die Rede ist, während andere Adelsgeschlechter kaum oder gar nicht ausdrücklich genannt werden. Verdächtig ist auch, daß dieses Geschlecht allgegenwärtig zu sein scheint, in Schwaben, Bayern, West- und Ostfranken, Langobardien und sogar in Thüringen. Sollte die Bezeichnung ‚Agilolfinger‘, zumindest in einigen Fällen, auch etwas anderes meinen als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie?

146 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 498, S. 133.

147 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 812, S. 238 und Nr. 947, S. 278 f.

148 a. a. O., Nr. 948, S. 279.

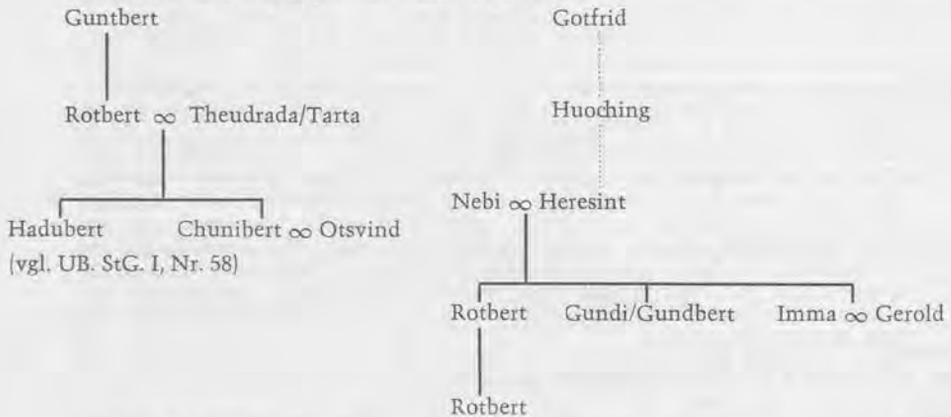
149 Vgl. J. SIEGWART, Zur Frage des alemann. Herzogsgutes um Zürich, S. 174, Anm. 88.

150 Vgl. UB St. Gallen I, Nr. 60, S. 60, als Zeugen treten weiter auf: Roadger, Selbo, Roadbert, Heribert, Lantolt, Erluin, Witolt, Bunno, Buaso, Oadal, Maginbert, Adalbert.

151 Vgl. J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 175.

Dudo zu zählen ist, in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu Nebi und Rotbert? Das Auftreten des Namens Gundi/Gundbert in Geinsheim und Mettenheim läßt dies vermuten. In der Urkunde über die Schenkung des Gundi für das Seelenheil des Nevi und seiner Gattin Hersind wird kein Verwandtschaftsgrad angegeben, dies läßt die Möglichkeit offen, daß Gundi kein Sohn von Nevi und Hersind war. Zeitlich, aber auch nur zeitlich, könnte es sich um den Sohn der Tarta/Theudrada handeln. Dann wäre die Verbindung zwischen beiden Personengruppen in diesem Gundi greifbar, auch wenn berücksichtigt werden muß, daß dieser Gundi/Gundbert in Worms- und Speiergau gleichnamige Zeitgenossen hat¹⁵². Auf der anderen Seite ist es möglich und wahrscheinlich, daß es sich bei Gundi/Gundbert um einen Sohn des Nevi handelt.

Diese Ergebnisse reichen nicht aus, um die beiden Personengruppen in ein bestimmtes Verhältnis zueinander zu bringen. Als sehr wahrscheinlich kann jedoch gelten, daß Nebi einer in Speier-, Worms- und Lobdengau begüterten Familie angehörte, d. h. er war kein Alemanne, wenn man bei Angehörigen der Oberschicht überhaupt von einer Stammeszugehörigkeit sprechen kann. War also Nebi nicht in Alemannien beheimatet, so müßte die Verbindung zur alemannischen Oberschicht über seine Gattin Eresint zu suchen sein. Ist sie die Tochter eines Huoching? Jener Huoching, der noch 782 in Mulfingen an Lorsch schenkte, ist hier mit großer Wahrscheinlichkeit außer Betracht zu lassen, denn er müßte bis spätestens 700 geboren worden sein. Zeitlich könnte dieser Huoching schon der Enkel eines gleichnamigen Sohnes Gotfrids sein. Unter den Reichenauer Wohltätern wird kein Huoching erwähnt. In Anbetracht der Tatsache, daß die andern beiden Gotfrid-Söhne Lantfrid und Theobald offenbar an die Reichenau geschenkt haben, kann das Fehlen des Namens Huoching ein Hinweis darauf sein, daß Huoching vor oder nicht allzu lange Zeit nach der Gründung des Klosters starb. Die bisherigen – wenn auch recht unsicheren – Ergebnisse sollen durch eine Darstellung verdeutlicht werden:



152 Vgl. CL Bd. 2, Nr. 1214, S. 358 f., dieser Gumbert Gatte einer Albsuind; a. a. O., 1299, Gunbert, Sohn eines Rihbert; a. a. O., 1452, S. 409, ohne Angaben; a. a. O., Nr. 1519, Gunbert, Gatte einer Gundrad; a. a. O., Nr. 1521, ohne Angaben; a. a. O., Nr. 1709, S. 450, ebenfalls ohne Angaben.

Die gemachten Aussagen beruhen freilich auf der Voraussetzung, daß die Berichte über die Tätigkeit Nebis in Alemannien nicht mit den Tatsachen übereinstimmen, daß Nebi erst etwa um 740 in Alemannien tätig wurde. Diese Voraussetzung birgt jedoch keinen sehr großen Unsicherheitsfaktor in sich, da die Identität des ‚alemannischen‘ Nebi mit Nevi und Nebo als sehr wahrscheinlich gelten darf. Im übrigen neigt die neue Forschung dazu, Nebi und sogar Huoching als Franken zu betrachten¹⁵³. Siegwart erklärte dagegen Nebis Verbindung zum Mittelrheingebiet und sein dortiges Auftreten durch eine Ehe seines angeblichen Vaters Huoching mit einer Angehörigen der rheinfränkischen Robertinger und postulierte sogar eine Übertragung von Namen vermuteter Mitglieder des alemannischen Herzogshauses in Familien des Rhein-Mosel-Maas-Raumes. Er geht dabei aus von den Untersuchungen DECKER-HAUFFS über einen Herzog Hildebrand und dessen Gattin Regarde¹⁵⁴.

Regarde möchte Decker-Hauff zu einer Tochter Gotfrids machen und zu einer Schwester Odilos, Lantfrids und Theobalds. Zu diesem Zweck muß er die Lebensdaten der Adalinde, der Tochter von Regarde und Hildebrand, und ihres Sohnes Isanbard sehr knapp ansetzen. So brachte Adalinde im Alter von 15 Jahren Isanbard zur Welt, der seinerseits schon mit 20 bis 24 Jahren das Grafenamt ausgeübt hätte. Regarde wurde nach Decker-Hauff um 715 bis 720 geboren, Gotfrid starb aber schon 709¹⁵⁵. Dies möge genügen, um zu zeigen, daß die Ergebnisse Decker-Hauff's bezüglich der Zugehörigkeit der Regarde zum alemannischen Herzogshaus auf äußerst anfechtbarer Grundlage stehen, ebenso jene von Siegwart bezüglich der vermuteten Nachkommen des Ehepaares Regarde-Hildebrand, zu denen er auch eine Adalinde zählt, die mit einem Sigefrid verheiratet war. Beide hatten einen Sohn namens Huohi. Zusammen schenken sie Besitz in Clerf in Luxemburg an Lorsch¹⁵⁶. Ein naher Verwandter der Adalind war nach Glöckner Abt Adalung von Lorsch¹⁵⁷.

In diesem Abschnitt über die Herrschaftsverhältnisse in Alemannien erwies es sich, daß verschiedene Auffassungen der Kritik nicht standhalten, besonders was Watilon, Huoching und Nebi anbelangt. Nebi wird, wenn überhaupt, erst einige Zeit nach der Gründung der Reichenau für dieses Kloster eine Bedeutung gehabt

153 Vgl. IRMGARD DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, Grundfragen der alemannischen Geschichte, Vorträge und Forschungen, Bd. 1, hg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes, geleitet von Th. Mayer, Konstanz, 1955, S. 149–192, bes. S. 184 ff.; MICHAEL MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 123, Wien, 1963, S. 8 f.

154 Vgl. J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 156, 169 f.; HANSMARTIN DECKER-HAUFF, Die Ottonen und Schwaben, ZWLG, Bd. 14, 1955, S. 233–371, bes. S. 351 ff.

155 Vgl. DECKER-HAUFF, Die Ottonen und Schwaben, S. 363.

156 Vgl. CL Bd. 3, Nr. 3795, S. 258, die Urkunde wurde ausgestellt am 18. 9. 825; J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 173.

157 Vgl. KARL GLÖCKNER, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, ZGO NF, Bd. 50, 1937, S. 301–354, bes. S. 315; J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, S. 174. Siegwart möchte hier den Sigefrid, der bei der Schenkung eines Ruotpert 774 in Handschuhshheim an Lorsch zugegen ist, vgl. CL Bd. 2, Nr. 319, S. 69 f., mit dem Gatten der Adalind/Edelind identifizieren, ein derartiges Kombinieren muß abgelehnt werden.

haben. Für die erste Zeit des Klosters läßt sich eine Zusammenarbeit mit dem – wahrscheinlich vorhandenen – arnulfinger-freundlichen Teil der alemannischen Oberschicht nicht oder nur schwer fassen.

Die bestehenden Auffassungen über Lantfrid und Theotbald konnten zum großen Teil bestätigt werden. Lantfrid und Theotbald gegenüber spielten Wation, falls es ihn überhaupt gab, sowie Huoching und Nebi eine ziemlich unbedeutende Rolle in der Entwicklung der Reichenau.

*Die Entwicklung des Klosters Reichenau in den Jahren bis zur Aufhebung
des alemannischen Herzogtums 746*

Allein ausschlaggebend für die Gründung des Klosters Reichenau war die politische Zielsetzung, nicht der Gedanke Mission unter einer Bevölkerung, die zwar das Christentum längst anerkannt hatte, die aber immer noch einem christlich-vorchristlichen Mischglauben anhing¹⁵⁸. Allein diese Auffassung zieht die Folgerungen aus der Untersuchung der Urkunde Karl Martells für das werdende Kloster und aus der Kenntnis der Zeitumstände. Die Mission war für die Arnulfinger nur der Vorwand, unter dem sie versuchten, ein Kloster zum Kristallisationspunkt der proarnulfingischen Partei zu machen. Die Klostergründung war weiter ein Mittel, um Selbstständigkeitsbestrebungen auf kirchlichem Gebiet zu überwachen und zu behindern¹⁵⁹. Diese Politik war Ausdruck des Gegensatzes

158 Vgl. P. GÖSSLER, Die Anfänge des Christentums in Württemberg, Blätter für württembergische Kirchengeschichte, NF Bd. 36, 1932, S. 149–187, bes. 173 ff., 187, Gößlers Zurückhaltung gegenüber Folgerungen aus anscheinend christlichen Grabbeigaben auf christliches Bekenntnis des Bestatteten gibt PETER PAULSEN, die Anfänge des Christentums bei den Alemannen, ZWLG Bd. 15, 1956, S. 1–24, bes. S. 23, auf, er lehnt auch die Vorstellung von ‚Fremdstücken‘ ab. Gegen die oben geäußerte Auffassung spricht nicht, wenn HEINZ LÖWE, Pirmin, Willibrord und Bonifatius, ihre Bedeutung für die Missionsgeschichte ihrer Zeit, *Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medio evo*, Bd. 16, Spoleto 1967, S. 217–261, Pirmin in erster Linie unter missionsgeschichtlichem Gesichtspunkt betrachtet. Pirmin habe sich für die ‚Bekämpfung heidnischer Bräuche bei einer sich bereits zum Christentum bekennenden Bevölkerung‘ eingesetzt, a. a. O., S. 221. Nach HEINRICH FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde, ZGO, NF Bd. 58, 1949, S. 1–55, war der vorchristliche Glaube um 720 noch in Alemannien vertreten, a. a. O., S. 17.

159 Zwar wurde in der bisherigen Forschung die Parallelität von christlicher Mission und ‚fränkischer‘ Expansion betont, die Verbindung beider zu einem bestimmten Zweck wurde jedoch erst in Einzelfällen festgestellt, vgl. TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 2, 1952, S. 473–524; ders., Bonifatius und Pirmin in Sankt Bonifatius, Fulda, 1954, S. 450–464, hier schreibt Th. Mayer: ‚Immer blieb seine (Pirmins, eig. Anm.) Tätigkeit auf die Klöster und das Mönchtum beschränkt, nie griff er in die hohe Staats- und Kirchenpolitik ein...‘, a. a. O., S. 463; dagegen HEINRICH BÜTTNER, Geschichte des Elsaß I, Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 8, Berlin, 1939, S. 106: ‚Fränkischer Staatsgedanke in karolingischer Ausprägung und die Gründungen des Pirmin sind zwei eng miteinander verbundene Faktoren‘, vgl. auch ERICH ZÖLLNER, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, Veröffentlichung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 13, Wien, 1950, S. 145.

nicht so sehr zwischen Franken und Alemannen oder Franken und Baiern, sondern, so scheint es, in erster Linie Ausdruck des Gegensatzes zwischen den Arnulfingern und jenen Zweigen der ihnen an Rang gleichstehenden Agilolfingern, denen es gelungen war, sich einen Dukat zu sichern¹⁰⁰ und die nun versuchten, ihre Bereiche gegen die von den Arnulfingern usurpierte Zentralgewalt abzusichern, indem sie einen legitimistischen Standpunkt vertraten¹⁰¹. Die Arnulfinger versuchten ihrerseits, ihre Gegner bei passender Gelegenheit zur Anerkennung einer spezifisch arnulfingischen Legitimität zu zwingen. Ausdruck dessen ist der Befehl Karl Martells an Lantfrid und Bertoald.

Der Gründung der Reichenau gingen Kämpfe voraus. Wir wissen von denen der Jahre 722 und 723. Anzunehmen ist, daß sie nicht nur eine Folge der Ablehnung der arnulfingischen Ansprüche durch die alemannischen Herzöge waren, sondern eine Folge der aktiven Beteiligung der alemannischen Herzöge am Wi-

Über den lokalgeschichtlichen Aspekt der Klostergründung war nichts in Erfahrung zu bringen. Wie Herr Dr. Dehn, Singen, freundlicherweise mitteilte, wurden auf der Insel weder römische noch mittelalterliche Funde beobachtet. Das älteste Fundament des Reichenauer Münsters datierte EMIL REISSER, *Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau*, Berlin, 1960, S. 21, allerdings anhand der schriftlichen Quellen, ins 8. Jahrhundert. Möglicherweise gewinnt man doch einen lokalgeschichtlichen Gesichtspunkt der Klostergründung, und zwar durch das Tagesdatum der Karl-Martell-Urkunde für die Reichenau, 25. Apr. An diesem Tag feiert die katholische Kirche das Fest des Evangelisten Markus, dessen Reliquien u. a. auch im Reichenauer Münster aufbewahrt werden sollen. An diesem Tag, 25. April, wurde ursprünglich ein römisches Fest, die Robigalia, mit Prozessionen gefeiert. Bei der Christianisierung wurde dieser Festtag mitsamt der besonderen Form des Festes, den Prozessionen, für den Evangelisten Markus beansprucht. Auf der Reichenau entdeckte man erst spät, daß man die Reliquien des Markus besaß, zu Beginn des 10. Jahrhunderts, nachdem man sie hundert Jahre unter dem Namen Valens verehrt hatte, vgl. A. MANSER – K. BEYERLE, *Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, Kultur der Abtei Reichenau*, Bd. 1, S. 316–437, bes. S. 356 ff. Es ist möglich, daß der 24. April auf der Reichenau seit jeher, als Ausdruck der Kontinuität der romanischen Bevölkerung – ohne kirchliche Weihe – gefeiert wurde. Um nun einen Anlaß zu haben, den Tag auch kirchlicherseits festlich zu begehen, hätten dann fromme Mönche erklärt, es seien gar nicht die Gebeine des Valens, sondern in Wirklichkeit die des Markus. Die Reichenau wäre dann vielleicht Zielort der an diesem Tag üblichen Prozessionen gewesen, seit römischer Zeit, vgl. dazu Lexikon für Theologie und Kirche, 2. völlig neu bearb. A., 1962, Bd. 7, Art. Markus (Evangelist) v. J. Blinzler, Sp. 12 f. Die Abänderung der authentischen Datierung der Urkunde in die Datierung auf den 25. April geschah um der Symbolik willen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß WOLFGANG LAZIUS, *De gentium aliquot migrationibus, sedibus fixis, reliquiis, linguarumque initis et immutationibus ac dialectis*, Libri XII, Frankfurt, 1600, S. 443 f., erwähnt, König Dagobert habe lange vor Pirmin die Insel zum Sitz eines Beamten namens Syndolosus gemacht, nach dem die Insel benannt worden sei; dies ist offensichtlich eine Anwendung des Vorbilds der Einsetzung des Talto durch Dagobert in Arbon auf die Erklärung des Namens ‚Sintlazau‘, also ganz und gar nicht glaubwürdig.

160 Vgl. KARL FERDINAND WERNER, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, Karl der Große I*, S. 111 f. Werner bezeichnet zwar die alemannische Herzogsfamilie nicht ausdrücklich als Agilolfinger, doch muß man seine Feststellung von der Verwandtschaft der führenden Familien in Ost- und Westbaar, a. a. O., S. 111, so auffassen, daß auch er die Herzogsfamilie als agilolfingisch betrachtet.

161 Vgl. HEINZ LÖWE, *Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung*, S. 104.

derstand der Arnulfinger-feindlichen Partei Neustriens, mit der sich Karl Martell nach dem Tod Pippins II. auseinanderzusetzen hatte. Doch sind die Quellen zu dürftig, um diese Auffassung zu belegen.

Als Ergebnis dieser Kämpfe konnte Karl Martell den Befehl an die beiden alemannischen Fürsten erlassen. Wenn Karl Martell Lantfrid und Bertoald als seine ‚missi‘ ansprach¹⁶² und von ihnen als ‚missi‘ die Ausführung eines Auftrages erwartete, so war dies kaum anders möglich, denn als Folge von Verhandlungen zwischen Karl Martell auf der einen, den alemannischen Fürsten auf der anderen Seite.

Im Jahr 727 brachte Theotbald Pirmin dazu, die Reichenau zu verlassen, er wiederholte seinen Eingriff gegenüber Abt Eddo, den Pirmin als seinen Nachfolger eingesetzt hatte, im Jahr 732¹⁶³. Diese Wiederholung mußte in der Forschung Verdacht erregen, zumal 727 Karl Martell den Eingriff hinnahm, während er 732 nach einer Niederlage Theotbalds Eddo aus der Verbannung wieder zurückholte und ihn wieder als Abt der Reichenau einsetzte. Doch gibt es keinen Anhaltspunkt für die Annahme, 727 sei die Vertreibung Pirmins nicht durch Theotbald erfolgt, sondern durch den Konstanzer Bischof, der die Selbständigkeit des Klosters, das doch in Pirmin einen eigenen Bischof hatte, nicht hinnehmen wollte. Die kirchenrechtliche Motivation habe den Hausmaier von einem Eingreifen abgehalten. Die Spannung zwischen Pirmin und Bischof Audoin von Konstanz sei jedoch von Pirmin selbst ausgegangen, verursacht durch dessen Selbständigkeitsstreben gegenüber dem Diözesanbischof¹⁶⁴, nicht dadurch, daß Audoin ein Anhänger Theotbalds gewesen sei, wie F. Beyerle annahm¹⁶⁵. Diese Konstruktion eines Gegensatzes zwischen einem ‚alemannisch‘ gesinnten Diözesanbischof und einem ‚fränkisch‘ gesinnten Abtbischof kann zwar nicht rundweg abgelehnt werden, es gibt aber auch keinen Anhaltspunkt für eine derartige Annahme, wie auch Th. Mayer für seine These nur Wahrscheinlichkeitsgründe geltend machen kann¹⁶⁶. Mit einiger Sicherheit kann man nur behaupten, daß zwischen dem von Pirmin geführten Kloster und dem Konstanzer Bischof keine freundlichen Beziehungen bestanden. Audoin wurde anscheinend an der Klostergründung nicht beteiligt, in der Wohltäterliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches wird er nicht

162 Vgl. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 90, Z. 37.

163 Vgl. Hermann aug. chronikon, MG SS 5, S. 98.

164 Vgl. TH. MAYER, Bonifatius und Pirmin, S. 459; auch FR. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 211, spricht sich für Th. Mayers These aus, Karl Martell habe sich ‚im Alemannischen, an einem Grenzsäum seiner Macht, dem Wunsche eines Vertreters der Reichskirche auf Eingliederung des Klosters in den Diözesanverband auf die Dauer nicht ... verschließen können‘ und deshalb sei es zur Ablösung Pirmins gekommen. Man muß doch aber fragen, warum Pirmin mit andern Diözesanbischöfen auskommen konnte, nur nicht mit Audoin. Warum hätte Pirmin nicht auch von Audoin Verständnis für seine Aufgabe erwarten können. Es scheint, daß das Problem ohne Berücksichtigung der politischen Seite nicht zu klären ist.

165 Vgl. F. BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, S. 515.

166 Es muß darauf hingewiesen werden, daß Th. Mayer gegen Beyerles These anführte, ein Bischof, noch dazu ein armer Bischof wie jener von Konstanz, habe nicht gegen den Hausmaier opponieren können, vgl. TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, SZG Bd. 2, 1952, S. 473–524, bes. S. 492 f.

erwähnt. Im übrigen ist es möglich, daß Pirmin die Reichenau durchaus freiwillig verlassen hat, zumal er beauftragt wurde, die Gründung des Klosters Murbach durchzuführen. Längere Zeit scheint sich Pirmin in keiner seiner Gründungen aufgehalten zu haben. Vielleicht wollte Hermann d. L. oder seine Quelle Pirmins Leben mit einem Zug von Märtyrertum ausstatten. Freilich widerspricht dem, daß Pirmin ‚ob odium Karoli‘ vertrieben worden sein soll.

Zum Jahr 731 berichtet Hermann d. L. von der gleichzeitigen Gründung der Klöster Niederaltaich, Murbach und Pfäfers¹⁶⁷ durch je zwölf Reichenauer Mönche, während zwölf Mönche auf der Insel zurückgeblieben seien. Für Murbach ist dies leicht zu widerlegen. Ein Privileg Theuderichs IV. beweist die Existenz dieses Klosters schon für das Jahr 728¹⁶⁸. Abt Urold von Niederaltaich schreibt die Gründung seines Klosters Herzog Odilo zu, jedoch unter Mitwirkung Pippins und Bischof Eddos von Straßburg¹⁶⁹. Dies war nicht vor 741 möglich. W. FINK wies dieses Jahr als das Gründungsjahr von Niederaltaich nach¹⁷⁰. Die Gründung von Pfäfers datierte H. BÜTTNER in die Jahre 735 bis 740¹⁷¹. Der Charakter der Nachricht bei Hermann d. L. als der einer Sammelnotiz ist also offensichtlich¹⁷².

Eddo wurde 743 von Karl Martell zum Bischof von Straßburg erhoben¹⁷³. Sein Nachfolger als Abt der Reichenau wurde Geba, nach dessen Tod Kloster und Bistum unter der Führung des vorherigen Reichenauer Mönchs Arnfrid vereinigt wurde¹⁷⁴. Angesichts der Bedeutung, die das Kloster für den Hausmaier hatte, wird man kaum eine Inkorporation annehmen dürfen. Vielmehr wurde das Bistum Konstanz dem fränkisch-arnulfingischen Einfluß gesichert¹⁷⁵. Dies wird auch ersichtlich aus dem gemeinsamen Handeln von Arnfrids Nachfolger Sidonius und der fränkischen Grafen Warin und Ruthard gegenüber Abt Otmar von St. Gallen¹⁷⁶.

167 Vgl. Hermann aug. chronikon, MG SS 5, S. 98; dazu vgl. FR. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 417, gegen die dort vertretene Beziehung zwischen der Gründung Niederaltaichs durch Reichenauer Mönche und der angeblichen engen Verwandtschaft der beiden Herzöge in Alemannien und Baiern, wurden oben schon Bedenken geltend gemacht, bezüglich Murbach, vgl. FR. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, S. 212 ff. zu Pfäfers, bes. S. 222.

168 Vgl. MG DD reg. franc. e stirpe Merowingica, nr. 95, S. 84 ff.

169 Vgl. Breviarium Uroldi, Mon. Boic., Bd. XI, S. 14.

170 WILHELM FINK, Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltaich, Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige (SMBO), Bd. 48, 1930, S. 441–446, bes. S. 443 f.

171 Vgl. HEINRICH BÜTTNER, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Bd. 53, 1959, S. 1–17, bes. S. 3.

172 a. a. O., S. 4.

173 Vgl. Hermann aug. Chronikon, MG SS 5, S. 98.

174 ebda.; Catalogus abbatum augiensium, MG SS 13, S. 331; vgl. auch K. BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, S. 59 ff.

175 Vgl. TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, S. 493.

176 K. BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1, S. 60, führt die Auseinandersetzungen zwischen Otmar und Sidonius auf kirchenrechtliche Gründe zurück; R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, S. 24 ff., hält politische Gründe für ausschlaggebend. Er spricht von dem ‚Ziel der Karolinger, dieses Kloster zu unterwerfen‘, a. a. O., S. 27, so etwa auch I. DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, S. 158.

Läßt sich daraus schließen, daß Reichenau und St. Gallen zumindest bis zur Absetzung Otmars verschiedenen politischen Lagern angehörten? Um dies zu ermitteln, bietet sich ein Vergleich an der Namen der Personen, die an St. Gallen schenkten, mit den Namen der im Reichenauer Verbrüderungsbuch erwähnten Wohltäter. Auch ein Besitzvergleich empfiehlt sich.

Der Namensvergleich ergibt folgendes Bild: Von den sieben Personen, die in dem Zeitraum etwa zwischen der Gründung der Reichenau und der Aufhebung des alemannischen Herzogtums an St. Gallen schenken, bedachten im besten Fall auch drei die Reichenau, nämlich die Angehörigen der Beata-Familie, außer ihnen niemand. Außer Lantbert lassen sie sich in der Reichenauer Wohltäterliste leicht identifizieren, das Verhältnis kann also auch sieben zu zwei sein. Die Personenkreise, die bis 746 an St. Gallen und die Reichenau schenken, zeigen also mit einer Ausnahme, der Beata-Familie, keine Überschneidungen, obwohl sich die Einzugsgebiete beider Klöster in geographischer Hinsicht ziemlich decken. Für den Zeitraum zwischen 745/746 und 759, dem Zeitpunkt der Absetzung Abt Otmars, wird das Verhältnis der Zahl derer, die an St. Gallen schenken, zur Zahl derer, die möglicherweise an beide Klöster tradieren, noch eindeutiger: 11 zu 3. Da bei den Namen aus diesem Zeitraum keine Identifikation möglich war, kann sich die Diskrepanz noch vergrößern. Auf Grund der Kenntnis von den Auseinandersetzungen zwischen Otmar, den fränkischen Grafen und Bischof Sidonius kann dieses Ergebnis nicht als zufällig betrachtet werden. Es ist offensichtlich, daß das Kloster St. Gallen von bestimmten Kreisen gemieden wurde. Daraus lassen sich wiederum Aufschlüsse gewinnen über den Charakter der Reichenau. Dies ändert sich etwas nach dem Tod des Otmar und mit der Einsetzung des Johannes als Bischof von Konstanz und Abt von Reichenau und St. Gallen¹⁷⁷. Doch auch jetzt noch läßt sich eine gewisse Vorliebe, durch die Tradition bestimmt, für das eine oder das andere Kloster erkennen.

Von den siebzig Personen, die an St. Gallen bis 782 schenkten, bedachten vielleicht dreißig auch die Reichenau. Auch wenn einige von ihnen nicht mit den St. Galler Stiftern identisch sein sollten, so kann man doch sagen, daß seit dem Tod Otmars eine Veränderung eintrat im Verhältnis St. Gallens zu jenem Kreis, der bisher vermutlich ausschließlich an Reichenau tradierte. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch einen Vergleich der Lage von Reichenauer und St. Galler Besitz. Es ist fast unmöglich, den Reichenauer Besitzstand der Zeit zwischen 724 und 782 zu rekonstruieren. Es wurde so verfahren, daß der Besitz der Reichenau nach der Darstellung F. Beyerles¹⁷⁸ abzüglich der durch den Grafen Gerold gemachten Schenkung und abzüglich aller späteren Donationen, soweit sie feststellbar sind, auf einer Skizze eingetragen wurde, zusammen mit dem St. Galler Besitz, wobei für Zuwendungen aus verschiedenen Zeiträumen verschiedene Zeichen verwandt wurden.

Nun läßt sich feststellen, daß bis 745/46 St. Gallen dort keinen Besitz hatte, wo die Reichenau vertreten war. Im Gebiet nördlich der Linie Winterthur-Wil

177 Vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, a. a. O., S. 60 f.

178 Vgl. F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1, S. 452-511.

war ausschließlich die Reichenau begütert, während umgekehrt südlich dieser Linie – soweit es sich feststellen läßt – nur St. Gallen Besitz hatte, mit Ausnahme des Reichenauer Eigenklosters in Benken. Auch nördlich der Donau und im Gebiet zwischen Bodensee und Donau war St. Gallen nicht vertreten, wenn man von dem Besitz in Honstetten und bei Cannstatt absehen will; ihn hatte St. Gallen schon vor der Gründung der Reichenau erhalten¹⁷⁹. Reichenauer Besitz häufte sich dagegen entlang der Aach bis zur Donau, entlang der Donau zwischen Herbertingen und Marchtal und Münsingen sowie um Ulm. Auch nördlich der oberen Donau war Reichenau vertreten, wenn auch in der frühen Zeit in geringerem Maß als es heute feststellbar ist. Auffällig ist die weite Besitzstreuung im Gebiet nördlich des Überlinger Sees. Für die Zeit zwischen 746 und 759 sind einzelne Vorstöße St. Gallens in bisher der Reichenau vorbehaltenen Gebieten zu beobachten, sie halten sich jedoch in sehr bescheidenem Rahmen. Dagegen erhält St. Gallen Schenkungen aus Gebieten, in denen es zwar bisher nicht vertreten war, in denen aber auch kein Reichenauer Besitz nachzuweisen ist, so westlich von Friedrichshafen und bei Lörrach/Basel. Dies setzt sich über 759 hin fort. In der Zeit zwischen 759 und 782 mehren sich die Besitzkontakte etwas im Gebiet zwischen Stein/Rhein und Schaffhausen, im Hegau und um Marchtal. Nördlich der Donau mit Ausnahme der Konzentration reichenauischen Besitzes um Münsingen sind schließlich bis 782 beide Klöster etwa gleich stark vertreten. Dieses Ergebnis bestätigt das Ergebnis des Namensvergleichs, daß sich nämlich bis 759 der Kreis jener Personen, die in Beziehung stehen zu St. Gallen, nicht oder kaum überschneidet mit dem Kreis der Reichenauer Donatoren. Dies ist ein starkes Argument für die These, daß Reichenau und St. Gallen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zwei verschiedenen politischen Richtungen angehörten. Dies unterstreicht den pro-arnulfingischen Charakter der Reichenau.

Eine Untersuchung des Reichenauer Besitzes nach seiner Herkunft und eine Untersuchung der Liste der Reichenauer Stifter, die sich hier ausschließen müßten, und zwar unter Berücksichtigung des Besitzes von Lorsch und Fulda in Alemannien, konnte wegen der schwierigen Quellenlage nicht durchgeführt werden.

Der Versuch liegt nahe, die These von der Spaltung des alemannischen Adels der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu erhärten durch einen Vergleich der Lage des Reichenauer Besitzes mit jener der alemannischen Adelsgräber des 8. Jahrhunderts¹⁸⁰. Das Ergebnis verliert durch seine Widersprüchlichkeit an Wert. Es ergibt sich folgendes:

Der Dichte der Adelsgräber aus dem 8. Jahrhundert im Neckartal steht spärlicher Besitz der Reichenau in demselben Gebiet gegenüber. Der gleiche Sachverhalt liegt im Gebiet zwischen Spaichingen und Gammertingen vor. Der Adel des Neckartales und der Schwäbischen Alb mit Ausnahme des Gebietes um Münsingen kam also nicht oder nur in sehr beschränktem Maße als Stifter für die Reichenau in Frage. Es ist jedoch auffällig, daß in einem Gebiet, in dem Adelsgräber aus dem 8. Jahrhundert gänzlich fehlen, in dem Gebiet, das durch Boden-

179 Vgl. UB St. Gallen I, Nr. 1 und 2, S. 1 f.

180 Vgl. FRAUKE STEIN, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. IX, Berlin, 1967, bes. S. 258–303, dort ein Katalog der Gräber in Baden-Württemberg.

see und Ablach begrenzt wird, im Verhältnis zur Nähe des Klosters auch nur wenig Reichenauer Besitzungen zu finden sind. Der Zusammenhang, der zwischen diesen beiden Gegebenheiten möglicherweise besteht, kann noch nicht aufgedeckt werden. Im Hegau sind Reichenauer Besitzungen und Adelsgräber beide relativ dicht gestreut.

Exkurs: Die Angaben von Gabriel Bucelinus, *Rhaetia sacra et profuna Etrusca Gallica Germanica Topochronostematographica*, Ulm 1666, über die Herrschaftsverhältnisse in Alemannien in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Den Hinweis auf das obengenannte Werk Bucelins verdanken wir dem Bollandisten MAURICE CHARDON, der im Jahr 1739 dieses Buch vermutlich unter den Beständen der Reichenauer Bibliothek entdeckt und exzerpiert hat¹⁸¹. Denn Bucelins Buch und nichts anderes war seine Vorlage. Dies ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Exzerpts und des Bucelinischen Textes. Beide unterscheiden sich darin, daß Herzog Leutfrid im Exzerpt das Attribut erhält ‚Agilolfingum, Gotofridi Alemannie et Rhetie ducis filium‘, das ihm an dieser Stelle bei Bucelin fehlt. Es findet sich jedoch bei der Erwähnung Leutfrids in der Notiz zum Jahr 709. M. Chardon hatte es von dieser Stelle übernommen, da ihm diese Einzelheit wertvoll schien, während er sonst nur an Nachrichten über Pirmin interessiert war und deshalb mit seinem Exzerpt erst bei der Notiz zum Jahr 711 einsetzte.

Der uns interessierende Teil der Darstellung Bucelins ist nach Art von Annalen angelegt. Teils erfahren wir Dinge, die uns völlig unbekannt sind, zum großen Teil ist aber der historiographische Teil von Bucelins Werk nichts anderes als eine meist durch belanglose Zusätze gedehnte Umarbeitung der Chronik Hermanns des Lahmen. Dies wird deutlich, wenn man die Angaben beider, Bucelins und Hermanns, zu einem beliebigen Jahr gegenüberstellt, z. B. die Notizen zu 727:

Hermann d. L.

Karolus Burgundiam petens, sibi eam subegit.

Sanctus Pirminius ob odium Karoli a Theodebaldo, Gotifridi ducis filio, ex Augia pulsus, Etonem pro se constituit abbatem, et ipse Alsatiam, alia instructurus coenobia, petiit.

Bucelin

Martellus Burgundiam armis subegit. Rhaetiae semper propior factus. S. Pirminus noster in odium Martelli ipsi benevoli, a Theobaldo sive Theodebaldo Rhaetiae & Alemanniae Duce Augiae pellitur, & in Alsatiam delatus, inde Etthonem Augiensibus Abbatem mittit, genere non minus quam integritate illustrem, ex familia Comitum Habsburgiorum.

Wenn Bucelin verschiedentlich auf die Überlieferung über ein bestimmtes Ereignis bei Hermann hinweist, so heißt das nicht, daß er an anderen Stellen nicht auch dessen Chronik benutzte, auch wenn er dies nicht ausdrücklich bemerkt.

Zuweilen unterlaufen Bucelin grobe Datierungsfehler. So berichtet er zum Jahr 710 von der ‚ocasio Principum et Ducum Alemanniae et Rhaetiae Praefectorum‘, während ein Herzog Leutfrid sowohl vor als auch nach 710 erwähnt wird. Mit Sicherheit ist mit diesem Untergang, dieser Absetzung der alemannischen Fürsten, wodurch viele Freiherrn- und Grafenfamilien nach Rätien gekommen seien, die Aufhebung des alemannischen Herzogtums im Jahr 746 gemeint. Um 150 Jahre zu früh datiert Bucelin die Tätigkeit der Brüder Wighard und Rupert, von denen Wighard das Kloster Luzern gründete¹⁸². Der zum Jahr 701 erwähnte Ethico, Sohn des Leudisius und Enkel Erchi-

181 Vgl. *Acta Sanctorum*, Novembris Tom. II, Dies tertiae, Brüssel, 1894, S. Pirminius, abbas in Suevia, S. 2–56, hier S. 19; vgl. auch E. ZÖLLNER, *Die Herkunft der Arnulfinger*, S. 257 f.

182 Vgl. J. SEGWART, *Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich*, S. 145.

noalds, war zu diesem Zeitpunkt schon seit einiger Zeit verstorben¹⁸³. Zudem war er nur Herzog des Elsaß.

Zum Jahr 694 wird erstmals Herzog Gotfrid erwähnt, der ‚Agilolfingus Princeps optimus‘ genannt wird. Wenn wir Bucelins Darstellung als gegeben annehmen, so ist also festzustellen, daß die Bezeichnung der Söhne Gotfrids als Agilolfinger nicht unbedingt darauf zurückzuführen ist, daß ihre Mutter eine Tochter des bairischen Herzogs Theodo gewesen sei. Das wichtigste Argument für K. A. Eckhardts Annahme entfällt also¹⁸⁴. Gotfrid wurde nach Bucelin durch Pippin II. im Jahr 700 aus unbekanntem Gründen seines Amtes enthoben und durch einen Arnold ersetzt. Wenn wir dieser Nachricht überhaupt vertrauen dürfen, so war diese Maßnahme nicht von Dauer, denn als Gotfrid 709 stirbt, folgt ihm nach Bucelin sein Sohn Liutfrid, der in anderen Quellen unbekannt ist, in der Leitung des Dukats nach. Nach Bucelin geriet dieser Liutfrid/Leutfrid in heftigen Gegensatz zu Karl Martell. Erklärend fügt Bucelin bei, Karl Martell sei von einer Konkubine geboren worden, während Leutfrid königlicher Herkunft gewesen sei. In diesem Zusammenhang wird auch die Existenz anderer Quellen über diesen Leutfrid angedeutet, die nämlich schon zum Jahr 715 vom Tod Leutfrids im Kampf gegen Karl Martell berichteten. Nach Bucelin fiel Leutfrid aber erst in einer Schlacht des Jahres 717 gegen Karl Martell. Vermutlich handelt es sich um die Schlacht von Vincy. Nun taucht der Name Leutfrid/Liutfrid verschiedentlich im Umkreis Pirmins auf. In seiner Übersetzung der Reichenauer Gründungsurkunde ersetzte Gall Öheim den Namen Herzog Landfrids durch den Namen Lütfrid¹⁸⁵.

Die Schrift der Urkunde, und zwar beider Exemplare, ist jedoch eindeutig, es kann nur ‚Lantfrido‘ heißen. Ein Verlesen im eigentlichen Sinn ist also fast ausgeschlossen. Ein Liutfrid wird auch in der Liste der verstorbenen Wohlthäter des Klosters Reichenau erwähnt¹⁸⁶. P. PIPER hielt ihn für den Herzog des Elsaß. Auch im Pfäferser Verbrüderungsbuch wird ein Liuthfredus erwähnt, dem das Attribut ‚dux‘ beigelegt wird¹⁸⁷. Die Erwähnungen in den beiden Verbrüderungsbüchern bezieht K. A. Eckhardt auf den von Bucelin genannten angeblichen Sohn Gotfrids. Doch der Eintrag in das Pfäferser Verbrüderungsbuch deutet nicht darauf hin, daß dieser Liutfrid maßgeblich an der Gründung dieses Klosters beteiligt war, es gehen ihm verschiedene fränkische Grafen voraus, zudem ist er von einer späteren Hand nachgetragen, er stand nicht in der ursprünglichen Kolonne. Der Eintrag eines Liutfrid und auch des Utilo im Reichenauer Verbrüderungsbuch läßt sich auch damit erklären, daß das Kloster auch von den Machthabern der angrenzenden Dukate Zuwendungen erhielt, z. B. bei Gelegenheit der Gründung der Klöster Niederaltaich und Murbach. Vielleicht wurden diese Einträge für eine mögliche zusätzliche Quelle Bucelins, die wahrscheinlich schon zu Gall Öheims Zeiten existierte, der Anlaß, diesen Liutfrid in die alemannische Geschichte und in die Geschichte der Klostergründungen zu Beginn des 8. Jahrhunderts zu integrieren¹⁸⁸. Doch ist die Existenz eines alemannischen Herzogs Liutfrid, der nach

183 Vgl. FRANZ VOLLMER, Die Etichonen, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd Tellenbach, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 4, Freiburg, 1957, S. 137–184, bes. S. 137, 141 f.

184 Vgl. K. A. ECKHARDT, Merowingerblut, S. 78 f. zu weiterer Kritik an K. A. Eckhardts Untersuchung vgl. EDUARD HLAWITSCHKA, Merowingerblut bei den Karolingern? Adel und Kirche, Festschrift zum 65. Geburtstag von Gerd Tellenbach, hg. von Josef Fleckenstein und Karl Schmid, Freiburg 1968, S. 66–91.

185 Vgl. K. BRANDI, Öheim-Chronik, S. 9, Z. 18. Dies ist nicht der einzige Fall einer Verwechslung der Namen Lantfrid und Liutfrid, vgl. auch WOLFGANG LAZIUS, De gentium aliquot migrationibus, S. 394, Z. 59 ‚Liutfridi‘ gegenüber ALBERT BRUCKNER, Regesta Alsaciae aevi Merovingici et Karolini, Bd. 1, Straßburg–Zürich, 1949, nr. 662, S. 399 ‚Lantfridi‘.

186 Vgl. MG LC Aug., S. 294, col. 465,3.

187 Vgl. MG LC Fab., S. 359, col. 7,15.

188 Es ist doch immerhin möglich, daß die Verbrüderungsbücher als Zeugen einer größeren Vergangenheit von dem einen oder anderen Mönch gelesen wurden.

Bucelin bis 717 regierte, nicht mit Sicherheit auszuschließen. Zum Jahr 721 berichtet Bucelin wieder von einem alemannischen Herzog: Theodebald, ein Sohn Gotfrids und Bruder des Liutfrid, habe, wenigstens südlich des Rheins, die Regierung übernommen, auch er befand sich von Anfang an in scharfem Gegensatz zu Karl Martell, dessen Herrschaft anzuerkennen er sich weigerte. Bucelin möchte ihn unterscheiden von jenem Herzog Theobald, der in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts Pippin III. und Karlmann erbitterten Widerstand leistete, allerdings ist sich Bucelin seiner Sache nicht ganz sicher. Den Theobald, der 742 einen Aufstandsversuch unternahm, bezeichnet er als ‚sive is Senior, toties a Martello repulsus, sive Junior...‘. Die Unterscheidung zwischen einem jüngeren und einem älteren Theobald kann man m. E. getrost ablehnen.

Nach der Vertreibung Theobalds durch Karl Martell im Jahr 732 habe Liutfrid der Jüngere, der Bruder oder Sohn Theobalds, die Regierung Alemanniens und Rätiens übernommen. Liegt hier eine Verwechslung mit Lantfrid II. vor? Denn Lantfrid II. könnte ein Sohn Theobalds gewesen sein, andererseits ist es unmöglich, daß gleich zwei Brüder den Namen Liutfrid trugen¹⁸⁹.

Zu berücksichtigen ist auch, daß Lantfrid I. nur ein einziges Mal erwähnt wird, anläßlich seines Todes im Jahr 730. Dort wird er Onkel ‚an cognatus‘ des jüngeren Leutfrid genannt¹⁹⁰. Wenn die Quelle Bucelins über Lantfrid schwieg, gerade über Lantfrid, der nach allem, was wir wissen, eine bedeutende Rolle spielte, so deutet dies darauf hin, daß auch hier Hermanns Chronik die Grundlage bildet, wozu Kombinationen auf Grund der Eintragungen in die verschiedenen Verbrüderungsbücher gekommen sein mögen. Denn es lag doch nahe, die mit Lantfrid und Theobald zusammen in den Verbrüderungsbüchern erwähnten Personen auf Alemannien zu beziehen.

Als Ergebnis dieses Exkurses über Bucelins ‚Rhaetiae sacra et profana‘ kann gelten, daß die Glaubwürdigkeit dieser ‚Quelle‘ erschüttert wurde. Es ist kaum möglich, Argumentationen auf Nachrichten aufzubauen, die nur bei Bucelin erhalten sind. Eine umfassendere Untersuchung wird Ergebnisse über die Tragfähigkeit einzelner Teile des Bucelinschen Werks liefern¹⁹¹.

Schlußwort

Die Ergebnisse des vorliegenden Aufsatzes sollen nun kurz zusammengefaßt werden. Seit spätestens dem ersten Viertel des 8. Jahrhunderts verfolgte das alemannische Herzogtum das Ziel der Unabhängigkeit Alemanniens auch auf kirchlichem Gebiet. Ausdruck dessen sind die ‚kirchenrechtlichen‘ Bestimmungen der Lex Alamannorum in Form und Inhalt. Karl Martell erzwang die Aufgabe dieses Ziels. Dies wird durch die Beteiligung Lantfrids und Bertoalds an der Gründung des Klosters Reichenau dokumentiert. Das Kloster hatte den Auftrag, in Alemannien die arnulfingischen Interessen zu wahren. Dies führte dazu, daß sich ein großer Teil der alemannischen Oberschicht vom Kloster fernhielt. Darüber hinaus ergab sich, daß Odilo mit großer Wahrscheinlichkeit ein Bruder der Swahild war, der nie in Alemannien regierte. Auch Nebi war vermutlich kein An-

189 Vgl. K. A. ECKHARDT, *Merowingerblut*, S. 80; Eckhardt bemerkt S. 72, M. Chaume, *Les origines du Duché de Bourgogne*, Bd. 1, Dijon 1925, habe das Auftreten eines Liutfrid im Chardon-Exzerpt als Verwechslung mit Lantfrid I. erklärt, dies ist zu berichtigen: M. Chaume betrachtet eindeutig Liutfrid als einen Sohn Gotfrids, a. a. O., S. 551.

190 Vgl. M. CHAUME, *Les origines du Duché de Bourgogne*, S. 113, Anm. 2.

191 Der Verfasser hofft, eine Untersuchung über die Aussagen über die alemannischen Herrschaftsverhältnisse vorlegen zu können, die WOLFGANG LAZIUS, *De gentium aliquot migrationibus*, Frankfurt, 1600, macht.

gehöriger der alemannischen Herzogsfamilie, sondern entstammte einer am Mittelrhein ansässigen Familie.

Eine Reihe von Problemen konnte nicht behandelt werden, so die Frage des Fiskus Bodman, der in den Auseinandersetzungen zwischen den Arnulfingern und den alemannischen Herzögen eine Rolle gespielt zu haben scheint, weiter das Problem der Herkunft Pirmins, das jedoch für die hier behandelten Vorgänge unerheblich ist^{191a}. Sehr wichtig ist dagegen das Problem der Verbreitung von Marculfs Formelbuch im Wirkungsbereich Pirmins, worauf schon A. DOLL hingewiesen hatte¹⁹². Des weiteren muß die Lex Alamannorum einer eingehenden rechtshistorischen Untersuchung unterzogen werden, vor allem auf ihren politischen Aspekt¹⁹³.

Anschrift des Verfassers:

Rolf-Peter Lacher, D 7487 Gammertingen, Lärchenweg 6

191a Vgl. ARNOLD ANGENENDT, *Monachi Peregrini*, Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters, Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 6, München 1972. A. Angenendt geht auch auf den ‚Einweisungsbefehl‘ Karl Martells ein, ohne jedoch eine selbständige Untersuchung durchzuführen. Zu A. Angenendt, *Monachi Peregrini*, vgl. die Rezension von Ulrich Montag, DA Bd. 29, 1973, S. 283 f.

192 Vgl. ANTON DOLL, *Das Pirminkloster Hornbach*, Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte, Bd. 5, 1953, S. 108–140, bes. S. 117.

193 Die vorliegende Arbeit wurde als Teil einer umfangreicheren Untersuchung über die Anfänge des Klosters Reichenau schon im Herbst 1971 fertiggestellt. Da der Verfasser seit 1972 im Beruf steht, konnte eine ausführliche Auseinandersetzung mit den seitdem erschienenen Untersuchungen nicht erfolgen.

Manngrab und Hofstatt

*Zwei herkömmliche Rebflächenmaße aus dem Gebiet
von Unter- und Überlinger See**

VON KARL S. BADER

Was im folgenden berichtet wird, ist ein Ausschnitt aus einer seit längerer Zeit in Gang befindlichen Untersuchung über die landschaftliche Streuung und Verbreitung altherkömmlicher Rebflächenmaße. Diese besonderen Maße fordern das Interesse von Geographen, Volkskundlern und Historikern, unter den letzteren auch die Rechtshistoriker, heraus, und dies aus mehrfachen Gründen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Bezeichnungen ungewöhnlich zeitbeständig sind und daß ihre Anwendung meist durch viele Jahrhunderte hindurch auf einen bestimmten, mehr oder minder eng begrenzten Raum beschränkt bleibt. Das ist an sich, etwa im Zusammenhang gesehen mit der Namen-, zumal der Flurnamenforschung, nichts eben Ungewöhnliches. Maßbezeichnungen sind aber ja nicht „Namen“ im Sinne der philologischen Fachterminologie, auch wenn sie es gelegentlich werden können, sondern Übereinkunftsworte, bei deren Bildung verschiedene Instanzen mitzuwirken und im geschichtlichen Ablauf auch tatsächlich mitgewirkt haben. Während sich die älteren Herrschaftsformen, zumal die Grundherrschaft, um Flurnamen wenig kümmern, sie vielmehr nur von den Flurnutzenden für ihre Register, Urbare und Zinsbücher zum Zwecke der Lagebestimmung übernehmen, tragen die Maßbezeichnungen viel stärker offiziellen Charakter. Für das gesamte Abgabewesen spielen sie eine ebenso große Rolle wie für den bürgerlichen oder bäuerlichen Pflichtigen, besonders auch bei Kauf- und Pfandgeschäften. Dabei stellt sich alsbald die Frage, wer für die Wortgebung vornehmlich verantwortlich war: das die Flächen bearbeitende Volk oder diejenigen, die auf Grund verschiedenartigster Gerechtsame Vorschriften für die Bebauung zu machen haben oder doch wenigstens versuchen, die Bebauungsvorgänge zu beeinflussen. Das Problem stellt sich, wie wir sehen werden, auch für unser sehr spezielles Forschungsobjekt, und es will uns scheinen, daß es hier mit besonderer Deutlichkeit zutage tritt.

Bei Rebflächenmaßen sind überdies einige Besonderheiten zu beobachten. Der Weinbau ist höchst arbeitsintensiv, die Arbeits- und Nutzungsvorgänge sind daher äußerst mannigfaltig. Für Sondersprachen gilt dabei ganz allgemein, daß Begriffsbildung und Namengebung um so vielfältiger sind, je kleinräumiger die

* Aus der Zürcher Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde (CH 8032 Zürich, Rechtswissenschaftl. Seminar, Freiestr. 36).

Nutzflächen sind und je intensiver sie genutzt werden. BRUNO BOESCH, der seit vielen Jahren in Freiburg i. Br. tätige Zürcher Sprachgermanist, hat in Gesprächen über die Schaffung eines „Sachbuchs“ für den alemannischen Sprach- und Kulturraum einmal fast kategorisch erklären können, daß im ländlichen Bereich „nicht benannt wird, was nicht genutzt wird“. Dieses Dictum leicht abwandelnd wird man sagen dürfen: die Benennung nimmt mit dem Nutzungsgrad zu. Ehedem wurden nicht genutzte Berghöhen etwa im Alpengebiet nicht benannt, auch für viele Waldgebiete trifft das zu. Breitflächiges Allmendland kommt mit wenigen Namen aus, in der Ackerflur werden sie dann um so häufiger¹. Im Weinland sind die Namengebungen am dichtesten. Hier tragen, unser später auszubreitendes Material wird dafür noch genügend Hinweise geben, oft einzelne Rebgrärten individuelle, häufig auch originelle und mit Volkswitz gesättigte Namen. Bei der Bemessung der Baufläche zeigt sich ein entsprechendes Bild: die bis zum Exzeß getriebene Parzellierung des Rebbesitzes führt zu Kleinstnutzflächen, die benannt und gemessen sein wollen. Man braucht also das *Kleinmaß*, mit dem wir es auch beim ‚Manngrab‘ und bei der ‚Hofstatt‘ zu tun haben. Insgesamt befinden wir uns von Beginn einer deutschen Urkundensprache an im Gebiet des Jochs, Juchs, der Jauchert oder Juchert; aber Jauchert-Juch sind nicht speziell Weinbergmaße, sondern allgemeine Ackermaße, denen bei Wiesen-Matten hierzulande die Mannmahd entsprochen hat. Es ist beobachtet worden, daß das (relative) *Großmaß* des ‚Juchs‘ früher im oberdeutschen Raum weiter verbreitet war und daß der ‚Morgen‘ erst im Spätmittelalter einen Siegeszug nach dem Süden zu angetreten hat²; im Bodenseegebiet ist Juch-Juchart, mit schwäbischer Lautgebung Jauchart-Jauchert, bis zum 19. Jahrhundert erhalten geblieben³. Große Rebflächen werden demgemäß auch als Juch-Jauchert bemessen, aber man braucht wegen der Zersplitterung ein Kleinmaß, häufig sogar deren mehrere. Behelfen kann man sich zunächst mit der ‚halben Jauchert‘, mit Vierteln-Vierteln, selbst Zehnteln und Zwölfteln, und in manchen Weingegenden hat man sich damit auch begnügt. Gerade Gebiete hoher Weinkultur aber suchen ihre eigenen Kleinmaße in reicher Ausgestaltung. Im Elsaß herrscht der ‚Schatz‘ (lat. ‚scadam‘ u. ä.), der einen Bogen um Basel herum macht⁴ und sich am vorderen Hochrhein schon bei Säckingen verliert; Breisgau und Kaiserstuhl haben ihr

1 ST. SONDEREGGER, Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flurnamen (1958). B. BOESCH, Ortsnamen u. Siedlungsgesch. d. Schweiz, in: Alemann. Jb. 1958, S. 1 ff.

2 H. JÄNICHEN, in: Der Landkreis Tübingen (1967) S. 284 stellt fest, daß der ‚Morgen‘, als Weinbergmaß schon seit ca. 1300 im Tübinger Gebiet nachweisbar, nach 1500 weiterhin vom unteren Neckarland nach Süden vorgedrungen ist. Zu Grenzen und Verschiebungen zwischen dem ‚Juchert‘- und dem ‚Morgen‘-Raum wird in der eingangs erwähnten breiteren Untersuchung einiges zu sagen sein.

3 Im Baar-Heuberggebiet ist die oder das Jauchert in der mundartlichen Form ‚jichet‘ o. ä. noch heute gebräuchlich. Die Umrechnung in die „amtliche“ Flächeneinheit Hektar-Ar-Quadratmeter muß oft erst auf dem ländlichen Rathaus oder vom Notar vorgenommen werden.

4 H. MÜLSOW, Maß und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (phil. Diss. Freiburg i. Br. 1910) S. 39. Weitere Formen und Einzelheiten bei R. WINKELMANN, Die Entwicklung des oberrheinischen Weinbaus (1960), z. B. S. 64 ff.

„Mannhauer“ (ältere Form „manhowet“)⁵. Im Bodenseegebiet läßt sich große Mannigfaltigkeit feststellen, wenn man auch vielfach bei dem einfachen und vielleicht älteren „stuck“ (lat. „peccia“, „peciola“ u. ä., deminut. „stücklin“ usw.) geblieben ist⁶. Für unsere heutigen Zwecke mag es genügen, einige wenige Sonderformen zu nennen und nachzuweisen⁷. Unser besonderes Interesse gilt für diesmal zweien von ihnen: dem auf der Reichenau und am Untersee beheimateten „Manngrab“ und der im Kleinraum Bodman-Überlingen üblichen „Hofstatt“. Einige allgemeine Hinweise auf die üppige Literatur zur Geschichte des Weinbaus, die auch mehr oder minder ergiebige Aufschlüsse über Rebmaßeinheiten gibt, mögen – mit Rücksicht auf unseren Gegenstand in tunlicher Beschränkung – diese Vorbemerkungen zum Thema abschließen⁸.

5 Das Verbreitungsgebiet dieses Rebgartenmaßes neben anderen wird jetzt gut ersichtlich im 1969 edierten Tennenbacher Güterbuch, bearb. v. M. WEBER u. a. (= Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg A/19).

6 Etwa im habsburgischen Urbar II/1 (1899) S. 481 für Frauenfeld nach dem Lehnverzeichnis von 1361. Einzelnennungen z. B. in Kreuzlingen 1345 (Thurg. UB. V. n. 1834), Arbon 1564 als „stuck“, „stückli“ (Schr. VG Bodensee 34, 1905, S. 101), im sanktgallischen Rheintal 1541/51 „stuck“, „stückli“ (St. Gall. Gemeinde-Archiv, Hof Widnau-Haslach, 1887, S. 40 f.). Rechtsrheinisch etwa Buchhorn-Friedrichshafen 1452 (Schr. VG Bodensee 18, 1889, S. 22); Immenstaad 1473 (Fürstenb. UB VII n. 150/3) und 1538 (Spitalarchiv Biberach II, 1960, n. 1923); oft in Markdorf, so 1462 (Urk. Stadtarchiv Markdorf, 1950, n. 94), 1473 (Spitalarchiv Biberach I, 1960, n. U 905), 1540 (ebd. II, 1960, nn. 1988, 1989), 1544 Schr. VG Bodensee 83, 1965, S. 84 u. ö.), „stuckh“ am Krähenberg 1578 und in Aach/Hegau 1580 (Zinsbuch d. Stadt Engen, Stadtarchiv, f. 193 f.). 1666 in Manzell, 1505/1695 um Ravensburg, 1504 in Helmsdorf (Schr. VG Bodensee 24, 1895, S. 134, 153 ff., 181), in Tüfingen bei Überlingen 1627 (Fürstenb. Archiv Abt. Aliena Salem). 162 Stück Reben gehören 1744 zum Schloß Tettmang (Th. KNAPP, Neue Beitr. z. Gesch. d. wttbg. Bauernstandes II, 1919, S. 80). Die hübsche Deminutivform „bizenstuck“ 1717 in Hagnau (Schr. VG Bodensee 83, 1965, S. 99).

7 Das „bett“, „beet“ finden wir u. a. in der Umgebung von Lindau [1568 Reg. Urk. d. Spitalarchivs Isny, 1960, n. 1094; vgl. auch LUNGLMAYR, Flurnamen d. Bezirks Lindau, in: Schr. VG Bodensee 27, 1898, S. 118]. „Jön“, „jon“, „jönli“ kommt 1599 in Haslach im Rheintal, 1676 in Widnau, 1666 auf dem Kobel zu Bernang vor (St. Gall. Gmd. Archive, Hof Bernang, 1897, S. 321; Hof Widnau-Haslach, 1887, S. 229, 237). Eher schon Groß- oder doch Mittelmaß das „pfundlohn“ mit einer Fläche von rd. 431 Aren um 1600 in der Herrschaft Feldkirch (nach L. WELTI, Graf Kaspar v. Hohenems, 1963, S. 390). Auch die „scuposä“ = Schuppe, gemeinhin Viertelshufe, wird in der Nordostschweiz als Rebenmaß bezeugt (P. MÜNGER, Über die Schuppe, jur. Diss. Zürich 1967, S. 148 f.). Neben „blätz“ finden wir in Lindau die „maygmad“ – „manget“, vielleicht verballhornt aus „mannmahd“ (?), im 17. Jahrhundert (Reg. Urk. Isny, wie oben, nn. 835, 1213). Sonstige Formen auch bei H. HEROLD, Rechtsverhältnisse im schweiz. Weinbau in Vergangenheit und Gegenwart (1936) S. 87 f.

8 Überblick und Literatur bei G. ENDRISS, Art. „Weinbau“ in Westermanns Lexikon d. Geographie (1963). Im einzelnen: E. ALANNE, Das Fortleben der mhd. Ausdrücke für den Weinbau, Weinbergarbeiten u. Weinsorten am Oberrhein, in: Mémoires de la Société néophilog. de Helsinki (1957). F. v. BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus (2. Aufl. I/III 1923). E. DURNWALDER, Der Weinbau d. Bündner Rheintals (1940). B. DZIERSH, Die hist.-geogr. Verbreitung des badischen Weinbaus zwischen Bodensee, Hochrhein u. Baar, in: Schr. VG Bodensee 90 (1972) S. 155 ff. O. GÖNNENWEIN, Zur Geschichte d. Weinbaurechts, in Savigny-ZRG. 80 germ. Abt. (1963) S. 157 ff. H. HEROLD, Rechtsverhältn. im schweiz. Weinbau (sh. oben Anm. 7).

DAS REICHENAUISCHE MANNGRAB

Daß die Insel Reichenau und das engere Gebiet der reichenauischen Grundherrschaft am Bodensee-Untersee⁹ ein altes Weinbaugebiet darstellen, ist bekannt und in der Literatur über das Inselkloster ständig berücksichtigt worden¹⁰. Die Anfänge selbst liegen allerdings im dunkeln. Gewiß reichen sie in die frühmittelalterliche Epoche zurück; angesichts der vielfach unsicheren Quellenlage¹¹ sind aber präzise Angaben unmöglich. Gestalt nehmen Formen und Umfang des Weinbaus erst im Hochmittelalter an. So verkauft ein Marchunardus miles 1065 Lehengut in Singen und erstet dafür einen Weinberg auf der Insel um 24 Talente, über den er zugunsten des Klosters verfügt¹². Das Thurgauische Urkundenbuch (im folgenden Thurg. UB.) bringt Nachrichten über ‚vineae‘ am Untersee, wobei uns bereits später wiederkehrende Weinbergnamen, aber noch keine Maßbezeichnungen begegnen¹³. Besonders bemerkenswert ist ein Schiedsentcheid zwischen dem Abt von Reichenau und Werner von Dettingen, durch den klargestellt wird, daß die Weingüter in der engeren Grundherrschaft, auf der Insel, in Allensbach, Steckborn und Bernang-Berlingen, Obereigentum des Klosters sind und, soweit nicht im Eigenbau betrieben, zu Lehen gegeben werden¹⁴. Unter den Leheninhabern finden wir einen Teil jener Ministerialen, die dem

K. MÜLLER, Geschichte d. badischen Weinbaus (2. Aufl. 1953). F. SCHALTEGGER, Das Rebwerk im Thurgau, in: Thurg. Beiträge 48 (1908). A. SCHELLENBERG, Das Buch vom Schweizer Wein (1943); DERS., Weinbau (4. Aufl. 1962). K. H. SCHRÖDER, Die historische Verbreitung des Weinbaus in Württemberg (1949); DERS., Weinbau u. Siedlung in Württemberg (Forschungen z. dtsh. Landeskunde 73, 1953). G. SPAHR, Wein u. Weinbau im Bodenseeraum (= Schriften z. Weingesch. H. 23, 1970). H. STRAUSS, Beiträge z. Ortsgeschichte von Kreuzlingen I (1948). R. WINKELMANN, Die Entwicklung d. oberrh. Weinbaus (sh. Anm. 4). Vgl. auch das Sammelwerk „Weinland Baden-Württemberg“ I/II (2. Aufl. 1959). – Zur Wein- und Weinbausprache: O. BANDLE, Von thurgauischen Orts- und Flurnamen, besonders in den Unterseegemeinden (= Veröffentl. d. Heimatvereinigung am Untersee 14, 1959). F. MEICHLE, Die Sprache der Weinbauern am Bodensee, in: Schr. VG Bodensee 63 (1936) S. 201 ff. E. SCHNEIDER, Flurnamen des Hegaus als Geschichtsquelle, in: Hegau 19 (1965) S. 43 ff. F. VERDENHALVEN, Alte Maße, Münzen u. Gewichte a. d. dtsh. Sprachgebiet (1968). W. WEBER, Die Terminologie d. Weinbaus in d. Nordostschweiz u. im Bündner Rheintal (1949).

- 9 Die einzige und noch immer gültige Darstellung ist die von F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hgg. v. K. Beyerle (1925) I S. 55 ff.
- 10 Zum Wirtschaftsleben vgl. H. FREUDENBERG, Die Insel Reichenau, eine wirtschaftsgeographische Studie (1939). Neuerdings J. BLENCK, Die Insel Reichenau, eine agrargeogr. Untersuchung (1971).
- 11 K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (= Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau I, 1890), Einl. S. 1 ff.
- 12 BRANDI a. a. O. S. 9 n. 90. Die Urkunde ist echt.
- 13 Vgl. z. B. Thurg. UB. IV nn. 979, 1301, 1512.
- 14 Thurg. UB. IV n. 1333. Der Abt läßt vortragen: „Es wäre aine gesetzede geschen mit bischof Heinrich von Costentz, der phleger war des gotzhus in der Richen Owe mit dem capittel gemainch und mit des gotzhus dienetstmannen und mit der gedigende (= Bewilligung) der lüten von Owe, von Alaspach, von Stegborn und von Bernang“. Danach seien die Weingärten Gotteshauslehen, die bei Nichtempfang verfallen.

Kloster seit langem zugesetzt haben und weitgehend für dessen wirtschaftlichen Niedergang verantwortlich sind; diese geben dann – wie auch das Kloster direkt – Rebärten in Form des bäuerlichen Erblehens, das sich an die Emphyteuse des spätromischen Rechts anlehnt, oder anderer Leiheformen, z. B. des Schupflehens, weiter¹⁵. Im ganzen erscheint das Leiherecht uneinheitlich, wobei gewiß auch die Vorstellungen von Konstanzer Bürgern, die wir häufig im Besitz von Weingütern auf der Insel und zu beiden Seiten des Untersees finden, eine Rolle gespielt haben mögen. Als Gegenleistung wird in der Regel eine Naturalabgabe, ein Weinzins, geschuldet. Die auch anderswo übliche Halbpacht (= Abgabe des halben Ertrages) kommt neben der Drittelpacht vor¹⁶. In der Zeit nach Inkorporation des Klosters in das Bistum Konstanz verwischen sich die Formen¹⁷. Nicht verändert aber hat sich das im 14. Jahrhundert aufkommende Reblflächenmaß, das Manngrab, auf das wir nun zu sprechen kommen.

Daß ein Reblflächenmaß in der Form des *Manngrab* eine Eigentümlichkeit der Gebiete um den Untersee und der Insel Reichenau ist, weiß sowohl die lexikographische als die sprachgeschichtliche Literatur¹⁸. Nicht in das Blickfeld der Schweizer und der Süddeutschen scheint gedrungen zu sein, daß es noch irgendwo anders, nämlich in der Umgebung von Bozen, im Etschland, vorkommt; aber davon später. Am deutlichsten, in einem entscheidenden Punkt allerdings unzulänglich, äußert sich das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, das – auch im folgenden – meist kurzerhand so genannte „Schweizerische Idiotikon“. In Bd. II (1885) Sp. 677 f. wird zum Grundwort ‚grab‘ (in der Rubrik ‚grab-grub‘) angegeben: „Mann(s-grab): ein Rebenmaß = 1/10 Juch. Th(urgau), auch etwa von Ackerland, so viel ein fleißiger mann in einem Tag umgraben kann“; es folgen einige Belegstellen. Wiedergegeben ist auch ein Hinweis auf M. GOLDAST, *Rerum Alamannicarum scriptores aliquot vetusti* (1606, 3. Aufl. 1770) Bd. I p. 136: „Alamannis in pratis mannsmad, in vineis manngrab, in agris mannwerch, in alpibus mannstofel (1.-stafel).“ Nun, als geborener Thurgauer mußte Goldast das ja wissen¹⁹. Da das Schweizerische Idiotikon sich streng an die Grenzen der heutigen Schweiz hält, ist ihm entgangen, daß als Verbreitungsgebiet neben dem Thurgau auch die badische Seite des Untersees und zumal die Insel Reichenau anzusehen sind und daß hier die reichenauische Grundherrschaft eine

15 Zur Ausplünderung durch die Ministerialen vgl. A. SCHULTE, Die Reichenau und der Adel. Tatsachen und Wirkungen, in: Die Kultur d. Abtei Reichenau (wie oben Anm. 9) I S. 557 ff. Die verschiedenen Leiheformen werden uns z. Tl. in unseren Einzelbelegen begegnen.

16 Zur Teilpacht vgl. BADER, Rechtsformen u. Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterl. Dorf (= Studien zur RG. d. ma. Dorfes III, 1973) S. 89 f.

17 Zum Spätzustand des reichenauischen Lehen- und Leihewesen vgl. die „Historisch-Topographische Beschreibung der Insel Reichenau“ aus der Feder des letzten Obervogtes der Reichenau, Friedrich Hundbiß, mitgeteilt in: Schrr VG Bodensee 78 (1960) S. 1 ff.

18 Statt anderer GRIMM, DWB. VI Sp. 1585, dort mit Hinweis auf die lat. Form ‚fossatum viri‘, die lediglich als kanzleimäßige Rückübersetzung zu deuten ist und auch für ‚mannwerk‘ stehen kann. H. FISCHER, Schwäb. WB. IV Sp. 1449 bringt für Tettngang 1552 eine abgeschliffene Form ‚Manget‘. LEXER'S MHB. HWB. kennt nur ‚manne-mât‘ als größenmäßig entsprechendes Wiesenflächenmaß.

19 Vgl. Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz III S. 500.

Rolle gespielt hat. Die Erläuterung „Mann(s)grab-1/10 Juchart“ ist älteren Angaben entnommen und wird seitdem ständig wiederholt, cum grano salis ist sie auch richtig, nur dürfen wir davon für die älteren Nennungen kein offizielles Flächenmaß im heutigen Sinne erwarten²⁰. Bemerkenswert ist im Artikel des Idiotikons auch ein Hinweis auf ein Predigtwerk, die „Kirchweyhungspredigt“ des J. C. Hofmeister von 1744, wo „ein Manngrab oder Stücklin Reben“ als das geringste Stück von Gottes Großem Weinberg bezeichnet ist – das ist wohl mit einem Landvogt der Gemeinen Herrschaft Thurgau nach Zürich gedrungen!

Die *Wortbedeutung* scheint unproblematisch zu sein. Eine Parallelbildung, wie schon angedeutet, zu ‚mannwerk‘, ‚mannsmahd‘, ‚mannshauet‘ ist offensichtlich: Tagwerk eines Mannes. Das Grundwort ‚grab‘ ist allerdings nicht so eindeutig in seinem Bedeutungscharakter. HEROLD²¹ hat dafür die plausible weinbautechnische Erklärung zur Hand: da im Thurgau (nur im Thurgau?) die Reben früher mit der vierzinkigen Grabgabel gehackt wurden, die „wesentlich strenger als die sonst verwendete zweizinkige zu führen“ sei, lasse sich dieses Maß wohl doch am ehesten aus dieser Arbeit erklären²². Eine bessere Erklärung haben wir selbst nicht zur Hand. Die Frage müssen die Agrar- und Weinbauspezialisten entscheiden, die dann immerhin die – unten zu besprechenden – Südtiroler Belege mitzubersichtlichen hätten.

Wie dem auch immer sei: das Manngrab ist eine spezifische Erscheinung des Unterseegebietes. Der (Rechts-)Historiker, dem die alten Maße mehr bedeuten als bloße Observanz²³, muß sich an die *Quellen* halten. Sie fließen reichlich, wenn auch unterschiedlich – dies nicht so sehr wegen der tatsächlichen Verhältnisse, als vielmehr deswegen, weil sie ungleichmäßig erschlossen sind. Für die Insel Reichenau ist die Quellenlage wenigstens für die Zeit des Spätmittelalters und der Neuzeit günstig; für den Thurgau liegt das bis 1400 reichende, als Urkundensammlung eines größeren Landstriches im Bodenseegebiet einzig dastehende Thurg. UB. vor. Sonst waren wir, vor allem für die rechtsrheinischen Gebiete, auf Zufallsfunde angewiesen, wie sie sich aus einer durch Jahrzehnte hindurch fortgesetzten Sammellarbeit ergaben.

20 Im Schweiz. Id. ist a. a. O. nach älterer Quelle weiterhin erläutert: „12 mannsgraben reben für stuck 8; 10 mannsgraben ist ein jauchert, 2 sind ein Fünften teil“. HEROLD a. a. O. (Anm. 7) S. 88 rechnet 15 Manngrab auf eine Juchert und kommt zu einer modernen Berechnung auf 2,4 a. Ein Artikel von J. F. in der „Thurgauer Zeitung“ v. 2. XI. 1959, auf den ich im Archiv d. Schweiz. Id. freundlicherweise aufmerksam gemacht wurde, rechnet für die Zeit ca. 1900 die Juchart zu 10 Manngrab mit gleichbleibend 400 Stöcken für 1 M. Auf der Reichenau beträgt heute das Manngrab $3,6 a = 1/10$ bad. Morgen.

21 a. a. O. S. 88.

22 Vgl. auch E. WERTH, Grabstöcke, Hacke und Pflug (1954). Zur Terminologie sh. MEICHEL a. a. O. (Anm. 8), wo die einzelnen Arbeiten aufgliedert sind. Ein Wettlinger Rebenweistum von 1457 (Argovia 4, S. 234) nennt die Formen „gegruobet und gerüster“. Vgl. noch (Mone) in ZG Oberrhein 3 (1852) S. 257 ff., insb. S. 278.

23 J. GRIMM, Deutsche Rechtsaltertümer (4. Aufl. 1899, Neudruck 1956) I S. 77 ff. SCHRÖDER- v. KÜNNSBERG, Lehrb. d. dtsh. Rechtsgeschichte (7. Aufl. 1932) S. 204 f. E. v. KÜNNSBERG, Rechtliche Volkskunde (1936) S. 121 ff.

Die Insel Reichenau

Während, wie zuvor gesagt, die ältere Quellenüberlieferung starke Lücken und viele Fragwürdigkeiten aufweist, liegen uns für das 14. Jahrhundert hinreichend Quellen vor, die auch später nicht mehr abreißen. Für Mitte und 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts geben die reichenauischen Lehenbücher, besonders dasjenige des Abtes Eberhard von Brandis²⁴, reichliche Auskunft, übrigens auch für das Helveticum der reichenauischen Grundherrschaft. Die großen Reichenau-Spätbestände des Bad. Generallandesarchivs sind bisher längst nicht ausgeschöpft, geschweige denn publiziert; hier mußten wir uns auf Stichproben, nach einem der Gemeindeverwaltung Reichenau vom Karlsruher Archiv überlassenen Kurzinventar, beschränken. Reiche Ausbeute ergab sich aus dem Archivbestand des Pfarrarchivs zu St. Georg auf Reichenau-Oberzell, das uns zufällig in die Hand kam²⁵. Sonstiges stammt aus der Literatur. Sie ist, was die Inselgemeinde betrifft, im Gegensatz zu den sakralen Zentren der *Augia dives seu sacra*, nicht übermäßig ergiebig²⁶. Wenn wir den Einzelbelegen da und dort einige Exkurse über die Agrarverfassung der Insel anfügen, so sei um das wohlwollende Verständnis der Leser dieser Zeitschrift gebeten; Agrar- und Kommunalverfassung des merkwürdigen Eilandes haben den Verfasser dieses Beitrages seit langem beschäftigt²⁷. Nun aber die chronologisch geordneten Belege²⁸:

Nachdem 1341–1347 noch mehrfach von ‚stuck‘ („stuk rebwachs gelegen zu Oberzell“ 1341, Stadtarch. Konstanz n. 8411; „2 stücklin am Gereonsberg“ 1345, LB. Eberhard I p. 4; Weingarten im Buchhorn, „des stücks sechs sind“, 1347, LB. Eberhard II f. 68) und von ‚bletzlin‘ (1345 mehrere ‚bletzlin‘ an Landskron) die Rede gewesen ist, reißt im Kanzleigebrauch die Belegreihe für ‚manngrab‘ nicht mehr ab:

1343: Zum Hof ‚zu Grub‘ gehören 6 Mgb. Reben bei St. Georg (Lb. f. 1).

1345: Nachtlichtstiftung zu St. Johann, ruhend auf 3 Mgb. zu Oberzell (Lb. f. 8).

1347: 4 Mgb. Weingarten, genannt ‚das Wißlin‘ (Lb. f. 75). 6 Mgb. genannt ‚das Hayerbol‘ zu Oberzell (Thurg. UB. V n. 1878 nach Lb.). 8 Mgb. gehörig zum Gut genannt ‚die Hofstat‘ (!) (Lb. f. 70).

24 Eberhard regierte von 1343 bis 1379. Seine Klosterleitung ist, vielleicht über Gebühr, angegriffen worden. Über den Abt vgl. K. BEYERLE in: Kultur d. Abtei Reichenau I S. 181 ff.

25 Vgl. dazu Schrr VG Bodensee 78 (1960) S. 23.

26 Zu nennen sind etwa Fr. X. C. STAIGER, Die Insel Reichenau im Untersee (1860). E. GÜSSELDT, Die Insel Reichenau und ihre Klostergeschichte (1894). Die von K. BRANDI 1893 herausgegebene Chronik des Gallus Öhem gibt zwar viele Einzelheiten auch zur Ortsgeschichte wieder, für unser spezielles Thema aber relativ wenig her. Heranzuziehen sind einzelne Beiträge im Sammelwerk „Kultur d. Abtei Reichenau“, u. a. diejenigen von H. BAIER über die Geschichte nach 1427, von H. PFEILSCHIFTER über das 18. Jahrhundert. Ebendort (II S. 1052 ff) auch die an Einzelbeobachtungen reiche Studie von L. BRAUMANN-HONSELL, Aus Volkstum und Leben der Reichenau, für die folgenden Manngrab-Belege von besonderem Interesse wegen der darin genannten Flurbezeichnungen.

27 Vgl. BADER, Dorfgemeinschaft u. Dorfgemeinde (= Studien zur RG. d. mittelalterl. Dorfes II, 1962) insb. S. 72 f., 161 ff. in Verbindung mit Schrr VG Bodensee 78 S. 18.

28 Abkürzungen im folgenden: Mgb. = Manngrab. Lb. = Lehenbücher, GLA. Karlsruhe, 67/1107.

- 1349: 6 Mgb. am ‚Ochsnerweg‘ (Lb. f. 40). 5 Mgb. und ein Vorteil, ebenfalls 5 Mgb. ‚an Hohenwart‘ (Lb. f. 34). An die 12 Mgb., gen. ‚die Gewand‘ (Lb. f. 33).
- 1351: 12 Mgb. gen. ‚die Höhi‘ am Zellerberg (Lb. f. 48). 6 Mgb. ACKER, mit Reben belegt (Lb. f. 51). – Hier deutlich, wie auch in weiteren Fällen, daß ‚manngrab‘ als Ackerflächenmaß auf der Reichenau nur vorkommt, wenn der Acker für den Rebbau benützt wird, ohne dabei seine für die Flurverteilung wichtige Eigenschaft als Acker zu verlieren.
- 1352: an 40 Mgb. genannt ‚Vögelisberg‘ (Lb. f. 49 f.).
- 1368: 6 Mgb. gen. ‚des Schlyenhoff‘ (Lb. f. 88). 5 Mgb. ‚an Vischerhalden‘ (Lb. f. 89).
- 1385: (bis 1402): Haus, Torkel u. 14 Mgb. Reben gelegen ‚ze Ow‘ (Thurg. UB. VII n. 3859 nach Lb.). 8 Mgb. auf der Reichenau (ebd. nn. 3864, 3869).
- 1405: Die Pfleger von St. Georg zu Reichenau und der Kaplan vom Zwölfbotenaltar treffen einen ‚Wechsel‘ (= Tausch). Die Pfleger geben an den Münsteraltar 6 Mgb. Reben und ‚ain waidli‘ darunter beim Egenhofgut, wogegen der Kaplan 8 Mgb. Reben zu Oberzell, in zwei Stücken bei U. L. Frauengut und an der Landstraße bei St. Georg gelegen, gibt; ferner zwei weitere ‚stuk‘ an der Wiese genannt ‚in dem Brüggli‘ (Or. Pfarrarch. St. Georg Oberzell).
- 1412: 4 Mgb. beieinander gelegen ‚bi der Egerden‘ an der Landstraße und 6 Mgb. daran gelegen nebst anderthalb Juchert Acker ‚in Niedren Holz am Espan‘ (M. B. HILBERLING, 700 Jahre Kl. Zofingen, 1957, S. 17 mit Mitt. Bad. Hist. Komm. 10, 1889, S. m. 94, hier fehlerhaft).
- 1430: 8 Mgb. Reben in Oberzell ‚an Zwo Gassen‘ (Or. Pfarrarch. Oberzell).
- 1433: 20 Mgb. Reben an der offenen Straße zum ‚Hasenhof‘ gehörig, und 8 Mgb. mit Haus u. Torkel, genannt ‚der Neuho‘ (Or. Pfarrarch. Oberzell).
- 1459: 4 Mgb. Reben zu Oberzell ‚im Haigerbol‘ (Or. Pfarrarch. Oberzell).
- 1474: Haus, Hofreite mit Wunn und Wasen etc. und mit 6 Mgb. Reben sind Pfand des Konstanzer Bürgers Cunrat Muntprat; das Pfandgeschäft ist vor dem Ammann der Reichenau gefertigt (MARMOR, Urk. Auszüge in Schrr VG Bodensee 6, 1875, S. 115).
- 1494: 6 Mgb. Reben gelegen ‚uff Herten‘ nächst der Landstraße (Or. Pfarrarch. Oberzell).

Einen guten Überblick gibt ein unvollständiges Zinsverzeichnis der Pfarrpfünde St. Georg zu Oberzell (Or. Pfarrarch.), das um 1500 angelegt zahlreiche Zinsen aus dafür haftenden Rebstücken aufführt. Zu beachten neben den Flurbezeichnungen die Zahlenangaben. Man behält die Bezeichnung ‚manngrab‘ auch bei, wenn es sich um größere Flächen als eine Juchert handelt. Der mehrfach genannte ‚straich‘ ist kein eigentliches Rebflächenmaß, sondern charakterisiert die Hanglage eines kleinen Stücks zwischen größeren Rebflächen. Es werden genannt:

5 Mgb. Reben ‚im Moß‘ stoßen an die Landstraße. 4 Mgb. ‚im Egenhoff‘. 2 Mgr. ‚im Fallwißlin‘. 9 Mgb. ‚an Hüplisgraben‘. 2 ‚straich‘ mit je $2\frac{1}{2}$ Mgb. (ohne Flurbezeichnung, nach Anstößern bestimmt). 2 Mgb. ‚im kleinen gertlin vor den fensteren‘, ‚am Gemeinwerk‘ und ‚am Haidenacker‘. 18 Mgb. ‚an Hüßligarten‘ an der Landstraße. 3 Mgb. ‚in der Setze‘. 4 Mgb. ‚im Schiner‘. 2 Mgb. genannt ‚das Sailerstück‘ unter der Landstraße. 4 Mgb. ‚in Aichen‘. 2 Mgb. in 2 ‚stuk‘ auch an der Landstraße. 1 Mgb. ‚in Aichen‘. 1 Mgb. ‚am Wollmatinger Helzlin‘. 5 Mgb. ‚im Spitz‘ an der Landstraße. 4 Mgb. ‚im Eghenhof am Lehenweg‘. 4 Mgb. mitsamt Baumgarten ‚in Heffelishof‘. 4 Mgb. ‚am Ochsnerweg, genannt der Secklerhof‘. 4 Mgb. ‚am Tautzenhorn‘ (?) am Rhein. 10 Mgb. ‚am Rain‘ (oder Rhein?), „sind sechs straiach“ in Teilstücken. 2 Mgb. ‚uff den Zügen‘, auch am Rhein. 14 Mgb. ‚zum Rasthof gehörig‘, zwischen Gemeinwerk u. Landstraße. 6 Mgb. ‚zuo Brugg‘ unter der Landstraße. 6 weitere ebenda.

Für die folgende Zeit begnügen wir uns mit einigen typischen Nennungen. Beachtlich ist vor allem die Kontinuität der Angaben. Im übrigen schreitet im 16. Jahrhundert die Zersplitterung der Rebflächen weiter fort.

- 1512: 3 Mgb. ‚zum Orsingers Gut gehörig‘ an der Landstraße. 10 Mgb. ‚uff der Hoehy‘ mitsamt einem Acker bei 6 Mgb., ‚sind reben gewesen‘. 5 Mgb. ‚in dem Spitzt‘ bei der Leutpriesterei an der Landstraße (Or. Pfarrarch. Oberzell).
- 1524: 4 Mgb. ‚am Gemeinmerkt‘ neben der Landstraße. 14 Mgb. auch an der Landstraße (ebd.).
- 1526: 6 Mgb. ‚im Egenhof‘ (ebd.).
- 1529: 4 Mgb. Reben nebst Haus, Hof u. Torkel zu Niederzell ‚an des Griessers Hornlin‘ (ebd.).
- 1532: 4 Mgb. mitsamt Baumgarten ‚im Heffelis Hof‘, ‚alles in einem Infang‘ (ebd.).
- 1533: 3 Mgb. Reben ‚im Gaysser‘ und 1 Mannsmahd ‚Hewetz‘ (Heuwachs?; für Wiesland spricht die andere Maßbezeichnung; ebd.). 60 Mgb. Herbstheim’sche Lehenreben, erneuert 1722 (GenLA. Karlsruhe, Abt. 96, Erleben 304).
- 1535: 8 Mgb. mit Acker dabei, liegen ‚im Neusatz‘ an der Landstraße (Or. Pfarrarch. Oberzell).
- 1536: 8 Mgb. samt Waid ‚uff dem gemainwerk‘, Zusatz: ‚dem Flecken Au zinspflichtig‘ (ebd.).
- 1537: 2 $\frac{1}{2}$ Mgb. Acker, ‚sind Reben gewesen‘ (ebd.). 2 Mgb. Reben, heißt ‚Glockelin‘, gelegen ‚in Eigeloshof‘ (wohl Egenhof). 8 Mgb. Reben ‚im Badweger Etter‘ in zwei Stücken (ebd.).
- 1539: 4 Mgb. Reben ‚im Palmenetter‘. 4 Mgb. ‚im Fitzly‘ an der Landstraße (ebd.).
- 1540: 3 Mgb. genannt ‚das Müllerlis stuck am Buochorn‘ mitsamt einer Waid (ebd.).
- 1542: 26 Mgb. ‚z Grueb‘, stoßen an die Landstraße (ebd.).
- 1548: 4 Mgb. Reben ‚in Aycha‘. 4 Mgb. ‚im Winckel‘, beide an der Landstraße (ebd.).
- 1550: 14 Mgb. Reben zu Oberzell ‚in dem nüwen hoff‘ unterhalb der Landstraße. 5 Mgb. nebst Acker und Waid am ‚Buchhorn‘, oben an die ‚Wytengassen‘, unten auf die ‚Enntzlegasse‘ – Lesart unsicher – stoßend (ebd.). – Versatz von Haus, Hof, Torkel u. Torkelgeschirr samt 14 Mgb. Reben und Waid dabei, ‚alles in einem innfang gelegen genannt der Rasthoff‘, stoßen an Gemeinwerk u. Landstraße (ebd.).
- 1559: 3 Mgb. Reben ‚mitsamt dem waidlin daran‘, zu Oberzell beim Haus des Zinners gelegen, stoßen an Landstraße, See und ‚an des Mesners Wies‘ (ebd.).
- 1565: Zins ‚von, us und ab des Orsingers Gut‘ mit Haus, Hof, Baumgarten nebst 3 Mgb. Reben an der Landstraße, ferner 10 Mgb. Reben ‚uff der Höchin‘ mitsamt einem Acker, der ‚mit ungefähr 4 Mgb. ehemals auch Rebland gewesen‘, gehen zu Drittelpacht (ebd.).
- 1577: 6 Mgb. Reben ‚im Newsatz‘ nächst der Landstraße und 3 Mgb. ‚im Elber‘. 10 Mgb. dazu ‚am Lehenweg‘ (ebd.).
- 1615: Der Konstanzer Generalvikar erlaubt Georg Oschwaldt, Dekan zu Reichenau und Pfarrer zu St. Georg in Oberzell, Besitz und Bau von 10 Mgb. Reben, die bei der Kirche gelegen und eingefriedet sind, wegen der Beschwerlichkeit des Zugangs zur Insel und der abseitigen Lage (ebd.).

Zur Vervollständigung des Bildes, aber auch zur Verdeutlichung der Formen, in denen Güter auf der Reichenau zu Leihe ausgetan wurden, fügen wir, in Form des Annexes, noch einige Erlebenbriefe aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, nachmals erneuert und teilweise abgewandelt, bei. Sie können uns zugleich einiges aussagen über die Wirtschaftsformen, die auf der Insel bei fortwährendem Vorrang des Weinbaus in der Frühneuzeit herrschten. Aussteller sind dabei die Pfleger des Kirchgutes von St. Georg zu Oberzell. Auch diese Urkunden liegen im Pfarrarchiv zu Oberzell.

- 1640: Die Pfleger von St. Georg zu Oberzell geben mit Genehmigung des Bischofs zu Konstanz als Herrn der Reichenau dem Georg Honsell, Bürger zu Reichenau, zu Erleben die kircheneigenen Güter zu Oberzell, nämlich: Haus, Hof, Kraut- und Baumgarten mit allem Zubehör, auch mit 26 Mgb. 2 Vierling Reben, alles ‚an Abtwies‘ und zu drei Seiten an der Landstraße gelegen; ferner 7 Mgb. ‚an

Ferengassen' an der Landstraße, sowie 5 Mannsmahd Wiesen, gelegen 'über die Gassen an Abtswies', 4 Mannsmahd Wiesen 'auf den langen Zigen' an Wollmatinger Viehweid und unten an den Rhein stoßend. Der Erblehenbauer hat das Gut in baulichen Ehren zu halten, von den Reben das Drittel in Trauben oder Wein zu geben, Steuer und Anlagen der Herrschaft und der Gemeinde zu entrichten, 3 Stück Vieh zu halten, das Jungvieh darf er nicht verkaufen, hat es vielmehr, soweit das Futter reicht, auf dem Hof zu halten. Seine eigenen Reben – Honsell hat also auch Eigengut neben dem Kirchenerblehen – darf er mit dem ‚baw‘ (= Mist) düngen und versorgen. Vom Versatz²⁹ auf 4 Manngrab Reben, der bei Kirchengütern auf der Reichenau als Kautio n üblich ist, wird „usser bekanntem Vorwand“ – den wir leider allerdings nicht kennen – für diesmal, jedoch unpräjudizierlich, abgesehen. Will der Lehns mann das Gut „wägern“ oder sonst verbessern, soll ihm der Verkauf freistehen, jedoch ohne Schaden der Kirche Oberzell. Hält er seine Verpflichtungen nicht ein, so fällt das Gut der Kirche heim. Die Fertigung geschieht am 4. August vor Ammanngericht unter dem Siegel des „ehrenfesten, fürnehmen“ Johann Georg Weltin, Ammanns der Reichenau.

Auf den 20. Sept. 1670 haben laut Beizettel Pfarrer und Kammerer Johannes Donfrid, Mag. in artibus, und die übrigen Pfleger das Lehen dem ehrbaren Jakob Honsell im Namen seines Vaters Jerg auf ein neues zu gleichen Bedingungen verliehen. 1688 haben auf Ablehen des Dekans und Pfarrers Donfrid sein Sukzessor, Mr. Joh. Jakob Masmann, und die Pfleger das Lehen dem ehrbaren und bescheidenen Johannes Weltin, des Mesmers Sohn, geliehen.

- 1640: Am gleichen Tage (August 4) geben Fr. Pirmin Steffan, Conventual zu Reichenau, Pfarrer Hans Jacob Deggelmann und die beiden weiteren Pfleger der Kirche zu St. Georg in Oberzell Brief, wonach sie mit Genehmigung des Konstanzer Bischofs etc. dem ehrbaren Matheiß Weltin für sich und seine Mutter Katharina Köchin zu Erblehen gegeben haben die kircheneigenen Güter zu Oberzell, genannt ‚des Brenners Hof‘, nämlich: Haus („es ist zwar anietzo beziert hauß ganz baufällig und, weil es in langen jahren von niemanden bewohnt worden, sehr übel abgangen“), Hof u. alle Zugehörden, samt 24 Mgb. Reben, davon 14 beim Haus gelegen, stoßend u. a. an das Pfründgut, das genannter Fr. Pirmin gegenwärtig innehat, auch an die Landstraße, ist frei ledig Eigen, nur zehntbar. Mehr 5 Mgb. Reben ‚im Weerth‘, auch frei ledig Eigen der Pfarrkirche zu St. Georg und an der Landstraße gelegen, nur zehntpflichtig. Item 3 Mannsmahd Wiesen ‚unterhalb Steigergassen im Sprung‘ gelegen, oben an das Holz der Gemeinde Reichenau, unten an die Hegner Kuhweid stoßend, unbeschwert und zehntfrei. In einem vorgelegten Lehenbrief von 1558 waren weitere 3 Mgb. ‚in dem Brügglin‘, stoßend an St. Gallen Wies ‚an der Hemmenhofer guet‘, auch ledig Eigen und zinsfrei, enthalten; es will aber derzeit niemand wissen, was und wo das sei, man soll dem aber nachgehen. Der Lehns mann verpflichtet sich, Haus und Gut in Ehren zu halten, wenn das Haus wieder aufgebaut ist, wozu sich die Pfleger in Frist von sechs Jahren verpflichten. Die Reben gehen zu Drittelpacht und sind in gutem Zustand zu halten. Da Weltin keine versatzfähigen Eigengüter hat, soll er mit künftig zu erwerbendem Gut haften (Perg. Or., gesiegelt mit dem eigenen Siegel des ehrenfesten und fürnehmen Joh. Georg Weltin, Ammann der Reichenau, nicht mit dem Siegel des Ammanngerichts. Die Umschrift enthält neben dem Namen das Jahr 1637).

Am 29. Juni 1684 haben die Pfleger genannten Gotteshauses, ihnen voran Mr. Joh. Donfrid, Pfarrherr und Dekan, das Lehen dem ehrbaren und bescheidenen Jacob Weltin dem Jungen von wegen seines verstorbenen Vaters Matheis über-

29 ‚Versatz‘, ältere Form ‚Ursatz‘, heißt auf der Reichenau und im Thurgau ein Liegenschaftspfand, das bei Erb- und manchen sonstigen Lehen auf nicht in das Lehen gehörige Güter kautionsweise gelegt wird; im altwürttembergischen Gebiet spricht man von ‚urstat‘. Vgl. dazu BADER, ‚ze urstat stan‘, in: Festschrift für Hans Lentze-Wien (1969), S. 21 ff.

geben. — Am 26. September 1688 wird das Lehen auf Ableben des Pfarrers Donfrid von den Pflegern erneuert, bleibt aber bei Jakob Weltin dem Jungen. — 1711, Dez. 30 Erneuerung des Lehenbriefes zu Gunsten des ehrbaren Jakob Weltin genannt Mohr. Die zu ‚Brenners gut‘ gehörige Hofstatt besteht das Haus, das Mathä Weltin gebaut, aber nicht länger als 3 Monate bewohnt hat, da es von den Schweden abgebrannt wurde. Zum Lehen gehören Steg, Weg, Grünweid und sonstige Zugehörden, auch 24 Mgb. Reben, wovon 14 beim Haus liegen (es folgen dieselben Bestimmungen wie 1640). Die verlorenen 3 Mgb. ‚in dem Brügglin‘ sind noch immer nicht gefunden (!); stellen sie sich heraus, so sollen auch sie zum Erblehen gehören. Das Haus soll der Leihnehmer auf seine Kosten errichten (es war also von den Pflegern nicht, wie schon 1640 versprochen, wieder aufgebaut worden). Gefertigt unter dem Siegel des Reichenauer Ammanns Balthas Bayer (alles Pfarrarch. Oberzell).

- 1650: Pfarrer Mr. Johann Donfrid und die Pfleger von St. Georg leihen (März 1) dem ehrbaren Hans Ulrich Deggelmann, Bürger und des Gerichts zu Reichenau, auf sein Anhalten die nachgenannten Güter, die D. jüngst von den Pflegern erkauft hatte, zu Erblehen. (Das Lehen war also an die Kirche heimgefallen, D. hatte den Preis zu bezahlen, der beim Verkauf des Lehengutes an einen Dritten fällig geworden wäre.) Das Lehen besteht aus 12 Mgb. Reben ‚ennet der Fehrengasse‘ in Oberzell, stoßen oben an die Landstraße, unten an Valentin Deggelmann und an den Rhein, sind zehntfrei. Ferner eine Hofstatt, auf der zuvor ein Haus stand, welches der Lehnsmann auf eigene Kosten zu erbauen hat. Dazu gehören Baumgarten, und ein $1\frac{1}{2}$ Vierling großes „Äckerlin“, in einem Einfang gelegen entlang obigen Reben und der Landstraße und unten an „Abbs Wiß“ stoßend, nebenan auf Hans Jakob Böller und gegenüber an Herrn Procurator Leonhardt Weltin in Konstanz, wovon der Grundzins an St. Georg mit 3 sch. pf. geht. Ferner 2 Mannsmahd Wiesen ‚an Steigergassen ennet dem See‘ gelegen, stoßen auf die Hegner Viehwaid, oben an der Gemeinde Reichenau Wagholtz; schließlich 1 Mannsmahd Wiesen ‚in der Reuti‘, oben an andere Kirchenwiesen, unten auf den Rhein stoßend. Von den Reben gibt Deggelmann den Dritten Teil wachsenden Weins in Trauben oder lauterer gerechten Weins, lieferbar in den Kirchenkeller. Er hat die Güter nach der vom Gotteshaus Reichenau befohlenen, von der Gemeinde abzuhaltenden Rebschau und Schatzung ordentlich zu bauen, widrigenfalls die Güter der Kirche St. Georg heimfallen (P. Orig. Pfarrarchiv Oberzell, gesiegelt von dem ‚edelfesten und hochgelehrten Herrn Andreas Waibel, beider Rechte Doctor und fürstl. konstanzischem Obervogt und Pfleger des Fürstl. Gotteshauses Reichenau“).

Beischrift: Auf den 20. Sept. 1670 haben Herr Pfarrer Donfrid zu Oberzell, Kämmerer des Dekanats, und die beiden Mitpfleger das Erblehen dem ehrbaren und bescheidenen Matheus Deggelmann im Namen seines Vaters selig überantwortet. — Auf 29. Juni 1684 verleihen Pfarrer Donfrid und die Pfleger, jetzt Joh. Georg Griesser, Bürgermeister und Joh. Rudolf Mohr, des Rats, das Erblehen den ehrbaren Andreas Weltin und Johann Schobinger im Namen der hinterlassenen Kinder des Mathä Deggelmann als deren verordneten Vögten. — Am 26. Sept. 1688, auf Ableben des Pfarrers Donfrid, ist das Lehen von Magister Joh. Jacob Mosman als Oberpfleger und den beiden jetzmaligen Kirchenpflegern (Griesser und Mohr wie 1684) erneut den vorgenannten Vögten der Deggelmann'schen Kinder gegeben worden. — Bartholomäus Olsner, Pfarrvikar zu Oberzell und die Kirchenpfleger zu St. Georg, Marx Weltin, Bürgermeister, und Marx Beck, Küfer, geben 1757, Aug. 8 dem Dominik Wehrle, Bürger in der Reichenau, zu Erblehen: 12 Mgb. Reben ‚ennet der Fahrgassen‘ in Oberzell, stoßen oben an die Landstraße, unten auf das Ermatinger Fahrlehen. Haus und Hof, die „anno 1650 noch eine Hofstatt gewesen“, samt Baumgarten und Ackerland in einem Einfang, sind wie ehemals belastet. Das Gut ist von Marx Weltin mit Lehenskonsens erkauft worden. Drittelpacht und Lieferungspflicht in den Kirchenkeller bestehen ebenfalls wie vordem weiter. (Orig. Pfarrarchiv Oberzell, Perg. in Großformat, das Siegel des Johann Stader, Ammann in der Reichenau, ist abgefallen).

Die Erblehenbriefe von St. Georg haben uns eine Vorstellung davon vermittelt, wie Rebgüter auf der Reichenau im Ancien régime ausgegeben und bewirtschaftet wurden. Der Weinbau war eindeutig der Mittelpunkt des bäuerlichen Betriebes. Ablieferung eines Drittels des Weinerlöses an den Lehns Herrn, hier die Kirche zu St. Georg in Oberzell, galt als erträgliche Bedingung; man stand besser als zu Halbpacht aufgenommene Leihnehmer, hatte allerdings mit schlechten Erträgen zu rechnen. In besseren und sichereren Lagen herrschte die Halbpacht vor. Dabei ist, worauf früher wenig geachtet worden ist, zu bedenken, daß die Inselgemeinde keine Zelgen-, schon gar nicht eine Dreifelderwirtschaft kannte, daß die Güter nicht in einem geschlossenen Dorfverband, sondern häufig gesondert in einem ‚Einfang‘, ehemals auch ‚Etter‘ genannt, lagen und daß bei geringem Viehbestand eine ‚Waid‘ vor oder hinter dem Haus als Nutzreserve dienen mußte. Die Allmende reichte dafür nicht aus. Sie wurde allerdings ersetzt bzw. ergänzt durch die Waldweide im Dettinger Forst, wo die Bürger von Reichenau auch Holzschlagrechte hatten³⁰. Eine Kauf- und Tauschordnung von 1765 versuchte, den Liegenschaftsverkehr auch zwischen den Lehnsleuten zu ordnen. Das war der Zustand, den der letzte Obervogt, *Friedrich von Hundbiß*, antraf, als er sein Amt übernahm, und diese Zustände bestanden auch fort, als er sich infolge depressiver Geistesverfassung durch den Freitod allen selbst gehegten Reformwünschen entzog³¹. Wie es mit der Parzellierung der Rebflächen im 18. Jahrhundert stand, gibt der Plan von 1707 wieder³², an dem sich bis zur Ablösung der Lasten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig geändert haben dürfte – mit Ausnahme vielleicht einer noch größeren Zersplitterung, die durch den Wegfall der Leihebindungen ermöglicht wurde. Daß hier das gewohnte Rebflächenmaß des ‚Manngrab‘ im täglichen Leben eine große Rolle spielte, läßt sich verstehen.

Es wächst bekanntlich auch jetzt noch etwelcher Wein auf der Insel. Der Rebbau ist indessen durch die für die Inselgemeinde typisch gewordene Gemüsewirtschaft fast vollständig abgelöst worden³³. Vom ‚Manngrab‘ aber spricht man im täglichen Umgang noch heute³⁴.

Das Manngrab im ehemals reichenauischen Seegebiet des Thurgaus

Wie schon oben bemerkt, sind wir durch zahlreiche urkundliche Quellen, vor allem durch das im Thurgauischen Urkundenbuch veröffentlichte Material, relativ gut über die Verhältnisse im Weinbau unterrichtet. Allerdings ist auch über die dortigen Anfänge wenig Genaueres bekannt. Anknüpfungen an römische Verhältnisse sind bloße Spekulation. Man wird auch nicht zuviel darauf geben

30 Zu Allmend- und Waldnutzung der Reichenauer Inselgemeinde vgl. den Abschnitt „Die Reicheauer Waldmark auf dem Bodanrück“ in unserem „Dorf“ II S. 161 ff. (sh. oben Anm. 27).

31 *Schriften Gesch. Bodensee* 78 (1960), insb. S. 15.

32 In: *Die Kultur der Abtei Reichenau II* mit Erläuterung das. S. 1243.

33 Vgl. dazu die Arbeiten von FREUDENBERG und BLENCK (oben Anm. 10).

34 Für frdl. Auskünfte bin ich Herrn Altbürgermeister Karl Beck, Reichenau, zu vielfachem Dank verpflichtet.

dürfen, wenn im 19. Jahrhundert drüben im Thurgau, in Ermatingen, die Sage umging, man habe auf der Insel Reichenau erst unter Karl dem Großen mit dem Weinbau begonnen und zuvor den Abendmahlwein für Kloster und Stifte der Insel aus Ermatingen bezogen³⁵; das hört sich mehr nach nachbarlicher Hänselei an. Sehen wir zu, wie es mit den historischen Belegen für unser Manngrab auf dem linken Ufer des Seerheines steht!

Gewisse Unzulänglichkeiten des auszubreitenden Materials ergeben sich allerdings daraus, daß wir uns in der Hauptsache auf den (bis 1400 relativ vollständigen) Urkundenbestand stützen müssen, während für die spätere Zeit mehr nur Zufallsfunde ausgewertet werden können. Immerhin ist für unsere Forschungszwecke dieses ältere Material das wichtigere, da es uns am meisten über die ersten Nennungen des Manngrabs und über seine Verbreitung auszusagen vermag. Gewisse Einschränkungen sind auch insofern angebracht, als nicht eindeutig feststeht, daß die Herausgeber des Thurg. UB. in allen Fällen die Maßangaben aus den Originalen in die publizierten Regesten aufgenommen haben. Auch ist offensichtlich zwischen ‚mannwerk‘ und ‚manngrab‘, zumal im Register, nicht immer streng geschieden; soweit ‚mannwerk‘ im Zusammenhang mit Rebbesitz vorkommt, waren die entsprechenden Belege miteinzubeziehen. Unregelmäßigkeiten ergeben sich auch aus der Hauptquelle, Abt Eberhards Lehenbüchern, selbst, da auch dort Maßeinheiten oft nicht enthalten sind. Soweit die Angaben im Thurg. UB. sich auf diese Lehenbücher stützen, ist beim Zitat ein entsprechender Vermerk angebracht.

Unter den linksrheinischen Orten des Manngrab-Gebiets steht eindeutig Steckborn voran, und zwar sowohl, was die Zahl der Einzelnachweise betrifft, als auch in zeitlicher Hinsicht. Steckborn³⁶ zählt zum altreichenauischen Besitz, obwohl für das Seeufer merkwürdigerweise die alten Besitztitel fast durchwegs fehlen³⁷. Die Befestigung des Ortes war für die Reichenau lebenswichtig; im Turm zu Steckborn saß zeitweise der Abt selbst, auch zum Schutz vor den eigenen Ministerialen. Die ältere Villikation ist zu Beginn der uns berührenden Quellen bereits gelockert oder praktisch aufgelöst. Die Besitzungen des Inselklosters wurden von einem reichenauischen Ammann verwaltet, der das Amt des Kellers zeitweise mitverwaltete. Die Vogtei war der Abtei vorübergehend entfremdet worden. 1313 erhielt der Ort Marktrecht, die Bewidmung mit Stadtrecht dürfte, obwohl schon früher von der ‚stat‘ und von einer ‚gemeinde‘ die Rede ist, gleichzeitig oder wenig später erfolgt sein. Der Marktbezirk wurde vom Fronhof getrennt und in die Befestigung, auch auf der Seeseite, einbezogen. Beim

35 Schrr VG Bodensee 10 1880) S. 22. Vgl. auch O. FEGER, Die reichenauische Herrschaft im Thurgau (= Veröffentl. d. Heimatvereinigung am Untersee 13, 1956) u. neuerdings G. SCHMID, Die Wandlungen im thurgauischen Rebbau, in: Thurg. Beitr. z. vaterl. Geschichte 110 (1972) S. 145 ff.

36 Zusammenfassung der Geschichte von Steckborn in HBLs. VI S. 312 f.; dort auch weitere Literatur. Zum Umkreis des reichenauischen Oberamts im sogenannten Helveticum bis 1798 vgl. auch die Angaben von F. v. Hundbiß in: Schrr VG Bodensee 78 1960) S. 33 f. Mitteilungen zum Namengut Steckborns und der übrigen Seegemeinden bei BANDLE a. a. O. (Anm. 8).

37 F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur d. Abtei Reichenau I S. 479.

späten reichenauischen Besitz handelt es sich um stark parzellierte ländliche Liegenschaftsleihe.

Die älteste Nennung des Manngrabs stammt aus dem Jahr 1322 (Aug. 14; Thurg. UB. IV. n. 1320), also aus der Zeit des Abtes Diethelm von Castell (1308 bis 1342), dessen besonderer Gunst sich Steckborn erfreute: Rudolf der Bader von Konstanz verkauft an Kloster Feldbach für 23 Pf. Pf. Konstanzer Münze 8 Manngrab (im folgenden wieder Mgb.) ‚im Honrain‘, einer bei Steckborn liegenden Flur, und 6 Mgb. beim Oberen Tor in Steckborn. 1332 (Juni 30) sind genannt „die wingarten zu Stegboren, den man spricht ‚die Morgen‘ und daz ‚Manwerk‘ ze Stegboren“³⁸. In den folgenden Jahren treten die Belege dicht auf:

- 1343: Verkauf von Lehenstücken (Dez. 23) zu St., nämlich 2 Rebstöcke (so nach Regest) am Feld bei St. bei des Bleichers ‚torggel‘ und 3 Mgr. Rebwachs ‚an der Halde im Grund‘; ferner 7 Mgb. ‚auf Seehalden‘. Abt Eberhard genehmigt den Verkauf (Thurg. UB. V n. 1733; nach RLb.).
- 1344: Pfandsetzung (April 26) mit Genehmigung des Abtes, betr. u. a. die Weingärten genannt ‚das Wur‘ mit 4 Mgb. ‚im Weier‘ zu St.; 2 Mgb. Rebwachs ‚in Oesterloch‘; Weingarten ‚zu Laingriß‘ bei St. am See mit 10 Mgb.; 2 Mgb. ‚am Riedt‘; 4 Mgb. ‚im Nachental‘; 4 Mgb. ‚auf Gensingen‘; 2 Mgb. ‚am Winsperg‘ (Thurg. UB. V, Nachtrag n. 134, nach RLb.). – (Nov. 2): Weingarten ‚auf Seehalde‘, 8 Mgb.; ‚auf Tüblin‘, 5 Mgb.; ‚im Tal‘, 2 Mgb.; Weingarten ‚der acker am Feld‘, 5 Mgb. (Thurg. UB. V n. 1790, nach RLb.). – (Dez. 11): Wechsel reichenauischen Lehengutes: 1) Haus und Hofreite zu St. bei dem Tor, dazu Weingarten gen. ‚Martins Acker‘, 3 Mgb.; Weingarten ‚des Wieners streich‘, 3 Mgb.; ein Stück ‚im Hatzenmoos‘, 1 Mgb. 2) Haus, Hofreite, Torggel und Garten eines zu Feldbach wohnenden Bürgers von Steckborn nebst 8 Mgb. Reben ‚auf Riethalde‘ bei St. (Thurg. UB. V n. 1792, nach RLb.): Weingarten ‚im Schreiental‘; 2 Stück ‚des Stiers gut‘ mit 4 Mgb.; ‚in Hatzenmoos‘, 2 Mgb.; ‚hinter der Obrenmüli‘ 2 Mgb. nebst Haus und Hof am Bach (ebd. V n. 1792/c, nach RLb.). – (Dez. 16): Reichenauisches Lehen mit 18 Mgb. ‚in Oestrislo‘ zu St. (ebd. V n. 1794, RLb.).
- 1345: (Dez. 3) Zur Ausstattung eines Klosterherrn in Kreuzlingen gehören: Weingarten ‚in Schreiental‘, 8 Mgb.; 2 ‚stück‘, 3 Mgb. groß; ‚des Stiers gut‘, 4 Mgb.; ‚in Hatzenmoos‘, 2 Mgb.; ‚hinter der Obrenmüli‘, 10 Mgb.; Weingarten mit 10 Mgb. ob der Kirche in der oberen Gasse; 20 Mgb. ‚am Hohenrain‘ (Thurg. UB. n. 1836, nach RLb.). – (Dez. 15) In Steckborn-Weier verpfänden Leute aus ‚Wyer‘ an Konstanzer Bürger: Haus und Hof usw. mit Weingarten (ohne Maßangabe) zu Weier, ferner 16 Mgb. „und mehr“ Weingarten ‚in Schreiental‘ (ebd. V n. 1838, nach RLb.).
- 1347: (Nov. 9) Verpfändung u. a. von: 4 Mgb. Reben ‚im bach in Schreiental‘; 9 Mgb. ‚hinter Obrenmühli‘; 7 Mgb. ‚in Oethol‘; 2 Mgb. hinter dem Grundstück des Hans v. Heidelberg (Thurg. UB. V n. 1911, nach RLb.).
- 1348: (März 24) Gült für Leibgeding aus Weingarten zu St. ‚an Sumichalden‘ (= Sunnighalden) mit 10 Mgb.; 1 Stück Rebwachs mit 1 Mgb. ‚im Grund‘ (Thurg. UB. V n. 1925, nach RLb.).
- 1349: (Jan. 8) Verkauf eines reichenauischen Lehengutes mit Haus, Hof usw. zu St., sowie eines Weingartens mit 10 Mgb. ‚auf Schaitingen‘ (Thurg. UB. V n. 1962, RLb.). – (Febr. 16) Leibgedingzins von Weingarten zu St., 8 Mgb. „an vier langen streichen“ (hier Geländeform; ebd. V n. 1975, vgl. auch V, Nachtr. n. 151). – (Febr. 26) Verkauf des reichenauischen Lehenhofes zu St. ‚ob der Kirche‘ mit Zu-

38 „Das manwerk ze Stegboren“ bedeutet hier, wie auch später (so 1371 und 1387) kein Maß, sondern eine Betriebseinheit, die wohl bereits Flurnamencharakter angenommen hat. Anderwärts bezieht sich die Angabe ‚manwerk‘ regelmäßig auf Arbeiten im Fronverband, von hier aus dann landschaftlich auch auf die Tagesleistung im Rebbau. Vgl. HEROLD (Anm. 7) S. 86 mit historischen und geographischen Hinweisen; M. R. BUCK, Oberdtsh. Flurnamenbuch (2. Aufl. 1931) S. 172.

- behör und Weingarten, 10 Mgb. groß, und des Weingartens ‚im Hohenrain‘ mit 20 Mgb. (ebd. V n. 1977, RLB.).
- 1351: (März 25) Verpfändung von 8 Mgb. Reben ‚im Schrayental‘ im Steckborner Bann (Thurg. UB. V n. 2073, RLB.); Weingarten mit 10 Mgb. hinter der Obermühle (ebd. n. 2074). – (April 24) Pfandsetzung von Liegenschaften zu St., darunter: 10 Mgb. Weingarten beim Hof ob der Kirche in der oberen Gasse; 20 Mgb. ‚am Hohenrain‘ (ebd. n. 2080, RLB.). – (Nov. 10) Der Stadtmann Hans Häfelin zu St. nutzt als Keller die Güter, die in den Kelnhof gehören, u. a. 2 Mgb. Reben ‚an Mannengassen‘ (ebd. n. 2110; vgl. auch F. BEYERLE, wie Anm. 37, S. 497).
- 1353: (Aug. 25) Mit Zustimmung des Abtes von Reichenau werden Güter zu St., u. a. der Weingarten ‚Hof‘ mit 10 Mgb. an Liephart von Hof (!) verkauft (Thurg. UB. V n. 2172, nach RLB., mit Nachtr. n. 167).
- 1356: (Nov. 16) Weingarten ‚am Graben‘, zum Leutpriersteramt gehörig, 10 Mgb., ist zu Drittelpacht ausgeliehen (Thurg. UB. V n. 2278, RLB.).
- 1357: (Juli 12) Weiterverleihung eines Konstanzer Bürgerlehens zu St., betr. den 2 Mgb. großen Weingarten ‚Bonlanden‘ (ebd. V n. 2317).
- 1361: (März 25) Der 14 Mgb. fassende Weingarten zu St. ‚an Rölingsgassen, den man nempt der Hekkinger‘, wird vom Kl. Reichenau eingezogen, da der Inhaber, Johann Häfelin selig, „unser unverrechnerter amtman hiess und was unz an seinen tod“ (d. h. keine Rechnung gelegt hat); die Reben werden dem neuen Ammann verliehen (Thurg. UB. VI n. 2560, nach RLB.). – (Sept. 30) Frick von Rast verpfändet „ze ainem rechten und redlichen abniessenden pfand“ (d. h. auf Amortisation) um 31 Mark Silbers seiner Frau Margarethe zahlreiche Grundstücke für ihre Heimsteuer und Morgengabe, darunter an verschiedene Bauern ausgetane, ‚manngrab‘ und ‚stuck‘ oder auch ‚straich‘ genannte Kleinstücke bis zu 4 Mgb. im Bann von St. Zwei 6 Mgb. große Weingärten liegen ‚uf Scheitingen‘; ferner „ze Wyer (= Ortsteil Weier) 8 manngrab genant der Schulmaisterin gut in dem closter ze Velpach“ (= Kl. Feldbach unweit Steckborn); 8 Mgb. stossen ‚an das Winterbächlin‘. Das Manngrab-Maß gilt hier auch für Baumgärten, die an Rebgelende stoßen (ebd. VI n. 2597).

Bei folgenden Nennungen fassen wir uns, da sich das Manngrab in Steckborn wie gezeigt als fest eingebürgert erweist und meist nur Wiederholungen schon bekannter Flurteile geboten werden, kurz:

- 1368 (Nov. 14) 6 Mgb. zu St. ‚am Burggraben‘ (Thurg. UB. VI n. 2964, nach RLB.). – 1370 (Jan. 13) Weingarten ‚im Tal‘ mit 12 Mgb. und ein Stück ‚an der Lengi‘ mit 4 Mgb., genannt ‚der streich‘ (ebd. VI n. 3020, nach RLB.). – 1370 (Febr. 22) 4 Mgb. ‚an der Lengi‘ (ebd. n. 3030, RLB.). – 1371 (Aug. 13): das ‚Mannwerk‘ zu Steckborn giltet jährlich 8½ Eimer Wein von verschiedenen Lehenbauern (ebd. VI n. 312, nach Orig. im GLA. Kaulruhe; vgl. dazu Anm. 38). – 1376: 7 Mgb. Reben ‚in Schreiental‘ kommen an Kl. Feldbach (ebd. VII n. 3358); 5 Mgb. ‚am Remisstein‘ (ebd. 3387). – 1377: 7 Mgb. ‚auf dem unteren Wuhr‘ (n. 3413). – 1378: „die wingarten ze Stekboren, die man nemmet ‚die Morgen‘, die geschätzt sint uf sehtzig manngrab reben“ (ebd. n. 3514; „Morgen“ hier nicht Flächenmaß, sondern Flurname). – 1381: „das guot ze St. ‚an der Laimgruob‘, das 3 manngrab ist, und das güetli ‚uff dem Rain‘, der 2 manngrab reban ist“ (ebd. n. 3657, nach RLB.). – Zwischen 1385 und 1402: „zwen straih rebwachs, der acht manngrab ist“, bisher reichenauischen Lehen eines Konstanzer Bürgers (ebd. n. 3837). – 1387 5 Mgb. Reben ‚ze Laimgruob‘ (ebd. n. 3939); Verkauf vor Ammanngericht zu Konstanz, u. a. Zins aus den Weingärten zu St., „die man nemmet die Morgen“, geschätzt „uf 60 manngrab reban“, dazu „das manwerk“ zu St. (ebd. n. 3952; vgl. vorhin 1378 und oben Anm. 38). 1387 noch 3 Mgb. Reben, ‚genannt die Laimgruob‘ und 2 Mgb. Reben ‚uff dem Rain‘; ein anderer Lehenmann hat einen „straich“ mit Reben ‚an der Lengi‘. 12 Mgb. Reben und 1 Juch Acker, im Hof am Bach‘ (ebd. n. 3954). – 1388: Verkauf des Winzehntens aus 20 Rebbergen, im einzelnen aufgezählt mit Maßen zwischen 1 (auch 1½) und 12 Mgb. in verschiedenen Gewannen, alles reichenauische Lehen (ebd. n. 4111). – 1395: 5 Mgb. Reben ‚in Rämistein‘, stehen zu Zinshaft (ebd. n. 4418). – 1396: 12 Mgb. ‚uff dem Ebnat‘ desgl. (ebd. n. 4453). – 1397: 6 Mgb.

Reben, gehören zum Gut ‚Burggraben‘ (ebd. n. 4542). – 1398: 3 Mgb. an zwei Orten, eines ‚uff Schaitingen‘ (ebd. n. 4555). – Um 1400: 12 Mgb. Reben, gelegen ‚by Steckborn im tal‘; 10 Mgb. ‚by frovntor by der brugg, die man nempt den Hofe‘; 8 Mgb. Weingarten, genannt ‚Grüningerhof‘ am Rhein (ebd. n. 3863).

Unsere Nachrichten werden, da hier das Thurg. UB. endet, im 15. Jahrhundert spärlicher, was für die Fortgeltung nichts zu bedeuten hat. 1470 ist ein 8 Mgb. großer Weingarten zu Steckborn im Besitze einer Berlinger Familie genannt (Schaffh. Urk. Reg. n. 2766). BUNDLE (sh. Anm. 8) führt zu 1527 einen Beleg für Steckborn an (S. 45). Dem Reichenauischen Archivinventar entnehmen wir die Notiz, daß 1646 8 Mgb. ‚am Acker‘ (FN.) liegen (GenLA. Karlsruhe, Abt. 96, Erblehen 326). Manngrab bleibt also auch hier Rebflächenmaß bis zum Untergang der reichenauischen Herrschaft.

Reichhaltig, nach Flächen und Lagen sehr differenziert, fließen die Nachrichten über das Manngrab in Berlingen³⁹. Der Ort gehörte bis 1504 zum Gericht Steckborn und bildete danach ein eigenes Gericht. In reichenauischer Zeit trat die kleine Gemeinde auch dem Inselkloster gegenüber recht selbstbewußt auf; nach der Inkorporation der Abtei in das Hochstift Konstanz wurden die freiheitlichen Bestrebungen vom bischöflichen Landesherrn zurückgebunden. Seit der Reformation machte sich zürcherischer Einfluß bemerkbar. Der Weinbau dominierte im Spätmittelalter. Vom alten reichenauischen Dinghof war vielfältiger Streubesitz übrig geblieben. Auch hier wurden die Weingärten in der Regel zu Erblehen ausgegeben.

Ähnlich wie in Steckborn taucht in Bernang, hier schon 1267, ein ‚manwerk‘ auf, das nicht als Rebenmaß aufzufassen ist; es wird auch später, so 1317, als Sammelbezeichnung für Weingärten verwendet (Thurg. UB. III n. 528; IV n. 1241). Mit den Einträgen im Lehenbuch des Abtes Eberhard zu Reichenau beginnen auch in Bernang die Nennungen mit dem Rebflächenmaß des Manngrab, erstmals 1344 (Dez. 23) anlässlich eines Lehenwechsels: 20 Mgb. Reben zu Bernang, nämlich 7 Mgb. ‚am Eschlibach‘, 5 Mgb. ‚in Nasun‘, 8 Mgb. ‚an der Schuppos‘ (Thurg. UB. V n. 1797, nach RLB.). Sodann 1345 (Sept. 21) bei Verpfändung eines Weingartens zu B., gelegen ‚ze Obramoß‘, mit 2 Mgb. nebst Hofstatt (ebd. n. 1825). In aller Kürze die Belege der vierziger und fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts:

1348: (Mai 3) Leibdingzins u. a. aus den Weingärten, genannt ‚der Anwander‘, mit 6 Mgb.; ‚der Lor‘ mit 7 Mgb.; ‚im Obermoos‘ mit 4 Mgb.; ‚am Eschlibach‘ mit weiteren 4 Mgb. (Thurg. UB. V n. 1929, nach RLB.). – (o. T.) Verpfändung eines ‚Hofes‘ an der Straße zu B., 2 Mgb. groß, dazu gehören auch Äcker (ebd. n. 1960, RLB.). Da hier das Manngrab für einen Hof (oder eine Hofstatt?) verwendet wird, handelt es sich vielleicht um einen Rebgarten, der Hofstattrecht behalten hat.⁴⁰

1349: (Dez. 7) 6 Mgb. Rebwachs ‚am Lo‘ (ebd. n. 2013, RLB.).

1351: (März 5) Ein reichenauisches Lehen wird auf der Pfalz zu Reichenau aufgegeben. Es gehören dazu: 2 Mgb. Reben neben dem Haus, 1 ‚stuk rebwachs‘ unter dem

39 Der ältere, bis nach 1800 gebräuchliche Ortsname lautete Bernang. Wir verwenden ihn für die älteren Belege. Zu Bernang-Berlingen vgl. HBLS. II S. 123. Wegen der Zugehörigkeit zur Grundherrschaft Reichenau vgl. wiederum F. BEYERLE (wie Anm. 37) S. 479.

40 Vgl. dazu meine Kollektaneen zu ‚stat‘ in: Bl. f. dtsh. Landesgesch. 101 (1965) S. 18 ff. und unten II zur Überlinger Hofstatt.

gelegen ‚ze Lo‘ und 12 Mgb. Weingarten ‚uff Lowerain‘ (= FN. Löbern). (Thurg. UB. V n. 2068, RLb.).

- 1353: (Jan. 28) Reichenauesches Lehen zu B. mit Haus und Torggel ‚beim Stad‘, dem Weingarten ‚Hof‘ mit 6 Mgb. im Berlinger Bann; das Gut dient als Widerlegung für Ehegut (ebd. V n. 2144; vgl. auch Nachtrag n. 2171).
- 1357: Verpfändung von Weingärten zu B.: 26 Mgb. ‚zu Engi‘; 20 Mgb. gen. ‚Fischer-Weg ‚in Lengrain‘, gelegen zu B. im Dorf; 3 Mgb. ‚in Wida‘; ‚ain stuk rebwachs‘; ‚acker‘; 7 Mgb. ‚am Lo‘, alles zwischen Berlingen und Sandegg gelegen (ebd. n. 2296, RLb.). Vgl. auch unter Sandegg.
- 1359: (Juni 22) Abt Eberhard von Reichenau und die Gemeinde Bernang stiften eine Kaplaneipfründe zu St. Michael, Filiale von Steckborn, u. a. auf folgenden Gütern: ‚domus, cellare et aream sitas in Bernang in loco dicto ‚in dem Sand‘ . . .; item vineam dictam ‚Küngsuot‘, extendentem se ad quinque virorum culturas . . .; item vineam sitam ‚in Wida‘, extendentem se ad duorum virorum culturas‘. Weingärten ‚ad duorum virorum culturas‘ bzw. ‚ad trium virorum culturas‘ liegen ferner ‚in Hüsren‘ bzw. ‚am Juch‘, alle werden ‚des Küngsgüeter‘ genannt. Es folgen weitere, jeweils 1 Mgb. umfassende, hinzu gestiftete Weingärtchen (ebd. VI n. 2433, nach Or. im Kantonsarchiv Frauenfeld). – Bei den ‚virorum culturae‘ handelt es sich unzweifelhaft um eine Rückübersetzung von ‚manngrab‘ in den lateinischen Urkundentext. Das Thurg. UB. wirft im Register (zu VI S. 1008) überflüssigerweise das Stichwort ‚mannwerk‘ aus. Zur ‚virorum cultura‘ vgl. auch die Urk. in VI n. 2455.

Weitere Belege finden sich 1363 (Thurg. UB. VI n. 2734: u. a. Weingarten mit 4 Mgb.); 1368 (ebd. n. 2963: 3 Mgb. vor dem Hause des Kaplans); 1371 (Aug. 13, ebd. 3112 nach Orig. in Karlsruhe: Ulrich der Schreiber d. Abtes Eberhard erstet vor dem Gericht des Stadtammans in Konstanz von dem Konstanzer Bürger Bilgri in der Bünd und dessen Schwester einen Weinzins, der als Vogtwein von der Kirche und dem Weinzehnten zu Bernang geht, mit 60 Mgb. Reben, genannt ‚die Morgen‘, ferner das ‚Mannwerk‘ zu Steckborn, das wir bereits kennen; vgl. Anm. 38). 1374 (ebd. VI n. 3299) wird ein Weingarten ‚der Acker‘ unter Sandegg mit 25 Mgb. nebst zwei ‚stück‘ darunter mit 8 Mgb. erwähnt; 1375 (ebd. VII n. 3334) ‚das güetli das Knällingens ist, gelegen bi der brunnen stigelen, ist ains mannsgrab reban, und Hermans Salmans güetli, gelegen an dem Bongarten, ist zwei mannsgrab reban‘; 1377 der Schenkenacker in Bernang, wovon 4 Mgb. Reben sind (ebd. n. 3404); 1381 eine Jauchart, wovon 7 Mgb. Reben, ferner zwei Stück Reben ‚in Gupsen‘ (ebd. VII n. 3667); 1382 eine Juchart, davon 9 Mgb. Reben (VII n. 3721); 1383 der Weingarten mit 20 Mgb., ein Grundstück – so das Regest – mit 8 Mgb., genannt ‚Gettenriet‘ (n. 3723), alles reichenauesche Lehen. Für 1391 finden wir 6 Mgb. Reben an der Landstraße, weitere 6, genannt ‚der Ger‘, am Eschlibach, 3 Mgb. Reben, genannt ‚die Hut‘, im Müllhof und 4 bzw. 2 Mgb. in sonstigen Lagen, alles Lehen von Reichenau (ebd. n. 4226). Im Zusammenhang mit Kreditgeschäften stehen Weingärten in der Größe zwischen 4 und 18 Mgb. in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts (H. AMMANN, Judengeschäfte im Konstanzer Amanngerichtsbuch, SchrVG Bodensee 71, 1952, nn. 203, 168, 206, 642, 391, 193, 40, 157, zu 1426/29). 1648 schließlich ‚manngrab‘ in GLA. Karlsruhe, Abt. 96, Erblehen 329.

Sandegg.⁴¹ Die reichenauesche Burg am Untersee, Mitte des 13. Jahrhunderts

41 J. MEYER in: Thurg. Beiträge 31 (1891) S. 78 ff. K. BEYERLE in: Kultur d. Abtei Reichenau I (1925), S. 167 ff. u. ö.; HBLs. VI, S. 30. Die Burg Sandegg ist häufig Ausstellungsort reichenauescher Urkunden, was dortigen Kanzleigebrauch bezeugt.

im Besitz des Deutschordens mit eigener Kommende, 1272 an die Abtei Reichenau zurückgegeben und danach zeitweilig fester Sitz des Abtes, erscheint im 14. Jahrhundert mehrfach an Konstanzer Patrizier verpfändet. Abt Friedrich löste 1447 das Pfand ein; doch folgte 1497 eine nochmalige Verpfändung. Auf das Manngrab für unter der Burg gelegene Rebflächen sind wir bereits bei Erörterung der Berlingen-Bernanger Belege gestoßen. Dem seien einige weitere Belege hinzugefügt. Bei einem Gültenkauf ab Weingärten unterhalb der Burg von 1348 ist von 4 Mgb. Reben die Rede, die zwischen ‚Eschlabach‘, der in den See rinnt, und anderen Weingärten gelegen sind (Thurg. UB. V n. 1919 nach RLb.). Im gleichen Jahr (Dez. 13) geht ein Leibdingzins aus dem Weingarten ‚Waltenrütti‘ unter Sandegg zwischen Gasse und Halde mit 12 Mgb. (ebd. V n. 1958, RLb.). 1350 (o. T.) wird der Weingarten ‚Acker‘ unterhalb Sandegg, 18 Mgb. groß, verpfändet (ebd. V n. 2061, RLb.). 1386 liegen 6 Mgb. unter Sandegg, stoßen an die Burghalde, reichenauesches Lehen (April 16; Thurg. UB. VII n. 3897).

M a n n e n b a c h⁴². Der reichenauesche Dinghof Mannenbach ist im Spätmittelalter längst in Auflösung begriffen. Kollator und Gerichtsherr im Dorf ist die Abtei, das Widemgut ist reichenauesches Lehen; ein reichenauesches Fahrenlehen, das sogenannte Ferenamt, besorgt den Übergang über den Seerhein. 1414 verspricht Abt Friedrich von Wartenberg den Einwohnern des verpfändeten Dorfes verschiedene Gnaden und Freiheiten, um sie für die Beihilfe bei Wiedereinlösung des Pfandes zu belohnen (Fürstenb. UB. III n. 98). 1309 (Nov. 9) sind zwei Stücke genannt, eine „*possessio, quam tenet H. bi dem Bache, dicta das Mannwerk*“; eine Abgabe geht „*de communitate H. dicti Schätlin, item von dem Manwerk eiusdem H. Schätlin*“ (Thurg. UB. IV n. 203). Wie in Steckborn und in Berlingen ist dieses Mannwerk kein Rebflächenmaß, sondern eine Betriebseinheit, aus der Leistungen des Inhabers gehen; die in der Urkunde genannten Weingärten werden einfach als ‚vineae‘ ohne Maßangabe bezeichnet. Einen Beleg für älteren Gebrauch des Flurmaßes ‚mannwerk‘ für Rebflächen vor Durchdringen der Bezeichnung ‚manngrab‘ hat man auch hier nicht zu erblicken.

Das Manngrab taucht wieder im Lehenbuch des Abtes Eberhard auf. 1353 leiht der Abt dem Ammann zu Mannenbach zwei Weingärten, nämlich ‚die Wüsti‘ mit 7 Mgb. und den ‚Hornacker‘ mit 4 Mgb. (Mai 4; Thurg. UB. V n. 2160 nach RLb.). 1368 (Okt. 15) sind an diesem ‚Hornacker‘ 3 Mgb. Reben ausgewiesen (ebd. VI n. 2963, RLb.). Im Zinsrodel der von Abt Eberhard verpfändeten Güter werden 1372 zahlreiche Rebstücke in und um Mannenbach, Salenstein und Ermatingen mit 3–12 Mgb. Größe genannt (ebd. VII, Nachtrag n. 156); ein 12 Mgb. umfassender Weingarten liegt ‚ennend dem Eschlabach‘ (ebd. mit Fürstenb. Archiv, Aliena Reichenau). Die 1386 genannten 8 Manngrab Reben, gelegen zu Mannenbach ‚an der Wüstin‘, vier ‚stuck‘ Reben bei der Kirche und 2 ‚stuck‘ ob der Mühle, genannt ‚das Waidli‘, sind reichenauesche Lehen (Thurg. UB. VII n. 3882). 1424 kommt das Rebflächenmaß bei Pfandgeschäft vor (H. AMMANN in: SchrrVG Bodensee 71, 1952, S. 69 zu n. 571). 6 Mgb. Reben in Mannenbach erwähnt K. BEYERLE, Geschichte d. Chorherrenstifts St. Johann zu Konstanz (1908) S. 227 zum Jahre 1522; das Schweiz. Idiotikon bringt einen Beleg für 1539 (II Sp. 678: „ain weingarten ist 4 mannsgrab reben“). Als Haftungsobjekt dienen laut

42. HBLS V S. 16. F. BEYERLE in: Kultur d. Abtei Reichenau I, S. 479.

einem Zinsbrief von 1544 4 Mgb. Reben ‚vnder Manenbach genant an Eschlenbach‘ (Orig. Pfararchiv St. Georg, Oberzell/Reichenau).

Neben Mannenbach ist auch Salenstein⁴³ kurz zu erwähnen. Zwei Burgen – Alt- oder Obersalenstein und Niedersalenstein – haben, auf dem Boden der reichenauischen Grundherrschaft, der Abtei aber trotz Fortbestandes von Lehnbeziehungen früh entfremdet, unter dem Einfluß der Ministerialen und Konstanzer Patrizier ein buntes Schicksal entfaltet, mit dem wir uns hier nicht zu beschäftigen haben. Rebgelände, gemessen nach Manngrab, ist 1372 (Thurg. UB VII n. 156) und später bezeugt; so 1566 zu Salenstein ‚auf dem Narrenberg‘ (ehedem ‚Ahrenshalden‘, jetzt Arenenberg) 3 Mgb. Reben (Orig. Stadtarchiv Konstanz, N. Sp. A. 555). Das Rebgut Konstanzer Familien bewahrte also das herkömmliche Rebflächenmaß. Die Bezeichnung ‚manngrab‘ ist auch hier der farblosen amtlichen, die nach Aren mißt, nicht vollständig gewichen.

Rheinaufwärts gelangen wir nach Ermatingen⁴⁴. Zum ältesten Besitz der Abtei Reichenau zählend – kraft Schenkung Karl Martells von 724 – bildete Ermatingen zusammen mit Mannenbach und Triboltingen einen Markverband. Das Kloster Reichenau war Grundherr und Inhaber des Kirchenpatronats; die Kirche wurde dem Kloster 1359 inkorporiert. Das Meieramt zu Ermatingen geriet des öfteren in fremden Pfandbesitz, vor allem der Klingenberger. Konstanzer Bürger setzten sich in Reb- und anderen Gütern fest. Die Rebflächen werden nach Manngrab bemessen, das, wie wir noch sehen werden, in Konstanz selbst nicht eindrang. Die erste uns vorliegende Nennung datiert von 1356 anlässlich eines Versatzes des Weingartens ‚Heidelberg‘ zu Ermatingen ‚im Usfang‘ mit 4 Mgb. (Thurg. UB. V n. 2262, nach RLb.). 1361 setzt das Kloster Reichenau zur Ablösung schwerer Schulden u. a. ein: „die widem, die uf zehen manngrab reben ist“; des Haintzli Ethers Gut mit 8 Mgb. Reben, die zum Dritteil gehen; das Mesmergut mit 8 Mgb. geht zunächst zu Dritteil, künftig zu Halbteil; Stächilis Gut mit 16 Mgb. zu Halbteil; das Gut genannt ‚Höflin‘ mit 4 Mgb. desgleichen; das Gut „hinder dem hus, das Bertschi Vögeli buwt“ auf 8 Mgb. zu Halbteil; die ‚Laimbgrub‘ auch mit 8 Mgb., zu Dritteil geliehen (Thurg. UB. VI n. 2604, nach RLb.). Am 16. Okt. 1371 (ebd. n. 3119) versetzen Abt und Konvent zu Reichenau ein Lehengut, nämlich den Weingarten ‚Flanzerhof‘ zu Ermatingen mit 20 Mgb., ‚an Flanzergarten‘ gelegen. Spätere Belege seien in Kürze erwähnt:

- 1373: (Juli 30) Eberhard der Insigler, Domherr zu Konstanz, gibt sein reichenauisches Lehen, die Mühle ‚an der Brugg‘ zu E. mit Garten und 4 Mgb. Reben nebst einem Acker zu Unter-Fruthwilen, alles zur Mühle gehörig, dem Abt Eberhard auf, der dem in der genannten Mühle sitzenden Hans Müller das Gut – hier zu gewerblicher Erbleihe – gibt (Thurg. UB VI n. 3224 nach RLb.). – (Nov. 29) Derselbe Domherr gibt dem Abt 8 Mgr. Reben ‚in dem Usfang unter Flantzergassen‘ auf, ebenso ein Wieslein und zwei ‚stück‘ Reben, die nicht bemessen, sondern nur nach Anstößern bezeichnet sind; der Abt leiht das Gut dem Fischer Konrad Gachnang von Ermatingen (ebd. VI n. 3244, RLb.).
- 1374: Abt Eberhard nimmt von einem Konstanzer Bürger (Sept. 14) ein Lehengut zu E. auf, „des uf vier mann grab ist“. Diese Reben ‚an Flantzergassen‘ gehen weiter

43 J. MEYER in: Thurg. Beitr. 31 (1891), S. 72 ff. HBLS VI, S. 13.

44 HBLS III, S. 64. F. BEYERLE in: Kultur d. Abtei Reichenau I. S. 478. Zum Stiftungsbrief Karl Martells vgl. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (1890), Exkurs I, S. 89 f., wo die echte Vorlage der Fälschung gut herausgearbeitet ist.

zu Leihe an Bürcklin den Wilden von Ermatingen (ebd. VI n. 3284, RLb.). – (Dez. 28) Hans Müller von E. (sh. vorhin 1373, Juli 30) verkauft mit Zustimmung des Abtes Eberhard dem Uli Koler von Hattenhausen und seinen Erben einen Ewigzins ab seiner Mühle ‚an der Brugg‘, sowie ab 4 Mgb. Reben u. 2 Juchart Acker (ebd. n. 3297, RLb.).

Es folgen 1377 ein Stück mit 6 Mgb. Reben ‚am Blankenberg‘ zu Ermatingen (Thurg. UB VII n. 3418); 1378 drei Grundstücke, nämlich 4 Mgb. Reben am Bach, 2 Juchart Acker und 2 Mannsmahd Wiesen (ebd. n. 3497) – man beachte die säuberliche Trennung der Flächenmaße je nach Bebauungsart. – 1381 Weingarten mit 2 Mgb., genannt ‚das Flantzerlin‘, 4 Mgb. in Anstoßlage (auch hier neben Juchart für Acker und Mannsmahd für Wiesen, die z. Tl. in Ermatingen, andernteils in Überlingen a. R. liegen: ebd. n. 3635), 8 Mgb., genannt ‚Schwester Iten gut an der frygen Gassen‘ (ebd. n. 3668). – 1383: 9 Mgb. Reben ‚im Usfang‘ zu E., ferner 6 Mgb. nächst der ‚Flantzergassen‘ (ebd. 3724), 2 Mgb. Reben ‚im Usfang‘ an der offenen Straße (n. 3732). – 1385/1402: 4 Mgb. Reben neben Haus, Hof und Torkel mit dem Stadel dabei (n. 3852). Weingarten, genannt ‚Crützlinger‘, 8 Mgb., und 3 Mgb. ‚in dem Usfang in Pflanzergassen‘ (n. 3853). – 1387: 16 Mgb. zu E. ‚am Burgweg‘ (ebd. n. 3938). Torkel, Haus und Weingarten, geschätzt auf 17 Mgb., Nähe ‚Mülibach‘ (n. 3968). – 1388: 6 Mgb. Reben zwischen ‚Sügellen‘ und ‚Pflanzer‘ (ebd. n. 4038). 16 Mgb. Reben ‚am Burgweg‘ (ebd. n. 4100). In verschiedenen Gewannen Stücke mit $\frac{1}{2}$ bis 12 Mgb. (n. 4105). – 1389: Weizehnten ‚auf dem Westerfeld‘ zu E. geht aus Weingärten mit 303 Mgb. Daneben genannt Weingarten mit 14 Mgb. zu E. ‚an der Frygen Gassen, genannt Cyligen gur‘ (n. 4134f.). – 1394: 6 Mgb. Reben, gelegen ‚in dem Usfang‘ an der Landstraße nach Konstanz (ebd. n. 4404). – 1399: ein Weingarten gegen 20 Mgb., reichenauisches Mannlehen, ‚vor dem Tiefen Keller‘ und ‚vor der Kirche‘ (n. 4626). – 1400: 12 Mgb. Reben mit Baumgarten dabei ‚an Gebrait‘, reichen. Mannlehen (n. 4692).

Für 1473 erwähnt K. BEYERLE (Chorherrenstift St. Johann zu Konstanz, 1908, S. 227) 6 Mgb. in Ermatingen. 8 Mgb. 1534 in Ermatingen (Fürstenb. Arch., Aliena Reichenau III/22). Vereinzelt kommt in Ermatingen auch das ‚manwerch‘ für Reben vor, Großmaß ist die Juchart (so z. B. 1387, Thurg. UB. VII, Nachtr. S. 1011). Der Wortgebrauch ‚mangrab‘ dauert im übrigen in der Neuzeit an.

Triboltingen⁴⁵. Der reichenauische Kelnhof und die Vogtei über dem Dorf Triboltingen sind reichenauische Lehen, die in der Zeit des Abts Eberhard an Konstanzener Bürger versetzt sind. Die geschlossene Fronhofverfassung (Villikation) ist, wie in den anderen Orten des linken Unterseeufers, durch Streulehenbesitz abgelöst worden. Die uns zugänglichen Nachrichten über das Rebflächenmaß sind spärlich. 1396 werden 5 Mgb. Weingarten zu T. ‚ob der Kirchgasse in dem Invang‘ als Zinshaftgut genannt (Thurg. UB. VIII n. 4464). Bei Güterverkauf 1398 stoßen die Spitalpfleger in Schaffhausen 14 Mgb. Reben, Acker und Wiesen in Triboltingen ab; die Urkunde benützt nach Ortsgebrauch das Manngrab-Maß, wendet es aber auf andere Flurteile ebenfalls an – in Schaffhausen wußte man vermutlich darüber nicht so genau Bescheid (Thurg. UB. VIII n. 4552). Um 1400 liegen 2 Juchart Weingarten zu T. ‚in dem Usfang‘ (ebd. n. 3861); hier zählte man das Manngrab bei einer größeren Fläche nicht, wie sonst in den Seegemeinden üblich, durch. Auf Unsicherheit im Ort selbst läßt dies aber nicht schließen. Die Bezeichnung hat sich auch hier in der Neuzeit erhalten. Man rechnet in Triboltingen 10 Mgb. auf 1 Juchart, dieses mit 36 Aren (so Notiz im Archiv des Schweizerdtsh. WB., Zürich, vgl. auch Wirtschaftsgesch. d. Kt. Thurgau, Festgabe d. Thurg. Kant.-Bank, 1971, S. 64).

45 HBLs. VII, S. 50, mit F. BEYERLE, a. a. O., S. 478.

Tägerwilen⁴⁶ ist in unserer Sammlung nur mit einstweilen zwei, immerhin relativ frühen Belegen vertreten. Der Ort gehörte von jeher zum Hochstift Konstanz; in der uns berührenden Zeit ist er bischöfliches Lehen der Herren von Castell. Reichenauischer Besitz ist nach der Petershauser Chronik zum Jahre 1146 bezeugt. 1238 geht Klostergut der Inselabtei aus der Hand des Ministerialengeschlechts von Krähen an das Kloster Kreuzlingen über. 1337 (April 4) verkauft Konrad Müller von Tägerwilen vor dem Konstanzer Officialgericht an das Stift St. Johann in Konstanz „vineam suam in banno ville Tegerwille sitam, se ad quantitatem undecim dietarum in ze ainluf mannegrab extendentem“, gelegen an der Landstraße und am Mühlegraben (Thurg. UB. IV n. 1576). In entsprechender Formulierung lautet eine Notiz über Rebflächen zu T. von 1353 (ebd. V n. 2176) „vineam . . . dictam der von Wil gart, extendentem se ad octo operas virorum“, man wird nicht fehlgehen, wenn man die ‚operae‘ mit den ‚dietae‘ gleichsetzt und als (hier nicht beigefügte) deutsche Form das ‚manngrab‘ interpoliert. Großmaß war in T. die Juchert (so 1629 Or. Stadtarch. Konstanz, Urk. n. 11886).

Mit Tägerwilen sind wir nun aber in unmittelbare Nähe von Konstanz gerückt, für dessen Mark uns keine Manngrab-Belege vorliegen.

Für Kreuzlingen kennen wir nur einen sowohl der Lage als der Maßbezeichnung nach eher unsicheren Nachweis: 1345 wird mit Genehmigung des Klosters Kreuzlingen und des Stifts St. Stephan zu Konstanz ein Weingarten verkauft, von dessen fünf oberen ‚pecie‘ ein Zins an St. Stephan geht (Thurg. UB. V n. 1835). Der Herausgeber des Urkundenbuchs übersetzt die ‚peciae‘ mit ‚mannwerk‘; das ist denkbar, es liegt aber ein ‚manngrab‘ ebenso nahe. Damit sind wir aber am weitesten rhein- und seeaufwärts vorgestoßen. Am thurgauischen Ufer des Obersees ist bisher kein Zeugnis für unser Rebflächenmaß des Manngrab zum Vorschein gekommen, auch in der einschlägigen Literatur finden sich keine Hinweise. Ganz vereinzelt steht allerdings einstweilen eine Nachricht aus Roggwil von 1453⁴⁷: ein Weingarten mit „nün mannegrab“. Es bleibe dahingestellt, ob es sich um einen Einzelgänger handelt, der sich in dieses „manngrab-ferne“ Gebiet verirrt hat, oder ob sich bei weiteren Archivrecherchen dort oder in der Umgebung von Arbon noch weitere Belege einstellen.

Rheinabwärts unterhalb von Steckborn nimmt das Gefälle der Belege ebenfalls rasch und stark ab. Vom Hof Hagenbuch bei Feldbach⁴⁸ liegt eine, des Zeitansatzes wegen immerhin recht bemerkenswerte Nachricht vor. 1317 (Nov. 13) – also rund drei Jahrzehnte vor dem Einsetzen der Lehenbücher des Abtes Eberhard von Reichenau – wird die Schenkung des Dompropstes Konrad v. Klingenberg an das Zisterzienserkloster Feldbach beurkundet, wonach er ü. a. „vineam, continentem tria spatia dicta mannegrab, sitam retro curiam . . ., item vineam continentem decem spatia dicta mannegrab prope lacum . . ., item vineam, con-

46 HBLs VI, S. 625, mit F. BEYERLE, Kultur d. Abtei Reichenau, a. a. O., S. 478.

47 Stiftsarchiv St. Gallen LA 77, fol. 80; frdl. Mitteilung von Herrn Dr. h. c. Walter Müller, Zürich.

48 Zum 1252/53 von Konstanz aus gegründeten, dem Zisterzienserkloster Salem unterstellten Nonnenkloster Feldbach vgl. HBLs. III, S. 133, mit Thurgovia Sacra III (1883), S. 1 ff.

tinentem septem spatia dicta mannegrab . . . , item vineam dictam Posters wingart in dem Riet, continentem decem et octo spatia dicta mannegrab . . . , item vineam in Schraigental, habentem sex spatia dicta mannegrab sitam ob dem gemurten wingarten“ übergibt (Thurg. UB. IV n. 1241). Eine Ballung von ‚mannegrab‘ genannten Rebstücken mit einer sonst nicht gebräuchlichen lateinischen Umschreibung in ‚spatium‘ und bisher auch die älteste Nennung überhaupt! Zudem ein Beleg, der einmal nicht in unmittelbarer Beziehung zur reichenauischen Grundherrschaft steht. Es folgt in unserer Sammlung dann nur noch eine nun mit Reichenau zusammenhängende Nachricht von 1389 (ebd. VII n. 4131); hier handelt es sich um Verkauf von Gütern vor dem Ammann in Steckborn ohne Bezug auf das örtliche Frauenkloster, unter ihnen 3 Mgb. Reben, gelegen zu Feldbach, genannt ‚des Stiers gut‘. Der Beleg könnte ebenso gut unter Steckborn eingereiht werden.

Sporadische Belege liegen weiter vor: aus Mammern 1522, also sehr spät, mit 20 Mgb., gehören zum ‚Hürüssen Hof‘ und 142 Mgb., die zum Schloß Neuenburg zählen (Thurg. Beitr. 32, 1892, S. 14 ff.); aus Eschenz 1567, 3 Mgb. Reben ‚im Dägerfeld‘ (Inv. Stadtarchiv Stein am Rhein II, 1966, S. 598) und aus Wagenhausen 1607/30 mit 3, 1613 mit 6 Mgb. Reben (ebd. I S. 600 f., 616). Bemerkenswert sind immerhin relativ zahlreiche, aber durchwegs sehr späte Nennungen aus Stein am Rhein: 1459 im dortigen Oberdorf (Schaffh. UR. n. 2458) 6 Mgb. als „fahrend unterpfand“ (d. h. wohl Fahrnispfand am gekeltern Wein); 1464 in Stein (oder Wagenhausen?) 24 Mgb. (Schaffh. Beitr. 42, 1965, S. 80); 1480 5 Mgb. ‚im Hohenrain‘ bei Stein (Schaffh. UR. n. 3095); 1522 6 Mgb. ebenda, Lehen von St. Georgen in Stein (ebd. n. 4236). Es folgen für die Jahre 1593 bis 1783 eine ganze Anzahl von urkundlichen Belegen für Rebflächen zwischen 3 und 14 Mgb. (Inv. Stadtarch. Stein II S. 482 ff., 489, 493, 552). – Für Hemishofen unterhalb Stein a. Rh. erwähnt das Archivinventar (II S. 567) zu 1653 Reben mit 12 Mgb. Weitere Archivrecherchen dürften hier, in der Gegend des Ausflusses des Rheins aus dem Untersee, noch mehr zutage bringen⁴⁹.

Ein gutes Stück vom eigentlichen Manngrab-Gebiet entfernt fallen schließlich Einzelnachrichten aus Märstetten und Müllheim im Thurgau an. 1356 (Mai 25) leiht Ulrich Frh. von der Alten Klingen dem Hermann Weltrat von Märstetten einen Acker daselbst, neben dem Heiligengut gelegen, sowie einen Acker hinter dem Weingarten ‚in Strüblis Rütli‘, auf dem der Beständer bis nächste Fasten 4 Mgb. Reben einlegen und davon 4 Eimer Weinzins geben soll (Thurg. UB. VI, Nachtr. n. 150, nach Vidimus des Konstanzer Ammangerichts). Es hat den Anschein, als handle es sich hier um sprachlichen Import aus dem Gebiet der Seegemeinden. In Müllheim, an der Straße von Konstanz nach Pfylen-Frauenfeld gelegen, ist 1388 (Mai 25) „ain mannegrab rebwachs gelegen uff dem Limp-

49 Nach Schaffhausen und in die Weinlandschaft um Hallau-Neukirch-Osterfingen ist das Rebflächenmaß des Manngrab nicht vorgedrungen. Das Schaffhauser Urkunden-Register nennt leider nur ausnahmsweise die Maße, meist nur nach Juchart (mit Teilen zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ usw.), dazu das ‚mannwerk‘ und den ‚satz‘ (mit häufig am Stück haften bleibenden Namen ‚neusatz‘), vielfach den ungemessenen ‚einfang‘ und das reichlich unbestimmte ‚stück‘. Zur Abklärung wären weitere Nachforschungen am archivalischen Material erforderlich.

perg“ (= Lemperg bei M.) genannt; das Gut ist als Reichslehen bezeichnet (ebd. VII n. 4075). In Müllheim war, für unseren Zusammenhang bedeutsam, Kloster Reichenau Grundherr; die Vogtei war zeitweise verpfändet, kam aber im 15. Jahrhundert wieder an die Inselabtei⁵⁰. Zwei Urkunden aus dem Stadtarchiv Konstanz, die uns erst bei Abschluß des Manuskriptes zugänglich wurden, bringen in dieser Gegend je einen Beleg für Pfyn 1486: bei Kaufvertrag, gefertigt vor dem Reichsvogt und Landrichter im Thurgau, gehen mit dem Zehnten über „item by sechstzechen mangrab reben, ligen an Tutenbraitte“ zwischen anderen Weingärten, ferner 4 Mgb. Reben an der Landstraße; sodann 1541 für (Nieder-) Bussnang 6 Mgb. Reben ‚vff dem Stockenberg‘ zwischen Straße und Kelnhof [n. 6413].

Das Manngrab im „Wittum auf Reichsseite“, im Hegau und auf der Höri

Als „Wittum“ wird in der Verwaltungssprache des nachmals fürstbischöflich-konstanzischen Oberamts Reichenau⁵¹ das Gebiet der auf der schwäbischen Uferseite gelegenen Dörfer Wollmatingen, Hegne, Allensbach, Kaltbrunn, Markelfingen und einiger Höfe auf dem ehemals reichenauischen „Gemeinmerk“ des Bodanrück bezeichnet. Die Bezeichnung deutet nicht nur das Alter der Beziehungen dieser Gegend zur Abtei Reichenau an⁵², sondern auch deren Intensität und fortwährende Bedeutung für Geltung und Haushalt des kleinen Inselstaates. Das reichenauische Manngrab ist denn auch ohne weitere Vorbehalte übernommen worden. Wegen der diffusen Quellenlage und der Tatsache, daß die „Reichsseite“ kein dem Thurgauischen Urkundenbuch gleichwertiges Quellenwerk aufzuweisen hat, bleibt unser Material allerdings eher bruchstückhaft und mehr oder minder zufällig. Am besten sind wir noch über Allensbach⁵³ unterrichtet, dessen Marktgründung dazu geführt hat, daß auch von der „Stadt“ Allensbach und vom „Stadtmann“ gesprochen wird; doch steht der dörfliche Charakter der alten Siedlung und das bäuerlich-landwirtschaftliche Gepräge im Vordergrund. Wenn in einer reichenauischen Urkunde von 1359 (Okt. 1) bei Ausstattung des Apostelaltars im Münster u. a. von einer „vinea dicta Haltenbol sita in Alaspach, extendente se ad duodecim virorum culturas“ gesprochen wird (Thurg. UB. VI n. 2455), so dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß es sich um die lateinische Übersetzung von ‚manngrab‘ handelt. Im übrigen liegen die Belege spät, was gleichzeitig für anhaltenden Wortgebrauch spricht. 1538 leiht IteI Bilgeri von Heudorf an Jos Has, Bürger zu Allensbach, Reben daselbst, die mit 4 Mgb. flächenhaft umrissen werden (F. Fürstenb. Archiv, Akten Waldsberg; das Lehen ist für Hans

50 HBLS V, S. 193.

51 Vg. F. v. HUNDBISS, „Beschreibung der Insel Reichenau“ in: Schirr VG Bodensee 78 (1960), S. 32 ff. Hundbiss spricht vom reichenauischen „Wittum auf der Reichsseite“.

52 Dazu wiederum F. BEYERLE in: Kultur d. Abtei Reichenau I, S. 454 ff.

53 Zu Markt und Stadt Allensbach vgl. A. SCHULTE, Über Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jh., ZG Oberrhein NF 5, S. 137 ff. O. GÖNNENWEIN, Marktrecht und Städtewesen im alem. Gebiet, ebd. S. 345 ff. K. BEYERLE in: Kultur d. Abtei Reichenau I, S. 513 ff. Viele Einzelheiten zur Ortsgeschichte im „Allensbacher Almanach“ (seit 1949).

Harder 1615 erneuert worden). 1651 ist ein 32 Mgb. großer Weingarten in A. erwähnt (K. WEBER in: Allensbacher Almanach 1962, S. 16). 1746/1779 erscheint das Allensbacher Manngrab in Bodman'schen Regesten (J. L. VON BODMAN, Gesch. d. Freih. v. Bodman, o. J., nn. 1437, 1466), im 18. Jahrhundert auch öfters beim Rebbesitz des Klosters Amtenhausen, der an die Stelle früherer Weinzinsen trat (F. F. Archiv, Klosterakten Amtenhausen; vgl. auch BADER, Kl. Amtenhausen in der Baar, 1940, S. 99). Das Wiesenflächenmaß der ‚mannsmahd‘ scheint gelegentlich, wohl Schreiberirrtum, auf benachbartes Rebgut übertragen worden zu sein („mansmad . . . zu Phaurenstetten gelegen . . . stost auf den Mulbach“ 1445 bei KRIEGER, Topogr. WB. Baden I, Art. Allensbach; für Reben und Wiesen 1474, Stadtarchiv Konstanz, Urk. n. 6135).

In Wollmatingen rechnet man nach Juchart und Manngrab; dazwischen kommt auch der ‚vierdling‘ vor. Wenn 1534 7 Vierdling Weingarten ‚am Hafner‘ erwähnt werden (Or. Stadtarchiv Konstanz n. 9613), dann bedeutet das, daß man das ‚Viertel‘ hier normativ umgebildet und zum selbständigen Maß gemacht hat, was für Teilmaße auch sonst gelegentlich zu beobachten ist. Zu Dettingen auf dem Bodanrück liegt 1372 ein Weingarten an der Steig, 20 ‚mannegrab‘ groß; er wird auch 1405 so genannt (K. ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Die Insel Mainau, 1873, S. 359 n. 60 u. S. 371 n. 84). Dem Radolfzeller See entlang gelangen wir auf die Höhe der Mettnau; die Halbinsel wies früher größere Rebflächen auf, so 1566 (Aug. 28) 70 Mgb. Reben als reichenauisches Lehen (Schriften Gesch. Bodensee 20, 1891, S. 81); hier ist, vielleicht Druckfehler, von ‚wanngrab‘ die Rede). Für 1807 vermerkt E. SCHNEIDER (Flurnamen d. Gemarkung Radolfzell, 1967, S. 52) 70 ‚mansgrab‘. Auch in Radolfzell selbst ist das Manngrab nicht unbekannt geblieben: 1447, 1523, 1535 kommen entsprechend bemessene Rebflächen vor (ebd. S. 33, 45, 56); ob ein Stück Rebwachs mit 8 Mgb. 1420 in Radolfzell oder in Allensbach zu suchen ist, bleibt nach der vorliegenden Notiz unklar (Hegau 21/22, 1966, S. 76). In Böhringen bei Radolfzell werden 1555 und 1749 3 bis 6 Mgb. Reben bezeugt (SCHNEIDER a. a. O., S. 69) Für Bohlingen, nun schon auf dem Weg von Radolfzell zur Höri, erweisen ergiebige Flurnamenforschungen reiche, aber durchwegs sehr späte Bezeugung: SCHNEIDER (in: Beiträge zur Bohlinger Geschichte, 1973, S. 49 ff.) weiß aufzuzählen: 1728 8 Mgb. Reben ‚im alten Lumoldt‘, 1711 3 Mgb. ‚uf dem Bläsi‘, 10 Mgb. ‚in Streichen der Bläsi genannt‘ (hier ist aus dem ‚streich‘, ‚straich‘ ein FN. geworden), 1719 2 Mgb. ‚in der oberen Pündt‘, 1728 16 Mgb. ‚im Schlott‘, 1529 5 Mgb. ‚an der Halden‘ (1728 ist danach „eine gantze gewandt“ benannt), 1782 17 Mgb. gen. ‚der Herrengarten‘, 1592/1728 7 Mgb. gen. ‚St. Martinsgertle am Steig‘, 1719 8 Mgb. ‚in Schlaath‘, 1728 3 Mgb. ‚in Torggelgärtlein‘.

Rund um die Höri⁵⁴ reihen sich jene Orte des rechten Unterseeufers, die ehemals in weit stärkerem Maße als heute den Weinbau betrieben. Es sind vorerst mehr Einzelnotizen, die uns für das dort verwendete Rebflächenmaß zur Verfügung stehen; sie reichen aber zur Feststellung aus, daß es sich in nicht minde-

54 Zur Höri, Bischofshöri usw. vgl. statt anderer K. BEYERLE in: Kultur d. Abtei Reichenau a. a. O., S. 65, u. ö. Früh von der Reichenau an das Bistum Konstanz übergegangen, stellt das Gebiet vom Begriff her einen alten reichenauischen Forst dar.

rem Umfang als auf der linken, südlichen Seite des Thurgaus um „Manngrab-Orte“ handelt, und zwar, ohne unserem Ergebnis vorgreifen zu wollen, um Orte, die das reichenauische Maß übernommen und bewahrt haben. Ein wenig vom Seeufer entfernt liegt Bankholzen, wo 1545 (Hegau 21/22, 1966, S. 79) 3 Mgb. Reben, 1749 ‚im Hofstättle‘ – warum ‚Hofstättle‘ oder Hofstatt werden wir im zweiten Teil zu fragen haben – 1 Mgb. Reben bezeugt sind (Gen. L. A. Karlsruhe, Abt. 96, Reichenau, Güterbestand 536). Es folgt, wenig südostwärts Weiler mit einem Beleg von 1563: 4 Mgb. Reben, genannt ‚des Neintzer garth zu Weiler‘, der als Pfand eingesetzt wird (Orig. Pfarrarchiv Oberzell). Zwischen Horn und Gaienhofen liegt 1392 ein Weingarten mit 14 Mgb., der von Schaffhauser Bürgern dem Johannes Vittel von Horn um 53 Pf. H. verkauft wird (Schaffh. Urk. Reg. n. 1266). Für das benachbarte Hemmenhofen bringt das Thurg. UB. (VI n. 2628) eine Nachricht von 1362 über einen Zinskauf, berührend den Weingarten, ‚der Büeler Wingart‘ genannt, welcher letzterer bemessen ist auf „sedecim operas seu dietas virorum“; wenn der Editor im Regest hier mit „Mannwerk“ übersetzt, dann wohl deswegen, weil er das Manngrab als dem Thurgau eigen ansieht. Wenn wir aber 1430 2 Mgb. Weingarten in Hemmenhofen als Kaufobjekt vor dem Kelnhofgericht der Äbtissin von Feldbach vorfinden (Schaffh. Urk. Reg. n. 1838), dann ist klar, daß es sich bei ‚operas seu dietas‘ von 1362 auch um Manngrab gehandelt hat. In Wangen fallen zwei Zeugnisse in das Jahr 1386: 7 Mgb. Reben, gelegen zu Wangen-Hofen, und 4 Mgb. auch zu Hofen, sind reichenauische Lehen (Thurg. UB. VII n. 3875); 4 ‚stuck‘ Reben, heißen ‚die ober Setzi‘, und 2 Mgb. Reben, genannt ‚Zunder‘, geben ebenfalls von Reichenau zu Lehen (ebd. 3876). Für die Burg Kattenhorn – zwischen Wangen und Öhningen – sind im Codex Q 2 des Thurgauischen Staatsarchivs, einem Formularbuch, das nur diese eine, rechtsgeschichtlich überdies bedeutsame Notiz aus unserem Untersee-Gebiet aufweist, 1557 4 bzw. 5 Mgb. Reben in einen Gantprozeß verwickelt (vgl. R. AERNI, Ein Öhninger Gantprozeß im 16. Jahrhundert, in: Hegau 29/30, 1972/73, S. 129 ff.). Das Manngrab zu Kattenhorn taucht auch im fürstenbergischen Lehenurbar 1560/95 in verschiedenen zur Burg gehörigen Stücken auf, Kattenhorn war damals mehrfach wechselndes fürstenbergisches Lehen (F. F. Archiv, dazu Mitt. a. d. FF. Arch. II, 1902, S. 507). Entsprechend steht es bei der unweit Öhningen gelegenen Burg Oberstaad, zu der 1501/1523 u. a. 8 Mgb. Reben gehören (Th. HÜMPERT, Zur Geschichte des Gutes Oberstaad, in: Hegau 7, 1959, S. 34 f., 38). Das Bild rundet sich vollends, wenn wir das Rebgelände von Öhningen selbst daraufhin mustern: 1474 erscheint „ein stuck reben ains wingartens genempt Flüglis stuk das da ist by vier mangrab“ (E. SCHNEIDER, Flurnamen d. Gemarkung Öhningen, 1965, S. 44), 1728 werden 4 Mgb. Reben ‚dz verlorene Gärtle‘ genannt (ebd. S. 73). Eine hübsche Wendung gebraucht der Propst von Öhningen bei einem von ihm bewilligten Pfandgeschäft betr. Weingärten im Dorf Öhningen mit 11 Mgb. 1488: diese 11 Mgb. sollen dem Gläubiger „ein behaft, verfangen, verrechtfertigot, varend underpfand und rechter versatz“ sein (Schaffh. UR.n. 3339). Im Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein (II 1966, S. 732 ff.) sind Urkunden vermerkt, die sich auf 4 Mgb. Reben in Öhningen 1548, 8 Mgb. 1554, 3 Mgb. 1557 und 3 Mgb. 1619 beziehen. Daß das Manngrab in Öhningen im 17. und 18. Jahrhundert das gebräuchliche Rebflächenmaß war, wird

in der 1966 erschienenen, stattlichen Geschichte von Dorf und Stift Öhningen (S. 130) festgestellt.

Damit sind wir, vom rechten Seeufer her, wieder auf der Höhe von Stein am Rhein angelangt. Wir sehen: was das Manngrab betrifft, sieht es auf beiden Seiten des Untersees, bei aller Verschiedenheit der Dichte und Ergiebigkeit der ermittelten Belege, gänzlich gleichartig aus.

Eine Fundstelle allerdings bleibt vorerst ein Rätsel: zu 1552 gibt H. FISCHER, Schwäb. WB. IV Sp. 1449, leider ohne Quellenangabe, einen Beleg von 1552 im oberschwäbischen Tettngang wieder, wo von „al minen zwai mangrab reben am Etaberg“ Zins geht. Ein verlorener Einzelgänger? Und wirklich aus Tettngang?

Mit diesen Belegen könnten wir zur Würdigung unseres Gesamtbefundes übergehen, fände sich nicht weitab von unserem Untersuchungsgebiet am Untersee, nämlich im Alpenland Tirol eine überraschende Parallele. Darüber ist in aller Kürze noch zu berichten.

Graber, Manngrab(er) in Südtirol

Anlässlich der Rezension von Urkundenwerken zur Geschichte von Tirol bzw. Klöstern, die Weinbesitz in Südtirol hatten, also mehr zufällig, stieß ich auf ein Rebflächenmaß, das sprachlich eine auffällige Verwandtschaft mit unserem Manngrab hat: ‚graber‘, ‚graber paw‘, ‚manngraber‘. In Urkunden und Urbaren des Klosters Schäftlarn (ed. A. WEISSTHANNER, 1957) kommen diese Formen häufig vor, allerdings noch nicht in den Traditionseinträgen des 12./13. Jahrhunderts, gehäuft aber im Spätmittelalter und bis ins 17. Jahrhundert. Hierbei etwa Formen wie: (Zins) „aus einem stukh weinpaw... ist 4 mangraber“ 1481 (ebd. S. 370 ff.); Schäfflarer Besitz mit „Manngraber“ 1676 bei St. Johann in Gries (ebd. S. 395). Der Herausgeber gibt zur Erläuterung die Umrechnungsziffer an: 12 Manngrab(er) entsprechen einem Arl (= arula). Ich wandte mich dann an den Bearbeiter des betr. Urkundenwerkes, der mir über die Vorkommen eingehend berichtete. Da hier keine eigenen Forschungen vorliegen, die sich mir wegen der Andersartigkeit der Verhältnisse und der Entfernung vom archivalischen Material verboten, gebe ich die Mitteilungen am besten im Wortlaut wieder⁵⁵.

„Nach SCHATZ-FINSTERWALDER, Wörterbuch der Tiroler Mundarten (Schlern-Schriften 119/120, 1955/56), hier 119, S. 264, unter gráwer, ist es ein altes Flächenmaß von $5\frac{3}{4}$ Ar (daselbst weitere Nachweise; vgl. auch SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch I, 1827 ff., Sp. 1603 unter ‚manngraben‘).

Zur Verbreitung dieser Bezeichnung sei auch auf: Kloster Steingaden als Grundherr im Etschland (Bayerische Klöster als Grundherren im Etschland I), Urkunden u. Regesten, bearb. v. ALOIS AUER (Verlag für Hochschulkunde München, 1934) verwiesen, u. a. hier auf Nr. 36 (1491 für Weingarten bei Schloß Tirol), Nr. 39 (1492) und Nr. 66 (1558; in beiden Fällen für Algund), Nr. 112 (1589 für Gegend von Marling bei Meran, hier u. a.: ein wiesen ohngefähr ein tagmadt groß, so vor jahr vier manngraben... gewest) sowie Nr. 119 (1590, gleichfalls für Marling) und Nr. 147 (1666: zway tagmadt manngrban).

Desgleichen kommt die Bezeichnung Manngrab(er) als Weinbergmaß oft vor für Wein-

⁵⁵ Brief vom 29. 9. 60. Herrn Dr. A. Weißthanner, München, danke ich an dieser Stelle nochmals für die bereitwillige und erschöpfende Auskunft.

bergbesitzungen des Hochstifts Freising in der Gegend von Bozen (hier kehrt öfters die Formulierung für einen bestimmten Besitz wieder: 1 arl weingarten von 8 manngraber für 1471 ff.), desgleichen für Weinbergbesitzungen des Klosters Tegernsee bei Niederlana und Bozen (15. Jh. ff.).

Aus der Überlieferung des Kl. Schäftlarn (für Besitz bei Bozen) sei u. a. noch verwiesen auf: Urk. Nr. 584 (1540, Okt. 9): stuckh erdtrich ist zwelff graber oder ain arl, und Nr. 693 (1680, Okt. 13): guet . . . so sich der zeit in beschehner abmessung nein graber in der arbeit, ieden zu achtzig perkhclaffter geraint, erhaltet.

In der späteren Zeit unterschied man zwischen alten und neuen Grabern.⁵⁶

Dieser Mitteilung sei hier nur noch hinzugefügt, daß J. TARNELLER, Die Burg-, Hof- u. Flurnamen der Marktgemeinde Gries bei Bozen (Schlern-Schriften B, 1924) und O. STOLZ, Rechtsgeschichte des Bauernstandes u. der Landwirtschaft in Tirol u. Vorarlberg (1949, hier S. 281) dieses Rebflächenmaß erwähnen; STOLZ gibt dazu die Erläuterung: Fläche, die ein Mann mit dem Spaten an einem Tag umgraben kann, in Südtirol seit dem 13. Jahrh. 1/12 arl.⁵⁶

Für das, was wir nun im folgenden abschließend zu unserem Manngrab im Bodenseegebiet zu sagen haben, dürften diese Hinweise genügen.

Versuch einer vorläufigen Zusammenfassung

Fragen nach Anfängen und Herkunft eines Maßbegriffes wie unseres Manngrab sind auf Grund unseres relativ späten Materials und des heutigen Wissensstandes nicht endgültig abzuklären. Es ergeben sich nach unseren Beobachtungen, auch nach Einbeziehung des Südtiroler Manngrab(er)-Maßes, folgende Schlüsse, die wir zur Diskussion stellen.

1. In einem ziemlich genau abgrenzbaren Gebiet am Bodensee-Untersee (Insel Reichenau, thurgauische Seegemeinden, See- und dem Untersee nahegelegener Hegau, Höri) kommt als Rebflächen-Kleinmaß hinter dem Juchart das Manngrab vor. Es umfaßt, in zunächst nicht eindeutiger Bemessung, eine Rebfläche zwischen 1/10 und 1/15 eines Juchart. Nur für Rebflächen oder allenfalls für Äcker bestimmt, die ehemals Weingärten waren oder wieder mit Reben bepflanzt werden sollten, steht es in scharfer Abgrenzung des Sinngehalts zu den Flächenmaßen für Acker (Mannwerk, Joch) und Wiesen (Mannmahd).
2. In den uns zur Verfügung stehenden Quellen taucht das Manngrab zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts werden in Urkunden und sonstigen Rechtsaufzeichnungen nur selten fest umrissene Maßbegriffe verwendet; man begnügte sich im allgemeinen mit der Bezeichnung eines Flurstücks als ‚vinea‘ (unter Angabe der Anstößer, deren Stücke ebenfalls als ‚vineae‘, nicht mit Maß angegeben werden). Beim Übergang zur deutschen Urkundensprache besteht zunächst einige Unsicherheit. Seit dem 14. Jahrhundert ist dann aber das Manngrab bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, teilweise noch im 19. Jahrhundert und in der volkstümlichen Umgangssprache der Gegenwart erhalten geblieben.

⁵⁶ ‚Arl‘, aus ‚areola‘, Deminutivform von ‚area‘ (neben ‚arca‘) nach DU CANGE, Gloss. med. et inf. latinitatis I, p. 357, 375, 378 „modus agri“, dabei arca-area „a forma quadrata forte sic dictus“. Wir werden auf die area-hofstatt nachher unter II wieder zu sprechen kommen.

3. Der Sinngehalt des Wortes scheint eindeutig zu sein: Rebfläche, die ein Mann in einem Tag bearbeiten kann. In unserem Gebiet hebt man dabei auf das ‚graben‘ mit der Gabel ab. Parallelbegriffe sind das Mannwerk und, im Breisgau und darüber hinaus am Oberrhein, das Mannhauet, was für Anlehnung an ein besonders geartetes Werkzeug, die Haue, spricht.
4. Für Rechts- und Verfassungsgeschichte von wesentlicher Bedeutung ist, daß im Bodenseegebiet und zumal am Untersee das Manngrab eine *Begleiterscheinung der reichenauischen Grundherrschaft* ist. Die Bezeichnung setzt sich aber nicht überall dort durch, wo das Inselkloster in Form von Villikationen oder Streubesitz grundherrliche Rechte erworben hat, sondern nur im näheren Umkreis der Insel und an Orten, in denen ältere prekaristische Formen der Güterausgabe durch feste Leiheformen, insbesondere diejenige der Erbleihe, ersetzt worden sind; in Orten außerdem, in denen durch Vorgänge der Besitzabrundung mehr oder minder geschlossene, dem Kloster zu Obereigentum zustehende Rebflächen entstanden sind. Die Frage, ob es die Grundherrschaft war, die den Maßbegriff einführt, oder ob dieser in der Weinbauernsprache autochthon entstand, läßt sich gegenwärtig nicht mit Sicherheit beantworten. Es ist wahrscheinlich, daß ein in der Volkssprache geläufiges Wort durch ständigen Gebrauch in der Reichenauer Kanzlei und in den Schreibstuben der reichenauischen Ammänner in den einzelnen Orten normativ ausgestaltet worden ist. Daß das Kloster bei Einführung des Weinbaus und seiner Intensivierung maßgeblich gewirkt hat, steht außer Zweifel. Ausstrahlungen auf nicht-reichenauische Gebiete sind nur in bescheidenem Umfang feststellbar. Besonders bedeutsam scheint uns aber zu sein, daß eine feste Grenze des Sprach- und Begriffsgebrauchs gegenüber dem dicht benachbarten Gebiet des Hochstifts Konstanz – in der Stadt selbst wie auch in der thurgauischen Nachbarschaft und auf dem gegenüberliegenden Seeufer, im Raum Meersburg-Markdorf – besteht. Diese Grenze ist auch nach der Einverleibung des Klosters Reichenau in das Hochstift nicht verwischt worden. Hieraus lassen sich mit allem Vorbehalt Schlüsse auf eine ältere Stufe, die durch den – großenteils fehlenden – Urkundenbestand nicht erhellt ist, ziehen.
5. Ob zwischen dem reichenauischen Manngrab und dem Südtiroler (Mann-) Grab(er) Beziehungen bestehen, die auf gemeinsamen Ursprung hinweisen, ist äußerst unsicher. Parallelbildung ist ebenso möglich wie auf irgendeine Weise erfolgte begriffliche Rezeption. In diesem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, daß im reichenauischen Gebiet das Großmaß im Rebbau das Juchart war und blieb; sollte eine Beeinflussung von Südtirol her in Erwägung gezogen werden, dann wäre zu bedenken, daß das dortige Großmaß, die *Arl*, im Bodenseegebiet unbekannt geblieben ist.

Mehr zu behaupten, hieße unzulässige Konjekturen vornehmen. Daß unsere Manngrab-Belege auch einiges Licht auf die bäuerlichen Wirtschaftsformen, auf die bis zum Exzeß getriebene Parzellierung des Rebbesitzes, auf die in der Grundherrschaft üblichen und allmählich verfestigten Leiheformen und damit auf das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Weinbauernschaft werfen, ist für uns ein willkommenes Nebenergebnis.

DIE ÜBERLINGER HOFSTATT

Bei der Erörterung der Probleme, die uns das Rebflächenmaß der Hofstatt am Überlinger See stellt, brauchen wir nicht so weit auszuholen, wie dies beim reichenausschischen Manngrab geschehen ist. Das kommt nicht zuletzt daher, daß wir uns mit einer weit kleineren Zahl von Belegen – eine Folge der Quellenlage und der Quellenerschließung – begnügen müssen, aber auch daher, daß es sich um einen viel enger und präziser zu umreißenden Fragenkomplex handelt. Es sei aber schon jetzt darauf hingewiesen, daß sich hier einige Fragen stellen, die über Weinbau und Weinwirtschaft hinaus in die allgemeine ländliche und städtische Verfassungsgeschichte führen.

*Hofstatt*⁵⁸ ist ein alter Rechtsbegriff, der uns sowohl in ländlicher wie in städtischer Umgebung begegnet, wobei dahingestellt werden kann, ob die ländliche Form die richtunggebende ältere war, da sich hier einige Sinnwandlungen vollzogen haben. Die ländliche Hofstatt bezeichnet den Raum betonter Individualnutzung, der von der Mitsprache der Dorfgenossen ausgenommen ist – im Gegensatz zu den Flächen in der Flur, die nur während der Bannzeit, d. h. von Frühjahr bis Herbst in der Bauzeit, ausschließlich von einer bäuerlichen Familie genutzt werden dürfen. Zur Hofstatt gehört der Platz, auf dem das Haus steht, dazu aber auch die diesem vorgelagerte Hofreite, die, so im Fränkischen, auch den Hausplatz selbst, die Hofstatt im engeren Sinne, bezeichnen kann. Hofstattrecht bedeutet demzufolge in der dörflichen Verfassung das Recht, einen Platz zu überbauen, nach Abbruch oder Zerstörung des Hauses (samt Scheune und Stall), woraus dann die häufige Form ‚brandstatt‘ entsteht, auch wieder zu bebauen. In verbandsrechtlicher Beziehung wird das Hofstattrecht mit Teilnahme am „Dorfrecht“ verbunden, womit dann Allmendgenuß und sonstige genossenschaftliche Gerechtsame in Einklang gebracht werden. Der Hofstatt steht, was die ausschließliche Einzelnutzung betrifft, der hausnahe Garten zur Seite, der, ohne mit der Hofstatt voll identifiziert zu werden, auch seinerseits oft Hofstattrecht erhält⁵⁹. Wenn ‚stat‘ insgesamt in der lateinischen Rechtssprache als ‚locus legitimus‘ erscheint, so wird dies bei der ländlichen Hofstatt noch unterstrichen, wenn von der ‚ehofstatt‘, d. h. Hofstatt mit besonders herausgehobenen Nutzungsrechten, gesprochen wird. Charakteristisch für die ländliche Hofstatt ist dabei, daß sie bei größerem Spielraum als in der eng bebauten Stadt verschiedene Ausdehnung annehmen kann; dabei wird auf die Bedürfnisse des Hofstattinhabers Rücksicht genommen, so daß man einem Großbauer einen größeren Platz konzederieren kann als dem Halbbauer, Seldner oder Stümppler, wie diese kleinen Leute bezeichnend in unseren Gebieten oft genannt werden.

58 Für alles Nähere sei auf unsere Darlegungen in „Dorf“ I (1957), S. 52 ff., II (1962), S. 63 ff., III (1973), S. 52 ff. (mit Nachträgen S. 259 ff.) verwiesen. Zu Begriff und Anwendungformen der ‚stat‘ auch Bl. f. dtsh. Landesgesch. 101 (1965), S. 8 ff. Daß es übrigens auch eine mit der ländlichen Haushofstatt korrespondierende ‚burghofstatt‘ gegeben hat, habe ich in einem Vortrag vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte dargelegt; vgl. das Protokoll über die Arbeitssitzung vom 27. I. 1973, Nr. 179.

59 Dazu „Dorf“ III, S. 70 ff., mit Savigny-ZRG 75 germ. Abt. (1958), S. 252 ff.

In der Stadt dagegen ist die area-Hofstatt, zumal in den Gründungsstätten, auf einen relativ engen Raum beschränkt. Ein großzügiger Stadtgründer wie der Herzog von Zähringen kann die area weiter bemessen, wie wir es für Freiburg i. B. noch beobachten werden; andserwo finden wir engere Beschränkungen⁶⁰. Daraus ergibt sich dann ganz von selbst die Tendenz, die Hofstatt zu einem Raumbegriff und darüber hinaus zu einem Flächenmaß zu machen. Diese Umdeutung der Hofstatt in ein Flächenmaß ist längst bekannt⁶¹. Wo und warum nun aber aus der Hofstatt ein Rebflächenmaß werden kann, wie ganz entsprechend auch aus der lateinischen Entsprechung der area⁶², soll uns im folgenden beschäftigen. Dabei hat die Ausbreitung der entsprechenden Quellenbelege voranzugehen.

Hofstatt in Gebiet und Umkreis von Überlingen

Die area-Hofstatt hat natürlich auch in Überlingen⁶³ zunächst und allgemein die Bedeutung des Wohnbezirkes des einzelnen Bürgers. Auf ihr stehen das Wohnhaus, seine Nebenbauten, in Überlingen öfters erwähnt auch Trotten; Einzäunungen und Ummauerungen einzelner Wohnkomplexe sind bezeugt⁶⁴. Es kommt aber schon früh zur normativen Fixierung auf eine Maßeinheit, und zwar ganz speziell für Reben⁶⁵.

- 60 H. STRAHM, Die Area in den Städten, in: Schweizer Beiträge zur allg. Geschichte 3 (1945). Weitere Literatur mit Belegen sh. Blätter f. dtsh. Landesgesch. (wie Anm. 58), S. 32 ff.
- 61 J. GRIMM, DWB. IV/2, Sp. 1700. M. LEXER, Mhd. HWB. II, Sp. 1369. DRWB. V, Sp. 1358. ‚Hofstätte‘ in Bayern manchenorts ein ländliches Flächenmaß zu 9 Juchart = 31 050 qm.: F. VERDENHALVEN, Alte Maße, Münzen u. Gewichte (1968), S. 28.
- 62 Für area-areola-arl haben wir dies schon oben (Anm. 56) in Tirol beobachtet. Vgl. dazu noch O. STOLZ, RG. d. Bauernstandes usw. (1949), S. 280; sh. etwa auch Tiroler UB. I/1, n. 378 (um 1180), I/3, n. 1120 (1240). In Iglau 1249 nach Cod. dipl. Regni Bohem. IV (1962), p. 325. Statt ‚area‘ mitunter auch ‚curtis‘ (so in Salemer Urkunden für Sipplingen, s. u.) oder ‚curia‘: A. ZAUNER, Das älteste Tiroler Kanzleiregister 1308/15 (1967), S. 47. Maße für eine ‚areala‘, hier wirklich verkleinerte area, werden im 9. Jh. für Friemersheimer Gut der Abtei Werden angegeben; sie ist dort eine Rute lang, zwei Ellen breit (R. KOETSCHKE, Rhein. Urbare II, S. 16 f.).
- 63 F. X. STAIGER, Die Stadt Überlingen (1859). F. SCHÄFER, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Stadt Überlingen am Bodensee (1893). K. ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Zur Geschichte der Stadt Überlingen, in: ZG. Oberrhein 22, S. 1 ff., 257 ff.; 23, S. 1 ff.; 25, S. 257 ff. Das Stadtrecht ist ediert von F. GEIER als Bd. II der Oberrheinischen Stadtrechte (im folgenden zitiert: StÜ.). A. SEMLER, Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen (1957).
- 64 In diesem Sinne Überlinger Hofstätten z. B. StÜ. S. 30 (zu 1282), wo König Rudolf in einem Schiedsspruch zwischen den Johannitern und der Stadt den Brüdern zugesteht, daß sie „machen umbe ir hofstette halp ain gemuretes tor an ir kilche, darnach ain tiulle oder ainen zun, swedes si went“. Im ersten Stadtrecht Art. 82 (StÜ. S. 72) werden Bestimmungen über Errichtung von Mauern zwischen Hofstätten getroffen. Das Stadtrecht III bringt in Art. 114 (StÜ. S. 316) Vorschriften über die Einschätzung von Haus, Torggel u. a. „uff plose hoffstat“.
- 65 SEMLER, a. a. O. (Anm. 63) gibt ein mit seinem Vorläufer (J. P. SCHERER, Gesch. d. Heiliggeistspitals Überlingen, 1897) nicht übereinstimmendes Maßverzeichnis, wonach die Hofstatt mit 10 Ruten, diese mit 10,5 Werkschuh oder Werkfuß, der Schuh zu 26,5 cm in die Länge, mit 5 Ruten in die Breite gemessen wurden. 6 Hofstatt bilden nach beider Autoren Mitteilung die Jauchart.

Für die Stadtmark von Überlingen selbst beginnen die uns bisher zugänglich gewordenen Belege 1312 (Mai 31) – die zeitliche Übereinstimmung mit den Manngrab-Nachrichten aus dem Reichenauischen ist auffällig, erklärt sich aber unschwer mit Kanzleigewohnheiten. Erwähnt wird eine „vinea... continens spacium duorum iugerum dictorum vulgariter hofstat“ (ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Insel Mainau, 1873, S. 338 n. 22). Es folgt 1324 (Aug. 20) ein Weingarten zu Ü. gegen Uhdlingen zu gelegen ‚im Witholz‘, der 12 neue Hofstatt groß ist. (ebd. S. 340 n. 25). Es hat also um diese Zeit eine neue Normierung stattgefunden, über die wir im einzelnen nichts wissen, die aber zeigt, daß wir es in diesen Jahren nicht mit dem Neubeginn eines Sprachgebrauchs zu tun haben⁶⁶. Dementsprechend ist 1330 bei einem Weingarten bei Ü. gesagt, daß „des zehen alter hofstet sind“ (Cod. Dipl. Salemit. III n. 1173/i). MONE erwähnt in seinem noch immer wichtigen Beitrag zur Geschichte des Weinbaus in der Oberrheinlanden (ZGOberrhein 3, 1852, S. 277) mehr beiläufig eine „vineam iuxta Überlingen, continentem 4 partes vulgariter dictas hofstatt“. In Art. 42 des ältesten Stadtrechts, einer mit großen zeitlichen Verschiebungen zustande gekommenen Sammlung, die Verordnungen zwischen Ende des 13. und Mitte des 15. Jahrhunderts enthält, wird (StÜ. S. 11) recht anschaulich berichtet:

„Wir habint och gesetzt, das enkain unser burger noch nieman, über den wir ze gebient habint, enkain reban legen sol üssrent den zihl, als unser Etter begriffen het⁶⁷ und als er geordenot ist, als unser vehwaid gat, und wer das darüber tät, der riht der stat von ieder hofstat 5 Pf, und dem amman sin geriht, als dikk ers tuot, und sol man die reban usziehen und das vehe darin schlahen, und damit fraevelt nieman.“

Verbot also, Weingärten in die allgemeine Viehweide zu verlegen – ein hübsches Beispiel für die Bedeutung der Landwirtschaft in einer Reichsstadt des späteren Mittelalters! 1409 erwirbt im heute zu Überlingen gehörigen Nußdorf Kloster Schussenried 7 ‚hofstätt‘ Reben (Schriften Gesch. Bodensee 83, 1965, S. 76; 1531 werden ‚hoffstätt mit reben‘ und 1534 6 Hofstatt Reben genannt, ebd. S. 75, 77). In der Spitalordnung vom 13. Dez. 1473 (StÜ. S. 151; vgl. dazu SEMLER a. a. O. S. 80) ist bestimmt: „item das ain ieder, der pfründner (:im Spital:) ist, füro nit mer reben buwen sol, dann dri hofstett reben“ – nicht nur ein Hinweis auf die Selbstversorgung von Spitalinsassen, sondern auch darauf, daß die Reben jedenfalls um diese Zeit nicht mehr in räumlichem Zusammenhang mit der Wohnhofstatt standen. Man rechnet auch mit Maßen von halben Hofstätten: 1492 1½ Hofstatt in Überlingen (Mitt. Bad. Hist. Komm. 10, 1889, S. M 88). 1501 besitzt Kloster Wald (Hohenzollern) in Überlingen nicht weniger als 202 Hofstatt Reben; 1629 sind es 199 und 1½ Hofstatt, die meisten damals im Krieg verwüstet, um 1800 etwa 150 (M. REHFUS, Zisterz.-Kl. Wald, 1971, S. 243; sh. auch Hegau 25, 1968, S. 151). 6 Hofstätten mit Reben liegen 1532 zu Über-

66 Zu diesem auch OCHS-MÜLLER, Badisches Wörterbuch (32. Lfg. 1970), S. 750. Warum die Herausgeber dabei ein Überlinger Flächenmaß von einem Feldmaß gleichenorts trennen, ist nicht ganz klar. Die mundartliche Spätform ‚hofstatt‘ besagt nichts von Bedeutung.

67 Zum Etter in Überlingen vgl. mein „Dorf“ I, S. 250 ff., mit Nachtrag in III, S. 286. In den Etter wurde nachmals auch das Dorf Überlingen einbezogen. Vielleicht hängt die Änderung der Hofstatt (sh. Anm. 66) damit irgendwie zusammen.

lingen ‚am Sunnenberg ob Nußdorf‘ (Schriften Gesch. Bodensee 83, 1965, S. 76). Bei der Güterschatzung 1557 (StÜ. S. 497) setzt die Stadt einen Betrag von 50 Pf. Pf. für jegliche Hofstatt. 1558 wird eine Ordnung betr. Jahrlohn, u. a. für Knechte und Mägde, die in den Weinbergen arbeiten, erlassen (StÜ. S. 458), bei der nach den einzelnen Hantierungen im Rebbau unterschieden wird:

‚Item von spitzen vier kreitzer und den ganzen tag zuo essend, und von ainer hofstatt zuo verdingen fünf kreitzer, und zuo lassend ain kreitzer oder spitzen und lassen sechs kreitzer von der hofstatt.‘

Die (undatierte) „Ordnung der Michileut“ (= wohl Mietleute; der Herausgeber vermutet Verschieb, Reg. S. 710) regelt die Sätze, die für solche „michileut“ an den „stiblnschreiber“ zu bezahlen sind: „item von ainem, der zuo gmainden (= Gemeinderschaft, d. h. zu mehreren gemeinschaftlich) reben bawt, von jeder hofstat 1 sch. pf. . . , so er aber unter zehen hofstatt zuo gmainden bawt, soll er zehen schilling davon zuo michi zuo geben schuldig sein“ (StÜ. S. 532). Der Sprachgebrauch dauert bis zum 19. Jahrhundert an.

Gut sind war auch über die Hofstatt im benachbarten Sipplingen⁶⁸ unterrichtet. Die ältere Zeit hat offensichtlich die spöttische Abneigung, wohl besser gesagt das (unbegründete) Vorurteil gegen den „sauren Sipplinger“ nicht geteilt; der Weinbau spielte jedenfalls hier bis zur Zeit der Säkularisation, die den Absatzmarkt für Bodenseeweine weitgehend zerstörte, die entscheidende Rolle. An Belegen liegen uns vor: 1317 Zinskauf auf eine „vineam... in Gassun... ad quindecim curtes vulgariter hofstet“, weiter auf einen Weingarten zu Sipplingen ‚in Büntun‘, „quatuor curtes habentem“ (Cod. dipl. Salemit. III n. 1169/a); 1345 „wingarten zu Sipplingen, des drige hofstet sint“ (ebd. n. 1169/0); 1408 Weingarten daselbst „sind sechs hoffstett“ (Langenstein-Regesten, Schriften Gesch. Bodensee 18, 1889, Anh. S. 3), ferner 1480/1540 zweimal 4 Hofstatt und einmal 6 Hofstatt (ebd. S. 4), sowie 1578 11 Hofstatt Reben (ebd.). Die Bodmanschen Regesten nennen zu 1525 (Jan. 31) 6 Hofstatt Reben ‚am Hirßacker“ und 3 ‚vff Muren‘ (Gesch. d. Frh. v. Bodman, S. 286 n. 999). 1563 wird ein Weingarten verkauft, „des zuo hoffstatt mit reben seige, zue Süpplingen ‚im Steinackher‘ genannt gelegen“ (Or. Stadtarchiv Konstanz, N. Sp. A. 539). Hans Rudolf Mohr, Obervogt in der Reichenau, verkauft 1578 (April 11) an Joachim von und zu Hausen zu Stetten am kalten Markt 11 Hofstatt Reben zu S. (Langenstein'sche Regesten, Schriften Bodensee, wie oben, Anh. S. 4; auch Mitt. Bad. Hist. Komm. 35, 1913, S. M 66). Für das 17. Jahrhundert erwähnt M. REHFUS (Zist.-Kl. Wald, 1971, S. 243) Walder Rebbesitz in Sipplingen mit 9 Hofstatt. Genannt wird 1587 „die alt hoffstatt, alda das heußlin und das kürchlin“ (ehemalige Klausen ‚in Erlen‘ ob Sipplingen) nach einem Berain (KRIEGER, Topogr. WB. Baden II Sp. 1014); es ist von Gestrüpp gerodet und mit Reben bepflanzt worden – hier ist aus einer kirchlichen Haushofstatt eine Rebenhofstatt geworden.

Auch die im folgenden genannten Orte, an denen das Rebflächenmaß der Hofstatt bezeugt ist, gehören zum nächsten Einflußbereich von Stadt und Spital

68 Der Ort gehörte bis 1577 dem Heiligeistspital in Konstanz, seitdem zu Habsburg-Österreich (Landgrafschaft Nellenburg), stand aber wirtschaftlich stark unter dem Einfluß von Überlingen. Vgl. O. STOLZ, Geschichtl. Beschreibung der ober- u. vor-derösterr. Lande (1943), S. 185, mit KRIEGER, Topogr. WB. Baden II, Sp. 1015.

Überlingen. Am westlichen Ende des Überlinger Sees liegt das alte Dorf Sernatingen, heute Ludwigshafen, das zwei Spätbelege aufweist: 1629 sind von der Herrschaft Bodman 92 Hofstatt Holzboden – die gewiß zuvor nicht so hießen – mit Reben bepflanzt worden (v. BODMAN, *Gesch. d. Frh. v. Bodman*, Regest n. 1268); 1825 kommt die Bezeichnung hier noch vor (ebd. n. 1195). In Bodman selbst gehören 1643 80 Hofstatt Reben zum Schloßgut (ebd. S. 359). Beim Verkauf der Herrschaft Liggeringen, schon auf dem Bodanrück gelegen, innerhalb zweier Linien der Freiherren von Bodman werden im Dorf L. 2 Hofstatt Reben, im zum Bann gehörigen Außenhof Hertenhof 2 Jauchert Reben aufgeführt (ebd. n. 1474). Auch in Möggingen, Sitz einer Linie der Herren von Bodman, sind, immerhin schon 1517, 40 Hofstatt Reben, „in ainem infang im dorff zu Meckingen gelegen“, als rechtes freies Bodman'sches Eigentum erwähnt (ebd. n. 968). 1543 erkaufte Hans Conrad v. Bodman zu Bodman von einem dortigen Bauer 4 ‚hofstatt‘ Reben (n. 1068); 1596 löst er 6 Batzen Zins aus 1 Hofstatt Reben, ‚im Bogen‘ zu Möggingen gelegen, ab (n. 1138). Zum sanktgallischen Mann- und Stammlehen Möggingen gehören 1619 67 Hofstatt Reben (n. 1252). 1657/69 werden (hinter Juchart und vor Rute) 2 bzw. 14 Hofstatt genannt (H. BERNER, *Möggingen 860–1960*, 1960, S. 30, 32 f.). Weiter ab von Überlingen, mitten im Hegau, befinden sich unter den von Bodman an die Stadt Radolfzell verkauften, zu Dorf und Schloß Friedingen gehörigen Gütern 5 Hofstatt Reben (v. BODMAN a. a. O. n. 1052).

Von Überlingen aus landeinwärts erstrecken sich kleinere Weinbaugebiete. In Hödingen⁶⁹ hat das Kloster Wald (nach REHFUS, a. a. O. 1971, S. 243) spät, um 1800, 1½ Hofstatt Reben, weitere 14 sind zu Ackerland umgebrochen worden. Zwischen Überlingen und Salem liegt das bis 1803 Stadt und Spital Überlingen gehörige Deisendorf, wo 1567 7 Hofstatt Reben bezeugt sind (MARMOR: in *Schriften Gesch. Bodensee* 7, 1876, Urk. Anh. S. 187). Für Billafingen⁷⁰ erwähnt A. FUTTERER (*Billafingen*, 2. Aufl. 1970, S. 278) als Rebflächenmaß „die Überlinger Hofstatt“ und gibt dafür die Verhältnismaße: eine Hofstatt mißt in Billafingen 10 Ruten (= 27,3 m) in die Länge, 5 Ruten (= 13,65 m) in die Breite; die Fläche ergibt ca. 372 qm. Neufraach, zum Gebiet der Fürstabtei Salem zählend, kennt ganze und geteilte Hofstatt (2 und 11/16); Zeitangaben sind nicht bekannt (Mitt. Bad. Hist. Komm. 29, 1907, S. M 104). In Bermatingen, ebenfalls salemisch, führt M. REHFUS (a. a. O. S. 243) für die Zeit um 1800 als Besitz des Klosters Wald 51 Hofstatt an, für das bischöflich-konstanzer Markdorf, mit sonstigen Flächenangaben außerhalb des Überlinger Hofstattbereichs, erwähnt sie für dieselbe Spätzeit einen Besitz von Kloster Wald mit 11 Hofstatt (S. 243). Ein ganzer Außenseiter findet sich schließlich in Enzkofen bei Saulgau, und

69 Die Hoheitsverhältnisse waren kompliziert: die Grundherrschaft lag beim Konstanzer Spital, die Niedergerichtsbarkeit gehörte der Stadt Konstanz, die Hochgerichtsbarkeit Fürstenberg-Heiligenberg, auf Grund Abtauschs von 1799 an der Reichsstadt Überlingen (KRIEGER, *Topogr. WB. Baden I*, Sp. 998).

70 In Billafingen kam die Herrschaft von der Überlinger Patrizierfamilie der Reichlin von Meldegg an die Freiherren Roth von Schreckenstein (1675). Der Ort zählte zur Reichsritterschaft, die Hochgerichtsgrenze zwischen Nellenburg und Fürstenberg-Heiligenberg schnitt den Bann (KRIEGER a. a. O. I, Sp. 192, mit G. TUMBÜLT, *Fürstentum Fürstenberg*, 1908, S. 185).

zwar im Verhältnis zu den letztgenannten Vorkommen früh: 1332 wird bei Verkundung durch das Gericht des Konstanzer Offizials eine „vinea . . . continens quatuor partes vulgariter dictas hofstet“ genannt (Cod. dipl. Salemit. III n. 1246/a).

Bevor wir aus diesem Nest von ‚hofstat‘-Belegen im Raume von Überlingen unsere, u. U. voreiligen Schlüsse ziehen, ist es notwendig, nach anderwärtigen Vorkommen Ausschau zu halten. Vielleicht können die im folgenden anzureichenden Fremdbelege für Bedeutung und Ursprünge noch einiges hergeben.

Hofstatt in Schwaben, im Breisgau und in Österreich

Für Reutlingen fällt ein Zeugnis – „ain hofstat garten“ – um 1410 an (Quellen z. Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, ed. K. O. MÜLLER 1953, I S. 116). Stünde es ganz für sich allein, wäre zu fragen, ob die gelegentlich – wie wir sahen, ja auch im Gebiet von Reichenau – vorkommende Umbildung in einen Flurnamen (im Sinne von: Garten genannt Hofstatt) vorliegt; die Formulierung spricht dagegen. Wir besitzen aber noch einige, wahrscheinlich zu vermehrende Streubelege aus einer Nachbarlandschaft. Die für viele Fragen der ländlichen Wirtschaftsverfassung zu Beginn der Neuzeit so wichtigen Altwürttembergischen Lagerbücher aus österreichischer Zeit (II, ed. P. SCHWARZ 1959, S. 571 f.) bringen zwei Belege für 1526: Wiesen und Gärten in Gerhausen bei Blaubeuren werden nach ‚hofstatt‘ bemessen; im benachbarten Weiler gilt die Bezeichnung für Gärten, während für Wiesen das ‚tagwan‘ gebraucht wird (ebd. S. 577). Da nicht spezifisch Rebflächen-, wenn auch immerhin Gartenmaße, bleibt fraglich, ob die Zeugnisse überhaupt in unseren Zusammenhang, oder ob sie nicht vielmehr zu einer in Bayrisch-Schwaben und in Bayern überhaupt bezeugten Maßbezeichnung gehören, die vermutlich andere Wurzeln hat (vgl. dazu VERDENHALVEN, Alte Maße usw., wie Anm. 61, S. 28).

Von weit größerem Interesse sind, zumal im Zusammenhang mit der Überlinger Hofstatt, die in der Literatur bekannten und mehrfach erörterten Hofstatt-Zeugnisse aus Freiburg i. B. Schon F. MONE hat (in ZG Oberrhein 3 S. 277) auf das Tennenbacher Güterbuch hingewiesen, wo um 1340 für Freiburg ein Eintrag „Item ob dem menweg 2 hofstet vinearum“ ihm Gelegenheit zu Erörterungen über die Herkunft gegeben hat. Darauf werden wir zurückzukommen haben. Die inzwischen vorliegende Edition (bearb. v. M. WEBER u. a., 1969, S. 169 ff.) läßt das Nebeneinander von Rebflächenmaßen in Freiburg erkennen. In der Regel ist es in Übereinstimmung mit sonstigen Breisgauer Formen das Mannwerk hinter dem Großmaß des iuger-Juchert, wobei auch zu allem Überfluß ein ‚magnum iuger‘ hinzutritt. Jetzt sind aber auch die Hofstatt-Vorkommen deutlicher erkennbar. Die entsprechenden Einträge im Tennenbacher Lagerbuch lauten:

„Item an dem graben iuxta fossatus civitatis Friburg versus Herdern bi dem birbovme dem Regenolter zwo hoffstette . . . Item an dem schalmengraben iuxta hospitalis vineas pauperis zwo hoffstette . . . Item ob dem menweg iuxta vineas matris meae . . . dicte Zenlinen (: d. h. der Mutter des Abtes Johann Zenlin:) 2 hofstet vinearum . . . (Item census) et primo bi dem kezerebovme bi den bluiwelen an den niuflenzen vineta quedam 5 $\frac{1}{2}$ hofstette . . . Item an den niuflenzen ibidem 10 haree. Item ibidem iuxta

vineas, quos habet Ahtmutte 1¹/₂ hofstette... Item ibidem an den nuiffenzen 1¹/₂ hofstat... (S. 173): Item ibidem oberthalp dem vorgenannten hus ortus unus cum vineis plus quam una harea iuxta bona dicti Kicher.“

Besonders aufschlußreich ist, daß der Verfasser des Lagerbuchs, eben Abt Zenlin, selbst ein geborener Freiburger, neben die Form ‚hofstatt‘ auch die ‚(h)area‘, offensichtlich ohne sachliche Unterscheidung, stellt – wir werden genau dieselbe Erscheinung in Wien wieder vorfinden. Es scheint im übrigen, daß das Flächenmaß der area-hofstat nur für haus- und stadtnahe Weingärten verwendet wird; vgl. auch H. WIRTH, Flurnamen von Freiburg i. Br. (1933) S. 104, 125. 2 Hofstatt Reben zu Freiburg i. Br. in der Matten an des Spitals Gut sind 1451 als Besitz des Baar-Klosters Amtenhausen bezeugt (BADER, Amtenhausen, 1940, S. 100). In Freiburg liegt es natürlich besonders nahe, eine Verbindung zu den ‚hareae‘ herzustellen, die der zähringische Stadtgründer den „mercatoribus personatis circumquaque convocatis... in constituto foro ad domos in proprium ius edificandas“ zugeteilt und die er „in longitudine centum pedes..., in latitudine quinquaginta“ bemessen hat.⁷¹ Wir können in unserem Zusammenhang die schwierigen, auch in jüngster Zeit wieder aufgeworfenen Fragen, die Datierung und Umstände der Stadtgründung von Freiburg stellen, nicht ausführlich erörtern; es mag vorerst, im Hinblick auf einige Schlußbemerkungen zu unseren Beobachtungen über das Rebflächenmaß der Hofstatt, genügen, festzustellen, daß J. MONE (a. a. O. S. 227) die Rebflächen bezeichnenden Hofstätten in der Tat, allerdings ohne kritische Vorbehalte, neben die ‚areas‘ der Gründungszeit gestellt hat, wobei immerhin zu bedenken sein wird, daß zwischen der Gründung und der Nennung der Reb-Hofstatt zwei Jahrhunderte liegen und daß sich inzwischen offenbar eine Verselbständigung des Maßbegriffes durchgesetzt hat. –

Ein in noch weit größere räumliche Entfernung vom Überlinger See führender Sprung versetzt uns nach Österreich, speziell nach Niederösterreich und Wien. Daß in Wien die Hofstatt als Rebflächenmaß vorkommt, ist seit langem bekannt; vgl. z. B. M. LEXER, Mhd. HWB. I Sp. 1369, wo eine Stelle aus einer Urkunde der Benediktinerabtei ULF. zu den Schotten in Wien zu 1407 zitiert wird, in der „eine hofstatt“ bzw. „eine halbe hofstat weingarten“ vorkommt. Bei H. DEMELIUS, Eheliches Güterrecht im spätmittelalterlichen Wien (Österr. Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, SB. 265/4, 1970, S. 12) erscheint, von ihm beispielshalber angeführt, ein Eintrag, wonach eine Wiener Hausfrau 1387 ihrem Ehemann „ein haus, ein hofstat weingarten vnd ein gartel daran, gelegen auf der Allsesserstrazz ze Wienne“ vermacht hat. Die mir vom Verfasser mitgeteilten Auskünfte und Hinweise⁷² haben zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, daß wir über die Wiener Hofstatt sehr gut unterrichtet sind. Hier können die viele Dutzend Belege, die sich insbesondere in der großen Sammlung von

71 Zu den Freiburger Stadtgründungsurkunden vgl. W. SCHLESINGER, Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt, in: Savigny-ZRG 83, germ. Abt. (1966), S. 63 ff., und zuletzt B. SCHWINEKÖPER, Zu Fragen der Freiburger Stadtgründung, in: Schauinsland 91 (1973), S. 31 ff.

72 Herrn Prof. Heinrich Demelius bin ich für diese und sonstige Auskünfte über österreichische Maßbezeichnungen zu besonderem Dank verpflichtet. Ich freue mich, ihm hiermit noch einen kleinen Beitrag in Ergänzung der ihm zum 70. Geburtstag (1973) dargebrachten Festschrift widmen zu können.

„Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ finden, natürlich nicht voll ausgebreitet werden. Wir müssen uns mit einigen, auch die Verhältnisse in Überlingen und Freiburg i. Br. in etwa erhellenden Andeutungen begnügen. Eindeutig ist zunächst, daß auch in Wien ‚area‘ und ‚hofstat‘ nebeneinander und in ganz gleichem Sinne verwendet werden; die Vermutung liegt nahe, daß – in Anlehnung an allgemeinen Sprachgebrauch – ‚hofstat‘ zunächst nichts anderes als die Übersetzung von älterer ‚area‘ darstellt. Auch im späteren Mittelalter laufen jedoch die beiden Formen nebeneinander her – in den deutschsprachigen Quellen erscheint das Rebflächenmaß der ‚hofstat‘ sehr häufig im 14. Jahrhundert, in den überwiegend lateinischer Sprache sich bedienenden Grundbüchern herrscht dagegen auch in dieser Zeit die ‚area‘ vor. Hierzu einige typische Beispiele:

- 1344: Verpfändung eines Weingartens „an dem Griez bei dem Wrowenek ze Wienne, des ein hostat ist“ (Quellen II/1, n. 285).
- 1349: Verkauf einer dem Juden Schaul gehörigen „hofstat weingarten, deu da leit vor Srubentor in dem Geraeut“ (ebd. n. 226). Vor dem Stubentor im Greuth lagen zahlreiche Weinberge.
- 1351: Klage wegen versessenen Burgrechts auf einer „prantstat und auf die hofstat weingarten hinden daran, gelegen in der Hierspeund“ (ebd. n. 391). Als ‚Brandstatt‘ wird in Wien wie anderswo eine Hofstatt bezeichnet, die nach dem Brand des darauf stehenden Hauses ihr Hofstattrecht behält (dazu Bl. f. dtsh. Landesgesch. 101, 1965, S. 22).
- 1368: ‚area vinee‘ oft in Grundbucheinträgen (ebd. III/1, nn. 55, 77 etc.). Im sonst lateinischen Text kann auch einmal die offenbar in der Volkssprache längst geläufige Form verwendet werden, z. B. 1371 ‚anderthalb hofstat weingarten‘ (ebd. III/1, n. 317). Das Wort ‚area‘ wird im übrigen auch ständig für die eigentliche Haushofstatt gebraucht.
- 1382: Zu Lage und Ausmaß der Hofstatt kann ein Eintrag etwas aussagen, bei dem es heißt: „hofstat weingarten... als lang desselben Mathias (:Eigentümers:) paumgarten ist“, gelegen vor dem Kärtnerort (ebd. III/1, n. 135). Lage neben Baumgärten auch sonst (so 1386, ebd. n. 1870). Im gleichen Jahr „ein haus, ein hofstat weingarten und ein gërtel daran gelegen“ (ebd. n. 8023).

Auch im 15. Jahrhundert sind die Nachrichten häufig, beispielsweise:

- 1474: Haus und „hofstat weingarten daran, gelegen zu der Heiligenstadt“ (Quellen Stadt Wien II/3, n. 4520).
- 1486: „heusl und hofmarch, darauf eemaln ain haus, und aine hofmark (:hier im Sinne von Hofreite:), darauf vormalis ein stadl gepaut gewesen... mitsamt ainer hofstat weingarten hinden daran... vor Kernertor innerhalb des zauns im purkfrid“ (ebd. n. 5117).

Bemerkenswert ist, daß die Rebhofstatt in Wien häufig hinter dem Haus, zumal hinter Häusern der Vorstädte in Tornähe, gelegen ist, damit also ganz von selbst in Länge oder Breite dem Hausplatz entspricht; ebenso aufschlußreich für die wachsende Zersplitterung des Rebbesitzes, daß oft von halben Hofstätten, aber auch von Vierteln, Achteln usw. berichtet wird (z. B. 1624 in Quellen Stadt Wien I/ S. 224; 5 Achtel aber auch schon 1368, II/1 n. 733). Als Flurnamen erscheinen im 14. Jahrhundert und später die Bezeichnungen „In den Sechs Hofsteten“ (dabei dann: ein Weingarten „In Sechs Hofsteten dez ein hofstat ist“, so 1362 ebd. I/2 n. 1656) und FN. „In Zwölf Hofstätten vor dem Schottentor“ (1513 ff., ebd. I/1 nn. 821, 827 ff. u. ö.). So liegt denn eine Hofstatt Weingarten in der Weingartenpeundt „Zwölfhofsteten“ – gewiß eine anschauliche Entwick-

lung! Großmaß ist dabei das Joch-Juch, dies aber wohl mehr bei stadtfernen Weingartenfluren.

Das Rebflächenmaß der Wiener Hofstatt ist auch hier über den Stadtbezirk hinaus in die Weinlandschaft um Wien eingedrungen. Wir finden es u. a. in Grinzing 1375/1405 (Quellen Stadt Wien II/1 nn. 862, 1626) und in Klosterneuburg (z. B. 1490, ebd. II/3 n. 5338/a).

Soviel zu den Wiener Formen, womit vorerst unser Rundgang durch Hofstatt-Landschaften beendet wäre. Ergänzend sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Hofstatt hier und da auch zum Weingartennamen werden kann. Neben den eben genannten Wiener Belegen wären noch anzuführen: „Uli Indermaurs Weingarten genannt Hofstatt“ und „Rudi Christians Weingarten genannt Hofstatt“, die 1435 der Frühmesse zu Bernang im sanktgallischen Rheintal Zinsen geben (St. Gallische Gemeinde-Archive, Hof Bernang, 1897, S. 48 f.); ein Weingarten in Kattenhorn, „genannt die Hoffstat“ 1565/1652 (nach E. SCHNEIDER, Flurnamen d. Gemarkung Öhningen, 1965, S. 48) und Reben „in der Hofstatt“ 1728 in Öhningen, selbst. Diese Bildungen sind eindrücklich, weil ja in Kattenhorn und Öhningen nicht die Hofstatt, sondern das Manngrab Rebflächenmaß war. Daß derartige Benennungen auch weitherum sonst vorkommen, zeigt eine Urkunde aus Güls bei Koblenz, worin ein Weinberg „Hoystat“, ein anderer „Oberhoystat“ heißt (Urk. u. Quellen z. Gesch. v. Stadt u. Amt Siegburg I, 1964, S. 455 n. 355).

Die Rebhofstatt als übertragene area

Die Zusammenfassung unserer das Rebflächen-Kleinmaß der Hofstatt berührenden Beobachtungen führt zu folgenden vorläufigen Ergebnissen:

1. In Überlingen, Freiburg im Breisgau und in Wien taucht in den Quellen des 14. Jahrhunderts ein ‚hofstat‘ genanntes Rebflächenmaß auf, das einen im einzelnen wechselnden Teil des Jochs-Jeuchs-Jucharts umfaßt und seinerseits in kleinere Partikel, Viertel, Vierling, Rute und Schuh unterteilt werden kann.
2. Das erste Auftauchen in den Quellen sagt über den Beginn des Sprachgebrauchs nichts aus; dieser ist wahrscheinlich weit früher anzusetzen. Sachlich besteht Identität mit der in lateinischen Texten genannten *area*; beide Formen laufen auch noch längere Zeit nebeneinander her.
3. Bei den mit ‚hofstat‘ bezeichneten Rebflächen handelt es sich in der Regel um stadt- und hausnahe Weingärten, die, wie besonders in Wien ersichtlich ist, hinter der eigentlichen Haushofstatt liegen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts scheint eine Normierung stattgefunden zu haben, die dazu führt, daß man das entsprechende Maß auch auf andere, von der Haushofstatt unabhängige Rebflächen übertragen kann. Damit wird es auch möglich, außerhalb der städtischen Mark in Nachbarorten gelegene Weingärten als Hofstatt zu benennen. Maßgeblich dürfte aber auch hier die *städtische area*, nicht die in ihrer Größe weit stärkeren Schwankungen unterworfenen ländliche Haushofstatt gewesen sein.
4. Unsicher bleibt einstweilen, ob es sich bei den im deutschen Südwesten auftauchenden Erscheinungen um Parallelentwicklung zu den im Raume um

Wien entstandenen Wortformen und Maßen handelt oder ob eine gegenseitige Abhängigkeit, diese wiederum beruhend auf allgemeinen Rechtsanschauungen der Zeit, besteht. Auffällig ist, daß nur wenige Städte die Bezeichnung übernehmen, obwohl es sich bei der städtischen area ja um eine allgemeine Erscheinung handelt. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß nur Städte in Betracht kommen, die ihrer Lage und klimatischen Beschaffenheit nach den Rebbau begünstigten. Immerhin haben Städte, bei denen dies auch der Fall war, etwa die rheinischen Bischofsstädte (hier vor allem Worms, wo Rebbau im Stadtgebiet bezeugt ist), keine Rebbhofstatt aufzuweisen.

5. Der Übertragungsvorgang von der Haus- auf die Rebbhofstatt dürfte dadurch erleichtert worden sein, daß es nach allgemeiner Rechtsauffassung der Zeit möglich war, *Hofstattrecht auf Gärten* als besonders ausgeprägte Sondernutzungsgebiete zu übertragen. Anderwärts kann ja auch der Garten (z. B. engl. yard, slav. grad) oder die gartenähnliche Bündt-Peunt Grundlage für eine Maßbezeichnung werden, die sich von der agrarwirtschaftlichen Urbestimmung gelöst hat.
6. Speziell für Überlingen mag noch überlegt werden, ob angesichts eines größeren Verbreitungsgebietes nicht eine ältere Sprachgemeinschaft sichtbar wird. Man könnte dabei – und dies ist auch gesprächsweise getan worden – an ein Flächenmaß denken, das auf die Pfalz Bodman zurückgeht; dies angesichts der Tatsache, daß Pfalzen häufig Maß und Münze weit über die Pfalzenzeit hinaus ihrer Umgebung hinterlassen haben. Gegenüber der die Wirtschaftsentwicklung des Raums um den Überlinger See bestimmenden Reichsstadt und dann auch angesichts der Parallelerscheinungen in den Städten Freiburg i. Br. und Wien haben solche Vermutungen wenig Gewicht. Die in Überlingen, am Überlinger See und vereinzelt im Hegau und Oberschwaben auftauchende Rebbhofstatt dürfte ihren Wortsinn der städtischen area-Haushofstatt verdanken.

Die Untersuchung unserer beiden Rebflächenmaße, Manngrab und Hofstatt, hat uns weit in allgemeine Rechts- und Wirtschaftsformen des Hoch- und Spätmittelalters ausholen lassen. Beim Manngrab war es offensichtlich die alte reichenauische Grundherrschaft, die prägend wirkte. Bei der Hofstatt stand die strenge Teilung der Bodenfläche im ummauerten Raum, die jedem Bürger einen bestimmten Wohnplatz, eben eine area, zur Verfügung stellte, als Vorbild zur Verfügung.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karl S. Bader, Cäcilienstr. 5, CH 8032 Zürich

Der Freitrunck, ein altes Recht beim Weintransport am Bodensee und im Bernerland*

VON JOSEF BRÜLISAUER

Im 16. Jahrhundert begannen die städtischen und ländlichen Obrigkeiten vermehrt, das Transportwesen in ihren Gebieten zu organisieren. Dabei entwickelten sie jedoch kaum neue Strukturen, sondern übernahmen die bestehenden Verhältnisse und brachten höchstens dringend notwendige Korrekturen an. Dennoch stießen die neuen Verordnungen teilweise mit altem Gewohnheitsrecht zusammen, zum Beispiel in der Frage des Freitruncks der Weinfuhrleute.

Die Haslitaler Fuhrordnung von 1618 beschreibt diesen Brauch wie folgt: „so hat man hieby den schiff- und fürlüthen nit abgeschlagen, das ein jeder, dem der wyn zů füren bevolchen wirth, ein stichnäperli¹ ... haben, domit das faß anstächen, das die selben, so müy und arbeith darmit hand, nach bescheidenheit daruß trinken mögind. Auch mögen die schiffflüth denen, so den wyn helfen laden und entladen, ein trunck daruß werden lassen, sonst gar niemandt anderst darus verehren noch belonen.“²

Der Ursprung dieses Rechts auf einen Trunk liegt im dunkeln. Die Entschädigung von Dienstleistungen mit Naturalien als Wurzel dieses Brauches bleibt unwahrscheinlich. Denn aus den verschiedenen Quellen ist klar ersichtlich, daß der Trunk als Zugabe und nicht als Fuhrlohn, der zusätzlich in Geld entrichtet wurde, gedacht war. Es wurde auch mit einer Ausnahme nie versucht, diese Leistung durch Geld abzulösen oder zu ersetzen. Das Beköstigungsrecht der Schiffeleute, wie es etwa bei den montfortischen Fahrlehen am Bodensee auftritt,

* Überarbeitete und mit Hinweisen versehene Fassung eines am 17. September 1973 in Bregenz vor dem landeskundlichen Aussprachekreis gehaltenen Vortrags. Ein erstes Referat mit dem Titel ‚Das Stichnäperli, ein Rechtsbrauch beim Weintransport‘ wurde am 26. Mai 1973 in Engelberg an der Tagung für Rechtliche Volkskunde vorgetragen. Die Arbeit entstand als Nebenprodukt von Forschungen für die Schweizerischen Rechtsquellen. Die Ergebnisse stützen sich daher vor allem auf Material aus dem Staatsarchiv Bern (StABE) und dem Landschaftsarchiv Oberhasle in Meiringen/BE (LAMEir). Die Quellen für den Bodenseeraum stammen aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA). Für zahlreiche Hinweise auf Akten in andern Archiven sowie das Bild auf Seite 176 bin ich Herrn Dr. Karl-Heinz Burmeister, Bregenz, sehr zu Dank verpflichtet.

1 Großer Bohrer mit flacher, halbmondförmiger Schneide, der zum Anstechen der Fässer benützt wurde (Idiotikon, Bd. 4, Sp. 771).

2 RQ BE, Interlaken, S. 485.

ist vielleicht eine Frühform des Freitrunks.³ Dessen weite Verbreitung setzt allerdings ein ähnliches Recht für die mit der Landfuhr Beauftragten voraus.

Der Brauch scheint auf ältere, nicht mehr bekannte Voraussetzungen zurückzugehen oder einfach auf die realistische Einschätzung, daß man besser in beschränktem Maße erlaubt, was sich doch nicht ganz verhindern läßt. Über dieses Recht des Trinkens aus dem Faß fehlen aus der frühen Zeit wohl deshalb Belege, weil es von allen beteiligten Personen als selbstverständlich angesehen wurde. Schriftliche Quellen traten daher erst auf, als die Mißbräuche derart überhand nahmen, daß behördliche Eingriffe nicht mehr zu umgehen waren. Mit unerhörter Zähigkeit vermochte sich diese Gewohnheit gegen die obrigkeitlichen Verordnungen über Jahrhunderte hinweg zu halten und selbst nach strengsten Verboten hatte sie sich nach kurzer Zeit immer wieder als Gewohnheitsrecht eingebürgert. Selbst die besten Verbote ließen sich eben kaum auf der ganzen Linie kontrollieren. Weil alle den Brauch als selbstverständlich ansahen, sind auch die überlieferten Quellen sehr einseitig gehalten. Sie berichten nur über Mißbräuche und Verordnungen gegen diese und zeichnen darum ein schwarzes und sicher unwirkliches Bild von der Weinfuhr. Daß der zuverlässige Transport mit dem selbstverständlichen, aber gemessen an der mitgeführten Weinmenge unbedeutenden Freitrunk die Regel war, läßt sich nur aus anderen Quellen entnehmen.

Die Organisation der Weinfuhr

Von Reichenau fuhr nachweisbar seit dem frühen 16. Jahrhundert jede Woche eine Ledi, das Marktschiff, später Ordinarifuhr genannt, nach Lindau.⁴ Die Stadt Konstanz besaß 2 Ledinen,⁵ Lindau, welches den Großteil des Salztransports im Bodenseeraum bewältigte, dagegen 12.⁶ In Bregenz und Steinach, vielleicht noch an anderen Orten, lagen weitere Schiffe.⁷

Ein konstanzischer Beamter schildert um 1580 den Weintransport von Schaffhausen nach Lindau wie folgt: Ein großes Lastschiff, eine Ledi, vermag 50–60 Fuder Wein zu fassen.⁸ Es braucht für die Strecke Schaffhausen–Stiegen bei Öhningen 2 Tage. Dabei werden zum Rudern und Stoßen mit Stangen

3 „... vonn recht haissent dy güt varlehen und sind auch varlehen, daz man ainen herren und dy seinen ze seiner nötturfft uff dem Bodensee furn sol, als dickh er dezz bedörff, unnd sol man den furlüten kost geben all dy weil sy also uff dem see varent“ (Tiroler Landesarchiv Innsbruck: Urbar der Grafen von Montfort-Bregenz, 1474). Freundliche Mitteilung von Herr Dr. Burmeister.

4 Sie fuhr jeden Donnerstag (GLA 96/1037: Information über die Reichenauer Schifffahrt; um 1730). Ein Versuch der Schifffleute von Stein am Rhein, Eschenz und Mammern, eine eigene Ledifuhr aufzurichten, wurde in einem langwierigen Prozeß 1660–1665 unterbunden (l. c.).

5 GLA 209/1230; im Jahre 1658. Daneben gab es jedoch noch zahlreiche Schiffführer kleinerer Boote, denn die Schifffleute besaßen zu Konstanz eine eigene Trinkstube (JB Meersburg, S. 70).

6 GLA 209/1230: Auseinandersetzungen zwischen den Städten Konstanz und Lindau wegen der Schifffahrt, 1654–1658.

7 GLA 96/1037; 1642. 1727. GLA 96/1043; 1697.

8 Das Konstanzer Fuder zu 30 Eimern faßte 1155.8496 Liter (BAUMANN, Maße S. 63).

30–36 Personen benötigt. Andere Quellen nennen bis 70 Knechte.⁹ Im Winter bei niederem Wasserstand wird dieselbe Arbeit von 11–13 Pferden bewältigt, welche das Schiff in einem Tag bis Öhningen ziehen. Jede Person erhält pro Tag 4 Batzen, für ein Pferd zahlt man ebensoviel. Dazu kann jeder der Männer soviel er will und Zeit hat, aus den Fässern trinken. Im Untersee, für die Strecke Öhningen–Ermatingen–Konstanz braucht der Schiffmann neben seiner Mannschaft nur noch 5–6 Personen. Für die übrigen Distanzen im eigentlichen Bodenseebecken, wo die Segel richtig eingesetzt werden können, genügt die normale Schiffsbesatzung von Meister und 6 Knechten. Gewöhnlich fährt man dabei in der Nähe des Ufers über Güttingen, Uttwilen, Romanshorn, Rorschach oder dem östlichen Ufer entlang über Immenstaad, Nonnenhorn, Wasserburg, Lindau. Je nach Bedarf wird in Uttwilen oder Romanshorn, am anderen Ufer in Immenstaad oder Wasserburg ausgestellt.¹⁰ Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Spitzen der Weinfuhr in den Herbst- und Wintermonaten lagen. Schlechte Wetterbedingungen mögen deshalb vermehrte Aufenthalte am Ufer erzwungen haben. Immerhin war die Fahrt von Konstanz nach Lindau in einem Zuge für das Reichenauer Marktschiff die Regel. Von Lindau aus erfolgte der Weitertransport der Fässer auf der Achse. Bestimmungsorte waren Wangen, Memmingen, Kempten und die übrigen Städte im Allgäu.

Im Bernerland galten für die Schiffsstrecken Thun–Brienz und Yverdon–Murten ähnliche Bestimmungen. Die Masse der Quellen aber betrifft den Landtransport. Die Zufuhr der Güter ab Brienz ins Haslital besorgte der sogenannte Landkarrer, ein Fuhrunternehmer, der mit verschiedenen Pferden und Wagen ausgerüstet war und wöchentlich mehrere Male die Strecke Meiringen–Brienz zu befahren und die anfallenden Güter zu transportieren hatte. Fremde mußten diesen Speditionsdienst benützen, nur Waren, die rasch befördert werden sollten und solche, die die Karrer nicht selbst bewältigen konnten, durften an andere übergeben werden. Einheimische durften ihre Sachen selbst führen.¹¹

Über den Zustand der damaligen Straßen gibt die folgende Vorschrift ein deutliches Bild: Die Landkarrer sollen „bey jeder fahrt sich mit einer hauwen, schaufflen und einem biel oder ax . . . versehen, damit sie (wenn) . . . durch lang anhaltendes regenwetter oder anlauf der wasseren und sonst an der straß oder brüggen etwas beschädiget wurde aber nit viel mangelte, sie solches verbessern können.“¹² Dies erklärt zur Genüge, weshalb wenn immer möglich der Schiffsweg benützt wurde.

Für die Einfuhr von italienischem Wein, vor allem aus dem Eschental (Val

9 GLA 82/397: Bericht des Obervogtes von Öhningen; undatiert, um 1580.

10 GLA 82/397; „Vertzaichnuß wie die erkhaufften wein uff dem waßer gefüert und verfertigt werden, auch was mangel und beschwärnußen lang heer darbei füngeloffen und befunden worden“; undatiert, um 1580. Angaben über das Fassungsvermögen der Ledinen von rund 60 Fudern (GLA 96/1037; 1611 Jan 8. GLA 82 a, alte Signatur W I/VII. 19/9; 1611 Nov 16).

11 Eine Fuhrordnung von 1618 (RQ BE, Interlaken, S. 484, Nr. 261), eine ausführlichere von 1757 (ebenda, S. 632 ff., in Nr. 361).

12 LAMeir B 13: „Conditionen vor die jeweiligen landkarrer“; undatiert um 1750. Der Kaufmann Falcino von Domodossola wurde noch 1755 wegen unerlaubter Warenfuhr von Brienz nach Meiringen zum Ersatz der Kosten an den Karrer verurteilt (LAMeir B 12).

d'Ossola) war ein weitaus mühsameres Verfahren nötig. Die Fäßchen von je etwa 50 Litern wurden auf Maultiere gepackt und von Saumknechten über den Grimselpaß gebracht.¹³ Kleinere Mengen wurden vor allem im Frühwinter, nach dem ersten Schneefall, durch Lastenträger hereingetragen. Italienerwein bildete allerdings die Ausnahme. In guten Weinjahren wurde die Einfuhr fremder Weine im Bernerland ganz verboten. Zuerst sollte der im Lande produzierte Wein verbraucht werden. Der Handel wurde meist in der Hauptstadt konzentriert; von dort hatten die Haslitaler-Wirte ihren Genfer-See-Wein zu beziehen.¹⁴ Daneben führte eine rege Weinstraße über den Col de Jaman, durch das Simmental ins übrige Oberland und über den Brünig nach Nid- und Obwalden.¹⁵

Sowohl beim Schiffs- als beim Fuhr- oder Saumtransport gab es nun eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Fässern einen bescheidenen oder unbescheidenen Trunk zu entnehmen. Gewöhnlich wurde der Wein mit einem Schilfrohr oder Strohalm durch den Spund aus dem Fasse gesogen. Geschah dies während der eigentlichen Weinfuhr durch den Fuhrmann oder seine Gehilfen und nicht über ein bestimmtes Maß hinaus, hielt man dies allgemein für erlaubt. Waren die Fässer zu groß oder das genannte Verfahren sonst irgendwie zu umständlich, bohrte man an einer bequemen Stelle ein Loch. Am Bestimmungsort wurden die verschiedenen Einrichtungen, die Röhrchen und Zäpfchen, entfernt. Wenn zuviel Wein fehlte, wurden die Fässer wieder entsprechend aufgefüllt.

Die Verbreitung dieses Freitrunks ist noch unbekannt. Stichproben zeigten, daß der Brauch am Bodensee, in Graubünden, am Walensee, um Zürich, in der Innerschweiz, im Aargau und im ganzen Berner Gebiet bis zum Genfer See verbreitet war.

Die erste mir bekannte Ordnung gegen Mißbräuche beim Weintransport ist ein Abschied von 1403. Die Orte Zürich, Luzern, Zug und Schwyz beschließen, daß die Fuhrleute zu Wasser und zu Land weder mit Halmen noch mit Röhrchen Wein aus den Fässern ziehen oder daraus trinken dürfen, wenn die Fässer einmal gefüllt sind.¹⁶ Damit war der Freitrunk aus den Fässern während des Transports eindeutig verboten. Aus derselben Gegend (von Horgen) ist jedoch die folgende, einige Jahrzehnte jüngere Ordnung erhalten: Der Weinmann soll den Wein an die Orte bringen, wo er hingehört. Er soll nichts aus

13 Eine Lagel hält 28–30 Bernmaß, d. h. 46–50 Liter (KELLER-RIS, Weincommercium S. 92).

14 Entsprechende Vorschriften in RQ BE, Stadt Bd. VIII/1, S. 220, Nr. 116; von 1672 und ebenda S. 234, Nr. 124; von 1739.

Es wurde unterschieden zwischen Lavaux (Reiff/Riffwein), der zwischen Lutry und Corsier, östlich von Lausanne, gewachsen war und Lacôte (Costewein, Hügelwein), der aus dem Gebiet von Aubonne-Bignin, westlich Lausanne, stammte (RQ BE, Stadt Bd. VIII/1, S. 220).

15 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn PD K. Aerni, Bern. Wein von Montreux, Vevy und Aigle wurde daher als Lagelwein bezeichnet. Diese Weinstraße wird indirekt durch ein Mandat von 1675 bestätigt: Riffwein und Lacôte dürfen nur bis Thun, Lagelwein nur bis ins Simmental gehandelt werden (RQ BE, Stadt Bd. VIII/1, S. 59, Nr. 29).

16 EA Bd. I, S. 102, Nr. 241, 1403.

den Fässern nehmen und auch niemanden daraus nehmen lassen. Doch mag jeder, solange er das Faß führt, daraus mit Halmen trinken und denen, die ihm beim Tragen oder Transportieren behilflich sind, zu trinken geben.¹⁷

Obrigkeithliche Regelung des Freitruncks

Im Bodenseeraum gaben um 1580 zahlreiche Mißbräuche bei der Weinfuhr auf dem See zu Klagen Anlaß. Der Bischof und die Stadt Konstanz versuchten durch eine gemeinsame Aktion aller Seeanstößer dem Problem zu Leibe zu rücken. Frühere Ordnungen einzelner hatten wenig genützt.¹⁸ Die Städte Überlingen, Lindau, Schaffhausen, Buchhorn, Radolfzell, Stein am Rhein, Diessenhofen und der Abt von St. Gallen wurden von Bischof und Stadt zu einer Konferenz berufen. In der Einladung dazu führten sie aus, die zahlreichen Mißbräuche hätten zur Folge, daß sich die traditionellen Weinkäufer vermehrt außerhalb des Bodenseeraumes einedeckten, was den Untertanen aller Stände zu großem Schaden gereiche. Die meisten Orte begrüßten die Initiative und versprachen teilzunehmen. Lindau und Überlingen betonten, sie hätten schon seit langem versucht, diese Mißbräuche abzustellen. Doch gab es auch skeptische Stimmen, wie etwa von Buchhorn: Es wäre ihnen nichts lieber als ein Verbot dieser Mißbräuche. Sie hätten auch geglaubt, dies wäre auf der früheren Konferenz zu Steckborn geschehen. Auch Stein am Rhein war nur halbwegs überzeugt, versprach aber den Tag zu beschicken, sofern dieser nicht wieder abgesagt werde. Die Reaktionen zeigen, daß eine Lösung der Probleme allgemein als dringend angesehen wurde, daß aber frühere Maßnahmen, offenbar auch gemeinsame, wie die nicht weiter bekannte Zusammenkunft zu Steckborn, nicht zum gewünschten Ziele geführt hatten.¹⁹

Zur Vorbereitung der Konferenz beschafften sich die bischöflichen Beamten durch eine Umfrage bei den Vögten der Ämter am Bodensee die nötigen Unterlagen. Die Eingaben enthielten ausführliche Aufzählungen der hauptsächlichen Mißstände und zahlreiche Verbesserungsvorschläge. Eine Zusammenstellung dieser Schilderungen zeigt eindrücklich die verschiedenen Mißbräuche beim damaligen Weintransport.

17 Idiotikon Bd. X, Sp. 196; als Quelle wird Staatsarchiv Zürich, B III.220 angegeben.

18 Für die Reichenau werden Mandate von 1536, 1544 und 1573 erwähnt. Sie sind nicht mehr erhalten (GLA 82a, alte Signatur W I/VII.19/9; 1611 Nov. 16). Das Überlinger Stadtrecht von 1520 bestimmt: „so auch wein verkauft und abgefürt würdet, so sind koffer und verkoffer den weinladern nit schuldig, mer weins in den bainapf zû geben, dann ieder ain quart, und was si im keer nit außstrinken, ist man inen für den keer hinus gar nichtzit ze geben schuldig“ (Oberrheinische Stadtrechte, 2. Abt., 2. Heft, Überlingen, bearb. Fritz Geier, Heidelberg 1908, S. 320, § 120). Um 1570 unternahm Lindau einen neuen Versuch, das Trinken aus den Fässern einzuschränken. Es stieß aber auf den Widerstand der Schaltknechte, die drohten, die Schiffe dem Strom zu überlassen, wenn man ihnen nicht zu trinken gebe (Stadtarchiv Lindau 103,7; Schreiben vom 26. Juni 1570 an Diessenhofen und Stein am Rhein). Freundliche Hinweise von Dr. Burmeister.

19 GLA 82/397; Einladungen und Antworten von Okt. 1580. Auch das folgende Material für diese Konferenz stammt aus diesem Faszikel.

Schon beim Abfüllen in die Fässer strömen die Leute herbei. Wer nur irgendwie beim Verladen hilft, darf trinken, soviel er will. Die Ruderknechte, die für ihre Arbeit noch besonders bezahlt werden, trinken sich ebenfalls voll. Ist das Schiff einmal auf dem Wasser, fahren Fischer und andere Personen herbei, hängen sich an die Ledi und fangen ebenfalls an zu trinken. Oft sind an einem einzigen Weinschiff sechs bis acht Kähne angebunden. Beim Abstoßen sind diese Leute meistens betrunken. Allein in den letzten zwei Jahren sind fünf solche Zechbrüder im Rausch ertrunken. Da die Schiffeleute untereinander eine Art Zunft bilden, hat jeder Schiffmann, der einer Weinledi begegnet, Anrecht auf einen Trunk.²⁰ Oft nimmt er dazu noch Wein in sein eigenes Schiff mit, um ihn auf der Weiterfahrt zu vertrinken. Wenn die Besatzung während der Nacht oder wegen Unwetters irgendwo ausstellen muß, nehmen Meister und Knechte in Kannen, Flaschen und Bottichen Wein in die Gasthäuser mit, trinken davon und zahlen ihre Zeche damit. Unterdessen haben die angestellten Wächter auf dem Schiff ihre Verwandten gerufen und alle trinken vom Wein. Auf der Weiterfahrt werden die Fässer ungefähr auf der Höhe von Wasserburg wieder mit Wasser gefüllt. Schon vorher aber haben sich die Schiffeleute selbst nochmals eingedeckt und ihre in verborgenen Kammern gelagerten Fäßchen und Flaschen abgefüllt, damit sie auch auf der Rückfahrt nicht ohne Tranksame sind. Bei der Ankunft in Lindau fahren den Ledinen Fischer und andere Leute, oft bis 20 Personen, entgegen. Diese tauschen Fische und Eßwaren gegen Wein oder tun sich auch umsonst am Weine gütlich. Nicht einmal im Geräthaus zu Lindau sind die Fässer sicher. Auch dort gelingt es einzelnen an diese heranzukommen.²¹

Bemerkenswert ist schließlich der Zusatz des Meersburger Vogtes: „weyl nun die sachen mit den schiffuerleüten uf dem see also beschaffen, können die von Mörspurg gedenken, es werde mit den fuerleüten, welche den wein uf der straß führen ebenmessig gestaltet sein.“²² Es erstaunt daher nicht, daß sich Weinkäufer auf der Reichenau weigerten, nur fünf oder sechs Fuder Wein in das Schiff zu legen, sofern nicht ein anderer bereit war, ebensoviel dazuzuladen.²³

Die Vorschläge der Amtleute waren beinahe so zahlreich wie die Mißstände. Zum Teil handelte es sich um Ideen, von denen man eine Besserung erwartete, teilweise um bereits praktisch erprobte Maßnahmen. So schlug man vor, den Wein zu kontrollieren und zu versuchen, sobald die Schiffeleute an Land kämen, und den ganzen Transport beim geringsten Verdacht wieder an den Ausgangsort zurückzuschicken, wo der Wein von neuem probiert werden sollte. Diese Maßnahme wurde offenbar zwischen Öhningen und Reichenau bereits mit Erfolg durchgeführt. Andere hielten es für das Beste, die Fässer beim Verladen zu kontrollieren, den Wein zu versuchen und darauf die Spünde zu versie-

20 Die Schiffeleute besaßen zu Konstanz eine eigene Trinkstube (UB Meersburg, S. 70; 1478 Jan 30).

21 GLA 82/397; Zusammenstellung der bischöflichen Beamten, undatiert.

22 l. c., undatiertes Bericht des Obervogtes von Meersburg.

23 l. c. „Verzeichnuß wie die erkhaufften wein uff dem wasser gefüert und verfertigt werden auch was mangel und beschwärmussen lang heer darbei füergeloffen und befunden worden; undatiert.

geln. Meersburg schlug vor, den Schiffmann jedes Jahr neu zu vereidigen und ihm dabei die Pflichten immer wieder vorzulesen. Der Fuhrmann sollte zudem verpflichtet werden, Weintransporte selbst durchzuführen. Sehr konkrete Möglichkeiten einer Besserung sah der Verwalter von Öhningen: es müsse möglich werden, Wein ebenso sicher zu transportieren wie zum Beispiel Korn. Jeder Schiffmann sollte daher vom transportierten Wein einen bestimmten Anteil zugesprochen erhalten, vom Fuder je nach Distanz ein bis vier Viertel. Dieser Trinkwein müsse dem Meister am Bestimmungsort beim Abladen übergeben werden. Personen, die einem Schiff in Seenot zu Hilfe eilten, sollten entschädigt werden nach dem Urteil der Obrigkeit, in deren Gebiet das Schiff landen würde.²⁴ Die Stadt Konstanz dagegen schlug vor, ein bestimmtes Trinkgeld, pro Fuder zwei Batzen, in Geld auszuzahlen.²⁵ Alle waren jedoch mit dem Obervogt von Gaienhofen der Meinung, daß „die langher gebrauchten schädlichen und verderplichen müßbräuch, dardurch den weingesten ihre erkauffte wein ihne den schiffen nit allein zu sündtlichem yberfluß ausgesoffen, sonder auch in vill anderm weg veruntrewt und mit wasser gefelschet werden, bey verliering leib, ehre, hab und guot abgestellt . . . werden söllten“.²⁶

Die an der Konferenz beschlossene Ordnung nahm stark auf die durch Detailkenntnisse fundierten Vorschläge der bischöflichen Beamten Rücksicht. Gleichzeitig ist aber auch die Suche nach einem gemeinsamen Nenner zu spüren. Es mußten ja, sollte die Sache wirksam werden, alle mitmachen. Zudem wollte man später noch weitere Orte zum Mittun einladen.

Im einzelnen wurde folgendes bestimmt: Jede Obrigkeit soll ihre Schifflente auf die neue Ordnung vereidigen. Die Fuhrleute dürfen weder auf dem Wasser noch an Land jemandem Wein aus ihren Fässern zu trinken geben. Das Anlegen an ungewohnten Landeplätzen ist außer in Seenot verboten. Wird irgendwo übernachtet, hat der Schiffmann selbst oder der Meisterknecht bei den Fässern Wache zu halten. Durch ein zusätzliches Mandat soll allen Leuten verboten werden, sich an Weinschiffe anzuhängen und von den Fuhrleuten Wein als Bezahlung anzunehmen. Wichtig sind vor allem die folgenden Bestimmungen: „und damit die schiffleith und meniglich umb sovil minder anlaitung, fueg und ursach, den wein so sye fieren anzegriffen und aus den fassen zetrinckhen, auch die schiffkhnecht und die jhenigen so inen mit auff- und ablassung der segelbömen und in nöten zuefaren und verholffen seind, dest williger, so ist für guet angesehen und verglichen, das inen den schiffleithen zue sambt irem bestimbtm lohn von jedem füeder,²⁷ so sy in dem bezirkh zwischen Costanz und Schaffhausen laden und geen Lindaw, Rorschach, Stainach und derselben gegne füeren, sollen zwo quart, und was sy zue Costanz, Überlingen, Merspurg, Süpplingen, Mainaw auch an den Thurgeischen land oberthalb Costanz und daselbst herumb laden, ain quart²⁸ desselben weins, den sye füeren bey dem ablas oder wann es bey dem ablas nit sein khönde hernach

24 I. c., undatierter Bericht des Verwalters von Öhningen.

25 I. c., Zusammenstellung der bischöflichen Beamten.

26 I. c., Bericht des Michel Rauch, Verwalters zu Gaienhofen; 1580 Nov 10.

27 Das Fuder zu 1155.8496 Liter (BAUMANN, Maße, S. 63).

28 Die Quart / das Viertel (2.4080 Liter) zu 2 Maß (1.2040 Liter) (BAUMANN, Maße S. 63).

aus derselben fassen einem, welches darzue bezaichnet werden soll, verfolgen und gegeben, und soll der wein auf das weinholz gestochen oder angeschnitten werden. Doch sollen sye solliche wein selben nit nemen, sonder die keiffer oder verkheiffer oder unterkheiffer inen denselben geben lassen. Und disen wein mögen sye die schiffleith ausstrinckhen und auch denjhenigen so inen als vorstat verhoffen oder sie sonsten zu irer schiffart brauchen miessen, darvon zutrinckhen geben.“²⁹

Die Durchsetzung dieser Ordnung bot allerdings erhebliche Schwierigkeiten. Schon wenige Tage nach der Konferenz zu Konstanz sandte man den Abschied an weitere Bodenseeanlieger, an die Landvögte im Thurgau und zu Schwaben, ferner an die Städte Kempten, Memmingen, Ravensburg, Isny, Wangen und Leutkirch als die Wohnorte der wichtigsten Weinkäufer. Mit dem Grafen von Fürstenberg entstand eine heftige Kontroverse, da er sich durch einzelne Bestimmungen des Abschieds, bei dem er nicht mitgewirkt hatte, in seinen Rechten beschränkt fühlte. Er lehnte den Beitritt zur Regelung deswegen ab.³⁰ Aber auch in den Teilnehmerorten war die Durchführung alles andere als einfach. Bei der Erneuerung im Herbst 1581 verweigerten verschiedene Schiffeleute unter Berufung auf ihre Kollegen in anderen Städten den Eid auf die neue Ordnung. Bei den Fuhrleuten von Konstanz, Schaffhausen, Stein am Rhein, Überlingen, Meersburg und Lindau regte sich heftige Opposition, obwohl sie nun einen Rechtsanspruch auf eine allerdings genau bestimmte Menge des transportierten Weines hatten. Aber auch die Weinkäufer bevorzugten die alte Regelung und waren nicht immer bereit, den vorgeschriebenen Trinkwein zu entrichten. Zwischen den Käufern und Schiffeleuten bestand im allgemeinen ein Vertrauensverhältnis, wobei man offenbar den Konsum einer gewissen Weinmenge stillschweigend voraussetzte.³¹

Um die neue Ordnung zu retten, sandten die Initianten der Tagung nochmals ein Schreiben an alle Teilnehmer mit der Aufforderung, die Abmachungen unbedingt durchzusetzen. Sie hielten nochmals die früheren Mißstände und den Segen der neuen Ordnung vor Augen und wiesen auf die Bedeutung des Weinhandels für ihre Gegend hin.³²

Das Resultat dieser Aktion ist nicht direkt bekannt. Immerhin läßt sich feststellen, daß die Konstanzer Regelung über Jahrzehnte hinweg wenigstens formell in Kraft blieb. In einer Erneuerung dieser Ordnung durch den Bischof von Konstanz werden 1607 zwar schon wieder die folgenden Mißbräuche aufgezählt. „so würdt doch vast täglich erfahren und auch im grundt befunden und von inen den weingästen vilfeltigs clagsweis fürgebracht, das solches alles nit gehalten, sonder jhe lenger jhe mehr mißbraucht werde. Dan sover man einem

29 GLA 67/1925 fol 267: Abschied von Konstanz, 1580 Nov 14.

30 GLA 82/397: Korrespondenzen 1580 Nov 19 bis 1581 Febr 14.

31 Anders wäre es nicht zu erklären, daß die Lindauer Weinkäufer gerade Anthoni Harsch für die Reichenauer Schifffahrt vorschlagen (1610). Dieser Harsch war eben wegen Veruntreuung von 2 Eimern Wein bestraft und abgesetzt worden (GLA 96/1037, 1610 Jan 12. Die Untersuchung gegen die fehlbaren Schiffeleute: l. c., 1609 Nov–Dez).

32 GLA 82/397: Bischof und Stadt Konstanz an Lindau, Buchhorn, Radolfzell, Diesenhofen, 1581 Dez 7.

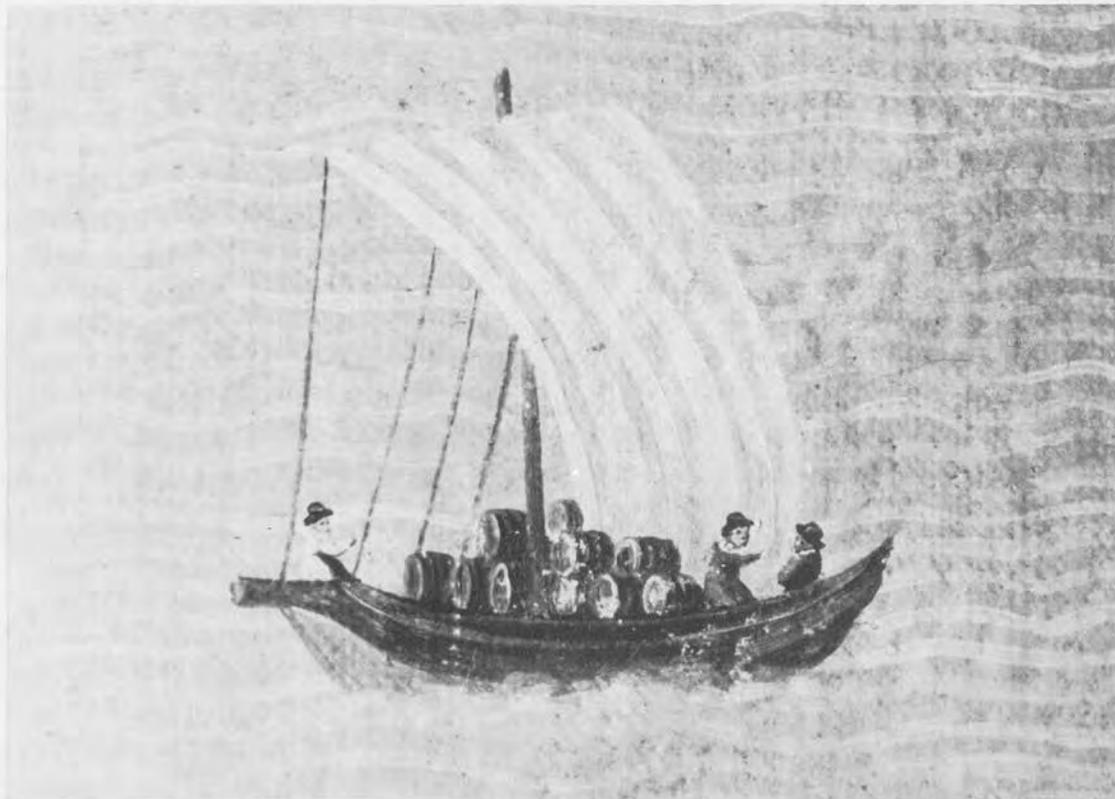


Foto: W. Dobras, Lindau

Lastschiff auf dem Bodensee. Ausschnitt aus einer Lindauer Stadtansicht. Ölgemälde von 1579. (Lindau, Städtische Kunstsammlungen im Haus zum Cavazzen.)

ehrlichen man seinen erkhaufften wein ablasst, lauft nit allein unnütz und wie man mit warheit wol sagen möchte unerbar gesindt, man und weiber zue, trinken sich voll sonder auch wan der fuhrman hinweg oder anfahrt, setzen sie sich in das schiff, darzue hencken sich vischer und andere an, schlagen sich zue, nemen brott und anders mit sich, richten ein schlam oder dampf an, als wan es ein offen wirtshauss wäre, darinen einer sein gelt verzehren solt. Lassen sich auch ahn dem allem nit ersettigen, sonder führen zue zeiten ganze gelten, kannten oder ander geschirr voll mit sich hinweg, und sehen also maiter und knecht, denen der wein vertrawt, darumb sie auch ihren lohn empfachen, nit allein zue, sonder verhelfen zu solcher unerbarkeit und verbottnen laster selbs.“³³ Eine Erneuerung des Mandats war demnach dringend notwendig geworden.

Wenig später gingen daher die bischöflichen Beamten sehr streng gegen Schifflente vor, bei denen man nach der Ankunft in Lindau drei kleine, verstopfte Fäßchen mit ungefähr zwei Eimern Wein gefunden hatte. Die ganze Mannschaft wurde ins Gefängnis gelegt und von ihrem Dienst entlassen. Die beiden Schiffsführer erhielten außerdem Geldbußen von 50 beziehungsweise 30 Gulden. Allerdings war man gezwungen, ein Exempel zu statuieren, denn die Lindauer waren offenbar gewillt, den Frevel streng zu ahnden. Einem solchen Eingriff wollte man auf der Reichenau wohl zuvorkommen.

Bei der Untersuchung stellte sich schließlich folgendes heraus: Bei jeder Fahrt hatten die Schifflente ein oder mehrere Fäßchen, je nach der Menge des transportierten Weins, gefüllt und auf der Rückfahrt ausgetrunken. Der Schiffmann selbst pflegte jeweils einem seiner Knechte zu befehlen, „er solle aus den . . . fessen einen alten trunkh zuristen.“ In seiner Bittschrift bekennt derselbe Meister, jeweils einen Trunk entnommen zu haben, „wie von alten hero gebreüchig und der Reichenauisch vertrag mag nemen“. Er berief sich also auf das alte Gewohnheitsrecht und einen wohl nur noch vom Hörensagen bekannten Anstellungsvertrag. Die Erinnerung an den alten Brauch war auf jeden Fall noch lebendig. Wenn die Aussage eines Knechtes stimmt, war der Trunk auch bei den anderen Schifflenten bereits wieder allgemein üblich.³⁴

1624 berichtet der Oberpfleger des Konstanzer Domkapitels ohne jede Erwähnung des Vertrags von 1580: Dank der persönlichen Gegenwart des Obervogtes von Gaienhofen hätten die Fuhrleute beim Transport des Weines zum Schiff nicht einmal ein Viertel getrunken, während früher immer gleich mehrere Eimer verschwunden seien.³⁵

Auf der Reichenau war der Konstanzer Vertrag noch 1636 voll in Kraft und die neuen Schifflente hatten beim Amtsantritt die Einhaltung zu beschwören, mit der bezeichnenden Ausnahme, „ob zwar vermelter vertrag zugeb von jedem fuerder per Lindaw führenden weins sollen ihnen 2 viertel wein zurückge-

33 GLA 96/1037; 1607 Nov 22.

34 I. c., Korrespondenzen Reichenau-Lindau; 1609 Nov 11–Dez 24. Bericht über die Befragung der Schifflente Gabriel Welti, Anthoni Harsch, Jacob Hemmenhofer und Christian Singer. Urteile; undatiert. GLA 82 a/alte Signatur W I/VII.16/9: Bittschrift des Gabriel Weltin; undatiert.

35 GLA 67/7254 (Domkapitelsprotokoll) S. 456; 1624 Okt 25. 1 Eimer (38.52 Liter) zu 16 Vierteln (BAUMANN, Maße S. 63).

geben werden, dessmalen aber nit gebreüchlich solliche 2 viertel trinckhwein ihnen zugeben. Dannoch mögen sie ainen beschaidenlichen, verantwortlichen nit überflissigen trunckh in der hinauffahrt und ungefahr ufs fuerder 2 viertel, doch daß einem weinfuehrer wie dem anderen gleich ergang, ... gebrauchten.“³⁶

Noch 1670 hatten die Schiffeleute die alte Ordnung mit einigen Zusätzen zu beschwören. Diese betrafen vor allem die Annahme und Kennzeichnung der Waren. Wichtig ist jener Punkt, der den Weinkäufern verbietet, unterwegs irgendwelchen Personen Wein zutragen zu lassen, damit die Fuhrleute nicht in Verdacht kommen.³⁷

In der Folgezeit traten keine neuen Verordnungen mehr auf. Die Fuhrleute hatten andere Sorgen. Während des Dreißigjährigen Kriegs ging der Weinhandel stark zurück. 1642 klagen die Reichenauer Amlleute, ihre Ledi hätte früher wöchentlich 40–50 Fuder Wein transportiert. Jetzt bringe man nur noch drei bis fünf zusammen. Auch später erholte sich der Handel nicht mehr. Die Schiffeleute aller Orte kämpften um ihre Existenz. Der Reichenauer zum Beispiel führte verschiedene Prozesse um sein Monopol, alle für Lindau bestimmten Waren, welche zwischen den Rheinbrücken von Stein am Rhein und Konstanz geladen wurden, selbst zu führen.³⁹ In diesen Auseinandersetzungen wurde der Konstanzer Vertrag immer wieder als Beweismittel für den früheren Zustand angeführt. Noch 1730 bezeichnete ihn ein Konstanzer Beamter als „eine allgemeine bey unseren tagen noch florierende schifffahrtsordnung zur abstellung zerschiedener klägten und mißbräuchen.“⁴⁰

Im großen und ganzen hatte damit die Obrigkeit ihr Ziel erreicht. Sie besaß eine Handhabe, um Mißbräuche beim Weintransport zu verhindern oder doch mindestens zu bestrafen. In bestimmten Grenzen, reglementiert und abgemessen aber war auch den Schiffeleuten ihr alter Trunk erhalten geblieben.

Schon früh begann die Berner Obrigkeit ihren Kampf gegen das unbescheidene Trinken bei der Weinfuhr. Zwar stammt die erste Ordnung für das Oberland erst aus den Anfängen des 17. Jahrhunderts, aber für die übrigen Territorien, vor allem die Weinbaugebiete am Genfer, Neuenburger und Bieler See, sind Regelungen schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bekannt.⁴¹ Die Klagen über Mißbräuche tönen gleich: „Demnach bißhar mit unserem und sonder lüten wyn vyll muottwillens und undergangs durch die fuorlüt und ire zuolouffer

36 GLA 96/1041; 1636 Dez 17.

37 „sofern etwan ein ald anderer weingast under wehrender schiffahrt etwas weins ans landt hinaus wolte tragen laßen, es seye gleich zum verehren oder zum verkauffen dasselbig soll ihm rund abgeschlagen werden zu verhüttung böser nachred“ (GLA 96/1037; 1670 Febr 12).

38 l. c., 1642 Dez 28.

39 Auseinandersetzungen zwischen dem Reichenauer Schiffmann und jenen von Bregenz fanden 1610–1612 statt, mit den Bregenzern 1642–1644, mit den Orten auf dem eidgenössischen Boden (Stein am Rhein, Mammern, Eschenz) 1660–1666. Neue Anstände mit Bregenz ergaben sich 1727, mit den Thurgauern von Steckborn, Gottlieben, Ermatingen und Mannenbach 1728–1730 (GLA 96/1037).

40 l. c.; Information über die Reichenauische Schiffahrt; undatiert.

41 HALLER, Ratsman. Bd. 3, S. 21; 1497 Okt 30. RQ BE, Laupen S. 147, Nr. 95 a; 1522 Dez 5. Ebenda S. 149, Nr. 95 b; 1562 Sept 17/24.

gebrucht worden, in dem das die fuorlüt und karrer sich dheines zimlichen trunks zu irer notturft vernügt, sonders dermaßen darin gewület, als ob es ir eigen guot und uns ouch andern byderben lüten das ir unnützlich ze mißbruchen ein gesatz und woltat wäre.“⁴²

Die Mißbräuche der Fuhrleute unterschieden sich denn auch kaum von jenen am Bodensee. Man ließ andere aus den Fässern trinken, trank selber zu viel, füllte Wein in andere Geschirre ab, um einen Vorrat anzulegen oder Speisen zu bezahlen. Daneben entwickelten die Berner Fuhrleute jedoch noch einige Besonderheiten. Bei größeren Fässern war das Trinken aus dem oberen Spund, zumal wenn das Faß noch auf einem Karren lag, den meisten zu unständig. Deshalb bohrten sie das Faß an einem unauffälligen Orte an. Daß diese Löcher nicht immer sorgfältig vermacht wurden, so daß später der Wein im Keller auslief, gab zu zahlreichen Klagen Anlaß.⁴³ Doch auch hier fanden die Fuhrleute bald ein Mittel, um der Strafe zu entgehen. Sie trieben einen Reifen beiseite, bohrten das Faß an dieser Stelle an und verdeckten später die Flickstelle durch den zurückgeschlagenen Reifen wieder.

Mit Konsequenz und Gründlichkeit kämpfte die Berner Obrigkeit gegen die verschiedenen Mißbräuche. Die Aufgabe wurde ihr insofern erleichtert, als das ganze Gebiet von den Reben bis zu den Weinkellern unter ihrer Kontrolle lag. So konnte sie überall einheitliche Ordnungen aufstellen. Zu Dutzenden zählen die Dekrete. Die umfassenden Kontrollen vermögen die Bestimmungen eines Mandats von 1638 für die welschen Ämter und für die Durchgangsstationen Laupen und Murten zu zeigen. Beim Laden des Weins dürfen allein die Fuhrleute helfen. Trinken sollen sie erst, wenn der Wein geladen ist. Dieser wird darauf von den Amtleuten versucht, welche auch den Inhalt des Fasses aufschreiben. An jeder Niederlage wird der Wein wieder probiert. Beim geringsten Verdacht ist sofort eine Untersuchung anzustellen. Das gemeinsame Trinken aus den besten Fässern wird verboten. Jeder soll nur aus seinem Fasse trinken. Kein Faß darf am Boden oder auf der Seite angestochen werden. Bei der Übernahme sollen die Fuhrleute und vor allem die Kontrolleure die Reifen beiseite schlagen und prüfen, ob dies eingehalten wurde. An allen Niederlagen, wo der Wein versucht wird, sollen die Fässer wieder zugefüllt werden, aber nur mit dem entsprechenden Wein und nichts anderem. Schiffe dürfen keinerlei abschließbare Kammern (auch Keller genannt) besitzen. Sind solche vorhanden, sind die Schifflaute verpflichtet, diese den Kontrolleuren zu öffnen und zu beweisen, daß sich darin keine Fäßchen oder andere Geschirre mit Wein befinden. Da Fuhrleute oft in den Wirtschaften mit Wein ihre Zeche begleichen, alte Schulden zahlen oder Anzahlungen leisten, wird den Wirtsleuten verboten, Zehrung gegen Wein abzugeben. Vor der Stadt Bern, bei der Hauptgrube, sollen die Fuhrleute alle Zäpfchen am Fasse abschlagen. Von da an darf keiner mehr aus dem Fasse trinken. Kein Fuhrmann soll mit seiner Ladung zu seinem Hause fahren. Bei notwendigen Aufhalten sollen vielmehr alle ihre Wagen an einem günstigen Platze zusammenstellen.⁴⁴

42 RQBE, Laupen S. 151 Anm.

43 StABEUSprB. MM, fol 174 v; 1617 März 20. StABE Mand. B. 4, S. 151 f; 1613 Dez 26.

44 StABE Mand. B. 6, S. 181; 1638 Nov 22. Fast wörtlich wiederholt (l. c., S. 222; 1639 Nov 5).

Später wurden noch weitere Maßnahmen getroffen. Die Obrigkeit legte genaue Routen fest, auf denen die Fuhrleute zu verkehren hatten und befahl ihnen an bestimmten, bewachten Plätzen sich zu sammeln und Rast zu machen. Die wichtigsten Etappen waren Yverdon, Murten und Allenlüften.⁴⁵

Interessant ist schließlich der Versuch der Berner Obrigkeit zwischen 1580 und 1600, den Trinkwein völlig zu verbieten. Da aber die Privatleute nicht mitmachten und den Fuhrleuten ausdrücklich gestatteten, aus ihren Fässern zu trinken, verlor das Verbot seine Wirkung und mußte wieder aufgehoben werden.⁴⁶

Die Berner Regierung ging nun ebenfalls dazu über, bestimmte Mengen für den Freitrunck festzusetzen. Hatte der Fuhrmann mehr verbraucht, wurde er zwar nicht bestraft, aber er war verpflichtet, das Faß auf seine Kosten wieder aufzufüllen.

Vor allem im 18. Jahrhundert wurde immer stärker die Freiwilligkeit des Trinkweins betont, etwa in den folgenden Bestimmungen: „daß man von einem soum wyn ze lon geben selle namlich 3 batzen, demnach so selle einem jeden fry stan inen . . . zu trinken zegäben oder nitt“⁴⁷ oder „von einem saum wein 2 batzen nebst einem trunck, so . . . nit als ein schuldigkeit sonder auf belieben des eigenthümers gestellt ist.“⁴⁸

Für die Säumer fehlen ähnliche Bestimmungen. Die Quellen über den Saumtransport fließen nur spärlich. Aber noch 1701 behauptet ein Haslitaler Wirt in einem Prozeß um verfälschten Italienerwein, er könne beweisen, daß die Säumer die Fässer in Guttannen wieder mit Wasser zugefüllt hätten.⁴⁹

Auch im Berner Gebiet ist demnach festzustellen, daß dieser Brauch des Trinkens aus dem Fasse kaum von der Obrigkeit unterdrückt werden konnte, solange nicht offensichtliche Mißstände einrissen. Das bescheidene Maß wurde hingegen auch hier bald in genaue Zahlen gefaßt.

Ungefähre Trinkweinemengen

Die Konstanzer Ordnung gestattet für eine Fahrt vom Fuder je nach Distanz ein bis zwei Viertel als Trinkwein. Das sind 2,4 beziehungsweise 4,8 Liter. Bei einer Vollast von 50 Fudern, was bei guten Jahrgängen offenbar möglich war, standen demnach der Besatzung 120 bis 240 Liter Freiwein zur Verfügung. Vernachlässigt man den natürlichen Schwund an Wein, erhielt jeder Schiffmann der Reichenau Ledi, je nachdem wie viele Personen noch zusätzlich gebraucht wurden, die beträchtliche Menge von 10 bis 15 Liter Wein. Die

45 RQ BE, Laupen S. 149, Nr. 95 b, S. 157, Nr. 95 e, § 8 und S. 159, Nr. 95 f.

46 StABE Mand. B. 2, S. 329; 1587 Okt 25. l. c. S. 485; 1592 Okt 16. l. c. S. 543; 1596 Nov 1.

47 LA Meir B 3, S. 13; 1633.

48 RQ BE, Interlaken S. 632; 1752 April 17.

49 StABE Ämterb. Oberhasle B. S. 83–86; 1701 Jan 22. Obwaldner Säumer beglichen ihre Spesen auf ihrer Reise an den Genfer See, wo sie sich mit Riffwein eindeckten, mit Salz, auf der Rückreise vermutlich mit Wein (StABE Ämterb. Oberhasle B. S. 27–30; Obwalden an Bern. Bitte, ihren Säumern weiterhin zu erlauben, die Spesen mit Salz zu zahlen, da ihnen sonst der Riffwein verteuert werde; 1630 Nov 19).

Schaffhauser, denen theoretisch die gleiche Menge an Trinkwein zustand, kamen schlechter weg, weil sie den weiteren Weg zurücklegten und noch die verschiedenen Personen, die beim Treideln und Schalten behilflich waren, entschädigen mußten. Das ist wohl der Grund, weshalb die Ordnung bei den Schaffhauser Schiffeuten so unbeliebt war.

Diese beträchtlichen Mengen wurden jedoch nicht immer aufgebraucht. Dennoch wird sehr oft über die liederlichen und dauernd betrunkenen Reichenauer Schiffeute geklagt. Gewöhnlich wurde der Rest in den Keller des Schiffmeisters getragen, obwohl es verboten war. Doch gab es auch andere, die bereits vor Abfahrt des Schiffes den zustehenden Trinkwein irgendwo in Sicherheit brachten, so daß die Knechte sich notgedrungen an den Fässern der Weinkäufer schadlos halten mußten.⁵⁰

Im Berner Gebiet sind die Trinkweinemengen von Ort zu Ort verschieden. 1562 werden für die Strecke Morges bis Yverdon 6 Maß,⁵¹ also rund 10 Liter, pro Faß erlaubt. Für die Schiffsstrecke Yverdon–Murten wurden 2 Maß pro Faß, also rund 3,3 Liter,⁵² und für den Transport Murten–Bern 6 Maß vom Landfaß und 4 Maß vom Riffaß bestimmt.⁵³ 1666 wurden die Anteile auf 8 beziehungsweise 5 Maß erhöht.⁵⁴ Allerdings waren unterdessen auch die Fuhrfässer vergrößert worden. Allgemein läßt sich die Trinkweinmenge auf dieser Landstrecke ziemlich genau auf 1 % des Faßinhaltes berechnen. Am Bodensee wurden für die kurzen Distanzen $\frac{1}{4}$ %, für die längeren unterhalb Konstanz $\frac{1}{2}$ % erlaubt. Ein Vergleich zwischen den beiden ungefähr gleich langen und auch sonst gleichwertigen Schiffsstrecken Reichenau–Lindau und Yverdon–Murten zeigt, daß der Trinkwein je ein knappes halbes Prozent betrug.

Interessant ist schließlich ein Berner Mandat von 1731, in dem die Trinkweine für den Transport vom Genfer See zu den Kanalhäfen zwischen La Sarraz und Orbe vorgeschrieben werden. Die Ansätze bestehen aus einer Maß pro Karren und je einer weiteren Maß für jede Fuhrstunde.⁵⁵ Wahrscheinlich ließen sich auch an anderen Orten ähnliche Gesetzmäßigkeiten feststellen.

Beim weitverbreiteten Brauch des Freitrunks haben sich verschiedene Mißbräuche entwickelt. Dies bewog die betroffenen Obrigkeiten einzugreifen und Ordnungen zu erlassen, um das „Trinken nach Bescheidenheit“ wieder durchzusetzen. Durch diese Reglemente wurde der selbstverständliche Brauch für uns Spätere überhaupt erst faßbar. Im Bewußtsein der Bevölkerung aber war der Freitrunck als altes Gewohnheitsrecht verankert und die beteiligten Personen setzten sich deswegen immer wieder über die Vorschriften hinweg. In einigen Gebieten, wie zum Beispiel im Wallis, konnte sich deshalb der Brauch bis ins 19. Jahrhundert erhalten.⁵⁶ Dann allerdings machten die Änderungen

50 GLA 96/1037; 1705.

51 Die Berner Maß zu 1.6712 Liter [BAUMANN, Maße S. 45]. Die Freitrunckmenge von 6 Maß [RQ BE, Laupen S. 150; 1562 Sept 17/24].

52 RQ BE, Stadt Bd. VIII/1, S. 264; 1624.

53 RQ BE, Laupen S. 151 Anm. 2; 1605 Okt 16.

54 Ebenda S. 153 f; 1666 Juni 3.

55 StABE Gedr. Mand. 12, S. 39; 1731 Dez 31, 1732 Okt 20.

56 Bei den Säumern nach Zermatt. Der Trunk war allerdings an gewisse Bedingungen geknüpft (Hinweis von Prof. L. Carlen anlässlich des Vortrags in Engelberg).

im Transportwesen und in den Handelsformen, vor allem die Entfremdung zwischen Herstellern, Fuhrunternehmern und Konsumenten, den Freitrunck unmöglich.

Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur

- BAUMANN, Maße BAUMANN Eduard Andreas, Übersicht der Längen-, Flächen-, Hohlmaße, Gewichte und Münzen aller Länder der Erde; Zürich 1851
- EA Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1245–1420, bearb. von Anton Philipp v. Segesser (Amtliche Sammlung der älteren Eidgen. Abschiede, Bd. 1); Luzern 1874²
- HALLER, Ratsman. HALLER B., Bern in seinen Ratsmanualen, Teil 3; Bern 1902
- KELLER-RIS, KELLER-Ris J., Vom bern. Weincommercium im 17. und 18. Jahrhundert. In: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 26/1922, S. 63–106
- Weincommercium
- Idiotikon Schweizer. Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1 ff.; Frauenfeld 1881 ff.
- RQBE Die Rechtsquellen des Kantons Bern
- Interlaken Teil 2, Bd. 6: Das Recht der Ämter Interlaken und Unterseen, bearb. von Margret Graf-Fuchs; Aarau 1957
- Laupen Teil 2, Bd. 5: Das Recht des Amtsbezirkes Laupen, bearb. von Hermann Rennefahrt; Aarau 1952
- Stadt Teil 1, Bd. VIII/1: Das Stadtrecht von Bern, Wirtschaftsrecht, bearb. von Hermann Rennefahrt; Aarau 1966
- UB Meersburg MÜLLER Anneliese und GÖTZ Franz, Die Urkunden des Stadtarchivs Meersburg. In Regesten. Bd. 1; Meersburg 1971

Anschrift des Verfassers:

Josef Brülisauer, Spitzberglistraße 2, CH 6048 Horw

Kleiner Beitrag zur Feldkircher und Lindauer Apothekengeschichte

VON WERNER DOBRAS

Bis heute wurde als Gründungsdatum des Feldkircher Apothekenwesens das Jahr 1515 und für Lindau Anno 1519 angenommen. Beides hat sich nun als verspätet herausgestellt. Dies soll zum Anlaß genommen werden, die davor liegenden Jahre etwas zu durchleuchten¹.

Die Ursprünge des Feldkircher Apothekenwesens

„Ein erster Apotheker erscheint 1515. Seit Mitte 17. Jahrhundert zwei Apotheken: die Clessinsche Stadtapotheke und die Zwickle-Apotheke, später Vidalische Herz-Jesu-Apotheke. Die Montfort-Apotheke in Altenstadt² besteht seit 1968“, so können wir es in dem 1973 erschienenen Österreichischen Städtebuch, 3. Band, Vorarlberg, auf Seite 135 in aller Kürze in dem Artikel über Feldkirch von ERICH SOMWEBER nachlesen³.

Tatsächlich aber hat es nicht erst 1515 in Feldkirch eine Apotheke gegeben. Vielmehr muß man das Auftreten des Feldkircher Apothekenwesens etwa in die Mitte des 15. Jahrhunderts vordatieren. Eingehendere Recherchen brachten folgendes Ergebnis:

Die älteste Nachricht finden wir im Jahrzeitbuch des Johanniterhauses zu Feldkirch⁴. Leider ist der uns hier interessierende Teil ohne Jahresangabe. Aus dem Zusammenhang läßt sich aber mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß die Nachricht aus der Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts stammt. Hier heißt es: „Novembris, 19. Elyzabeth lantgraevie. Ob (iit) Elyzabeth Appenteggerin und hat gelassen durch ir und irs vatters und muoter und geschwüstrig irs mans Barthlome und irs Kind selhail willen 1 schoeffel guotz waissens, darumb daz salgraet ain brief hat; und sol man daz jarzyt begon am abend mit ainer gesungnen vigily und mornet mitt 4 messen; und darumb soll ainem priester werden, der by der vigily ist gesin und mess hat gehebt 16 d(enare), und ainem mesner 4 d(enare).

1 Zu Dank bin ich Herrn Landesarchivrat Dr. Karl Heinz Burmeister verpflichtet, der mich auf die verschiedenen Archivalien aufmerksam machte.

2 Altenstadt ist ein Vorort von Feldkirch.

3 Österreichisches Städtebuch, 3. Band: Vorarlberg, Wien, 1973 (über Feldkirch schreibt Erich SOMWEBER).

4 Abgedruckt im 30. Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereins für das Jahr 1891: Josef ZÖSMATR, Jahrzeitbuch des Johanniterhauses zu Feldkirch in Vorarlberg.

(Ist abkoft und gelait an pfenniggelt, als der brief uswiset, so das selgraet hat.)“ Die Bezeichnung der hier genannten Elyzabeth als Appenteggerin kann sich doch nur auf den Beruf ihres Mannes beziehen, wie wir etwas Ähnliches auch auf dem Epitaph des Ulmer Münsters, hinter dem Chor, aus dem Jahre 1383 finden, auf dem eine Margareta als Apothekerin genannt wird⁵.

Aus einer weiteren Urkunde des Jahres 1468, in der das „Gottshauß St. Johann und Heinrich Hueber . . . wegen einer Strittigkeit nach Chur gewiesen“ werden, erfahren wir dann nochmals von der „Elsen Appenteggerin säligen“. So steht also wohl einwandfrei fest, daß es zumindest 1468 in Feldkirch eine Apotheke bzw. einen Apotheker gegeben haben muß⁶.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1478, die dem Urkundenbuch in St. Johann im Thurtal entnommen ist⁷, berichtet weiter⁸:

„Kaufbrief aines Hauß / hofstatt / kerr und kemnat zuo Veltkirch in der newen Statt / umb 194. pfundt / 17. schilling / und sechs pfening. Anno Christi 1478. Ich Wilhelm / und ich Oschwald von Fröwis Gebrüder / Caspar Fröwis säligen elich Sun / Burger ze Veltkirch / Bekennen offenlich für uns / alle unsere erben und nachkomen / Und thuon kundt allermengklichen mit disem brief: Namlich ich benanter Wilhelm / mit Willen und vergonsten / deß Erbern Wilhelm von Fröwis deß Metzgers / mins lieben Vetters / und mit recht gesatzten Vogtz / Und ich genanter Oschwald / mit willen und vergonsten deß Ersamen Hansen Zollers / och mins lieben Vetters unnd mit recht gesatztem Vogtes / Sonder mit hand der Ersamen und Wysen / Jörgen Stöcklis der zeit Stattamman ze Veltkirch / recht und redlich verkoufft und zekuoffen gegeben / Und geben auch yetzo wissentlich mit disem brief / dem Ersamen Hainrichen Bühler von Botzen / Burger ze Veltkirch / allen sinen erben und nachkomen / ains stätten ewigen kauffs / unser aigen hus / hofstatt / ker unnd kemnat hie ze Veltkirch / in der newen Statt gelegen / stoßt zuo ainer syten an *Josen Renßhubs / des Appenteggers hus und hofstatt* / zur andern syten an Hansen Zellers / und Ulrichs Gamps säligen hüser und hofstett / hinna uff den bach / und vorna an die Straß / mit grund / grat / stock / stain / zimber / gemür / tach / gemacht / gengen / stegen und wegen / und gemainlich mit allen andern iren rechten und zuogehörden / benempten und unbenempten / und auch für ledig und loß / denn das der Herrschaft ain halb fuoder mist / und Pettern Wellenberg ze Costentz / und Ursula siner elichen Tochter / von denen / das der obgenant Caspar vom Fröwis / unser lieben Vatter selig / vormals erkoufft hat / sibem pfund pfening zinz / nach ains besigelten briefs sag / jährlich darab gaut und gan sol / sust gegen menglichem unverkümbert / und füro mit andern rechten und gerechtikayten / nach vier alten besigelten Hobbrief lut und sag / die wir darumb ingehept / und im mit disem brief ubergeantwurt haben: Und ist der ewig redlich kouf beschehen / vollfürt und gethan worden / umb hundert und vier und nüntzig pfund / sibenzehn schilling und sechs pfening / guoter und genämer Costentzer müntz / Veltkircher werung /

5 Hermann PETERS, *Aus pharmazeutischer Vorzeit*, Berlin, 1891.

6 *Jahrzeitbuch von St. Johann/Feldkirch*.

7 Abgedruckt im: *Urkundenbuch St. Johann im Thurtal*, Klosterdruck St. Gallen, Ende 17. Jh. (ein Exemplar befindet sich im Vorarlberger Landesarchiv), S. 48.

8 Die Urkunde wurde am 11. August 1478 ausgestellt.

dero wir von im also bar erberlich und gentzlich ußgericht / und bezalt worden syen / nach allem unserm willen und benügen . . . Der geben ist uf Zinstag nach Sanct Laurentzen deß hailigen Martrers tag / Nach Christi gepurt / Viertzechenhundert / sibentzig / und in dem achten Jauren.“

Auch hier kann es sich doch bei dem „Appenteggers hus“ nur um eine Apotheke oder doch zumindest eben um das Haus eines Apothekers handeln. Den Text habe ich absichtlich so ausführlich gebracht, da man dadurch vielleicht auch einmal die genaue Lokalisation der Apotheke feststellen kann.

Zwei Jahre später, nämlich am 23. Oktober 1480, wird ein weiterer Kaufbrief ausgestellt, in dem wieder die Rede von Remishuber⁹ dem Apotheker ist¹⁰. Auch hier heißt es: „ . . . stoßt zu ainer syten an Josen Remmißhubs deß Appenteggers hus und hofstatt / zur andern syten an Hansen Zellers / und Ulrichen Gamps säligen hüser und hofstatt . . . den brief / Der geben ist uf Mentag nach Sant Ursulen der hailigen Jungfrawen tag / Nach Christi gepurt / Vierzechenhundert / und in dem achtzigsten Jaure.“ Heinrich Bühler hatte nämlich zwei Jahre später das Haus weiterverkauft, es handelt sich also bei dem zweiten Kaufvertrag um das gleiche Anwesen.

Aus dem Jahre 1480 haben wir aber noch einen zweiten Hinweis auf den Feldkircher Apotheker Josef¹¹ Remishuber¹². In diesem Jahre nämlich reisten Ordensschwwestern samt ihrer Äbtissin Ursula Heider von ihrem Heimatkloster Valduna in der Nähe von Feldkirch nach Villingen. Und hier erfahren wir nun, daß das Kloster Valduna den Scheidenden neben zwei Laienschwestern und dem Schaffner des Klosters auch den Apotheker Josef Remishub von Feldkirch mit auf den Weg gaben, damit er im Falle einer Erkrankung Hilfe leisten könne.

Ein weiterer Hinweis für das Vorhandensein eines Apothekers in Feldkirch ist ein Steuerverzeichnis der Studenten der Universität in Freiburg im Breisgau¹³. Bei der Erhebung des Gemeinen Pfennigs im Jahre 1497 wird unter der Nummer 135 auch ein „Steffanus Appotecarii de Veltkirch“ genannt, der einen Plappert an Steuer entrichtete. Stephanus, den wir wohl 1507 in Lindau als Dr. Stephanus wiederfinden, war mit ziemlicher Sicherheit der Sohn des Jodok Remishuber, also unseres Apothekers. Er ist 1496 in Ingolstadt, 1497 – wie gerade festgestellt – in Freiburg und 1500 in Wien¹⁴ nachweisbar. Sein Wappen ist in einem Lindauer Wappenbuch¹⁵ zu finden. Sein Bruder Kaspar ist 1510 in Wittenberg, 1515 ebenfalls in Wien und 1518 in Chur zu finden.

Im Jahre 1515, da wir in Wien „Caspar Rennshueber ex Veldkhirichen“ finden,

9 Die Schreibweise des Namens wechselt öfters.

10 Abgedruckt im: Urkundenbuch St. Johann im Thurtal (s. unter 7), S. 303.

11 Richtig muß es wohl Jodok heißen.

12 Sr. Gabriele Loes in: *Alemania Franciscana Antiqua*, Bd. III, 1957.

13 Abgedruckt: Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. 33. Heft: Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br., hrsg. von Johannes Vincke, Freiburg i. Br., 1966.

14 Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. 6. Reihe. Quellen zur Geschichte der Universität Wien. I. Abteilung. Die Matrikel der Universität Wien. II. Band: 1451–1518 I: Text bearb. von Willy Szaivert und Franz Gall. Graz – Wien – Köln, 1967.

15 Karl KIEFER, Haus- u. Siegelmarken aus der Stadt Lindau im Bodensee, Frankfurt/M., 1908 (Vervielfältigung, Sign.: HLe 99).

läßt sich aber auch schon immer eine Apotheke in Feldkirch feststellen. Unbekannt ist nur noch die Bemerkung in einem Verzeichnis der Universität Wien¹⁶, wo es über den Studenten Remishuber heißt: „Magister Johannes Vetter, rector scolarium opidi Veltkirch, tenetur pro dimissorio affinis sui Casparis Remishuber alias Apoteckhers ex Veltkirch.“ In diesem Jahre wurde, wie ja auch längst bekannt und im Städtebuch so auch angegeben, am 24. August Michael Gastel von der Stadt Feldkirch auf sieben Jahre als Apotheker bestellt¹⁷. Damals gab es auch schon einen weiteren „Apotheker“ namens Clas Haslach. Er stammte aus Feldkirch, dürfte aber mehr Drogist denn Apotheker gewesen sein. Der Pharmaziehistoriker A. WANKMÜLLER hegt jedenfalls Zweifel an der Funktion von Clas Haslach als Apotheker, er hält nur eine Apotheke am Ort für möglich, wenn man nur daran denke, daß St. Gallen und Lindau erst 1519 einen Apotheker bekamen, eine Folgerung, die sich nun allerdings nicht mehr aufrechterhalten läßt¹⁸.

Doch zurück zu Michael Gastel! Er mußte dem Rat versprechen, alle Medikamente nach der Taxordnung und Schätzung abzugeben, wie sie in Konstanz, Überlingen, Ravensburg und Ulm maßgebend waren. Gastel scheint spätestens nach Ablauf seiner Dienstverpflichtung Feldkirch verlassen zu haben. Der Apotheker Hans Zoller wird sein Nachfolger. Zoller hat sich später gegen Dr. Georg Iserin, der als Zauberer und Hexenmeister hingerichtet wurde, ausgesprochen. So beschuldigte er Iserin, er habe sich als Arzt die Geschäfte des Apothekers angemacht¹⁹. Aus dem Jahre 1524 besitzt Feldkirch auch eine handschriftliche Apothekertaxe²⁰.

Zu Neujahr 1544 widmete Achilles Gasser²¹, der damals Arzt in Feldkirch war, dem Feldkircher Vogt einen in Nürnberg gedruckten Traktat über Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Gesundheit bei der Pest. Gasser hielt eine Aufklärung des Volkes im „gebyrg“ für um so nötiger, da, wie er sagte, die Feldkircher „je kain offne Apothecken hie hond“. Demnach hätte also Feldkirch um die Mitte des 16. Säkulums keine Apotheke besessen. Ein Widerspruch? Wahrscheinlich ist es so, daß der Apotheker Zoller, der später übrigens nach Lindau ging, keinen Nachfolger fand und nach ihm die Apotheke vakant war.

Die bisherige Behauptung, Feldkirch habe erst 1515 eine Apotheke besessen,

16 Oskar VASELLA, Ergänzungen zu Ludewigs Verzeichnis der Vorarlberger Studenten in: Montfort, Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs, 3. Jg., 1948, Heft 2/6.

17 Die Bestellung ist abgedruckt bei: Werner DOBRAS, Aus der Apothekengeschichte in: Medizin in Vorarlberg, Ausstellungskatalog, Feldkirch, 1972.

18 Es handelt sich um ein Kurzreferat über zwei Aufsätze von Burmeister und Somweber: Armin WANKMÜLLER, Zur Apothekengeschichte von Feldkirch im 16. Jahrhundert, in: Österreichische Apotheker-Zeitung vom 27. 12. 1969, S. 795–796. — Die beiden Aufsätze, um die es sich hier handelt, sind: Karl Heinz BURMEISTER, Achilles Gasser als Stadtarzt von Feldkirch, in: Montfort 20, 1968, S. 93–110, und Erich SOMWEBER, der Zauberer und Hexenmeister Dr. Georg Iserin von Mazo, in: Montfort 20, 1968, S. 63–93.

19 Siehe unter 18, Aufsatz von Somweber.

20 Werner DOBRAS, Die älteste Feldkircher Apothekertaxe, in: Österreichische Apothekerzeitung v. 25. 12. 1972, S. 285–287.

21 Karl Heinz BURMEISTER, Achilles Pirmin Gasser, Wiesbaden, 1970.

muß also nun ad acta gelegt werden. Fest steht, daß es dort mit ziemlicher Sicherheit um die Mitte des 15. Jahrhunderts, spätestens aber ab 1468 einen Apotheker gegeben hat.

Die Ursprünge des Lindauer Apothekenwesens

KARL WOLFART schreibt in seiner im Jahre 1909 erschienenen, längst zu einer Kostbarkeit gewordenen und sehr fundierten „Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee“²², daß unter der Amtszeit des Lindauer Stadtarztes Fornacher oder Forchamer in Lindau der erste Apotheker auftrete. Am 21. Oktober 1519 wurde Michel Treutwin als Pharmazeut von der Stadt Lindau bestellt, von dem fortan die Ärzte ihre Arzneien und Medikamente beziehen sollten. Er durfte dafür nicht mehr verlangen als die von Memmingen her bezogene und noch heute im Stadtarchiv vorhandene Taxe angab. Seine Apotheke durfte auch jederzeit von einer Ratskommission begutachtet werden. Der Stadtrat hatte also das Recht der Apothekenvisitation, und die Lindauer Ratsprotokolle zeugen davon, daß von diesem Recht auch in den folgenden Jahrhunderten fleißig Gebrauch gemacht wurde. Die Bestallung für Michel Treutwin galt zunächst auf drei Jahre, dann stand jedem der beiden Vertragspartner jederzeit eine halbjährliche Kündigung zu. Ein zweiter Apotheker durfte in Lindau damals nicht beschäftigt werden. Die ihm geliehenen hundert Gulden hatte Treutwin innerhalb von zehn Jahren an die Stadt zurückzuzahlen. Vorher muß der Apotheker in Memmingen tätig gewesen sein, denn in dem Vertrag heißt es, daß er die hundert Gulden, von denen die eine Hälfte in Gold, die andere aber in „Müntz“ ausbezahlt wurde, zur Auslösung in Memmingen verwenden sollte. Außerdem erhielt er eine jährliche Wohnungsentschädigung von vier Gulden und war – man kann es heute kaum fassen – steuerfrei²³. Die Bestallungsurkunde für Treutwin liegt heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in der Landeshauptstadt.

In den folgenden Zeiten hatte der Apotheker unter den Lindauer Ärzten, die im Gegensatz zu Treutwin eine vornehme Gesellschaft und Mitglieder des Sünfzen waren (im 17. Jahrhundert führten sie gar den Titel Exzellenz), schwer zu leiden, und öfters beschwerte sich der Apotheker darüber, daß die „Doctores selbst kochen wollen“, also ihre Arzneien selbst zubereiteten. Das war freilich nicht nur in Lindau so, solche Fälle – heute würde man von Kompetenzstreitigkeiten sprechen – gab es fast überall zu berichten, obwohl es seit 1240 ein von Kaiser Friedrich II. erlassenes Gesetz gab, wonach das Arzt- und Apothekenwesen streng zu trennen war.

Die Ansicht Wolfarts, der erste Apotheker trete 1519 auf, war bis heute die in wissenschaftlichen Kreisen allgemein gültige Meinung. Nun fand sich aber in der Vadianischen Briefsammlung zu St. Gallen ein Brief von Dr. Joachim Eckolt²⁴ an den St. Gallener Stadtphysikus Dr. Joachim Watt (Vadianus), in dem Eckolt dem St. Gallener zur Erlangung eines anständigen Gehalts (!) gratuliert und ihm gleichzeitig einen Lindauer Apotheker empfiehlt. Der Brief ist in lateinischer

22 Karl WOLFART, Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Lindau, 1909.

23 Eine Kopie der Bestallungsurkunde befindet sich auch im Stadtarchiv Lindau.

24 Die Eckolts waren eine in Lindau ansässige Familie.

Sprache abgefaßt. Ich gebe ihn hier – soweit er unser Thema begriff – in deutscher Sprache wieder. In diesem Brief, der am 4. Oktober 1518 geschrieben wurde, also immerhin ein Jahr vor der Bestallung des Michel Treutwins, heißt es:

„... Mein Apotheker, ausgezeichnete Joachim, ist hauptsächlich dorthin (also nach St. Gallen) gegangen, damit er etwas besser Deine Haltung zu ihm erkunde, wenn Du nämlich nicht selbst – was ich nicht glaube, denn das wäre ja schmutzig – Handarbeit leisten willst. Ich soll tot umfallen, wenn Du einen passenderen Handwerker finden kannst, der so umfassend weiß, was alles für sein Geschäft wichtig ist. Mache einen Versuch, und Du wirst erfahren, daß alles so sehr wahr ist wie nur etwas. Über die Zuverlässigkeit, Redlichkeit und Sorgfalt dieses Mannes gibt es nichts, worüber Du im Zweifel sein mußt. Denn er ist, um es ein für allemal auszusprechen, der tüchtigste. Auch darfst Du Dich nicht dadurch beunruhigt fühlen, daß ich, der ich ihn doch so sehr empfehle, ihn nicht für mich zurückbehalte. Denn Du wirst vielleicht gehört haben, wie einige geheimnisvolle Lindauer (es gibt nichts Alberneres als diese Leute), die Apotheke des Stephanus zu schützen trachten, damit er nicht schließe (wie sie es bei meiner Ankunft versprochen haben); und dieser Art viel anderes. Und weil ich mich demnächst vielleicht woandershin begeben, wo ich bequemer leben kann, darum empfehle ich Dir so sehr, wie ich nur kann, den Überbringer dieses Briefes ...“²⁵

Damit steht also einwandfrei fest, daß es bereits 1518, also ein Jahr früher als bisher geglaubt, in Lindau einen Apotheker gegeben haben muß. Es ist dabei auch weniger das eine Jahr von Wichtigkeit als vielmehr, daß man daraus schließen darf, der Lindauer Apotheker Stephanus sei schon einige Zeit hier tätig gewesen. So wird man also auch das Entstehen des Lindauer Apothekerwesens um einige Jahre vorverlegen müssen. Schließlich haben auch schon die umliegenden Städte zum Teil einige Zeit früher eine Apotheke aufzuweisen.

Wahrscheinlich hieß der von Eckolt empfohlene Apotheker Mathias, denn im Ratsprotokoll von St. Gallen heißt es unter dem Datum des 5. Juli 1519: „Maister Mathias den Appotheker hannd m(ein) H(err) angenommen 1 Jar oder 2 uff ain versuchen, unnd inn fry setzen, unnd ob er sin bedarff im 25 Gulden lihen, darum ist doctor von Watt, doch sol er sweren wie ander appetheker.“

Der Apotheker Stephanus – er ist wohl mit dem Feldkircher Pharmazeuten identisch – scheint dann 1519 abgegangen zu sein. Sein Nachfolger wurde Michel Treutwin.

Anschrift des Verfassers:

Stadtarchivar Werner Dobras, D 8990 Lindau, Wackerstraße 15

25 Abgedruckt in: Die Vadianische Briefsammlung, 3. Bd., hrsg. von Emil Arbenz. St. Gallen, 1897 (in lateinischer Sprache).

Konstanzer Türen und Portale im Stadtbild

VON PAUL MOTZ

Der Konstanzer Arzt, Stadtarchivar und Geschichtsschreiber JOH. MARMOR (1804 bis 1879), Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen über seine Vaterstadt, besonders bekannt durch die „Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz“ (1860) und sein handschriftliches umfangreiches „Häuserbuch“ (1866), eine Fundgrube für den Stadtforscher bis in unsere Zeit, schrieb über das Konstanzer Stadtbild in einem Stadtführer vom Jahre 1857:

„Aber auch von außen unterscheiden sich die alten Häuser von unseren neueren charakterlosen. Wo nicht der Unverstand das alte Gepräge verwischt und vernichtet hat, werden wir wohl selten ein Haus finden, an dem nicht etwas Neues unserem Auge auffällt und das durch die Einförmigkeit und Eintönigkeit der heutigen Bauten ermüdete ergötzt. Irgend etwas Eigenthümliches gewahren wir sicher an diesen Häusern; sei's nur eine reiche, in Stein ausgehauene Thüreinfassung, ein altes hübsch gearbeitetes Wappen, ein vorwizig in die Straße hinausschauender Erker, gleich einem Fühlhorn einer Schnecke mit oft wunderschönen Arbeiten daran, eine steinerne oder gemalte Figur, die mit dem Hause oder dessen Namen in naher Beziehung steht, ein kunstreich gearbeitetes Gitter mit Laubwerk und sinnreichen Arabesken verziert, oder irgend einem anderen Schmuck. So schmucklos wie wir verstanden die Alten zu ihrem Glücke nicht zu bauen, und fast jede Säule und jeder Knauf in ihrem Hause war anders gedacht und ausgeführt.“

Diese Worte könnten abgewandelt gerade so gut in einer modernen kritischen Beurteilung unseres Bauens in alten Städten und Dörfern stehen.

Seit den letzten Jahren hat sich indes gegenüber den bisherigen Auffassungen eine Wandlung vollzogen. Was bisher nur Forderung des Denkmalschutzes und der Historiker war, hat sich in vielen Ländern in weitesten Kreisen der Verantwortlichen durchgesetzt.

So lesen wir in einem weit verbreiteten Manifest des Bundes Deutscher Architekten vom November 1973: „Täglich wird unsere gebaute Umwelt häßlicher, trostloser, deprimierender, wächst das Unbehagen an monotonen Baukomplexen und Fassaden, an unpersönlichen Straßen, an gesichtslosen Städten . . . Dennoch ist die Öffentlichkeit gleichgültig und die Politik interesselos an der Besserung dieses Zustandes. Täglich wird wertvolle städtebauliche Substanz wirtschaftlichen Interessen geopfert oder aus Ignoranz vernichtet, geht menschliches Milieu verloren . . . Touristen suchen im Ausland nach der verlorenen Schönheit der eigenen Städte . . . Deshalb wollen junge Idealisten alte Substanz konservieren, soll wieder alles, was alt ist, unter Denkmalschutz gestellt werden . . .“

An anderer Stelle wird angesichts der großen Gefahren von Flächensanierungen im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes gefordert: „Die Architekten sind aufgerufen noch stärker als bisher ihre Auftraggeber zu ermutigen, die Umwidmung und Umnutzung gewachsener Gebäude dem Abbruch vorzuziehen. In vielen Fällen schafft die fantasievolle Altbausanierung Gebäude mit den erwünschten und ökonomischen Vorteilen, die zugleich für den Erlebnisraum der Stadt Werte darstellen, die anders schwerlich oder nur unter erhöhtem Aufwand geschaffen werden können“ (DAI, Deutsche Architekten- und Ingenieurzeitschrift, Umweltschutz und Denkmalpflege, Januar 1974). – Auch der Fremdenverkehr und die zahlreichen Bildbände beweisen, daß den alten Städten eine wirtschaftliche Werbekraft innewohnt, welche einem aufnahmebereiten Publikum entgegenkommt.

Trotz aller Abbrüche und Veränderungen des alten Stadtbildes von Konstanz sind noch zahlreiche öffentliche und private Gebäude mit schönen alten Türen und Portalen erhalten geblieben, welche das historische Gepräge der Straßen und Plätze mitbestimmen. Die folgenden Beispiele geben in einer Auswahl eine Übersicht, welche den Wandel der Stilformen von einfachen Bildungen des Mittelalters bis zu bildhauerisch reich gestalteten Portalen späterer Jahrhunderte aufzeigt.

Abb. 1 Die Eingangstüre zu dem 1910 abgebrochenen Wohnturm auf dem Hofe von Torgasse Nr. 2. Sie wurde vom damaligen Besitzer des Lanzenhofes in die Gartenmauer gegen die Torgasse eingesetzt. Das Hohlkehlprofil der steinernen Umräumung (die Türöffnung ist vermauert) ist mit Kugeln besetzt, eine Dekoration, welche im 13. Jahrh. oft vorkommt (in unserer Nähe z. B. am Portal der Stadtpfarrkirche in Engen). Der flache abgerundete Sturz ist wahrscheinlich eine ergänzende Zutat anstelle des beim Abbruch verlorengegangenen Rundbogens.¹

Abb. 2 Haustüre Konradigasse 7, vermutlich aus der Zeit der Erneuerung eines älteren Hauses an der mittelalterlichen Stadtmauer (um 1466). Später war hier die Domschule bis 1569 untergebracht. Die breite zweiflügelige Türe ist zugleich Kellertüre. Eine Falltüre hinter dem Eingang verdeckt die Kellertreppe.

Abb. 3 Die Türe des Hauses „Zum Strahl“, Gerichtsgasse 2. Die mit Stabwerk reich profilierte Umräumung des früheren geistlichen Pfründhauses ist eines der schönsten Beispiele der Spätgotik um 1500.

Abb. 4: Das Portal des Hauses „Zum Schloß“, Wessenbergstraße 22. In den spätgotischen Kielbogen der Türumrahmung fügt sich die geschnitzte Holztüre des 18. Jahrhunderts mit dem glänzenden Messingbeschlag und dem Oberlichtgitter ein.

Abb. 5 Eine beliebte Schmuckform war das Wappen des Hausbesitzers. Eine Darstellung in der Konstanzer Konzilchronik des Ulrich von Richental zeigt, daß die Sitte, Wappen über den Türen anzubringen, damals (1414–1418) üblich war. Die einfachen Türklopfer sind bis in unsere Zeit noch anzutreffen.

¹ Eine Beschreibung der Türe gab Prof. Dr. F. BEYERLE gelegentlich des Abbruchs des Wohnturmes im Jahre 1910, Konstanzer Zeitung Nr. 13 vom 15. 1. 1910, und P. MOTZ, Konstanzer Bürgerhäuser des Mittelalters, SchrVG Bodensee, 69. Heft 1950.

Abb. 6 Ein frühes Beispiel, in Stein ausgeführt, ist die ehemalige Eingangstüre zur Hauskapelle des Domherrenhofs Otto von Rhineggs (1343–1365). Über dem Spitzbogen ist das Wappen des Hausherrn mit Inschrift zu sehen. Beim teilweisen Abbruch und Umbau des Gebäudes (1899–1901) zum Konradihaus wurde die Türe an die Inselfassenseite versetzt.

Abb. 7 Das Portal des Rosgartenmuseums, eine Spitzbogentüre mit besonders reicher Bildhauerarbeit. Sie entstand bei der Vereinigung von zwei älteren Häusern „Zum Rosgarten“ und „Zum Widder“ als Zunfthaus der Metzger, Krämer, Apotheker, Buchführer, Hafner, Säckler und anderer Berufe im Jahre 1554. In der Mitte über dem Spitzbogen trägt ein Engel auf einer Wolke ein Spruchband: halt · dich · züchtlich · an · diss · stet · da · mā · dir · guez · nachret ·. Das Wappen rechts zeigt einen schwarzen Widder, das linke ein stilisiertes umhegtes Rosengärtchen. Das Ganze ist umfaßt von einem profilierten Steinrahmen.

Abb. 8 Das Doppelportal des alten Rathauses am Fischmarkt. Beim Bau des Rathauses im Jahre 1483 wurde über die mit Stabwerk umrahmten Türen die schon 1479 der Stadt geschenkte dreiteilige Wappentafel des Ulrich von Griffenberg angebracht. In der Mitte ist das Wappenbild mit dem Reichsadler mit den Stadtpatronen St. Konrad und St. Pelagius. Zu beiden Seiten sind die von Engeln gehaltenen Wappen der Stadt und des Bistums Konstanz. Als das Rathaus 1733 von Michael Beer von Blaichten neu erbaut wurde, wurde das alte Portal mit der Bildhauerarbeit darüber beibehalten. Es erhielt jedoch neue Türen mit perspektivischer Schnitzarbeit und darüber als Abschluß einen Balkon mit reichem schmiedeisernem Gitter.²

Abb. 9 Kellertüre der Rückseite des Hauses Untere Laube 47. Am Scheitel ist das Besitzerwappen mit der Jahreszahl 1685. Der obere Teil der Türflügel zeigt das früher an Kellertüren übliche Gitter.

Abb. 10 Der spätgotische Eingang „Zum vorderen Tanz“, Hohenhausgasse 16, zeigt einen gebrochenen Kielbogen mit einfacher Brettertür und schönem schmiedeisernem Oberlichtgitter (Aufnahme des früheren Zustandes).

Abb. 11 Das Hofportal der Dompropstei mit dem Hohenemser Steinbock als Schlußstein.

Abb. 12 Türe am Hinterhaus des „Mainauer Hofes“, Tulengasse 4. Auf dem waagerechten Konsolensturz sind die Wappen des Deutschordens und des Mainauer Komturs Georg von Gemmingen mit der Jahreszahl 1594 angebracht.

Abb. 13 Ladenfenster, Laden- und Hauseingang am Haus „Zum roten Turm“, Wessenbergstraße 26. Hier sieht man die Form der mittelalterlichen Ladenfensterausbildung. Der Fensterladenverschluß wurde früher waagrecht umgeklappt für die Warenauslage.³ Ähnliche Ausbildungen noch in der Hohenhausgasse.

Abb. 14 Portal des Hauses „Zur Leiter“, Zollernstraße 26, jetzt am Hinterhaus des Rosgartenmuseums eingebaut. Es trägt die Jahreszahl 1543. Das Haus gehörte in dieser Zeit der Geschlechterfamilie Ehinger, die bedeutende Stellungen

² Hierzu F. HIRSCH, Konstanzer Häuserbuch I, Abb. SS. 149 und 201.

³ F. HIRSCH, Konstanzer Häuserbuch I, Abb. S. 162 (Türklopper), S. 175 ff. (Fensterverschluß mit Läden, Innentür), Abb. S. 229. Das Haus „Zum roten Turm“ brannte i. J. 1547 nieder.

als Bürgermeister und Räte der Stadt Konstanz einnahmen. Sie waren in Verbindung mit der Ravensburger Handelsgesellschaft und den Welsern in Augsburg, ihre Handelsgeschäfte betrieben sie besonders mit Spanien. Die reiche Ornamentik des Portals ist beeinflusst von der frühen Renaissance südlicher Herkunft.⁴

Abb. 15 Das Nordportal der ehem. Dompropstei, Rheingasse 20, mit dem Wappen des Dompropstes Markus Sittikus von Hohenems, des späteren Erzbischofs von Salzburg. Er baute das bisherige Kleinspital 1610 um zu seiner Residenz.

Abb. 16 Türe am Haus „Zum guten Hirten“, Zollernstraße 6. Es war das Wohnhaus des 1578 aus den Niederlanden zugewanderten Bildhauers Hans Morinck.⁵ Über der Rundbogentüre mit dem als Eselsrücken etwas hochgezogenen Profil des Gewändes hat der Bildhauer ein prächtiges Relief angebracht, das dem Haus seinen Namen gegeben hat, es stellt eine von Hirten behütete Schafherde dar. Unter dem Relief steht: „Zum Schaffhirten haisst man diss Hauß / das bhüet der gut Hirt über Auß Und alle die gand ein und Auß / Anno 1608 H. M.“

Abb. 17 Das Portal des Landgerichts, Gerichtsgasse 15, ehem. Domherrenhof des Joh. Jakob Blarer von Wartensee. Es hat die Form eines antiken dreiteiligen Portikus. Bekrönt ist das Rundportal mit dem Familienwappen Blarers, darüber in einer Muschel das Erustbild des Namensheiligen Jakobus. Die lateinischen Inschriften weisen auf die hohen Kosten hin, die der Bauherr aus eigenen Mitteln aufbrachte.⁶

Abb. 18 Das reichgestaltete Eingangsportal der ehem. Dompropstei Rheingasse 20 (Regierungsgebäude). Das Portal entstand bei einem Umbau durch den Dompropst Franz Konrad von Rodt (1743–1750), den späteren Fürstbischof und Kardinal, der hierfür große Mittel aufwendete. Der Eingang wird flankiert von zwei Säulen mit Konsolköpfen, die einen geschwungenen Balkon mit schönem schmiedeeisernem Gitter tragen.

Abb. 19 Das Portal des Bürgerhauses „Zum Wolf“, Rosengartenstraße 4, ist das einzige aufwendigere Beispiel des Rokoko (1774). Den Schlußstein des Korbogens schmückt ein Türkenkopf mit Turban. Darüber ist das Doppelwappen der Familien Beutter und Müller. Die seitlichen Pilaster sind eine spätere Zutat eines Ladenumbaues.

Abb. 20 Rundbogentüre des Pfründhauses der Fünfwundenbruderschaft bei St. Johann, Brückengasse 3. Im Schlußstein das Wappen der Bruderschaft, daneben die Jahreszahl 1724.

Abb. 21 Die Türe des Hauses „Zum goldenen Schwert“, Zollernstraße 4, in den strengen Formen des Klassizismus. Rosetten schmücken die Türfüllungen.⁷

Abb. 22 Türe vom Haus Rheingasse 19. Sie öffnete sich vom Untergeschoß

4 F. HIRSCH, Konstanzer Häuserbuch I, Abb. v. Einzelheiten SS. 152–157.

5 Über H. Morinck und das Haus „Zum Schaffhirten“: HELMUT RICKE, Hans Morinck, ein Wegbereiter der Barockskulptur am Bodensee, 1973.

6 Inschriften des Portals s. F. X. KRAUS, Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, S. 284.

7 Das alte Haus Zollernstraße 4 wurde um 1790 von dem späteren Domherrn Frhr. Joh. Nep. von Roll zu Bernau erneuert und bewohnt, bis er den nach ihm benannten Domherrenhof an der Nordseite des Münsterplatzes Nr. 11–13 beziehen konnte.



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9

«ZUM VORDEREN TANZ» HOHENHAUSGASSE 16
HAUSTÜRE KÖNSTANZ

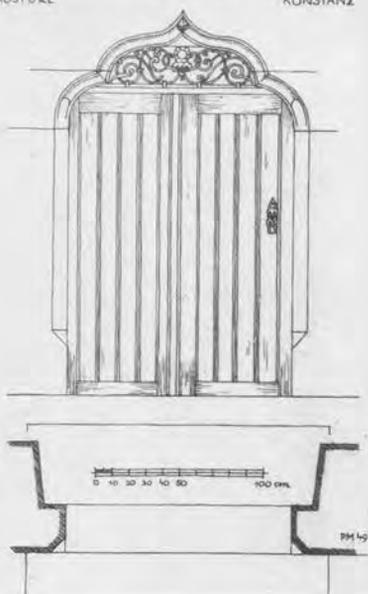


Abb. 10

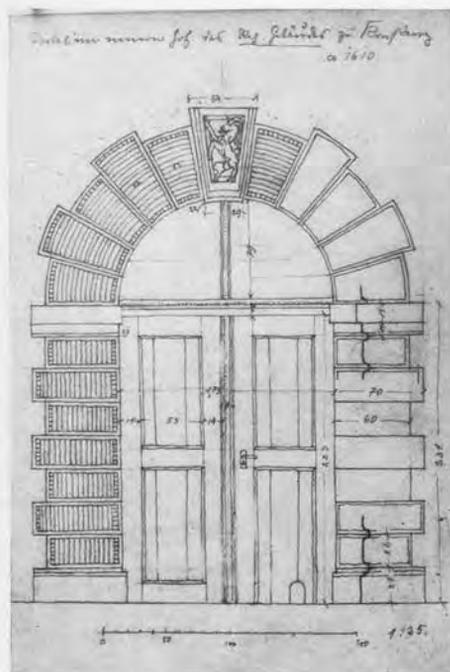


Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13

HAUS „ZUR LEITER“ KONSTANZ
EINGANGSPORTAL

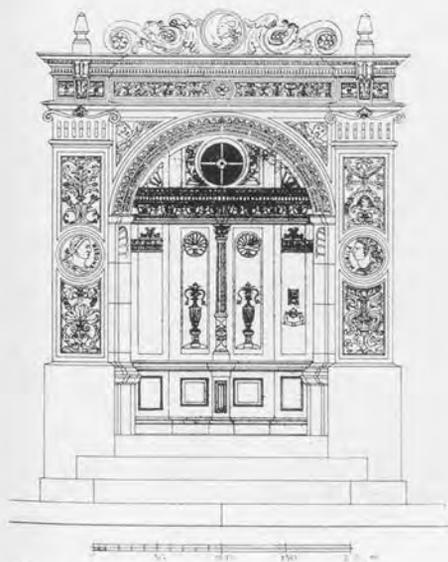


Abb. 14

GARTENPORTAL AM EHEMALIGEN REGIERUNGSGEBÄUDE IN
KONSTANZ. MASSTAB 1:10.

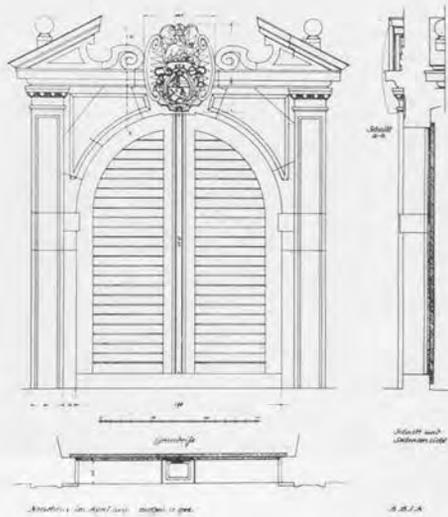


Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21

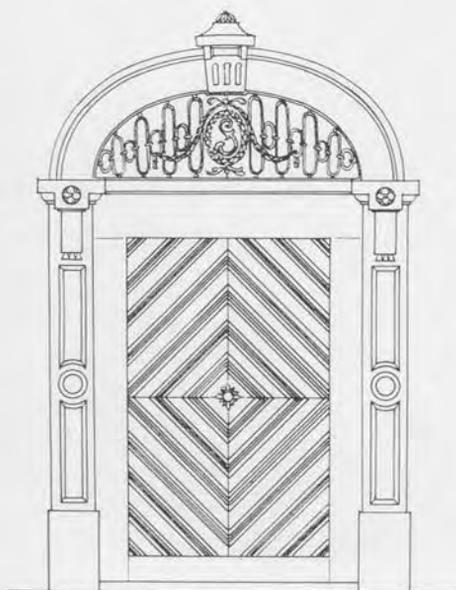


Abb. 22

Halbthür in Straud b. Konstanz



Abb. 23

zum tief liegenden Garten. An der Türumrahmung aus Sandstein und an dem oberen Teil der Türe eine Häufung von klassizistischen Formen.⁸

Abb. 23 Türe von einem älteren Haus in Konstanz-Staad: einziges Beispiel der Haustüre eines Fachwerkhauses. Sie wurde bei der Erneuerung des Hauses entfernt und durch eine moderne Türe ersetzt.⁹

Die im Lichtbild und zeichnerischen Aufnahmen des Verfassers gezeigten Türen und Portale in der Konstanzer Altstadt sind alle noch vorhanden, wenn auch da und dort verständnislos renoviert oder durch atmosphärische Einflüsse und Verwitterung des Sandsteines teilweise oder fast ganz zerstört. Der Verfasser hat deshalb ältere Lichtbilder gewählt.

Es ist bedauerlich, daß immer wieder alte Türen bei Umbauten oder Erneuerungen der Gebäude verschwinden, besonders wenn sie an Rückseiten liegen, wo sie den Vorübergehenden nicht auffallen. Aber oft sind sie mit ihren Wappen und Jahreszahlen die einzigen Hinweise auf frühere Besitzer und die Entstehungszeiten der Häuser. Die Archive geben über die Bauten selbst nur sehr lückenhafte Auskünfte, weil früher aus den meisten älteren Bauakten die Pläne herausgenommen worden sind. Die Akten enthalten selten Baubeschreibungen, besonders des Äußeren der Gebäude. Es fehlt leider oft am Interesse der Hausbesitzer und der Bauhandwerker, bei Umbauten und Erneuerungen auf wertvolle Bauteile zu achten. Es wäre zweckmäßig, wenn auch die Baurechtsbehörden bei Abbrüchen und Umbauten Aufnahmepläne und Lichtbilder verlangen würden, zumal jeder Umbau eine Bauaufnahme des Bestandes voraussetzt. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auf die in Baden-Württemberg geltende Bauvorlagenverordnung des Innenministeriums vom 21. Dez. 1964 § 2, Abs. 3 verwiesen, wonach bei Änderung baulicher Anlagen die zu beseitigenden Bauteile in den Bauzeichnungen anzugeben sind.

Weitere Angaben bieten: F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freiburg 1887; Konstanzer Häuserbuch Bd. I von F. HIRSCH 1906 und Bd. II von K. BEYERLE und A. MAURER 1908, Heidelberg; sowie A. KNÖPFLI, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 2 1969.

Anschrift des Verfassers:

Oberregierungs- und -baurat a. D. Paul Motz, D 7750 Konstanz, Brachsengang 9

8 Das Haus Rheingasse 19 wurde 1789 nach Plänen des Baumeisters Peter Nenning als erstes Miethaus der Stadt von dem unternehmenden Dompropsteiischen Rat und Oberamtmann S. Lauber erbaut. Es war mit fünf heute größtenteils verwitterten Portalen und Türen ähnlicher Art ausgestattet (F. HIRSCH, Konstanzer Häuserbuch I, Fassadenplan S. 71).

9 In der Altstadt sind die Türen der Fachwerkhäuser im Lauf der Zeit durch Bauveränderungen abgegangen. Die Türe im Fischerdorf Konstanz-Staad hat schon 1877 der bekannte Maler und Architekturdarsteller Karl Weysser gezeichnet.

Anton Bastian (1690-1759), Wiederentdeckung eines Meersburger Malers*

VON GUNTRAM BRUMMER

I

Der bedeutendste Maler, den Meersburg hervorbrachte, ja der erste, von dem wir hier überhaupt wissen, ist unserer Stadt fast ganz verlorengegangen. Stefan Lochner hat Meersburg, so scheint es, in früher Jugend verlassen, wenn die Vermutung HANS DIETERS in seiner schönen Lochner-Rede von 1951¹ zutrifft, zur Zeit des Konstanzer Konzils. Was Lochner ist, das wurde er „in der Fremde“, im Umgang mit den Realisten am Oberrhein und dem Meister von Flémalle, also mit niederländischer und burgundischer Kunst. Kein Zug seines Werks bewahrt die seeschwäbische Herkunft². Erst im August 1451, kurz vor Lochners Tod in Köln, meldete sich die Heimat noch einmal, aber nun ging es, ganz banal und ganz handfest, um Erbschaft und Nachlaß, denn Lochners Eltern, deren vermutliches Wohnhaus, das Anwesen Geiger an der „Steig“, Cläre Maillard-Zechlin (1954) feststellen konnte³, waren soeben in Meersburg gestorben. Immerhin, die briefliche Bitte des Rats der Stadt Köln an den Rat der Stadt Meersburg, Lochners Erbe zusammenzuhalten, bis er selber kommen und nach dem Rechten

* Am 3. Juni 1973 übergab die Stadt Meersburg im Spiegelsaal des Neuen Schlosses zwei bisher unbekannte Werke Anton Bastians der Öffentlichkeit. Dabei habe ich diesen Vortrag gehalten, der für den Druck geringfügig verändert und mit Anmerkungen versehen wurde. Es ist geplant, das gesamte Material zu Bastians Leben und Schaffen gesondert zu edieren. — Bestände des Stadtarchivs Meersburg (= StA. Mbg.) sind nach der Numerierung bei F. GÖTZ, Verzeichnis der Akten und Bände des Stadtarchivs Meersburg. Meersburg 1969 (Inventare Badischer Gemeindearchive, Meersburg II) zitiert. Sonstige Abkürzungen: FDA = Freiburger Diözesan-Archiv. SchrVG Bodensee = Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

- 1 Abgedruckt bei E. STÜBEL, Meersburg. Konstanz o. J. (1956), 56–58. Daneben O. H. FÖRSTER, Stefan Lochner. Bonn ²1952, 152. Ob die erste Auflage dieses Buches (1938) Dieter erreicht hatte, war nicht festzustellen.
- 2 A. STANGE, Südwestdeutschland in der Zeit von 1400 bis 1450. München 1951 (Deutsche Malerei der Gotik IV), 32 glaubte allerdings, Lochners Art am Bodensee nachweisen zu können. Und vielleicht hat HANS DIETER (wie Anm. 1) 57 auch darin recht, daß er Lochners Farbe als Mitgift der Heimat betrachtet.
- 3 CL. MAILLARD-ZECHLIN, Stephan Lochners Heimat Meersburg am Bodensee: Badische Heimat / Mein Heimatland 34 (1954) 235–243. Die Verf. machte zudem den Namen Lochner in Meersburg fürs spätere 14. Jh. dingfest. Damit war die Behauptung von H. KAUFFMANN (Stephan Lochner. Bonn 1952, 3), der Familienname des Malers komme hier nicht vor, widerlegt.

sehen könne⁴, bedeutet ein unanfechtbares Zeugnis für Lochners Meersburger-tum und, mit der bekannten Notiz Albrecht Dürers im Tagebuch seiner Niederländischen Reise (1520)⁵, zugleich einen Ausgangspunkt für alle spätere Lochner-Forschung.

Anders als bei Lochner ist im Werk Robert Eberles (+ 1859?), des Malers der Alpen und ihrer Tierwelt, Meersburg gegenwärtig, als Thema wie vor allem als Atmosphäre⁶. Heraufsteigende Gewitter, Mittagsschwüle, herbstliche Nebel, feine Regen hat der 1815 hier Geborene so festgehalten, wie er sie am See erlebte, und die Alpen gewährte er erstmals vom Meersburger Ufer aus. Es wird kein Zufall sein, daß klassische Alpenschilderungen des 19. Jahrhunderts, die Gedichte der Droste und eben die auf Segantini vorausweisenden Bilder Robert Eberles⁷, in dieser Stadt entstanden sind. Sein Leben freilich hat auch Eberle ins Weite geführt, vor der endgültigen Niederlassung in München 1848 bis nach den Vereinigten Staaten. In Meersburg blieben da und dort ein paar Bilder zurück, heute kostbarer Besitz der alten Familien, und Erinnerungen wie die der Brüder Karl und Wilhelm Strommayer, deren Großvater es unauslöschlichen Eindruck gemacht hat, daß er als Bub Eberle im Leiterwagen nach Hause karren mußte, von frühem Ruhm und Meersburger Rotwein beschwert.

Zwischen Lochner und Eberle hat sich hier auf dem Gebiet der Malerei scheinbar wenig ereignet, was des Aufhebens wert gewesen wäre⁸. Die großen Fremden, die Neues Schloß und Priesterseminar ausmalten, Götz, Appiani, Baumgartner, litten keine Meersburger neben sich, wie die Fürstbischöfe einen einzi-

4 Das Schreiben von 1451 Aug. 16 bei O. H. FÖRSTER (wie Anm. 1) 136 f.

5 Dürer, Schriftlicher Nachlaß. Hg. von H. RUPPRICH, I. Berlin 1956, 160. Dazu die Erläuterungen ebd. 188 f.

6 Vgl. besonders F. PECHT, Robert Eberle: Badische Biographien I. Heidelberg 1875, 207–209; Allgemeine Deutsche Biographie V. Leipzig 1877, 574. Ferner H. HOLLAND, Robert Eberle: Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler X. Leipzig 1914, 301. J. A. BERINGER, Badische Malerei 1770–1920. Karlsruhe ²1922, 50. X. SCHILLING, Der Maler Robert Eberle aus Meersburg (1815–1860): Badische Heimat / Mein Heimatland 46 (1966) 139–142. Zur Charakteristik Eberles auch R. S. ZIMMERMANN, Erinnerungen eines alten Malers. München ²1922 (Einzeldarstellungen zur süddeutschen Kunst IV), 103 f. A. VON SCHNEIDER, Badische Malerei des 19. Jhs. Karlsruhe ²1968 hat Eberle übergangen. — Eberles Todesdatum ist kontrovers. Pecht nennt durchweg den 19. Sept. 1859, die restliche Literatur übereinstimmend den gleichen Tag des Jahres 1860.

7 Um ihrer selbst willen erscheinen die Alpen freilich nicht. Eberle gibt Tiere mit Landschaft, keine Landschaft mit Tieren. Vgl. F. PECHT (wie Anm. 6) 574.

8 Ansätze zu einer Meersburger Künstlergeschichte boten — dieser oft heillos verworden — F. MONE, Die bildenden Künste an den Gestaden des Bodensees, an der oberen Donau, in der Baar und auf dem östlichen Schwarzwalde ehemals und jetzt. Konstanz 1884/90 (Die bildenden Künste im Großherzogthum Baden ehemals und jetzt I 1/6), 6. 8 f. 22. 28 ff. 35. 49 f. B. PFEIFFER, Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 12 (1903) 23–61, hier 59 f. H. ROTT, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jh. Bodenseegebiet. Quellen. Stuttgart 1933, 50. 59. 61. 147. Dazu träten Namen wie etwa Joh. Habler, der 1617 bis 1621 in eine Überlinger Lehre ging, vielleicht aber gar nicht zur Meisterschaft gelangte; s. K. OBSER, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (1226–1620): Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917. Karlsruhe 1917, 71–229, hier 210.

gen hiesigen Kunsthandwerker beigezogen haben, Blasius Leber, der die Öfen setzte⁹. Vorher finden sich fast 300 Jahre lang nur *Namen ohne Werke*. So weiß man, daß Philipp Memberger d. Ä. (+ 1573), ein früher Manierist am Bodensee, aus dem bilderfeindlichen und sittenstrengen reformatorischen Konstanz zeitweilig nach Meersburg auswich¹⁰. Hier tat Memberger den Ausspruch, der ihm noch böse aufstoßen sollte, „das besser syge in ainer herrenstatt dann in ainer richstatt, uß ursachen, das man in ainer herren statt nur ain herren, in ainer richstatt aber vil herren habe“, und auch sein Sohn Hans Caspar Memberger (+ 1618) hat nach 1583 in Meersburg gelebt, das Bürgerrecht besessen und um die Tochter Laux Helds, des bischöflichen Sekretärs und Stadtchronisten, erworben¹¹. Aber Bilder der beiden Memberger sucht man in Meersburg vergebens¹².

Umgekehrt sind die spärlich erhaltenen *Werke ohne Namen* gewichtiger, als daß sie von den Malern herrühren könnten, die HANS ROTT (1933)¹³ für die Zeit von 1478 bis 1611 aus Rechnungen und anderem Material des Stadtarchivs ermittelt hat¹⁴. Da ist von Tafeln für Orgel und Sakramentshaus der Pfarrkirche oder fürs nahe Beinhaus die Rede, auch Malerarbeiten an Fahnenstangen und Kreuzen, also mehr oder minder Bagatellen, werden etliche Male vergütet. Stücke von der Qualität des Portraits Bischof Jakob Fuggers im Rathaussaal mit der liebevollen Ansicht Meersburgs um 1620 im Fensterausblick¹⁵ oder gar der

9 Zum höfischen Barock und Rokoko in Meersburg weithin abschließend J. HORTZ, Balthasar Neumanns Anteil am Neuen Schloß in Meersburg: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 1 (1964) 199–216. Ders., Das Neue Schloß in Meersburg in der zweiten Hälfte des 18. Jhs.: ebd. 2 (1965) 211–248. Ders., Das Barockschloß in Meersburg, Weißenhorn o. J. (1967) (Schwäbische Kunstdenkmale XVI), dazu die Besprechung von G. BRUMMER: SchrrVGBodensee 85 (1967) 336–338.

10 H. ROTT (wie Anm. 8) Text 92. Quellen 49.

11 Ebd. Quellen 50. Neue Funde zur Geschichte von Hans Caspar Membergers Aufenthalt in Meersburg werde ich demnächst veröffentlichen.

12 Einzig H. ROTT (wie Anm. 8) Text 92 hatte Philipp Memberger den „Johanneschrein . . . auf dem rechten Seitenaltar in der Unterstadtkapelle“ zusprechen wollen, der „im Figürlichen etwas derb und schulmäßig, im Landschaftlichen dafür um so reizvoller ist“ (so H. GINTER, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jhs. Augsburg 1930, 140). – Daß das letzte Bild aus der Vita des Evangelisten Johannes auf diesem Altar bisher falsch gedeutet wurde, möchte ich in Bälde zeigen. Dargestellt sind weder „die Apostel am Grabe der hl. Jungfrau mit deren Assumptio“ (so F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz. Freiburg 1887 [Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden I], 528), noch auch bloß Johannes' Anwesenheit bei Mariä Himmelfahrt (so H. GINTER, Meersburg am Bodensee. Augsburg o. J. [Deutsche Kunsthändler XXIV], 23), vielmehr die legendäre eigene Entrückung des Evangelisten.

13 H. ROTT (wie Anm. 8) Quellen 147.

14 Es sei denn, man postulierte das – häufige – Nebeneinander von großen und kleinen Aufträgen, wie es Ph. Ruppert, Konstanzer Maler: Konstanzer Geschichtliche Beiträge II. Konstanz 1890, 13–32 und 102; IV. ebd. 1895, 97–103, hier 99, für Konstanzer Künstler des 17. Jhs. oder die folgenden Seiten für Anton Bastian erweisen.

15 K. HOLL, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jhs. Freiburg/Br. 1898 (Studien aus dem Collegium Sapientiae I), 265 f. setzte die Schenkung des Bildes durch Fugger an die Stadt auf den 30. Dez. 1623, und G. STRASS, Das Rathaus in Meersburg und Einiges mehr: SchrrVGBodensee 20 (1891) 152–167, hier 165, wußte noch von

„Katharinentod“ der Friedhofskapelle¹⁶, den ein Kenner wie der im KZ Dachau gestorbene HEINRICH FEURSTEIN zeitweilig im Verdacht gehabt hat, aus dem Umkreis „Grünewalds“ zu stammen¹⁷, verbergen sich unter so bescheidenen Positionen wohl nicht.

Um so bedeutsamer nun die Entdeckung Bastians – nach Lochner und vor Eberle die dritte Maler-Individualität von Meersburger Geblüt, bei allem Unterschied im Rang.

II

Es begann im Jahre 1928. Der gelehrte Pfarrer von Mimmenhausen, JOSEPH KLEIN († 1952)¹⁸, dem wir ein halbes Hundert Arbeiten zur Kunst- und Kirchengeschichte des Linzgaus verdanken, so die erste ernsthafte Deutung des Bildprogramms der Birnau oder unersetzliche Forschungen über die Salemer Künstler – einer jener seltenen katholischen Priester, dem von den drei großen „B“ im Leben eines Landgeistlichen, Bücher, Bienen, Bier, das erste stets das wichtigste gewesen ist –, Joseph Klein also war den Mimmenhauser Stukkateuren auf der Spur, Feuchtmayer und dessen Familie. Dabei stieß Klein auf einen Maler aus Meersburg, der um 1730 in der Bibliothek der Zisterzienser-Reichs- abtei Salem für die stattliche Summe von 121 Gulden und 54 Kreuzer Malereien mit Texten geschaffen hatte, Anton Bastian¹⁹. Diese Arbeiten sind nach 1790, als Johann Georg Wieland die Salemer Bibliothek restauriert und die Galerie eingefügt hat, größtenteils zerstört worden, aber soviel überdauerte doch, daß mit der ersten Erwähnung des Namens Werkproben gesichert blieben²⁰.

Die nächste Phase in der Geschichte von Bastians Wiederentdeckung markiert der Zuwachs eines Bildes. Im Sommer 1958 sah der Staatsarchivar des Kantons Schaffhausen, REINHARD FRAUENFELDER, in der St.-Konrads-Kapelle in Wiechs bei Steißlingen (Kreis Stockach) ein gutes barockes Ölgemälde auf Leinwand,

einer heute verschwundenen entsprechenden „Inscription im Archive“. Sonst sind die Angaben recht konfus: F. X. STAIGER, Meersburg am Bodensee. Konstanz 1861, 42 hat den abgebildeten Fürstbischof Fugger mit einem Domherrn gleichen Namens verwechselt. F. MONE (wie Anm. 8) 319 hielt gar den Stifter eines Kruzifixus daneben, Hyacinth Merlet, für den Urheber des Bischofsportraits!

- 16 A. KASTNER, Meersburg. Lindau 1953 (Bildbücherei Süddeutschland VI), 34 sah im Katharinentod „ein gutes Beispiel für die Bodenseemalerei um die Mitte des 16. Jhs.“. Ähnlich ders., Mag. Johannes Bühlmann von Radolfzell (ca. 1520–1582), ein glaubenstarker Priester und großer Menschenfreund: FDA 80 (1960) 262–269, hier 269. Den Herkunftsnachweis konnte indessen kein Kundiger billigen. Datieren läßt sich das nicht signierte, auf der Unterseite beschnittene Werk, Mittelstück eines in der Schwundstufe begriffenen Triptychons, ziemlich genau: Ein von der Inschrift der Predella genanntes Jahr, 1562, bietet den terminus ante quem. Auf diese Inschrift hoffe ich in anderem Zusammenhang zurückzukommen.
- 17 Hierzu G. BRÜMMER, Ein Meersburger: Bodenseebuch 38 (1963) 150–152, bes. 151.
- 18 Vgl. H. GENTER, Joseph Klein: FDA 77 (1957) 208–209.
- 19 J. KLEIN, Auf den Spuren der Mimmenhauser Stukkatoren: Birnauer Kalender 8 (1928) 146–158, hier 152.
- 20 TH. ONKEN, Zur barocken Deckenmalerei des Bodenseegebietes: SchrrVG Bodensee 90 (1972) 51–58, hier 55 mit Abb. 6, brachte Bastian auch für die beiden Scheinkuppeln mit biblischen Szenen im Sommerrefektorium von Salem in Vorschlag, wie mir scheint: zu Recht.

signiert „Anton Bastian von Meersburg, 1722“, die Darstellung eines heiligen Bischofs, wahrscheinlich des Kapellenpatrons, Bischof Konrad von Konstanz selbst. Eine Anfrage Frauenfelders in Meersburg löste beim damaligen Archivar unserer Stadt, ADOLF KASTNER († 1963), dessen Interesse immer auch der Genealogie und Bevölkerungswissenschaft gegolten hat, Recherchen in den Pfarrmatrikeln, in den Ratsprotokollen und im sg. Bürgerbuch aus, das für den Zeitraum von 1524 bis 1757 alle Aufnahmen ins Meersburger Bürgerrecht verzeichnet. Kastners belebende Kraft formte aus den zerstreuten Angaben das Bild der Meersburger Sippe Bastian²¹.

An ihrem Anfang stand Philipp Bastian, ein wallonischer Hauptmann und Fähnleinführer „von Niederlandt“, genauer aus der Herrschaft Bouquoi im Hennegau, vulgo „der Welsche“, den wohl der 30jährige Krieg nach Meersburg verschlug. Er ehelichte 1649 eine Meersburger Witwe, Maria Modelsee, geb. Leininger, mit der er schon fünf Jahre zuvor einen außerehelichen Sohn gezeugt hatte, und in der Folge gingen aus dieser Verbindung zwei Kinder hervor, eine Tochter Anna Maria, von der wir nichts weiter wissen, und ein Sohn, Mathias Bastian, 1652 bis 1719. Werdegang und Beruf dieses Mathias Bastian kennt man nicht. Meersburger Bürger ist er indessen gewesen, wie sein Vater (seit 1651) auch, und als er 1682 wegen Heirat mit einer „Ausländerin“, Ursula Benz aus Hagnau – Hagnau gehörte damals dem Kloster Einsiedeln in der Schweiz! –, sein Bürgerrecht, wie in Meersburg üblich, verlor, konnte er erst wieder zurückgewinnen mußte²², konnte er den Bürgermeister der Stadt höchstselbst als Bürgen stellen, gewiß ein Beweis für den raschen sozialen Aufstieg der zweiten Bastian-Generation in Meersburg. Aus der Ehe dieses Mathias Bastian mit Ursula Benz entsproßen neun Kinder, sieben Söhne und zwei Töchter, wovon wir alle aus den Augen verlieren bis auf den Ältesten, Marx Philipp, der hier Kaufmann und 25 Jahre lang Ratsherr war, den zweitjüngsten, Franz Xaver, später Pfarrer von Markelfingen, und den dritten Sohn, Anton Bastian, den Maler.

Er war am 2. Juli 1690 hier geboren²³. Über Schulzeit, Lehr- oder Wanderjahre verlautet nichts²⁴. Der 1745 verstorbene Meersburger Hofmaler Franz Anton Brunnenmayer²⁵ kommt, da ungefähr gleichaltrig, kaum als Lehrmeister

21 A. KASTNER, Anton Bastian (1690–1759). Ein unbekannter Meersburger Barockmaler und seine Sippe: FDA 78 (1958) 201–209.

22 Dazu A. KASTNER, Meersburger Neubürger des 16. bis 18. Jhs.: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Th. Mayer II. Lindau–Konstanz 1955, 185–201, hier 186 f. 191 f. B. WIDEMANN, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Meersburg in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jh. Diss. jur. Freiburg/Br. 1958, 66 ff.

23 Der Beleg aus den Meersburger Pfarrmatrikeln bei A. KASTNER (wie Anm. 21) 204.

24 Ein Studienaufenthalt Bastians an der jungen Kunstakademie in Augsburg wäre denkbar. Diese hatte sich ja mit der Herstellung der konfessionellen Parität (1710) auch Katholiken geöffnet. Bei der desperaten Quellenlage bleibt man jedoch auf Vermutungen angewiesen; Akten existieren für den Zeitraum vor 1779 so gut wie nicht. Vgl. E. BÄUML, Geschichte der alten reichsstädtischen Kunstakademie von Augsburg. Diss. phil. Masch. München 1950, 2. 7f. 10f. 15.

25 Zur Geschichte Brunnenmeyers und seiner mit Bastian verschwägerten Familie in Meersburg jetzt A. KASTNER (wie Anm. 21) 206. 208 f. Der einschlägige Artikel in

in Betracht, eher schon sein 1688 mit Wappen fürs Konstanzer Domkapitel beschäftigter, bis dato namenloser Vorgänger²⁶.

Doppelt aufschlußreich dagegen die Mitteilung, daß Bastian, wie einst Stefan Lochner in Köln²⁷ und wie der Architekt Peter Thumb²⁸ und der Maler Jacob Carl Stauder²⁹, seine Zeitgenossen in Konstanz, Mitglied des Meersburger Stadtrats gewesen ist³⁰. Wir sehen, es galt durchaus für natürlich, daß der Künstler auch Bürger und der Bürger Künstler sein könne; noch lebte man diesseits der Wasserscheide, die der Geniebegriff der Goethezeit im Selbstverständnis der Künste darstellt³¹. Vor allem aber: Bastian, der übrigens nicht geheiratet hat, ist erst spät, 1747, mit 57 Jahren, in den Rat eingerückt. Daraus kann man folgern, daß der Maler lange auswärts beansprucht war³².

Der Ratsherr Bastian wurde rasch mit einem weiteren städtischen Amt betraut. Von 1753 bis 1759 hat er als einer der beiden Spendpfleger fungiert³³,

THIEME-BECKERS Allgemeinem Lexikon der bildenden Künstler V. Leipzig 1911, 60 ist an Kärglichkeit kaum zu übertreffen. Auch unter den bischöflich konstanzer Hofmalern des 18. Jhs. bei F. MONE (wie Anm. 8) 6. 22. 35. 50 und B. PREIFFER (wie Anm. 8) 59 f. taucht Brunnenmayer nicht auf.

26 Vgl. P. ZINSMAIER, Beiträge zur Kunstgeschichte des Konstanzer Münsters: FDA 77 (1957) 5–88, hier 59.

27 Die Belege aus der Kölner Senatorenliste bei O. H. FÖRSTER (wie Anm. 1) 135 f.

28 H.-M. GÜBLER, Der Voralberger Barockbaumeister Peter Thumb 1681–1766. Sigmariningen 1972 (Bodensee-Bibliothek XVII), 11.

29 TH. ONKEN, Der Konstanzer Barockmaler Jacob Carl Stauder 1694–1756. Sigmariningen 1972 (Bodensee-Bibliothek XVII), 20 f.

30 Ratswahlbüchlein (Nachweis der Besetzung des Rats und der städtischen Ämter) 1586/1807, Ratswahl für 1747, Rubrik „Newe gemeinds Leuth“ (StA. Mbg. 277, bzw. Bü 91). Das anderslautende Datum, 1750, bei A. KASTNER (wie Anm. 21) 208 ist zu berichtigen. — Bastian zählte zum Äußerem Rat, der sg. „Gemeinde“, neben dem eigentlichen Stadtrat zweites und wie dieser zwölfköpfiges kommunales Beschlussorgan. In die „Gemeinde“ berief der Rat, der sich seinerseits durch Gemeinde-Mitglieder ergänzte. Zu Bastians Zeiten hatte das gewöhnlich zweimal jährlich tagende und nur mit dem Stadtrat zusammen beschlußfähige Gremium folgende Aufgaben von Gewicht: Beteiligung an der Ratswahl, Vertretung verhandelter Ratsherren, Mitwirkung beim sg. „Herbsterachten“, d. h. der Anberaumung der Traubenlese, und bei der Festsetzung des Weinpreises. Da die Inhaber höherer städtischer Ämter in Meersburg vorzugsweise aus der „Gemeinde“ kamen, war diese auch eine Art „Kaderschmiede“ der Selbstverwaltung. Vgl. F. C. LEUTHIN, Sammlung aller Verordnungen, Rath-Schlüsse, Erkantnussen, Beschaiden, Urthlen, Verfügungen, Übungen, Observanzen, Gewohnheiten, und Herkommen der Stadt Mörsburg... vom Jahre 1520 bis 1791 inclusive... Verfast, und zusammengetragen... im Sommer 1791, 719 f. (Orig.-Mscr. StA Mbg. Bü 25). B. WIDEMANN (wie Anm. 22) 39 ff. mit 46. 170. 180.

31 Zur Soziologie der bildenden Künste im 17. und 18. Jh., aufgrund altwürttembergischer Akten, aber repräsentativ für ganz Oberdeutschland, W. FLEISCHHAUER, Der Künstler der Renaissance- und Barockzeit in der bürgerlichen Gesellschaft: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 10 (1951) 138–157.

32 A. KASTNER (wie Anm. 21) 208. Bastian vermied so Plackereien, wie der allerdings anders temperierte Konstanzer Maler und Ratsherr Stauder sie hatte. Dazu TH. ONKEN (wie Anm. 29) 20 f. mit amüsanten Schlaglichtern auf die Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Mandat und künstlerischer Existenz im 18. Jh.

33 Ratswahlbüchlein 1586/1807, Ratswahl für 1753 und 1755 bis 1759, Rubrik „Spendpflegere“. Die Aufzeichnungen für das Jahr 1754 müssen als verloren gelten (StA. Mbg. 277 bzw. Bü 91). — Den Alltag des Spendpflegers Anton Bastian

d. h. er überwachte die städtische Almosenleistung auf Stiftungsbasis – Sozialpolitik von anno dazumal³⁴. Der tätige Anteil an den öffentlichen Dingen lohnte sich. 1751/52 zahlte die Meersburger Kirchenfabrik „Antoni Bastian Mahler vor Ein Crucifix zu fassen in die Capell vorm Thor, und ander Arbeit“ 7 fl.³⁵, 1756/57 war es schon fast die doppelte Summe, 13 fl. 12 kr., die Bastian für verschiedene, nicht weiter spezifizierte Leistungen vereinnahmen konnte³⁶. 1757 renovierte der Maler aus der Pfarrkirche Fahnenblätter und das Hl. Grab, dessen bewegende Formensprache danach auch die Sprache Anton Bastians ist³⁷. Offenbar waren die Jahre 1757/58 Bastians fruchtbarste Zeit: Nach Baitenhäusern lieferte er ein – verlorenes – Altarbild und Antependia³⁸, dazu kamen in Meersburg Malereien fürs Jubiläum der Rosenkranzbruderschaft³⁹, die Fassung einer noch erhaltenen Statue der Schmerzhafte Mutter Gottes⁴⁰ und die drei Wappen, welche beim Requiem für Papst Benedikt XIV. Lambertini 1758 die Tumba der Stadtkirche zierten⁴¹.

illustriert etwa eine eigenhändige Empfangsbestätigung von 1756 Okt. 29. Rechnungsbücher über Einnahmen und Ausgaben der Meersburger Spendpflegschaft 1757, Beilagen, Nr. 29 (StA. Mbg. Bü 143).

- 34 Die „Spendpflege“ hatte die Meersburger Hausarmen mit Kleidung, Brot und Geld, bedürftige Reisende mit einem Notpfennig zu unterstützen. Sie, nicht das Stadtsäckel, war in der Hauptsache – wie andere Pflegen und das Hl.-Geist-Spital – Leistungsträger der städtischen Fürsorgeaufwendungen. Zwei „Spendpfleger“ besorgten die laufenden Geschäfte. Die Pfleger wurden vom Rat, meist aus seinen eigenen Reihen oder aus der „Gemeinde“, bestellt, waren dem Rat verantwortlich und legten ihm auch die Jahresabrechnung vor. Vgl. F. X. STAIGER (wie Anm. 15) 11. R. OECHSLER, Die Finanzgeschichte der fürstbischöflich-konstanzienschen Residenzstadt Meersburg. Diss. rer. pol. Freiburg/Br. 1957, 18 mit 23. B. WIDEMANN (wie Anm. 22) 136 f. F. GÖRZ (wie Anm. *) 301.
- 35 Rechnungen U(nsrer) L(ieben) F(rauen) Fabrik (Kirchenfabrik) Meersburg 1751/52, Nr. 57 (StA Mbg. Bü 154). Aus derzeit nicht zugänglichen Beständen des Pfarrarchivs erhob E. REINERS-ERNST, Wirken und Tod des Bildhauers Dominikus Herberger am Bodensee: Das Münster 16 (1963) 323–327, hier 326, daß Herberger († 1760) für die „Capell vor dem Thor“ um 8 fl. einen Kreuzifix geschaffen hatte. Das Datum fehlt, doch sind Meersburger Aufträge Herbergers für 1748, 1749 und 1757 urkundlich bezeugt. Sollte Herbergers Kreuzifix mit dem von Bastian gefaßten identisch sein?
- 36 Rechnungen U. L. F. Fabrik 1756/57, Nr. 75, unter dem Titel „Ausgaab Geldt auf ornat, Paramenten, und Kirchen Requisites“ (StA. Mbg. Bü 154).
- 37 Ebd. 1757/58, Nr. 65 (StA. Mbg. Bü 154). Dazu Bastians eigenhändige, quittierte Faktura über 18 fl. 50 kr. von 1757 Sept. 26 unter den Beilagen zu denselben Rechnungen 1757/58, Nr. 65 (StA. Mbg. Bü 154).
- 38 Rechnungen U. L. F. Fabrik 1757/58 samt Beilagen, jeweils Nr. 65.
- 39 Ebd., jeweils Nr. 71. Bastians eigenhändige, quittierte Faktura über 27 fl. von 1757 Dez. 18.
- 40 Ebd., jeweils Nr. 83. Bastians eigenhändige, quittierte Faktura über 4 fl. von 1758 März 14 bezieht sich weiter auf Arbeiten an einer Christusfigur („... ein Christus ausgefasset...“) – kaum die derzeit im Rathaussaal untergebrachte, vor der Restaurierung (1963/68) polychrome Statue des Salvator mundi von David Zürn (um 1625), die sich bis 1824 in der Pfarrkirche befunden haben dürfte, wie die Schmerzhafte Muttergottes noch heute. Vgl. C. ZOEGE VON MANTEUFFEL, Die Bildhauerfamilie Zürn 1606–1666. Weissenhorn 1969, 39. 70. 128 ff. 428 f. und Abb. 292.
- 41 Rechnungen U. L. F. Fabrik 1757/58 samt Beilagen, jeweils Nr. 89. Bastians eigenhändige, quittierte Faktura über 2 fl. von 1758 Juli 20.

Kein Zweifel, Bastian ist eine künstlerische Autorität von Meersburg geworden, ein Walter Buchmeier *avant la lettre*. Fundamente dazu hatte der Maler nicht zuletzt durch seine Mitgliedschaft bei einer angesehenen Korporation der Stadt gelegt: 1745 war er der St.-Anna-Bruderschaft beigetreten⁴². Von der Anna-Bruderschaft⁴³ empfing Bastian auch den ersten Auftrag in Meersburg. Ihren Pflegern quittierte er 1749 über 9 Gulden 30 Kreuzer „von wegen denen Zwey Engel bey dem Hochaltar, die die Wandlung Kertzen tragen, welche ich [es ist Bastian, der spricht] wider früsch gefaßt“⁴⁴ – Engelplastiken, heute im Hause Strommayer am Obertor, Reste des figürlichen Schmucks aus der 1824 abgebrochenen alten Pfarrkirche⁴⁵.

Zehn Jahre voller Anerkennung waren Bastian so vergönnt. Er starb in Meersburg am 28. August 1759, 70jährig, *sacramentis omnibus rite munitus*, also – und das will beachtet sein – als gläubiger Christ, mit den Sakramenten wohl versehen, und wurde auf dem heutigen Friedhof vor den Toren beige-
setzt⁴⁶. Sein Grab ist lange schon verschollen.

Der undramatische Abschluß eines undramatischen Lebens, scheint es, und

42 Rechnungen der St.-Anna-Bruderschaft Meersburg 1745, Verzeichnis der „Leibsteuer“ (StA. Mbg. 720/24). „Leibsteuer“ hieß der Mitgliedsbeitrag dieser Bruderschaft, s. K. J. BAUMEISTER, Die Hunderteiner. Beitrag zur Bürgergeschichte von Meersburg. Konstanz 1912, 71.

43 Ablaßgewinn, Totengedächtnis und Unterhalt des Hochaltars in der Pfarrkirche waren vornehmster Vereinszweck der St.-Anna-Bruderschaft. Gegründet wurde diese 1510 von der älteren Trinkstuben-Gesellschaft „Zum Bären“, welche seit 1830, nach der damals fixierten Gesellenzahl „101er“ heißt. Beide Vereinigungen, die geistliche und die weltliche, waren durch Personalunion ihrer Mitglieder verbunden, doch nahm die Anna-Bruderschaft stets auch Meersburger auf, die der Gesellschaft „Zum Bären“ nicht angehörten, so Anton Bastian. Jedenfalls vermißt man im Protokollbuch der Trinkstuben-Gesellschaft seinen Namen. Zwar steht zu Lebzeiten des Malers, ab 1758, ein „H(err) Bastian“ auf der Warteliste, gemeint sein wird aber ein Neffe, der 1761 endlich mit seinem Vornamen Sebastian eingetragen ist. Protokollbuch der „101er“ 1605/1923, Einträge für 1758 bis 1761 (Eigentum der Gesellschaft der 101 Bürger Mbg.), dazu X. SCHILLING, Das älteste Gesellschaftsbuch der 101er: Alemannisches Volk 5 (1937) 23–24. Zur Geschichte der St.-Anna-Bruderschaft K. J. BAUMEISTER (wie Anm. 42) 58 ff. K. BRUMMER, Die Meersburger Bürgergesellschaft der 101er. Meersburg 1972, 30 ff. 93 ff.

44 Rechnungen der St.-Anna-Bruderschaft 1749, Ausgaben (StA. Mbg. 720/24). Bastians Quittung von 1749 Juni 3 in seiner schönen Handschrift unter den Beilagen zu den Rechnungen dieser Bruderschaft 1743/60 (StA. Mbg. 725). – Seltsamerweise buchen die Beitragslisten der St.-Anna-Bruderschaft Bastian nur für 1745 bis 1748. Auch den nächsten größeren Auftrag, der zu vergeben war, die Fassung der Anna-Statue von Dominikus Herberger, erledigte jemand anders, Franz Ignaz Brunnenmayer, wohl der Sohn des Hofmalers. Vgl. Herbergers eigenhändige – bei E. REINERS-ERNST (wie Anm. 35) 325 ff. übersehene – Quittung von 1754 unter den Beilagen zu den Rechnungen der St.-Anna-Bruderschaft 1743/60 (StA. Mbg. 725; Fund ADOLF SCHAHLS, Stuttgart); die Rechnung für 1753 selbst spricht bloß von „dem bildthouer“! Ferner die Rechnung für 1754, Ausgaben, dazu Brunnenmeyers eigenhändige Faktura von 1754 Juni 30 (StA. Mbg. 720/24 bzw. 725). Bei der Anfertigung eines Schildes für die große Bruderschaftskerze 1756 kam Brunnenmayer erneut zum Zuge, s. K. J. BAUMEISTER (wie Anm. 42) 59.

45 Hinweis von GEORG SEYFRIED †, Meersburg. Die beiden Engel hat offensichtlich auch F. C. LEUTHIN (wie Anm. 30) 733 im Sinn.

46 Dies und das Folgende nach den Pfarrmatrikeln bei A. KÄSTNER (wie Anm. 21) 208.

solchen Eindruck verstärkt der Nachruf des Kirchenbuchs: *vir laudabilissimae et pacatissimae vitae*, ein Mann lobwürdigsten und friedfertigsten Wandels, was man hoffentlich von allen Meersburger Malern und von allen Meersburger Stadträten sagen kann.

Bei diesen Angaben zur *Person* – Resultate von Kastner und, zum überwiegenden Teil, von mir – muß es vorerst bleiben. Das *Oeuvre* haben ADOLF SCHAHL (1959) und neuerdings ELFRIEDE SCHULZE-BATTMANN (1969) bereichert⁴⁷. Schahl machte auf Altarbilder Bastians von 1734 in Markelfingen aufmerksam, die wohl durch den geistlichen Bruder dorthin gelangten, und Elfriede Schulze-Battmann las als erste die Signatur „Anto: Bastian, Inven :et prinx: 1717“ eines großformatigen (217 × 120 cm) Ölgemäldes der Empore von Baitenhausen, das die Erscheinung der Mutter Gottes mit dem Jesuskind vor Antonius von Padua wiedergibt, womöglich dem Namenspatron des Malers⁴⁸. Frau Schulze-Battmann glückte auch der archivalische Nachweis von Fahnenblättern Bastians für Baitenhausen aus dem Jahre 1714⁴⁹. Noch die grundlegende Arbeit HERMANN GINTERS über Baitenhausen und seine Kapelle (1926) meldete von Bastians Aktivität auf dem Grünen Berge nichts⁵⁰.

Eine Handvoll Arbeiten nur, dazu der karge Umriß einer Biographie – wenig, doch genug, um uns Beine zu machen, als in jüngster Vergangenheit kurz hintereinander zwei unbekannte Werke Bastians angeboten wurden; denn das Wichtigste stand und steht ja noch aus: ein Begriff von Bastians Künstlertum.

III

Bastian hat alle seine transportablen Arbeiten signiert und datiert, eine gebräuchliche Übung, wohl auch Ausweis von Selbstbewußtsein. Zweimal gibt er dazu seine Heimat an, in Wiechs und auf dem größeren der beiden vorzustellenden Werke. Das auf Leinwand gemalte Ölbild stammt aus dem Jahr 1734, zeigt die Verehrung der Hl. Eucharistie durch Heilige und diente – schon nach seinem Zuschnitt wie nach den imposanten Maßen, 163 × 103 cm zu urteilen – als Altarblatt (Abb. 1)⁵¹.

Auf frommen Zweck deutet auch seine freilich nur bis Mitte des 19. Jahrhunderts rückverfolgbare Geschichte. Vorbesitzer war ein katholischer Pfarrgeistlicher am Schweizer Hochrhein, danach wurde das Bild nach Basel vererbt. Als wir im Lauf der Kaufverhandlungen die Textur der Leinwand, bekanntlich ein Echtheitskriterium, genauer betrachteten, stellten sich – Bilder haben ihre Schicksale – Beschädigungen durch Einschüsse heraus, die alte Reparatur ge-

47 A. SCHAHL, Kunstbrevier für das Bodenseegebiet. Stuttgart 1959, 41. E. SCHULZE-BATTMANN, Baitenhausen. München und Zürich 1969 (Kleine Kunstführer CMXXIII), 10.

48 Publikation in Vorbereitung.

49 E. SCHULZE-BATTMANN (wie Anm. 47) 3, vgl. 6; ohne genauen Beleg.

50 H. GINTER, Die Wallfahrtskapelle Baitenhausen bei Meersburg: Birnauer Kalender 6 (1926) 51–72.

51 Vgl. die kurze Anzeige von M. PFISTER-BURKHALTER, Ein unbekanntes Gemälde von Anton Bastian: FDA 90 (1970) 457–459.

schickt behob. Ein weiteres Indiz für die Herkunft liegt, auf den ersten Blick, in der Gestalt des hl. Benedikt von Nursia (+ 543) beschlossen. Außer dem Pedum, dem Abtstab, hält der Mönchsvater nämlich jenen Kelch in Händen, mit dem die Konventualen von Vicovaro Benedikt vergiften wollten, als ihnen die Klosterzucht zu streng erschien. Aber Benedikt schlug das Kreuzeszeichen über den kredenzt Becher, und dieser zerbrach⁵². Ein Stück von Benedikts Becher nun wurde in Salem seit dem Jahre 1179 verwahrt⁵³, und in Salem war Bastian tätig. Indessen ist der zerbrochene Becher ikonographisches Merkmal Benedikts schlechthin⁵⁴; so wartet man besser auf anderweitige Lokalisierung. In Meersburg hing das Bild einst sicherlich nicht. Bastian würde sich unter seinesgleichen kaum als Meersburger bezeichnet haben („Ant: Bastian. Fecit: 1734. Marisburgensis“), und auch die Zuordnung einer Meersburger Kirche oder Kapelle aufgrund von patrozinienkundlichem Material, Weiheitenotizen u. ä., will nicht gelingen. Dafür ist schon die Überlieferung selbst⁵⁵ zu trümmerhaft, und dann brauchen sich Kirchen- und Altarpatrone ja so wenig zu decken wie Altarpatrone und Dargestellte⁵⁶.

Diese geben uns ohnehin Rätsel auf. Benedikt von Nursia ist wohl unschwer als solcher kenntlich, nicht so der etwas erhöht auf den Wolken sitzende Greis, der eine Tafel mit den Eingangsworten des Apostolicums vorweist. Man wollte in ihm den Apostel Thomas erblicken⁵⁷; Bastian hätte also eine Gründungs-urkunde des Glaubens dem ersten aller Zweifler in die Hand gelegt. Gewiß ist auch hier die alte Vorstellung assoziiert, jeder von den Zwölfen habe einen Satz zum Apostolicum beigetragen⁵⁸. Wo sie aber in der bildenden Kunst formuliert

- 52 Nach dem Bericht bei Gregorius Magnus (+ 604), *Dialogi* 2, 3 (a cura di U. Moricca. Roma 1924 [Fonti per la storia d'Italia LVII], 80 f.). Aufgenommen in die *Legenda aurea* 49 (48), 3 (Jakobi a Voragine [+ 1298] *Legenda aurea vulgo historia lombardica dicta* rec. Th. GRAESSE. Breslau 1890 [Nachdruck Osnabrück 1965], 205), die viel zur Popularität des Hergangs beigehtolfen hat.
- 53 H. TÜCHLE, *Dedicationes Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250*. Freiburg/Br. 1949, 55.
- 54 Neue bequeme Zusammenfassungen der Ikonographie des hl. Benedikt bei L. RÉAU, *Iconographie de l'art chrétien* III. Paris 1958, 196–203. H. AURENHAMMER, *Lexikon der christlichen Ikonographie* I. Wien 1959/67, 316–328. V. MAYR, *Benedikt von Nursia: Lexikon der christlichen Ikonographie* V. Freiburg/Br. 1973, 351–364.
- 55 Zu den Meersburger Kirchen- und Altarpatrozinien vorläufig F. X. STAIGER (wie Anm. 15) 58 ff. A. KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden* II. Heidelberg 1905, 164 f. M. KREBS, *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh.* Freiburg/Br. 1938/54, 531. J. A. KRAUS, *Altarweihe zu Meersburg 1651: FDA 74 (1954) 227–228*. *Ders.*, *Aus den Tagebüchern dreier (Weih-)Bischöfe von Konstanz: FDA 82/83 (1962/63) 330–405*, hier 337 f. 350 f. 354.
- 56 Vgl. G. HOFFMANN, *Kirchenheilige in Württemberg*. Stuttgart 1932 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte XXIII), 1 f. 4. 40.
- 57 So, nicht ohne Reserve, M. PFISTER-BURKHALTER (wie Anm. 51) 458.
- 58 Auf die Zwölfboten hat das Apostolische Glaubensbekenntnis Rufinus von Aquileja (+ 410), *Commentarius in symbolum apostolorum* 2 (Patrologia Latina XXI. TURNHOUT o. J., 337 B) zurückgeführt. Zwei pseudo-augustinische Predigten des 6. Jhs., *sermones* 240, 1 und 241, 1 (Patrologia Latina XXXIX. TURNHOUT o. J., 2188 f. 2190), teilten dann jedem einzelnen Apostel einen Artikel zu. Lorenzo Valla leugnerte 1443 die Apostolizität als erster, doch überlebte die Vorstellung in der bildenden Kunst – nicht nur bei Bastian! – lange. Vgl. J. DE GHELLINCK

wird⁵⁹, macht meist Petrus, nicht Thomas den Anfang, und zu Petrus paßt bei Bastian die Behandlung des Haares kaum.

Vollends inkognito bleibt der Heilige, der, etwas tiefer als der unbekannte Apostel, nur in Halbfigur erscheint. Er hält als Zeichen seines Martyriums ein Beil, doch ist er deshalb noch nicht als Matthias anzusprechen⁶⁰, da Matthias sein Beil mit einem runden Dutzend Heiliger teilt⁶¹, darunter jugendliche, wie der auf Bastians Bild.

Vertraute Gestalten begegnen erst wieder am Grunde. Über einem Postament von drei Stufen thront, auch sie in Wolken, die hl. Katharina, die Märtyrerpalme in der Rechten, eine Krone auf dem Haupt, zur Linken einen Putto mit den Marterwerkzeugen, Rad und Schwert, und zu Füßen zwei aufgeschlagene Bücher, die ihre Gelehrsamkeit beglaubigen.

Vis à vis kniet die hl. Barbara, Märtyrerin mit der Palme und nicht weniger grande dame mit Perlen in Ohr und Haar, wie Katharina. Unübersehbar im Vordergrund das Richtschwert, eine Art „Bi-Händer“, den die Landsknechte liebten. Ein Engel stellt Barbara ihre Abzeichen, Kelch und Hostie, vor Augen. Hinter den beiden Cherubim weichen die Wolken zur Seite, so daß man eben noch den Turm, ein weiteres Attribut der hl. Barbara, erkennt. Aus ihm macht Bastian ein Stück Architektur, das Bild gewinnt so die Illusion von Raumtiefe, die Handlung scheint unter freiem Himmel stattzufinden.

Am Fuß des Postaments kauert, mit kurios verquerem Kopf, der Teufel, vom Anblick der Eucharistie in die Knie gezwungen wie von den Märtyrerinnen besiegt; Bastian oder sein spiritus rector hat damit einen Gedanken aus der Märtyrer-Frömmigkeit der Alten Kirche aufgegriffen, der etwa in der Passio Perpetuae, um 202/03 n. Chr., anzutreffen ist⁶².

Der ganze Aufbau des Bildes dünkt wohlbedacht. Im Mittelpunkt steht die von selbst erstrahlende Hostie⁶³, um sie, d. h. ums Geheimnis der Wandlung

S. J., *Les recherches sur les origines du symbole des apôtres*. Bruxelles – Paris 1949 (Patristique et Moyen Age I), 18 ff., bzw. A. PIGLER, *Barockthemen. Eine Auswahl von Verzeichnissen zur Ikonographie des 17. und 18. Jhs.* I. Budapest–Berlin 1956, 497.

59 Letzte Übersicht bei H. W. VAN OS, *Credo: Lexikon der christlichen Ikonographie* I. Freiburg/Br. 1968, 461–464. Bei Benutzung dieser Enzyklopädie vgl. die Kritik von J. FINK: *Theologische Revue* 69 (1973) 505–508.

60 Gegen M. PEISTER-BURKHALTER (wie Anm. 51) 458.

61 Kurz aufgezählt etwa von M. and W. DRAKE, *Saints and their Emblems*. London 1916 (Nachdruck Detroit 1971), 144. Detaillierter J. BRAUN, *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*. Stuttgart 1943, 32. 149. 328. 390. 525. 528. 665. 702. 711. 758 f.

62 Vgl. F. J. DÖLGER, *Der Kampf mit dem Ägypter in der Perpetua-Vision. Das Martyrium als Kampf mit dem Teufel: Antike und Christentum* 3 (1932) 177–191.

63 Bastians Einfall hat die Frömmigkeit der vom Tridentinum bestimmten Epoche zur Voraussetzung. Es konnte geschehen, daß ein päpstlicher Legat, Ludovico Mansoni, seine Karriere aufgab und der Welt entsagte, weil er am Fronleichnamstage (1601) plötzlich einen Lichtstrahl aus der Hostie hervorbrechen zu sehen meinte. Vgl. A. STEINHUBER S. J., *Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom* I. Freiburg/Br. 1906, 195. Mehr zur Eucharistie-Verehrung im 17. und 18. Jh., speziell zur Bedeutung, die man dem Zeigen und Schauen des Allerheiligsten zumuß, bei L. A. VEIT und L. LENHART, *Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock*. Freiburg/Br. 1956, 99 ff. 209 ff.

scheinen, wie man bemerkt hat, Gespräch und Andacht der Heiligen zu kreisen⁶⁴. Statt bloße Kennzeichen Barbaras zu bleiben, erfüllten Oblate und Kelch eine Funktion fürs Bildganze, aus Nebensachen werden sie zur Hauptsache schlechthin.

Die Hostie wirkt als lichtpendendes Zentrum, und sie bringt ferner die Gestalten, jedenfalls auf der unteren Bildhälfte, in ein Verhältnis. Katharina lehrt, Barbara betet an – so ist die Verherrlichung der Eucharistie⁶⁵ zugleich eine Disputa. Auch die Figuren der oberen Etage sind, wie die beiden Engelhermen, in eine Art *santa conversazione*, ein heiliges Gespräch miteinander eingetreten. Der unbekannte Apostel fährt – übrigen von fern an den Typus des Moses erinnernd – mit dem Finger Zeilen des Credos nach, Benedikt kehrt sich ihm zu und legt die rechte Hand auf die Brust, als gäbe es etwas zu beteuern⁶⁶.

Über der Eucharistie erglänzt schließlich die Tafel mit *den* Sätzen aus dem Glaubensbekenntnis, die vom Schöpfergott und von seinem Sohne sprechen. Auswahl wie Placierung werden Absicht sein. Vielleicht hat Bastian verteidigen wollen, was die deistische Religionskritik seiner Zeit, in England und Frankreich, so leidenschaftlich bestritt⁶⁷: der Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, und der unter Brot und Wein verborgene Christus sind eins.

Den Wolken des Himmels leistet eine Treppe Widerpart, Altarstufen, die in warmem Lichte leuchten. Bastian zeigt hier seinen besonderen Sinn für kompositorische Statik: auf die natürlichste Weise empfängt das Bild, im Sinne Heinrich Wölfflins, seine Basis. Zugleich wird die Assoziation des Aufstiegs hervorgerufen, der Eindruck von Tritten auf einer Jakobsleiter aus Stein, die zu der Herrlichkeit des Paradieses läuft. So bewirkt diese Treppe – alles andere als funktionsloser Lückenbüßer – Führung des Blicks und, eben dadurch, des Gedankens.

Form vollendet sich in der Farbe, auch bei Bastian. Die drei Grundtöne, Rot und Blau bei Barbara, helles Ocker bei Katharina, kehren im blauroten Habitus des Apostels wieder, aber durchscheinender, feiner, wie ja Verklärung, nach dem Glauben der Kirche, Irdisches nur wandelt, nicht zerstört. Die dunkleren Töne am Rande – Teufel, Kutte St. Benedikts, Wolkenschatten bei Barbara – dämpfen und raffen, vor jeder äußeren Rahmung halten sie das Bild zusammen. Innerhalb dieser Grenzen sorgt nicht zuletzt die Farbe für Übersicht. Das Bild ist gewiß nicht rein aus Farben gemacht – zu Delacroix war es noch weit. Aber das Kolorit gebraucht Bastian doch als ein überlegt, um nicht zu sagen: überlegen eingesetztes struktives Mittel, so flüchtig die Malweise da und dort berührt. Um zu verdeutlichen, was ich meine: denkt man sich das Bild auf Schwarz/Weiß

64 M. PFISTER-BURKHALTER (wie Anm. 51) 458.

65 Zum Sujet des näheren jetzt V. H. ELBERN, *Der eucharistische Triumph. Ergänzende Studien zum Zyklus des P. P. RUBENS: Kölner Domblatt 14/15 (1958) 121 bis 139, bes. 123 ff.*; zu seiner Verbreitung A. PIGLER (wie Anm. 58) 509.

66 Vgl. G. WEISE und G. OTTO, *Die religiösen Ausdrucksgebärden des Barock und ihre Vorbereitung durch die italienische Kunst der Renaissance*, Stuttgart 1938 (Schriften und Vorträge der Württembergischen Gesellschaft der Wissenschaften. Geisteswiss. Abteilung V), 48 ff.

67 Ein Hinweis auf P. HAZARD, *Die Krise des europäischen Geistes 1680–1715*. Hamburg 1939, 296 ff. mag genügen.

reduziert, wieviel fehlte dann an der inneren Kohärenz, wie sehr drohte dem Ganzen dann Gefahr, in einzelne Teile auseinanderzubrechen.

Die Schöpfung Anton Bastians enthält große Gedanken: zwei zentrale Dogmen der Gegenreformation, Transsubstantiation und Realpräsenz, d. h. die Lehren von der Verwandlung des Brots und Weins in Fleisch und Blut Christi und von der dauernden Gegenwart Christi im Altarsakrament, werden anschaulich⁶⁸. So schwere Fracht hat den Maler indessen nicht gehindert, einer Forderung von Rubens zu genügen: auch Bastian gibt den Augen ein Fest. Dennoch scheidet man von seinem neuentdeckten Werk mit der Empfindung einer Fremdheit. Vielleicht gründet sie darin, daß hier ein Glaubender zu Glaubenden gesprochen hat. Während uns – das ist ja die verzehrende Erfahrung Nietzsches und Reinhold Schneiders gewesen – nur noch das Amt der Wächter oder aber Trauer bleiben will an Gottes Grab.

Das kleinere Bild (Abb. 2) datiert von 1748, ist also vierzehn Jahre jünger als die „Verherrlichung der Eucharistie“. Mit seinen Maßen, 79 × 66,5 cm, besitzt das Ölgemälde auf Leinwand, das gelegentlich gereinigt und rentoiliert werden mußte, fast Kabinettsformat. Wie Bastians größeres Werk fand auch dieses aus der Eidgenossenschaft, aus Bern zu uns, und damit ist alles gesagt, was von seiner Vergangenheit zu eruieren war. Möglich, daß es erst in jüngerer Zeit in die Schweiz ging, ebenso möglich, daß Bastian selbst für Schweizer Auftraggeber gearbeitet hat. Sein Heimatort Meersburg war immerhin seit 1526 Bischofsstadt vieler deutschsprachiger Stände, und auf dem Kornmarkt im Grethaus genossen die Schweizer Nachbarn bis 1771 Vorkaufsrecht; dann wurden das Privileg und der Kornmarkt mit ihm durch einen Schildbürgerstreich ruiniert, woran es in der Geschichte Meersburgs nie fehlte⁶⁹. Der See hat immer mehr verbunden als getrennt, und das kam vielleicht auch Anton Bastian zugute.

Seinem Werk liegt eine Episode aus dem 1. Buch Mose oder Genesis zugrunde, Kapitel 37 – der Verkauf Josefs durch seine Brüder nach Ägypten⁷⁰. Aus

68 „On peut dire que c'est seulement à la suite des grandes luttes religieuses que l'eucharistie entra dans l'art“, resümiert E. MÂLE, *L'art religieux de la fin du XVI^e siècle, du XVII^e siècle et du XVIII^e siècle. Etude sur l'iconographie après le Concile de Trente*. Paris 1951, 76 seine Ausführungen zur Sache. Im einzelnen ebd. 72 ff., bes. 86. Zu dem vielverhandelten Problem einer dezidiert gegenreformatorischen Kunst weiter H. JEDIN, *Entstehung und Tragweite des Trienter Dekrets über die Bilderverehrung: Theologische Quartalschrift* 116 (1935) 143–188; 404–429 = ders. *Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte*. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge II. Freiburg/Bz. 1966, 460–498, hier 493 ff.

69 Zum Meersburger Kornmarkt P. EITEL, *Handel und Verkehr im Bodenseeraum während der frühen Neuzeit: SchrVG Bodensee* 91 (1973) 67–89, hier 74; zu seinem Ruin die Aufzeichnungen des Meersburger Spitalverwalters *Josef Waldschütz* (+ 1880), notgedrungen nach dem auszugsweisen Abdruck in der *Meersburger Gemeindepost* III 4 (17. 2. 1952) 2. Auf Waldschütz scheint auch TH. LACHMANN, *Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten mit geschichtlichen Erläuterungen*. Konstanz 1909, 409 zu fußen.

70 Zur Variation der Josefs Geschichte, von der „Wiener Genesis“ bis zu den Nazarenen, A. WENGENMAYR, *Die Darstellung der Geschichte und Gestalt des ägyptischen (sic) Joseph in der bildenden Kunst*. Diss. phil. Masch. München 1952, bes. 32 ff. 75 f. 91 ff. 110 f. 115b ff. 166 ff. 170 ff. Ebd. 190 ff. ein Denkmälerkatalog Ebd. 120 ff., bes. 139 ff., zur typologischen Auffassung von Josefs Geschick, wobei

Eifersucht haben Jakobs Söhne beschlossen, Josef, der ihnen vom Vater auf ihre Weideplätze nachgesandt wurde, zu töten. Ruben wollte Josef retten und riet, ihn erst einmal in eine trockene Zisterne zu werfen. Die Brüder folgten seinem Rat. „Indes hoben sie – übersetzt Martin Luther – ihre Augen auf und sahen eine Karawane Ismaeliter kommen von Gilead mit ihren Kamelen, die trugen Würze, Balsam und Myrrhe und zogen hinab nach Ägypten. Da sprach Juda zu seinen Brüdern: Was hilft's uns, daß wir unsern Bruder erwürgen? . . . Kommt, laßt uns ihn den Ismaeliten verkaufen, daß sich unsere Hände nicht an ihm vergreifen; denn er ist unser Bruder, unser Fleisch und Blut“ (VV. 25 ff.).

Hier setzt die Erzählung Anton Bastians ein. Josef ist eben aus der Zisterne, im Schatten von Baum und Sträuchern, hervorgeholt worden und erwartet, am Boden liegend und mit dem bunten Rock bekleidet, den ihm der Vater Jakob hat machen lassen, sein weiteres Schicksal. Der Handel scheint abgeschlossen: sichtlich voll Freude nehmen die Brüder von den Ismaeliten Silberlinge in Empfang. Benjamin aber, der Jüngste, ist in Tränen ausgebrochen und sucht sie mit einem großen Tuch zu trocknen. Ein Ismaelit ergreift das Kind beschwichtigend bei der Hand und weist auf eines der beiden prächtig aufgezäumten Kamele am Wegrand, wohl um Benjamin abzulenken. Ein Treiber steht dabei und sieht zu, ein anderer konzentriert sich auf die Zügel. Weiter rückwärts ist das zweite, schwer bepakte Kamel postiert; erregt bläht es seine Nüstern und rollt wild die dunklen Augen. Nur dieses Tier und das Kind nehmen wahr, was wirklich vor sich geht.

Eine biblische, bereits das Genrehafte, also das Lebensnah-Alltägliche streifende Szene⁷¹ – ausgestattet mit allen Reizen des Orients, wofür das Jahrhundert Bastians, von Voltaire bis Lessing und Goethe, so sensibel war. Patriarchenluft weht. Freilich ist es kein mit den Augen Gesehener – ein mit der Seele gesuchter, künstlich hergestellter Orient! Die Säule, „antiker Form sich nähernd“, etwa wird auf den Weideplätzen bei Sichem und Dotan so kaum schon empor-

die im folgenden diskutierten literarischen Prämissen vernachlässigt sind. Zuletzt und zusammenfassend U. NILGEN, Joseph von Ägypten: Lexikon der christlichen Ikonographie II. Freiburg/Br. 1970, 423–434. Ebd. 432 f. zum Vorkommen seit der Renaissance.

- 71 Walter Hugelshofer, Zürich, fragte mich auf meinen Vortrag hin nach dem „Sitz“ von Bastians Josephs-Bild „im Leben“. Vielleicht darf man trotz der genrehaften Züge erwägen, ob dem Verkauf Josefs ursprünglich nicht eine Darstellung des Verrates Christi gegenüberstand. Der ägyptische Josef rangierte ja seit dem 2. Jh. als *typus* oder *figura* Christi, vgl. Tertullianus († nach 220), *Adversus Marcionem* 3, 18, 3 (ed. C. Moreschini. Milano–Varese 1971 [Testi e documenti per lo studio dell'antichità XXXV], 138): . . . Joseph et ipse Christum figuratus [Montepessulanus. Beatus Rhenanus. Moreschini [in Christum figuratus con. Ursinus] [Christum figuratus con. Engelbrecht et Evans]] . . . quod persecutionem a fratribus passus est ob dei gratiam, sicut et Christum a Judaeis carnaliter fratribus. . . . Durch die Glossa ordinaria wurde diese Exegese zum Besitz des Mittelalters. Luther behielt sie bei und, in der Brechung durch Ironie, noch Thomas Mann. Der Barock aber schätzte die Entsprechung von Altem und Neuem Bund besonders. Vgl. B. MÜRMELESTEIN, Die Gestalt Josefs in der Agada und die Evangelien-geschichte: *Angelos* 4 (1932) 51–55. H. A. BRONGERS, *De Jozefsgeschiedenis bij Joden, Christenen en Mohammedanen*. Wageningen 1962, 16 ff. 150 f. T. SCHRAMM, *Joseph-Christus-Typologie in Thomas Manns Josephsroman: Antike und Abendland* 14 (1968) 142–171.



Foto Lauterwasser, Überlingen

Abb. 1 Anton Bastian, Verherrlichung der Hl. Eucharistie; Meersburg, Neues Schloß (Privatbesitz)



Foto Lauterwasser, Überlingen

Abb. 2 Anton Bastian, Joseph wird von seinen Brüdern verkauft; Meersburg, Neues Schloß (Besitz der Stadt Meersburg)

geragt haben⁷², und auch die Quellen, aus denen Bastian sonst noch schöpfte, erkennt man; die Ismaeliten der Bibel sind vielmehr reich herausgeputzte Türken seiner Zeit als Wüstensöhne, Beduinen⁷³. Der Traum vom Morgenlande verrät sich und bleibt lebendig: noch die um 1850 geschaffenen Heiligen Drei Könige an der Strommayer-Krippe in Meersburg⁷⁴ stehen Bastians Ismaeliten nah.

Das Bild trägt die volle Signatur des Malers („Anto: Bastian Pinx. 1748“), aber selbst wenn er nicht mit dem Namen gezeichnet hätte, wäre es unverwechselbar sein Eigentum. Wieder die eckigen Faltenbrüche, wieder die lichten Grundfarben, Bastians Farben: helles Ocker, Blau und Rot, wieder diese Fähigkeit, durch Farbe zu pointieren und Schranken zu setzen, welche das Kolorit zu einem Form und Inhalt ebenbürtigen Bedeutungsträger hebt. Wohl bringt die Darstellung der Hauptperson, Josefs am unteren Bildrand links, in ihrer eigentümlichen Situation zwischen Liegen und Schweben Bastians Grenzen nachdrücklich zu Bewußtsein. Sonst aber stellt Bastian seine Kunst, Gewichte so zu verteilen, daß keines verschoben werden könnte, neuerdings unter Beweis. Ruhender Pol ist die Gestalt mit dem graziösen Hut, welche leicht geneigten Kopfes in der Mitte verharrt, sie trennt und vereint die agierenden Gruppen, jene, die sich ums Geld und jene, die sich um Benjamin bemüht. Die beiden Tiere⁷⁵ geben Hintergrund und Abschluß ab, Bastians Streben nach Begrenzung und Festigung läßt den Einfluß Jacob Carl Stauders spüren, den THOMAS ONKEN (1972) in der Malerei am Bodensee öfters konstatiert⁷⁶.

Dies sind indessen samt und sonders Züge, wie man sie bei Bastian mittlerweile kennt. Von einer anderen, neuen Seite zeigt ihn die Lizenz, die er sich gegenüber dem Bibeltext erlaubte. Benjamin wird dort erheblich später handelnd eingeführt, seine Gegenwart schon beim Verkauf des Bruders ist ganz die Erfindung des Malers. Von der heftigen Gemütsbewegung Benjamins gilt das erst recht. Die Erscheinung dieses Kindes wäre kaum denkbar ohne eine in

- 72 In der Säule hat man wohl nicht bloß dekoratives Füllsel, sondern ein Stück Ruinenromantik der Zeit auszumachen. Vgl. H. LADENDORF, Antikenstudium und Antikenkopie. Berlin ²1958 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-histor. Klasse XLVI 2), 45. Aus der älteren Literatur L. KANDER, Die deutsche Ruinenpoesie des 18. Jhs. bis in die Anfänge des 19. Jhs. Diss. phil. Heidelberg 1933, 6 f.
- 73 Prolegomena zu einer Geschichte des Türken-Motivs im Okzident bei O. BENESCH, The Orient as a Source of Inspiration of the Graphic Arts of the Renaissance: Festschrift Friedrich Winkler. Berlin 1959, 242–253.
- 74 Über dieses typische Erzeugnis des „verspäteten Barocks“ (LADENDORF) vorerst knappe und korrekturbedürftige Angaben bei A. WALZER, Schwäbische Weihnachtskrippen aus der Barockzeit. Konstanz 1960, 103. Zur Einordnung in den Krippenbestand der Gegend vgl. die durch mich angeregte Untersuchung von WALZER, Jerusalem am Bodensee. Der Kreuzlinger Ölberg und die Fastenkrippe von Überlingen: Bodenseebuch 38 (1963) 80–94.
- 75 U. NILGEN (wie Anm. 70) 431 und ähnlich schon A. WENGENMAYR (wie Anm. 70) 126 bezeichneten das Vorkommen von akkurat zwei Tieren „seit den Anfängen und in allen Redaktionen“ der Szene gradezu als „Leitmotiv“; Bastian nahm es also mit ikonographischen Details genau.
- 76 TH. ONKEN (wie Anm. 20) 55 mit 57. In seiner großen Monographie hatte Onken (wie Anm. 29) 126 jede Einwirkung Stauders auf Bastian verneint. Das Josefs-Bild war damals noch nicht erneut ans Licht getreten.

Bastian selber verborgene Zartheit der Liebe. Vielleicht haben wir hier den lichtesten Punkt seiner Wiederentdeckung erreicht: für einen Augenblick sieht man dem Maler ins Herz.

In der Märchensammlung „Aus Tausend und einer Nacht“, der kostbarsten Gabe Arabiens an den Westen, wird von einem Dichter erzählt, der im Lobpreis seiner Geliebten nicht müde wurde. Kunde davon drang schließlich ans Ohr des Sultans, und dieser ließ beide vor sich rufen. Der Dichter wurde aufgefordert, die Schöne zu entschleiern, und der ganze Hof schaute voller Spannung zu. Als die Hüllen gefallen waren, hörte sich das Entzücken freilich recht gemäßigt an, und der Sultan machte dem Dichter Vorhaltungen. Da sprach dieser: „Herr, du mußt sie mit m e i n e n Augen sehen.“

Mit meinen Augen gesehen, ist Anton Bastian gewiß kein Appiani oder Baumgartner, von größeren Namen ganz zu schweigen. Aber wie reich die Kunstgeschichte Meersburgs auch immer sein mag – so reich scheint sie wiederum nicht, daß wir auf diese zwei Bilder verzichten wollten. Vielleicht ist es doch berechtigt gewesen, daß wir hierher geladen haben, um den Maler zu ehren, der heute in seine Vaterstadt heimkehrt.

Anschrift des Verfassers:

Stadtarchivar Guntram Brummer D 7758 Meersburg/Bodensee, Neues Schloß

Die Vorarlberger Künstlerfamilie Moosbrugger

(Baumeister – Stukkateure – Maler)*

VON HANS GIES

Die von August bis Oktober 1969 in Konstanz veranstaltete *Ausstellung „Die Konstanzer Maler Mosbrugger“*¹ gab Anlaß zu weiterer Beschäftigung mit dieser aus dem Vorarlberg stammenden Familie. Die seitens der Besucher häufig gestellte Frage: „Hängen diese Maler mit den anderen bekannten Künstlern Moosbrugger zusammen?“ konnte nicht bestimmt beantwortet werden.

In LIEB/DIETHS vorzüglichem Werk *„Die Vorarlberger Barockbaumeister“*² steht viel über die in den Akten der „Auer Zunft“ ab 1657 vorkommenden Moosbrugger. Deshalb wurde als erstes versucht, über das Vorarlberger Landesarchiv mit Franz Dieth in Verbindung zu kommen. Leider war Dieth inzwischen verstorben. Aber der Chronist ALFONS KÖBERLE, Riezlern, habe alle im Vorarlberg erfaßbaren Moosbrugger zusammengestellt.

Aus dem Abschnitt „Familien- und Sippenverbindungen“ in „Lieb/Dieth“² seien gleich einige Sätze wiedergegeben:

„Wir sind uns darüber klar, daß das für die Vorarlberger Barockbaumeister vorliegende Material in volksgenealogischer Hinsicht erst eigentlich noch genauer durchgearbeitet und ausgewertet werden muß. Dabei dürfen die Frauen nicht vergessen werden. . . . Es würde uns nicht überraschen, wenn die eine oder andere Frau als gemeinsame Ahnin ganzer Begabungszusammenhänge sich erweisen ließe. . . .“

Auch nach dem Zeitalter der Barockarchitektur hat in zahlreichen Familien die künstlerische Begabung angedauert, wenn auch fast ausnahmslos verlagert auf Malerei und besonders Bildhauerei, lang (bis 1889) bei den Moosbrugger, weiter noch bei den Feurstein . . .

Manche Baumeisterfamilien standen durch Versippungen in breiten Zusammenhängen: So die Beer mit den Moosbrugger und Thumb, die Moosbrugger mit den Rüt, Rüscher und Erath . . .“

ALFONS KÖBERLE hat anerkennenswerterweise das von ihm erarbeitete Material zur Verfügung gestellt. Seine *„Chronik der Moosbrugger“*³ bildete die Grundlage für weiteres Forschen. Ihm sei herzlichst gedankt!

* Vortrag, gehalten am 14. 3. 1973 im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz.

- 1 Die Namensschreibweise schwankt, namentlich in früherer Zeit: Moßbrugger, Moßbrucker, Mosbrugger, Moosbrugger. Die Konstanzer Maler schrieben sich und zeichneten ihre Werke Mosbrugger.
- 2 LIEB und DIETH, *Die Vorarlberger Barockbaumeister*, Schnell & Steiner, München/Zürich, 2. Aufl. 1967.
- 3 ALFONS KÖBERLE, *Die Chronik der Moosbrugger*, 7 Stämme, über 1000 Familien im Mannesstamme, zurück bis 1600, Kunstschrift in Ganzleder gebunden.

MOOSBRUGGER Christian
† Au 1632
∞ Au 1612 BEER Anna

MOOSBRUGGER Johannes
* Au 1615
∞ Au 1640 SAILER Anna

MOOSBRUGGER Rudolf
* Au 1620 ∞ 1647
MEUSBURGER Margarete

MSBGR Jakob * 6. 8. 1652
aber weder Vater Anna
noch Ahn Stukkateure

MSBGR Andreas = Frater
KASPAR-EINSIEDELN
1656-1723 Baumstr.

MSBGR Johannes * Au
1659 † Kalchrain 1710
Baumeister ∞ Sch'au
1693 NATTER Barbara

MSBGR Johannes
Au 1653-1718 ∞ Au
1690 WILLI Anna

MSBGR Anna, nicht diese,
sond. andere aus Hago-
Hansen-Linie

MSBGR Franz Joseph
* Sch'au 1688 (Sohn
eines and. Jakob,
der * 31. 1. 1652)
∞ Sch'au 1722 FELDER
Anna

MSBGR Rudolf
Au 1691-1747
∞ Au 1716 WILLAM
Catharina

KOHLER Erasmus (Asam)
∞ 1700 MOOSBRUGGER Anna
aus Hago-Hansen-Linie
(nicht die links)

Eltern der
Anna KOHLER

MSBGR Andreas
* Sch'au 1722 † 1787
Stukkateur ∞ Au 1760
RUF Maria

MSBGR Peter Anton
Sch'au 1732-1806
Stukkateur ∞ Sch'au
1763 MOOSBRUGGER
Barbara

MOOSBRUGGER Leopold
Au 1718-1767
Müller Rehmer Mühle
∞ Au 1746 KOHLER Anna

MSBGR Johann Josef
* Au 1771 Stukkateur
∞ Au I: 1800 RÜSCHER
Maria Anna II: 1830
ERATH Anna Katharina

MSBGR Josef Simon
Sch'au 1774-1831
Stukkateur ∞ 1794
MOOSMANN Maria Kath.

MOOSBRUGGER Wendelin
* Au 1760 † Aarau 1849
Kgl. Württ. Hofmaler
∞ I: Kstz 1794 v. SCHERTLIN
Maria Anna II: 1799
HUETLIN Anna Maria

MSBGR Hieronymus
* Sch'au 1807 † 1858
als Stadtbaumstr.
i. Wien ∞ Wolfen-
büttel 1840 MER-
TENS Karoline

I: MSBGR Leopold
* Kstz 1796 † 1864
als Mathematik-
professor Aarau
∞ 1833 STREIFF
Sophie a. Glarus

II: MSBGR August
* Kstz 1802
† Wertheim 1858
Professor, Bau-
inspektor
∞ Rastatt 1827
REINER Josephine

MSBGR Friedrich
* Kstz 1804 † Pe-
tersburg 1830
Genremaler
unverheiratet

MSBGR Josef
Kstz 1810-1869
Landschaftsmr.
unverheiratet

Erläuterungen:

— auf Denkmal in Au

— „Konstanzer Maler“

Abkürzungen:

Kstz = Konstanz

MSBGR = Moosbrugger

Sch'au = Schoppernau

■ Auf überholter Tafel vom 26. 1. 1971 folgten auf diese Anna Moosbrugger als irrthümliche Großmutter mütterlicherseits Wendelins die „Konstanzer Maler“.

■ Der „Stukkateure-Zweig“ der Moosbrugger gehört eigentlich auch nicht mehr hierher, da er vom anderen Jakob (* 31. 1. 1652) abstammt.

Drei Seiten bekundeten großes Interesse an unserer Arbeit: 1. der Kunstverein Konstanz (Vorsitzender Dr. Ulrich Leiner), der das Werk über „die Konstanzer Maler Moosbrugger“ durch DR. MICHAEL BRINGMANN (Universität Karlsruhe) und SIGRID VON BLANCKENHAGEN (Leiterin des Rosgartenmuseums Konstanz) herausgibt; 2. Die Vorbereiter der aus Anlaß der 250. Wiederkehr des Todestages von Frater Kaspar Moosbrugger im August 1973 im Kloster Einsiedeln veranstalteten Gedenkfeier; 3. der Kunsthistoriker ANDREAS MOREL, Zurzach, dessen Arbeit über die Schweizer Stukkateure Moosbrugger inzwischen erschienen ist⁴.

Da die drei Stellen auf das Ergebnis dieser Studie warteten, wurde am 26. Januar 1971 eine Tafel: „Verwandtschaft zwischen den auf dem Auer Denkmal⁵ genannten Baumeistern und Stukkateuren Moosbrugger und den Konstanzer Malern“ herausgegeben. Aus Gründen, die noch dargelegt werden, mußte diese Tafel widerrufen werden. Nebenstehend geben wir einen (allerdings nachträglich berichtigten) Auszug aus dieser Tafel, worin der Jakob ● nicht mehr als Vater der Anna ▲ und als Großvater der Schweizer Stukkateure Andreas und Peter Anton stehengelassen wurde. Die zutreffende Abstammung des anderen Jakob, der 1676 Barbara Moosbrugger heiratete und zu dem die Schweizer Stukkateure gehören, ist auf Seite 225 zu finden. Die richtige Anna (Großmutter des Konstanzer Malers Wendelin) erkennen wir auf Seite 229.

FRANZ DIETH² ging von den überkommenen Zunftakten aus; ALFONS KÖBERLE³ hielt sich mehr an die Kirchenbücher.

Wir werden noch mehrmals hören, daß die Familie Moosbrugger im engen Heimatgebiet außerordentlich zahlreich vertreten war und daß die Kirchenbücher Jahrzehnte hindurch lückenhaft geführt wurden. So war es sehr schwer – in einzelnen Fällen fast unmöglich –, die verwandtschaftlichen Verbindungen zu erkennen. KÖBERLE hielt sich an den Grad der höchsten Wahrscheinlichkeit; DIETH hat in Zweifelsfällen darauf verzichtet, die in den Zunftakten vorkommenden Moosbrugger genealogisch zu verbinden. DIETH beispielsweise im „Meisterverzeichnis“:

„Moosbrugger Jakob, zwischen 1670 und 1687 sechs, zwischen 1690 und 1717 drei Träger dieses Namens in der Auer Zunft freigesprochen“
oder

„Moosbrugger Johann I. In der Auer Zunft werden zwischen 1657 und 1700 zehn, zwischen 1707 und 1724 acht Träger dieses Namens freigesprochen.“

Im „Meisterverzeichnis“ sind bei „Lieb/Dieth“² 65 Moosbrugger genannt, davon sind einwandfrei bestimmt 30
wegen Gleichnamigkeit nicht bestimmbar 8
nur einmal ohne weitere Daten Genannte 24
zweifelhaft Bestimmte 2
nur mit „Klosternamen“ genannt (Eusebius) 1 = 65.

Um noch bei Lieb und Dieth zu bleiben: In den „Führenden Geschlechtern der

4 ANDREAS MOREL, Andreas und Peter Anton Moosbrugger / Zur Stuckdekoration des Rokoko in der Schweiz, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 1973.

5 Bronzetafel in Auer Kirchgartenmauer, Entwurf von Kaspar Albrecht, Au. Geweiht 1957. Text:

AU u. SCHOPPERNAU IHREN GROSSEN BAUMEISTERN UND STUKKATOREN

Auer Zunft“ finden wir 50 Familiennamen und insgesamt 6635 Aktennennungen als Gesellen, Meister oder Zeugen bei Ledigsprechungen. Nach den Gesamtzahlen ihrer Nennungen stehen die *Moosbrugger* mit 771 Aktenvorkommen = 11,6% des Gesamten obenan. Es folgen die *Beer* und *Willam* mit je 515 Nennungen = 8,75%. Das möge aber quantitativ (abhängig von der Größe der Familie) gewertet werden, sonst dürften die erst später angeblich aus Tirol nach Vorarlberg zugewanderten *Thumb* nicht erst an 14. Stelle mit 166 Nennungen = 2,5% folgen.

LIEB/DIETH haben ihrem Werk Stammtafeln beigegeben, und zwar zwei der Familie Beer, eine große mit zwei Fortsetzungen der Familie Thumb, eine von Michael RUF (Schwager des Frater Kaspar, Einsiedeln) und nur eine kleinere Stammtafel der „*Stukkatoren-Familie Moosbrugger*“, beginnend mit Jakob Moosbrugger von Schoppernau, verheiratet 1676 mit Barbara Moosbrugger von Au. – Über die zum Teil geadelten Beer (Franz Beer von Bleichten) und die mit Konstanzer Patriziertöchtern verheirateten Thumb mögen alte Stammbäume vorgelegen haben, wie es auch entsprechende Porträte gibt. – Man beachte bitte beim Studium dieser Stammbäume die zahlreichen Moosbrugger-Frauen bei den Beer und Thumb und die Moosbrugger/Moosbrugger-Ehen bei den Stukkateuren Moosbrugger.

Unsere Aufgabe ist, Begabungszusammenhänge zwischen den Moosbrugger zu erkennen. Dabei sind die Frauen und Mütter ebenso wichtig wie die Männer. Man macht in der Genealogie oft den Fehler, sich zu streng an den namengebenden Stamm zu klammern. Ein Blick auf die kombinierte Vorfahren- und Nachfahrentafel zeigt, daß der Ahnvater Christian Moosbrugger 1612 eine Anna Beer heiratete. Die Kinder, von denen nur zwei von den vier Söhnen hier auf dieser Tafel stehen, sind somit von den Eltern her halb Moosbrugger, halb Beer. Der älteste Sohn dieses Ahnenpaares, Johann Moosbrugger, heiratete 1640 Anna Sailer, von der wir noch hören werden – und dieses Ehepaar schenkte uns 1656 Andreas Moosbrugger, der mit seinem Eintritt als Laienbruder ins Kloster Einsiedeln *Frater Kaspar* benannt wurde. Also ist Frater Kaspar von Großelternseite her $\frac{1}{4}$ Moosbrugger, $\frac{1}{4}$ Beer, $\frac{1}{4}$ Sailer, und das vierte Viertel ist nicht bekannt, die Mutter von Anna Sailer. Nehmen wir einmal an, bei den Großeltern von Frater Kaspar wären (umgekehrt zu oben) die Großmutter eine Moosbrugger und

1657 GRÜNDETE MEISTER MICHAEL BEER DIE AUER ZUNFT DER MAURER UND STEINHÄUSER. AUS IHR GINGEN IM 17. u. 18. JAHRH. RUND 200 MEISTER HERVOR. DIE BEDEUTENDSTEN SIND MICHAEL THUMB, CHRISTIAN THUMB, BR. KASPAR MOOSBRUGGER, FRANZ BEER v. BL., JOH. MICHAEL BEER, FERDINAND BEER, PETER THUMB, ANDREAS SCHRECK. SIE BAUTEN ZWISCHEN DONAU, RHEIN UND RHONE PRACHTVOLLE BAROCKKIRCHEN, WIE EINSIEDELN, ST. GALLEN, DISENTIS, WEINGARTEN, BIRNAU, RHEINAU UND VIELE ANDERE. DIE STUKKATOREN SCHMÜCKTEN IN DER ZEIT VON 1750–1850 CA. 50 KIRCHEN SOWIE SCHLÖSSER, STAATL. GEBÄUDE UND PATRIZIERHÄUSER. BESONDERS TRATEN HERVOR: ANDREAS MOOSBRUGGER, PETER ANT. MOOSBRUGGER, JOH. JAKOB RUF, JOS. SIMON MOOSBRUGGER, JOH. JOS. MOOSBRUGGER, HIRONYMUS MOOSBRUGGER.

der Großvater ein Beer (Geschwister der Großeltern) gewesen, wäre die weitere Vorfahrenschaft die gleiche, aber Frater Kasper den Beer „gutgeschrieben“ worden.

Begabungszusammenhänge müssen somit mehr aus den Ahnenschaften der zu Untersuchenden als aus den namentragenden Stämmen, also den Stammtafeln oder Stammbäumen, abgeleitet werden.

Der Mensch ist – wie jedes andere Lebewesen pflanzlicher oder tierischer Art – Produkt von Veranlagung und Umwelt. Diese Mächte addieren sich, wenn – jetzt wollen wir es nur auf den Menschen beziehen – eine größere Menschengruppe von der Außenwelt mehr abgeschlossen und weniger beeinflusst lebt und immer wieder Ehen im Rahmen der Sippenverbände stattfinden. Das wirkt sich in gutem oder auch ungutem Sinne aus. Solches liegt bei den Bewohnern unseres Auen-Grundes im oberen Ache-Tal des Bregenzerwaldes vor (s. Karte: Seite 216).

Die Bregenzer Ache durchfließt dieses Gebiet von Südosten nach Nordwesten, dem Bodensee zu. Bei 1000, 1500 und 2000 m sind Höhenschichtlinien eingetragene. Das unter 1000 m Liegende wollen wir die „Auen“ nennen. Die höchsten Berge sind mit Namen und Höhen eingesetzt. Offen ist diese im Osten, Süden und Westen von über Zweitausendern eingeschlossene Landschaft nur Ache-abwärts gegen Nordwesten. Dort ist das Eingangstor zwischen Kanisfluh und Mittagsfluh. Von Damüls her konnte man den Argenbach entlang erst später nach Au gelangen, nachdem man anfangs über die Höhen und dann steil abwärts in den Achegrund ziehen mußte.

Natürliche Zunahme der Bevölkerung gebot, den Lebensraum immer wieder auszuweiten. Was sich hier alles tat, kann nur angedeutet werden. Es wird auf die Arbeiten von ILG⁶ und BILGERI⁷ verwiesen. Die Landschaft der Auen ist die oberste und letzte Stufe des gerodeten und besiedelten Raumes Ache-aufwärts. Die Einwanderer in dieses Talgebiet kamen aus dem alemannischen (schwäbischen) Raum über die Landschaft ostwärts des Bodensees und des dortigen Rheinmündungsgebietes. Vor ihnen saßen im dortigen „Seeraum“ Rätoromanen, die bei der Landnahme der Alemannen großenteils dort verblieben und sich mit den Einwanderern vermischt.

Aus dem Alpenraum Wallis war auch ein Teil der Bevölkerung genötigt, sich weiteren Lebensraum zu beschaffen: Die Walserzüge bis in östliche, bis dahin unbewohnte Alpentäler (die Walsertäler usw.). Sie drangen auch nach Graubünden ein und bis in die Nachbarschaft unseres Auenraumes, wo ihnen die hohen Berge Halt geboten. Dies ist nach ILGs „Historisch belegte Walserniederlassungen“ an der auf unserer Karte durch die Punkte bezeichneten Linie. Sie verläuft also – von Au aus gesehen – jenseits der Zweitausender. Schröcken und Damüls gehörten noch zum „geschlossenen Walserniederlassungsgebiet“. Aber (wohl aus Richtung Damüls) waren nach Au und Schopperrau Walserzuwanderungen ins alemannisch-walserische Mischgebiet erfolgt. Der zeitliche Ablauf dieser Ereignisse wird schwer genauer zu ergründen sein. Die Walser vermischt sich mit den Alemannen. So bildete sich etwa im 14./15. Jahrhundert die dortige Misch-

6 KARL ILG, Landes- und Volkskunde / Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, Univ.-Verl. Wagner, Innsbruck – München, 4 Bände, 1967, 1968, 1969.

7 BENEDIKT BILGERI, Der mittelalterliche Landesausbau von Vorarlberg in Alemannisches Jahrbuch 1954, Moritz Schauenburg, Lahr.

bevölkerung, der man gute, gesunde und vielseitige Veranlagungen zuerkennen muß. Fachgelehrte heben eine gute „Erbgesundheit“ hervor, so daß auch bei durch die Abgeschiedenheit von der weiteren Außenwelt gelegentlich vorgekommenen Verwandtenheiraten kaum degenerative Folgen festzustellen sind.

Ähnliche Verhältnisse haben wir auch in den gleichartig abgeschiedenen Landschaften (Gebirgstälern oder Inseln), wo auf der einen Seite Nachteile, aber auf der anderen deutlich Kraft- und Hochentwicklungen eingetreten sind. Wir dürfen vielleicht an die Prißmeller Bauleute (etwa auch aus dem Herkunftsgebiet der Walser), die Comasken oder Wessobrunner Baukünstler, die Geigenbauer, Herrgottschneider, Uhrmacher usw. in bestimmten Tallandschaften als Parallele denken.

Zum Namen und Herkunft der Moosbrugger und zur Bevölkerung unseres engeren Gebietes überhaupt:

Der Familiennamen Moosbrugger setzt sich zusammen aus *Moos* = *Moor* und *Brugger*, mit *Brücke* zusammenhängend. Wir haben im nach Nordwesten offenen Gebiet viele geographische Begriffe Moos. Die Karte zeigt schon drei: im Moos (zwischen Reuthe und Bizau), Wildmoos und Stonger Moos, nah nördlich von Bizau. Sinngemäß ist *Au* übrigens das gleiche = nasses sumpfiges Land, das es zwischen Bergen in den Niederungen immer gibt. Bei uns liegt eine auffallende Häufung von Ortsnamen mit *-au* vor (s. Karte). Das *Brugger* kann sich auch auf einen durchs Moor gebauten Weg beziehen (Knüppeldamm), kann aber auch hinweisen auf einen bei der Brücke Wohnenden oder in deren Dienst Stehenden. So kann der Familiennamen Moosbrugger aus seinen zwei Begriffen in mehreren Landschaften unabhängig voneinander entstanden sein, wo Moor und Brücke zusammentreffen.

Pfarrer JOSEPH HILLER von Au brachte 1890 das wertvolle Buch „*Au im Bregenzerwald*“⁸ aus Anlaß der 500 Jahre vorher vom Grafen Rudolph von Montfort gestifteten Pfarre Jaghausen, dem Ortskern des heutigen Au, heraus. Vorher soll (1372 schon nachweisbar) dort im großen Jagdgebiet der hohen Gebietsherren schon eine Kapelle und Begräbnisstätte gestanden haben. Elf Angehörige der „Gemeinde“ sind in der Stiftungsurkunde genannt. Darunter ein Jakob Sailer, Heinrich Mosbach (auch ein mit Moos gebildeter Name), Hainrich Ower (ow = alte Schreibweise für au), ein Schwarz und ein Schreck. Ein Moosbrugger ist nicht dabei. Den Namen *Sailer* kennen wir schon als den der Mutter von Frater Kaspar.

HILLER bringt dann weitere frühe Nennungen von Familiennamen: 1450 Schwarz, Elmenreich, Brenner; 1490 Kohler, Beer, Wilhelm (Willam), Graf; 1581 Moosmann und Moosbrugger.

Dem HILLERSchen Buch wurde ein Nachtrag mit Pressestimmen angefügt. Der erste lautet: „Erste Einwanderung und Ansiedlung. Zu den für die Einwanderung aus dem Allgäu aufgeführten Beweisen können wir noch folgendes beifügen: Das Pfarramt Ravensburg teilt uns mit, daß in den dortigen Kirchenbüchern u. a. folgende Namen zu finden sind: Moosbrugger, Greussing, Ehrat, Felder, Albrecht, Berlinger, Feuerstein, Gröber (Greber), also echte Wäldernamen.“

ALFONS KÖBERLE hat noch frühere Nennungen der Moosbrugger vor 1581 mit-

8 JOSEPH HILLER, *Au im Bregenzerwald*, 1890, J. N. Teutsch, Bregenz.

geteilt: 1491 und 1494 ein Jos. Moosbrugger aus Au-Lebernau und ein Vogt Jacob Moosbrugger in Sachen Wege- und Weidrechte bei den Alpen Hornbach, Breitenalp und Diedams.

Einen sehr wichtigen Beitrag zur Frage der Verbreitung der Vorarlberger Geschlechter im Jahre 1621 liefert „Die Vorarlberger Musterrolle 1621“, die MEINRAD TIEFENTHALER 1940 kommentiert und herausgegeben hat⁹. Sie enthält über 6000 Namen aus 1280 Familien der im dritten Jahr nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zum Wehrdienst Ausgemusterten. Die Rolle ist geordnet nach den Herrschaften Feldkirch, Bregenz und Bludenz – und innerhalb dieser nach Gerichten und Pfarren. Au und Schoppernau bilden zusammen die Pfarre Au. Moosbrugger kommen nur in Bizau (mit drei Nennungen) und in Au mit 27 vor. Unter Au (+ Schoppernau) stehen 145 Personen mit 37 verschiedenen Familiennamen. Die Moosbrugger dominieren hier mit 27 und weitem Abstand vor den Natter mit 13, den Sailer mit 11, den Wille (Willi) mit 10, den Kohler mit 7, den Beer und Willam mit je 6 Nennungen.

Die hier beigefügte – aber teils bereits überholte – *Nachfahrtentafel nach Christian Moosbrugger ∞ 1612 Anna Beer* bringt meist soeben genannte Auer Familiennamen aus 1621. Wie zahlreich die größte Familie Moosbrugger damals schon war, erkennt man daran, daß einzelne Moosbrugger in der Musterrolle näher bezeichnet werden mußten. Beispiel: „Michel Mossbrugger, bei Peter Mossbrugger, Hildtbrandts sohn.“

Also zweierlei wissen wir nun: 1. die Moosbrugger kommen in der Musterrolle 1621 im Vorarlberg ausschließlich in unserem Gebiet und an keinem anderen Ort des Landes vor; 2. durch ihre Ehefrauen bzw. Mütter sind sie mit den anderen damals in Au erscheinenden Familien verbunden. Sie sind also eine Mischung aus der Bevölkerung unseres Auen-Gebietes, tragen addiert alemannisches, mit rätoromanischem vermisches und walserisches Blut und Eigenschaften.

HILLERS „*Au im Bregenzerwald*“ bringt im Abschnitt „Baumeister von Au“ auch die 99 Meisternamen, die jährlich am Zunftgedenktag im Gottesdienst verlesen wurden.

PFEIFFER hat 1904 diese Liste mit den Namen zugesetzten Nummern in seine Arbeit „*Die Vorarlberger Bauschule*“¹⁰ übernommen. Er hat versucht, die Anzahl der Familiennamen qualitativ zu werten, wenn er die Beer mit 16 beim Totengedenken, die Natter, Willam und Moosbrugger mit je 9 folgen läßt. Es wird an das erinnert, was über die LIEB/DIETH² beigegebenen Stammbäume gesagt ist. Man sollte meinen, es müsse eine Art Gedenkbuch oder eine Liste zu den gestifteten Gedenken existiert haben. Nichts dergleichen ist bis jetzt aufgetaucht. So wissen wir die Geburtstage oder erreichten Lebensjahre für die meisten der 99 nicht, was für unsere Untersuchungen (z. B. bei Johann I., † 1719) wichtig wäre.

Die Gattin von Franz Dieth hat uns den umfangreichen, sauber in Hefte ge-

⁹ „Die Vorarlberger Musterrolle von 1621“, bearb. v. DR. MEINRAD TIEFENTHALER (Allgäuer Heimatbücher, 23. Bd., 1940 Otto Oechselhäuser-Verlag, Kempten, Allgäu).

¹⁰ BERTOLD PFEIFFER, *Die Vorarlberger Bauschule*, Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte, 1904, Heft 1.

schriebenen und geordneten Nachlaß an Unterlagen für seine Forschungen bzw. seinen Beitrag zum Werk „Die Vorarlberger Barockbaumeister“ zur Durchsicht vorgelegt. Dafür besonderen Dank! Dort fanden wir eine von FRANZ DIETH unter der Überschrift „Familie Moosbrugger“ verfaßte Abhandlung, die die Probleme bei der Erforschung dieser Familie Moosbrugger schildert. Wir zitieren:

„Die Feststellung der Baumeister-Familie Moosbrugger stößt von vornherein auf Schwierigkeiten, da wir zwei Familien dieses Namens mit Söhnen Andreas und Johannes haben. Sie ist nur zu lösen über Johannes Moosbrugger, den in den Einsiedler Bauakten als ausführenden Baumeister und Bruder des überragenden Baumeisters Andreas bezeichneten. Von diesem ist bekannt, daß er sich nach Schoppernau verheiratete. Die Angaben der Pfarrei Schoppernau lauten: ‚am 18. Jänner 1693 hat sich verlobt der ehrengerechte und kunstfertige Jüngling Johann Moosbrugger von Argenau-Jaghausen, ehelicher Sohn des Johann Moosbrugger und der Anna Sailerin, und die gleichfalls ehrengerechte Jungfrau Barbara Naterin von Schoppernau, eheliche Tochter des Jodok Nater, Rat des Bregenzerwaldes, und der Christine Feiersteinin. Zeugen Jakob Schnell und Johann Graff von Schoppernau, geheiratet am 18. Jänner 1693.‘ ... Damit steht eindeutig fest, daß der in Frage kommende Andreas Moosbrugger, nach Dr. Birchler der bedeutendste Architekt der ‚Vorarlberger Bauschule‘, am 15. Mai 1656 in Au als Sohn des Johannes Moosbrugger und der Anna Saylerin geboren wurde. Kinder dieser Ehe sind:

Michael	geb. 1642	Andreas	geb. 1656 (Baumeister)
Elisabeth	geb. 1644	Johann	geb. 1658
Elisabeth	geb. 1645	Johann	geb. 1659 (Baumeister)
Jodok	geb. 1649	Kaspar	geb. 1662
Jakob	geb. 1652	Alois	geb. 1665

In verschiedenen Arbeiten scheint als Geburtsdatum für Andreas Moosbrugger der 22. Juli 1656 auf. An diesem Tag ist nach dem Auer Taufbuch weder ein Andreas noch ein anderer Moosbrugger geboren; es war überhaupt keine Geburt zu verzeichnen! Das Geburtsdatum für den großen Architekten wurde gewissermaßen rekonstruiert, indem das Jahr 1656 festgehalten und ein Kaspar gesucht und ‚gefunden‘ wurde. Andreas Moosbrugger hat sich lediglich den Klostersnamen Kaspar zugelegt und die bisherige Lesart auf Kaspar ist falsch hinsichtlich des Namens und der Zeit, denn ein Kaspar wurde tatsächlich am 22. Juli 1657 (nicht 1656) geboren als Sohn des Peter Moosbrugger und der Maria Beer.

Diese irrtümliche Lesart wurde noch verstärkt, indem neben den Eintragungen aus damaliger Zeit später mit dem Bleistift an den Rand des Taufbuches vermerkt wurde, daß dies Architekt Moosbrugger sei.“

So wurde also statt des Andreas getauften ein Kaspar gesucht und „gefunden“ und aus dem Geburtstag dieses Andreas, dem 15. Mai 1656, wurde durch zwei weitere Großzügigkeiten der 22. Juli 1656, indem Tag und Monat aus 1657 zum Jahr 1656 gegeben wurden. Das hat natürlich mit meinem Gewährsmann, den ich manchmal erwähne, nichts zu tun. – Bleiben wir bei dieser überaus aufschlußreichen Niederschrift von FRANZ DIETH:

„Die Leistungen der hervorragenden Vertreter der ‚Vorarlberger Bauschule‘ sind getragen von Talenten der bedeutenden und gegenseitig nahe verwandten Familien Beer – Moosbrugger – Thumb,

in deren Gesamtheit die Beer blutmäßig dominieren. Dies geht auch aus dem Auer Meisterverzeichnis klar hervor, indem die Beer von den aufgeführten 99 Meistern 16 stellen und so auch zahlenmäßig an der Spitze marschieren (8 – statt 9 – Moosbrugger, 4 Thumb) . . .“

Wegen dieser Größenordnung 16 Beer, 8 Moosbrugger, 4 Thumb beziehen wir uns auf das von HILLER veröffentlichte, von PFEIFFER mit Numerierung wiederholte Verzeichnis der am Zunftjahrtag im Gottesdienst verlesenen 99 Namen der verstorbenen Meister. Leider müssen wir – um es noch einmal zu sagen –

die Unterlagen zu dieser „Gedenkliste“ sehr vermissen. Diese Zusammenstellung bringt zunächst 24 nach Vornamen bzw. ihren Namenspatronen in deren alphabetischer Folge Genannte, dann 69 wohl nach den Todesdaten Geordnete (soweit wir dies durch Kennen etlicher Todesdaten feststellen dürfen) und dann 6 offenbar nachgetragene. Wahrscheinlich sind also die ersten 24 einem nach Namenstagen geordneten Gedenkbuch entnommen und die nachgetragenen 6 aufgrund nachträglicher Stiftung zum Gedenken hinzugekommen.

Noch eines aus den nachgelassenen Unterlagen FRANZ DIETHS möchten wir anführen, nämlich die Ahnentafel des Dichters Franz Michael Felder. Felder steht in gewissen Zusammenhängen mit den Moosbrugger, wie wir noch erfahren. Vor allem haben wir hier ein Beispiel, welchen Anteil die Vorfahrenfamilien an dem 1869 erst im 30. Lebensjahr Verstorbenen hatten. Das traurige Schicksal des durch das Denkmal auf dem Schoppernauer Friedhof Verewigten ist bekannt. Da er nach fehlgeschlagener Augenoperation kaum mehr sehen konnte, war ihm die 1861 angetraute Anna Katharina (Nanni) Moosbrugger bestmögliche Hilfe bei seiner Arbeit, indem sie für ihn Literatur studierte, ihm vorlas und für ihn schrieb. Diese Nanni Moosbrugger war die Schwester des Adjunkten Kaspar Moosbrugger, der ebenso wie sein Schwager, Franz Michael Felder, in gleicher politisch-kritischer Richtung im damaligen Österreich (ab 1867 Österreich-Ungarn) wirkte und seine Schriften drucken ließ.

Die vorzügliche geistige Begabung des Adjunkten Kaspar Moosbrugger läßt sich aus dem 1972 veröffentlichten Briefwechsel (2. Teil) zwischen Franz Michael Felder und Kaspar Moosbrugger (bearbeitet von EUGEN THURNHER, Kommissionsverlag H. Linghölle, Bregenz, 1972) erkennen. Felder hat in vielen Fragen den Rat Moosbruggers erbeten und auch gelegentlich dessen Kritik an seinen Veröffentlichungsentwürfen eingeholt.

In der 32er (= 3 x Urgroßeltern-) Reihe sind nur 24 = $\frac{3}{4}$ der Ahnen Felders ermittelt:

Nr. 32 Felder, Jakob	Nr. 44 Schnell, Jakob
Nr. 33 Moosbrugger, Elisabeth	Nr. 45 Moosbrugger, Maria
Nr. 34 Moosbrugger, Jakob	Nr. 46 Moosbrugger, Jodok
Nr. 35 Albrecht, Maria	Nr. 47 Beer, Anna
Nr. 36 Felder, Caspar	Nr. 48 Moosbrugger, Kaspar
Nr. 37 Rüscher, Christina	Nr. 49 Rüscher, Maria (?)
Nr. 38 Natter, Michael	Nr. 50 Felder, Andreas
Nr. 39 Natter, Maria	Nr. 51 Albrecht, Christina
Nr. 40 Felder, Johann	Nr. 52 Feurstein, Johannes
Nr. 41 Sailer, Margarethe	Nr. 53 Albrecht, Katharina
Nr. 42 Moosbrugger, Jakob	Nr. 54 Moosbrugger, Johannes
Nr. 43 Moosbrugger, Barbara	Nr. 55 Natter, Barbara

(Heiratsdaten, soweit bekannt, zwischen 1685 und 1700)

Es sind also dabei 8 Moosbrugger und 4 Felder. Weiter sind es je 3 Albrecht und Natter, 2 Rüscher und je 1 Beer, Feurstein, Sailer und Schnell. Also lauter Namen von hervorragenden Geschlechtern der Auer Zunft. Somit haben wir das Beispiel für die „Versippungen“ und auch für die Vorherrschaft der Moosbrugger in Felders Ahnenschaft. Das Ahnenpaar 42/43 (nach Kekulé) ist Jakob Moosbrugger

von Schoppernau und Barbara Moosbrugger aus Au (∞ 1676), mit dem wir uns hier viel befassen müssen, auch als Stammeseltern der „Stukkatoren-Familie Moosbrugger“; Ahn 54 ist Johann Moosbrugger ∞ Barbara Natter, der 1710 zu Kalchrain verstorbene Bruder des Frater Kaspar, Einsiedeln. Man kann somit von Begabungszusammenhängen zwischen Franz Michael Felder und den Baukünstlern Moosbrugger und den anderen Baumeisterfamilien sprechen.

Selbstverständlich haben wir auch versucht, die Ahnen des Konstanzer *Malers Wendelin Mosbrugger* zusammenzubringen. Das ist deshalb nicht so weit möglich wie bei Michael Felder, weil Wendelin Mosbrugger rund 80 Jahre vor Felder geboren wurde (* 1760). Wendelins Großeltern entstammen zweimal den Moosbrugger, einmal den Willam und einmal den Kohler. Die Urgroßelternreihe bilden:

Nr. 8 Moosbrugger, Johannes
 ∞ Au 15. 1. 1690

Nr. 9 Willi, Anna

Nr. 10 Willam, Michael
 ∞ Au 25. 5. 1687

Nr. 11 Willam, Barbara

Nr. 12 Kohler, Alexander
 ∞ ?

Nr. 13 ?

Nr. 14 Moosbrugger, Johannes
 ∞ 21. 11. 1677

Nr. 15 Greussing, Margarethe

Somit kennen wir nur 7 statt 8 Ahnen: 2 Moosbrugger, 2 Willam, eine Willi, einen Kohler und eine Greussing. Also auch hier wieder beste Namen aus dem Auer Meister-Kreis.

Das Ziel unserer Studie war, Begabungszusammenhänge in der Künstlerfamilie Moosbrugger zu erkennen. Wir wissen nun, daß die Au/Schoppernauter Moosbrugger eine große Mischung aus den alten Baumeister-Geschlechtern darstellen. Durch Niederlassung einiger Moosbrugger an anderen Orten und Gattinnenwahl aus dortigen Familien kam dann in einzelnen Familienzweigen „fremdes Blut“ zu dem Au-Schoppernauter.

Man darf nicht meinen, daß bei den vielen Moosbrugger: Moosbrugger-Heiraten stärkerer Ahnenschwund eingetreten sei, denn bei den vielen, die in Au/Schoppernauter Moosbrugger heißen, kann von naher Verwandtschaft nur in wenigen Fällen die Rede sein.

So schwer es ist, die Männer Moosbrugger abstammungsmäßig zu bestimmen, desto schwerer ist es, die Frauen und Mütter Moosbrugger genealogisch richtig einzuordnen. Gelänge das, würden sich noch viel mehr verwandtschaftliche Begabungszusammenhänge ergeben. Leider ist z. B. die Barbara Moosbrugger aus Au, die 1676 den Jakob Moosbrugger aus Schoppernauter heiratete, nicht eindeutig zu bestimmen. Theoretisch kann sie mit dem Frater Kaspar näher zusammenhängen und das könnte dann zu den tüchtigen Stukkateuren Moosbrugger beigetragen haben.

Wir haben bereits gehört, daß das Pfarramt Ravensburg nach Erscheinen von HILLERS „*Au im Bregenzerwald*“⁸ feststellte, daß etliche Wäldernamen ebenso in den Ravensburger Kirchenbüchern erscheinen. Genauso hat man untersucht, welche Familiennamen im Au/Schoppernauter Raum auch im Heimatgebiet der Walser vorkommen. So sind als Beispiele bei LIEB/DIETH⁹, S. 10, als echte Walsergeschlechter angesprochen die Brenner, Natter, Sailer, Schreck und Schwarzmann. Die Beer, Kuen, Moosbrugger und Thumb sollen wahrscheinlich

Geschlechter mit walserischem Einschlag sein. Die sowohl schwäbischen als auch walserischen Geschlechter mit den betreffenden Namen sind aber nur solange als stammesreine Angehörige ihrer Herkunftsgebiete anzusehen, solange sie auch „stammesreine“ Gatten wählten. Aber die Vermischung hat bestimmt bald eingesetzt. Von der Besiedlungszeit (etwa Mitte 14. Jahrhundert) bis zur Geburt Frater Kaspars sind rund 300 Jahre (= rund 10 Generationen) vergangen. Frater Kaspar wurde gezeugt von Moosbrugger, Beer, Sailer usw. Wir empfehlen deshalb, den folgenden Satz bei LIEB/DIETH, S. 23, nicht zu wörtlich zu nehmen. Hier steht in der Anmerkung unter Hinweis auf LINUS BIRCHLER „Einsiedeln und sein Architekt Bruder Caspar Moosbrugger“¹¹): „Die Mutter (Frater Kaspars nämlich Anna Sailer) gehörte einer alten Walser Einwanderfamilie an: sie mag dem Sohn jenes Bluterbe gebracht haben, das diesen Rhätier aus dem Bregenzerwalde prägt.“ Die Großmutter Anna Beer kann genauso Frater Kaspar mitgeprägt haben. Wir möchten eher in der glücklichen Vermischung der Nachkommen der alemannischen und walserischen Einwandererfamilien die Quelle erkennen, die zu der Hochentwicklung dieser Wälder geführt hat.

Da die Begabungszusammenhänge innerhalb der Familie Moosbrugger Gegenstand unserer Untersuchungen sind und man nicht ahnen konnte, wie schwierig bei der Kirchenbuchlage, der ungeheueren Vielzahl gleichzeitig gleichnamiger Moosbrugger das Thema sich erweisen würde, war zunächst einmal zu ermitteln, welche *gestaltenden Künstler Moosbrugger* überhaupt hervorgetreten und irgendwo gewürdigt worden sind.

Auf dem Auer Denkmal⁵, das schon kurz erwähnt wurde, stehen 15 Namen von Baumeistern und Stukkateuren. Von den neun Baumeistern ist nur einer ein Moosbrugger, nämlich Frater Kaspar. Von den sechs Stukkateuren sind aber fünf Moosbrugger. Diese fünf hängen alle an Franz Joseph Moosbrugger und Anna Felder. Die Eltern dieses Franz Joseph waren der Schoppernauer Jakob Moosbrugger und die Auerin Barbara Moosbrugger, von der wir besonders bedauern, sie nicht weiter bestimmen zu können. Franz Josephs Sohn mit Anna Felder war Peter Anton Moosbrugger, der 1763 wieder eine Barbara Moosbrugger ehelichte. Also: in dem Stukkateure-Zweig der Familie Moosbrugger hat's stärkstens „gemoosbrugert“. Und fünf davon sind unter den sechs auf dem Auer Denkmal gewürdigten Stukkateuren.

Das „Meisterverzeichnis“ bei LIEB/DIETH liefert die meisten Namen von bildenden Künstlern Moosbrugger und ist schon besprochen.

Das bekannte „*Lexikon der Bildenden Künstler*“ von THIEME-BECKER¹² bringt in seiner Ausgabe von 1931 vierundzwanzig Moosbrugger: 10 Baumeister, 5 Stukkateure bzw. Bildhauer, 5 Maler, einen Steinmetz und drei Fragliche. Sie dürften alle der Au/Schoppernauer Familie entstammen. Hieronymus ist offensichtlich *hier vergessen*.

KARL ILG hat in Band IV (Die Kunst) seines Werkes „*Landes- und Volkskunde*,

11 DR. LINUS BIRCHLER, *Einsiedeln und sein Architekt Bruder Caspar Moosbrugger*, Verlag Filser, Augsburg, 1924.

12 THIEME-BECKER, *Allgem. Lexikon der bildenden Künstler*, 1923, Neubearb. 1931 von HANS VOLLMER, 25. Bd., Verl. E. A. Seemann, Leipzig.

Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs" (s. Anm. 6) zehn unserer Moosbrugger erwähnt, die bis auf Hieronymus alle im „Thieme-Becker“ stehen.

Im „*Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz*“¹³ sind sieben Moosbrugger als bedeutende Vertreter dieser „von der Au im Bregenzerwald“ stammenden Familie aufgeführt, die in der Schweiz Hervorragendes geleistet haben. Vier davon stehen auch im „Thieme-Becker“. Die anderen sind *Hans Niklaus*, genannt *la moustache*, ein Sohn von Johann Jakob (Jean Jacques) im „Thieme-Becker“, *Leopold*, ältester Sohn des Konstanzer Malers Wendelin, Professor der Mathematik in Aarau (einst Mathematik-Lehrer des Prinzen Louis Napoléon Bonaparte auf dem Arenenberg) und schließlich der Genfer Advokat und Mitglied des Großen Rates Adolphe Moosbrugger, Urenkel des aus Au stammenden Johann Jakob.

Hinzu kommen zahlreiche weitere Literatur-Erwähnungen, Nekrologe u. a. m., die hier nicht aufgeführt werden sollen. Bemerkenswert mag sein, daß eine frühe Würdigung eines Moosbrugger aus dem Jahre 1833 stammt, als Hofrat SCHREIBER, Karlsruhe, in Nr. 101 des *Kunstblattes von Dr. Ludwig Schorn*, dem in seinem 27. Jahre als Genremaler und Porträter in Petersburg am 17. Oktober 1830 an Nervenfieber verstorbenen Friedrich Mosbrugger einen rühmlichen Nekrolog widmete. Dieser Friedrich war Sohn des Konstanzer Malers Wendelin Mosbrugger, Stiefbruder des soeben genannten Mathematik-Professors Leopold Mosbrugger, Aarau. Da über die Konstanzer Maler Mosbrugger und über die in der Schweiz bedeutend gewordenen Moosbrugger besondere Arbeiten vorliegen, kann hier auf weiteres Eingehen auf diese Angehörigen der Familie verzichtet werden.

Bei den Konstanzer Malern ist Musikbegabung noch zu der für Malerei, Mathematik und Architektur hinzugekommen. Ob das von den Familien der zwei Gattinnen des Wendelin (v. Schertlin und Hüetlin) stammt, ist schwer zu sagen. Sonst ist Musik als Schwester der Architektur oder Malerei kaum mehr als Begabung hervorgetreten. Dazu nur eines: Wendelins Enkel Friedrich Mosbrugger, geboren 1840 zu Wertheim am Main, war für Malkunst und Musik gleich begabt. Da seine Stimme aber bewundernswert hoch und schön war, wurde er „Hofkammersänger“ Kaiser Napoléons III. in Paris. Dort fragte ihn der Kaiser, ob er mit dem Moosbrugger verwandt sei, der ihm einst auf dem Arenenberg Mathematik-Stunden gegeben habe. Als Friedrich das bejahte, habe sich der Kaiser ganz besonders gefreut.

Das Glück und die Freude wuchs, als immer mehr in unser Konzept passendes Material zusammenkam. Es wurden immer neue Stammtafeln dem laufenden Erkenntnisstand entsprechend gefertigt. Die letzte, hier nicht wiedergegebene, Tafel enthält 177 Nachfahren des Christian Moosbrugger ∞ 1612 mit Anna Beer. Dieser Stammbaum geht aus von dem Ahnenpaar, das schon auf Seite 1 des 1611 begonnenen Eheregisters erscheint. Aber des Ahnvaters Geburtstag und die Namen seiner Eltern bleiben im dunkeln. Nach dem Sterberegister dürfte er 1632 gestorben sein, wenn er der dort Aufgeführte wirklich war. Von der Gattin Anna Beer fehlen alle Daten. Es hätte gereizt, herauszubekommen, ob sie mit dem

13 „*Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*“, 5. Bd. 1929, Neuenburg.

„Zunftgründer“ Michael Beer zusammenhängt. Doch wissen wir, daß Michael Beer Trauzeuge seiner Schwester Maria war, die Christians und der Anna (geb. Beer) Moosbrugger jüngsten Sohn Andreas 1649 geehelicht hatte.

Von den 177 auf der letzten Tafel Aufgeführten gehören 123 den uns interessierenden Generationen an. Von diesen sind 35 in der bereits genannten Literatur als bildende Künstler Gewürdigte. Fast alle uns so Begegneten gehören zu dem Stamm, den KÖBERLE in seiner Chronik mit „Zunftlinie Au-Schopperrau“ bezeichnet hat.

Noch bevor unsere Tafel in größerer Auflage herausgehen sollte, hatten wir für die, die darauf warteten, am 26. Januar 1971 eine Verwandtschaftstafel als Auszug des Wichtigsten herausgegeben.

Es zeigte sich hier zum Beispiel, daß der Wiener Stadt(bau)meister Hieronymus alle vier Großeltern mit dem Familiennamen Moosbrugger hatte. Das möchte man als genealogisches Phänomen bezeichnen. Sein „Vetter“, Hofstukkateur Johann Caspar Moosbrugger, Coblenz (Rheinland), sollte drei Großelternanteile Moosbrugger gehabt haben.

Nun möchte ich, da ich beginne, einige Irrtümer zu besprechen, zitieren, was Professor LIEB, München, Mitherausgeber der „Vorarlberger Barockbaumeister“, schrieb, als ich die Verwandtschaftstafel vom 26. Januar 1971 widerrief:

„Sie brauchen nicht darüber deprimiert zu sein, daß sich nun Berichtigungen gefunden haben. Das ist bei derart großen Familien und bei dem wiederholten Vorkommen gleicher Vornamen fast unvermeidbar...“

Im gleichen Sinne äußerten sich andere Autoritäten, die allerdings zusetzten, daß man es der Wissenschaft schuldig sei, als unzutreffend Erkanntes richtigzustellen, sobald man dies entdeckte.

Darf ich einflechten, daß Freund ALFONS KÖBERLE, wenn man seiner Auffassung einmal eine andere entgegenstellte, gegebenenfalls in bewundernswerter Forschergröße zugab, daß der andere recht habe.

Sprach von dem Phänomen der vier Großelternanteile des *Hieronymus Moosbrugger* mit dem gleichen Familiennamen. In Lieb/Dieth ist eine Unklarheit. Im „Stammbaum der Stukkatoren-Familie Moosbrugger“ steht als Mutter des Hieronymus Maria Katharina *Moosmann*. Im „Meisterverzeichnis“ dieses Werkes ist hingegen diese Mutter als Maria Katharina *Moosbrugger* angegeben. Auf meine Rückfrage antwortete mir mein Gewährsmann, Moosbrugger sei richtig. So kam's zu den vier Großeltern Moosbrugger. Als ich in Au/Schopperrau die Kirchen- und Familienbücher darauf durchsah, fand ich dort eindeutig *Moosmann* als zutreffend. Damit entfiel, was ich soeben als Phänomen bezeichnete.

Wegen der Eltern des Konstanzer Malers *Wendelin Moosbrugger* gab es anfangs auch zwei Lesarten. In einem Nachdruck von JODOK BAERS „Die Malerfamilie Moosbrugger“¹⁴ waren die Geburtsdaten bei Wendelins Eltern, Leopold Moosbrugger und Anna Kohler, zugesetzt. Sie wichen von den mir von anderer Seite gegebenen Daten ab. Aber auch hier gaben das Trauregister und Familienbuch von Au Klarheit. Wir haben hier (aus jüngerer Zeit) einen eindeutigen Eintrag im Kirchenbuch, von dem eine Kopie wiedergegeben sei:

14 DR. JODOK BAER, Die Malerfamilie Moosbrugger, Museumsbericht Bregenz von 1879,

Dominica 4 post Epiphaniam seu 30 Jenner 1746
 nuptia fuerunt Leopoldi Mossbrugger et Annae
 Kolerin factis prius sponsalibus et denuntiationibus parentes
 sponfi sunt Rudolphus Mossbrugger, Catharina
 & Willamin sponfae M Asam Koler Anna Mossbruggerin.

„Dominica 4 post Epiphaniam seu 30 Jenner 1746 nuptia fuerunt Leopoldi Mossbrugger et Annae Kolerin factis prius sponsalibus et denuntiationibus, parentes sponsi sunt Rudolphus Mossbrugger, Catharina Willamin sponsae M Asam Koler Anna Mossbruggerin.“

Somit waren alle Zweifel behoben; auch Leopolds Taufeintrag stand unterm 8. Oktober 1718 im Taufregister.

Nachdem ich die Rehmer Mühle, das Elternhaus unseres Wendelin Moosbrugger, allerdings im wiederaufgebauten Zustand nach einem Brand vor rund 100 Jahren, als einen sehr stattlichen Bau (das heutige Zentralgebäude des Kinderdorfes Rehmen) gesehen und von alten Einwohnern erfahren hatte, die Mühle sei in alter Größe und Form auf dem vom Brande verschonten Erdgeschoß wieder aufgebaut worden, sprach ich mit DR. WELTI vom Landesarchiv darüber, ob BAER¹⁴ die Eltern des Wendelin mit Recht als „arme Müllersleute“ bezeichnet habe. Welti meinte, bei elf Kindern wären die Eltern allemal arm gewesen (natürlich materiell gemeint). Doch nach dem Familienbuch sind von den elf Kindern fünf klein gestorben und waren nur noch sechs groß zu ziehen.

Aber zwei ganz besonders „schwierige Fälle“ sind die auf der „Verwandtschaftstafel“ stehenden Jakob Moosbrugger als Stammvater der Stukkateure-Familie und seine Tochter Anna Moosbrugger. Letztere wäre nach dem zuerst herausgegebenen Blatt „Verwandtschaft zwischen den auf dem Auer Denkmal genannten Baumeistern und Stukkatoren Moosbrugger und den Konstanzer Malern“ eigentlich die Schlüsselperson der Verwandtschaft gewesen. Wir glaubten, in ihr die gefunden zu haben, von der ganz am Anfang dieser Ausführungen nach LIEB und DIETH zitiert wurde: „Es würde uns nicht überraschen, wenn die eine oder andere Frau als gemeinsame Ahnin“ (hier müßten wir sagen: als Verbindungsglied) „ganzer Begabungszusammenhänge sich erweisen ließe.“

Anna sollte die Tochter von Jakob Moosbrugger, verheiratet mit Barbara Moosbrugger, sein. In der Tat, Frater Kaspar hatte einen älteren Bruder Jakob. Wenn dieser am 12. 1. 1676 die Barbara geheiratet hätte und nicht ein anderer Jakob es gewesen wäre, dann wäre seine Tochter Anna (wenn sie dieser Ehe überhaupt entsprossen wäre) leibliche Nichte des Frater Kaspar, Tante der Brüder Andreas und Peter Anton (der Begründer der Schweizer Stukkateure-Familie) und auch noch Großmutter des Konstanzer Malers Wendelin Moosbrugger gewesen. Damit erschien die Frage nach den verwandtschaftlichen Zusammenhän-

gen der Baumeister, Stukkateure und Maler Moosbrugger „wunderbar“ beantwortet. Doch all das kam anders. „Es war zu schön, um wahr zu sein!“

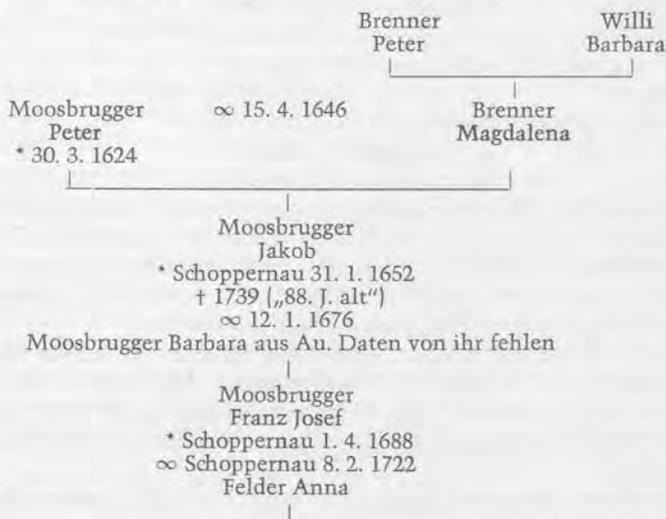
Zuerst zu Jakob: FRANZ DIETH hatte im „Stammbaum der Stukkatoren-Familie Moosbrugger“ als Stammeltern angeführt:

Jakob

von Schoppernau

∞ 12. 1. 1676 Moosbrugger, Barbara, Au.

Aus dem Nachlaß DIETHS geht deutlich hervor, wie ihm daran gelegen war, diesen Jakob zu bestimmen. Er vermerkte zunächst in seinen Notizen: „*Weitere Rückführung scheidet an Gleichnamigkeit.*“ Doch schließlich hat er die Eltern dieses Jakob doch noch gefunden und sie mit Petrus Moosbrugger ∞ 15. 4. 1646 mit Magdalena Brenner in seine Zusammenstellungen eingesetzt:



Die Stukkatoren (s. Stammbaum bei LIEB/DIETH).

Es sind laut Kirchenbuch 1652 tatsächlich zwei Jakob Moosbrugger getauft worden. Getrennte Kirchenbücher gab es damals für Au und Schoppernau noch nicht, da sie zusammen eine Pfarrei bildeten. Es wurden auch keine Vermerke gemacht, ob die Betreffenden im Pfarreiteil Au oder Schoppernau wohnten.

Am 31. Januar 1652 wurde ein Jakob als Sohn des Petrus Moosbrugger und der Magdalena Brenner ins Taufregister eingetragen und am 6. August 1652 der andere Jakob als Sohn von Johannes Moosbrugger und der Anna Sailer. Letzterer ist der Bruder von Frater Kaspar, und er hatte die gleichen Taufpaten wie Andreas (= Frater Kaspar), nämlich Jakob Ehrat und Catharina Stülz.

Wie aber kam FRANZ DIETH auf Jakob vom 31. Januar 1652 als Sohn des Petrus Moosbrugger und der Magdalena Brenner? – Leider können wir Franz Dieth nicht mehr fragen. Wir können nur das „*Jakob von Schoppernau*“ – wie DIETH den Stammvater der Stukkatoren-Familie bezeichnete – nachprüfen. Dieses Schop-

pernauer Jakob Ehefrau war Barbara Moosbrugger aus Au. Man kann sich nicht denken, daß der Auer Jakob nach Heirat mit einer Auerin nach Schoppernau gezogen wäre. Aber daß der andere Jakob mit seiner Gattin Barbara in Schoppernau lebte, läßt sich folgendermaßen erkennen:

Bis 1683 waren – wie wir hörten – Au und Schoppernau eine Pfarrgemeinde. Ab 1683 gab es dann eigene Kirchenbücher für Schoppernau und führte Au die alten Register für sich allein weiter.

Der Ehe des Jakob mit Barbara Moosbrugger entsprossen acht Kinder. Die drei ersten (noch vor 1683 geborenen) stehen noch im gemeinsamen Au-Schopperner Taufbuch, und zwar:

- | | |
|--------------|-----------------------------|
| 1. Maria | geboren am 18. Oktober 1676 |
| 2. Barbara | geboren am 9. Januar 1678 |
| 3. Catharina | geboren am 28. Mai 1680 |
- und im Schopperner Taufregister die weiteren:
- | | |
|-----------------|--------------------------|
| 4. Christina | geboren am 25. März 1683 |
| 5. Anna | geboren am 27. März 1686 |
| 6. Franz Joseph | geboren am 1. April 1688 |
| 7. Elisabeth | geboren am 5. Juni 1690 |
| 8. Peter | geboren am 7. Juni 1694. |

Somit dürften alle diese Kinder in Schoppernau geboren sein und dem Vater Jakob zu Recht das „von Schoppernau“ beigesetzt worden sein. Der für uns in Frage kommende Jakob wäre demnach nicht der Bruder des Frater Kaspar aus Au, sondern – wie DIETH feststellte – der am 31. Januar 1652 geborene Sohn von Petrus Moosbrugger und Magdalena Brenner gewesen.

Das sechste aus der soeben gebrachten Kinderreihe dieses Elternpaares war Franz Joseph Moosbrugger, geb. Schoppernau 1. April 1688. Er steht zu Recht auf der „Verwandtschaftstafel“ (der nicht mehr gültigen) als Vater von Andreas und Peter Anton Moosbrugger, den Begründern des Schweizer Stukkateure-Zweiges der Familie.

Nun aber zu *Anna Moosbrugger*, die am 3. Mai 1700 Erasmus Kohler ehelichte, die auch Tochter des Bruders Jakob von Frater Kaspar gewesen sein sollte. Als 5. Kind der Ehe des Schopperner Jakob mit der Auerin Barbara Moosbrugger wurde soeben tatsächlich eine am 27. März 1686 geborene Anna, Schwester des vorgenannten Franz Joseph, vorgestellt. Diese kann aber nicht Gattin des Erasmus Kohler gewesen sein, weil sie sonst zur Zeit ihrer Hochzeit 14 Jahre alt gewesen wäre. Das gab es nicht!

Das für uns so wichtige Problem um die Anna löste sich überraschenderweise ganz anders!

Bei einer Tagung des „Bodensee-Geschichts-Vereins“ am 19. Juni 1971 zu Bludenz hatte Dr. Felix Frick, Tettngang, mit dem bei dieser Tagung anwesenden Alt-Landtagsvizepräsidenten Pius Moosbrugger aus Nüziders bei Bludenz über die zur Zeit laufende Moosbrugger-Forschung gesprochen. Frick wußte davon, da er offene Fragen wegen der 1. Ehefrau des Konstanzer Malers Wendelin Moosbrugger in Tettngang mit Erfolg geklärt hatte.

Pius Moosbrugger gehört zu der von KÖBERLE benannten „Hago-Hansen“-Linie der Moosbrugger. Es mag kein Zufall sein, daß auf der mit 8 nummerierten Tafel

der großen KÖBERLESCHEN Chronik auch Leopold Moosbrugger, verheiratet 1746 mit Anna Kohler – und damit doppelt (er erscheint ja auch auf der „Zunftlinie“ Stamm A) – aufgeführt ist, aber nur seine Frau gehört zur Hago-Hansen- und Leopold zur „Zunft-Linie“. Leopold ist verschentlich bei der Hago-Hansen-Linie an unzutreffende Eltern (Joseph Leonhard Moosbrugger ∞ 1715 Maria Rüscher) angehängt.

Der Stammvater der „Hago-Hansen“-Linie ist Johann I. Moosbrugger, den wir bald nach Beginn unserer Darlegungen als Beispiel dafür brachten, wie DIETH es vorzog, bei häufigem Vorkommen gleicher Vornamen ohne weitere Personalangaben auf Bestimmung und Einordnung in unsere genealogischen Reihen zu verzichten.

Aus diesem Hago-Hans-Zweig der Familie stammt auch der Pfarrer Jodok Moosbrugger (1672–1742) in Fischamend an der Donau (20 km flußabwärts Wien), der seinen Verwandten eine Familienstiftung zur Förderung der Berufsausbildung mit 1000 Gulden machte (s. HILLER „*Au im Bregenzerwald*“ – Anm. 8).

Pius Moosbrugger, Nüziders, gehört diesem mit der Stiftung bedachten Familien-Zweig an. Er ist ein Enkel des Gerichtsadjunkten Kaspar Moosbrugger (1830 bis 1917), den wir als Bruder von Franz Michael Felders Frau Anna Katharina („Nanni“) Moosbrugger schon kennenlernten. (Vgl. Tafel Seite 229.)

Die Familienstiftung Jodoks mag dadurch möglich gewesen sein, daß dieser Landpfarrer von seinem tüchtigen Baumeister-Vater Hago-Hans Vermögen geerbt hatte. Die Stiftung führte auch zu Aufzeichnungen über die Familie bzw. die Berechtigten, an den Zinsen aus der Stiftung teilzuhaben. Das entsprechende Buch, das der Adjunkt seinerzeit zu schreiben begonnen hatte, nennen wir das „Adjunkten-Buch“, im Gegensatz zu einem nachher aufgetauchten „Egendor-Buch“, das in einem anderen Nachkommenast Hago-Hansens angelegt wurde. Pius Moosbrugger besitzt noch das „Adjunkten-Buch“. Es beginnt:

„Als ich im Sommer 1869 beim Hirschenwirt Egender, gewesener Landtagsabgeordneter in Bezau zukehrte, erwähnte er unter anderem, daß ich ein Vetter zu ihm sei und holte ein großes Familienbuch, aus dem er vorzulesen begann. Ich erfuhr, daß unser gemeinsamer Stammvater ein Hans Moosbrugger am Hag zu Au gewesen sei, dessen Lebenslauf ins 17te Jahrhundert führt und ins 18te hineinreichte. Dieser Hans Moosbrugger hatte drei Weiber, mit der ersten Anna Albrecht erzeugte er neun Kinder, mit der zweiten Margarethe Greussing erzeugte er 3 Kinder, mit der dritten Kristina Greber erzeugte er wieder 9 Kinder. Unser Stammvater erzeugte also 21 Kinder. Die Nachkommenschaft war eine so starke, daß nach der Behauptung Herrn Egenders jetzt wohl über 2000 Nachkömmlinge männlichen und weiblichen Geschlechts vorhanden sind. Über unsere Familie wird ein Stammbaum aus dem Grunde geführt, weil der Sohn Jodok unseres Stammvaters, der Pfarrer in Fischamend in Unterösterreich war, 1000 fl zu einem Familienstipendium stiftete. Dieser Stammbaum wurde von dem Herrn Pfarrer in Au errichtet und fortgeführt. Pfarrer Moosbrugger in Au hat den Stammbaum bis zum Jahre 1825 richtig gestellt. Der jetzige Herr Pfarrer Birnbaumer arbeitet an der Fortsetzung und zeigte mir, als ich ihn am 2. Juli 1870 besuchte, die bezüglichen Vorarbeiten...“. Weiter aus dem Adjunkten-Buch:

„... Unsere Abstammung von Johann Moosbrugger am Hag ist folgende: Die Tochter des Johann, Anna Moosbrugger, Schwester des Pfarrers Jodok Moosbrugger, Stifter, war verhehlicht mit Erasmus Kohler. Aus dieser Ehe stammt Kristina Kohler, verhehlicht mit Johann Martin Willam, zweite Zeugung. Aus dieser Ehe stammt Maria Anna Willam, verhehlicht mit Franz Peter Moosbrugger, dritte Zeugung. Aus dieser Ehe stammt Johann Martin Moosbrugger, verhehlicht mit Maria Katharina

Fetz, vierte Zeugung. Aus dieser Ehe stammt Kaspar Moosbrugger, Schreiber dieser Notizen . . .“

Hiermit ist die uns interessierende Anna Moosbrugger als Tochter des Jakob Moosbrugger und der Barbara Moosbrugger widerlegt und als Tochter des Johann I. Moosbrugger und Schwester des Pfarrers Jodok Moosbrugger ausgewiesen. Als Tochter des Jakob und der Barbara Moosbrugger war sie schon deshalb nicht glaubwürdig, weil die Tochter Anna dieses Ehepaares sonst ja schon mit 14 Jahren hätte heiraten müssen.

Pius Moosbrugger fuhr im August 1971 nach Bezau, um herauszubekommen, ob das Buch, das sein Großvater 1869 dort zu Gesicht bekam, noch existiere. Schließlich spürte er es im Besitz einer Frau Ilga Kaufmann auf. Diese lieh ihm sogar das wertvolle Originalbuch und Pius kam mit ihm und dem „Adjunkten-Buch“ zu mir nach Konstanz.

Verfasser dieses sogenannten „Egender-Buches“ war Johann Jakob Albrecht, geboren in Schnepfau am 25. Juli 1727 als Sohn des Caspar Albrecht, Wirt in Schnepfau (1691–19. 3. 1745) und der Theresia Moosbrugger (1699–26. 9. 1782) – wohl aus der dritten Ehe Hago-Hansen. Wegen des Zweckes, die Albrecht-Verwandten des Stifters Jodok nachzuweisen, ist dieses Buch für den Albrecht-Zweig sehr genau geführt.

In diesem Buch ist auch eine Abschrift einer vom Landschreiber und Collator Jod. Fr. Ant. Waldner zu Bezau am 13. Mai 1746 beglaubigten Anweisung zur Nutznießung am Stipendium. Sie ist vor dem Generalvicar des Bischofs Anton Casimir zu Konstanz protokolliert.

Dieses Egender-Buch bringt eine von Johann Jakob Albrecht verfaßte Darstellung über die Familie des Vaters des Stifters Jodok:

„Hanns Mosbrugger gewester Maurer-Meister in der Au erzeugte von dreyen Ehe-Weibern 21 Kinder, näm. von der Ersten drey, von der 2ten 9 und von der Dritten wiederum 9, näm. von Christina Greberin. Nämlich von der Ersten den Hrrn. Jodocus Mosbrugger. Pfarrer in Fischament in unter Osterreich als Stifter des Stipendij. auch Erasmus Koller schmidts weib zu lugen in der Au und Hanns Moosbrugger Lang Hansen weib zu widen in der Au . . .“

Es folgen die Kinder aus der 2. und 3. Ehe.

Die Tochter Anna, die den Schmied Erasmus Kohler in Au-Lugen heiratete, ist also in beiden Büchern gleich nach dem Stifter Jodok genannt.

Kleinere Abweichungen in den Familiendarstellungen im Adjunkten- und Egender-Buch konnten anhand der Kirchenbücher geklärt werden. Somit können wir nun hier einen Auszug aus der Nachfahrentafel des Hago-Hans bringen:

Johann Moosbrugger, gen. Hago-Hans, Baumeister
 * ? † Au 1719

∞ I: Au 3. 2. 1669
 Anna Albrecht

∞ II: 21. 11. 1677
 Margaretha Greussing

∞ III: 1696
 Christine Greber

I: Jodocus
 * Au 6. 3. 1672
 † 1742, Pfarrer
 Fischamend U. Ö.
 „Stifter“ des
 Fam. Stipendii

II: Anna
 * Au 31. 8. 1679
 ∞ Au 3. 5. 1700
 Erasmus Kohler
 Schmiedemeister
 i. Au-Lugen

III: Theresia
 * Au 7. 6. 1699
 ∞ Kaspar Albrecht
 * 1691 † 19. 3. 1745
 Wirt in Schnepfau

Josef
 * Au 20. 4. 1707
 ∞ 1732
 B. Greber

Anna Kohler
 * Au 24. 7. 1719
 ∞ Au 30. 1. 1746
 Leopold Moosbrugger, Müller
 zu Au-Rehmen

Christine Kohler
 * 6. 1721
 ∞ Johann
 Martin Willam

Johann Jakob
 Albrecht
 * Schnepfau
 25. 7. 1727
 ∞ II: 1. 5. 1757
 Maria Anna Ambross * 1736. Legte
Egendeder-Buch an,
 das an Tochter
 Anna weiterging

Josef
 Moosbrugger
 * 1734
 ∞ 1761
 K. Kohler
 Argenau

WENDELIN
 Moosbrugger
 * Au 20. 10. 1760
 Kgl. Württ. Hof-
 maler, 2 Ehen,
 zus. mit seinen
 2 Söhnen „Die
 Konstanzer
 Maler“

Maria Anna
 Willam
 ∞ 1784
 Franz Peter Moosbrugger = Halb-
 vetter 2. Grades
 s. rechts:

Anna Albrecht
 * 5. 5. 1760
 ∞ 12. 1. 1795
 Jodok EGENDER

Franz Peter
 Moosbrugger
 1761–1831
 ∞ Maria Anna
 Willam = Halb-
 base 2. Grades
 siehe links:

Johann Martin Moosbrugger
 1788–1857
 ∞ Katharina Fetz

Josef Pius Moosbrugger
 1797–1858 Pfr. in Schröcken
 und Dornbirn, auch schriftsteller-
 isch tätig. Stiftete 1855 Familien-
 Stipendium 700 (oder 600?) fl.

Kaspar Moosbrugger
 1830–1917 Gerichtsadjunkt, zul. i.
 Nüziders, auch schriftstellerisch
 tätig, von ihm *Adjunktenbuch*

Anna Katharina („Nanni“)
 Moosbrugger, 1838–1868
 ∞ Franz Michael *Felder*
 Dichter in Schoppernau

Enkel: u. a. Pius Moosbrugger, Altlandtagsvizepräsident
 auch Erich Moosbrugger, Besitzer der „Post“, Lech/Arllberg.

Pius Moosbrugger, Nüziders, wußte noch von seinem Vater oder Großvater, daß sein Familienzweig mit den Konstanzer Malern verwandt sei; nur war ihm entfallen, wie? Die Nachfahrentafel nach Hago-Hans zeigt es. Anna Moosbrugger

und ihr Mann Erasmus Kohler sind die gemeinsamen Ahnen = Großeltern *Wendelins* und $4 \times$ Ur-Großeltern des *Pius*.

Von den Konstanzer Malern geht eine Verwandtschaftsbrücke zu Frater Kaspar über sieben Ecken und über Christian Moosbrugger ∞ 1612 Anna Beer. Aber die Stukkateure sind noch nicht auf Moosbrugger'scher Seite mit Frater Kasper zusammenzubringen. Das wird sich wohl ändern, wenn es noch gelingt, Verwandtschaften über die Mütterseiten zu entdecken. Das wäre erbbiologisch genauso wichtig wie das Feststellen von Verwandtschaften auf der Moosbrugger-Seite. Vielleicht hängt Barbara Moosbrugger aus Au, die 1676 den Jakob Moosbrugger aus Schoppernau heiratete, mit Frater Kaspar näher zusammen – ?

Leider sind die Kirchenbücher erst 1611 eingeführt und lange eben zu lückenhaft geführt worden. Es scheinen die Familienbücher und die Trennung der Auer und Schoppernauter Register ab 1683 noch weitere Entdeckungen offen zu lassen.

Möge es auch noch gelingen, die Unterlagen zu den 99 Meistern der Auer Zunft, deren im Gottesdienst am Zunftjahrtag gedacht wurde, aufzuspüren, und mögen dann diese weitere Daten für diese Meister liefern.

Auch sollten weiter die genealogischen Zusammenstellungen der Teilnahmeberechtigten an der Familienstiftung des Pfarrers Jodok Moosbrugger gesucht werden. Dann könnte sich womöglich doch noch herausstellen, welches die Eltern und der Geburtstag von Hago-Hans waren. Drei sind zur Auswahl angeboten mit Geburtsjahren 1634, 1642 und 1648.

Auch mag es am Ende irgendwo noch ähnlich interessante Dokumente geben, wie das „Adjunkten- und Egender-Buch“.

So möge das hier Dargebotene Anreiz zu weiterer Forschung geben. Der Verfasser kann wegen Alters und einer noch anderen Arbeit die Moosbrugger-Forschung nicht weiter betreiben. Es sollte jemand das begonnene unvollendete Werk fortführen, die bisherigen familiengeschichtlichen Arbeiten genau studieren und dann vor allem in Au-Schoppernau liegende Quellen weiter ausschöpfen. Meine Forschungsunterlagen kommen zu weiterer Benutzung ins Landesarchiv nach Bregenz.

Alle Moosbrugger, mit denen wegen dieser Studie Verbindung aufgenommen wurde, zeigten lebhaftes Interesse an der Familie. In manchen Moosbrugger-Familien ist schon seit Jahrzehnten versucht worden, Anschluß an die Bregenzerwälder Moosbrugger zu finden. Aber leider waren die einzelnen Bemühungen wegen zu spätem Beginns der Kirchenbücher nur selten von Erfolg gekrönt.

Meine Absicht war nicht, die Genealogie der Moosbrugger auszuarbeiten, zumal im Mannesstamm und für den Vorarlberg besonders Freund KÖBERLE hier schon Großes geleistet hat. Mein Ziel war, die *Begabungszusammenhänge* aufzuzeigen, denn sehr viele Moosbrugger aus dem Bregenzerwald haben auf mancherlei, vor allem gestaltend künstlerischen Gebiet, bedeutende Werke geschaffen. Was aber in dieser Hinsicht herauskam, ist mehr oder weniger nur Allgemeines und Unvollkommenes, weil vor allem auch die Begabungen aus den Mütterseiten nicht genügend erkannt und berücksichtigt werden konnten. Doch bleibt zu hoffen, daß diese Betrachtungen neuen Mut und Anregungen zu weiterem, erfolgreichen Forschen hervorbringen mögen. Wenn auch Familienforschung und Erblehre beim Menschen in rückliegender und unglücklicher Zeit überstrapaziert

wurden, so behalten diese Wissenschaften ihren aufklärenden und erzieherischen Wert. Ich konnte nur das herausgreifen, was mit der im Januar 1971 herausgegebenen und widerrufenen „Verwandtschaftstafel“ zusammenhängt und wäre froh, wenn ich zugleich hätte klarmachen können, wie gerade die stammesmäßige Zusammensetzung mit den sich glücklich vereinigenden Veranlagungen der Bewohner unseres „Baumeister-Raumes“ zu den teils hoch überragenden Leistungen geführt hat, wie sie in diesem Jahr an Frater Kaspar, Einsiedeln, gewürdigt wurden.

Allen, die bereitwilligst diese Studie gefördert, mir Forschungshilfe gewährt und Ratschläge gegeben haben, nochmals herzlichen Dank.

Anschrift des Verfassers:

Hans Gies, D 7750 Konstanz, Glärnischstraße 1

Das Ökosystem Bodensee in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

VON HANS-JOACHIM ELSTER

(Limnologisches Institut der Universität Freiburg in Konstanz-Egg)

Der Bodensee hat in den letzten Jahrzehnten Veränderungen erlitten, die den Massenmedien häufig sensationelle Schlagzeilen geliefert haben. Wenn wir uns heute einmal rein sachlich fragen wollen, was sich denn im Bodensee wirklich geändert hat, so müssen wir zunächst berücksichtigen, daß ein See nicht nur eine mit Wasser gefüllte Wanne ist, sondern ein sehr kompliziertes Gefüge von Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und den in ihm lebenden Organismen darstellt. Lebensraum (Biotop) und die in ihm lebende Organismengemeinschaft (Biozönose) wachsen durch die Wechselwirkungen zu einer funktionalen Einheit zusammen, die wir „Ökosystem“ nennen.

In einem solchen Ökosystem ist kein Detail voll zu verstehen ohne Bezug auf das Ganze, weil alles mit jedem irgendwie gesetzmäßig zusammenhängt. Auch die Folgen eines Eingriffes lassen sich im voraus nicht übersehen, solange man Struktur und Funktion eines solchen Ökosystems nicht genügend kennt. Daß wir in unserer gesamten Wissenschaftsentwicklung und Bildungspolitik diese Synthese und Synopsis (Gesamtschau) gegenüber der notwendigen Spezialisierung zu sehr vernachlässigt haben, ist eine der Ursachen aller unserer heutigen Umweltsorgen – denn die gesamte Biosphäre ist ein System unter sich zusammenhängender Ökosysteme.

Betrachten wir den prinzipiellen Aufbau eines Ökosystems am Beispiel des Bodensees (Abb. 1):

Wasser, Sauerstoff und Nährstoffe erhält er durch die Zuflüsse und aus der Atmosphäre. Eine erste Gruppe von Organismen, die grünen Pflanzen, bauen als „Primärproduzenten“ mit Hilfe der Sonnenenergie aus den anorganischen Nährstoffen und Wasser die organische Substanz auf. Am Ufer wird diese wichtige Funktion der Primärproduktion von den Wasserpflanzen und von den mikroskopisch kleinen Aufwuchsalgen oder den oft lästigen Fadenalgen erfüllt, im freien Wasser, dem „Schweb“, bzw. „Pelagial“, wirken in den durchlichteten oberen Schichten Tausende von Planktonalgen in jedem ccm Wasser als Primärproduzenten. Das Produkt dieser Primärproduktion, die organische Substanz, ist der Energieträger für alles Leben im See. Die Weitergabe dieser organischen Substanz und ihrer Energie über Pflanzenfresser (= „Primärkonsumenten“) – Räuber (= „Sekundär-, Tertiär- . . . usw. -konsumenten“) bis hin zum Menschen bezeichnen wir als „Nahrungsketten“.

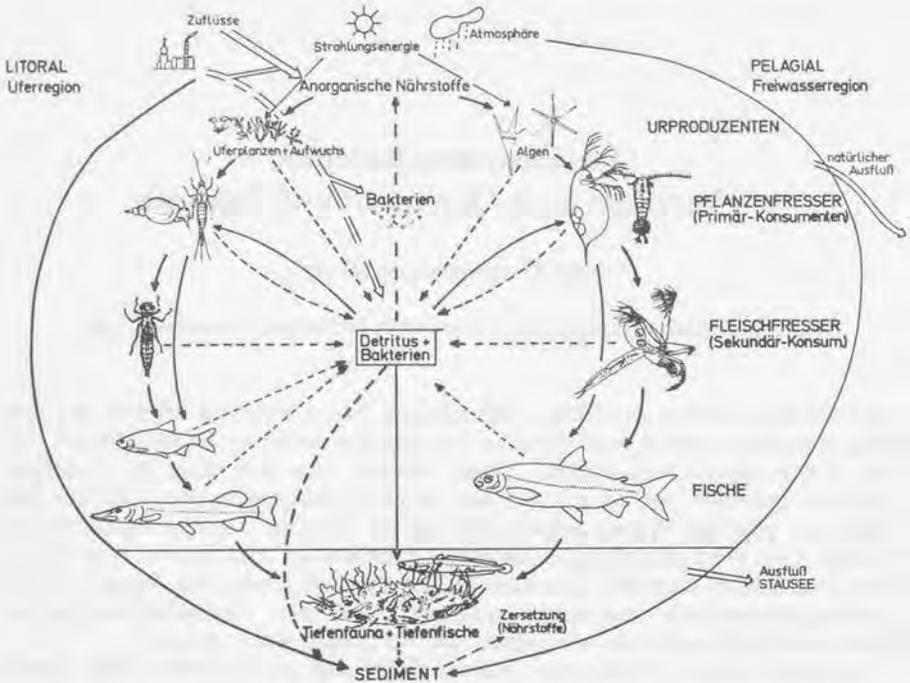


Abb. 1: Schema des Stoffkreislautes im Ökosystem Bodensee (Original).

Solche durch ihre Primärproduzenten „autarken“ Lebensgemeinschaften können nur in den oberen Schichten, etwa bis 10 oder 12 m Tiefe leben, da nur hier genügend Licht vorhanden ist. Im Bodensee finden etwa 75–80 % der gesamten organischen Urproduktion in den obersten 5 m statt. Was tiefer als 10–15 m lebt, ist vom „Abfall“ der oberen Produktionszone abhängig. Exkremente, abgestorbene Organismen und auch eingeschwemmte organische Stoffe bilden den „Detritus“, d. h. noch energiehaltige und daher als Nahrung geeignete organische Substanz. Dieser Detritus sinkt in die Tiefe, d. h. aus der „produzierenden“ (trophogenen) in die „zehrende“ (tropholytische) Zone, wo er teils von den Bakterien und Pilzen, den „Destruenten“, zersetzt und wieder mineralisiert oder von den Tieren der tieferen Regionen gefressen wird.

Beim Aufbau der organischen Substanz in der durchlichteten Produktionszone wird Sauerstoff freigesetzt, bei der Zersetzung in der Tiefe wird Sauerstoff verbraucht. Da nun aber die oberen Schichten vom Frühjahr bis Herbst oder Winterbeginn durch die Einstrahlung wärmer und daher leichter sind als die Tiefenschichten, so riegeeln sie im Stadium der „Sommerstagnation“ vom Frühjahr bis Spätherbst die Tiefenschichten, die nur 4° C Temperatur haben, vom Austausch mit der Oberfläche und der Atmosphäre ab, so daß der Sauerstoffvorrat in der Tiefe erst dann wieder aufgefüllt werden kann, wenn im Winter gleiche Temperatur in allen Seetiefen herrscht. Dieses Stadium der „Winter-

vollzirkulation“ ist auch für den Ausgleich der Nährstoffe entscheidend wichtig: In der produzierenden Zone werden ständig Nährstoffe verbraucht, sinken als Detritus in die Tiefe, und werden dort mineralisiert und angereichert, da es an Licht fehlt, um sie wieder zu inkarnieren. Die lichtunabhängige „Chemosynthese“ bestimmter Bakterien ist in der Gesamtbilanz zumindest im Bodensee-Obersee unbedeutend.

Nicht alles, was in den See hineingelangt oder in ihm produziert wird, wird abgebaut. Allein der Rhein und die Bregenzer Aach bringen jährlich über 3 Millionen cbm Schwebstoffe in den See, die im See abgelagert werden und ihn allmählich auffüllen, auch wenn der in den Deltas abgelagerte grobe Schotter z. T. wieder entnommen wird. Auch von den biogenen Bildungen werden nicht alle wieder zersetzt und aufgelöst. Ein gewisser Anteil lagert sich im Seeboden ab, teils als schwer abbaubare organische Substanz, als sog. „Wasserhumus“, teils als biogene Produkte, wie z. B. die Silikatschalen von Kieselalgen.

Die beiden Ausflußmöglichkeiten in der Abb. 1 zeigen, daß der natürliche Oberflächenabfluß die trophogene Zone absaugt, zu Hochwasserzeiten im Sommer bis zu 50 % pro Monat, während im gestauten See und mit Trinkwasser- und sonstigen Stollen Tiefenwasser abgesaugt wird, so daß die organismenreichen Oberflächenschichten in der Sommerstagnation mehr oder weniger unverseht bleiben.

Im Hinblick auf die Ausgangssituation ist zu beachten, daß Obersee und Untersee verschiedene Seetypen bzw. Ökosysteme repräsentieren: Der Obersee hat eine mittlere Tiefe von 100 m, das Volumen und damit der Sauerstoffvorrat seines Tiefenwassers ist sehr groß, und während des Absinkens werden die kleinen organischen Partikel schon weitgehend zersetzt, so daß sich am Seeboden nur wenig sauerstoffzehrende organische Substanz ansammeln konnte. Der Sauerstoffgehalt der Tiefenschichten lag bei den Untersuchungen vor dem 2. Weltkrieg selbst im Hochsommer und Herbst niemals unter 75–80 % der Sättigung, die Vollzirkulation im Winter konnte keine großen Nährstoffmengen an die Oberfläche bringen, brachte aber einen großen Teil der Planktonalgen zum Absterben und blockierte die Primärproduktion zeitweise fast völlig, da die Algen in den Zirkulationszeiten zu wenig Licht erhielten.

Der Untersee ist dagegen nur etwa 20 m tief, wenn wir von den ganz flachen Teilen absehen. Daher erreichen die meisten organischen Partikel den Seeboden noch weitgehend unzersetzt, es sammelt sich fäulnisfähige organische Substanz am Boden an, die schon um 1935 in den weniger stark durchflossenen Buchten den Sauerstoff im Tiefenwasser während des Sommers völlig aufzehrte, während in Zirkulationszeiten das Oberflächenwasser mit beträchtlichen Nährstoffmengen versorgt wurde und daher auch im Winter oder Frühling eine viel stärkere Planktonproduktion aufwies als der Obersee.

So ist der Bodensee-Obersee als klassisches Beispiel des oligotrophen, d. h. oben nährstoff- und produktionsarmen, aber in der Tiefe sauerstoffreichen Seetyps in die internationale Fachliteratur eingegangen, während der Untersee von Natur aus „eutroph“, d. h. an der Oberfläche produktiver und in der Tiefe sauerstoffärmer ist.

Einzelheiten über den früheren Zustand und die Veränderungen dieses Ökosystems Bodensee haben vor allem am Ende des vorigen Jahrhunderts eine

internationale Kommission, dann alle am Bodensee ansässigen Fachinstitute, später die Internationale Gewässerschutzkommission, das Bodenseeprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke am Bodensee und Rhein und viele Einzeluntersuchungen erbracht. Aus der Fülle des leider immer noch lückenhaften Materials kann ich nur einige Kausalketten herausgreifen. Ich beschränke mich im wesentlichen auf das Pelagial des Obersees und ziehe den Untersee nur gelegentlich zum Vergleich heran.

Betrachten wir zunächst den Zustand vor dem 2. Weltkrieg: Als wir¹ in den 30er Jahren nach dem die Primärproduktion begrenzenden Minimumstoff suchten, fanden wir nirgends, weder an der Oberfläche noch in der Tiefe des Obersees, freies Phosphat, obwohl wir damals 2 mg P/cbm gut hätten nachweisen können. Zusatzexperimente von Grim bestätigten dann, daß damals Phosphormangel wirklich die Produktionsbremse war. Mit der Winterzirkulation wurde das Phytoplankton in alle Tiefen verteilt, stellte die Primärproduktion fast ganz ein und starb zum großen Teil ab. Wenn sich im Frühjahr durch Sonneneinstrahlung die wärmere produzierende Schicht erneut bildete, entwickelte sich zwar ein Frühjahrsmaximum von Algen, besonders von Kieselalgen, aber die im Winter aus der Tiefe emporgebrachten Nährstoffmengen waren gering, sie wurden vom Phytoplankton bald aufgezehrt und das Maximum brach dann zusammen. Eine geringere Besiedlung durch andere Arten mit anderen Temperaturanforderungen und noch geringerem Phosphorbedarf folgte, bis durch die herbstliche Abkühlung die Durchmischung tiefer greifen konnte und dadurch geringe Nährstoffmengen nach oben kamen. Dies nützten u. a. einige Blaualgen (*Anabaena*) aus, die durch Gasvakuolen an der Oberfläche schwimmen konnten. Sie waren schon damals die ersten Anzeichen einer beginnenden Veränderung des Bodensee-Chemismus, traten jedoch nur in so geringen Mengen auf, daß sie nur dem Fachmann auffielen.

Das Zooplankton als das nächste Glied der Nahrungskette war in seiner Vermehrung die meiste Zeit des Jahres durch das geringe Nahrungsangebot gehemmt: Die Jugendstadien vieler Formen, besonders der Copepoden (Hüpfelinge), erlitten hohe Verluste, bis über 95 %, weil während der Winterzirkulation, aber auch im Hochsommer zu wenig Nahrung (Algen, Detritus, Bakterien) vorhanden war und das Abfiltrieren der winzigen Nahrungsteilchen mehr Energie erforderte als einbrachte.^{2,3}

Hinzu kommt in der ganzen Konsumentenkette, daß bei mangelhaftem Nahrungsangebot der Betriebsstoffwechsel, d. h. die Atmung, stets den Vorrang vor dem Aufbaustoffwechsel hat. Infolgedessen sind auch individuelles Wachstum und Höhe der Eiproduktion vom Nahrungsangebot abhängig. Das hatte auch zur Folge, daß die Hauptnahrungstiere der Blaufelchen, die Daphnien, während des Frühjahrsmaximums des Phytoplanktons zwar recht schnell eine in den einzelnen Jahren wechselnd zahlreiche Population aufbauen konnten,

1 ELSTER, H.-J. und EINSELE, W., 1937: Beiträge zur Hydrographie des Bodensees (Obersee) – Int. Rev. ges. Hydrobiol. 35: 522–585.

2 ELSTER, H.-J., 1936: Einige biologische Beobachtungen an *Heterocope borealis* Fischer (= *Heterocope weismanni* Imhof). – Int. Rev. Ges. Hydrobiol. 33: 357–433.

3 ELSTER, H.-J., 1955: Ein Beitrag zur Produktionsbiologie des Zooplanktons. – Verh. Internat. Verein. Limnol. 12: 404–411.

die aber im Juli schnell zusammenbrach. Dann gab es bis zum Spätherbst nur viel geringere Daphnienzahlen im Obersee.

Die Blaufelchen hatten so nur wenige Monate, ja Wochen, reichliche Nahrung, und auf diese kurze Zeit konzentrierte sich fast ihr gesamtes Jahreswachstum. Nach dem Zusammenbruch der Daphnienpopulation nahmen sie Jungfische der Barsche usw. als „Notnahrung“ und konnten dann auch von den Sportfischern gefangen werden.

Nicht nur ihr Wachstum, auch ihre Vermehrung war damals begrenzt: Die Felchen laichen zu Beginn des Winters, ihre Eier sinken auf den tiefen Seeboden, liegen dort mehrere Wochen und schlüpfen Ende Februar oder im März. In dieser Zeit fraßen Laichräuber, vor allem die Trüsche, 85–90 % der Felcheneier, und vom geschlüpften Rest starben wiederum meist über 90 %, weil ihr Futter, das Zooplankton, durch die Zirkulation zu sehr zerstreut und zahlenmäßig zu gering war, so daß der Energieaufwand des Jungfisches beim Beutefang größer war als der Gewinn. Für den Zeitraum von 1924 bis 1940 haben wir⁴ damals aus den Eizahlen pro Weibchen bzw. pro Gewicht und aus der Zahl der später gefangenen Fische des betreffenden Jahrganges die Mindeststerberaten der einzelnen Jahrgänge vom Ei bis zum fangreifen Fisch errechnet: Sie schwankte in den einzelnen Jahren zwischen 1200:1 bis 21 000:1! Kein Wunder also, daß der Felchenertrag des Obersee sehr gering war und für den freien Obersee im Durchschnitt wesentlich unter 10 kg/ha lag, während die fruchtbarere Uferbank immerhin ca. 22 kg/ha an Gesamtfischertrag brachte.

Die Nahrungskette im freien Obersee wurde also vorwiegend von unten gesteuert: Das Plankton reichte damals für mindestens 1000 Magenfüllungen aller Blaufelchen im Obersee aus, und es gibt keinen Hinweis, daß die Nahrungstiere von den Felchen in nennenswerter Weise dezimiert worden wären. Ebensovienig reichte die Zahl der Zooplankter aus, das Phytoplankton durch Fraß entscheidend zu begrenzen. Maßgebend für den gesamten biogenen Stoff- und Energiefluß durch das Ökosystem Obersee war in jener Zeit außer dem Licht die Begrenzung der Primärproduktion durch die unter der Nachweisbarkeitsgrenze, d. h. unter 2 mg P/cbm liegende Phosphatmenge.

Es war also nur logisch, wenn kein geringerer als der Mitbegründer des Langenargener Institutes, Geheimrat Demoll,⁵ 1925 den Vorschlag machte, die Abwässer der größeren Städte in Spezialschiffe zu pumpen und dann auf dem freien See zur Düngung zu verteilen!

Nun – dieses Experiment hat inzwischen stattgefunden, allerdings in einem anderen Ausmaß, als Demoll sich das jemals vorgestellt hat:

Nach dem 2. Weltkrieg sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft, durch Bevölkerungszuwachs, Fremdenverkehr und Industrialisierung im Einzugsgebiet die Phosphatzufuhren zum See auf mindestens 1750 t gestiegen, so daß in den letzten Jahren am Ende der Winterzirkulation Werte bis 70 mg

4 ELSTER, H.-J., 1944: Über das Verhältnis von Produktion, Bestand, Befischung und Ertrag sowie über die Möglichkeiten einer Steigerung der Erträge, untersucht am Beispiel der Blaufelchenfischerei des Bodensees. – Zeitschr. f. Fischerei 42: 189–357.

5 DEMOLL, R., 1925: Düngung des Bodensees – Jubiläumsheft des Vereins für Seenforschung, Langenargen.

P/cbm und darüber gefunden wurden. Diese erhöhte Abwasser- und Nährstoffzufuhr ist die eigentliche Ursache der viel diskutierten „Eutrophierung“ des Bodensees.

Verfolgen wir nun zunächst das Schicksal des Phosphates im Bodensee:

Sobald sich an der Oberfläche die erwärmte produzierende Schicht ausgebildet hat, sinkt in dieser oberen Zone die Phosphatkonzentration in kurzer Zeit und kann sehr schnell hier wieder unter die Nachweisbarkeitsgrenze fallen. Der Phosphathaushalt der produzierenden Zone kann dabei sehr verschieden verlaufen: Während der Eutrophierung hat der Anteil winziger Formen, des sog. Nannoplanktons, stark zugenommen. Diese winzigen Formen sinken nach ihrem Tode nur sehr langsam ab, geben aber, wie alle sterbenden und toten Planktonorganismen, ihren Phosphatgehalt sehr schnell, oft innerhalb weniger Stunden, an das umgebende Wasser ab. So kann ihr Phosphorgehalt ganz oder zum größten Teil in der produzierenden Zone wieder von anderen Organismen inkarniert werden, und das Phosphat wirkt in diesem Falle wie ein Katalysator, mit dessen Hilfe viele Generationen von Planktonorganismen erzeugt werden können. Rigler⁶ hat in Kanada festgestellt, daß freigesetzte Phosphatmoleküle im allgemeinen nach wenigen Minuten wieder von anderen Organismen inkarniert werden.

Von den Kieselalgen dagegen wissen wir, daß sie in ihren Zellen den Phosphor in Form von Polyphosphaten als Reservestoff gewissermaßen hamstern können, und zwar bis zum 80fachen ihres normalen Phosphatgehaltes, sobald nicht der Phosphor, sondern ein anderer Wachstumsfaktor begrenzend wirkt. Tatsächlich hat Grim⁷ gezeigt, daß im Frühjahr die Kieselalgen im Bodensee einen erhöhten Phosphatgehalt aufweisen, und daß täglich bis zu 25 Prozent ihres Bestandes aus der produzierenden in die zehrende Zone absinken können. Eigene Versuche⁸ haben gezeigt, daß ein großer Teil dieser abgesunkenen Algen noch lebt und erst in größeren Tiefen abstirbt. Dieser ständige Planktonregen wirkt also wie eine interne 3. Reinigungsstufe und fällt einen beträchtlichen Teil des Phosphates aus der produzierenden Zone biogen aus. Die weitere Algenproduktion im Pelagial ist dann entweder auf die gespeicherten Reserven, die für mehrere Algengenerationen ausreichen, oder auf den ständigen Nachschub durch die Zuflüsse, vom Ufer oder aus der Tiefe angewiesen.

Die Zufuhr durch die Flüsse wie auch die Düngung des Sees vom Ufer her erfolgen unregelmäßig in engem Zusammenhang mit den meteorologischen Ereignissen: In den Zuflüssen wird ein großer Teil der Phosphate an das Sediment absorbiert und daher vor allem zu Beginn von Hochwasserperioden schubweise in den See gebracht, worauf vor allem Wagner⁹ aufmerksam ge-

6 RIGLER, F. H.: 1956: A tracer study of phosphorus cycle in lake water. — *Ecology* 37: 291–376.

7 GRIM, J., 1967: Der Phosphor und die pflanzliche Produktion im Bodensee. — *Das Gas- und Wasserfach* 108: 1261–1271.

8 ELSTER, H.-J., u. MÖTSCH, B., 1966: Untersuchungen über das Phytoplankton und die organische Urproduktion in einigen Seen des Hochschwarzwaldes, im Schleensee und Bodensee. — *Arch. Hydrobiol. Suppl.* 28: 291–376.

9 WAGNER, G., 1970: Die Zunahme der Belastung des Bodensees. — *Gas- u. Wasserfach* 111: 485–387 sowie mündliche Mitteilung.

macht hat. Auch die in den Uferbezirken, vor allem in der Nachbarschaft stärker belasteter Zuflüsse, in und zwischen den Sedimenten gespeicherten Phosphate werden vorwiegend in den stürmischen Perioden freigesetzt und in den See verfrachtet.

Ferner wirken die großen Mengen an Schwebstoffen, die von den Zuflüssen in den See transportiert werden, als Nährstoffregulatoren: Sie absorbieren um so mehr Phosphat an ihrer Oberfläche, je höher die Konzentration im umgebenden Wasser ist. Da der Rhein und die Bregenzer Ach bei Hochwasser weit aus die meisten Schwebstoffe bei relativ geringer Phosphor-Konzentration in den See bringen, so können sie zwar in den obersten Schichten, deren Phosphor durch die Algen bereits weitgehend aufgezehrt ist, eventuell noch etwas Phosphor freisetzen, doch schichtet sich im Sommer die Hauptmasse des Rheinwassers unterhalb der trophogenen Zone ein, und die Gletschertrübe kann im Absinken aus den tieferen phosphatreicheren Schichten Phosphat absorbieren und in das Sediment transportieren.

Durch diese und andere Prozesse werden im Bodensee-Sediment und seinem Interstitialwasser beträchtliche Phosphatmengen gespeichert. Von hier werden ständig Phosphatmengen durch Diffusion an das Tiefenwasser abgegeben. Dieser Austausch erfolgt sehr langsam, solange das Tiefenwasser noch genügend Sauerstoff hat, weil dann ein großer Teil des Phosphates an unlösliches oxidiertes Eisen an der Sedimentoberfläche gebunden ist.

Die Freigabe des Phosphates aus dem Sediment steigt aber sprunghaft an, wenn der Sauerstoffgehalt im Kontaktwasser bzw. das Redox-Potential an der Sedimentoberfläche unter eine kritische Grenze sinkt. Im Bodensee-Obersee wurden Ende 1972 in 250 m Tiefe bereits 150 mg P/cbm gefunden, und von März 1972 bis zum Sommer 1973 stieg die 50-mg-Kurve von 75 m bis zur Oberfläche, die 60-mg-Kurve von 150 m bis 10 m und die 70-mg-Kurve von 220 m auf 70 m (Abb. 2). Unabhängig von den wechselnden und durch die Pflanzen schnell verbrauchten Phosphatkonzentrationen an der Oberfläche sind also die Phosphatmengen in den Tiefenschichten des Sees in den letzten Jahren ständig angestiegen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den letzten kritischen Winterzeiten, in denen der See homotherm war, stärkere Stürme ausgeblieben sind und daher die Winterzirkulation zu schwach oder zu unvollständig war, um einen vollen Wasser- und Stoffausgleich zwischen allen Schichten des Bodensees herbeizuführen.

Der Zusammenhang zwischen der Phosphatfreisetzung aus dem Boden und der Sauerstoffkonzentration zeigte sich im Untersee schon früher: Dort haben wir¹⁰ schon 1935 dicht über dem Grund bis 170 mg P/cbm gefunden, weil schon damals Sauerstoffmangel in der Tiefe zur erhöhten Freisetzung von Phosphat führte.

Die im Sediment und Tiefenwasser gespeicherten Phosphatmengen sind auch die Ursache dafür, daß selbst radikale Sanierungsmaßnahmen, d. h. eine plötzliche Unterbindung der Phosphatzufuhr, nicht schlagartig einen Rückgang

¹⁰ ELSTER, H.-J., u. EINSELE, W., 1938: Beiträge zur Kenntnis der Hydrographie des Untersees (Bodensee). — Int. Rev. ges. Hydrobiol. 36: 241–284.

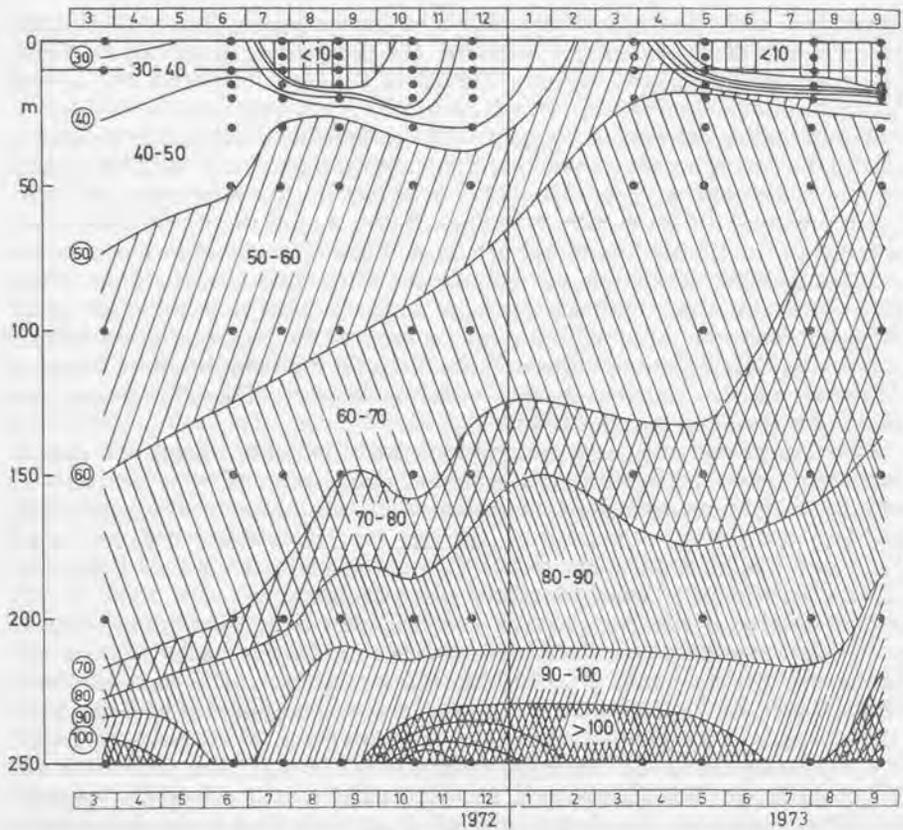


Abb. 2: Linien gleicher Phosphat-Phosphor-Konzentrationen im Obersee 1972-1973 (nach TESSENOW und ELSTER). Die Ziffern bedeuten mg/cbm.

der Produktion im See herbeiführen können, sondern daß die Normalisierung des Phosphathaushaltes nur sehr allmählich eintreten wird.

Bei den steigenden Phosphatmengen unterhalb der produzierenden Zone spielt der Nachschub aus den tieferen Schichten für die Primärproduktion eine steigende Rolle. Wir haben hier im „Schwäbischen Meer“ offenbar gewisse Parallelen zu den großen Weltmeeren vor uns: Zunächst können Kälterückschläge mit stärkeren Stürmen die Wasserschichten so gegeneinander verschieben, in Strömung und Turbulenz versetzen, und auch im Inneren des Sees Schwingungen der verschieden temperierten Wasserkörper auslösen, daß insgesamt auch ein beträchtlicher vertikaler Austausch, d. h. eine Verfrachtung von Phosphat aus tieferen Schichten in die produzierende Zone stattfindet.

Schließlich verfrachten ablandige Winde das Oberflächenwasser seewärts und saugen daher Wasser aus tieferen Schichten an die Oberfläche, was Badegäste mitunter an der niederen Temperatur spüren. Solche Zonen und Perioden von

Auftriebswasser wurden z. B. auf der Höhe von Friedrichshafen schon von Peppler¹¹ beschrieben, doch bleibt der Gesamteinfluß von vertikalem Austausch und Auftriebswasser auf den Phosphathaushalt und die Planktonproduktion der obersten Schichten des Bodensees noch zu untersuchen. Die Wichtigkeit dieser Frage war auch der Grund dafür, daß wir das Kieler Institut für Meeresforschung gebeten haben, im letzten Jahr mit seinem großen Instrumentenvorrat ein größeres hydrographisches Programm im Bodensee zu starten.

Die erhöhten Phosphatmengen haben, wir erwarten, zu einer sehr stark erhöhten und auch qualitativ veränderten Pflanzenproduktion im See geführt. Im Uferbezirk sind die Artenbestände sowohl der höheren Unterwasserpflanzen als auch der Aufwuchsalgen stark verändert, ihre Menge hat insgesamt stark zugenommen, soweit nicht, vor allem in abwasserbelasteten Buchten, Fadenalgen alle anderen Pflanzen überwuchert und erstickt haben.

Im freien See bestand das Frühjahrsmaximum des Phytoplanktons früher aus relativ wenig Arten größerer Kieselalgen, die mit Beginn des Sommers an Zahl stark abnahmen und durch kleinere Formen ersetzt wurden.

Im Laufe der Eutrophierung traten neue Arten hinzu, und in den letzten Jahren vermehrten sich in Perioden ruhigen, sonnigen Frühjahrswetters in der dünnen erwärmten Oberschicht vor allem kleine, z. T. rötlich gefärbte Geißelalgen ungeheuer stark, so daß der See auf weite Strecken eine rötliche Färbung aufwies und nur eine sehr geringe Durchsichtigkeit hatte. Der nächste Kälterückschlag mit etwas stärkeren Winden pflügt diese in den oberen Metern lebenden winzigen Algen wieder unter und kann sie zum größten Teil vernichten. Grundsätzlich kann man wohl sagen, daß windige Perioden mit erhöhter Turbulenz der oberen Schichten günstiger für die Entwicklung größerer Kieselalgen sind, während ruhige Perioden, vor allem im Frühjahr, die Entwicklung der winzigen Geißelalgen begünstigen.

Der Jahreszyklus der einzelnen Arten hat sich gegenüber früher z. T. völlig verschoben, und die Produktionszeiten sind in vielen Fällen sehr viel länger geworden. Es ist deshalb sehr schwer festzustellen, um wieviel die Primärproduktion im Bodensee seit 1920–1924 wirklich gestiegen ist, zumal früher andere Methoden benutzt wurden als heute. Man schätzt, daß heute im Bodensee etwa 25- bis 100mal mehr Phytoplankton produziert wird als vor 50 Jahren.

Lehn¹² hat versucht, die steigende Phosphatkonzentration im Bodensee mit dem gestiegenen Planktonvolumen in Beziehung zu setzen und hat eine s-förmige Kurve gefunden: Anfangs stieg die Planktonmasse mit steigenden Phosphatmengen steil an, während sich in den letzten Jahren der Anstieg des Planktons im Vergleich zur Phosphatkurve abflachte. Grundsätzlich ist eine solche Kurve zu erwarten, doch sind darauf aufbauende Voraussagen für die Zukunft sehr unsicher: Die Phosphoransprüche der einzelnen Phytoplanktonarten sind sehr verschieden und unterscheiden sich um mehrere Zehnerpotenzen. Wenn eine kritische Grenze überschritten wird, können plötzlich neue

11 U. a. PEPPLER, W., 1937: Temperaturen des Wassers und der Luft auf dem Bodensee. — Wiss. Abh. d. Reichsamts f. Wetterdienst III, Nr. 7: 1–38.

12 LEHN, H., 1972: Zur Beziehung Phytoplankton — Phosphat im Bodensee. — Arch. Hydrobiol. 70: 556–559.

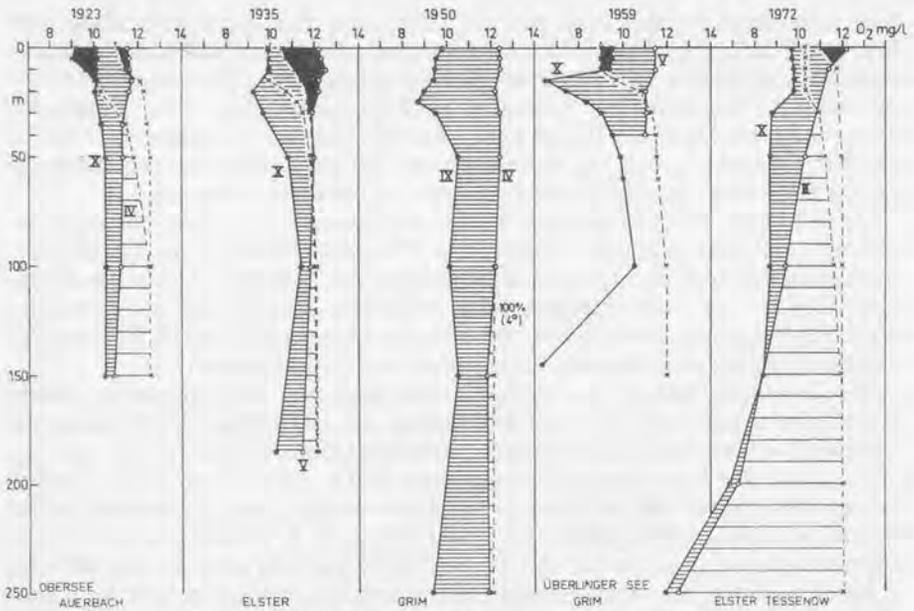


Abb. 3: Differenz (= schraffierte Flächen) der Sauerstoffkonzentration im Obersee zu Beginn und gegen Ende der Sommerstagnation. Punktiert = Sättigungskurven, schwarz = Übersättigung.

Arten mit neuen Eigenschaften in großen Massen auftreten. So traten plötzlich und in dieser Menge unerwartet 1972 zunächst im Untersee, vor allem im Gnadensee, enorme Mengen der Blaualgengattung *Aphanizomenon* auf, die in ruhigen Perioden die Seeoberfläche zu einer dicken „Spinatsuppe“ verwandelten, während am Obersee im Spätsommer und Herbst quadratkilometergroße Teppiche anderer Blaualgen an der Seeoberfläche trieben. Ein Ausbleiben solcher Erscheinungen bedeutet noch keine Besserung des Sees, sondern hängt mit anderen hydrographischen Bedingungen zusammen.

Nach Untersuchungen zu Beginn der 60iger Jahre betrug die gesamte Primärproduktion im Obersee etwa 2 Millionen t pro Jahr, deren Abbau etwa 130 000 t Sauerstoff pro Jahr erfordert.

Dies macht deutlich, daß auch der Sauerstoffhaushalt des Bodensees entscheidend verändert ist. In älteren Lehrbüchern der Limnologie wird der Obersee mit einer klassisch oligotrophen Sauerstoffkurve präsentiert, die nahezu gesättigt ist und im wesentlichen von der Temperatur, aber nicht von biologischen Vorgängen beeinflusst ist. Eine solche Sauerstoffkurve hat es im Bodensee in historischer Zeit vermutlich nie gegeben. Denn schon Hoppe-Seyster¹³ stellte am Ende des vorigen Jahrhunderts fest, daß ein damals noch geringes Sauer-

13 HOPPE-SEYSTER, F., 1895: Über die Verteilung absorbierter Gase im Wasser des Bodensees und ihre Beziehungen zu den in ihm lebenden Tieren und Pflanzen. – Schr. VG Bodensee 24.

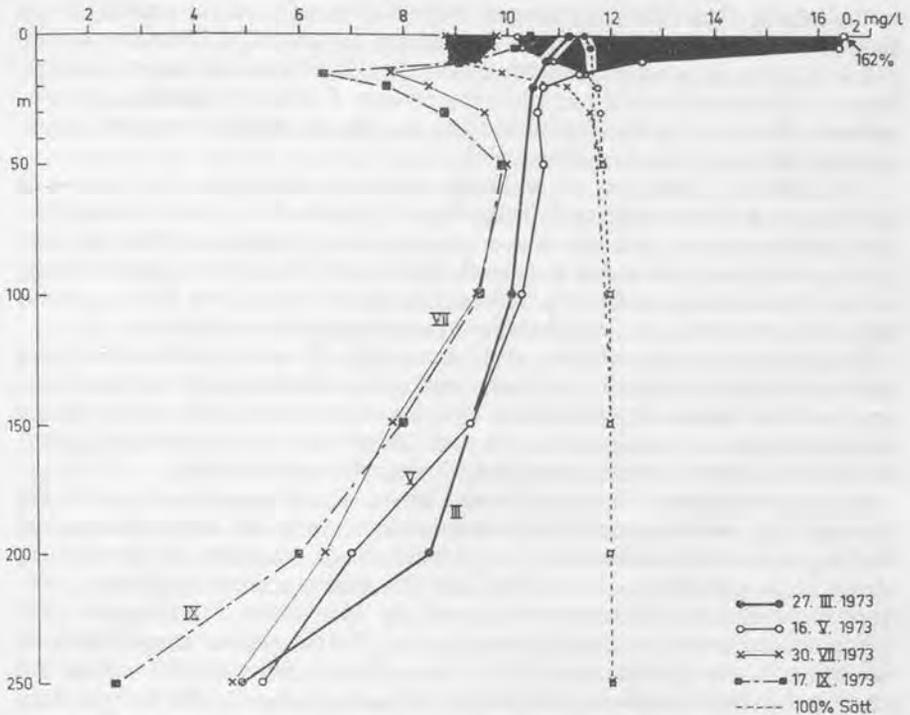


Abb. 4: Sauerstoffkonzentrationen im Obersee 1973 (nach TESSENOW und ELSTER). - Punktirt = Sättigungskurven, schwarz = Übersättigung.

stoffdefizit in der Tiefe des Bodensees vermutlich von der Zersetzung der in den oberen Schichten produzierten organischen Substanz herrühre.

Vergleichen wir nun die Sauerstoffkurven, die in den Jahren 1920–1924 von Auerbach, Maerker und Schmalz¹⁴ gefunden wurden, mit den Ergebnissen späterer Untersuchungen, indem wir jeweils die Anfangskonzentration zu Beginn der Sommerstagnation im Frühjahr mit der Sauerstoffkurve am Ende der Sommerstagnation und beide mit den physikalischen Sättigungskurven vergleichen, so fällt uns folgendes auf (Abb. 3):

Die verstärkte Primärproduktion in den oberen Schichten hat dort eine stärkere Sauerstoffübersättigung zur Folge. Schon Auerbach, Maerker und Schmalz fanden vor 50 Jahren zeitweise geringe Übersättigungen, die in den letzten Jahren 160 % überschritten haben (Abb. 4).

Dicht unterhalb der produzierenden Zone finden wir ein Minimum des Sauerstoffgehaltes bzw. ein Maximum der Zehrung, meist in 15 bis 25 m Tiefe. Denn die absinkenden organischen Partikel werden zunächst sehr

14 AUERBACH, M., MAERKER, W. und SCHMALZ, J., 1926: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen II. – Verh. naturw. Verein Karlsruhe 30.

schnell, dann aber immer langsamer zersetzt (Krause)¹⁵. Dicht unterhalb der produzierenden Zone sind sie noch im Stadium der schnellen Zersetzung, ohne daß der dabei verbrauchte Sauerstoff von der Oberfläche her ersetzt werden könnte. Allerdings kommt hier nicht der gesamte Betrag der Zehrung zur Auswirkung, da durch die Zuflüsse, besonders den Rhein, ständig Sauerstoff gerade in diese Schicht hineintransportiert wird.

Die mittleren Tiefen um 100 m herum zeigen ein Minimum der Sauerstoffzehrung, und die schraffierte Zehrungsfigur erhält in dieser Tiefe eine Taille. Am Boden sammeln sich die schwer zersetzbaren organischen Stoffe an und zehren daher von unten den Sauerstoff, wobei auch die größere Kontaktfläche in den flach geeigneten Tiefenbereichen eine Rolle spielt: Die Zehrung steigt daher über dem Boden an, der aktuelle Sauerstoffgehalt ist niedriger.

Überraschenderweise zeigt die Abbildung, daß schon zu Anfang der 20iger Jahre die Vollzirkulation nicht immer zur vollen Sättigung des Bodenseewassers in allen Tiefen ausgereicht hat. Dies bestätigt erneut, daß eine wirkliche Vollzirkulation in so tiefen Seen wie dem Obersee nur durch genügend intensive Stürme in der kritischen Homothermie-Periode ausgelöst wird.

Im übrigen nehmen die schraffierten Flächen der Zehrungskurven, d. h. die Unterschiede zwischen den Sauerstoffkonzentrationen im Frühjahr und im Herbst, zur Gegenwart hin ständig zu. Leider wissen wir nicht, ob die auffällig niedrigen Sauerstoffwerte im Herbst 1959 das Ergebnis einer einjährigen oder einer mehrjährigen Zehrungsperiode sind, da Messungen im Frühjahr 1959 fehlen. In den letzten beiden Wintern ist eine Vollzirkulation ausgeblieben, so daß wir, wie die Kurven von 1972 zeigen, jeweils im Frühjahr schon mit einem hohen Sauerstoffdefizit begannen. Zeitweise waren an der tiefsten Stelle nur noch 20 Prozent der Sättigung vorhanden. Daß die Sauerstoffzehrung 1972 nicht noch weiter fortgeschritten ist, dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, daß zeitweise auch die Zuflüsse, besonders der Rhein, sich in die größten Tiefen einschichten und Sauerstoff dorthin transportieren können. Wir haben in unseren Sauerstoffkurven also nicht den Ausdruck einer ständig fortschreitenden Zehrung vor uns, sondern Bilanzwerte aus Zehrung und Zufuhr. Dies ändert natürlich nichts an der steigenden Tendenz der Zehrungsvorgänge, die damit die Gefahr weiter sinkender Sauerstoffwerte in der Tiefe bedingen. Dies wird auch durch die Sauerstoffkurven von 1973 (Abb. 4) bestätigt.

Niemand kann also voraussagen, wie die Verhältnisse in den nächsten Jahren sein werden, da alles von der Intensität der Winterzirkulationen abhängt. Sicher aber ist, daß die Tendenz zur Verschlechterung vorhanden ist, auch wenn durch stürmische Winter eine vorübergehende Besserung eintreten sollte. Denn eine intensivere Vollzirkulation würde eine intensivere Düngung der oberen Schichten mit Phosphaten bedeuten, und dies würde wieder eine verstärkte organische Produktion auslösen, welche ihrerseits die Sauerstoffzehrung in der Tiefe verstärkt. Je geringer aber die Sauerstoffmenge im Kontaktwasser wird, um so mehr nehmen dicht unter der Sedimentoberfläche und schließlich

15 KRAUSE, H. R., 1963: Zur Chemie und Biochemie der Zersetzung von Süßwasserorganismen, unter besonderer Berücksichtigung des Abbaus der organischen Phosphorkomponenten. — Verh. Intern. Verein. Limnol. 15: 549–561.

an der Sedimentoberfläche selbst Reduktionsvorgänge überhand, welche in erhöhtem Maße Eisen, Mangan und Phosphor freisetzen und schließlich zur Bildung von Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Methan und anderen Kohlenwasserstoffen führen.

Der Untersee hatte diesen Zustand an vielen Stellen schon um 1935 erreicht, und seither ist die im Sommer sauerstoffreiche Zone bis dicht an die Grenze zwischen warmem Oberflächenwasser und kaltem Tiefenwasser gestiegen.

Gehen wir nun zum nächsten Glied der Nahrungskette: Durch das erhöhte und zeitlich ausgedehnte Nahrungsangebot sind die Eizahlen und damit die Massenentfaltung der meisten Primärkonsumenten gestiegen. Über die Entwicklung der Verlustziffern liegen leider noch keine neuen Untersuchungen vor.

Einige unerwartete Ereignisse zeigten wiederum, wie schwierig Voraussagen in einem so komplexen Ökosystem sind: Zunächst verschwanden einige Formen, wie der Planktonkrebs *Diaphanosoma brachyurum*, ohne daß wir den Grund angeben können. Dann rückten schubweise pflanzliche und tierische Formen, die früher nur im Uferbezirk oder in kleineren Gewässern des Einzugsgebietes geeignete Entwicklungsbedingungen gefunden hatten, in den See und in die Freiwasserregion vor und erreichten hier z. T. enorm hohe Individuenzahlen. Darunter waren auch räuberische Formen, welche z. B. eine für den Bodensee charakteristische Hüpferlingsart, die *Heterocope borealis*, ausrottetten. Allerdings wäre das Schicksal dieser Art auch sonst gefährdet worden, da diese Form nur Dauereier legt, welche am Seeboden überwintern, von denen aber bereits um 1930 nur etwa 10 Prozent schlüpften, offenbar, weil ein Teil der Eier im Sediment keine geeigneten Bedingungen bzw. Auslöser zur Unterbrechung der Winterruhe fanden. Im Labor konnten damals jedoch sämtliche Eier zum Schlüpfen gebracht werden. Steigender Sauerstoffmangel am Seeboden gefährdet selbstverständlich sämtliche Dauer- und Entwicklungsstadien, die sich auf dem Sediment entwickeln, mit Einschluß der Blaufelcheneier.

Die hochinteressanten Veränderungen der Zusammensetzung und in der Biologie des Zooplanktons im Bodensee während der Eutrophierung, die vor allem durch die Mitarbeiter des Max-Auerbach-Institutes untersucht wurden, kann ich hier aus Zeitmangel nicht schildern.¹⁶

Erwähnt sei hier nur, daß die Daphnien, welche bereits als Hauptnahrung unserer Blaufelchen erwähnt wurden und die durch Jungfernzeugung und schnelle Generationenfolge sich den wechselnden Ernährungs- und Entwick-

16 Vgl. u. a. KIEFER, F., u. MUCKLE, R., 1959: Beobachtungen am Crustaceenplankton des Überlinger Sees (Bodensee) I. — Beitr. naturkundl. Forschung in SW-Deutschland 18.

EINSLE, U., 1969: Zur Frage der horizontalen Verteilung des Crustaceen-Planktons im Bodensee-Obersee. — Gas- und Wasserfach 110: 108–111.

KIEFER, F., 1968: Der Bodensee — In „Der Landkreis Konstanz“, Bd. I (Amtliche Kreisbeschreibung).

KIEFER, F., 1972: Naturkunde des Bodensees, 2. Aufl., J. Thorbecke-Verlag, Sigmaringen.

Limnologische Monatsberichte — Herausg. Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz (1957–1963).

MUCKLE, R., 1963: Eine 10jährige limnologische Untersuchungsreihe in der Freiwasser-Region des Überlinger Sees (Bodensee). — Gas- u. Wasserfach 104: 861–866.

lungsbedingungen im See besonders schnell anpassen können, nicht nur im Jahresmaximum eine um eine Zehnerpotenz höhere Individuenzahl im Vergleich zu früher erreichten, sondern auch einen anderen Jahreszyklus bekommen haben: Die Frühjahrsmaxima sind höher und z. T. auch früher, der sommerliche Abfall ist bei weitem nicht mehr so steil, wenn er auch der wechselnden Phytoplanktonperiodizität folgt, und nach den Untersuchungen des Max-Auerbach-Institutes gibt es sogar im Herbst häufig noch ein zweites Maximum mit sehr hohen Individuenzahlen. Damit gleicht der heutige Zyklus der Daphnien dem früheren Jahreszyklus der Untersee-Daphnien viel mehr als dem früheren Oberseezyklus, und die Felchen haben nicht nur mehr, sondern auch länger zu fressen. Sie wachsen daher schneller, sie brachten höhere Erträge, aber die Felchenfischerei geriet trotzdem in eine Krise.

Schnellwachsende Fische können zwar im jüngeren Lebensalter, aber im allgemeinen bei größerer Länge im Vergleich zu schlecht ernährten Fischen geschlechtsreif werden. Wie Nümann¹⁷ gezeigt hat, wurden schließlich so viele noch nicht laichreif gewordene Fische gefangen, daß die natürliche Nachzucht im See in Gefahr geriet. Dem konnte zwar durch eine Änderung der Fischereigesetze, besonders durch größere Maschenweiten, begegnet werden, aber den Felchen droht eine andere Gefahr: Wie Nümann und seine Mitarbeiter festgestellt haben, hindern zwar die schlechten Sauerstoffverhältnisse am Seeboden den größten Laichräuber, unsere Trüsche, daran, den Seeboden nach Blaufelcheneiern abzusuchen, aber die Felcheneier selbst geraten in Gefahr, aus Sauerstoffmangel zu ersticken oder einen größeren Prozentsatz verkrüppelter Nachkommen zu liefern. Eine weitere Verschlechterung des Sauerstoffhaushaltes in der Tiefe des Bodensees würde ernste Gefahren für die natürliche Vermehrung der Felchen heraufbeschwören.

Durch die Veränderungen in der Uferregion des Bodensees sind außerdem die Bedingungen auf den Laichplätzen vieler Fischarten verändert worden, worauf vor allem Kriegsmann¹⁸ hingewiesen hat.

Dies hat auch im Verhältnis der einzelnen Fischarten zueinander bedeutende Verschiebungen ergeben, vor allem durch eine Zurückdrängung der Edelfische zugunsten von auf dem Markt weniger begehrten Arten. Beim Barsch (Egli, Kretzer), dessen Fänge insgesamt zugenommen haben, und bei anderen am Ufer lebenden Fischen ist das Gleichgewicht zwischen dem Fischbestand und seinen Parasiten dadurch gestört, daß sich die als Zwischenwirte dienenden Schnecken in den größeren Pflanzenbeständen stärker vermehrt haben und dadurch die Überlebenschancen der Parasiten und damit schließlich die Verluste der Endwirte gestiegen sind. Das gesamte Spektrum der Fischkrankheiten hat sich nach Untersuchungen von Deufel¹⁹ wesentlich verändert und ver-

17 U. a. NÜMANN, W. und QUOSS, H., 1970: Neuere Ergebnisse in der Forschung an Blaufelchen (*Coregonus wartmanni*) seit der Eutrophierung des Bodensees. — Ber. Deutsche Wiss. Komm. für Meeresforschung 21: 234–247.

18 KRIEGSMANN, F., 1955: Der Wechsel in der Vergesellschaftung der Fischarten des Ober- und Untersees und die Veränderungen des See-Reagierens. — Arch. Hydrobiol., Suppl. 22: 397 ff.

19 DEUFEL, J., 1965: Fischkrankheiten von wirtschaftlicher Bedeutung im Bodensee während der Jahre 1959 bis 1963. — Arch. Fischereiwiss. 15: 193–204.

schlechtern, ohne daß wir in allen Fällen die detaillierten Ursachen genauer kennen.

Über die Veränderungen der Bodenfauna unter dem Einfluß der Eutrophierung wissen wir noch relativ wenig, so daß ich hier nur auf die Untersuchung von Zahner²⁰ hinweisen möchte, der ein sehr starkes Ansteigen gewisser Borstenwürmer (Oligochaeten) in der Umgebung belasteter Zuflüsse festgestellt hat. Während Lundbeck²¹ um 1930 im Obersee im allgemeinen nur 100 und weniger Oligochaeten und nur einmal ausnahmsweise eine Ballung von über 2000 Tieren pro Quadratmeter im Sediment fand, stellte Zahner im Sedimentationsraum abwasserbelasteter Zuflüsse, vor allem vor dem Rhein, bis zu 200 000 pro Quadratmeter fest. Eine allgemeine Untersuchung der Bodenfauna, welche vergleichbare Ergebnisse liefern könnte, steht jedoch noch aus.

Dies waren nur einige skizzenhafte Streiflichter auf die Veränderungen, die das Ökosystem Bodensee in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. Fragen wir uns nun zum Schluß nach der möglichen und notwendigen Therapie:

Solange wir nur die durch Nährstoff- bzw. Phosphatzufuhr ausgelöste reine Eutrophierung im Auge haben, ist der Weg klar vorgezeichnet: Eine Abwasser-ingleitung, wie sie sich an kleineren Seen bereits vielfach bewährt hat, wirft für den Bodensee große Probleme auf: Nur 20 Prozent der Phosphate kommen von den Ufergemeinden, 80 Prozent dagegen aus dem Einzugsgebiet, das immerhin 11 000 Quadratkilometer groß ist. Rund $\frac{2}{3}$ der Phosphate kommen nach den Untersuchungen der Internationalen Gewässerschutzkommission vorwiegend aus häuslichen Abwässern, etwa $\frac{1}{3}$ aus der Grundfracht und vor allem von der intensivierten Landwirtschaft, wobei sowohl die Oberflächenerosion als auch die Intensivierung der Phosphatdüngung, die Silowirtschaft und die Modernisierung der Tierställe eine Rolle spielen. Hier wird deutlich, daß das Ökosystem Bodensee ein abhängiges Glied der Ökosysteme in seinem gesamten Einzugsbereich ist. Auf diese Abhängigkeit weisen auch die 77 t Phosphat hin, die dem Bodensee nach Klatte und Knorr²² jährlich durch Niederschläge direkt aus der Atmosphäre zugeführt werden.

Die aus der Landwirtschaft stammenden Anteile können nur im Rahmen einer allgemeinen landschaftsökologischen Planung verringert werden, ohne daß hierzu allzu einschneidende Maßnahmen erforderlich wären. Die in Gemeinden, Gewerbebetrieben und Industrien anfallenden Abwässer müssen zunächst im gesamten Einzugsbereich des Bodensees in dreistufige Kläranlagen mit einer mechanischen, biologischen und chemischen Stufe geleitet werden, wobei bis zu über 90 Prozent der Phosphate chemisch ausgefällt werden können. Der Bau dieser Kläranlagen ist von der Internationalen Gewässerschutzkommission empfohlen und fast überall auch beschlossen, und es ist nur zu hoffen, daß der Bau dieser dreistufigen Kläranlagen durch keinerlei Restriktionsmaßnahmen

20 ZAHNER, R., 1964: Beziehungen zwischen dem Auftreten von Tubificiden und der Zufuhr organischer Stoffe im Bodensee. — *Int. Rev. ges. Hydrobiol.* 49: 417–454.

21 LUNDBECK, J., 1936: Untersuchungen über die Bodenbesiedlung der Alpenrandseen. — *Arch. Hydrobiol.*, Suppl. 10.

22 KNORR, M. und KLATTE, O. J., 1963: Über den Gehalt des Schnees an organischen Phosphor- und Stickstoffverbindungen, ferner an organischer Substanz, und seine hygienische Bedeutung für Luft und Wasser. — *Arch. Hygiene* 147: 94–107.

eine Verzögerung erfährt. Um es noch einmal zu betonen: Die Phosphatendenz im Bodensee ist steigend, und an der noch immer wachsenden Eutrophierung ändern auch vorübergehende klimatische Bedingungen nichts, welche die Folgen der Eutrophierung zeitweise zurückdrängen können. Beachtet werden sollte ferner, daß der Bau von Kläranlagen und Kanalisationen zeitlich besser koordiniert werden muß: Kläranlagen ohne Kanalisation nützen wenig, Kanalisation ohne Kläranlage aber belastet die Gewässer in erhöhtem Maße, da dann die Abwässer vollständiger und schneller in den „Vorfluter“, d. h. das Gewässer gelangen.

Mit Sicherheit ist vorauszusagen, daß nach dem vollständigen Bau aller dieser Kläranlagen eine Besserung der Verhältnisse im Bodensee eintreten wird, wenn auch nicht auf einen Schlag. Ähnliche Verbesserungen werden bereits jetzt vom Zürichsee gemeldet, der in seiner Eutrophierungsgeschichte dem Bodensee um etwa 50 Jahre vorausgegangen war und in dessen Einzugsgebiet jetzt die dreistufigen Kläranlagen gebaut sind. Sicher werden wir nicht wieder zum oligotrophen Bodensee der Jahre 1920–24 zurückkehren. Vielleicht ist dies aber auch nicht wünschenswert, denn dann würden die Fischer wieder über geringe Erträge wegen der zu hohen Oligotrophie des Sees klagen.

Wir müssen uns aber fragen, ob die bisher im Vordergrund der Diskussion gestandene Eutrophierung des Bodensees wirklich unsere einzige oder auch nur die Hauptsorge ist. Wir wissen, daß die gesamte Biosphäre durch andere Abfallprodukte der Zivilisation oder durch aktive Eingriffe des Menschen mehr gefährdet ist, als durch das an sich relativ ungefährliche und nur durch seine Folgewirkungen unangenehme Phosphat. Ich erinnere an die steigende Belastung unserer Umwelt durch Schwermetalle, durch Insektizide, Herbizide und sonstige Biozide, sowie an die unübersehbare und immer größer werdende Zahl von organischen Verbindungen, die vor allem unsere Gewässer in den industrialisierten Gebieten belasten. Wir kennen nicht einmal alle diese Substanzen, geschweige denn ihre biologischen Wirkungen und die ihrer Abbauprodukte. Soweit, teils im Rahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, teils im Auftrag der Wasserwerke, entsprechende Untersuchungen im Bodenseegebiet vorliegen, sind die Verhältnisse im Bodensee z. Z. noch relativ günstig, wenigstens im Vergleich zum Rhein und anderen hochbelasteten Gewässern. Die für Trinkwasser zulässigen Höchstwerte sind, soweit die Untersuchungen reichen, im Bodensee noch kaum zur Hälfte erreicht. Aber auch hier gilt, daß die Tendenz steigend bleiben wird, wenn wir nicht rechtzeitig Vorsorge treffen. Das gleiche gilt für die hygienischen Gefahren, die allein durch Kläranlagen nicht aus der Welt geschafft werden können. Zwar ist es richtig, daß man durch immer mehr verfeinerte, aber auch kostspieligere Methoden viele der sich abzeichnenden Gefahren bei der Trinkwasseraufbereitung zumindest eine Zeitlang wird umgehen können. Aber auch der Trinkwasseraufbereitung sind Grenzen gesetzt, und das Risiko steigt mit sinkender Qualität des Rohwassers. Noch haben wir, trotz mancher Unkenrufe, in unserem Bodensee einen relativ guten Trinkwasserspeicher, den wir uns in jedem Falle als solchen erhalten sollten.

Um ihn aber als Trinkwasserspeicher zu erhalten, als Erholungslandschaft zu nutzen und dennoch der Bevölkerung an seinen Ufern und in seinem Einzugs-

gebiet eine angemessene Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es einer gründlichen gemeinsamen Planung aller Uferstaaten, wobei der Bodensee und sein gesamtes Einzugsgebiet als wasserwirtschaftliche Einheit zu betrachten ist. Vielleicht kann eine Vereinigung wie unser Bodensee-Geschichtsverein dazu beitragen, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung und der Notwendigkeit einer gemeinsamen Planung in allen Kreisen der Bevölkerung und bei den Politikern noch mehr als bisher zu fördern. Die Frage einer umfassenden Planung für das gesamte Bodenseegebiet wirft viele schwierige Probleme auf. Selbst die Nutzung als Erholungsgebiet erinnert uns an die Schwierigkeiten, mit denen die Fremdenverkehrsorganisationen im Bodenseegebiet zu kämpfen haben, und an die Frage der „Belastbarkeit“ des Bodensees auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr.

Wenn die Politiker auch in Zukunft uns nicht im Stich lassen und nicht jede – oft unbegründete – Meldung über eine Besserung des Bodensees mit der Streichung von Zuschüssen beantworten würden, könnte man vielleicht das in der Öffentlichkeit entstandene Bild über den Bodensee in Zukunft etwas korrigieren. Man sollte dann nicht nur die bestehenden Mißstände und die drohenden Gefahren betonen, sondern die bereits durchgeführten oder eingeleiteten Maßnahmen zur Besserung der jetzigen Zustände in den Vordergrund stellen. Daneben kann durch Eigenhilfe manches geschehen, z. B. die regelmäßige Säuberung der Uferpartien vor den Strandbädern und ihrer Umgebung, und zwar nicht nur im Spätherbst, sondern regelmäßig während der Fremdensaison, so daß die Behinderungen durch Fadenalgen und Schlingpflanzen auf ein Minimum reduziert werden. Dies fördert zugleich den Wasseraustausch zwischen der Uferregion und dem freien See und verbessert dadurch die Situation in den Strandbädern erheblich.

Vor allem müssen wir natürlich verhindern, daß der Bodensee noch mehr zum Ballungsgebiet wird, als er es in den letzten Jahrzehnten ohnehin schon geworden ist. Bedenken wir, daß pro Einwohner täglich etwa 3 g P in das Abwasser gelangt, davon die Hälfte aus den modernen Waschmitteln! Aus 3 g P können – ohne die katalytische Wirkung! – etwa 10 kg Plankton entstehen, die zu ihrer Zersetzung etwa 1 kg O₂ verbrauchen! Auch die besten Kläranlagen können nur einen Teil der Abwässer reinigen und nur einen Teil der Schadstoffe entfernen. Schon haben Schweizer und deutsche Experten berechnet, daß in wenigen Jahrzehnten die Verhältnisse in unseren Binnengewässern trotz des Baues aller Kläranlagen schlechter als heute sein werden, wenn der Bevölkerungsanstieg und der steigende Abwassertrend anhalten!

Und wer will schon seine Ferien zwischen Hochhäusern verbringen, denen er zu Hause gerade entweichen will?

Erinnern wir uns daran, daß der Mensch mit der Fähigkeit, in das natürliche Geschehen einzugreifen und es weitgehend nach seinem Willen zu steuern, auch die Verantwortung für seine Umwelt und letzten Endes für die gesamte Biosphäre übernommen hat! Die Politiker denken oft nur in Wahlperioden, die Eltern häufig nur bis zur Zukunft ihrer Kinder. Der Ökologe, oder besser wir alle, müssen aber heute, nachdem wir die Tendenz erkannt haben, auch an die späteren Generationen denken. Blicken wir zurück auf die gesamte Geschichte der Menschheit auf dieser Erde, so schrumpft die uns zur Verfügung

stehende Zeit erschreckend zusammen. Auch wenn nicht alle die bekannten Voraussagen über die Zukunft der Menschheit im Detail zutreffen, so ist doch sicher, daß allein der Bevölkerungsanstieg auf der Erde ökologische oder zivilisations-ökologische Regulationsmechanismen auslösen wird, die wir im einzelnen nicht vorhersehen können, die uns aber unangenehmer sein werden als die jetzigen Einschränkungen, die uns die Einordnung als Menschen in das ökologische Gefüge unserer Umgebung auferlegt. Videant consules!

Literatur-Hinweis:

Ausführlichere Angaben und Literatur-Zitate finden sich u. a. in den Berichten der „Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee“ seit 1960, ferner in Deutsche Forschungsgemeinschaft: Bodenseeprojekt, 1. Bericht 1963, 2. Bericht 1968 (Schlußbericht in Vorbereitung). — Franz-Steiner-Verlag, Wiesbaden, sowie in: KIEFER, Fr., 1972: Naturkunde des Bodensees. — 2. Aufl., Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Hans-Joachim Elster, D 7750 Konstanz, Mainaustraße 212
Limnologisches Institut der Universität Freiburg

Geologische Geschichte des Bodenseegebietes*

VON FRANZ HOFMANN

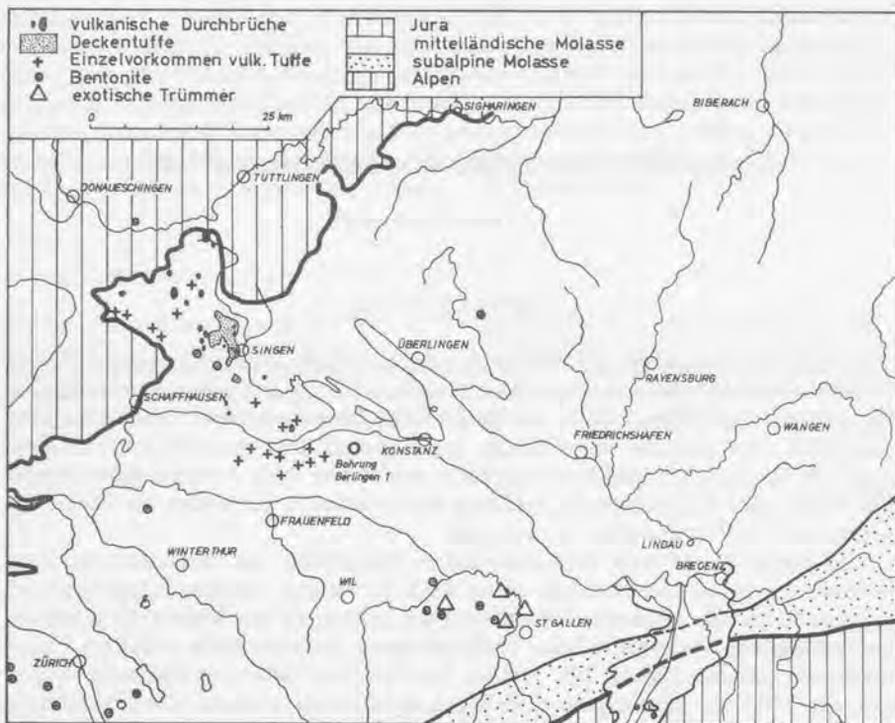
EINLEITUNG

Geologisch gesehen liegt der Bodensee ganz im jungtertiären Molassegebiet des Alpenvorlandes, zwischen dem schweizerischen Mittelland und der schwäbisch-bayerischen Hochebene. Diese geographische Zone zwischen Alpen und Jura entspricht dem alpinen Vorlandtrog, der während der Alpenfaltung mit alpinem Schutt, eben der Molasse ausgefüllt wurde. Die Abb. 1 und 2 geben einen Überblick über die geologische Stellung des Bodensees, der weder im Süden die Alpen noch im Norden den Jura erreicht.

Um einen Begriff von der geologischen Geschichte des Bodenseeraums zu bekommen, ist es zweckmäßig, einen Blick in seinen tieferen Felsuntergrund zu tun. Wertvolle Hilfsmittel dazu sind die innerhalb der letzten 15 Jahre im Bodenseegebiet niedergebrachten Tiefbohrungen, die eine Fülle wichtiger Informationen geliefert haben. Wir greifen das Profil der Bohrung Berlingen 1 heraus, die 1964 als Erdölexplorationsbohrung auf dem thurgauischen Seerücken bei Koord. 719'685/280'195/593 angesetzt wurde. Ihre Stellung im Querprofil durch das Molassebecken geht aus Abb. 2 hervor. Die benachbarte Bohrung Kreuzlingen 1 (1962) ergab ein gleichartiges, wegen einer tektonischen Störung aber nicht so lückenloses Profil, vervollständigt aber die Informationen über den Untergrund am Seerücken und am Untersee und Obersee.

Aus dem Bohrprofil von Berlingen (Abb. 3) geht sehr deutlich hervor, daß die tertiären Molasseschichten den Hauptanteil daran haben. Im Gegensatz zu den darunterliegenden Schichten des Jura und der Trias nehmen sie gegen Süden, also in Richtung auf den Alpenrand beträchtlich an Mächtigkeit zu (Abb. 1). Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist die Bohrung Berlingen für den Felsuntergrund des Bodenseegebietes durchaus repräsentativ. Zahlreiche weitere Bohrungen, vor allem im deutschen Bodenseegebiet haben bis heute zusätzlich einen sehr guten Einblick in die Geologie der Bodenseelandschaft vermittelt. Abb. 4 gibt einen Überblick über die Chronologie der im weiteren Bodensee auftretenden geologischen Formationen und Stufen.

* Überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten am 3. Juli 1973 in Kreuzlingen anläßlich eines Lehrerfortbildungskurses des Kantons Thurgau.



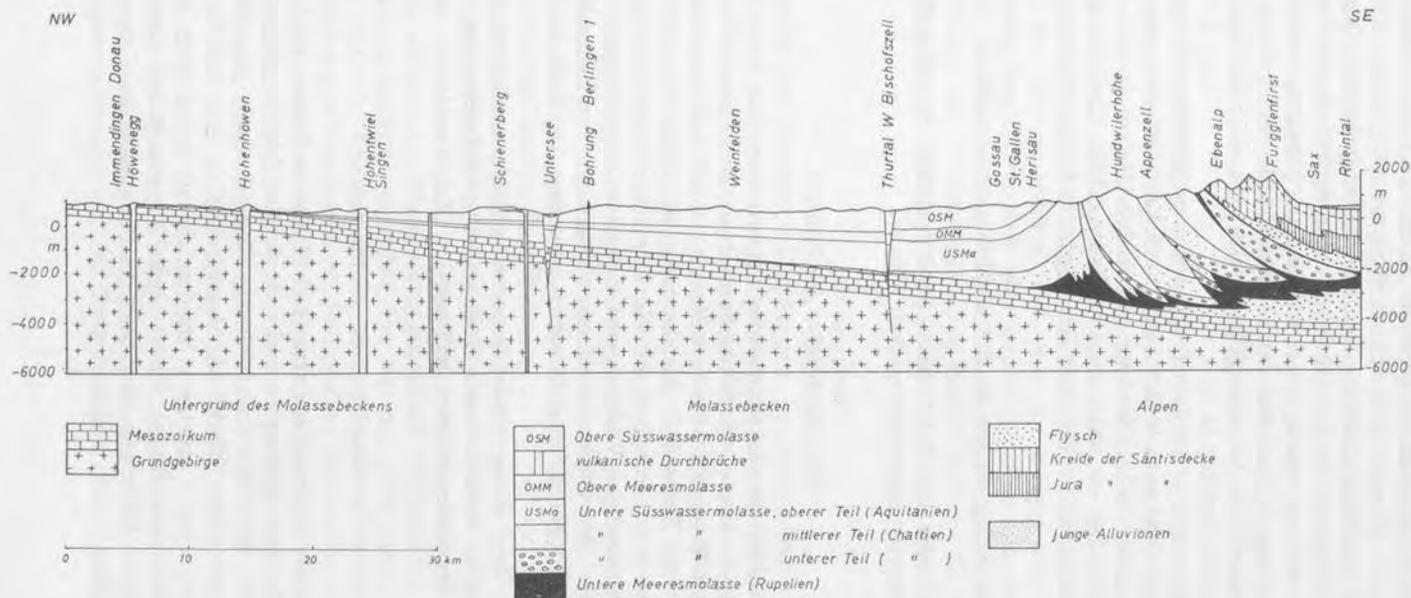
- 1 Stark vereinfachte Übersichtsskizze zur geologischen Lage des Bodensees im Alpenvorland, mit Angaben über Vorkommen vulkanischer Erscheinungen und exotischer Trümmerhorizonte in der Oberen Süßwassermolasse.

Die Schichtfolge im Untergrund des Bodenseegebietes und ihre Aussage über dessen geologische Entwicklung am Beispiel der Bohrung Berlingen

Grundgebirge und Paläozoikum

Die tiefsten, in der Bohrung Berlingen angetroffenen Schichten sind sandige Ablagerungen der Permzeit, die in jener Gegend in geringer Mächtigkeit die kristallinen Gesteine (vor allem Granite) überlagern, die in der Bohrung Kreuzlingen noch angefahren wurden. Bei diesem kristallinen Grundgebirge handelt es sich um gleichartige Gesteine, wie sie im Schwarzwald und in den Vogesen an die Oberfläche treten, aber auch in den Alpen (z. B. im Aar- und Gotthardmassiv), im französischen Zentralmassiv und in der Böhmisches Masse.

Sie repräsentieren alte Erdkrustenteile und enthalten Strukturen eines Gebirges, das etwa an der Wende von der Karbon- zur Permzeit, im oberen Paläozoi-



2. Geologisches Querprofil durch das ostschweizerische Molassebecken.

kum entstand. In die kristallinen Gesteine (Granite, Gneise, Glimmerschiefer) sind Sedimente der Karbon- und älteren Permzeit eingefaltet: solche karbonisch-permischen Synklinalstrukturen wurden in der Bohrung Dingelsdorf am westlichen Überlingersee in beträchtlicher Mächtigkeit durchfahren. Dieses alte, herzynische Gebirge wurde schon während der jüngeren Permzeit weitgehend wieder abgetragen, und der daraus entstehende festländische Verwitterungsschutt überlagert die Abtragungsfläche über den alten Gebirgsstrukturen, ohne an diesen selbst beteiligt zu sein.

Den unter wüstenhaften Klimabedingungen entstandenen Abtragungsschutt der Permzeit findet man auch in den roten Verrukano-Gesteinen am südwestlichen Walensee, im St. Galler Oberland und in den Glarneralpen in viel größerer Mächtigkeit wieder, als unter dem Bodensee. Diese Gesteine kamen viel später mit dem Gletscher in Form von Findlingen ins Bodenseegebiet.

Die Ablagerungen des Erdmittelalters (Mesozoikum)

Die Permzeit beendet das Erdaltertum (Paläozoikum). Sie ging über in die Triaszeit und damit ins Erdmittelalter (vgl. Abb. 4).

Die Schichtfolge der Triaszeit

Über dem permischen Verwitterungsschutt liegen – vom ihm kaum wesentlich sich unterscheidend – nur wenige Meter Buntsandstein der untern Trias.

Erst die mittlere Trias, die Muschelkalkstufe, ist im Bodenseegebiet mächtig ausgebildet. Zu jener Zeit wurde das ehemalige permische Festland vom Meer überflutet. Das nach wie vor trockenheiße Klima und meist sehr flacher Wasserstand bei lagunenartigen Verhältnissen erzeugten entsprechende Ablagerungen, nämlich Salz- und Gipsausscheidungen (Salzlager von Zurzach–Rheinfelden–Schweizerhalle). Bei tieferem Wasserstand entstanden Kalk- und Dolomitablagerungen.

In der oberen Trias (Keuperstufe) herrschte wieder vorwiegend sehr flacher Wasserstand, und es wurden bunte Tone mit Gipseinlagerungen, im oberen Teil auch mit Sandsteinschichten sedimentiert (Schilfsandstein, Stubensandstein).

Die Schichten der Jurazeit

Mit dem Beginn der Jurazeit, vor etwa 180 Millionen Jahren (Abb. 4) wurde das Gebiet des heutigen Bodensees und weit darüber hinaus stärker abgesenkt und gänzlich vom Meer überflutet. Unsere Gegend wurde gänzlich Teil der nördlichen Flachmeerzone (Schelf) des Meerestrogas, in dem während des Erdmittelalters die Sedimente abgelagert wurden, die wir heute hoch herausgehoben in den Alpen wieder finden. Dieses alpine Meer war Teil eines die halbe Welt umspannenden Meeres, in dem auch die Sedimente der Gebirge bis zum Himalaya entstanden.

Die Juraschichtfolge, wie sie in der Bohrung Berlingen angetroffen wurde, entspricht völlig jener, wie man sie auch im Schaffhauser Randen und weiter westlich im Kettenjura oder im Norden in der Alb, also weit verbreitet wieder antrifft. Die Schichtmächtigkeiten zeigen allerdings deutliche Unterschiede.

Die fossilreichen, wenig mächtigen Sedimente des Lias (schwarzer Jura) sind Tone, die mit fossilreichen Kalksteinlagen abwechseln, jene des Doggers (brauner Jura) sind meist dunkle, schiefrige Tone, die auf Ablagerung in größerer Meerestiefe deuten.

Im weißen Jura (Malm) gewinnen helle Kalksteine, die typischen Jurakalke, in flachem Meer entstanden, die Oberhand. Unter dem Gebiet von Berlingen sind sie deutlich mächtiger, als im Randengebiet oder am Rheinfluss.

Bemerkenswert ist, daß in den Südalpen, d. h. im ehemaligen Südteil des alpinen Meeres die Liasschichten (lombardische Kieselkalke am Monte Generoso, Tessin) bis 3000 m mächtig sind, jene des Dogger und Malm hingegen äußerst dünn ausgebildet sind oder überhaupt fehlen. In den Zentralalpen, im ehemals tiefsten Teil des alpinen Meeres wurden zur Jurazeit und später mächtige Serien von Tonen abgelagert, heute in Form der Bündnerschiefer (Prätigau, Domleschg, südliche Seitentäler des Vorderrheins) erhalten.

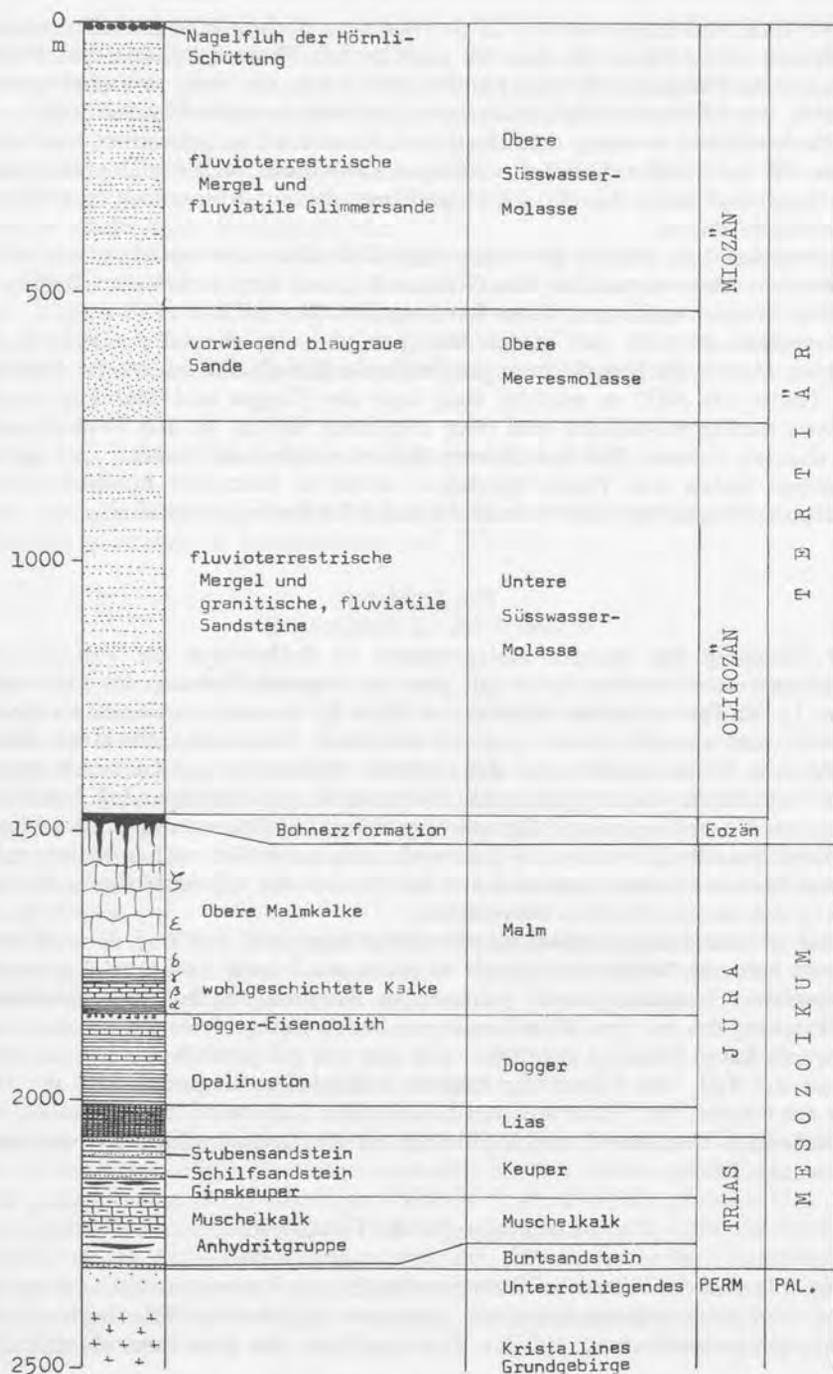
Die Kreidezeit

Der Übergang von tonigen Ablagerungen zu Kalksteinen im Verlaufe der Schichtreihe der Jurazeit deutet auf eine zunehmende Hebung des Meeresbodens. In der Tat verlandete das Meer zu Ende der Jurazeit im Gebiet der Nordschweiz und auch des Bodensees und weit nach Nordosten: die Meeresküste wich nach Süden zurück, und die marinen Sedimente der Kreidezeit findet man erst südlich einer ungefähr von Biel nach Sargans verlaufenden Linie, vor allem im Neuenburger Jura. Die mächtigen Kreidesedimente des Säntisgebirges und des Vorarlbergs wurden in einem ehemals wesentlich weiter südlich gelegenen Meeresteil abgelagert und erst im Verlauf der Alpenfaltung nach Norden in ihre heutige Position überschoben.

Das weitere Bodenseegebiet, der nördliche Schweizer Jura und die Alb wurden zu Festland. Während mehr als 70 Millionen Jahren – bis zum Beginn des Alttertiärs – herrschte darauf kontinentale Verwitterung bei ausgesprochener Verkarstung des aus dem Meer herausgehobenen Kalkgebietes des weißen Jura. Es wurde kaum Material zugeführt: dies war nur gelegentlich durch wadiartige Flüsse der Fall. Das Klima war tropisch und niederschlagsreich, und die fast nur aus Schalen von Planktontieren bestehenden Kalksteine, die im südlich anschließenden Kreidemeer und auch noch im Alttertiär entstanden, bestätigen das warme Klima.

Die Bildungen der Tertiärzeit

Auch während des Alttertiärs (Paleozän-Eozän) war das weitere Bodenseegebiet Land und es herrschten weiterhin tropische Verhältnisse. Die festländische Auslaugungsverwitterung auf der Karstoberfläche des Jura löste oberflächlich



3 Schichtprofil der Bohrung Berlingen 1 (1964). Nach Publikationen der SEAG, AG für Schweizerisches Erdöl.

und in tiefreichenden Spalten und Höhlen und in Karrenlöchern den Jurakalk teilweise auf. Die tonigen Auslaugungsrückstände und zugeführtes toniges und sandiges Material wurden während Millionen Jahren durch das aggressive Regenwasser unter dem herrschenden tropischen Klima chemisch angegriffen. Eisen löste sich und wurde in Form von konzentrisch wachsenden Knollen wieder ausgeschieden: so entstand das Bohnerz. Kieselsäurereiche Tone wurden zu kieselsäureärmeren Kaolinitonen umgewandelt (feuerfeste Bolustone, z. B. in der Gegend von Lohn, Kanton Schaffhausen). Aus gewöhnlichen, unreinen Sanden entstanden durch langfristige chemische Auslagung reine Quarzsande.

Alle diese Bildungen entstanden vor allem im Alttertiär und stets nur als Zusammenschwemmungen oder Rückstände geringer Mächtigkeit in Karstlöchern. Sie wurden auch in der Bohrung Berlingen, wie auch in andern Tiefbohrungen (Küsnacht-Zürich, Eglisau) angetroffen.

In der Übergangszeit vom Eozän zum Oligozän wurde das Klima trocken-warm. Wüstenbildungen sind aus der Gegend von Schaffhausen bekannt. Unser Gebiet blieb noch festländisch. Zwischen Schwarzwald und Vogesen aber senkte sich der Graben der heutigen Oberrheinischen Tiefebene ab, und das Meer drang von Norden her bis in die Gegend südlich von Basel hinein vor. Unter lagunenartigen Verhältnissen entstanden im Altoligozän unter den herrschenden Klimabedingungen Steinsalz- und Kalilager (Mülhausen). Im Süden war auch der Boden des alpinen Meeres unruhig geworden, dessen Nordküste im Gebiet der Schweiz etwa unter dem heutigen Alpenrand verlief, das aber östlich des Bodensees wieder weiter nach Norden, bis ins Donaugebiet, vordrang. Unter zunehmendem Bewegungsdruck von Süden her durchsetzten Scherflächen den Meeresboden. Langsam hoben sich Inselketten aus dem Meer heraus, und längs dieser Bewegungslinien entstand innermeerischer Schutt, in den heutigen Alpen in großen Schichtserien als sogenannter Flysch erhalten.

Die Molassezeit

Wie das Profil Abb. 3 zeigt, haben die im Vergleich zu den Sedimentserien des Mesozoikums weit monotoneren Molasseschichten den größten Anteil am Deckgebirge, das das kristalline Grundgebirge überlagert. Dabei wurden diese Molasseschichten in wesentlich kürzerer Zeit, nämlich innerhalb von etwa 40 Millionen Jahren sedimentiert, als jene von Trias und Jura (Zeitraum etwa 90 Millionen Jahre. Während rund 100 Millionen Jahren – vom Ende der Jurazeit bis ins ältere Oligozän – wurden in unserer Gegend nur wenige Meter festländischer, an Ort und Stelle entstandener Verwitterungssedimente abgelagert.

Die Alpenfaltung begann im Oligozän mit massiven Zusammenschüben der Erdkruste unter dem Boden des alpinen Meeres, an dessen Stelle ein erstes, mächtiges Gebirge trat, bestehend aus kompliziert übereinandergeschobenen, abgescherten Erdkrustenteilen. Das ehemalige Meeresgebiet wurde auf einen Bruchteil seiner früheren Breite zusammengeschoben, welcher Vorgang sich in mehreren Phasen innerhalb von etwa 40 Millionen Jahren abspielte. Die ehe-

Quartär	Holozän Pleistozän (Eiszeiten)	1 Mill. Jahre
Tertiär	Pliozän	10
	Miozän	25
	Oligozän	40
	Eozän	60
	Paleozän	70
Mesozoikum	Kreide	135
	Jura	180
	Trias	225
Jung- Paläozoikum	Perm	270
	Karbon	350

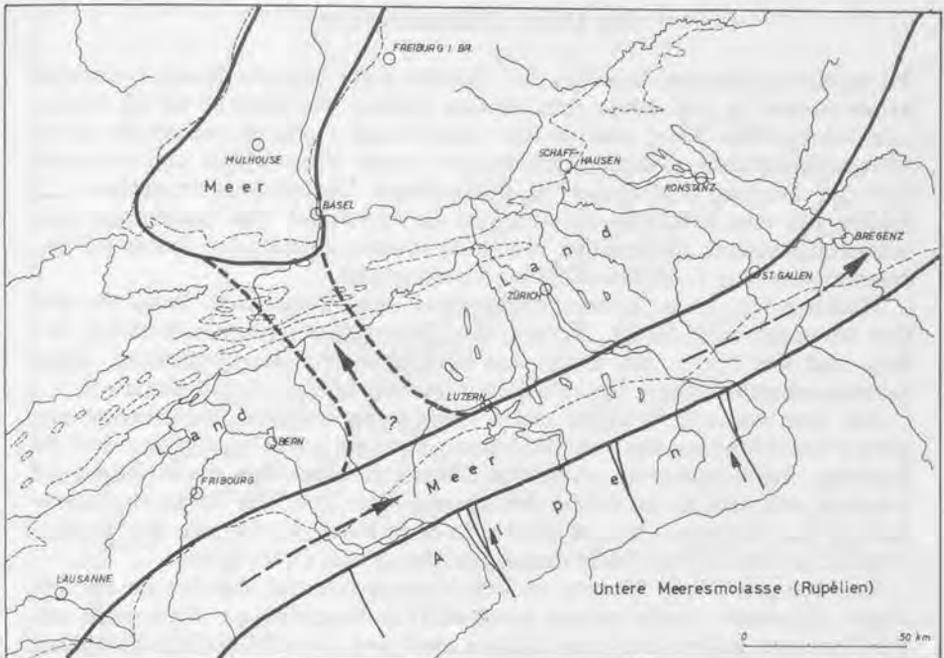
4 Geologische Zeittafel für die im Bodenseegebiet vorkommenden geologischen Formationen, mit Angabe der Zeit in Millionen Jahren, um die der Beginn der jeweiligen Stufe zurückliegt.

mals südlichsten Erdkrusten- und Meeresbodenteile bilden die höchsten Elemente im sogenannten Deckenbau der Alpen, wurden aber schon während der Molassezeit sehr stark wieder abgetragen.

Die Molasse selbst ist der Verwitterungsschutt des werdenden Gebirges, der durch Flußsysteme ins Vorland, in geringerem Maße auch ins Rückland transportiert wurde und vor den Alpen einen sich zyklisch absenkenden Trog füllte, das heutige schweizerische Mittelland und die schwäbisch-bayerische Hochebene.

Die Abfolge der gesteinsmäßigen Beschaffenheit des Molasseschuttes (Nagelfluhen, Sandsteine und Mergel, entstanden aus Geröllbänken, Sand- und Schlammablagerungen) widerspiegelt in sehr aufschlußreicher Weise die Faltungs- und Abtragungsvorgänge im entstehenden Gebirge. Die ältesten Molasseablagerungen bestehen aus Material der höchsten alpinen Überschiebungsdecken, während z. B. Gerölle der helvetischen Kalkalpen (Kreidekalke des Säntisgebietes und der Churfirsten) erst in den jüngsten Molassenagelfluhen zu finden sind, vor allem in der oberen Süßwassermolasse am Hörnli.

Die Molasse gliedert sich in eine Untere Meeresmolasse, eine Untere Süßwassermolasse, eine Obere Meeres- und eine Obere Süßwassermolasse.



- 5 Paläogeographische Skizze des schweizerischen Alpenvorlandes zur Zeit der Unteren Meeresmolasse, d. h. zu Beginn der alpinen Überschiebungen. Gestrichelte Pfeile = mariner Strömungstransport von Sanden, die durch die ersten alpinen Entwässerungssysteme ins Meer geführt werden.

Die Untere Meeresmolasse

Noch im unteren Oligozän (Unterstampien, Rupélien-Stufe) begannen die Hauptphasen der alpinen Gebirgsbildung mit starken Zusammenschüben und Überschiebungen von Erdkrustenteilen von Süden nach Norden. Das alpine Meer wurde auf einen schmalen Saum vor dem entstehenden Alpenrand reduziert, in das hinein die ersten alpinen Flußsysteme Verwitterungsschutt, vor allem Sand und Schlamm ablagerten.

Im Gebiet der Schweiz lag die Nordküste dieses Meeres wenig nördlich des heutigen Alpenrandes, östlich des Bodensees aber weiter nördlich (Abb. 5). Dies ist der Grund, warum die meist graublauen Schiefermergel und Sandsteine (Bausteinschichten) der Unteren Meeresmolasse in der Bohrung Berlingen nicht angetroffen wurden. Man findet sie aber in der Gegend von Appenzell, im Obertoggenburg und im Vorarlberg.

Vermutlich bestand zeitweilig eine Verbindung über den Jura (raurachische Senke) mit dem Meer in der Oberrheinischen Tiefebene (Abb. 5).

Die Untere Süßwassermolasse

Im mittleren Oligozän, zur Zeit der Chattien-Stufe fand der Haupt-Deckenzusammenschub in den Alpen statt, absolut gesehen vor rund 30 bis 25 Millionen Jahren. Das ältere Molassemeer verschwand rasch, es entstanden große Niveauunterschiede und das Alpenvorland wurde überwiegend und insbesondere im heutigen Bodenseegebiet festländische Überschwemmungsebene. Es bildete sich eine kalkalpine Deckenfront als Alpenrand, und ausgeprägte Entwässerungssysteme führten den in großen Massen anfallenden Schutt der Gebirgsverwitterung durch Quertäler ins Alpenvorland.

Mächtige Schuttkegel entstanden zunächst: von Westen nach Osten die großen Schwemmkegel des Mt. Pélerin, des Thunerseegebietes, der Bächtlen, der Rigi und des Speers, im Osten des Hochgrats und der Nesselburg. Diese Schwemmkegelbildungen sind erhalten in Form mächtiger Nagelfluhmassen.

Aus den weiteren Ostalpen traten keine nennenswerten Flußsysteme mit großer Geröllführung aus, weil die Hebung geringer war. Deshalb sind dort die höchsten, die sogenannten ostalpinen Überschiebungsdecken noch weitgehend erhalten, während sie im Gebiet der Schweiz – der Zone der stärkeren Heraushebung des Gebirges – bis auf Relikte (z. B. in Form der Klippen der Zentralschweiz, wie der Mythen) dem damaligen Abtrag zum Opfer fielen.

Von den gewaltigen Mengen an Verwitterungsmaterial, das damals aus den Alpen abgetragen wurde, zeugen gegen 4000 m Nagelfluh der Rigigruppe und des Thunerseegebietes und rund 3000 m am Speer. Diese Nagelfluhschutfächer wurden nach Norden aber sehr rasch wesentlich dünner und keilten aus, und in der Bohrung Berlingen wie auch in den andern Tiefbohrungen im mittleren und nördlichen Molasseland wurden sie nicht mehr angetroffen. Sedimentgesteine (Kalke, Dolomite) dominieren unter den Geröllen der genannten Nagelfluhmassen, die heute durch tektonische Vorgänge nach Abschluß der Molassezeit zerbrochen und steilgestellt wurden.

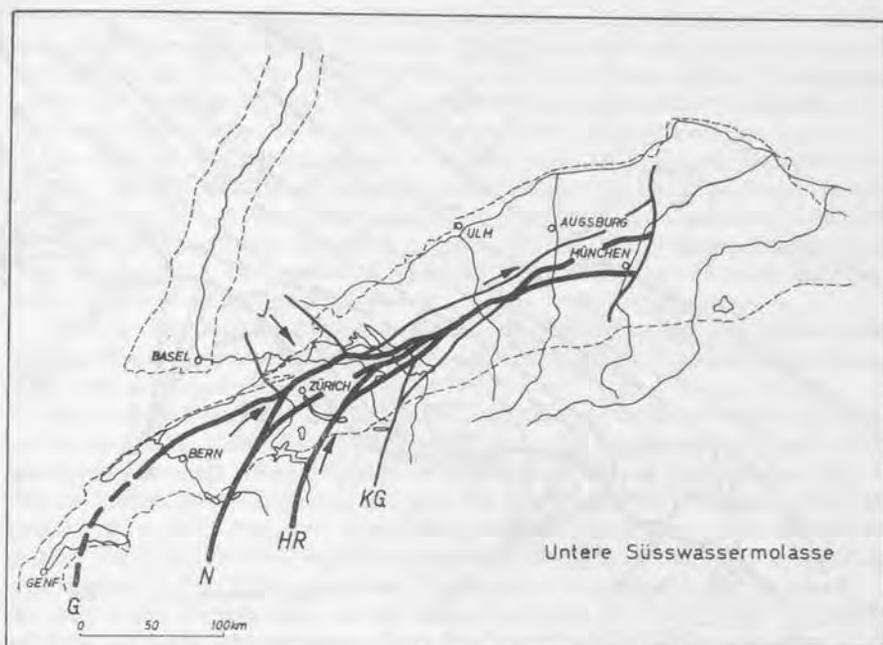
Im mittleren Abschnitt der Unteren Süßwassermolasse griff die Erosion zunehmend auch auf kristalline Deckenteile der Alpen über, vor allem auf die aus Granit bestehenden alpinen Krustenteile, die als Unterlage der zuerst abgetragenen Sedimentdecken mit abgeschert worden waren.

Alpine Erosion und Bewegungen bewirkten zudem einen entscheidenden Wandel im Einzugsgebiet. Die Hauptaustrittsstellen der alpinen Entwässerungssysteme verlagerten sich und ihre Zahl wurde geringer: östlich des Alpenrheins, aus den Ostalpen, lassen sich praktisch keine Schüttungen nachweisen.

Die Hauptschwemmkegel der Molasse lagen in der Schweiz: die Napfschüttung zwischen Bern und Luzern, und die Hohronenschüttung im Gebiet des Kantons Zug. Diese letztgenannte Schüttung klang gegen das Ende der Zeit der Unteren Süßwassermolasse aus und wurde durch die weiter östlich gelegene Hörnlichschüttung (Ur-Rhein-System) abgelöst.

Die Sedimentation von Molassenschutt griff im mittleren Abschnitt der Unteren Süßwassermolasse über das ganze heutige Molassebecken über. Die Landschaft war damals eine von Flüssen durchzogene Festlandsebene, keineswegs etwa ein Süßwassersee.

Im Gebiet der Austrittsstellen der Flüsse aus den Alpen wurden granitgeröll-



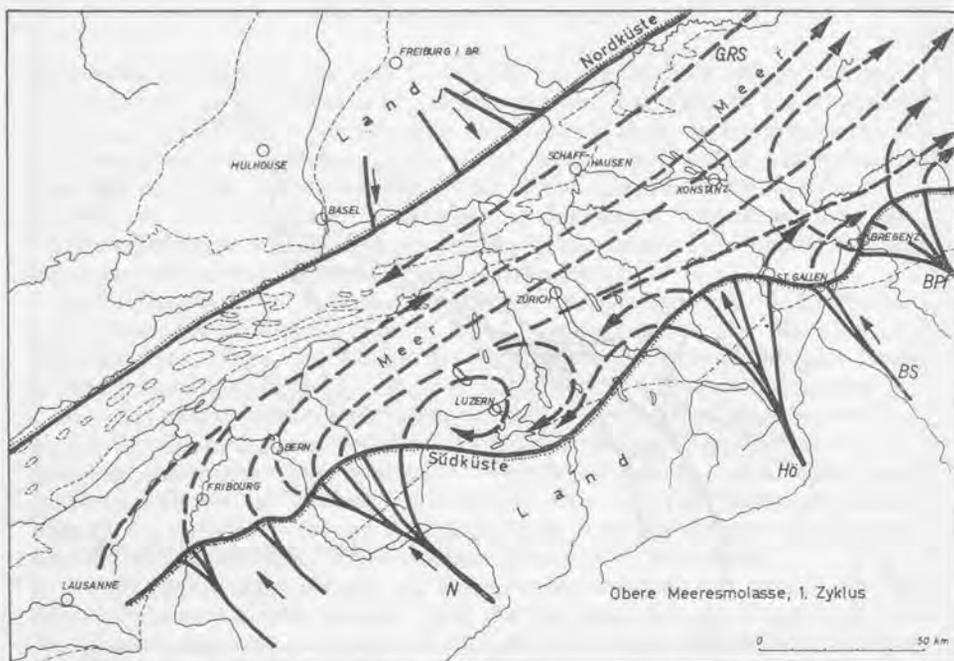
6 Paläogeographische Skizze der Unteren Süßwassermolasse im Alpenvorland zur Zeit der granitischen Schüttungen.

G Genfer-See-Schüttung; N Napfschüttung; HR Hohronenschüttung; KG Kronberg-Gäbris-Schüttung; J Schüttungen der Juranagelfluh.

reiche Nagelfluhen abgelagert. Die entsprechenden feldspatreichen Sande blieben als große Strombettfüllungen erhalten und wurden zu granitischen Sandsteinen, die heute noch bei St. Margrethen am südlichen Bodensee als Bausteine gewonnen werden. Gleichartige Sande, aber kaum wesentlich verfestigt, kommen am nördlichen Überlingersee zum Vorschein, ebenso auch im Gebiet von Rheinau und oberhalb des Rheinfalls.

Die zwischen den Sandsteinen lagernden Mergel belegen Perioden, da große Schlamm-Überschwemmungen weite Gebiete flächenhaft bedeckten.

Das Entwässerungssystem zur Zeit dieser granitischen Schüttungen der Unteren Süßwassermolasse zeigt Abb. 6. Die Sande der schweizerischen Schuttfächer wurden beckenaxial nach Osten transportiert, wo die Flüsse östlich München in ein dort noch vorhandenes Meer mündeten. A. SCHREINER konnte nachweisen, daß schon zu jener Zeit im Hegau von Nordwesten her Verwitterungsschutt aus der Sedimentbedeckung des Schwarzwaldes in Form von Geröllen aus Jurakalken abgelagert wurde.



- 7 Paläogeographische Skizze des schweizerischen Alpenvorlandes zur Zeit der Oberen Meeresmolasse (1. Zyklus, Entstehung der marinen Berner, Überlinger, Luzerner und St. Galler Sandsteine).

Ausgezogene Pfeile: Flußtransport; gestrichelte Pfeile: mariner Strömungstransport. N Napfschüttung; Hö Hörnlichüttung; BS Bodenseeschüttung, Sommersberg-Ast; BPF Bodensee-Pfänder-Schüttung; J Schüttungen der Juranagelfluh; GRS Grobsand-Zufuhr (moldanubische Graupensande).

Die Obere Meeresmolasse

An der Wende vom Oligozän zum Miozän kam es zu einer Überflutung des Alpenvorlandes, des heutigen Molassebeckens, durch ein von Südwesten her nach Osten vordringendes Meer. Dies hatte offensichtlich eine beträchtliche Senkung des Vorlandtroges zur Voraussetzung.

Dieses jüngere Molassemeer zeigte – genau wie die Flüsse zur Zeit der Unteren Süßwassermolasse – Strömungsrichtung von West nach Ost (Abb. 7), doch befand sich das Molassebecken in einem sehr labilen Gleichgewicht, das durch Kippbewegungen in der Längsachse wiederholt gestört wurde.

Im Gebiet der heutigen Schweiz lieferten die Schuttfächer des Napfsystems im Westen und des Hörnli im Osten mit ihren Nachbarschüttungen im Westen und Osten alpine Gerölle und Sande ins Molassemeer, das wohl meist weniger als hundert Meter tief war. Das Napfdelta hatte weitaus die größte Sandproduktion. Vermutlich lieferten aber auch die Schüttungen im Gebiet des

Kantons Freiburg einiges an Sand ins Molassemeer. Diese Sande aus der westlichen Schweiz wurden durch die marine Strömung weit nach Osten verfrachtet. Sie finden sich sogar im unmittelbaren Vorfeld des Hörnliedeltas (Plattensandsteine von Rorschach), und auch die Überlinger Heidenlöcherssandsteine wurden vom Napfsystem und vielleicht von weiter westlich her geliefert.

Der betonten Strömungstendenz von West nach Ost und dem Transport von alpinen Sanden aus den Westalpen nach Osten steht eine periodische Zufuhr charakteristischer grober Quarzsande (Graupensande) aus Ostnordost, aus dem Gebiet der Böhmisches Masse entgegen (Abb. 7). Diese Graupensandzufuhr war immer dann aktiv, wenn Kippungen ein Gefälle nach Westen statt wie meist nach Osten erzeugten.

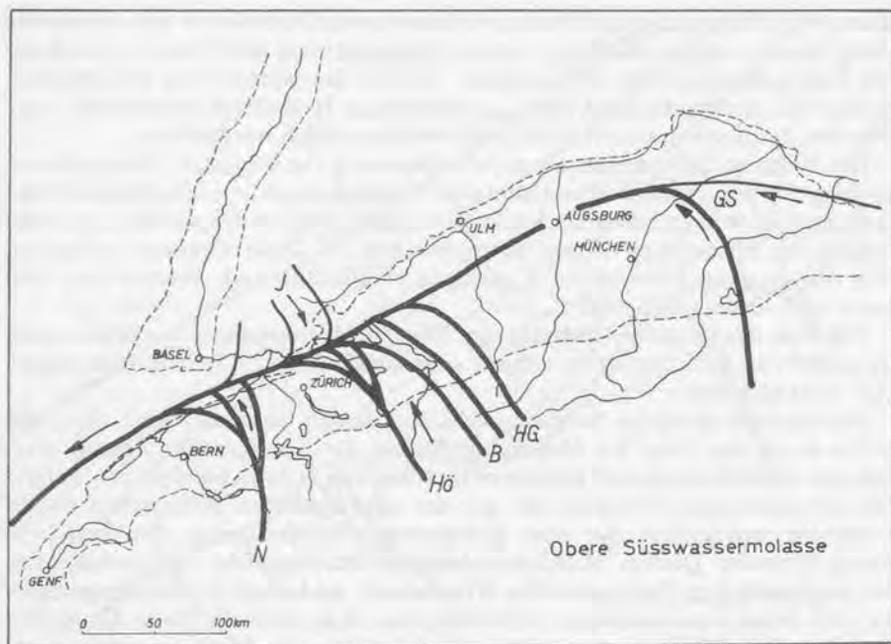
Zur Zeit des unteren Abschnitts der Oberen Meeresmolasse herrschten sehr ausgeglichene Verhältnisse mit meist sehr gleichmäßigem Strömungstransport von West nach Ost.

Die typische mächtige Sandsteinzone, die damals entstand, wird oben abgelöst durch die Zone der Muschelsandsteine, die besonders im Kanton Aargau gut entwickelt ist und Bausteine in Form von Muschelsandsteinen liefert. Sie enthalten stets Grobsand, der aus der nordwestlichen Böhmisches Masse zugeführt wurde, was auf eine bedeutende vorübergehende Ost-West-Strömung hinweist. Diesem Muschelsandsteinniveau entspricht ein Grobsandzug im nordwestlichen Bodenseegebiet (Friedingen), und auch die Randengrobkalkke und deren Äquivalente im Schweizer Jura sind gleichalt. Diese Grobkalkke sind Muschelschillablagerungen längs der Nordküste des Molassemeeres. Auch sie enthalten stets Grobsand aus dem Osten, der bis in den Neuenburger Jura nachzuweisen ist.

Über dieser Muschelsandstein-Grobsand-Zone liegen im nördlichen Bodenseegebiet die Sandschiefer, im Süden (St. Gallen) die blaugrauen, marinen Schiefermergel, aufgeschlossen vor allem im Tobel der Goldach. Die marine Strömung war damals gering, und es bildete sich ein wattenmeerartiger Zustand heraus, mit Schlicksedimentation und reicher Muschelfauna.

Während der besonders interessanten dritten Phase der Oberen Meeresmolasse begann die Verlandung des Meeres, besonders zunächst im Osten, Nordosten und Norden. Im nördlichen Bodenseegebiet und längs der ganzen Nordküste hob sich der Meeresboden heraus und war lange Zeit bei fehlender Sedimentation und warmem, trockenem Klima exponiert. Dies führte zu Krusten-kalkbildungen, und es entstand der sogenannte Albstein als Kalkkruste von meist nur wenigen Dezimetern Mächtigkeit.

Die Grobsandzufuhr setzte nun besonders stark ein, und sie entwickelte sich zu einem kräftigen Flußsystem, das in das herausgehobene Festland des nördlichen Molassegebietes eine Rinne fräste, mit einer Trichtermündung in das westliche Restmeer in der Gegend von Schaffhausen: Dieser Fluß lagerte in der Rinne und vor allem in seiner Trichtermündung große Mengen an Grobsanden ab, die in Benken am Cholfirst im nördlichen Kanton Zürich abgebaut werden. Diese Grobsande entsprechen den Grimmelfinger Schichten im süddeutschen Donaugebiet. Mit dieser Grobsandzufuhr zu Ende der Zeit der Oberen Meeresmolasse wechselten jedoch, durch Kippbewegungen in der Gegenrichtung ausgelöst, Sturzfluten ab, die bis kopfgroße Gerölle, vor allem in Form



8 Paläogeographische Skizze des Alpenvorlandes zur Zeit der Oberen Süßwassermolasse. N Napfschüttung; Hö Hörnlichschüttung; B Bodenseeschüttung; HG Hochgrätschüttung; GS Glimmersand-Stromsystem; J Schüttungen der Juranagelfluh.

von Quarziten aus dem Napfgebiet in die Schaffhauser Trichtermündung transportierten. Sie brachten auch seltene Flitter von Napfgold mit, als besonders eindrucksvoller Beweis für die Herkunft der Geröllhorizonte in der Quarzsandgrube von Benken.

Die Erosion der Graupensandrinne muß schon früh in der Schlußphase der Oberen Meeresmolasse begonnen haben, denn auch auf ihrem Boden finden sich Albstein-Krustenkalke und damit verbundene rote Landschneckenmergel (Helicidenmergel), die im Hegau, im nördlichen Kanton Schaffhausen und im Basler Jura vulkanische Ascheneinwehungen enthalten, die vielleicht aus dem Kaiserstuhl stammen.

Das Meer verlandete durch Herausheben des Meeresbodens völlig, und es begann die Zeit der Oberen Süßwassermolasse.

Die Obere Süßwassermolasse

Diese jüngste Phase der Molassezeit dauerte gegen 10 Millionen Jahre und zeigt wieder rein fluviatile und fluvioterrestrische Verhältnisse: es herrschte wieder eine festländische Überschwemmungsebene wie zur Zeit der Unteren Süßwassermolasse, aber mit Gefälle von Ost nach West, wie es schon während

der Graupensandzufuhr zur Zeit der Oberen Marinen Molasse jeweils zeitweilig bestand und sich nun definitiv bis zum Ende der Molassezeit behauptete (Abb. 8).

Die alpinen und jurassischen Schuttfächer blieben erhalten: Napf-Schüttung (Ur-Aare) im Westen, Hörnlfächer (Ur-Rhein) im Osten, und östlich davon Bodensee-Pfänder- und Hochgrat-Schüttung. Von Nordwesten her führten kleinere Flüsse Abtragungsmaterial von der Sedimentbedeckung des Schwarzwaldes in den Hegau und die Nordschweiz.

Zwischen diesen Schuttfächern im Süden und Norden entwickelte sich ein Hauptstromsystem, die Glimmersand-Schüttung, mit Einzugsgebiet in den Ostalpen (Abb. 8): es entstammte einer Ur-Salzach, zeitweilig mit einer Komponente weiter aus Osten. Während der ganzen Zeit der Oberen Süßwassermolasse blieb dieses Stromsystem aktiv und lieferte große Mengen an Sanden aus kristallinen Schiefergebieten der Ostalpen bis weit in die Westschweiz hinein: es sind die grauen, glimmerreichen Steinbalmensande (Glimmersande), die man am Untersee sehr häufig antrifft und die fast den ganzen Schienerberg aufbauen, aber auch von Meersburg bekannt sind.

Das Glimmersand-Stromsystem ist bis ins Tal von St. Imier nachgewiesen.

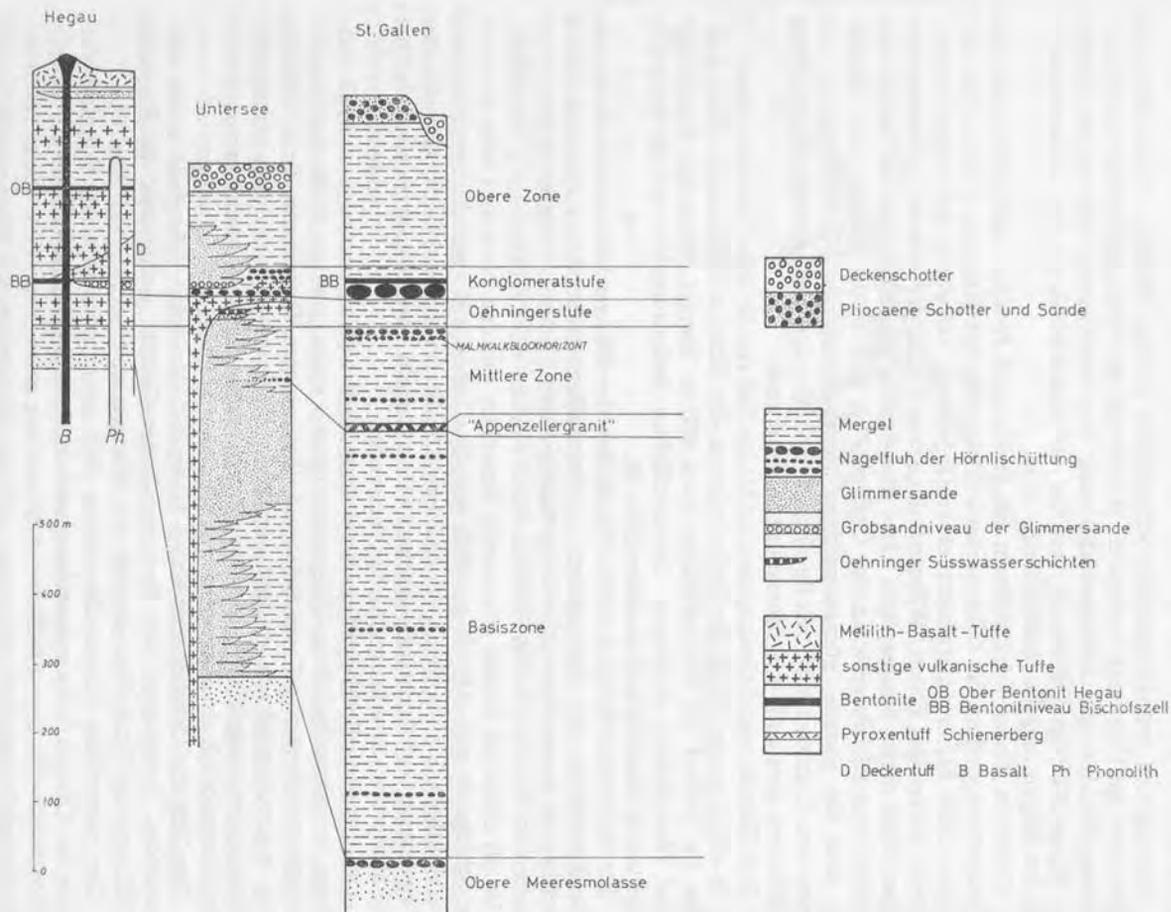
In einer ersten Phase der Sedimentation der Oberen Süßwassermolasse wurden im Südteil des Molassetroges etwa 600 m Mergel, mergelige Sandsteine und Nagelfluhen abgelagert. Im nördlichen Bodenseegebiet wurde hingegen nur wenig Material sedimentiert (Abb. 9).

Ein markantes Ereignis in der Geschichte der Oberen Süßwassermolasse war die Entstehung des sogenannten „Appenzellergranits“, einer mehrere Meter mächtigen, kompakten Schicht aus kalkig-dolomitischem Trümmermaterial, erhalten als hartes Gestein in Form einer Brekzie oder feinkörnigem Nagelfluh. Das oft etwas an Granit erinnernde Aussehen gab den Namen. Diese einmalige Schicht ist von Abtwil nördlich von St. Gallen bis westlich des Zürichsees zu verfolgen. Sie wurde an verschiedenen Stellen, vor allem in der Gegend von Degersheim auf Bausteine abgebaut. Das Gestein wurde noch in neuerer Zeit für Skulpturen und Brunnenröge verwendet.

Der „Appenzellergranit“ entstand vermutlich als Folge einer katastrophartigen, morgangähnlichen Überschwemmung eines größten Teils des Hörnli-schwemmfächers mit einem Brei aus kalkig-tonigem Trümmermaterial. Ursache war wahrscheinlich ein riesiger Bergsturz in den Alpen, der durch tektonische Bewegungen ausgelöst worden sein mag, verbunden mit einem anzunehmenden Dambruch eines natürlich entstandenen Stausees.

Zur Zeit der Oehningerschichten lassen sich am Schienerberg die ersten vulkanischen Eruptionen im Bodensee-Hegau-Gebiet nachweisen (vulkanische Tufflagen und Tuffschlot nördlich von Wangen am Untersee, vgl. Abb. 9).

Der eigentliche Hegauvulkanismus fällt zusammen mit der Konglomeratstufe der Oberen Süßwassermolasse, während welcher Phase Gerölle des Hörnli-schuttfächers bis zum nördlichen Schienerberg gelangten. Diese starke Aktivität des Hörnli-Entwässerungssystems muß mit entsprechenden Bewegungen in den Alpen zusammengehangen haben. Sie erzeugten auch Spannungen im Untergrund des Vorlandes, besonders in Richtung auf die alten, herzynischen Gebirgsblöcke des Schwarzwaldes und der Vogesen. Diese Spannungen waren an



9 Schematische Schichtprofile durch die Obere Süßwassermolasse in der Ostschweiz und im Hegau.

der Auslösung des Hegauvulkanismus beteiligt, der in der Folge rund 8 Millionen Jahre dauerte, bis zum Ende der Molassezeit. Die Hegaubasalte durchbrachen noch die letzte zur Molassezeit sedimentierte Landoberfläche (heute auf rund 850 m Höhe gelegen).

Die vulkanischen Erscheinungen des Hegau – Auswurfsmassen vulkanischer Aschen (Tuffe), Lavaaufstiege in Form von Phonolithen und Basalten – wurden in der Oberen Süßwassermolasse laufend einsedimentiert, und die heutige Landschaft des Hegau wurde durch die spätere Erosion aus der Molasse herauspräpariert. Die Bergformen des Hegau sind nicht als Vulkanformen aufzufassen: die steilen Felsberge sind in Schloten erstarrte Lavapropfen, die später aus der wesentlich weicherem, umgebenden Molasse oder aus ebenso weichen vulkanischen Tuffen freigelegt wurden.

Ein rätselhaftes geologisches Phänomen sind bis zu 10 kg schwere eckige Blöcke und Splitter von Jurakalken, die in einem einzigen Horizont innerhalb der Oberen Süßwassermolasse nördlich von St. Gallen (Abb. 9 u. 1) eingelagert sind, aber in jener Gegend erst in einer Tiefe von rund 2000 m anzutreffen wären. Seltener kommen auch andere Gesteine des Jura und der oberen Trias vor. Gleich alt und ebenso exotisch sind zertrümmerte Nagelfluhgerölle aus der ebenfalls weit tiefer gelegenen Oberen Meeresmolasse, die man nordwestlich von Gossau (Kt. St. Gallen) ebenfalls in einem einzigen Horizont innerhalb der Oberen Süßwassermolasse findet.

Diese Trümmerhorizonte zeigen alle Zeichen einer starken mechanischen Beanspruchung. Sie konnten nur durch ein außergewöhnliches Ereignis in die Obere Süßwassermolasse gelangt sein. Gegen die Deutung als vulkanische Auswürflinge spricht das völlige Fehlen von magmatisch-vulkanischem Material. In jeder Hinsicht bestehen jedoch Analogien zu den Trümmern des Steinheimer Beckens und des Nördlinger Ries auf dem schwäbisch-fränkischen Jura, welche runden, merkwürdigen Becken, die von Wällen umgeben sind, heute als Meteoritenkrater gedeutet werden. Sie sind gleich alt, wie die exotischen Trümmer in der Oberen Süßwassermolasse des st. gallischen Bodenseegebietes. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie einem gleichartigen und simultanen Ereignis zuzuschreiben sind, wie Steinheimer Becken und Ries, also einem Meteoreinschlag im Bodenseegebiet. Wegen der nachher weiter gelaufenen Sedimentation der Oberen Süßwassermolasse ist der Einblick in die interessierenden Schichten des Bodenseegebietes wesentlich dürftiger als im Fall der Einschlagsstellen auf der Alb. Das Phänomen wurde an anderer Stelle in den Schriften des Bodenseevereins (F. HOFMANN, 1973) näher behandelt.

Definitiv jünger als diese Trümmernmassen sind die vulkanischen Glastuff- und Bentonitlagen in der Oberen Süßwassermolasse der Ostschweiz (erste nachgewiesene schweizerische Fundstelle westsüdwestlich Bischofszell). Es handelt sich dabei um windverblasene, sehr feinkörnige, saure vulkanische Aschen, die nicht aus dem Hegau stammen. Eine ganze Reihe von weiteren Fundstellen wurde später vor allem in der Gegend von Zürich gefunden, nebst weiteren Fundstellen im nördlichen Kanton St. Gallen (vgl. Abb. 1). Das weitest entfernte Vorkommen liegt in der Oberen Süßwassermolasse von Le Locle (Kanton Neuenburg).

Noch zahlreicher sind gleichaltrige, in der Beschaffenheit aber etwas abwei-

chende Bentonitvorkommen in der Gegend von Landshut-Mainburg-Moosburg in Niederbayern, in welchem Gebiet das Material abgebaut wird. Bentonit ist ein vulkanisch entstandener Ton, der überwiegend aus dem Tonmineral Montmorillonit besteht und der als Bindeton für Gießereiformsande in großer Menge verwendet wird, wegen der sehr großen Quellsfähigkeit nach Sodabehandlung aber auch in andern Industrien (Baugrundstabilisierung, Dickspülungen für Tiefbohrungen). Bei Bischofszell wurde das dortige Vorkommen 1949/50 probeweise bergmännisch abgebaut. Die schweizerischen Vorkommen sind aber für eine wirtschaftliche Gewinnung zu wenig mächtig.

Die genaue Herkunft dieser bentonitischen vulkanischen Aschen ist noch nicht bekannt.

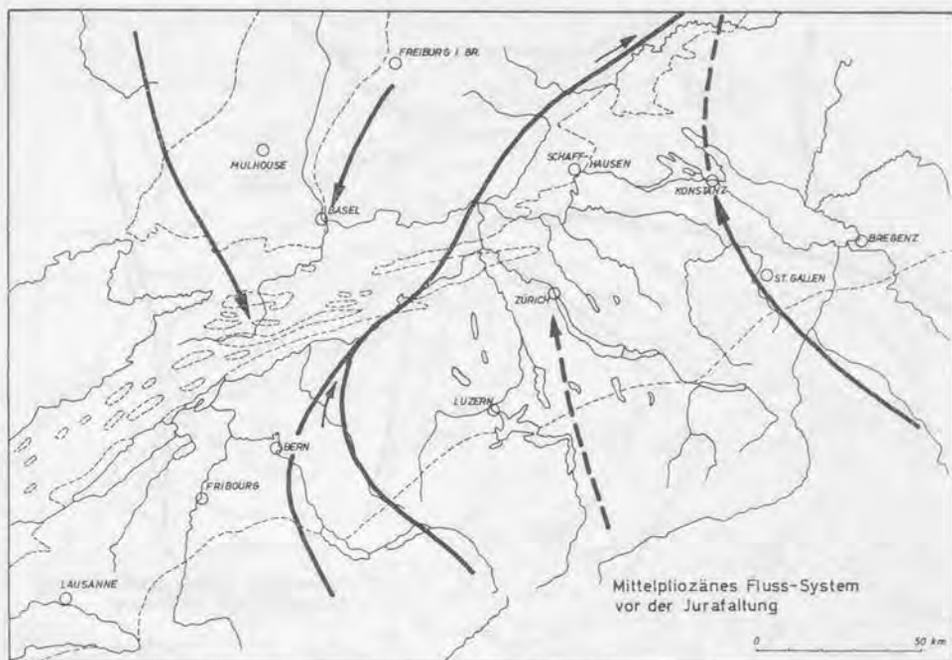
Die geologischen Vorgänge zu Ende der Molassezeit

Die Pliozänzeit, die jüngste Abteilung des Tertiärs, ist gekennzeichnet durch eine letzte Hauptfaltungsphase im Alpengebirge. Sie brachte unter anderem die alpinen Randketten der helvetischen Überschiebungsdecken, insbesondere das Säntisgebirge in die heutige Position, wobei auch der Südtail der Molasse erfaßt und in Bruchschollen zur subalpinen Molasse zusammengedrückt wurde (Abb. 2). In jener Zeit entstand auch der Kettenjura, wobei die Trias- und Juraschichten auf ihrer Unterlage abgeschert und im Gebiet vor den stark zusammengeschobenen Schweizer Alpen außerhalb des Molassebeckens wie ein Teppich zu Falten geworfen wurden.

Dieser Faltungsphase, die etwa ins mittlere Pliozän fiel, ging eine langsame Hebung des Molassebeckens voraus, vor allem im Vorfeld der Schweizer Alpen. Diese Hebung beendete die großflächige Sedimentation von Molassematerial, die noch bis ins Pliozän hinein angedauert hatte. Die Glimmersand-Stromsystem kam zum Versiegen, und die Entwässerungsrichtung drehte sich um 180° : das Gefälle verlief wieder von West nach Ost. Kurzfristig entwickelte sich ein zusammenhängendes Aare-Donau-System (Abb. 10). Dieser Befund wird belegt durch die petrographische Zusammensetzung von Geröll- und Sandrelikten, die man z. B. auf dem Eichberg nördlich von Blumberg (südlich Donaueschingen) in 900 m Höhe findet.

Im Bodenseegebiet lassen sich aus der Pliozänzeit hochgelegene Schotter und Sande auf dem Tannenberg nordwestlich von St. Gallen nachweisen, die jünger als Molasse sind, deren Material aus dem Flysch des Vorarlbergs stammt und nur vor der Auffaltung der helvetischen Randketten und der subalpinen Molasse durch eine Ur-Ill zugeführt worden sein konnte (Abb. 10). Ihnen entsprechen altersgemäß etwa die Vogesensande und -schotter in der Ajoie (Bonfol), die aber aus den Vogesen stammen. Im ganzen übrigen schweizerischen Alpenvorland sind sonst keine sicheren Ablagerungen aus der Zeit des Umbruchs im Entwässerungssystem zur Aare-Donau bekannt, und dies gilt auch für das Gebiet jenseits des Bodensees. Einstmals sicher vorhanden gewesene Ablagerungen fielen späterer Erosion zum Opfer und wir wissen deshalb über das damalige Flußnetz nur sehr wenig.

Die Alpen-Jura-Faltungsphase im mittleren Pliozän unterbrach das Ur-Aare-Donau-System durch Herausheben einer Wasserscheide im südöstlichen



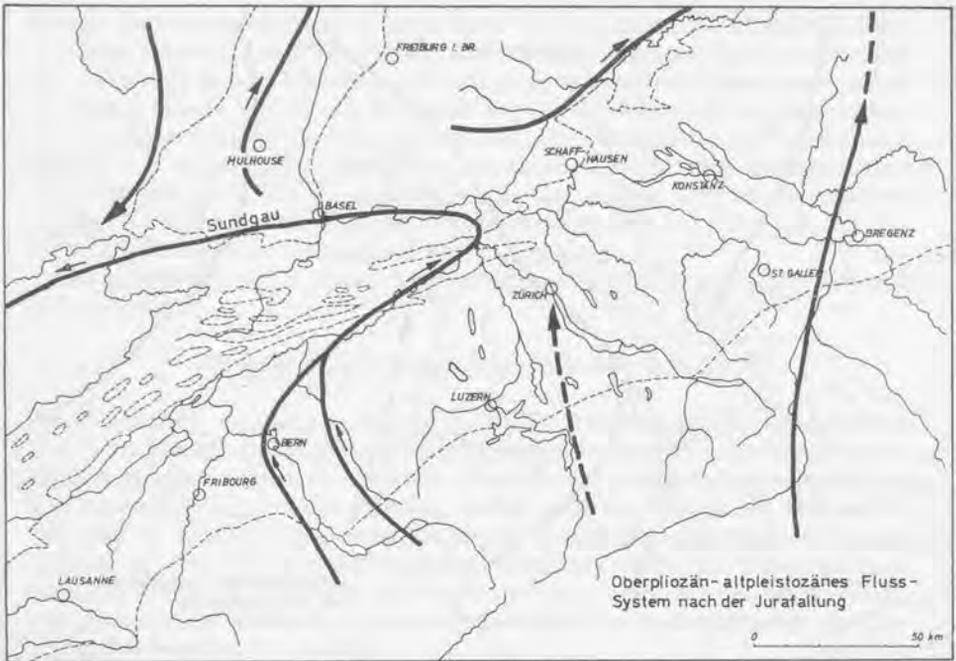
10 Schematische Skizze der Flussysteme im schweizerischen Alpenvorland zwischen Ende der Molassezeit und Jurafaltung (Zeit der Ur-Aare-Donau).

Schwarzwald. Die Aare wurde selbständig und nach Westen abgelenkt. Sie durchschneidet das gleichzeitig sich langsam heraushebende Ostende des Kettensjura bei Brugg und verlief ab Basel über die burgundische Pforte nach Westen und Südwesten Richtung Mittelmeer. Im südlichen Elsaß (Sundgau) lagerte sie die Sundgauschotter ab. Die Donau hatte nun ihr Einzugsgebiet im Südschwarzwald, im heutigen Einzugsgebiet der Wutach, das sie lange Zeit beibehielt (vgl. Abb. 11).

Über das Gebiet des Bodensees wissen wir über jene Zeit unmittelbar vor und nach der Jurafaltung fast nichts. Die tektonischen Bewegungen hatten immerhin zu nachweisbaren Verwerfungen und Grabenbrüchen geführt, die an der heutigen Gestalt des Sees und am Bodensee-Rheintal zweifellos einen beträchtlichen Anteil haben. Über den Verlauf des Rheins in jener Zeit ist nichts bekannt. Er nahm seinen Weg durch das heutige Rheintal und floß vermutlich der Donau zu.

Die Zeit des Quartärs

Über die Zeit zwischen Pliozän und den eiszeitlichen Vergletscherungen im Quartär wissen wir aus unserer Gegend nur sehr wenig. Sicher ist, daß das Klima zunehmend kühler wurde. Die durch den Sundgau und die burgundi-



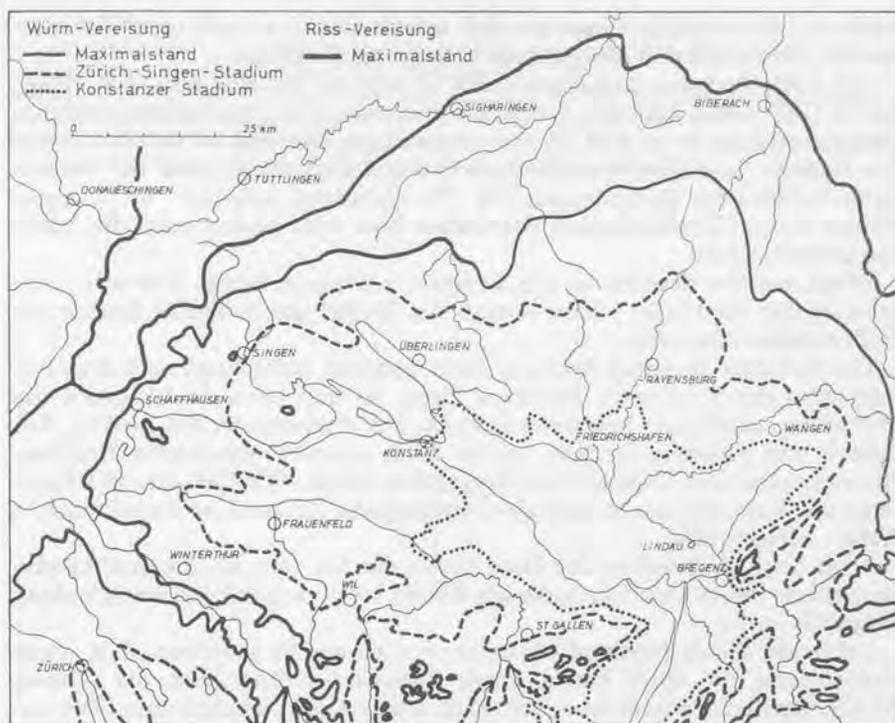
11 Schematische Skizze der Flußsysteme im schweizerischen Alpenvorland nach der Jurafaltung im Oberpliozän bis zum Altpleistozän (Zeit der Sundgau-Aare). (Nach H. LINIGER.)

sche Pforte fließende Aare blieb bis ins Altpleistozän erhalten, also bis in die Periode hinein, die zu den Vergletscherungen überleitet, als die letzte große Wandlung im Flußnetz unseres Gebietes stattfand: die Aare wurde von Basel aus ins Oberrheintal abgeleitet und floß nach Norden.

Der Alpenrhein fügte sich diesem alten Aarelauf erst nachträglich im Gefolge der quartären Vergletscherungen an.

Relativ geringe Schwankungen der mittleren Jahrestemperaturen bewirkten während des Pleistozäns mehrere Eisvorstöße ins Alpenvorland, die durch wärmere Zwischeneiszeiten unterbrochen waren. Hochgelegene Deckenschotter im Alpenvorland (Tannenbergnordwestlich St. Gallen, Uetliberg, Seerücken, Schienerberg, Irchel, Cholfirst u. a. m.) wurden früher als Zeugen der ersten oder zweiten von vier großen Vereisungen des Pleistozäns aufgefaßt, der Günz- und Mindelzeit. Konkrete Beweise dafür fehlen, und die altersgemäße Stellung dieser Schotter ist umstritten. Es könnte sich auch um seitliche Ablagerungen jüngerer Gletscherarme handeln, insbesondere aus der Rißeiszeit.

Eindeutig läßt sich jedoch die größte, die Rißvergletscherung nachweisen, deren Endmoränenwälle im weiteren Bodenseegebiet bis über die Donau reichen (Abb. 12). Im Nordwesten stieß der Rheingletscher bis zum Randen vor, und auf dem Hallauerberg stieß er mit dem Gletschersystem zusammen, das sich auf dem Schwarzwald entwickelt hatte.



12 Übersichtsskizze über die Riß- und die Würmvergletscherung im Bodenseegebiet (teilweise nach R. HANTKE, H. JÄCKLI und M. P. GWINNER).

Im Hochrheintal endete der Rißgletscher in Möhlin, weiter im Westen floß er teilweise weit über den Kettenjura hinaus.

Zwischen der Rißeiszeit und der letzten Vergletscherung, der Würmeiszeit, schmolzen die Gletscher weit in die Alpen zurück, bis sie nach langer, wärmerer Zwischenphase erneut vorstießen. Das Maximum der Würmvergletscherung im Bodenseegebiet geht aus Abb. 12 hervor. Über dem nördlichen Bodensee lag das Eis bis auf 600 bis 800 m Höhe über Meer, es stieg bis zum Südteil des Sees auf rund 1000 m an.

Das Tödtal blieb in jener Zeit weitgehend eisfrei und trennte das Rheingletschergebiet (Bodensee) vom Linth- und Reuß-Gletschersystem (Zürichsee-Zentralschweiz). Als große Zunge reichte der Rhonegletscher vom Genfer-See-Gebiet her bis in die Gegend von Langenthal.

Die maximale Ausdehnung der Würmvergletscherung ist durch Endmoränenwälle sehr gut gekennzeichnet. Hinter diesen Wällen sind die Spuren der Rißvergletscherung durch den Würmgletscher stark verwischt.

Der „Rückzug“ des Gletschers, d. h. der Zerfall des Würmeissystems, geschah in mehreren Stadien, die wieder durch Endmoränenwälle dokumentiert sind

(Abb. 12). Diese Wälle zeigen an, daß das Eis dort jeweils längere Zeit Halt machte: Nachschub und Abschmelzen hielten sich die Waage.

Der große Bodensee-Eiskuchen zerfiel in mehrere einzelne Eislappen (Thur-
tal, St. Gallen-Wil, Untersee, Überlinger See usw.). Der erste Rückzugshalt, das
Schlierenstadium ist in Abb. 12 nicht eingetragen. Markant ist das Zürich-Sin-
gen-Stadium, besonders klassisch etwa in den Endmoränenwällen von Stamm-
heim-Nußbaumen (Seitenlappen des Thurgletschers) erhalten. Im Zungen-
becken dieses Gletscherlappens entstanden nach dem Abschmelzen die heuti-
gen reizvollen Seen.

Etwas weniger deutlich ist das Konstanzer Stadium belegt. Darnach – vor
etwa 15 000 bis 10 000 Jahren – muß das Eis bei zunehmender Erwärmung
rasch abgeschmolzen sein.

Der Bodensee in seiner heutigen Form entstand weitgehend nach dem Ab-
schmelzen des Würmeises. Inwiefern dieses Eis und jenes der Rißeiszeit das
Seebecken ausgehobelt hat, ist umstritten. Der Verfasser ist der Ansicht, daß
Gestalt und Richtung des Sees primär durch pliozäne, tektonische Einflüsse,
Verwerfungen und Grabenbrüche, vorgegeben wurde. Die Gletscher überarbei-
teten die Form. Für das st. gallisch-vorarlbergische Rheintal ist die tektonische
Anlage offensichtlich.

Nach dem Abschmelzen des Eises reichte der See weit ins Rheintal hinein,
das nacheiszeitlich vom Geschiebe des Rheins bis zu seiner heutigen Mündung
aufgefüllt wurde.

Zahlreiche kleine Seen und Moore entstanden aus Toteislöchern, d. h. durch
Vertiefungen, die durch kleine, lokale Eismassen bedingt sind, die – unter
Moränenmaterial zugedeckt – erst nach längerer Zeit abschmolzen. Die an-
schließend entstandenen Seen verlandeten zu Mooren, die unter Torf eine See-
kreidefüllung oder auch organischen Schlammabsatz enthalten. Darin findet
man in vielen Fällen eine dünne, nur einige Millimeter messende Lage vulka-
nischen Flugstaubs, der aus der Eruption des Laachersee-Vulkans (Ost-Eifel)
stammt und die vor 11 000 Jahren stattfand. Dieser Bimstufstaub wurde im
Bodenseegebiet an folgenden Stellen nachgewiesen: Radolfzell-Buchenseen,
Nußbaumer-/Steineggersee, Etwilerriet, Trüttlikon-Frauenfeld-Egelsee, Nie-
derwil-Gossau und Wittenbach nördlich von St. Gallen. Der vulkanische Staub
wurde aber auch in vielen andern Mooren der Schweiz bis in die Gegend von
Genf aufgefunden.

NEUESTE LITERATUR

(mit ausführlichen weiteren Schriftenverzeichnissen, auf die hiermit verwiesen sei)

- BÜCHI, U. P., WIENER, G., HOFMANN, F. (1965): Neue Erkenntnisse im Molassebecken
aufgrund von Erdöltiefbohrungen in der Zentral- und Ostschweiz. – *Eclogae
geol. Helv.*, 58/1, S. 87–108.
- BÜCHI, U. P., LEMCKE, K., WIENER, G., und ZIMDARS, J. (1965): Geologische Ergebnisse
der Erdölexploration auf das Mesozoikum im Untergrund des schweizerischen Mo-
lassebeckens. – *Bull. Schweizer. Petrol. Geol. u. Ing.*, 32/82, S. 7–38.
- HOFMANN, F. (1959): Materialherkunft, Transport und Sedimentation im schweizeri-
schen Molassebecken. – *Ber. Tätigk. St. Gall. Naturw. Ges.*, 76, S. 49–76.

- (1973): Fremdartige Trümmerhorizonte in der Molasse des ostschweizerischen Bodenseegebietes und ihre Beziehungen zur Entstehung des Nördlinger Ries und des Steinheimer Beckens. – *Schr. VG Bodensee*, 91, S. 125–139.
- LEMCKE, K., und WAGNER, R. (1961): Zur Kenntnis des vortertiären Untergrundes im Bodenseegebiet. – *Bull. Schweizer. Petrol. Geol. u. Ing.*, 27/73, S. 9–14.
- SCHREINER, A. (1970): Erläuterungen zur Geologischen Karte des Landkreises Konstanz mit Umgebung, 1:50 000. Geol. Landesamt Baden-Württemberg.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Franz Hofmann, CH 8212 Neuhausen am Rheinfall, Rosenbergstraße 103

Geologisches vom Bodensee-Rheintal

VON HANS HEIERLI

Der Blick von einer der beherrschenden Höhen im Vorarlberg, über Bregenz, im östlichen Alpstein oder im Appenzeller Vorderland hinunter ins St. Galler Rheintal und auf den Bodensee läßt uns die erstaunliche *Weite* dieser Talung erkennen. Beidseits eingerahmt von Hügeln und Bergen von oft beachtlicher Höhe, erscheint es ohne ersichtlichen Grund tief eingesenkt in die nördlichen Alpen und in deren gefaltetes Molasse-Vorland. Nur einige unbedeutende Hügel heben sich wie Inseln aus der weitgespannten, topfebenen Rheinebene, in welche von den seitlichen Bächen mächtige Schuttkegel vorgeschoben werden. Hier, angeschmiegt an die Talflanken und geschützt vor Überschwemmungen, drängen sich die Siedlungen.

Die Rhein-Talung im Abschnitt zwischen Hohem Kasten und dem Bodensee ist im Querschnitt von Oberriet-Götzis an die 6 km breit, weitet sich dann im Raum von Altstätten-Dornbirn bis auf 10 km, um beim Sporn von St. Margrethen sich lokal wieder auf 7 km zu reduzieren. Ausgedehnte Talebenen wechseln mit klusartigen Durchbrüchen. Auch der Verlauf des Rheintals ist nicht gestreckt, sondern in mehrere abgewinkelte Abschnitte zerlegt.

Gegenüber den beidseitigen Höhen weist das breite Rheintal eine beträchtliche *Tiefe* auf. Den heutigen Talboden mit einer mittleren Höhe von 400 m (Rüthi 430 m, Bodensee 396 m) überragen die Kalkgebirge am Hohen Kasten und um die Hohe Kugel um 1200–1400 m; kurz vor der Mündung des Rheins in den Bodensee ist der Höhenunterschied stets noch 400–700 m (Pfänder, Appenzellerland).

Die *Abhänge* der ostschweizerischen und vorarlbergischen Höhen zum Rheintal sind von beachtlicher Steilheit. Die Böschungen sind dabei nicht etwa gleichförmig; im Gegenteil, die Talflanken gliedern sich treppenartig in steile Abstürze und in Verflachungen. Die seitlichen Zuflüsse zum Rhein, insbesondere jene aus Vorarlberg und Bregenzerwald, haben sich kräftig eingeschnitten und münden in Schluchten in das Haupttal. Dies spricht für eine geologisch junge Tieferlegung der Rheinfurche, welcher die Nebenflüsse mit verstärktem Eintiefen antworteten.

Der heutige Rhein weist zwischen Sargans (480 m hoch) und dem Bodensee (400 m hoch) ein für einen inneralpinen Fluß erstaunlich geringes *Gefälle* von 1,4 Promille auf – ein Gefälle, wie es sonst für den Unterlauf eines fließenden Gewässers charakteristisch ist. Entsprechend pendelte früher der noch nicht künstlich begradigte Rhein in weiten Schlingen zwischen den Talflanken, zwischen den Schuttkegeln der Seitenflüsse, um die Bergsturztürme herum hin und her. Entsprechend auch besitzt er nicht mehr die Kraft, den groben

Schutt aus seinem bündnerischen Einzugsgebiet zu transportieren; er lagert die mitgeführten Trümmer bald ab, so gar sein heute gestrecktes Bett mehr und mehr zuschüttend.

Faßt man die erwähnten Eigentümlichkeiten des Bodensee-Rheintals zusammen, so drängt sich der Schluß auf, daß der *Felsgrund* des Haupttales, die alte Flußrinne also, um ein beträchtliches tiefer als die heutige Talebene liegen muß – möglicherweise unter dem heutigen Meeresspiegel –, zumindest im weiten Becken zwischen Dornbirn und Altstätten. Im Bereich der Inselberge um Oberriet, Götzis und Feldkirch dagegen dürften sich eine oder mehrere Querswellen in den Weg gestellt haben. Die Abtastung dieser Felsunterlage mit Hilfe von seismischen und geoelektrischen Lotungen wird dereinst wohl interessante Daten liefern; heute weiß man lediglich von Tiefbohrungen bei Dornbirn (400 m) und bei Eichberg (130 m), welche beide, wiewohl am Rand des weiten Tales gelegen, den anstehenden Fels nicht erreichten. Eine neue Bohrung bei Rüthi, in unmittelbarer Nachbarschaft der Inselberge, traf in 125 m Tiefe auf Anstehendes.

Somit ist die Kubatur der *Aufschüttung* im Bodensee-Rheintal sicher bedeutend. Welcher Art ist nun diese lockere Talfüllung? Oberflächlich und damit als jüngstes Element (Tab. 1) findet sich *Fluß-Schutt* des Rheins, randlich verzahnt mit den Schuttkegeln der Seitenbäche. Der Hauptfluß hat – im Gegensatz zu seinen Zuflüssen – sein mitgeführtes Material gut nach der Größe sortiert und gerundet. Der grobe Kies ist im Bereich der stärksten Strömung, in der Mittelachse des Tales zu finden; seitlich geht er in dichte, feinsandig-mergelige Letten über. Eingelagert in Senken der jungen, nacheiszeitlichen Alluvionen des Rheintals sind *Torfschichten*: Zeugen verlandender kleiner Tümpel und Seen, wie sie für eine weite Flußaue mit hin- und herpendelnden Gewässern, mit häufigen flächigen Überschwemmungen und mit verlassenen Flußrinnen charakteristisch sind. In dieser Zeit des raschen Rückzuges des Rheingletschers (s. unten) wurden auch *Bändertone* mit reichen organischen Beimengungen eingeschwemmt (vor ca. 7000 Jahren), aus welchen Gase entweichen, z. B. bei Altstätten. Der *Bergsturz* von Forstegg bei Sennwald muß geologisch sehr jung sein – etwa mittel- bis jungsteinzeitlich, möglicherweise noch jünger –, er hat auch Torfgebiete überfahren. Weitere, ältere Bergsturzmassen im Rheintal, welche in den die Gletschervorstöße unterbrechenden Warmzeiten niedergingen, sind entweder begraben von den Aufschüttungen des Rheins oder aber durch die fließenden Eismassen wieder ausgeräumt worden. Beim letzten Rückzug des Rheingletschers in die Hochalpen, der vorerst in mehreren Phasen mit Stillständen der Gletscherstirn erfolgte (Rückzugstadien, z. B. Konstanzer und Mörschwiler Stadium), in den späteren Zeiten aber das Eis wohl recht rasch vom untersten Bodensee-Rheintal bis in die Alpentäler hinter Chur zurückweichen ließ, erfüllte sich die weite Rheinfurche mit einem See (Rheinsee) als Verlängerung des Bodensees, der zuzeiten möglicherweise fjordartig bis gegen Chur reichte, der aber von den mächtigen Schuttmassen des wasserreichen Rheins der ausgehenden Eiszeit recht bald von Süden her, durch die Nebenflüsse auch von den seitlichen Flanken her aufgefüllt und zurückgedrängt wurde. So finden sich im Liegenden der Fluß-Sedimente die feinsandigen und schluffigen *See-Ablagerungen*. Diese liegen ihrerseits auf der mächtigen *Grund-*

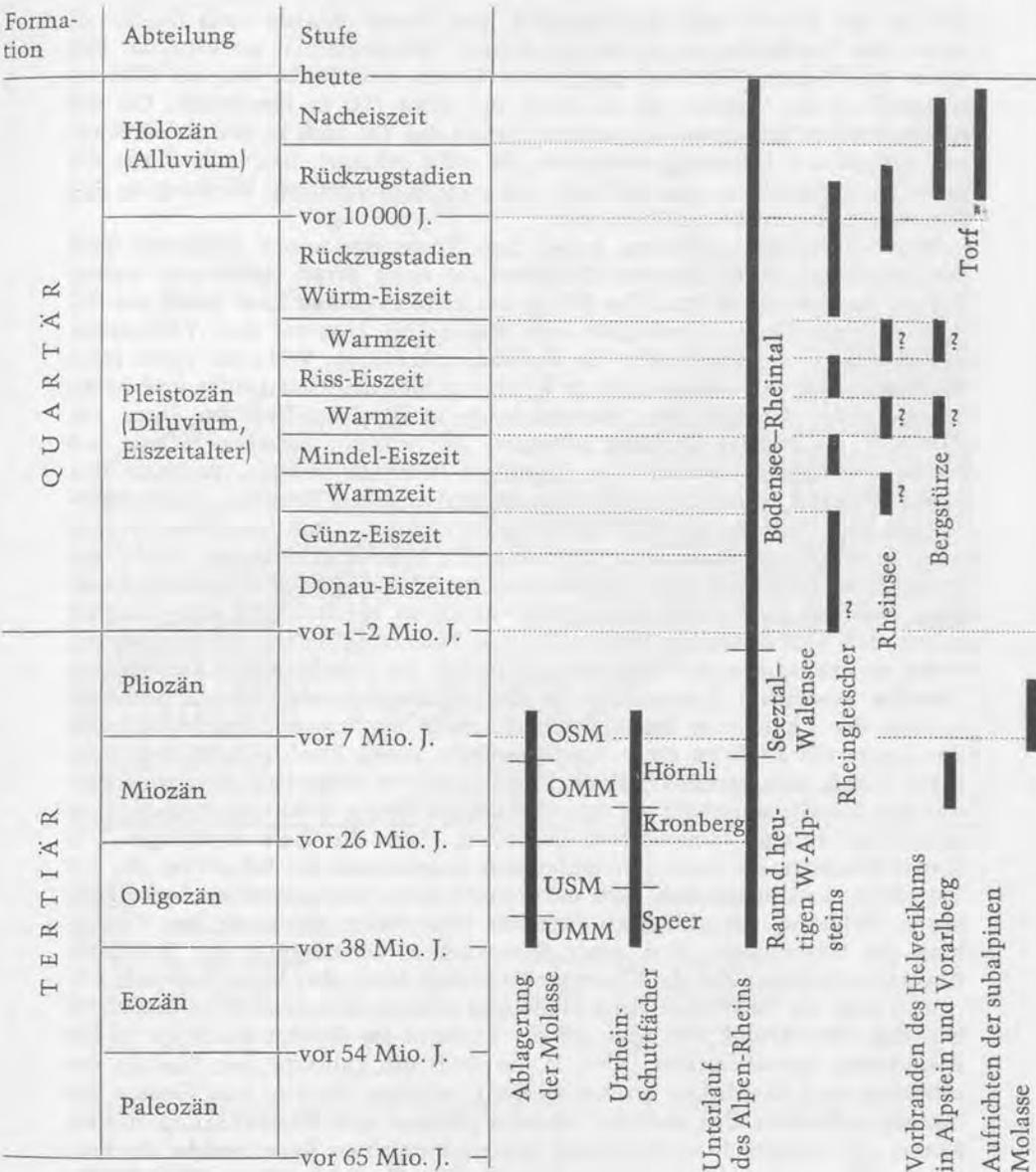


Tabelle 1:
 Die Ereignisse im Raum des Bodensee-Rheintals während der Erdneuzeit
 (Zeiten nicht maßstäblich)

- UMM Untere Meeresmolasse
- USM Untere Süßwassermolasse
- OMM Obere Meeresmolasse
- OSM Obere Süßwassermolasse

moräne des Rhein- (und Ill-)Gletschers, von dessen Wirken auch die Rundhöcker der Inselberge zeugen. In der letzten (Würm-)Eiszeit erreichte der Eisstrom im Bodensee-Rheintal am Hohen Kasten eine Dicke von ca. 1000 m, während er die Gegend um Rheineck mit etwa 700 m überdeckte. Ob der Rheingletscher bei seinem langsamen Fließen das Tal auch in den tiefen Wannen bis auf den Felsgrund ausräumte, ist nicht bekannt; jedenfalls dürfte die große Tiefe derselben zum Teil auch auf seine hintertiefende Wirkung an den Schwellenzonen zurückzuführen sein.

Nun werden wir allerdings weder dem Rhein mit seinen Zuflüssen noch dem mächtigen Rheingletscher die Schaffung einer derart tiefen und weiten Talung zuschreiben dürfen. Der Rhein hat nämlich seinen Lauf durch das Bodensee-Rheintal erst in geologisch sehr junger Zeit, kurz vor dem Vorbränden der Eismassen aus den Alpen ins Vorland, genommen. Während vieler Jahrmillionen seiner Geschichte floß er westlich seines heutigen Laufes und schütete gewaltige Geröllmassen, die uns heute in der Nagelfluh am Speer, am Kronberg, im Zürcher Oberland begegnen. Die Schwelle zwischen Falknis und Alvier, am Fläscherberg und am Schollberg reliktsch erhalten, verbaute dem Rhein während langer Zeit seinen direkten Weg gegen Norden – insbesondere nach dem Aufbränden der Randketten in Alpstein, Churfürsten und Vorarlberg. Er wurde im Raum von Sargans gegen Nordwesten, in die Furche des heutigen Seeztales abgelenkt. Ein Zufluß der Ill aus dem südlichen Liechtenstein, von der Luziensteig her, dürfte schließlich so stark rückwärts erodiert haben, daß dem Rhein der Weg ins heutige Bodensee-Rheintal geöffnet wurde, wobei er möglicherweise zuzeiten auch östlich des Fläscherberges die weichen Gesteine ausräumte [Luziensteig]. In dieser kurzen letzten Periode, während welcher der Rhein nun das Bodensee-Rheintal benützt und bearbeitet, wird ihm kaum die Kraft zu einer nennenswerten Tiefen-Erosion verblieben sein, hatte er sich doch bereits oberhalb von Sargans ein tiefes Bett geschaffen und war sein Gefälle unterhalb der Schwelle am Schollberg wohl von Anfang an so gering, daß er eher seinen Schutt liegenließ, als in die Tiefe abzutragen. Die Eiszeit ihrerseits sah wohl eine schleifende Bearbeitung der Schwellen, die das Tal schief durchziehen, sah auch ein weitgehendes Ausräumen der Lockermassen im Talgrund, sah schließlich auch eine beschränkte Abtragung und Versteilung der Seitenhänge. Von einer wesentlichen Tieferlegung des Bodensee-Rheintales in dieser Zeit der Gletscher-Herrschaft kann aber keine Rede sein.

Will man die Geschichte eines Flußlaufes rekonstruieren, so ist es unabdingbar, den *Untergrund*, Bau und Art der Gesteine im Bereich des Tales in die Betrachtung einzubeziehen (Abb. 1). Ist doch die Talflucht das Produkt der zeitlichen und räumlichen Wechselwirkung zwischen Struktur und Gestein des Grundes einerseits, den äußeren Faktoren (Wasser- und Schutführung, mithin Klima) andererseits. Beim Betrachten einer tektonischen Karte, welche die baulichen Beziehungen darstellt, fällt auf, daß das Bodensee-Rheintal ab Rütiheldkirch die Strukturlinien (Falten, Mulden, Überschiebungen) schief quert. Des weiteren ist festzustellen, daß sich die *beiderseitigen Höhen* baulich und gesteinsmäßig gut *korrelieren* lassen; daß sich die tektonischen Einheiten – oftmals bis ins Detail – über die weite Senke des Rheintals hinweg fortsetzen. Ein Blick vom Hohen Kasten hinüber zu den Vorarlberger Alpen offenbart dies

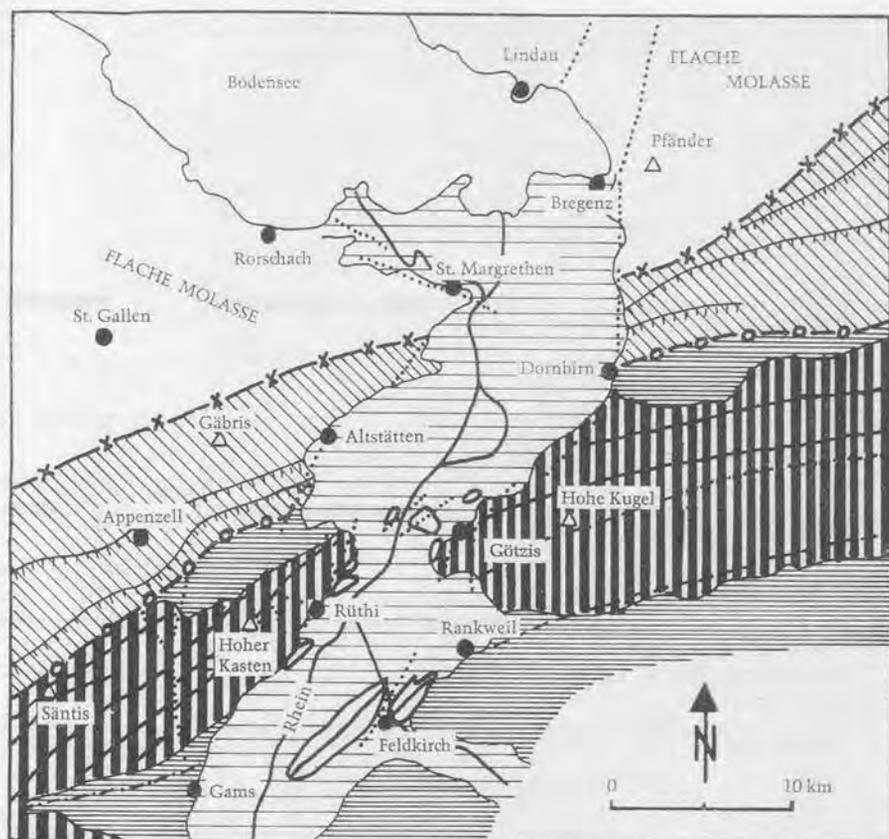


Abb. 1 Geologische Skizze des Bodensee-Rheintals und seiner Umgebung

deutlich. Die Inselberge in der Tiefe des Rheintals lassen die Verbindung, wie-
wohl in der Vertikalen versetzt, ohne große Schwierigkeiten herstellen. Die
Tabelle 2 soll zeigen, wie diese Korrelation nahezu vollständig gelingt.

Andererseits zeigt sich im Bereich des Bodensee-Rheintals eine leichte
Schleppung und insbesondere *Raffung* der Strukturen. Die im mittleren Ap-
penzellerland und um Immenstadt breit entwickelte Zone der aufgerichteten

Tabelle 2: *Bauliche Beziehungen über das Bodensee-Rheintal hinweg*

	<i>Westseite des Rheintals</i>	<i>Inselberge im Rheintal</i>	<i>Ostseite des Rheintals</i>
<i>Norden</i>			
Flache Molasse (südl. Randzone)	St. Gallen- Rheineck		Bregenz
Rand- Überschiebung	Trogen – Berneck		Wolfurt- Sulzberg
Aufgerichtete Molasse (subalpine Molasse)	Gäbriszone Kronberg- und Speer-Zone		Hornschuppe Steinbergmulde
Basis- Überschiebung	Weissbad-Eichberg		Dornbirn N – Bödele – Egg
Subalpiner Flysch	Brülisau		Dornbirn – Sibratsgfäll
Flyschklippen (ultrahelvetisch bis nordpenninisch)	Fäneren		Hochälpelekopf
Helvetikum (Säntisdecke, N-Teil)	Nördl. Säntisfalten		Gewölbe von Staufenspitz – Winterstaude
	Gewölbe von Stauberen – Hoher Kasten	Montlingerberg – Kummenberg; Blattenberg – Tschütsch	Gewölbe von Götzis – Kapf – Bocksberg
Ultrahelvetische Flyschmulde	Wildhauser Mulde		Mulde von Fraxern – Bizau (mit Klippe der Hohen Kugel)
Helvetikum (Säntisdecke, S-Teil)	Alvier-Churfürsten	Schellenberg, Ardetzenberg	Hoher Freschen – Canisfluh – Hoher Ifen
<i>Süden</i>			



Feldkirch

Ardezenberg

Mauren

Schellenberg

Eschen

Eschner Berg

Kummenberg

(Flugaufnahme Walter Baer)

Die Inselberge um Feldkirch, von Südwesten gesehen. Sie gehören der Säntisdecke (Kreide) an und vermitteln zwischen Alpstein/Alvier und Vorarlberg.



Der Ostabfall des Hohen Kastens, von Süden gesehen (vgl. Abb. 4).
 Deutlich ist das stufenartige Absacken der Alpstein-Falten zum Graben des Rheintals hin zu erkennen.

Flugaufnahme (Walter Baer)



(Flugaufnahme Walter Baer)

Die Vorarlberger Höhen, von Südwesten gesehen. Der abrupte und treppenartig gegliederte Abbruch zum Rheintal hin deutet auf die Graben-Natur des letzteren.



(Flugaufnahme Walter Baer)

Der Kummelberg bei Götzis, von Osten gesehen. Deutlich ist im Schraffenkalk dieses Inselberges die Faltenbiegung zu erkennen. Der Kummelberg bildet mit dem Montlinger Berg (jenseits des Rheins) das bauliche Bindeglied zwischen dem Hohen Kasten und den Bergen bei Hohenems.



(Flugaufnahme Walter Baer)

Der östliche Alpstein (Hoher Kasten) von Süden. Aus der durch zahlreiche Brüche zerhackten Steiflanke gegen das Rheintal sind Bergstürze niedergegangen. Im Vordergrund rechts das bewaldete Trümmergebiet von Forstegg bei Sennwald.

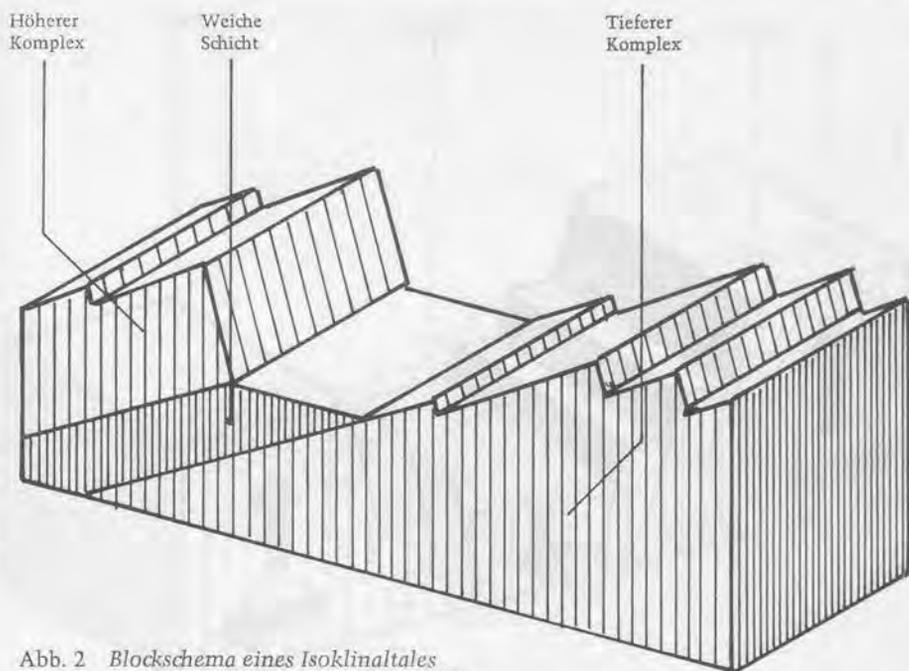


Abb. 2 *Blockschema eines Isoklinaltales*
Rheintal zwischen Chur und Buchs

subalpinen Molasse ist sowohl bei Alberschwende wie im Appenzeller Vorderland, bei Annäherung an das Rheintal, auf wenige Kilometer zusammengedrängt. Die helvetische Säntisdecke, am Alvier und im Alpstein weit gespannt, erscheint auf der Ostseite des Rheintals, zwischen Dornbirn und Laterns etwa, arg reduziert. So liegt der Schluß nahe, daß die Anlage der Talung in ihrem Untergrund gesucht werden muß; daß das Bodensee-Rheintal mit einer tektonischen Linie, mit einer baulichen Schwächezone, zusammenhängen muß.

In morphologischer Hinsicht unterscheidet sich das Bodensee-Rheintal von Feldkirch an abwärts grundlegend von der Talstrecke zwischen Chur und Liechtenstein. Im Churer Rheintal wie auch um Sargans-Buchs fallen die Hänge im Westen – Calanda, Kaminspitz, Graue Hörner, Alviergruppe – mit gleichmäßigem Gefälle ab, gegliedert nur durch wenige längsgerichtete Hangtälerchen. Die Gesteinsschichten verlaufen, gegen Osten abtauchend, weitgehend hangparallel. Zur Rechten dagegen ist das Rheintal hier durch oft felsige Steilhänge – Saisköpfe, Falknis, Drei Schwestern – begrenzt. Die beidseitigen Flanken unterscheiden sich aber auch geologisch wesentlich voneinander: Die Gebirge im Osten gehören einem höheren Komplex an als die linksrheinschen Höhen. Hier fließt der Rhein *isoklinal*, in weichen Flyschgesteinen auf den gegen Osten axial abtauchenden Kalken der helvetischen Decken i. w. S., die baulich höheren ostalpin-penninischen Decken zu seiner Rechten untergrabend (Abb. 2).

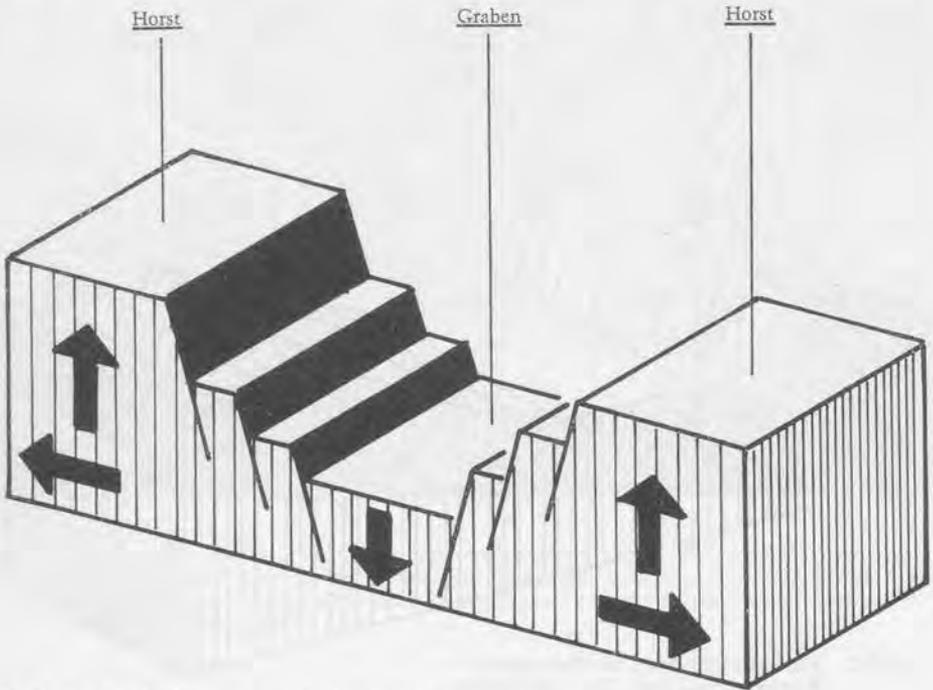


Abb. 3 *Blockschema eines Grabenbruchs*
Rheintal zwischen Feldkirch und Bodensee

Würde der Rhein nun weiterhin dem wenig resistenten Flysch folgen, so müßte er sich von Feldkirch weg nach Osten, ins heutige Große Walsertal, wenden. Oder aber er hätte seinen Lauf in die östliche Fortsetzung der Wildhauser Mulde zwischen Fraxern und Bizau legen können. Statt dessen schneidet die Rheinfuge vom Ostfuß des Hohen Kastens weg die baulichen Elemente schief – der Bezug des Talweges zu den geologischen Strukturen der Unterlage scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Wie gestaltet sich nun der *Q u e r s c h n i t t* des Bodensee-Rheintals in seinem unteren, hier zur Diskussion stehenden Abschnitt aus der Sicht des Geologen? Die treppenartig gestuften beiderseitigen Hänge (s. Abb. 4) sind Ausdruck eines entsprechenden Innenbaues. Die Gesteinskomplexe sinken in der Längsrichtung der geologischen Hauptstrukturen axial zum Rheintal hin ab. Dieses Abtauchen wird noch wesentlich verstärkt durch Querbrüche in allgemeiner Nord-Süd-Richtung. Das Bodensee-Rheintal liegt also in einer *Grabenzone*, folgt einem abgesenkten Keil der Erdkruste, der quer zum Streichen der nördlichen Alpen und ihres Vorlandes verläuft. Die begrenzenden Hochzonen (Horste) im Alpstein und im Vorarlberg, im Appenzeller Vorderland und am Pfänder, brechen stufenartig in die markante Kerbe ab, was sich auch morphologisch in der Gliederung der Hänge zeigt. Die totale vertikale Verschiebungsdistanz – die Sprunghöhe – beträgt sowohl bei Feldkirch-Rüthi als auch bei

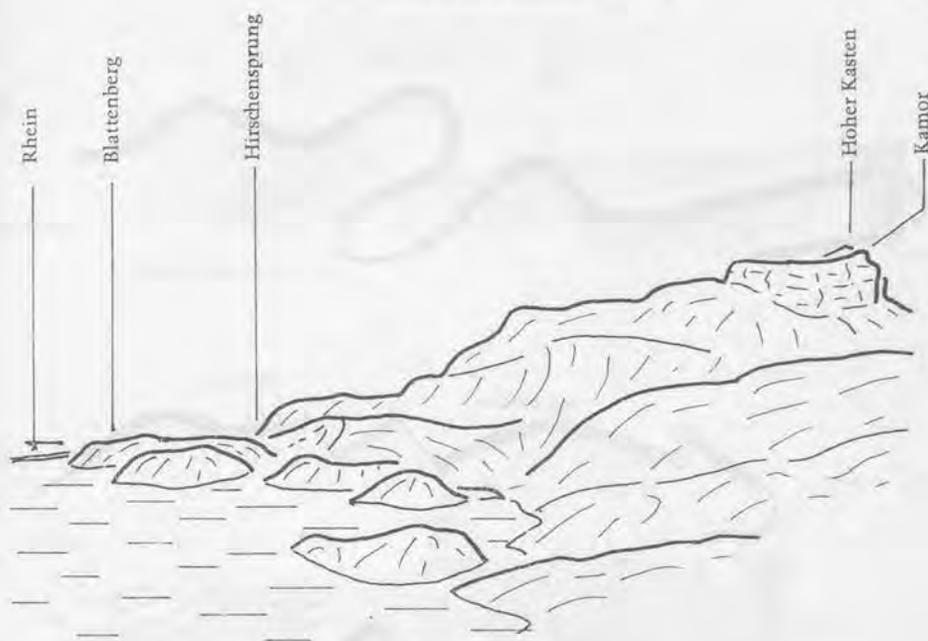


Abb. 4 Ostabfall des Hohen Kastens
von St. Anton aus gesehen

Dornbirn mindestens 1200 m. Die Bruchfugen zwischen den vertikal versetzten Schollen, als arg mitgenommene Schwächezonen, gaben im Eiszeitalter den Weg frei für seitliche Abflußrinnen der Schmelzwässer, so z. B. am Hirschensprung bei Rüthi (Abb. 3).

Es stellt sich die Frage nach den Gründen des Einbruchs dieses weiten Grabens in den ostschweizerisch-vorarlbergischen Kalkalpen und Molassebergen. Ein Graben ist stets das Ergebnis eines Dehnungsvorganges in der Erdrinde: Die Schollen wandern voneinander weg, und die Zwischenstücke in der Zerurzungszone sacken ab. Eine solche Schwächezone muß geologisch wohl bereits früher vorgebildet gewesen sein. Wir befinden uns im Rheintal im unmittelbaren Vorgelände der knickartig steil gegen Osten absinkenden kristallinen Zentralmasse und ihrer Sedimentbedeckung. Der Rhein folgt von Chur bis Buchs dem Ostrand des zentral-schweizerischen Domes; ja, die ganze Talflucht Septimer-Oberhalbstein-Lenzerheide-Churer Rheintal fällt mit dieser ausgeprägten tektonischen Leitlinie zusammen. Der abrupte Knick und der Materialwechsel in der Längsachse projizierte sich beim Schub aus Süden während der Alpenbildung hinaus gegen Norden, hier im Bodensee-Rheintal eine Schleppung und Raffung der Strukturen bewirkend. So war diese Zone prädestiniert für die Auswirkung der zerreißenen Kräfte, für das Öffnen eines Grabens.

Die Außenseite des Alpenbogens weist im schweizerischen Querschnitt, wo

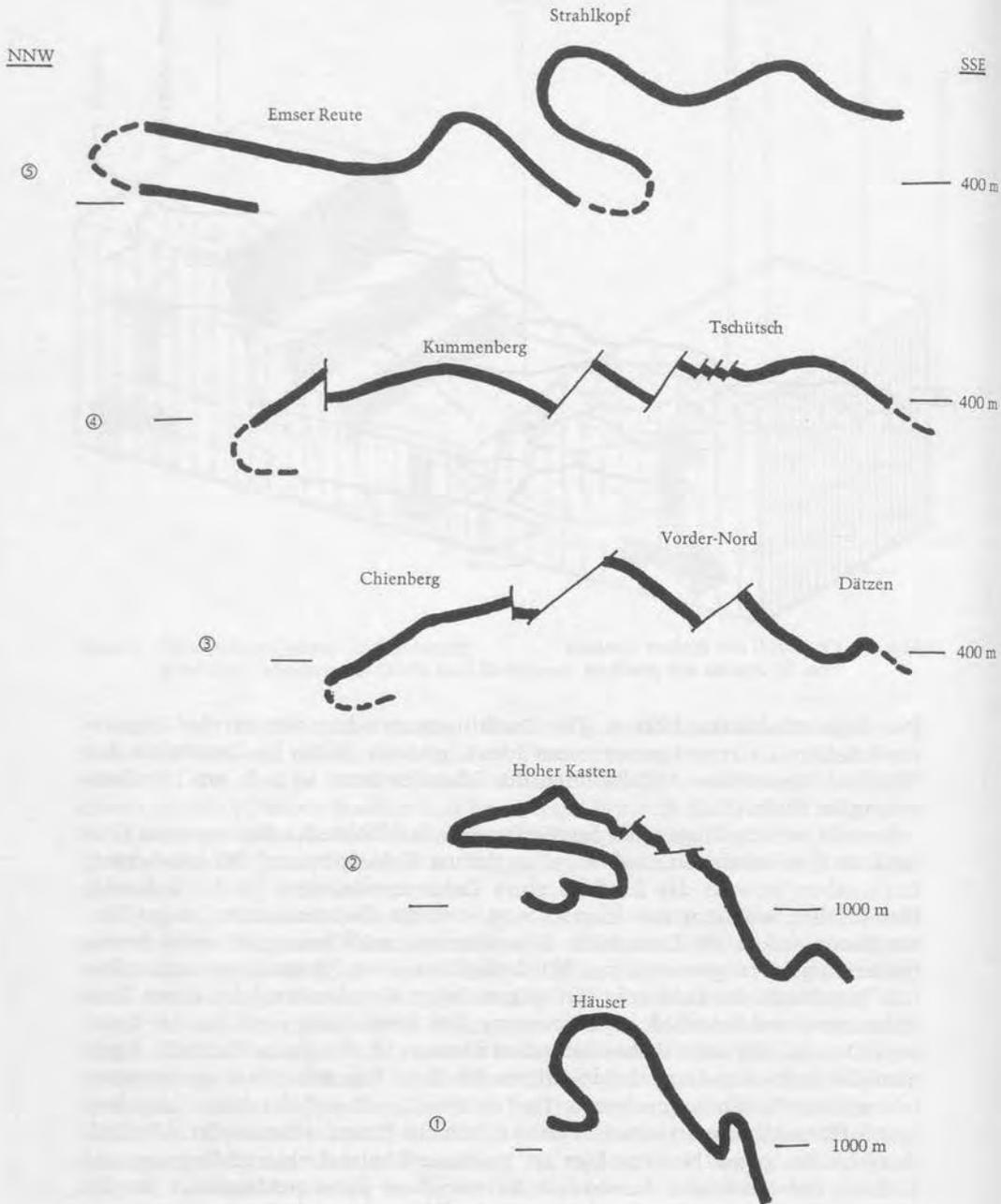
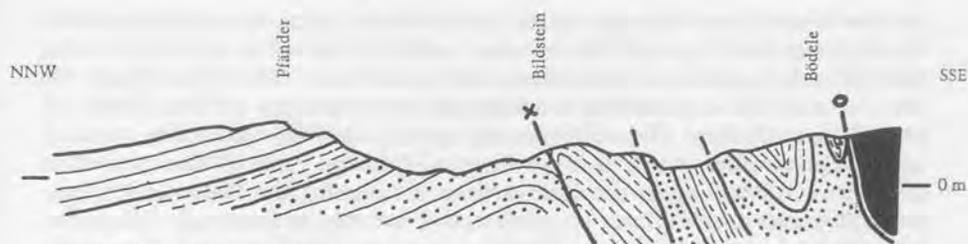
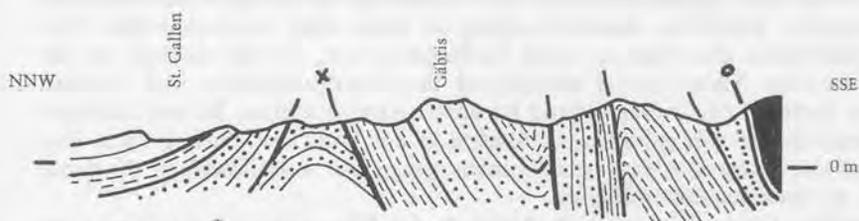


Abb. 5 Strukturen im Querprofil der helvetischen Sântis-Decke
 Verlauf des Schrottenkalks (Gewölbe VI nach Alb. Heim)
 ① und ② Alpstein
 ③ und ④ Rheintal
 ⑤ Vorarlberg



1. Östlich des Bodensee-Rheintals



2. Westlich des Bodensee-Rheintals

ca. 2 km

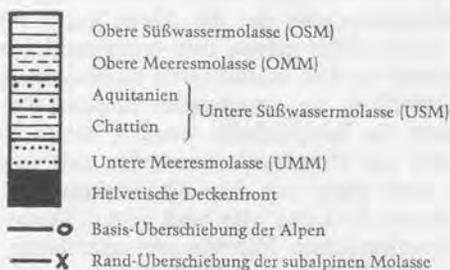


Abb. 6 Geologische Querprofile durch die subalpine Molasse

die Bogenform zwischen Genf und Bodensee besonders ausgeprägt ist, mehrere grabenartige tiefe Quertäler auf: St. Galler Rheintal, Glarner Linthtal, Reußtal-Urnersee, Haslital-Brünig u. a. Der Schub, der zur Auftürmung der Alpen führte, wirkte radial aus dem Raum des heutigen Norditaliens gegen Norden und Nordwesten, in seiner Richtung bedingt durch die widerstehenden Massive im Vorgelände. So mußte auf der Leeseite dieser Schubkräfte, in den nördlichen Alpenräumen, die auf das Mittelland aufbrandeten, eine allgemeine *Dehnung* eintreten, welche schließlich tiefe Fugen aufriß. Die Gesteinsmas-

sen im Bereich der Zerrung sackten in die Tiefe ab; entlang den parallelen Bruchscharen bildeten sich Blöcke aus, welche treppenartig versetzt wurden und so Anlaß gaben zur Ausbildung der gestaffelten beidseitigen Hänge. Da die i. a. nord-süd-streichenden Bruchscharen die Strukturen der nördlichen Alpen (Falten, Mulden, Überschiebungen) schief schneiden, erscheinen sie auch in den Querprofilen im Bereich des Rheintal-Grabens (Abb. 5). Demgegenüber läßt sich am Septimer, in der rückwärtigen Fortsetzung des Bodensee-Rheintales, sinngemäß eine seitliche Pressung und Stauchung in Form von Querfalten feststellen.

Zeitlich muß diese Dehnung, die zum Aufreißen der Rheintal-Kerbe führte, in die Spätzeit der Alpenbildung, ins jüngste Tertiär (Pliozän) gestellt werden. Die helvetischen Decken und die subalpine Molasse beidseits des Bodensee-Rheintales zeigen oft verblüffend ähnliche Strukturen, und auch die Inselberge in der Tiefe des Tales lassen den gleichen Faltenbau wie die Horste des Alpsteins und der Vorarlberger Höhen erkennen. So wird die Bruchtektonik, werden die Querbruchscharen im Bereich des Rheintales – mit ihren oft bedeutenden seitlichen Ausstrahlungen, so etwa dem eindrucksvollen Sax-Schwendi-Bruch im Alpstein – erst entstanden sein, als die Gebirge an der Nordfront der Alpen bereits weitgehend ihre heutige Position und Struktur erlangt hatten. Die Grabenbildung ist damit Ausdruck eines letzten kräftigen Aufbäumens der gebirgsbildenden Mächte in der Erdkruste, eines letzten Vorstübens des fertigen Alpenbogens hinaus gegen die mittelländische Vorlandsenke, vor wenigen Jahrmillionen.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Einbruch der Rheintalfuge, gegen Ende der Tertiärzeit, wurde der Alpenkörper um ein beträchtliches gegenüber seiner Umgebung *gehoben* – auch dies Ausdruck eines Ausweichens vor den wirkenden Schubkräften. Die Abtragungsbasis der die Alpen gegen Norden entwässernden Flüsse wurde so relativ tiefer gelegt; ihre erodierende und eintiefende Kraft stieg damit entscheidend an. Die schluchtartig eingeschnittenen Täler der Bregenzer Ach und der Querflüsse im Appenzeller Vorland der Alpen (Goldach, Sitter, Urnäsch) stehen als beispielhafte Zeugen dieses Vorganges. Die Erosionswirkung im Bereich der Ostschweiz verstärkte sich um so mehr, als auch die Bodensee-Senke, eine schief mit dem Rheintalgraben interferierende Einbruchszone, in eben dieser Zeit das alte und gegen Osten entwässernde Donau-Flußsystem des schweizerischen Mittellandes unterbrach. Die Zuflüsse der Ill, die Quellflüsse im Werdenberg und Liechtenstein, fraßen sich in Gefolge dieser Verteilung des Gefälles mehr und mehr gegen Süden zurück. Schließlich fielen sie, in weichen Gesteinen und wohl auch in Querbrüchen reiche Nahrung findend, zwischen dem Schollberg und dem Fläscherberg bei Sargans die Querschwelle, welche das untere Rheintal vom damaligen Rheinflaß entlang dem Südfuß der Churfürsten trennte. So war die Ablenkung des Rheins zum Bodensee hin, kurz vor Einsetzen der Eiszeiten, zur Tatsache geworden.

Im leicht gewinkelten Verlauf des unteren Bodensee-Rheintales, im Wechsel zwischen weiten Talauen und relativ engen „Durchbrüchen“ und in den Nischen entlang den Talflanken manifestiert sich die Interferenz zwischen dem Material und Baustil des Untergrundes einerseits, der erosiven Wirkung von

Rhein und Rheingletscher andererseits. Die Buchten von Eichberg-Altstätten, von Berneck, von Rankweil-Röthis und von Dornbirn-Schwarzach sind aus streichenden Schwächezonen, weichen Gesteinen und Mulden der nördlichen Kalkalpen und der aufgerichteten Molasse herausgearbeitet worden.

Recht bald nach dem Einbruch des Grabens füllte sich das Bodensee-Rheintal mit einem fjordartigen Arm des Bodensees, der wohl zuzeiten tief in die Alpen hineinreichte (Rheinsee) und sich allmählich von Süden her mit dem Schutt des Flusses und mit Seeablagerungen füllte. Der mächtige Rheingletscher, während der Eiszeit mehrmals vorstoßend, räumte diese Lockermassen jeweils wieder weitgehend aus und erodierte lokal wohl auch den Felsgrund im Tal. Eine beträchtliche allgemeine Tieferlegung des Talbodens durch den Gletscher ist aber unwahrscheinlich.

So ist das Rheintal zwischen Feldkirch und dem Bodensee, in seiner Weite und Tiefe inmitten der dominierenden Nordalpen morphologisch ein erstaunliches Phänomen, als Einbruchszone zu verstehen. Der Graben wies schließlich dem ostschweizerischen Hauptfluß den direkten Weg hinaus ins Vorland.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans Heierli, Berg, CH 9043 Trogen

Tiefenmessungen im Bodensee

IV. Vergleich der Tiefenmessungen von 1893 und 1966/69 für den Bereich der nördlichen Unterseebecken*

VON GÜNTER HAKE UND HUBERT LEHN

(Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Universität Hannover und Staatliches Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung, Abt. Max-Auerbach-Institut, Konstanz-Staad.)

Neue Tiefenkarte Bodensee-West 1:25 000

In Heft 91¹ wurde bereits ein Teil der neuen Tiefenkarte 1:25 000 als einfarbiger Ausschnitt veröffentlicht und dem entsprechenden Ausschnitt der auf 1:25 000 vergrößerten Tiefenkarte des Bodensees von 1893 gegenübergestellt. Der Inhalt der neuen Karte ist durch Generalisieren der vorhandenen Tiefenkarten des Bodensees 1:5000 entstanden, die teilweise auch dem Heft 91 beigelegt waren. Der Vorgang der Generalisierung bezog sich dabei nicht nur auf die notwendigen Formvereinfachungen, sondern auch auf eine Auswahl und zum Teil auch auf eine neue Interpolation der Tiefenlinien. Dadurch war die Möglichkeit zu unmittelbarem Vergleich der Tiefenlinien gegeben.

Im April 1974 ist nun die neue Karte in gedruckter Form erschienen, und zwar in zwei Ausgaben:

- 1) Gegenüberstellung der Ergebnisse der Tiefenmessungen von 1893 und 1966/69 (diesem Heft 92 beigelegt),
- 2) Tiefenkarte 1:25 000, die nur die Ergebnisse der Tiefenmessungen von 1966/69 enthält.

Die Ausgabe zu 1) ist ein Mehrfarbendruck, der auf der Grundlage des vorläufigen GAUSS-KRÜGER-Netzes die Bereiche Untersee, Zeller See und Gnadensee darstellt. Während Schrift und Kartenrahmen in Schwarz erscheinen, sind die neuen Tiefenlinien und die aus anderen Unterlagen entnommene Uferlinie in blauer Strichfarbe wiedergegeben. Die Wasseroberfläche selbst kommt durch einen blauen Punktraster zum Ausdruck. Tiefenlinien und Uferlinie aus der Tiefenkarte von 1893 sind vorweg auf 1:25 000 vergrößert und sodann in gleichem

* Mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

1 HAKE, G. und LEHN, H. 1973: Tiefenmessungen im Bodensee III. Schr VG Bodensee 91, 145–156.

graphischen Duktus neu gezeichnet worden. Sie erscheinen in einer grauen Strichfarbe.

In der Ausgabe zu 2) fehlt dagegen die graue Darstellung der alten Tiefenkarte.

Für die Abgrenzung der neuen Karte war die Überlegung entscheidend, daß der gesamte Westteil des Bodensees auf einem Kartenblatt erscheinen sollte, so daß auch die Ergebnisse möglicher späterer Messungen im Bereich des Untersees in diesem Blatt noch eingebracht werden können.

Weitere Einzelheiten zur Herstellung der Beziehungen zwischen den beiden Karten sind bereits in Heft 91 beschrieben worden.

Topographisch-kartographische Gegenüberstellung

Der Vergleich zwischen beiden Kartendarstellungen läßt sich sowohl auf die Uferlinie wie auf die Tiefenlinien beziehen.

Die Uferlinie enthält gewissermaßen eine doppelte Aussage: Zum einen ist sie eine topographische Situationslinie, indem sie Wasser- und Landflächen voneinander abgrenzt; zum andern beruht sie jedoch definitionsgemäß auf der Annahme eines bestimmten Wasserstandes und ist demgemäß eine Isolinie. Dieser doppelten Aussage dürfte allerdings die Darstellung in vielen Bereichen nur teilweise oder gar nicht gerecht werden, so daß schon damit ein Vergleich zwischen den beiden Uferliniendarstellungen erschwert wird. Wie bereits in Heft 91 ausgeführt, beruht die Wiedergabe in der neuen Karte teilweise auf Katasterangaben, die von den örtlichen topographischen Verhältnissen abweichen, oder auf Darstellungen von Uferlinien, die sich inzwischen verändert haben. Andererseits ist nicht näher bekannt, ob die Karte von 1893 tatsächlich die Uferlinie der damaligen Zeit wiedergibt. Selbst wenn seinerzeit eine möglichst synchrone Uferlinienerfassung unter mittlerem Wasserstand vorgenommen worden war, so läßt sich der gegenwärtige Lageunterschied zwischen den beiden Darstellungen nicht kritiklos als echte Uferverschiebung deuten. Insgesamt lassen sich die Abweichungen mit etwa $\pm 1-2$ mm in der Karte abschätzen, wobei vereinzelt auch Maximalwerte von rund ± 3 mm auftreten. In der Natur entsprechen dem Beträge von etwa $\pm 25-50$ m bzw. ± 75 m. Lediglich beiderseits der Zufahrt zur Insel Reichenau ergeben sich noch wesentlich größere Abweichungen, die sich mit Anlandungen bis zu einer Ausdehnung von durchschnittlich 400 m erklären lassen.

Diese Landzunahme ist im wesentlichen eine Folge des vor annähernd 150 Jahren im Flachwassergebiet vom Festland zur Insel Reichenau vorgenommenen Fahrdammbaus. Der danach bis auf den wenige Meter breiten „Bruckgraben“ verhinderte Wasseraustausch zwischen den Ostteilen des Gnadensees und des Untersees förderte die Sedimentation und minerogene Anlandung in den entstandenen strömungsarmen Buchten. Damit war auch die natürliche Nährstoffakkumulation und die biogene Verlandung vor allem durch den Schilfgürtel des Naturschutzgebietes „Wollmatinger Ried“ verstärkt worden. So konnte sich das Festland im Laufe der letzten 80 Jahre in der nördlichen Gnadenseebucht um etwa 35 Hektar und in der südlichen Unterseebucht um etwa 45 Hektar vergrößern.

bern. Die Fläche des Untersees wurde hier entsprechend um rund $0,8 \text{ km}^2$ kleiner.

Die lokal verstärkte Zunahme der Landflächen infolge einer Baumaßnahme dürfte noch ein Jahrhundert anhalten und in der Folgezeit in die allgemeine Verlandung des Bodensees übergehen, die sich im Laufe von Tausenden von Jahren – in geologischen Zeiträumen – vollzieht.

Für den Vergleich der Tiefenlinien kann man zunächst davon ausgehen, daß der Mittelwasserunterschied zwischen $394,7 \text{ m}$ im Jahre 1893 und $395,0 \text{ m}$ in den Jahren 1966/69, also von $0,3 \text{ m}$, für die weiteren Betrachtungen vernachlässigt werden kann. Um Zahlenwerte für geometrische Genauigkeiten zu erhalten, ist es gerechtfertigt, die Darstellungen der neuen Karte als praktisch fehlerfreie Sollwerte anzusehen, weil sie auf einer Messung beruhen, deren Lage- und Höhenfehler sich im Kartenmaßstab $1:25000$ nicht mehr auswirken. Unter dieser Annahme wäre es möglich, einen Vergleich auf der Grundlage der sog. KOPFESCHEN Formel vorzunehmen. Man kann jedoch vermuten, daß wegen der wesentlich höheren Lagefehler der Tiefenkarte von 1893 von vornherein in vielen Bereichen die Punktidentitäten in Frage gestellt sind. Der angesprochene Vergleich würde somit im engeren Sinne eigentlich nur ein Vergleich von Kartendarstellungen sein, nicht aber eine eindeutige Aussage über die seinerzeitige Genauigkeit der Tiefenmessungen liefern.

Im Rahmen dieser Einschränkungen ergibt sich aus einer Abschätzung mit 362 Vergleichspunkten ein mittlerer Fehler der Tiefenlinie zu $m_T = \pm (0,7 + 25 \cdot \tan \alpha) \text{ [m]}$. Das bedeutet für die Karte von 1893 einen Fehler der Tiefenangabe von $\pm 0,7 \text{ m}$ für flache Seebereiche, von $\pm 3,0 \text{ m}$ bei Neigungen des Seebodens um 5° , von rund $\pm 5,0 \text{ m}$ bei Neigungen um 10° und von etwa $\pm 7,3 \text{ m}$ bei Neigungen von rund 15° . Gerade das durch den Koeffizienten 25 bedingte starke Ansteigen des Tiefenfehlers mit wachsender Bodenneigung scheint die Annahme größerer Lagefehler, d. h. Ortungsungenauigkeiten für das Vermessungsschiff, zu bestätigen. Die seinerzeit durchgeführten Tiefenlotungen können daher durchaus mit höherer Genauigkeit durchgeführt worden sein, als dies aus den genannten Zahlen zu schließen wäre.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist übrigens die Feststellung, daß sich im Zuge der Fehlerrechnung ergeben hat, daß die untersuchten Tiefenangaben von 1893 im Mittel um $0,3 \text{ m}$ kleiner sind als die Angaben der neueren Messungen. Dieser Wert stimmt genau überein mit dem weiter vorn genannten Mittelwasserunterschied von $0,3 \text{ m}$, und er findet damit eine plausible Erklärung.

Der größeren Detailwiedergabe in der neuen Karte entsprechen größere Linienkrümmungen und damit auch größere Längenwerte der Tiefenlinien. Tatsächlich sind vergleichbare Linien in der neuen Karte im Mittel etwa 5% länger als in der alten Karte. Im einzelnen wird dieser Wert jedoch noch von den Einflüssen überlagert, die sich aus den unterschiedlichen Größen der von den vergleichbaren Tiefenlinien jeweils umschlossenen Flächen ergeben.

Die bisherigen Untersuchungen bringen in erster Linie absolute Genauigkeitsmaße zum Ausdruck. Für die Beurteilung der Morphologie des Seebodens sind jedoch relative Angaben von wesentlich größerer Bedeutung. Hierzu sei auf die bereits in Heft 91 genannten, besonders ausgeprägten kleineren Formen und

auf die Abbildungen von Hypsographenkurven verwiesen. Gerade die letztgenannten Darstellungen vermitteln einen Eindruck von den Gefällsverhältnissen, wie sie vor allem in den steilen Abfällen zwischen der 2-m- und der 10-m-Tiefenlinie auftreten. Die Gefällangaben aus den neuen Karten liegen für diese Zone mit durchschnittlich rund 15° deutlich höher als der Durchschnittswert von rund 8° der alten Karte; in einzelnen Bereichen, z. B. bei Radolfzell, sind diese Abweichungen noch wesentlich größer.

Während die neuen morphometrischen Daten des Zeller Sees und des Gnadensees aus den 1-m-Tiefenlinien entwickelt wurden und die Wannensform der Seebecken gut widerspiegeln, standen aus der Karte von 1893 nur die Tiefenlinien im 2-m- und 5-m-Vertikalabstand zur Verfügung. Dementsprechend sind auch die Seevolumina weniger genau. Dies kommt besonders in den viel zu großen Inhalten des Epilimnions (0-10-m-Schicht) und in den zu kleinen des darunter liegenden Hypolimnions dann zur Geltung, wenn ein noch größeres Vertikalraster verwendet wird, wie aus den in Heft 91 für die Seevolumina „1893“ gegenüber „1966/69“ angeführten Zahlen hervorgeht. Die von den dort zitierten Autoren übernommenen Werte wurden, wie inzwischen feststeht, aus den 10-m-Isobathen errechnet. Da die Wannensform zu schlecht wiedergegeben wird, weichen die Werte in den beiden genannten Wasserschichten im Zeller See um rund $+5\%$ und -5% und im Gnadensee um etwa $+7\%$ und -7% ab.

Die angefügte Karte 1:25 000 bildet die Basis für eine Verbesserung der Bodensee-Schiffahrtskarten 1:25 000 und 1:50 000, besonders in den Flachwasserbereichen zwischen der Insel Reichenau und der Halbinsel Mettnau, im Südosten des Gnadensees, am Eingang in den Markelfinger Winkel und südlich der Halbinsel Mettnau. Im Verein mit den schon veröffentlichten Kartenblättern 1:5000 des Gnadensees und des Zeller Sees eröffnen die nicht unerheblichen Verbesserungen in der Feinmorphologie der Seebecken neue Vorstellungen über Probleme und deren Lösungen im Bereich der Geowissenschaften, der Hydrobiologie und der limnischen Ökosystemforschung.

Anschriften der Verfasser:

Prof. Dr.-Ing. Günter Hake

Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Universität
D 3000 Hannover, Callinstr. 15

Dr. Hubert Lehn

Staatliches Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung

Abt. Max-Auerbach-Institut

D 7750 Konstanz-Staad, Schiffstr. 56

Buchbesprechungen

HELMUT MAURER, *Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert.* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39, Studien zur Germania Sacra 12.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1973. 99 Seiten und 10 Abbildungen.

Was hier vorliegt, ist die reife Frucht einer zehnjährigen Beschäftigung mit Konstanz, erstaunlicherweise nicht nur mit den Dokumenten, sondern auch und noch mehr mit den Monumenten dieser unerschöpflichen Stadt, jedenfalls nicht unmittelbar mit den Archivalien, obwohl der Verfasser des Buches der Vorsteher des Stadtarchivs ist. Es gibt hier deshalb wohl ein „Verzeichnis der zitierten Handschriften“ (S. 87), dazu das „Verzeichnis der gedruckten Quellen“ (S. 87 f.) und ausführlich das „Literaturverzeichnis“ (S. 88–95), nicht aber ein Verzeichnis unveröffentlichter Urkunden oder anderer Archivalien, beispielsweise aus dem Konstanzer Stadtarchiv. Das ist jedoch nicht ein Vorwurf, sondern gleich schon eine Charakterisierung dieser Studie, die weit mehr ideen- und kirchengeschichtlich als verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlich ist. Sie will bewußt so sein, und das gibt ihr das eigene Gesicht, die eigene Gestalt, ja die Neuartigkeit, die Berechtigung und erfreuliche Fruchtbarkeit, wie sich gleich zeigen wird.

Wenn der Titel vom Bischofs-Sitz und nicht wie üblich von der Bischofs-Stadt spricht, ist schon zu Beginn eine Unterscheidung eingeführt: Das Buch behandelt primär nicht Stadtgeschichte, sondern Institutionengeschichte. Es behandelt aber auch nicht, wiewohl es durch „die jahrelange, beinahe tägliche Begegnung mit den baulichen ‚Denkmälern‘ der Konstanzer Bischöfe des 10. Jahrhunderts“ angeregt worden ist, Bau- und Kunstgeschichte, sondern „Ideengeschichte des ottonischen Reichsepiskopates am Beispiel der Bischöfe von Konstanz“ (Vorwort S. 7).

Verf. will also, wie er hernach in der *Einführung* (S. 11–20) darlegt, „jedes einzelne Bauwerk“, vorab „jede einzelne neugegründete Kirche“ des Bischofssitzes Konstanz „als Äußerung bischöflichen Tuns und Wollens begreifen und die für jedes Einzelbauwerk und schließlich für die Gesamtheit der Neubauten bestimmenden Absichten des bzw. der Bauherren zu erkunden suchen“. Warum? Um so „Wesen und Bedeutung eines ottonischen Bischofssitzes“ zu erkennen und „auch in die Ideenwelt der Bauherren, eben der Bischöfe, und in deren Auffassung von ihrer Stellung in der Umwelt“ einzuführen. Denn dieser Weg eröffne unmittelbarer als andere den „Zugang zu Wesen und Selbstverständnis des ottonischen Reichsepiskopates“.

Das ist die Fragestellung, sie ist neu, und sie wird „gerade am Beispiel des ottonischen Konstanz“ abgehandelt. Warum? Weil dort die Quellen (im weitesten Sinne aufzufassen!) besonders aufschlußreich sind: vorerst die Bauten, sollen doch „in Konstanz während des 10. Jahrhunderts allein von zwei nahe aufeinanderfolgenden Bischöfen insgesamt fünf Kirchen gegründet und erbaut worden sein“, also zwischen 900 und 1000 mehr als in allen anderen Epochen dortiger Geschichte, wozu sich noch „bauliche Um- und Neugestaltungen“ anderer „Bestandteile des Bischofssitzes“ gesellen; sodann neben den Monumenten die darauf bezogenen „schriftlichen Quellen“, die wohl stadthistorisch, noch kaum aber kirchengeschichtlich und gar nicht liturgie- und kulturgeschichtlich erforscht worden sind. Was Maurer sozusagen erstmals über die „Quellenlage“ (S. 16–20) zusammenfaßt, ist dankenswert und hat wegen derer relativen Dürftigkeit nicht nur für sein Sonderthema, sondern überhaupt für Konstanzer Geschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts Gültigkeit.

Haben sich unsere bisherigen, wegen der Thematik besonders ausführlichen Be-

merkungen auf den Status *questiōnis* bezogen, mag nun die Besprechung des 1. Teils „Die Bischöfe“ (S. 21–31) sozusagen auf die Namen beschränkt werden: Von den sechs Bischöfen des 10. Jahrhunderts waren weniger Noting, Gaminolf und Lambert als vielmehr Salomo III., St. Konrad und St. Gebhard die Ausgestalter des Bischofssitzes zur Bischofsstadt (was selbstverständlich nur „als Teil ihres gesamten Tuns und Wollens“ verstanden wird). Grundlegend ist die Erkenntnis (S. 31), daß – abgesehen vom hochpolitischen Salomo, der, zugleich als Abt von St. Gallen, „noch dem Übergang vom ostfränkischen zum deutschen Reich zugerechnet werden muß“ – die „Bedeutung der Konstanzer Bischöfe in der eigentlich ottonischen Periode nicht so sehr nach ihrem Wirken in der großen Reichspolitik“ gemessen werden könne, im Unterschied beispielsweise zu Bischof Ulrich von Augsburg, sondern: „die Kriterien für ihre Größe werden in einem anderen Lebens- und Wirkungsbereich gesucht werden müssen als dem politischen“.

Dieser andere Bereich wird nun im zentralen 2. Teil unter dem Titel „Die Ausgestaltung des Bischofssitzes“ (S. 32–69) gesucht und gefunden. Es geschieht chronologisch, entsprechend der Wirksamkeit der drei tatkräftigsten Bischöfe. (Warum wird diese Dreiteilung nicht mit drei entsprechenden Untertiteln dem durch die Stoffülle beeindruckten Leser auch schon optisch sichtbar gemacht? Derartige Wünsche an die Übersichtlichkeit einer durchaus logisch aufgebauten Studie ließen sich sonst noch vorbringen.)

Bei Salomo III. (890–919) stellen sich zwei Fragen: Was trat er in Konstanz an? (die Bischofskirche St. Marien auf dem ummauerten Münsterhügel, also am Ort des spätrömischen Erdkastells, dazu die Kirche St. Stephan vor den Mauern). Was baute er aus bzw. hinzu? (die Pfalz, die Befestigungen, die Krypta-Erweiterung). Der St. Galler Kloster-Chronist Ekkehart IV. berichtet, Salomo habe den Leib des hl. Pelagius nach Konstanz gebracht – besaß doch beispielsweise St. Gallen von seiner Gründung her die Reliquien eines Gallus und eines Otmar, dazu aber auch durch ebendiesen Abt-Bischof Salomo eine Hl.-Kreuz-Kirche mit Reliquien des hl. Magnus (was in diesem Zusammenhang Erwähnung verdient hätte). Für den „Märtyrer“ Pelagius, welcher die Konstanzer Bischofskirche zu höherem Ansehen brachte und endlich (nicht „erstaunlich früh“, so S. 43) die Möglichkeit eines Stadtpatrons bot, scheint schon Salomo – entgegen kunsthistorischen Meinungen – „den Einbau eines Reliquiengrabes unter dem Hauptaltar und den Bau bzw. die Erweiterung einer Krypta entscheidend gefördert“ zu haben. Er steigerte aber auch Bedeutung und Ansehen der alten Stephanskirche, indem er dort ein Chorherrenstift gründete (vielleicht geschah es wirklich durch die Verlegung eines solchen aus Salmsach nach Konstanz, versteht es doch Verf. vorzüglich, die Aussagen spätmittelalterlicher Quellen als schon für das frühere Mittelalter glaubwürdig nachzuweisen). Aus einem solchermaßen aufgewerteten „bischöflichen Konstanz“ ergab sich mählich die Entstehung eines „bürgerlichen Konstanz“ mit Fernhandel, Münze und Markt, wohl „im unmittelbaren Bereich der Stephanskirche“ (S. 49). Parallelen zu St. Gallen mit dem außerhalb der Abtei gelegenen Chorherrenstift St. Mangen, hier zwar nicht berührt, drängen sich auf.

Nach solchem „Ausbau bereits bestehender Einrichtungen“ durch Salomo geschah die „echte Erweiterung des Bischofssitzes“ durch Konrad den Heiligen (934–975), und zwar wesentlich durch die Neugründung dreier Kirchen. Die wichtigste war und ist die noch ganz in der „Burg“ gelegene, mit einem Chorherrenstift ausgestattete Rundkirche St. Mauritius, darin das durch des Bischofs Jerusalem-Fahrten angeregte Heilige Grab. Die Motive für eine so aufwendige Gründung waren mehrfach (S. 52–56): einerseits religiös („Verehrung der Heiligen Stätten“), dazu auch liturgisch („Funktion im Prozessionswesen sowie in der Osterliturgie“), andererseits politisch („Wahl des hl. Mauritius zum Patron“, war er doch mit St. Laurentius für Otto d. Gr. 955 Sieghelfer über die Ungarn, wodurch er zum „ottonischen Reichspatron“ aufstieg – im nahen St. Gallen allerdings war Mauritius schon seit der Gründung durch Gallus verehrt worden). Wenn Konrad hieher die spätrömische Constantius-Inschrift bringen ließ, wurden „Alter und Bedeutung des Bischofssitzes sichtbar demonstriert“. Gegenüber solcher Vielfalt der „symbolischen Aussagen“ traten die beiden anderen Kirchen Gründungen zwar zurück. Indem sie aber über die Bischofsburg hinausgriffen, erwei-

terten sie den Bischofssitz, und zwar „nicht nur als Siedlungseinheit, sondern auch als Sakralbezirk“ (S. 57): Es waren St. Johann, übrigens nach dem Vorbild des Laterans sowohl dem Täufer als auch dem Evangelisten geweiht, und St. Paul, dieses „fuori le mura“ gelegen und damit „noch eindeutiger auf das stadtrömische Vorbild“ hinweisend (S. 58). Dazu kamen wahrscheinlich die Erneuerung der St.-Lorenzkirche und sicher die Stiftung eines Spitals, vermutlich schon mit Schenkung einer Kreuzpartikel, die später im Stift Kreuzlingen verehrt wurde. Kirchengründungen mochten als Pfarrkirchen „für eine durch den aufblühenden Marktverkehr ständig anwachsende Bevölkerung“ dienlich gewesen sein und wurden jedenfalls „Ansatzpunkte für neue Siedlungseinheiten im Bereich des Bischofssitzes“ (S. 63). Aber „entscheidende Triebkraft“ für den mit Rom und Jerusalem vertrauten Bischof waren die „ihm bedeutsam erscheinenden Ideen seiner Zeit“: nämlich „Versinnbildlichung des Himmlischen Jerusalem . . . , Nachbildung stadtrömischer Kirchen . . . , dauernde Verehrung der beiden Heiligen des ottonischen Reiches“ (S. 64).

Was blieb da noch für Bischof *Gebhard den Heiligen* (979–995) zu leisten übrig? Wenig und doch Wesentliches! Er stiftete eine einzige Kirche, nämlich jene des hl. Papstes Gregor, in die er dessen Haupt aus Rom überzuführen vermochte. Diese einzige Kirche aber, welche Klosterkirche zu sein hatte, besaß darüber hinaus eine Funktion, die Verf. als ein bewußtes „Abbild von St. Peter in Rom“ erkennt (S. 67). Denn sie lag jenseits des Rheins – gewissermaßen jenseits des Tiber – in einem an sich ungeeigneten Gelände; doch „diese topographische Lage war von Bischof Gebhard mit voller Absicht ausgesucht worden“, wobei ihn die Idee begleitet habe, „jenseits des Rheins ein deutliches Zeichen für das Wirksamwerden des Romgedankens in und um seinen Bischofssitz zu setzen“ (S. 68). Das Volk verstand die Absicht, nannte es doch das Kloster St. Gregor „Siedlung des hl. Petrus“, also Petershausen. Wenn der Bischof ein solches Ideal verwirklichte, mußten die bereits vorhandenen Monumente auf dem linken Rheinufer, d. h. beim Bischofssitz, schon soviel an „Romidee“ beinhaltet haben, daß sich diese Vollendung des „Kirchenbildes“ geradezu aufdrängte.

So handelt denn der synthetische und damit auch kürzeste 3. Teil über „Das Kirchenbild und die ‚Idee‘ von Bischofssitz und Bischofsstadt Konstanz“ (S. 70–77). Geistvoll und im wesentlichen auch überzeugend gelingt hier dem mit Alt- und Neukonstanz vertrauten Stadtarchivar die Feststellung: „Schaut man aufs Ganze, dann finden sich in der Tat die fünf stadtrömischen, dem Papst unmittelbar unterstehenden Patriarchalkirchen bis zum Ende des 10. Jahrhunderts in Konstanz vollständig vertreten: Santa Maria Maggiore in der Bischofskirche St. Marien, San Giovanni in Laterano in St. Johann, San Paolo fuori le mura in St. Paul, San Lorenzo fuori le mura in St. Lorenz und endlich San Pietro in Vaticano in Petershausen.“ Das hatte liturgische, es hatte aber auch „städtische“ Folgen, denn das Ziel dieser Bischöfe war „über das römische Kirchenbild hinaus auf ein Abbild der Stadt Rom, der Stadt der Päpste, insgesamt gerichtet“. Konstanz sollte also nicht nur als Bischofs-Sitz, sondern auch als Bischofs-Stadt dem Vorbild der abendländischen Stadt entsprechen, war doch die „Romidee“ im ottonischen Kaisertum schließlich „zu einer bedeutenden politischen Idee“ geworden. Verf. sucht sodann literarisch-liturgische Zeugnisse; er stellt auch Vergleiche an (auf einen möglichen Vergleich mit dem Altarprogramm im allerdings nicht ottonischen, sondern schon karolingischen „St. Galler Klosterplan“, der um 820 auf der Reichenau für St. Gallen von einer älteren, vielleicht reichsverbindlich gewesenem Vorlage kopiert worden ist, sei hier zusätzlich hingewiesen). Er stellt über Konstanz hinaus fest, daß mindestens im 10. Jahrhundert eine „Stadt-Idee sich am ehesten in der Errichtung von Kirchen verwirklichen konnte“. Mag er damit sein Ergebnis beinahe vereinfachend formuliert haben, so gilt doch seine Mahnung an die Stadtgeschichtsforschung, sich endlich auch „von ideengeschichtlichen Fragestellungen“ leiten zu lassen.

Aus einer kurzen *Zusammenfassung* (S. 78–81) folgert Helmut Maurer schließlich, daß „die Ideen, die die Konstanzer Bischöfe des 10. Jahrhunderts ihrem Bischofssitz unterlegten, auch Eigenart und Selbstverständnis des bürgerlichen Konstanzer Jahrhunderts hindurch entscheidend bestimmt“ haben.

Der Rezensent fügt bei, daß damit eine neue fruchtbare Erkenntnis gewonnen worden ist. Bisher hat sich das Interesse der Konstanzer Stadtgeschichtsforschung fast nur

auf die Vorgänge des Freiwerdens der Stadt vom Bischof und damit auf die vom 12. Jahrhundert bis zur Reformation geschehene Auseinandersetzung zwischen dem aufstrebenden Bürgertum und dem retardierenden bischöflichen Stadtherrn beschränkt. Das Entstehen dieser für die Stadtwerdung entscheidenden Verbindung und damit die frühere Epoche, die allein von den Bischöfen und noch nicht von einem Bürgertum geprägt worden ist, galten höchstens kirchengeschichtlich, nicht aber stadtgeschichtlich als ertragreich. Wie sehr jedoch Kirchengeschichte (geradezu als Geschichte von Kirchen) und Stadtgeschichte mindestens in ottonischer Zeit ineinander verflochten waren, ja wie sehr Kirchengeschichte Stadtgeschichte werden und bleiben konnte, zeigt hier der Betreuer des Konstanzer Stadtarchivs und Mitarbeiter der *Germania Sacra*.

Zwar mag sich der aufmerksame Leser gelegentlich die Frage stellen, ob dieses „Kirchenbild“ und die ihm vorgeblich zugrunde gelegene „Idee“ (vgl. S. 70) nicht überstrapaziert, ob eine fruchtbare These nicht überinterpretiert und überbewertet worden seien. Der Rückblick auf den mit dem Verfasser geistig abgeschrittenen Weg (er war streckenweise eine „Prozessionsstraße“, vgl. S. 72) weckt aber – nehmt alles nur in allem! – freudige Zustimmung und mag zugleich diese überlange Besprechung einer „nur“ hundertseitigen Studie rechtfertigen. Sie galt immerhin der „*felix mater Constantia*“ (wie ein in St. Gallen überlieferter Pelagius-Hymnus ausruft), und diese war Mutter und Mittelpunkt nicht nur für ein enges Stadtgebiet, sondern auch für den sehr weiten Raum, den der „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ betreuen und erschließen darf.

Johannes Duft

WALTER MÜLLER, *Entwicklungsstufen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 14). 176 S. und 1 Karte. Brosch.

Zu den häufig ideologisiert gebrauchten Schlagwörtern, über deren Inhalt man sich aber um so weniger rechte Vorstellungen machen will, gehört die Leibeigenschaft. Die Ehegenossame, wie sie in diesem Buch von Walter Müller dargestellt wird, zeigt nur einen Aspekt der Leibeigenschaft auf, wobei uns durch den ungeheuren Reichtum des vom Verfasser beigebrachten Materials eindrucksvoll vor Augen gestellt wird, welche Vielfältigkeit nur in einem einzelnen dieser Inhalte der Leibeigenschaft gegeben sein kann und wie ausgebaut auch das Instrumentarium ist, mit dem die Rechtswirklichkeit die Folgen der Leibeigenschaft zu mildern vermochte.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil „Die Wurzeln im mittelalterlichen Hof- und Dienstrecht“ beschäftigt sich mit den Ehebeschränkungen und den Folgen ihrer Mißachtung im allgemeinen, wobei auch diese weit ausholende grundsätzliche Erörterung durch reiches Quellenmaterial belegt ist. Die Entwicklung führt vom Heiratszwang und der Ungültigkeit unerlaubter Ehen von Unfreien bis zur Aufhebung oder doch weitgehenden Milderung der nachteiligen Folgen der ungenossamen Ehen, die sich schon faktisch infolge der zunehmenden Beweglichkeit der Bevölkerung immer mehr ausbreiteten.

Am Rand wird hier auch ein möglicher Einfluß kanonischen und römischen Rechts beim Ärgerhandprinzip gestreift (S. 18). Hier wäre es von Bedeutung, den konkreten Inhalt der Schriften des Bartholomäus von Brescia, Bernhard von Botone und Azo, die in dem Gutachten des Churer Offizials von 1436 zitiert werden, zu kennen. Denn erst die Kenntnis des Wortlautes der Stellen, die dem Offizial vorgeschwebt sind, läßt hier eine Beurteilung zu.

Um die nachteiligen Folgen zu mildern, ist man verschiedene Wege gegangen. Der zweite Teil behandelt die „Vereinbarungen über Kinder aus Ungenossenehen und über den Austausch der Ehegatten“. Eine erste, besonders im 14. Jahrhundert gehandhabte Form war die Kindergenossame: an den Kindern bestand Miteigentum beider Herren je zur Hälfte. Diese Lösung, die Anlaß zu vielen Streitigkeiten bieten konnte, vermochte sich gegenüber anderen, einfacheren Formen nicht durchzusetzen. Größere Verbreitung fand die Kinderteilung, aber auch diese Form blieb dem sog. Wechsel unterlegen: Die Frau tritt in den Rechtsverband des Mannes über.

Ausdruck des Bestrebens nach einer umfassenden Bereinigung sind „Die Raub- und Wechselverträge“, die im dritten Teil dargestellt sind. In diesen Verträgen kommen die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen des Spätmittelalters zum Ausdruck. Im Mittelpunkt stehen hier die Ehegenossame der vier bis sieben Gotteshäuser im Bodenseeraum, daneben auch noch einige kleinere Verträge ähnlicher Struktur. Alle diese Verträge gewähren den betroffenen Gotteshausleuten die freie Ehe untereinander ohne Strafe und ohne erbrechtliche Nachteile. Trotz des gleichartigen Ziels dieser Verträge zeigen sie im einzelnen doch inhaltliche Unterschiede und es bleibt manche Einzelfrage hinsichtlich ihrer Motivierung und Entstehung nur sehr schwer zu beantworten. Eine dieser Besonderheiten war im Verband der Gotteshäuser im Bodenseeraum der bis 1764 eingehobene Raubschilling, eine Anerkennungsgebühr in Form von einem Paar Handschuhen und eines kleinen Geldbetrages an den Herrn der Ehefrau. Nicht zuletzt bei der Darstellung eines solchen Details (S. 105 ff.) mit der Beibringung eines überreichen Vergleichsmaterials zeigt sich Walter Müller als einer der besten Kenner der rechtsgeschichtlichen Quellen unseres Raums, dessen vorsichtige und sorgfältig abwägende Darstellungsweise immer wieder sympathisch berührt und anregend wirkt.

Karl Heinz Burmeister

WERNER RÖSENER, *Reichsabtei Salem, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Vorträge und Forschungen Sonderband 13). Sigmaringen, Thorbecke 1974. 260 S., 1 Karte.

Im Jahre 1138 entstand auf Grund zweier Schenkungen Guntrams von Adelsreute im Linzgau das Zisterzienserkloster Salem als Tochter der elsässischen Abtei Lützel. 1142 unterstellten der Stifter und der erste Abt Frowin das neue Gotteshaus dem Schutze des Königs, als Konrad III. in Konstanz weilte. Im Gegensatz zum Normalfall wurde das Kloster nicht in einer kaum besiedelten Landschaft errichtet, sondern in altes Bauernland hineingesetzt. Das waren die beiden grundlegenden Voraussetzungen für die Entwicklung der Zisterze Salem, deren Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte W. Rösener in der Frühzeit, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, behandelt.

Der königliche Schutz war für ein Zisterzienserkloster nicht von der selben Bedeutung wie für die älteren Benediktinerklöster, die auf Grund der unmittelbaren Unterstellung unter den König eine von jeglicher anderen weltlichen Gewalt freie, jedoch mit der Vogtei belastete Herrschaft aufbauen konnten. Der Orden lehnte jede Vogtei ab und verlangte Freiheit von aller weltlichen Gewalt im engsten Klosterbezirk. Diese Stellung durchzusetzen, war bei Salem vom tatsächlichen Schutz durch die Königsgewalt abhängig. Dementsprechend waren für das Kloster das Interregnum und die Zeit des Wandels der Reichsverfassung unter Ludwig dem Bayern kritisch. Seine reichsunmittelbare Stellung behielt es dank der Reichslandvogteien der habsburgischen Könige und Karls IV.

Die Anlage in Altsiedelland bedingte, daß Salem anfänglich bestehende Höfe und Weiler auflösen mußte, um Grangien zu errichten. Die Lage und die vielen Schenkungen führten schon vom Anfang des 13. Jahrhunderts an dazu, daß neben der noch ausgebauten Eigenbetriebswirtschaft eine Grundherrschaft entstand, wie sie den älteren Klöstern eigen war. Als drittes Element in der Klosterwirtschaft traten dann noch die Häuser in den Städten hinzu, und zwar an 29 Orten, vor allem dort, wo Salem in der Nähe Besitz und Einkünfte besaß.

In einem dritten Abschnitt behandelt Rösener die innere Ordnung des Klosters und dessen Verhältnis zum Orden, zum Diözesan sowie dem Hochstift Konstanz und den Klöstern Reichenau und St. Gallen, die ja überall viel ältere Rechte besaßen. Zuletzt werden die Beziehungen zu den verschiedenen Adelsfamilien dargelegt. Als Anhang ist eine Liste aller Klosterbesitzungen samt Karte beigegeben. Die Stärke und Nützlichkeit der ganzen Arbeit liegt in der Übersicht und dem Festhalten des Tatsächlichen. Die geistige Durchdringung des Stoffes liegt eine Stufe tiefer.

Bruno Meyer

GÜNTHER BRADLER, *Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben*. Göppinger Akademische Beiträge Nr. 50. Göppingen, Kümmerle 1973. 600 S., 4 (5) Karten.

Bradlers Arbeit hat zwei Gesichter: Der Verfasser legt einmal eine mit großem Fleiß erarbeitete Materialsammlung zur Geschichte der Ministerialität vor. Eine riesige Zahl von einschlägigen Zitaten aus urkundlichen und chronikalischen Quellen wird ausgebreitet nach Herrschaften, darunter wieder nach Orten und Jahren geordnet. (Das System des Zitierens ist nicht ganz einheitlich.) Praktisch wird dadurch der ganze oberschwäbische Adel des Mittelalters dokumentiert. Dieser Materialreichtum wird sicher künftiger Beschäftigung mit dem Thema und landeskundlicher Arbeit als Steinbruch dienen können. Andererseits wird von diesem Material und einer weitverzweigten, fast unübersehbar gewordenen Literatur aus eine Synthese versucht, geleitet von neuen Gesichtspunkten nicht ohne kritische Stellungnahme zu den ausgewerteten Arbeiten. Im Rahmen dieser Synthese werden fast alle Probleme der mittelalterlichen Geschichte Oberschwabens angeschnitten, doch gilt das Kerninteresse der Bedeutung der Ministerialität als Institution und gesellschaftlicher Schicht in ihrer Verflechtung mit der staatlichen Raumbildung.

Der Terminus *ministerialis* taucht in Bradlers Arbeitsbereich erstmals zwischen 1013 und 1022 in St. Gallen auf. Die Immunitätsprivilegien der Klöster erforderten offenbar eine von der Klosterherrschaft abhängige juristische Verwaltung, ebenso wie die Fronhofsverwaltung, ein Tätigkeitsbereich dieser neuen Schicht. Ihre Herkunft ist sehr verschiedenartig: Freie Vasallen und abhängige Klosterzinsler, beide Gruppen noch einmal sozial differenziert, treffen im Dienste des Klosters zusammen. Auf der Basis des Dienstes, der Teilhabe an Herrschaftsausübung, kommt es zu einer teilweisen Verschmelzung der verschiedenen Gruppen, besonders in den vier Hofämtern. Dies ist noch wesentlich stärker in den Hofämtern der welfischen Ministerialität der Fall, die mit Herrschaftsrechten über Burg und Stadt Ravensburg, sowie Vogteirechten über welfische Hausklöster, Weingarten und Weifenau, und über den Altdorfer Wald verknüpft sind. Die Welfen benutzten ihre Ministerialität als verwaltungstechnische Einrichtung im Rahmen ihrer Landesherrschaft, die sie durch Rodung, Städte- und Klostergründungen zu intensivieren suchten. Die Ministerialität zeigt für Bradler die Ablösung des Personalverbandes durch den modernen Flächenstaat an. Diesen Vorgang hat jüngst auch P. Blicke von der Seite der beherrschten Bauern aus für das Allgäu dargestellt und zur Betrachtung der politischen Rolle des „gemeinen Mannes“ in ganz Süddeutschland erweitert. Solche Fragestellungen vertiefen heute unser geschichtliches Bild ganz wesentlich. Durch den Übergang der Herrschaft Welfs VI. an die Staufer entstand in Oberschwaben eine eigenartige welfisch-staufische Doppelministerialität, über die es den Spitzen der welfischen Ministerialen, den Hofämtern, gelang, in die Reichsministerialität aufzusteigen und unter den letzten Stauern als Bewahrer der Reichsinsignien, kaiserliche Prokuratoren, ja sogar als Verwalter des Herzogtums Schwaben und Königsberater die höchsten Ehrenstellen zu bekleiden. Einzelnen ist es in der Folge gelungen, eine eigene Landesherrschaft aufzubauen und in den Reichsfürstenstand vorzustoßen, allen voran die Tanne-Waldburger, daneben die Königsegger und von den montfortischen Ministerialen die Hohenemser. Sehr bedeutsam ist offenbar auch der Einfluß der Ministerialen auf die Städteentwicklung gewesen, sei es als Beauftragte des Stadtherrn oder durch Eintritt in die Stadt und ihre bürgerliche Führungsschicht.

Mit den beiden Schwerpunkten, sanktgallische und welfisch-staufische Ministerialität, ist die Untersuchung keineswegs erschöpft. Räumlich greift Bradler über Oberschwaben etwas hinaus bei der Darstellung der gräflich montfortischen Ministerialität neben der veringischen um das Zentrum Isny, eine der späterhin besonders bedeutsamen. An den Rändern der Landschaft dünnt die Arbeit – Vollständigkeit nicht erstrebend – aus. Symptom dafür scheint im Osten etwa die sonderbare Begriffsbildung Ostallgäu für das heutige Oberallgäu (Herrschaftsbereich der Rettenberger, Heimenhofen und Montforter). Im Inneren wird eine Intensivierung erreicht, z. B. findet die Ministerialität des Damenstifts Lindau Berücksichtigung, die vom Historischen Atlasband praktisch noch unbeachtet blieb.

Die Darstellung solcher Entwicklungen ruht weithin auf gesicherten Quellen. Unsicherer sind die Voraussetzungen zur Verfolgung der sozialen Herkunft und Stellung sowie der Kontinuität der herrschaftstragenden Schichten. Bradler möchte die das Kloster St. Gallen beschenkenden Grundbesitzersippen, die „*primi et seniores*“ der Karolingerzeit und die Königszinsler in den Nobiles des Hochmittelalters, den Ortsadeligen, die über Zwing, Bann und niedere Gerichtsbarkeit verfügen und den Freien (etwa der Grafschaft Eglofs und auf der Leutkircher Heide) fortgesetzt sehen. Sie hätten wohl auch die Mehrheit der Ministerialen gestellt.

Er schlägt vor, den quellenlosen Zeitraum zwischen der ausgehenden Karolingerzeit und dem späten Hochmittelalter durch einen mit vergleichender Statistik arbeitenden „Näherungsbeweis“ zu überbrücken. Es ist denkbar, daß hier die weitere Einzelforschung noch tragfähigere Grundlagen schaffen kann. Von räumlich begrenzt auftretenden, seltenen Namen der St. Galler Urkunden ausgehend, könnten spätere Träger dieser Namen ermittelt und in ihrer sozialen Stellung erkannt werden.

Der zwischen a. 766 und 864 im Untersuchungsgebiet charakteristisch begrenzt vorkommende Name *Scrütolf* etwa begegnet im späten Mittelalter wieder, einmal als ON (Schrundholz, Gd. Opfenbach) a. 1320 „in Schrütolf“ und hiervon abgeleiteten Mönchsamen im Kloster Kempten (13. Jh.) sowie dem Namen montfortischer Ministerialen (a. 1309), die sich ebenso nach dem Ort benennen, andererseits als Familienname Schraudolf im Oberen Allgäu, anscheinend Freien, die aber von den Heimenhofen abhängig geworden sind (frühes 15. Jh.). Selbstverständlich ist hier größte methodische Vorsicht und Skepsis angebracht, wie auch gegenüber einzelnen von Bradler versuchten Namengleichungen: Salomon = Scalcoman oder Pilgrim von Hofkirch = Pillingerus, traditor eines Corneja genannten Gutes, oder Zwirkenberg, Gd. Gestratz entspreche letztlich „zu Württemberg!“

Auch eine Kontinuität der räumlichen Herrschaftsstrukturen möchte Bradler aufweisen, indem er die Gaubereiche Oberschwabens mit der St. Galler Verwaltungsgliederung, welche aus der Capitula-Einteilung auf den Rückseiten der St. Galler Urkunden erschlossen wird, in Beziehung setzt. Hiermit wieder wird die Unterteilung des Archidiakonats Allgäu nach dem Liber Decimationis von 1275 verglichen. Letztlich könnte diese Gliederung auf die karolingische Grafschafts- und Gaueinteilung zurückgehen. Der Fiskus Schussengau wäre danach die Grundlage des welfischen Herrschaftsbereichs gewesen; sein Kern spiegelt sich noch im Dekanat Ravensburg von 1275.

Dem Werk liegen, als wichtige Orientierungshilfe beim Lesen, außer Nachdrucken der beiden Rauhschen Karten des Wangener und Lindauer Territoriums drei thematische Karten bei, allerdings mit nicht vergleichbaren Maßstäben, einer davon offenbar unstimmig.

Sowohl die umfangreiche Materialzusammenstellung als auch die Ergebnisse von Bradlers Arbeit sind geeignet, weitere landeskundliche Studien anzuregen oder herauszufordern. Sie bereichert und vertieft unser Bild des mittelalterlichen Oberschwabens durch den kühnen Versuch einer Synthese der bisherigen Erkenntnisse.

Thaddäus Steiner

HERMANN FIEBING, *Konstanzer Druck- und Verlagswesen früherer Jahrhunderte*. Beiträge zu seiner Geschichte von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Konstanz, Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz, Universitätsverlag, 1974. 184 S., 36 Abb., Leinen.

Vertraut man den herkömmlichen Jahreszahlen, so ist die Buchdruckerkunst im Bodenseeraum erst sehr spät heimisch geworden, nämlich 1506 in Konstanz, in St. Gallen erst 1578, in Lindau 1592, in Überlingen 1601, in Salem 1611, in Hohenems 1616, eine Tatsache, die um so erstaunlicher ist, als die mittelalterlichen Klöster mit ihren Schreibschulen gerade in dieser Region im Buchwesen eine hervorragende Stellung eingenommen haben.

Das vorliegende Buch macht nun gerade für die Anfänge der Buchdruckerie in Konstanz wahrscheinlich, daß hier noch mehr vorhanden gewesen ist, als vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Historiker hat in dieser Beziehung freilich immer

noch Beweisschwierigkeiten, deren Überwindung nur durch minutiöse Quellenforschung möglich wird. Für ein solches sorgfältiges Arbeiten mit den Quellen sind die Beiträge von Hermann Fiebing geradezu ein Musterbeispiel, „Beiträge“ insofern, als es dem Verfasser weniger darauf ankommt, letzte und für alle Zeit verbindliche Aussagen über sein Thema zu machen, als vielmehr darauf, das einschlägige Material, gerade für die frühere Zeit, so vollständig wie möglich zu sammeln und für eine künftige Beurteilung aufzubereiten. Die lose Bilderfolge, die auf S. 10–38 an Hand einiger Schwerpunkte die Konstanzer Druckergeschichte zur Darstellung bringt und die in einem Bildteil mit 36 (zum Teil aufklappbaren) Tafeln sehr anschaulich illustriert wird, findet ihre Ergänzung in einem umfassenden Anmerkungsteil, in dem nicht nur alle wichtigen Quellen und die einschlägige Literatur aufgenommen wurden, sondern auch in einer Reihe von „Exkursen“ spezielle Probleme diskutiert werden. Archivarbeiten und eingehende genealogische Forschungen kennzeichnen das methodische Ringen des Verfassers um neue Ergebnisse auf dem Wege zu einer Geschichte des Konstanzer Buchdrucks.

Bedauerlich ist nur, daß die gehaltvollen Aussagen nicht durch ein Namensregister erschlossen worden sind. Bei der künftigen Erstellung des Verzeichnisses Konstanzer Drucke wird zu beachten sein, daß auch im Vorarlberger Landesarchiv sowie in einigen Vorarlberger Pfarrbibliotheken Druckwerke aus Konstanz reichlich vertreten sind und berücksichtigt werden sollten. Am Rande sei vermerkt, daß ein Notariat wohl kaum Verdienste um den Kaiser ausdrückt (S. 80); vielmehr haben sich die Pfalzgrafen bei der Verleihung des Notariats nicht besonders wählerisch gezeigt. Ein größeres Maß an Sorgfalt sollte auf die Schreibung der Ortsnamen verwendet werden. So wenig wohl der Verfasser den Vorschlag annehmen würde, statt Konstanz Constanz zu schreiben, so sollte er auch anderen Ortschaften die offizielle und nicht eine historische Schreibweise zugestehen, also Schnifis (nicht Schnüffis wie S. 26 u. ö.), Sonnenberg (nicht Sonneberg wie S. 15), Leiden (nicht Leyden wie S. 14 u. ö.). Übrigens ist S. 14 mit Sicherheit Lyon und nicht Leiden (die lateinische Form lautet für beide Lugdunum) gemeint.

Insgesamt ist dieses Buch als eine beachtliche Bereicherung der Kulturgeschichte des Bodenseeraumes anzusprechen, die allen Historikern, Archivaren und Bibliothekaren rund um den See nachdrücklich ans Herz legen sollte, die künftige Fortführung dieser Untersuchungen von Hermann Fiebing nach Kräften zu unterstützen.

Karl Heinz Burmeister

HERMANN M. VENEDEY, *Belle-Vue bei Constanz – Gesicht eines politischen Verlages im Vormärz 1840–1848*. Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz Universitätsverlag GmbH 1973, 118 Seiten, 12 Abb.

Zum deutschen Vormärz und zu den deutschen Volkerhebungen der Jahre 1848 und 1849 sind nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der DDR und in der UdSSR bedeutsame Schriften erschienen. (Ein Teil der russischen Arbeiten ist ins Deutsche übersetzt worden und kann auch durch den westdeutschen Buchhandel, wenn auch mit einigen Erschwerungen, bezogen werden.)

Während sich die Untersuchungen der Autoren der DDR und der UdSSR sehr stark auf den revolutionären Beitrag der deutschen Arbeiterschaft konzentrieren und unermüdet aufzudecken versuchen, in welchem Maße die Arbeiter-Vereine und die politischen Geheimbünde der Zeit (Bund der Geächteten, Bund der Gerechten und Bund der Kommunisten) an dem Aufstand der proletarischen Massen beteiligt waren, gehen die westdeutschen Historiographen mehr auf die Vielfalt der geistigen Strömungen und auf die mannigfachen politischen und ökonomischen Gegebenheiten ein, die insgesamt zu den Spannungen und Unruhen des Vormärz und schließlich zu den elementaren Ausbrüchen der Revolutionen von 1848 und 1849 führen mußten.

In der westdeutschen Geschichtsschreibung werden die geistig und politisch führenden Männer völlig unvoreingenommen betrachtet und nur nach ihrem Anteil an der politischen und gesellschaftlichen Fortentwicklung beurteilt; die marxistische Literatur

ist dagegen eins in dem Bemühen, die entscheidenden Impulse zu einer Zeitenwende von Karl Marx und Friedrich Engels und ihren revolutionären Postulaten („Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland“, „Manifest der Kommunistischen Partei“ u. a.) abzuleiten und die sozialistischen Arbeiter-Bataillone als die eigentlichen Träger des revolutionären Sturms zu sehen.

Der Gegensatz zwischen historischen Arbeiten, die diesseits oder jenseits der ideologischen Demarkationslinie entstanden sind, ist so stark, daß man schon nach wenigen Seiten erkennen kann, wem sich der Autor verpflichtet fühlte.

Das vor kurzem erschienene Buch Hermann Venedeys „Belle-Vue bei Konstanz“ widmet sich nicht nur der Entstehungsgeschichte, der politischen Funktion und dem tragischen Ende dieses ruhmreichen Verlages, sondern auch all den Voraussetzungen, die im Deutschen Bund, im Großherzogtum Baden und in der Stadt Konstanz zur Gründung dieses Verlages geführt haben.

In kräftigen Farben malt Hermann Venedey das Konstanz der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, die Stadt, an deren Spitze der liberale Bürgermeister Karl Hüetlin stand, dessen politisches Leben weithin bestimmt wurde von Josef Fickler, dem Herausgeber der radikalen „Seebblätter“, von Dekan Dominikus Kuenzer, dem die Diözese wegen seiner betont liberalen Haltung die Ausübung seiner parlamentarischen Arbeit durch Urlaubsverweigerung unmöglich gemacht hatte, von den feinsinnigen Brüdern Ignaz und Eduard Vapotti und vor allem von Ignaz Heinrich von Wessenberg, der zwar dem Tagesstreit schon lange entrückt war, aber jeden in dieser Stadt kraft seiner Persönlichkeit beeinflußt und zu Stellungnahmen gezwungen hatte.

Im Kampf um politische und gesellschaftliche Neuordnungen hatte jeder dieser Männer schon viel gewagt, auch Ignaz Vapotti. Zu Beginn des vierten Jahrzehnts wußte er aber, daß er noch viel mehr tun müsse, daß seine Tätigkeit nicht auf Konstanz allein beschränkt bleiben dürfe, und daß es seine Lebensaufgabe sei, durch das aufklärende Buch und durch wachüttelnde Flugschriften die deutsche Nation gegen seine inneren Feinde zu rüsten.

Venedey zeigt nun, daß der Verlag, um ungestört produzieren zu können, bald in die zensurfreie Schweiz übersiedeln mußte und, daß es ihm rasch gelang, führende Männer der Politik und des kulturellen Lebens als Autoren für die „Bellevue“ zu gewinnen.

Die wohl größte Bedeutung der Arbeit Venedeys liegt darin, daß er die Publikationen des Verlages „Bellevue“, die in ihrer Zeit das Mahnende, Aufrüttelnde und Fordernde repräsentierten, einer gründlichen Analyse unterzog und zugleich zeigte, in welchem Maße sie in die Zukunft wirkten.

Als die ersten Bücher des Verlages „Bellevue“ erschienen, beherrschten noch die Utopisten und die „wahren Sozialisten“ die Gesellschaftskritik und die Konzeptionen einer besseren Zukunft. Vor allem mit Wilhelm Obermüllers „Gütergleichgewicht“ und Franz Stromeyers „Organisation der Arbeit“ – von Venedey gründlich untersucht – gewinnen wir Einblick in die Welt der unmittelbaren Vorgänger von Marx und Engels.

In dem Kapitel „Evolution statt Revolution“ macht uns Hermann Venedey vor allem mit Jakob Venedeys „Lehre vom gesetzlichen Widerstand“ und mit Johann Georg August Wirths Schriften vertraut, die ebenfalls mahnen, auf Gewaltmaßnahmen des Umsturzes zu verzichten und den wahren und gesicherten Fortschritt durch unbeirrbares Handeln zu erreichen.

Im Abschnitt „Politische Tagesfragen“ lernen wir erneut Jakob Venedeys („Der Rhein“ und „Der Dom zu Cöln“) und Karl Heinzens „Preußisches und Teutsches“ kennen.

Venedeys Buch schließt ab mit einer „Varia“, in der insbesondere Wessenbergs Dramen „Christoph Columbus“ und „Die Spielbank“ gewürdigt werden.

Hermann Venedey, dem Enkel Jakob Venedeys, gelang es nicht nur, die Hoffnungen, Erwartungen und Enttäuschungen darzustellen, die mit dem Aufbau des Verlages und mit dem Vertrieb seiner Produktion verbunden waren; er weitete gleichzeitig den Blick über die Gesamtheit all der zeitbedingten Umstände und Gegebenheiten, die in ihrer Summe den deutschen Vormärz ausmachten.

Hermann Venedeys „Belle-Vue bei Constanz“ ist einer jener seltenen Glücksfälle, durch den der wissenschaftlichen Forschung ebenso gedient wird wie all denen, die aus Liebe zur Heimat und aus Interesse an ihrer Geschichte zum Buche greifen.
Alfred Diesbach

WOLF DIETER SICK, *Siedlungsgeschichten und Siedlungsformen. Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte*, Heft 1. Herausgegeben von Karl S. Bader, Bruno Boesch, Wolfgang Müller und Karl Heinz Schröder.

Der Entschluß, die Beiträge für ein in Vorbereitung befindliches Handbuch zur Geschichte des alemannischen Siedlungsraumes in einer Sonderreihe unter dem Titel „Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte“ der fachwissenschaftlichen Diskussion und vorläufigen Benutzung zugänglich zu machen, ist sehr zu begrüßen. Schon das erste Heft dieser Reihe aus der Feder des Freiburger Geographen Dr. Wolf Dieter Sick ist ein verheißungsvoller Auftakt des vom Alemannischen Institut getragenen wissenschaftlichen Großprojektes.

Der Beitrag Sicks besticht gleichermaßen durch die souveräne Beherrschung des Themas wie durch die übersichtliche Gliederung und verständliche, auch für den landeskundlich interessierten Laien lesbare Darbietung des umfangreichen Stoffes. In seiner komprimierten Darstellung zeitlicher und räumlicher Zusammenhänge bei der Ausbildung der südwestdeutschen Kulturlandschaft geht Sick zunächst auf die verschiedenen prähistorischen Epochen ein, behandelt sodann die Landnahme durch die Alemannen und den späteren Landausbau, spricht über Bodennutzung, interpretiert Ortsnamen, gibt Hinweise auf Anfänge und Entwicklung der südwestdeutschen Städte und erläutert die Wüstungsvorgänge. Ein zweiter Abschnitt ist der Entstehung und der Systematisierung von ländlichen Haus- und Hofformen, von Orts- und Flurformen sowie von städtischen Formtypen gewidmet.

Was der Verfasser auf wenigen Druckseiten über die Geschichte der Besiedlung des südwestdeutsch-alemannischen Raumes, angefangen bei paläolithischen Rast- und Wohnplätzen bis zu den modernen Industriestädten des 19. und 20. Jahrhunderts ausbreitet, und was er über die Vielfalt der Siedlungsformen schreibt, ist trotz leicht eingängiger Formulierung handfeste wissenschaftliche Kost, gewonnen aus dem reichen Fundus eigener Untersuchungen und den Forschungsergebnissen vieler Kollegen. So nimmt es nicht wunder, daß ein 230 Titel zählendes Literaturverzeichnis ein Viertel des schmalen Bandes einnimmt.

Kurzum, die kleine, aber gehaltvolle Arbeit von Wolf Dieter Sick ist eine ideale Einführung in die südwestdeutsche Siedlungsgeschichte, sie orientiert über den gegenwärtigen Forschungsstand auf diesem Gebiet und regt zu eigenen Studien an.

Franz Götz

LUDWIG WELTI, *Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg*. Herausgegeben von der Universität Innsbruck in den Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Innsbruck, 1973.

Landesoberarchivrat i. R. Dr. Welti hat die Herausgabe seiner Studien zur Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg nicht mehr erleben können. So ist es um so mehr zu begrüßen, daß trotz mancher Verzögerungen bei der Drucklegung das Werk nun doch noch erscheinen konnte. Es ist nicht nur für den Historiker, sondern für alle Freunde und Kenner des Landes Vorarlberg eine reiche Fundgrube, da es die neuere einschlägige Literatur kritisch würdigt und viele archivalische Originalquellen verwertet.

Welti untersucht den Zusammenhang zwischen dem siedlungsmäßigen Landesausbau und den sozialen Bedingungen und Belastungen, unter denen die Besiedlung erfolgte. Er zeigt nicht nur den zähen Kampf der Bewohner mit der rauen Landesnatur, sondern besonders das Ringen mit den jeweiligen Herrschaftsinhabern um größtmögliche Freiheitsrechte und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit mit dem Ziel, die Selbständigkeit weiter auszubauen und zu festigen.

Der Verfasser gibt zunächst einen orientierenden Überblick über den Gang der Besiedlung des ganzen Landes, beginnend mit der Siedlungstätigkeit, die der Ostgotenkönig Theoderich den von den Franken geschlagenen Alemannen in dem nördlichsten Grenzraum des von ihm beherrschten Churrätien gewährte. Während die alemannischen Siedlungen Talsiedlungen waren, wurden erst im Laufe des Mittelalters allmählich auch die Bergflanken gerodet und besiedelt. Nach 1300 kamen in mehreren Schüben aus dem oberen Wallis und aus verschiedenen Bündner Hochtälern die als Kolonisten ins Land gerufenen freien Walser, denen besondere Freiheiten gewährt wurden. Die nachwalsersische Zuwanderung in die Landschaften Vorarlbergs ist noch nicht untersucht, doch ist in Bregenz ein oberschwäbisch-westallgäuischer Einschlag, in Feldkirch ein liechtensteinisch-graubündnerischer Einschlag und in Bludenz ein tirolischer Einschlag feststellbar. Bis ins 19. Jahrhundert wurde ein Wachstum der ländlichen Siedlungen durch rigorose Bauverbote und Einbürgerungserzwernisse bewußt verhindert. Die Folge davon war eine Massenabwanderung von Arbeitskräften ins Ausland. Erst das Aufkommen der Textilindustrie um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert brachte hier eine tiefgreifende Wandlung, die zur Ausweitung der Siedlungen und zur Veränderung der Wirtschafts- und Sozialstruktur besonders in den Haupttälern des Rheins und der Ill führte.

Welti beschreibt die Siedlungsgeschichte in den einzelnen natürlichen Landschaftsräumen des Landes Vorarlberg, die durch ihre naturbedingte Abgeschlossenheit voneinander sich auch zu politisch und kulturell eigenständigen Landschaften in weitgehender Selbstverwaltung, in Hausbau, Brauchrum, Mundart und Tracht entwickelt hatten. Der jeden Abschnitt abschließende Blick auf die jüngste Siedlungstätigkeit, vor allem den Ausbau der Verkehrswege und die damit verbundene Erschließung der Gemeinden für den Fremdenverkehr, kann nur einen kurzen Überblick geben, der Schwerpunkt der Untersuchung umfaßt die Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert.

Theo Zengerling

ALFRED HOFFMANN (Hrsg.), *Österreichisches Städtebuch*, 3. Band: *Vorarlberg. Die Städte Vorarlbergs*, redigiert von Franz Baltzarek und Johanne Pradel unter Mitarbeit von Roman Sandgruber, Wien, Verlag Brüder Hollinek, 1973.

Nach den Städtebüchern über Oberösterreich und das Burgenland liegt nun der dritte Band vor, der sich mit den Vorarlberger Städten Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch beschäftigt. Die Behandlung der sieben Vorarlberger Marktgemeinden soll einem später erscheinenden Märktebuch vorbehalten bleiben. Den Verfassern und der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, in deren Reihe der Band erschienen ist, geht es darum, in fast lexikonhafter Form den Werdegang der jeweiligen Stadt von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, d. h. bis zum Stichtag der Veröffentlichung am 1. Januar 1973, aufzuzeigen. Ein historischer Überblick über Vorarlberg von Ernst Bruckmüller ergänzt und rundet die Städtebilder, Franz Baltzarek lieferte einen ebenfalls sehr aufschlußreichen Beitrag zum Städtewesen im alemannischen Raum.

Ergänzt gehört inzwischen der Artikel von Erich Somweber über Feldkirch. Er schreibt, daß dort eine erste Apotheke 1515 nachzuweisen sei. Das war freilich am Stichtag dieses Bandes noch anzunehmen. Inzwischen konnte aber nachgewiesen werden, daß es in Feldkirch schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen Apotheker gegeben haben muß (siehe meinen Artikel über das Feldkircher Apothekenwesen in diesem Jahrbuch).

Johanne Pradel hingegen hätte in ihrem Bregenzer Beitrag ruhig darauf hinweisen können, daß Hieronymus Harder nicht nur der „Verfertiger berühmter Herbarien“ war, sondern überhaupt der erste Deutsche, der sich mit dieser Kunst beschäftigte.

Ein echter Nachteil dieses Buches ist die verhältnismäßig geringe Anzahl von Literaturangaben, die doch gerade in einem Nachschlagewerk besonders wichtig sind. Daß das Städtebuch trotzdem ein sehr brauchbares Lexikon geworden ist, bleibt trotz der kleinen Mängel außer Frage. Für den, der sich mit der Vorarlberger Geschichte befaßt, wird es sicher ein sehr nützliches Werk sein. Nicht nur der Verwaltungsfachmann oder

der Historiker werden hieraus ihren Nutzen ziehen, auch der geschichtlich und heimatkundlich interessierte Laie wird daran seine Freude haben.

Werner Dobras

THOMAS ARNOLD HAMMER, *Die Orts- und Flurnamen des St. Galler Rheintals. Namenstruktur und Siedlungsgeschichte. Frauenfeld und Stuttgart; Huber, 1973, 216 S. darunter 10 Kartenseiten. (Studia Linguistica Alemannica 2.)*

Diese namenkundliche Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Landeskunde des Bodenseegebietes dar. Hammer behandelt darin den Schweizer Teil des Rheintales vom Seeufer bis über die Enge des Hirschsprungs hinaus nach Süden. Dabei werden alle Siedlungsnamen besprochen und auch ein großer Teil der Flurnamen. Von ausgewählten Gruppen wird Vollständigkeit erstrebt: Entsprechend der Landesnatur werden jene Namenwörter, die mit Wasser, Ufer, Insel, Sumpf und seiner Pflanzenwelt zu tun haben, ausführlich dargestellt. Es ergibt sich daraus geradezu eine Heerschau der sprachlichen Möglichkeiten, welche dem Alemannischen zur Bezeichnung dieses Bereiches zur Verfügung stehen. Dieses Kapitel fordert den Vergleich mit anderen Bodensee-Uferbereichen heraus. Ein zweiter Schwerpunkt wurde bei den mit Personennamen gebildeten Orts- und Flurnamen gesetzt. Dieser Abschnitt ist besonders namengrammatisch bedeutsam, doch ist es auch reizvoll, einen Einblick in die Welt der Personennamen dieser Landschaft zu erhalten. Manche Beziehungen zur Nachbarschaft werden deutlich, sei es in den Herkunftsnamen, sei es in der frühen Bezeugung der dem Stift Lindau dienenden Ministerialenfamilie der Helt (seit 1312) oder in den eigenartigen Weinbergnamen, die aus einem bloßen Personennamen bestehen, z. B. a. 1312: „den wingarten der da haiset der Ramswager“. Diesen Typ nennt Hammer „ein toponymisches Charakteristikum des rheintalischen Rebbauggebietes“. Er ist in Lindau genauso vorhanden, ja dort sogar noch früher belegbar: a. 1263: einen Weingarten genannt „Wolfurter“ in Äschach. Hierin spiegelt sich z. B. die enge Verbindung der Landschaft mit dem Lindauer Bereich. Das Damenstift hatte dort 1347–1469 den Hof Balgach inne.

Wegen der guten Quellenlage (das Stiftsarchiv St. Gallen reicht fürs Rheintal ins 9. Jahrhundert zurück, weitere, wenn auch spärliche Quellen setzen schon im 12. Jahrhundert ein) ist es möglich, ein recht genaues Grundgerüst der Siedlungsgeschichte zu entwerfen. Die größte Überraschung dabei ist, daß sichere vordeutsche Namen mit einer Ausnahme (Montlingen, lat. *monticulus*, ‚Berglein‘) fehlen. Dies steht im klaren Gegensatz zum vorarlbergischen Rheintal, wo eindeutige Spuren zahlreicher vorhanden sind, ja sogar noch zum Lindauer Gebiet, wo H. Löffler jüngst für Hoyren (Lindauer Ortsteil) und Gestratz vordeutsche Grundlagen angesetzt hat. Auch im Namen Altstätten sieht Hammer keinen Hinweis auf vordeutsche Siedlung. Manche scheinbar nichtdeutsche Namen werden als Bildungen mit romanischen Lehnwörtern erklärt (etwa Balanken, Gupf, Kobel, Stafel), die früher teilweise als vordeutsch betrachteten Namen Balgach, Krießern und Berneck werden aus deutschem Sprachgut gedeutet. Eine eigentliche Besiedlung des St. Galler Rheintals nimmt Hammer erst für das 7. und 8. Jahrhundert an; recht spät, wenn man bedenkt, daß immerhin fünf echte ‚ingen‘-Namen dort belegbar sind, die von ihm jedoch der hochmittelalterlichen Ausbauperiode zugewiesen werden. Sehr schön spiegelt sich der mittelalterliche Landesausbau in den Erstnennungskarten und den Rodungsnamen.

Arbeiten wie die von Hammer wären auch für andere Gebiete des Bodenseeraumes reizvoll und wichtig, sie korrigieren und vertiefen das geschichtliche Bild der Landschaft und vermögen auch neue Anstöße zu geben.

Thaddäus Steiner

Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Band 6: Stadt- und Landkreis Lindau, 143 Seiten mit einer Karte und 6 Kartenskizzen, verfaßt von HEINRICH LÖFFLER. Herausgegeben von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 1973.

Mit dem vorliegenden Namenbuch dürfte ein wesentlicher Beitrag zur wissenschaftlichen Erfassung des Landkreises Lindau erfolgt sein. Der Verfasser führt uns in seine

Arbeit ein durch Erläuterung der bestehenden Forschungs- und Quellenlage sowie durch einen geographisch-statistischen Überblick des Landkreises. Es folgen die Pfarr- und die Gemeindeorganisation. Wendet man sich den Ortsnamen zu, so muß man zunächst feststellen, daß das Kreisgebiet Lindau sprachgeographisch zum Alemannischen gehört. Die Sprachgrenzen gegen das Schwäbische im Norden und gegen das Bayerische im Osten liegen weit außerhalb des Kreisgebietes.

Das nächste Kapitel gibt uns einen Überblick über den Gang der Besiedlung des zu behandelnden Raumes. Es beginnt mit der Ur- und Frühgeschichte und geht eingehender auf die römische Zeit und dann die alemannische Besiedlung ein. Die heutige Siedlungsstruktur im Landkreis Lindau dürfte im allgemeinen bereits am Ende des Mittelalters bestanden haben. Sodann bringt das Werk Ortsnamenstypen in der Reihenfolge der relativen Chronologie und der siedlungsgeschichtlichen Relevanz. Ihrer räumlichen Veranschaulichung dienen 6 Kartenskizzen.

Der eigentliche Hauptteil der Arbeit besteht aus den Ortsnamen selber, die in alphabetischer Reihenfolge mit laufenden Nummern gebracht werden. Jedem Namen folgt sein Belegteil, seine Deutung, Quellenangaben und phonetische Sonderzeichen für die Wiedergabe der mundartlichen Formen.

Im letzten Teil bringt das Buch die Grund- und Bestimmungswörter der vorkommenden Namen, Ersterwähnungen in zeitlicher Reihenfolge, Gemeinde- und Pfarrzugehörigkeit der einzelnen Orte. Zum Schluß folgt ein Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister.

Das sowohl in der Methodik, der wissenschaftlichen Exaktheit, als auch im Aufbau des Stoffes ausgezeichnete Werk dürfte für die weitere historische, sprachliche und geographische Erforschung des behandelten Raumes unentbehrlich sein.

Claus Grimm

KLEMENS STADLER, *Deutsche Wappen*, Bundesrepublik Deutschland, Angelsachsen-Verlag Bremen. — Band 1: Die Landkreiswappen, 1964; Band 2: Die Gemeindewappen von Rheinland-Pfalz und Saarland, Bremen, Hamburg, Westberlin, 1966; Band 3: Die Gemeindewappen der Landkreise Hessens, 1967; Band 4: Die Gemeindewappen des Freistaates Bayern, 1. Teil: A–L, 1965; Band 5: Die Gemeindewappen der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 1970; Band 6: Die Gemeindewappen des Freistaates Bayern, 2. Teil: M–Z, 1968; Band 7: Die Gemeindewappen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, 1972; Band 8: Die Gemeindewappen des Bundeslandes Baden-Württemberg, 1971.

Schon beim Durchblättern der acht jeweils etwa 100 Seiten starken Bände dieser Wappenreihe wundert es einen nicht, daß der Verfasser, Dr. Klemens Stadler, Oberarchivdirektor a. D., für diese Bienenarbeit im Rahmen des 11. internationalen Kongresses für Genealogie und Heraldik in Lüttich 1972 den neu geschaffenen internationalen Preis Arvid Berghman verliehen bekam. Der nach dem 1962 verstorbenen schwedischen Förderer der heraldischen Wissenschaften benannte Preis ist jeweils für ein Werk über gemeindliches oder bürgerliches Wappenwesen mit überstaatlicher wissenschaftlicher Bedeutung vorgesehen.

Die Sammlung, deren Vorläufer von der Kaffee-Hag-AG herausgegeben wurde, bringt die Gemeindewappen nach Bundesländern und alphabetisch geordnet. Je vier Wappen werden auf einer Seite behandelt. Neben den farbigen Wappen, die Max Reinhart zeichnete, findet sich ein kurzer, aber umfassender Text mit der Wappenbeschreibung, wobei gleichzeitig historische Hinweise zu den Wappen gegeben werden. Das Werk, das eine reine Bestandsaufnahme unserer Gemeinde- und Kreiswappen sein will, bringt etwa 3000 Wappen. Band 1 enthält außerdem eine Einführung in das Wappenwesen und die Wappen und Flaggen der Bundesrepublik.

Bei der Behandlung des jeweiligen Landes werden noch eingehende Angaben über die Landesfarben, Wappen, Flaggen und Dienstsiegel gemacht. Ein Exkurs über das gemeindliche Wappen- und Siegelwesen des Landes fehlt ebenfalls nicht. Im Bodenseegebiet interessieren uns besonders die Bände 4, 6 (Bayern) und vor allem Band 8 (Baden-Württemberg).

Es ist schade, daß die so aufschlußreichen Wappenbände doch verhältnismäßig wenig bekannt sind, sie verdienen es, in der Bibliothek eines jeden Archives, jeder öffentlichen Bibliothek und jedes (Amateur-)Heraldikers zu stehen. Sie bieten neben ihrem eigentlichen Zweck, nämlich der Darstellung der Gemeindewappen, auch noch einen an, an den der Verfasser möglicherweise ursprünglich nicht gedacht haben mag: sie sind eine ausgezeichnete Schule zur Erlernung der Wappenbeschreibung, und im Grunde sind sie auch so eine Art kleines Geschichtsbuch der Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland.

Werner Dobras

HEINRICH HUSSMANN, *Über deutsche Wappenkunst, Aufzeichnungen aus meinen Vorlesungen*, Guido Pressler-Verlag Wiesbaden, 1973, DM 60,-

Schon lange hat man es in heraldisch interessierten Kreisen bedauert, daß das kleine Insel-Bändchen über „Deutsche Wappenkunst“ – inzwischen zu einer bibliophilen Kostbarkeit geworden – im Handel nicht mehr erhältlich ist. Nun, nach über 30 Jahren, legt Heinrich Hussmann, der an den Kölner Werkschulen Heraldik lehrte, sozusagen eine erweiterte Ausgabe seiner 1942 erschienenen Wappenkunst vor.

Man mag es bedauern, daß das neue Werk nicht ganz so farbig ausgefallen ist wie seinerzeit das Inselbändchen, aber das war wohl einfach eine Kostenfrage. Wer hätte sich dann den neuen Hussmann leisten können? Aber auch so ist es wieder eine wirklich bibliophile Kostbarkeit geworden. Allein schon das Blättern in dem 133 Seiten starken Band läßt es nicht nur für den (Amateur-)Heraldiker zu einem Genuß werden.

Hussmann, von Hause aus Graphiker und Maler, hat hier an Hand historischer Unterlagen über Wappenkunst und Wappenkunde einen Bildband gestaltet, der gerade den Amateurheraldiker auf die Schönheit der Wappen hinzuweisen vermag. Aber das Buch ist wohl doch mehr geworden: Es ist eine ausgezeichnete Einführung für jeden, der sich nicht nur mit dem Anschauen schöner Wappen begnügen will. Daß der Wunsch Hussmanns, sein Buch möge eine Ergänzung zu den wissenschaftlicher, textreicher gestalteten heraldischen Handbüchern werden, schon erfüllt sein dürfte, wird wohl kaum angezweifelt werden.

Damals, als das Inselbändchen auf den Markt kam, hatte es freilich nicht an Kritikern gefehlt, die sich gegen die manchmal etwas eigenwilligen Auffassungen Hussmanns aussprachen, aber dem Künstler kam es doch weniger auf die Theorie der Wappenkunde an als vielmehr auf die darstellende Wappenkunst, und wer hätte die je besser gestalten können als Hussmann?

Um über den reichen Inhalt einen kleinen Überblick zu geben, greife ich hier ein paar Titel heraus: Ursprung des Wappenwesens, Entwicklung der Wappenkunst, Der Herold und die alten Wappenbücher, Wappen als Familienzeichen des Bürgers, Bürgerliche Heraldik, Stadtsiegel und Stadtwappen, Wappenstilformen, Heroldstücke, Gemeine Figuren, Kirchliche Heraldik, Wappenbeschreibung, kurz und gut, es ist alles enthalten, was man als Grundlage der Heraldik ansehen muß. Darüber hinaus macht das Buch aber auch dem Fachmann Freude, auch wenn es dem einen oder anderen vielleicht an „Wissenschaftlichkeit“ fehlen mag. Aber gerade deswegen dürfte sich der bibliophile Band viele Freunde gewinnen.

Werner Dobras

HANS-JOSEF WOLLASCH, *Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen*. Bd. I, Urkunden, 366 S., 1970; Bd. II, Akten und Bücher, Register, 297 S., 1971, Ring-Verlag, Villingen.

Das im frühen 12. Jh. von den Zähringer Herzögen als Stadt angelegte Villingen erscheint urkundlich erstmals 817 in einer sanktgallischen Urkunde; 999 verleiht Otto III. dem Ort das Markt-, Münz- und Zollrecht nach Art der Märkte „Constantie aut Thuregi“ (Urk. 1). Im Laufe seiner ganzen Geschichte hat die Stadt weder verheerende Brände noch sonstige (militärische) Katastrophen erlebt und verdankt diesem Umstand die Erhaltung von 1921 Urkunden (von denen nur 12 in die Zeit nach dem Jahre 1799 gehören). Von dem erwähnten Kaiserprivileg aus dem 10. Jh. abgesehen (Kopie des 13. Jh., das Orig. ging in der 2. Hälfte des 19. Jh. verloren) gehören 5 Urk. in das 12.

Jh., 26 in das 13. Jh., 215 in das 14. Jh., 542 in das 15. Jh., 839 in das 16. Jh., 167 in das 17. Jh. und 114 in das 18. Jh. Die Auszählung zeigt deutlich die Höhepunkte der Villinger Geschichte und zugleich den historischen Quellenwert des Stadtarchivs an.

Kennzeichnend für die Villinger Archivgeschichte ist das uneigennützig wirkende ehrenamtliche Archivare seit der Mitte des 19. Jh., von denen Dr. Christian Roder (1880–1893 Archivar) das nach ihm benannte zweibändige handschriftliche Repertorium in fünf mühevoll-entsagungsreichen Jahren aufgestellt hat; wir begegnen dem späteren Hofrat Dr. Roder ab 1884 in Überlingen, wo er sich wiederum um das Stadt- und Spitalarchiv verdient gemacht hat. Die in jenen Jahren geplante und immer wieder hinausgeschobene Drucklegung des Roderschen Repertoriums mußte bei Ausbruch des Krieges 1914 endgültig aufgegeben werden. Von 1921–1960 betreute Prof. Paul Revellio das Stadtarchiv. Er hat sich um die Erforschung und Darstellung der Villinger Geschichte sowie um die Rettung von Archiv und Museum während der Kriegsjahre bleibende Verdienste erworben. 1965 wurden der Verf. als erster hauptamtlicher Archivar eingestellt mit der primären Aufgabe, das Rodersche Repertorium nach heute gültigen Editionsgrundsätzen druckfertig zu machen und die seit 80 Jahren neu in das Archiv gelangten oder an entlegenen Stellen aufgefundenen Archivalien einzuarbeiten.

Es zeigte sich indessen bei einer Überprüfung des Repertoriums, daß eine Neuverzeichnung sämtlicher Archivalien unumgänglich war, wobei freilich Roders Text zu Vergleichen herangezogen wurde. Wir haben es also mit einem neuen Inventar zu tun, das die im Stadtarchiv vorhandenen Urkunden, Akten und Bücher enthält; ein Desideratum bleibt die Verzeichnung der reichen Bestände des Spital- und Pfründarchivs, auf weite Sicht auch die Herausgabe eines Villinger Urkundenbuches. Das Inventar wird durch ein Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen, wobei zur schnelleren Orientierung bzw. Information auch im Ortsregister bei den einzelnen Orten jeweils die einschlägigen Personennamen – freilich ohne Findnummer – angegeben sind und so auf das sehr ausführliche Personenregister verweisen.

Es ist nicht die Aufgabe unserer Zeitschrift, die Anlage des Inventars aus archivarischer Sicht zu erörtern, doch können wir nicht verschweigen, daß hierzu einiges zu sagen wäre. Man spürt, daß das Ganze unter Zeitdruck fertiggestellt wurde, denn sonst hätte der Verfasser sicherlich leicht z. B. feststellen können, daß mit „Larißegg“ in Verbindung mit Bischof Johann Franz von Liebenfels Glarisegg auf der Thurgauer Seite des Untersees gemeint ist (die für den genannten Bischof angegebenen Findnummern stimmen de facto nur bei 1712, 1725, 1733, 1835 und 2277, während sich die Findnummer 1844 auf den Bischof Casimir Anton von Sickingen (1743–1750) bezieht; außerdem ist Larißegg bzw. Glarisegg im Regest nicht angegeben. Bei Nr. 1934 ist von einem Grafen Hans von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen und Herr zu „Hohenackhe“ die Rede (1430), das der Verf. im Landkreis Lörrach sucht, während es sich in Wirklichkeit um die vorderösterreichische Herrschaft Rappoltstein und Hohenack im Elsaß handelt (Kindler von Knobloch, II, 546).

Mit diesen Anmerkungen wollen wir es bewenden lassen und darauf verweisen, daß das Inventar und damit das Villinger Archiv stattliche, im einzelnen in ihrer Wichtigkeit freilich unterschiedlich ergiebige Bestände auch zur Geschichte des Bodensees und seiner Städte und Gemeinden birgt. Wir heben hervor die Stichworte Bodensee, Bodman, Bregenz, Dießenhofen, Engen, Heiligenberg, Konstanz (Stadt und Bischof), Meersburg, Meßkirch, Öhningen, Radolfzell, Reichenau, Salem, St. Gallen, Schaffhausen, Überlingen und Winterthur. Die nur mit ein bis drei Findnummern angegebenen Orte haben wir nicht berücksichtigt in unserer Aufzählung. Die Landeskunde und Heimatforschung am und um den Bodensee wird künftig die Bestände des Villinger Stadtarchivs berücksichtigen müssen.

Herbert Berner

KARL BACHMANN / EMIL ENZENSPERGER, *Die Lindauer Mundart*, Eine Einführung in ihr Wesen und ihre Entwicklung mit einem Beispieltex und einer Schallplatte (Neujahrsblatt 23 des Museumsvereins Lindau), Lindau, 1974.

Heute, da überall die Mundart vom Untergang bedroht ist, ist es desto erfreulicher und eiliger, das noch zu retten, was kurz vor dem Aussterben ist. Friedrich Enzensper-

ger, der Vater eines der beiden Verfasser des vorliegenden Bändchens, hat im Jahre 1900 damit begonnen, eine Sammlung mundartlicher Ausdrücke zusammenzustellen. Sein Sohn, Emil Enzensperger, hat diese Tradition fortgesetzt. Die hier gesammelte und dokumentierte Mundart ist die der bauerlichen Schicht von Aeschach-Schöngarten, heute einem Ortsteil Lindaus (Festland). Sie unterscheidet sich also ein wenig von der Insel-Mundart. Karl Bachmann lieferte den wissenschaftlichen Teil dazu, er untersuchte den Wortschatz und berichtet über die Geschichte und Entwicklung der Lindauer Mundart. Aufgabe war es dabei vor allem, die Probleme der Mundartforschung den sprachlich und historisch interessierten Mitgliedern des Museumsvereins verständlich zu machen, durch deren Beitrag ja zum großen Teil erst eine solche Veröffentlichung möglich ist. Das ist auch der Grund, warum hie und da die wissenschaftliche Terminologie nur bedingt angewandt werden konnte.

Der wissenschaftliche Teil behandelt die Entwicklung und das Wortgut der Lindauer Mundart, die Einflüsse der romanischen Nachbarn im Süden, den Vokalismus und Konsonantismus und die Grammatikformen. Die Beispieltexpte bringen in einem Zusammenhang eine Erzählung über die vier Jahreszeiten, wovon der Teil, der den Frühling behandelt, von Emil Enzensperger, der Sommerteil von Frau Stiefenhofer, einer echten Lindauerin (wie auch Enzensperger) auf Schallplatte gesprochen wurden.

Werner Dobras

JOSEF MÜHLEBACH, *Der Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande. Geschichtliche Entwicklung, Rechtsgrundlagen und Aufgabengebiete*. Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Heft 10. Sigmaringen 1972.

In diesen Jahren, in denen durch die Verwaltungsreform die politische Landkarte in Baden-Württemberg in einem Ausmaß umgestaltet wird, das an die Gebietsveränderungen während und nach der Napoleonischen Ära erinnert, erhält ein Buch wie das von Josef Mühlebach ein besonderes Gewicht, wird es zu einer Dokumentation über eine Institution, die durch eben die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg mit dem 31. Dezember 1972 ihr Ende gefunden hat.

Der Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande, dessen geschichtliche Entwicklung, Rechtsgrundlagen und Aufgabengebiete Josef Mühlebach, der leitende Verwaltungsbeamte dieser Körperschaft von 1953–1970, schildert, war eine Selbstverwaltungseinrichtung besonderer Art, die – worauf der damals noch amtierende Vorsitzende des Hohenzollerischen Landesausschusses und Kommunallandtags, Franz Gog MdL, in seinem Geleitwort mit Stolz hinwies – im ganzen deutschen Süden kein Gegenstück besaß. In diesem Verband waren die hohenzollerischen Gemeinden zusammengeschlossen, „um staatliche Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu erfüllen“ (Gog), z. B. in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsopferfürsorge, Straßenwesen, Wirtschaftspflege und Kulturpflege (Herausgabe von Denkmälerinventaren, Hohenz. Landessammlung, Landesbücherei, Landeskunde und Landesforschung, Vor- und Frühgeschichtsforschung etc.). Außerdem lag beim Landeskommunalverband die Trägerschaft bzw. Verwaltung für die Hohenz. Landesbank, die Hohenz. Feuerversicherungsanstalt, die Hohenz. Landesbahn und das Fürst-Carl-Landeskrankenhaus.

Alle diese Aufgabengebiete behandelt Mühlebach übersichtlich und erschöpfend im Hauptteil seines Buches. Ein einleitendes Kapitel ist der Entwicklung der landeskommunalen Selbstverwaltung in Hohenzollern gewidmet. Diese begann im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen 1798 mit der Bildung einer aus 12 Abgeordneten bestehenden Volksvertretung als Kontrollorgan in Finanzfragen, im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen erst, als auf Grund der Verfassung von 1833 auch Volksvertreter durch indirekte Wahl bestellt werden konnten.

Nach der im Vertrag vom 7. Dezember 1849 festgelegten Abtretung der Länder Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen an Preußen wurden zwar 1850 mit der Einführung der preußischen Verfassung Landtag und Landesdeputation in Hohenzollern aufgehoben, gleichzeitig war aber dadurch der Weg für die Bildung eines Hohenz. Provinziallandtages freigemacht. Dieser trat als Hohenz. Kommunallandtag am 21. Juni 1874 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Organe des Landeskommunalverbandes waren neben dem Kommunallandtag der für die Verwaltung der Angelegenheiten des Landeskommunalverbandes zuständige Landesausschuß und der Vorsitzende beider Gremien. 1933 wurden der Kommunallandtag und der Landesausschuß aufgelöst. 1945 erfolgte der Anschluß Hohenzollerns an das Land Württemberg-Hohenzollern, in dessen Verfassung von 1947 die Selbstverwaltung der Hohenz. Kreise im Umfang vom 1. Januar 1933 garantiert wurde. Das Gesetz über die Selbstverwaltung der Hohenzollerischen Lande vom 7. September 1950 führte schließlich die alten Organe Kommunallandtag, Landesausschuß und Vorsitzender des Kommunallandtages wieder ein.

Die beiden Abschnitte des Buches über die Entstehung und Entwicklung sowie über die Aufgabengebiete des Landeskommunalverbandes in Hohenzollern werden durch einen umfangreichen Anhang ergänzt, der ein Verzeichnis der Abgeordneten des Kommunallandtages, der Mitglieder des Landesausschusses, der Vorsitzenden des Kommunallandtags und Landesausschusses (mit Kurzbiographien), der stellv. Vorsitzenden, der leitenden Verwaltungsbeamten des Landeskommunalverbandes, ferner statistische Angaben, Anmerkungen, zahlreiche Abbildungen sowie ein Personen- und Ortsregister enthält.

Die von Josef Mühlebach vorgelegte Geschichte des Landeskommunalverbandes der Hohenzollerischen Lande ist nicht nur eine aufschlußreiche und anregende Lektüre für Historiker und Heimatfreunde, sondern auch ein unentbehrliches kleines Nachschlagewerk über eine nahezu 100 Jahre alt gewordene, seit dem 1. Januar 1973 leider nicht mehr existierende Selbstverwaltungskörperschaft. Deshalb werden gerade Leute, die sich mit Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte beschäftigen, natürlich auch solche, die in der landeskundlichen Forschung tätig sind, immer wieder auf „den Mühlebach“ zurückgreifen müssen.

Franz Götz

MANFRED HERMANN, *Volkskunst auf dem Hochberg bei Neufra – Zeugnisse der Volksfrömmigkeit auf der Zollernalb*. Ganzleinen, 124 Seiten mit 63 Abb. Sigmaringen, Verlag Jan Thorbecke, DM 28,-

In der nördlichen Hälfte des Kreises Sigmaringen, auf dem Hochberg bei Neufra, befindet sich eine ländliche Wallfahrtskapelle, der die vorliegende Monographie gewidmet ist. Die Kapelle gehört zu den wenigen Heiligtümern mit einer Heiligkreuzwallfahrt. Der Verfasser möchte das Buch als Beitrag zur Wallfahrts-Inventarisierung verstanden wissen, wie sie durch L. Petzoldts Monographie der Schenkenbergkapelle im Hegau begonnen wurde. Einzeluntersuchungen dieser Art ergeben im ganzen gesehen ein aufschlußreiches Bild barocker Frömmigkeit und volkstümlichen religiösen Lebens einer Landschaft. Manfred Hermann vermittelt darüber hinaus am Beispiel des Hochbergs einen interessanten Einblick in die Volkskunst der Zollernalb. Gestützt auf vielerlei Urkunden gelang es ihm, Entstehen und Einzugsbereich der Wallfahrt sowie den Bau und die Ausstattung des im Zusammenwirken von Pfarrer, Patronatsherrn und Kirchenvolk entstandenen Kirchleins zu rekonstruieren. Besonders verdienstvoll ist die sorgfältige Inventarisierung der Motivtafeln, von denen der größte Teil im Bild vorgestellt wird. Der Wert von Motivbildern für den heutigen Betrachter liegt neben der reizvollen Naivität ihrer künstlerischen Darstellung darin, wichtige kulturgeschichtliche Zeugnisse zu sein, Aufschluß über religiöses Brauchtum, zeitgenössische Lebens- und Arbeitsweise, Kleidung und Gerät zu geben. In den vergangenen Jahren wurden von Lenz Kriss-Rettenbeck dem Motivbild grundlegende Untersuchungen gewidmet. Das Buch Hermanns kann als wertvolle Ergänzung solcher globalen Forschungen für den südschwäbischen Raum gelten. Durch Stilvergleich und Quellenstudium gelang es dem Autor sogar, zahlreiche Motivtafeln mit dem Namen von Malern zu verbinden, zumeist Faß- und Anstreichmalern aus dem benachbarten Gammertingen und Inneringen, die im näheren Umkreis bei der Ausstattung von Kirchen zum Fassen, Vergolden, aber auch manchmal zur Fertigung eines Altarblattes herangezogen wurden. Ihnen vertrauten die Votanten die Ausführung ihrer Bildchen an.

Die Tragik des vorliegenden Buches ist es, den Charakter einer postumen Wür-

digung zu tragen. Von der einstigen reichen Ausstattung des Kirchleins auf dem Hochberg ist nach einer radikalen „Renovierung“ 1966/67 und mehreren Einbrüchen seit 1965 nur noch ein Teil erhalten. Besonders makaber mutet es an, daß von den 53 aufgeführten Votivtafeln 21 mit dem Vermerk „gestohlen“ versehen sind. Gerade auch angesichts dieser Verluste ist die Herausgabe des kleinen Bandes verdienstvoll, der der Nachwelt das verlorene Bild eines in gutem schwäbischen Bauernbarock reich geschmückten Wallfahrtsheiligtums erhält.

v. Gleichenstein

MICHAEL BRINGMANN und SIGRID VON BLANCKENHAGEN, *Die Mosbrugger*, hg. vom Kunstverein Konstanz, 248 Seiten Text mit Oeuvreverzeichnis, 72 Seiten Kunst- drucktafeln mit Abbildungen, 10 Farbtafeln. Leinen mit farbigem Schutzumschlag. DM 39,-. Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn/Ulm, 1974.

Neben der badischen Hofmalerin Marie Ellenrieder und dem bedeutenden Kunst- schriftsteller Friedrich Pecht hat die Stadt Konstanz im 19. Jahrhundert drei Maler der Familie Mosbrugger zu ihren führenden Vertretern der Kunst dieser heute ins Blick- feld der Kunstwissenschaft gerückten Epoche gezählt.

Der älteste, *Wendelin Mosbrugger* (1760–1849), war ein Nachfahre der berühmten Stukkatorenfamilien aus Au im Bregenzerrwald. Früh zur Ausbildung nach Konstanz gekommen, erlebte er später noch kurfürstliche Gnade und kurfürstlichen Glanz am Hof Carl Theodors in Mannheim. Als Schüler der dortigen Akademie unter Verschaf- felt bildete er sich zum Porträtisten. In Konstanz übte er seine Kunst 40 Jahre lang aus, stets mit Aufträgen versehen, die er weitgeknüpften verwandtschaftlichen Bin- dungen verdankte und die ihn nach seiner Einheirat in die angesehene Familie Hüt- lin zum Konstanzer werden ließen. Mosbrugger wurde Bildnismaler für das Bürger- tum, die Geistlichkeit, die Fürsten in Württemberg und Baden, schließlich Hofmaler und Porträtist auf dem Wiener Kongreß. Sein vielfältig schillerndes Werk umfaßt auch die Bildnisminiatur, die religiöse Historie und das Landschaftsbild.

Die Söhne Friedrich und Joseph gingen aus der Lehre des Vaters an die Münchner Akademie. Beide kehrten sie sich von der unter Cornelius hochgeschätzten Figural- kunst ab und widmeten sich den „geringeren“ Gattungen: Friedrich als Porträtist und – vor allem – Genremaler, Joseph als Landschaftler.

Friedrich Mosbrugger (1804–1830) begann zielstrebig eine große Laufbahn: er hatte Erfolge auf Ausstellungen, bereiste Italien, verkehrte im Kreis der deutschen Künstler in Rom und in Neapel, zeichnete, entwarf, führte aus. Die Ergebnisse seiner Italien- studien eröffneten ihm günstige Aussichten. Ein Angebot des Großherzogs von Baden schlug er aus; er begab sich statt dessen auf die Fahrt nach St. Petersburg, um dort sei- ner Kunst noch größere Möglichkeiten zu erschließen – ein tragisches Schicksal vernichtete alle Hoffnungen des jungen Künstlerlebens: todkrank erreichte Mosbrugger noch das Ziel seiner Reise, dann starb er in den Armen seiner Freunde. Gleich bedeu- tend im Genrebild wie im Porträt, gehört das schmale Werk des genialen jungen Künst- lers zu den schönsten Äußerungen der deutschen Kunst seiner Zeit.

Joseph Mosbrugger (1810–1869) entwickelte sich nur zögernd, mehr und mehr unter dem Einfluß seines Freundes Eduard Schleich, bis ihm schließlich die Rückkehr in seine Heimat zu eigener unverwechselbarer Aussage und selbständiger künstlerischer Form verhalf. Zum Bedeutendsten seines Werkes zählen die Bilder badischer Städte (Meers- burg, Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Wertheim) und von Herrensitzen und Land- schaften am Bodensee und im Hegau.

Mit Leben und Werk der drei so verschieden begabten, auf jeweils anderem künst- lischen Gebiet tätigen Maler – mit dem bürgerlichen, im Rahmen der überkomme- nen Traditionen schaffenden Künstler Wendelin, mit dem genialen Vertreter der neuen Bestrebungen des Realismus, Friedrich, und mit dem Bohemien und Einzelgänger Jo- seph Mosbrugger, beschäftigt sich die vom Kunstverein Konstanz herausgegebene und von dem Karlsruher Kunsthistoriker Dr. Michael Bringmann (Text) und der Leiterin des Konstanzer Rosgartenmuseums, Sigrid v. Blanckenhagen (Werkverzeichnis), bear- beitete Monographie. Das durch umfangreiche Forschungen und Untersuchungen gut fundierte und leicht lesbar geschriebene Buch stellt für den an der Kunstgeschichte des

Bodenseeraumes Interessierten einen unentbehrlichen Beitrag, für die Erforschung der Kunst des frühen 19. Jahrhunderts eine reiche Fundgrube dar. Der Kunstfreund wird außerdem die vorzügliche Ausstattung und nicht zuletzt den günstigen Preis zu schätzen wissen.

HELMUT RICKE, *Hans Morinck – Ein Wegbereiter der Barockskulptur am Bodensee*. Band 18 der Bodensee-Bibliothek – „Monographien zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes“. 1973. 244 Seiten, davon 188 Seiten Text und 56 Kunstdrucktafeln mit 130 Abbildungen. Format 17 x 23,5 cm. Leinen mit farbigem Schutzumschlag. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen. DM 56,-.

In seiner „Bodensee-Bibliothek“ legt der Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen als weiteren Band der „Monographien zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes“ ein neues Buch vor, das der Düsseldorfer Kunsthistoriker Helmut Ricke geschrieben hat.

Die neue Monographie behandelt den Niederländer Hans Morinck (1555–1616), der um 1600 unbestritten die führende Künstlerpersönlichkeit im Bodenseegebiet ist.

Der in Italien geschulte Bildhauer kam in jungen Jahren nach Konstanz, ließ sich dort nieder und war bis zu seinem Tode nahezu vierzig Jahre lang für Patriziat und Klerus der Stadt und für Adel und Klöster des Umlandes bis hin zum Hegau und zum Schwarzwald tätig.

Als Mittler der Formsprache der italienischen Renaissance kommt Morinck innerhalb der Kunstgeschichte des Bodensees eine Schlüsselstellung zu. Sein Werk gab den entscheidenden Anstoß zur Überwindung der noch von der Spätgotik bestimmten Arbeitsweise der einheimischen Künstler. Die Bildhauer der folgenden Generation, darunter so bedeutende wie Jörg Zürn in Überlingen, haben bei Morinck gelernt oder sich zumindest intensiv mit seinem Werk auseinandergesetzt.

Mit seiner Monographie hat Helmut Ricke die kunstgeschichtliche Forschung im Bodenseegebiet um eine wesentliche Studie bereichert. Diese verrät einerseits die eingehende Kenntnis der im Bodenseeraum erhaltenen Kunstwerke des Manierismus und des Frühbarocks und gibt eine überzeugende Abgrenzung der Werke Morincks gegenüber seinen dort tätigen Zeitgenossen. Andererseits ist die Charakterisierung der Schaffensweise durch die ausführliche und geradezu exemplarische Darlegung der Rolle der Vorlagen gegründet auf einem umfassenden Studium der Graphik der Zeit, die der Verfasser in Wien, Paris und Amsterdam eingesehen hat. In einer wohlgedachten Reihenfolge werden die verschiedenen Probleme stilkritischer und ikonographischer Art zurechtgelegt und behandelt. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen über die stilistische Entwicklung Morincks, die ihrerseits Rückschlüsse auf seine Persönlichkeit zuläßt. Diese wird anhand der überlieferten Nachrichten in einem eigenen Kapitel sehr anschaulich dargestellt, wie überhaupt die Diktion des Ganzen in dem ständigen Bemühen, die Sachverhalte so klar wie möglich zu bezeichnen, der Arbeit zusätzlichen Wert verleiht.

So kommt der Autor zu einer Fülle neuer Ergebnisse, vor allem die Problematik von Morincks Frühwerk wird überzeugend gelöst und die vielfältige Beziehung seiner Werke zur zeitgenössischen niederländischen Druckgraphik geklärt. Eine solche Untersuchung ist trotz der Bedeutung dieser Frage noch für keinen Bildhauer der Zeit um 1600 in diesem Umfang geleistet worden. Ein ausführlicher Werkkatalog, eine Zusammenstellung der Quellen und 130 Abbildungen ergänzen die Monographie, in welcher die unbestreitbare Qualität der Werke Morincks erkennbar wird.

Rickes Buch füllt nicht nur eine Lücke in der Erforschung der Kunst des Bodenseeraumes, es ist zugleich eine wichtige Grundlage für weitere wissenschaftliche Bemühungen und eine lesenswerte Informationsquelle für den an der Geschichte und der Kunst Interessierten.

Bayerns Kunst und Kultur – Katalog der gleichnamigen Ausstellung des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München im dortigen Stadtmuseum 1972. Prestel-Verlag, München. 600 Seiten, zahlr. Tafeln und Abb.

Die Veranstalter künstlerischer und kulturgeschichtlicher Großausstellungen von heute machen es sich nicht leicht: Auf der einen Seite müssen sie es verstehen, einen weiten und sozial vielschichtigen Besucherkreis anzusprechen, auf der anderen, mehr esoterisch, forschersiche Marksteine zu setzen. Dies spiegelt sich in den Katalogen, in denen häufig bestellte und angehende Wissenschaftler zu Worte kommen, und wo die über den betreffenden Gegenstand oder dessen Schöpfer bereits erschienene Literatur zitiert ist. Die Ausstattung ist meist hervorragend wie bei dem hier zu besprechenden „Wälzer“, den durch die Ausstellung zu schleppen dem Rezensenten dadurch erspart blieb, daß er sich einer Gruppe unter ebenso fachlich hochstehender wie unterhalt-samer Führung anschließen durfte. Daß die Mentorin nicht jedes der etwa 2500 Stücke erklären konnte, sondern aus der Fülle des Stoffes das Bemerkenswerteste herausgreifen mußte, liegt auf der Hand. Ihrem Rezept schließe ich mich insofern an, als ich mich auf die Stellen des Katalogs beschränke, wo in irgendeiner Form des Bodensees und seines Hinterlandes gedacht ist. Damit hoffe ich, den Vereinszielen am besten Rechnung zu tragen; gleichzeitig sollen die daraus auf die Behandlung ganz Bayerns zu ziehenden Rückschlüsse zum Erwerb des überaus lehrreichen und vielseitigen Werkes anregen, solange es noch zu haben ist.

Ausgestellt waren und im Katalog wiederholt gewürdigt sind Flügel des für Kloster Salem von Bernhard Strigel (1460/61–1528) geschaffenen Marienaltars. Auftraggeber im engeren Sinne war Abt Johannes II. Scharpfer (reg. 1494–1510), der mit dem Memminger Künstler am 22. 7. 1507 einen Vertrag schloß, für die neue Liebfrauenkapelle – deren Fertigstellungstermin der Heilige Abend 1508 war – des Münsters den Altar zu entwerfen. Dessen von Strigel selbst stammende Flügel, vier Bilder aus dem Marienleben, hängen heute im Kunstmuseum des Schlosses Salem; der Mittelschrein mit einem von ihm gefaßten Marienbild, wurde 1881 dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe geschenkt. Bildinhalt der Exponate waren die Geburt Christi, eines der frühesten Beispiele süddeutscher Hell-Dunkel-Malerei, und die Anbetung durch die Heiligen Drei Könige, deren einer die Gesichtszüge Kaiser Maximilians I., des damaligen Reichsoberhauptes, trägt.

Ein Sprung über Jahrhunderte! In einem der einleitenden Aufsätze, die vor allem dem Nichtbayern einen Überblick über die künstlerische Entwicklung Bayerns innerhalb seiner heutigen Grenzen – wie käme sonst der Reichsstädter Strigel ins Spiel? – geben („Plastik des 19. Jahrhunderts“), schreibt Peter Böttger u. a.: „Unter den Schwantalerschülern war Johannes von Halbig (1814–1882) der Schöpfer des Typs des baye-rischen Löwen in seiner noch heute populären Gestalt mit dem Ausdruck gesammelter Ruhe und Gelassenheit in dem von weicher, malerischer Mähne umspielten Haupt. . . das monumentale Löwenstandbild im Hafen von Lindau wurde(n) von ihm model-liert. . .“ Derlei Dinge geraten in Vergessenheit, wenn sich nicht von Zeit zu Zeit die Kunsthistoriker ihrer annahmen, so auch Adolf Schahl in seinem „Kunstbrevier für das Bodensee-Gebiet“.

Noch einmal erscheint Lindau im Ausstellungskatalog, und zwar ist der Gegenstand wie folgt beschrieben: „Löscharbeiten am Turm der Lindauer Stadtkirche, 1723. Lavierte Tuschzeichnung. . . bez. ‚Verjüngter Abriss Dess Frst. Stifts-Kirchen Thurns allhie in Lindau, inwendige Beschaffenheit, und wie es darinnen ausgesehen, als Anno 1723 d. 22. May Sonnabends, nachts zwischen 7. und 8. Uhr ein Erschröcklicher Donnerschlag geschehen. . .‘ Lindau, Städt. Kunstsammlungen.“ Deren Betreuerin, Dr. Isolde Rieger, verriet mir am Fernsprecher, Lindau sei auf der Ausstellung auch durch eine sog. Ham-meruhr aus dem 16. Jahrhundert vertreten gewesen. Ein Werk des „Lieben Augustin!“ war sie also keinesfalls – „teils dieserhalb, teils außerdem“, wenn hier mitten in erster Besprechung ein derartiger Scherz unter Zuhilfenahme von Wilhelm Busch ge-stattet ist. Die Uhr ist nunmehr im „Cavazzen“ wieder zu sehen.

Zufällig kam mir – leider nicht in der Ausstellung selbst, sondern nur als Eintrag im Katalog – das „Porträt des Hofjuden Isaac Landau aus Aulendorf, von seinem Kor-spondenzschrank, um 1740, Öl auf Leinwand, 66 x 82 cm, Babenhausen, Fürst Fug-

ger, . . ." zu Gesicht. Während bei vielen der Bildnisse Literaturangaben gemacht sind, die sich natürlich ebensogut auf die Person des Dargestellten wie die des Künstlers beziehen können, fehlt hier ein derartiger Zusatz. Vielleicht findet sich ein Interessent im geschichtsträchtigen Heimatort des Konterfeiten, wohin unser Verein sogar gelegentlich einen Ausflug veranstalten könnte, oder ein sonstiger Liebhaber ausgefallener Lebensbeschreibungen und geht einmal den Schicksalen jenes von den Fesseln des Ghetto befreiten Handelsmannes – um einen solchen handelt es sich zweifellos – nach, mit der Geburt (Judengemeinde in Aulendorf?) oder dem Tode (in München als Finanzberater des bayerischen Kurfürsten?) beginnend.

Wurde der erst spät (1802/05) zu Bayern gekommene und dann noch (1810) um das Ufer von Buchhorn bis Krefßbronn verkleinerte Anteil dieses Staatswesens am Bodensee in der Ausstellung nur sporadisch bedacht, so können seine Erwähnungen in dem – übrigens meisterhaft gedruckten – Katalog doch wertvolle Anregungen geben.

Alexander Allwang

Überlingen und der Linzgau am Bodensee, herausgegeben von Dr. Konrad Theiß; Redaktion: Hans Schleuning (Texte) und Dr. Peter Hommers (Bilder); Konrad Theiß Verlag, Stuttgart und Aalen; 368 S., zahlr. Abb. und Tafeln.

Es ist noch gar nicht lange her, da entbrannte in der Schweiz ein Streit zwischen einer wissenschaftlichen oder – wie ihre Gegner sie nannten – „beinhäusernen“ Heimatkunde und einer mehr feuilletonistischen Richtung. Nun schließt allerdings das eine das andere nicht aus: In der vorliegenden Neuerscheinung kann Erika Dillmann natürlich in ihrem einleitenden Aufsatz „Linzgau – schönes Land am Bodensee“ nicht gut eine trockene Beschreibung der Gegend geben; vielmehr wird sie ihrer Aufgabe wieder einmal mit gewandter Feder gerecht. Aber dann wird es ernster: In Dr. Wolfgang Bühlers Abhandlung „Baukunst, Plastik und Malerei von der Romanik bis zum Klassizismus“ schwingt zwischen den sachlich berichtenden Zeilen nur selten die eigene Begeisterung für die Schönheit des betrachteten Gegenstandes mit, so gerade bei Strigels Salemer Altarbildern. Daß der Verfasser dieses und des nächstfolgenden Beitrages – die auch sachlich aufs engste zusammenhängen – manchmal nicht nur seine persönliche, von geschultem kunstgeschichtlichem Blick zeugende, Meinung, sondern auch die von Spezialisten auf ihren Gebieten wiedergibt, spricht keineswegs gegen ihn. Bühlers Frage: „Wieviel Jahrhunderte stand schon der sagenumwobene Dagobertsturm, als 1334 der Konstanzer Bischof Nikolaus von Frauenfeld die bergseitige Längsflanke durch die heute noch erhaltene, die Stadt (Meersburg) von der Bergfeste trennende Kluft mit Hilfe von Todnauer Bergknappen sichern ließ?“ ist übrigens das einzige Mal, daß diese bis zur Anlegung der neuzeitlichen Straßenbauten im wahren Wortsinne einschneidendste Veränderung der Stadtlandschaft Meersburgs eingehender behandelt ist. Leider hat Bühler recht mit der Behauptung, die Plastik des Linzgaues beginne mit der Gotik: Dieser ist damit gegenüber dem Nachbarkreis Konstanz im Rückstand, der u. a. mit seinen Petershausener (im Badischen Landesmuseum Karlsruhe) und Reichenauer Säulenkapitälern und -basen für die Romanik repräsentativ ist. Aber schon die Gotik ist, einzeln und in Gruppen, quantitativ wie qualitativ mit künstlerisch hochstehenden Werken der Steinbildhauer- und Schnitzkunst vertreten; sie wird noch überboten durch die Renaissance: Der Überlinger Hochaltar eines Jörg Zürn fehlt in keiner Kunstgeschichte. Überspringen wir die ebenfalls gut vertretene Stilperiode des Barock, so dürfen wir mit Recht sagen, der Linzgau sei das „Feuchtmayer-, Durr- und (Johann-Georg-)Wieland-Gebiet in Reinkultur“: Neben den Gesamtkunstwerken Birnau und Salem gibt es hervorragende Einzelbildwerke, die der Kunstfreund gerne aufsuchen und unschwer finden wird. Dazu will ihm das nächste Kapitel – „Topographie der historischen Sehenswürdigkeiten“ – Führer sein, das fast von jeder Gemeinde des Altkreises Überlingen Entsprechendes zu berichten weiß, ja, es sind noch Gemeindeteile mit eigenem Namen, beispielsweise Frenkenbach, Ober- und Untersiggigen eingestreut, die etwas „Sehenswertes“ zu bieten haben, übrigens ein Ausdruck, welcher der Fremdenverkehrswerbung entnommen ist; aber das ist schließlich in einem

Urlandsland par excellence erlaubt. Leider muß bei Bermatingen die zugunsten einer Verkehrsschneise abgebrochene gotische St.-Leonhards-Kapelle (zuletzt evangelische Kirche), ferner Riedetsweiler ganz fehlen; dessen bei aller Bescheidenheit das Ortsbild bereicherndes Kapellchen ist ebenso zu den „Verlusten der Heimat“ zu zählen wie die den bedauerlicherweise nicht endenwollenden Kirchendiebstählen zum Opfer fallenden Kulturgüter, u. a. – Glück im Unglück: nur auf Zeit – die St.-Silvester-Figur aus der Goldbacher Kapelle.

Unter dem Stichwort „Frickingen“ ist – auch heute noch zutreffend – davon die Rede, daß die Weingartenkapelle in der Erneuerung begriffen sei. Echbeck (Gemeinde Wintersulgen) dagegen wurde offensichtlich völlig übergangen. In der dortigen, reizvoll auf einer Anhöhe gelegenen Kapelle ist neben einigen anderen Kultgegenständen ein Vesperbild bemerkenswert, dessen Gottesmutter aus der Werkstatt des Meisters der Radolfzeller Pietà im Augustinermuseum in Freiburg stammen muß. Die Datierung im Führer dieses Museums und die Adolf Schahls für Echbeck (frühes 14. Jahrhundert) stimmen überein.

Eine kritische Auseinandersetzung mit weiteren Einzelheiten schiene mir nicht unfruchtbar zu sein: So möchte ich der Ansicht widersprechen, daß es sich bei dem (alten) Wandfresko in Rickenbach um eine Heimsuchung handelt. Auch bei den Kirchen-Neubauten hätten die Architekten genannt werden sollen (Neufrach: Max Schätzle; Mimmenhausen: Johannes Büchner, beide nacheinander Leiter des Erzbischöflichen Bauamtes Konstanz).

Wir kommen zu dem von Karl Sättele verfaßten Beitrag „Brauchtum, Aberglaube und Ortsneckereien im Linzgau“. Bei der Besprechung von „1200 Jahre Ailingen“ in Heft 90 unserer Schriften (1972) und von „Oberschwaben“ im nächstfolgenden habe ich auf die Wichtigkeit derartiger Kapitel in jedem Heimatbuch hingewiesen. Hoffentlich beobachtet und sammelt der Autor weiter! In einem Punkt darf ich ihn allerdings ergänzen: Prof. Adolf Kastner + wies anlässlich eines Vortrages „Das unbekanntes Meersburg“ in Friedrichshafen darauf hin, beim „Schnabelgiere“ handle es sich möglicherweise um einen aus hygienischen Gründen verummten Pestarzt; Sättele erwähnt ja selbst diese Seuche, nungleich in anderem Zusammenhang.

Und weil wir gerade bei Meersburg sind – auch der folgende Beitrag, in den Augen des Geschichtsfreundes das Kernstück des Buches, bedarf einer Ergänzung in bezug auf die Burgstadt: Der hier schon einmal genannte Nikolaus von Frauenfeld mußte sich 1334 den Konstanzer Bischofsstuhl gegen seinen Konkurrenten Albrecht von Hohenberg erst streiten, wobei sich die Kämpfe in und um Meersburg konzentrierten: Albrecht kam von außen und hatte keinen Geringeren als Kaiser Ludwig den Bayern auf seiner Seite, der 12 Jahre vorher in der letzten ganz ohne Feuerwaffen ausgetragenen Schlacht bei Mühlldorf und Ampfing gesiegt hatte. Nikolaus empfing ihn aber mit Geschützfeuer, von dem der Chronist berichtet: „Es gab auch allda einen Meister, der sandte Schüsse aus einer Büchse aus, die bei ihrem Losgehen einen so scheußlichen und harten Ton und ‚Klapf‘ hatten, daß viele Menschen beiderlei Geschlechtes in Hörweite des Schusses unter den Belagerern halbtot und ohnmächtig auf den Estrich fielen.“ 1326 soll (nach dem bedeutenden Technik-Historiker Feldhaus) in einem französisch-englischen Scharmützel erstmals ein Pulvergeschütz erprobt worden sein. So ist die – übrigens für Nikolaus entschiedene – Belagerung Meersburgs als erstes Versuchsfeld für Feuerwaffen auf dem Kontinent zu betrachten.

Ansonsten hat Dr. Peter Hommers, der damalige Kulturreferent des Kreises Überlingen, eine Arbeit vollbracht, die es beklagenswert erscheinen läßt, daß dieser binnen kurzem in den Bodenseeraum völlig hineingewachsene Rheinländer sie nicht weiterführen und vertiefen konnte. Schon eine Übersicht über ihre Aufgliederung bietet einen Abglanz dessen, was hier zu leisten war: Der Linzgau zwischen Hegau und Argengau – Pfahlbauten und Hügelgräber – Kelten, Römer und Alemannen – Grafen, Ritter und Äbte – Reichs- und Bischofsstädte – Bauern- und Schwedenkrieg – Übergang an Baden (-Württemberg). Wenn bei diesem Überangebot von Material eine gewisse Flüchtigkeit der Darstellung, besonders gegen Schluß, Platz gegriffen hat, ist dies verständlich und verzeihlich.

Bei dem folgenden, an sich wichtigen Aufsatz von Graf Bernstorff über die Schloß-

schule Salem und ihren ersten Leiter, Kurt Hahn, hätte man sich einige Notizen über dessen Werdegang statt einer Wiederholung der bereits an anderen Stellen des Buches vertretenen baugeschichtlichen Angaben gewünscht. Hingegen läßt die Abhandlung „Erdgeschichte und Landschaftsentwicklung“ des Fachgeologen Dr. Heinrich Alfons Haus kaum eine Frage offen, ja nicht einmal mehr die über eine tektonische Mitwirkung, die nach Meinung des Verfassers bei der Entstehung des Seebeckens nie stattgefunden hat. Haus' Arbeit erstreckt sich über fast 50 Seiten, ist durch Profile sowie eine Tabelle bereichert und gibt den neuesten Forschungsstand wieder. Das gleiche gilt für den Beitrag von Professor Dr. Julius Grim über Reinhaltung und Nutzung des Bodensees, vor allem durch Fischerei und Trinkwasserentnahme. Ihm schließen sich Dr. Theo Zengeiling („Wirtschafts- und Verkehrsstruktur“), Dr. Immo Philipp („Die Landwirtschaft des Kreises Überlingen“), Friedrich Frick („Der Obstbau“), Dieter Jäger („Forstwirtschaft und Naturschutz“) sowie Inno C. Rapp („Industrie – Handwerk – Handel“) an.

Doch „hartnäckig weiter fließt die Zeit. Die Zukunft wird Vergangenheit“ (Wilhelm Busch). Dies wird durch nichts stärker verdeutlicht als durch den „Schwanengesang“ des letzten Überlinger Landrates Karl Schiess, nunmehr Innenminister von Baden-Württemberg: „Gegenwart und Zukunft im Linzgau – zugleich ein Nachruf auf den Landkreis Überlingen“. Er befaßt sich von hoher Warte aus mit der Entwicklung „seines“ Kreises, dessen Aufgaben und der von ihm, Schiess, als Landtags-abgeordnetem wesentlich beeinflussen und mitbeschlossenen Kreis- und Gemeinde-reform in jenem deutschen Bundesland. Karl Schiess gibt abschließend der Hoffnung Ausdruck, der neue Bodenseekreis mit zentralem Verwaltungssitz Friedrichshafen möge trotz der auf vielen Gebieten verschiedenen Strukturierung in der Wirtschaft und der jahrhundertelangen Zugehörigkeit seiner Bestandteile zu verschiedenen Verwaltungsräumen gut zusammenwachsen.

Der redaktionelle Teil des Buches schließt mit einer von Dr. Hommers und Dr. Gerda König gemeinsam verfaßten Beschreibung der Linzgaustädte und -gemeinden, worin geographische, geschichtliche und ökonomische Gesichtspunkte in ausgewogener Weise zutage treten. Das am Illensee errichtete Mahnmahl zur Erinnerung an die Kämpfe am russischen Ilmensee im II. Weltkrieg hätte in diesem Zusammenhang genannt (und abgebildet) werden können.

Damit ist das letzte Stichwort gefallen: Die (teilweise farbige) Bebilderung macht das Buch zu einem Prachtband, dessen sonstige Ausstattung nur als gediegen bezeichnet werden kann.

Alexander Allwang

Gunther Langes, Autorama, Bild-Autoführer Bodensee: Deutsches Ufer – Vorarlberg – Liechtenstein – Nordostschweiz, 352 Seiten, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, 3. Auflage, 1974.

Schon das Erscheinen der 3. Auflage des Autorama-Reiseführers bestätigt wohl, daß dieses Reisehandbuch eine wichtige Lücke in der Touristikliteratur des Bodenseegbietes schließt, wenn es auch etwas nachdenklich stimmen mag, daß die Zeit des behaglichen Wanderns zu Fuß immer mehr zu schwinden scheint. Das aber freilich liegt weder am Verfasser noch am Verlag, die sich beide bemüht haben, ein ansprechendes und ausführliches Wanderbuch eigener Art an den Verbraucher zu bringen, der sich sein Leben ohne Auto nun einmal nicht mehr vorzustellen vermag. Wen aber lassen nicht schon die vielen guten Fotos auf die Bremse treten, um das eine oder andere auch – zwar kurz – in natura zu sehen? Der übersichtliche, knappe Text erlaubt es dem Autofahrer außerdem, sich auch beim Durchfahren eines Ortes schnellstens über anfallende Sehenswürdigkeiten zu informieren. Fast alles Sehenswerte ist wenigstens erwähnt, wenn auch hie und da einmal dem Verfasser etwas entgangen sein mag, wie etwa die kleine idyllisch gelegene Kirche in Baitenhausen nahe Meersburg. Aber um solche Lücken zu entdecken, muß man im Autorama-Reiseführer schon sehr gründlich suchen. Für den Autofahrer ist er eine feine Sache. Die beigegebenen Panoramakarten, die Entfernungstafeln bieten weitere Vorteile zum raschen Orientieren. Selbst die Lifte und Bergbahnen sind für den genannt, der sich wenigstens ab und zu vom Auto zu trennen vermag.

Bei manchen historischen Angaben freilich hapert es ein wenig, aber das muß man leider fast allen Reiseführern zum Vorwurf machen. Beispielsweise erscheint unter den historischen Daten für Lindau wieder einmal das Jahr 1220 als Gründungsjahr der Reichsstadt im Bodensee, tatsächlich aber ist das Gründungsjahr unbekannt. Und die Reichsstädtische Bibliothek hat längst nicht mehr 15 000 Bände, sondern 23 000!

Von den Autorama-Büchern gibt es übrigens schon zwei Bände über Südtirol und Tirol. Man kann nur wünschen, daß auch noch andere Landschaften in die für ihre Zwecke ausgezeichnete Reihe aufgenommen werden. Autofahrer sollten Gunther Langes Autorama schon bei sich haben.

Werner Dobras

Willy Stockinger, *Naturpfade-Wanderungen: Baden-Württemberg, Bayern*, 258 Seiten, J. Fink-Verlag, Stuttgart, 1969.

Der erste Band der Naturpfade-Wanderungen, der auch unser Bodenseegebiet betrifft, ist den Ländern Baden-Württemberg und Bayern gewidmet. Für Baden-Württemberg sind 111, für Bayern 26 Naturpfade beschrieben. Fast jeder Wandervorschlag ist mit einer genauen Kartenskizze, Zeit- und Entfernungsangaben versehen. Für das Bodenseegebiet sind vor allem von Interesse die Beschreibungen der Naturpfade in den Gebieten Säkingen, Waldshut, Meersburg, Konstanz, Ravensburg, Tuttlingen, Wurmlingen, Dürbheim etc. Freilich sind inzwischen – der Band erschien 1969 – einige neue Naturpfade hinzugekommen, genannt seien hier nur die von Hiltensweiler in der Nähe von Tettmang und von Lindau. Aber es kommt hier auch gar nicht auf Vollständigkeit an als vielmehr auf eine große Zahl schöner Wandervorschläge, und die hat uns der Verfasser zu bieten. Ein Buch, das allen Freunden des deutschen Waldes Anregung und Freude geben wird.

Werner Dobras

Helmut Dumler, *Rundwanderungen Appenzellerland*, 106 Seiten, 1973. – Richard Espenschied, *Rundwanderungen Voralp*, 110 Seiten, 1971. – Werner Schmidt, *Rundwanderungen Schwäbische Alb*, östl. u. westl. Teil, 111 und 114 Seiten, 1966 – J. Fink-Verlag, Stuttgart.

In der Wanderbuch-Reihe „Wanderbücher für jede Jahreszeit“ sind auch einige Bände erschienen, die unser Bodenseegebiet behandeln. Es sind dies Wanderungen im Appenzellerland, im Voralp und auf der Schwäbischen Alb. Ein schwäbisches Rundwanderbuch wird noch erscheinen.

Die hübsch aufgemachten Bändchen, jedes um die zehn Mark kostend, bieten jeweils 50 Wandervorschläge an, die von kleinen Nachmittagsausflügen bis zu Mehrtageswanderungen reichen. Umgerechnet kostet also jeder Wandervorschlag knappe 20 Pfennige! Wie oft aber wissen wir am Wochenende nicht, wo wir trotz oder gerade wegen unserer einmahligen Gegend hin sollen? Die kleinen grünen Bände schaffen da schnell Abhilfe. Ich habe nicht alle die hier angeführten Vorschläge selbst abgewandert, aber die, die ich abgelaufen oder gefahren bin, zählen alle zu den schönen Erinnerungen eines Wandervogels aus Passion. Entfernungs- und Zeitangaben, Wegmarkierungen, Kartenskizzen etc. stimmen ziemlich genau. Mit den hier vorliegenden Wanderbüchern hat man eigentlich nicht mehr zu tun, als sie am Wochenende in den Rucksack zu stecken und sich daran zu halten. Was für Entdeckungen lassen sich da noch anstellen!

Von den vielen inzwischen erschienenen Wanderbüchern aller Art ist die vorliegende Reihe sicher eine der Publikationen, die ein echter Wanderfreund nicht missen möchte. Höchstens noch ein Vorschlag an den Verlag: Die Wanderfreunde des Bodenseegebietes würden sich sicher über ähnliche Bände für Vorarlberg, Liechtenstein und einige weitere Anliegergegenden freuen.

Werner Dobras

Friedrich Ludwig Landgraf von Hessen-Homburg, *Mein Ritt an den Bodensee*, Rosgarten Verlag Konstanz, 1970, 64 Seiten.

Während Napoleon 1812 in Rußland einmarschiert war, Smolensk genommen und niedergebrannt hatte, bereitete sich der Landgraf Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg auf eine Reise an und um den Bodensee vor. Er war ein Urenkel des Kleistschen „Prinzen von Homburg“ und reiste inkognito als Baron von Steden. 1803 hatte er sein Land an seinen Schwager Ludwig X. von Hessen-Darmstadt verloren. Mit wenigen Begleitern unternahm er auf Pferderücken die Reise von Frankfurt über Mannheim, Karlsruhe, die Oberrheinebene aufwärts nach Freiburg, überquerte den Schwarzwald durchs Himmelreich und das Höllental. St. Blasien, Waldshut und Schaffhausen waren die nächsten Stationen, bei Radolfzell erreichte er den Bodensee. Die Reise um den See führte über Konstanz und Romanshorn, mit einem Abstecher nach St. Gallen, von da nach Bregenz, Lindau, Friedrichshafen, Meersburg und Überlingen. Zurück ging die Heimreise über Stockach, Tübingen, Stuttgart, Heilbronn und Heidelberg.

Friedrich führte über diese Reise ein Tagebuch, das hier textgetreu wiedergegeben ist und durch Erläuterungen und eine Biographie bereichert wird. Das Konstanzer Volk erscheint ihm überaus ehrlich und gutmütig. In St. Gallen, wo er übernachtete, weckte ihn frühmorgens eine Anzahl Kühe, die mit „ganz ungeheueren Glocken“ geziert waren. Von Bregenz bemerkt er den „sonderbar geformten Bregenzer Berg“, womit er wohl den Gebhardsberg meinte. Von Lindau war er begeistert, besonders das Theater hatte es ihm angetan. Buchhorn heiße jetzt bei Strafe Friedrichshafen, weil der Schwaben König dort einen Hafen anlege. Meersburg nannte er eine kleine „bergichte Stadt“ und in Überlingen fand er die besonders schöne Tochter des Postmeisters erwähnenswert.

16 Reproduktionen, zwei davon farbig, und neun Zeichnungen sowie eine Karte des Reiseweges vervollständigen das liebenswerte, auf Büttenpapier gedruckte Tagebuch.
Max Messerschmid

WILLY KÜSTERS, *Bodensee-Fibel. Vademecum der Landschaft im Herzen Europas für „Seehasen“ und Gäste*. Vollkommen neu bearbeitet von Karlheinz Bischof. Mit ABC der Orte rund um den See. Rosgarten-Verlag Konstanz, DM 7,50.

Die in unserer Besprechung der 3. Auflage dieser Landschaftsfibel gegebenen z. T. kritischen Anregungen wurden in der vorliegenden 4. Auflage entsprechend berücksichtigt, so daß der Untertitel nicht zu viel verspricht. Annähernd die Hälfte der 64 Seiten umfaßt das Kapitel „Einst und Jetzt“, eine konzentrierte Geschichte des Bodensees bis zu den neuesten Problemen wie Fremdenverkehr und Reinhaltung des Sees. Die reizvollen 12 farbigen Stiche aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen eine noch unverbaute Landschaft. Eine Karte des neuen Bodensee-Rundwanderweges im Text und der feste Einband in Form einer farbigen Karte mit Emblemen, gezeichnet von dem bekannten Konstanzer Grafiker Erich Hofmann, geben zugleich eine gute geographische Übersicht. So ist das handliche Buch eine empfehlenswerte Gabe und ein Reiseandenken für alle Freunde des Bodensees.

WERNER DOBRAS, *Sehenswertes Bodenseeland*. Verlag Dr. Karl Höhn, Lindau.

Der Verfasser ist ein sachkundiger Interpret der Kunstgeschichte rund um das Schwäbische Meer. Werner Dobras führt außerdem die Kunstsicherungskartei des Landkreises Lindau und ist in verschiedenen Gremien des Heimattags für den Landkreis Lindau tätig.

Auf hundert Seiten zeigt der Verfasser zahlreiche Möglichkeiten zu kunstgeschichtlich reizvollen Wanderungen und Fahrten auf: in das Gebiet um die ehemalige Freie Reichsstadt Lindau, ins Westallgäu, ins Oberallgäu, in die Gegend um Wangen und Kißlegg, in den Raum Ravensburg und Tettang und ans österreichische Bodenseeufer. Wir kommen mit ihm ferner nach Buxheim, Maria Steinbach, Rot an der Rot und

besuchen das schwäbische Bauernhofmuseum in Illerbeuren. Der Verfasser bietet uns Kunstfahrten zur Insel Reichenau, zum Bodanrück, in den Hegau, zur „jungen Donau“ und zu „des lieben Gottes Meisterstück“, zur Halbinsel Höri, an. Liechtenstein, das Appenzeller Land, Graubünden, die Schweizer Seeseite und das Vorarlberger „Ländle“ sind weitere kunstgeschichtliche Ziele. Zwischen allen kulturellen Glanzpunkten stellt der Verfasser eine wohlthuende landschaftliche Verbindung her.

Den Wanderführer – er ist mit zahlreichen, vielfach farbigen Aufnahmen ausgestattet – kann man bequem in die Tasche stecken; er stellt also ein durchaus leichtes geistiges Reisegepäck dar. Das handliche Büchlein ist jedem Kunst- und Heimatfreund zu empfehlen. Es sollte bei Verkehrsämtern, Verkehrsvereinen, in Hotels, Gasthöfen und Pensionen sowie in Bauernhöfen, die Fremdenzimmer vermieten, aufliegen, um unseren Ferien- und Kurgästen die Augen für die Fülle kunstgeschichtlicher Glanzpunkte und landschaftlicher Schönheiten, die das Reise- und Ferienland Bodensee-Allgäu zu bieten hat, zu öffnen.

Allen, die dieses Büchlein erwerben, kann man mit dem Verfasser nur wünschen:
„Gute Fahrt!“ HW

HANS-JÜRGEN WARLO, *Mittelalterliche Gerichtsmedizin in Freiburg/Br.* Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte. Herausgegeben von Karl S. Bader, Bruno Boesch, Wolfgang Müller und Karl Heinz Schröder.

Ein Bericht über die mittelalterliche Gerichtsmedizin in Freiburg und am Oberrhein mußte sich von vornherein recht schwierig gestalten, vor allem deshalb, weil die Aufzeichnungen aus jener Zeit äußerst spärlich sind und sich, wie im Anhang und Literaturverzeichnis zu erkennen, Berichte bzw. Aufzeichnungen in den verschiedenen Chroniken nur andeutungsweise vorfinden lassen.

Erst mit dem wachsenden Ansehen der Scherer, Wundärzte oder Bader, zu dem sie aufgrund ihrer speziellen Kenntnisse, erworben durch Erfahrung hauptsächlich mündlich, später dann aber auch schriftlich weitergegeben, gelangt waren, kamen diese zu Wort.

Ursprünglich versuchte die Gerichtsbarkeit, sich durch eigenen Augenschein ein Urteil über die Schwere der Körperverletzungen zu bilden.

Auch wenn die „Raufhändel“ zu jener Zeit fast an der Tagesordnung waren, konnte man doch nicht von der Gerichtsbarkeit erwarten, daß Verletzungen bis in das Detail beschrieben und beurteilt werden konnten.

Eindeutig geht aus der Schrift hervor, daß es sich bei dem Kreis der Bader, Scherer und Wundärzte um reine Handwerker gehandelt hat, die auch wohl zur selben Innung gehörten und wie berichtet, spezielle Vorschriften zur Schau ausarbeiteten; der Physikus oder akademisch gebildete Arzt war von der Wundschau ausgeschlossen. Ihn hatten nur die inneren Krankheiten zu interessieren. Hinweise finden sich bei Warlo reichlich.

Alles in allem ist es ein langer Weg von der damaligen Wundschau bis zur heutigen Gerichtsmedizin, die sich wie alle anderen Gebiete der Medizin zu einem Fachgebiet entwickelt hat, das vielleicht auch heute schon von einem Einzelnen nur schwer in seinem Gesamten zu überblicken ist.

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit einem kleinen Abschnitt aus der Geschichte der Medizin im allgemeinen und schildert die ersten Schritte auf dem Gebiet der Gerichtsmedizin.

Dem Verfasser ist zu danken für die mühevoll Kleinarbeit, aus den weit verstreuten, oft nur bruchstückartig vorhandenen Unterlagen, ein kurzes Bild über die damaligen Verhältnisse, über die mittelalterliche Gerichtsmedizin zu zeichnen.

Karl Widmann

GERHARD GENSTHALER, *Das Medizinalwesen der freien Reichsstadt Augsburg bis zum 16. Jahrhundert mit Berücksichtigung der ersten Pharmakopöe von 1564 und ihrer weiteren Ausgaben. Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg, Bd. 21, Augsburg, 1973, 199 Seiten.*

1564 erschien in Augsburg das „Enchiridion, sive ut vulgo vocant dispensatorium“. Über diese erste Augsburger Pharmakopöe, die damals weit verbreitet war (auch im Bodenseegebiet fand sie viel Anklang), wollte der Apotheker Gerhard Gensthaller seine Dissertation schreiben. Bei seinen Vorarbeiten zur Entstehungsgeschichte mußte er gar bald feststellen, daß eine Monographie über das frühe Augsburger Apothekenwesen bislang fehlte. So entstand aus der ursprünglich geplanten Enchiridion-Arbeit „Das Medizinalwesen der freien Reichsstadt Augsburg bis zum 16. Jahrhundert“.

Als ältesten nachweisbaren Pharmazeuten konnte der Verfasser „Lutfrid den Appen-tecker“ feststellen. Er wird erstmals 1283 genannt. Das ist sehr früh, wenn man bedenkt, daß kaum 40 Jahre vorher überhaupt erst die Medizinalordnung Kaiser Friedrichs II. erlassen worden war, die noch dazu nur für Neapel und Sizilien galt. Wahrscheinlich wird der Fernhandel dazu beigetragen haben (ein ähnliches Beispiel findet sich in Nürnberg). Ob daran, daß „erst“ zu dieser Zeit ein Augsburger Apotheker genannt wird, der Klerus schuld gewesen sei, der auf dem Gebiet der Heilkunde eine Vormachtstellung gehabt habe, möge dahingestellt sein. Recht überzeugend sind die Argumente Gensthalers, daß es sich bei dem Augsburger Apotheker auch tatsächlich um einen solchen (in unserem heutigen Sinne) gehandelt habe; sehr oft wurde diese Bezeichnung nämlich auch auf Pächter oder Besitzer einer ganz allgemeinen Niederlage bezogen, wie das der Marburger Pharmaziehistoriker Schmitz in seiner Abhandlung über das Trierer Apothekenwesen nachgewiesen hat. Schon Galen nannte im 2. Jahrhundert seine Bibliothek apotheca. Im 14. und 15. Jahrhundert stellte die Patrizierfamilie Hofmair eine ganze Reihe von Apothekern. Der Epitaph des Claus Hofmair ist noch heute an der rückwärtigen Wand der Augsburger St.-Moritz-Kirche zu bestaunen, außerdem ist er in dem Band abgebildet. Etwa mit der Gründung des Collegium Medicum im Jahre 1582 schließt der Verfasser seine sehr ausführliche Abhandlung.

Umfangreich ist auch der dritte Teil, der sich mit dem Enchiridion von 1564 befaßt und der vierte, der die weiteren Ausgaben der „Pharmakopoeia Augustana“ behandelt.

Der 5. Teil stellt eine Bibliographie aller in Deutschland erreichbaren Ausgaben der Pharmakopöe dar. Sie scheint allerdings nicht ganz vollständig zu sein.

Von großer Bedeutung für die Pharmaziehistoriker dürfte das Glossar der Drogenbezeichnungen und die Drogenliste sein, die Aufschluß über die Drogen geben, die in Augsburg damals offizinell waren.

So dürfte die hervorragende Arbeit nicht nur von lokaler, sondern auch allgemein pharmaziegeschichtlicher Bedeutung sein. Wer auch immer sich mit süddeutscher Pharmaziegeschichte befaßt, wird wohl stets zu diesem knapp 200 Seiten starken Buch von Gensthaller greifen müssen. Dank verdient aber auch das Augsburger Stadtarchiv, das das Buch in seiner Schriftenreihe trotz des speziellen Charakters herausgebracht hat. Es ist aber doch tatsächlich so, wie es Friedrich Blenderinger in seinem Vorwort ausdrückt: Die Geisteswissenschaften werden immer mehr von den naturwissenschaftlichen Disziplinen verdrängt. Und gerade deswegen ist es sehr erfreulich, wenn Naturwissenschaftler die historische Entwicklung ihrer Disziplinen ins Auge fassen, wie das bei dem vorliegenden Band in vorbildlicher Art geschehen ist.

Werner Dobras

Neuere Kartenblätter des Geologischen Atlas der Schweiz aus dem schweizerischen Bodenseegebiet auf der topographischen Grundlage der Landeskarte der Schweiz, 1 : 25 000. Herausgegeben von der Schweizerischen Geologischen Kommission (Organ der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft). In Kommission bei Kümmerly & Frey AG., Geographischer Verlag, CH-3000 Bern.

In den letzten Jahren erschien eine ganze Reihe neuer Kartenblätter des Geologischen

Atlas der Schweiz 1 : 25 000 aus dem schweizerischen Bodenseegebiet, die nachstehend kurz vorgestellt seien. Sie schließen manche Lücke in der geologischen Detailkartierung der Gebiete westlich und südwestlich des Bodensees und stellen nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den geologisch interessierten Laien wertvolle Hilfsmittel dar. Diese Kartierungen werden von freien, nebenamtlichen Mitarbeitern der Schweizerischen Geologischen Kommission durchgeführt.

Blatt 1032: *Diessenhofen*. Von J. HÜBSCHER, 1961. Erläuterungen von F. HOFMANN und R. HANTKE, 1964. Dieses Blatt umfaßt das Hochrheingebiet zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein. Im Nordwesten erfaßt es noch die Tafeljurahochfläche des Reiat (Lohn), im Norden reicht es bis in den südlichen Hegau (Rosenegg), und im Nordosten gehört der westliche Schienerberg dazu (Obere Süßwassermolasse und Deckenschotter von Herrentisch, Wolkenstein und Hohenklingen). Auch das Rheinfallgebiet ist auf diesem Blatt dargestellt.

Blatt 1052: *Andelfingen*. Von F. HOFMANN, 1967. Erläuterungen von F. HOFMANN, 1967. Zu Blatt Andelfingen gehört das Thurtal von der Gegend von Frauenfeld bis westlich von Andelfingen. Es fällt darstellungsgemäß durch die dominierenden Farben der Moränen der letzten Eiszeit (Würmvergletscherung) auf. Es stellt dabei die End- und Seitenmoränenwälle und Zungenbecken von Andelfingen und des reizvollen Seengebietes von Stammheim–Nussbaum–Hüttwilen dar. Molasseschichten sind nicht häufig aufgeschlossen, aber doch sehr interessant. Sie umfassen Untere Süßwassermolasse, Obere Meeresmolasse (Andelfingen, Trüllikon) und Obere Süßwassermolasse (Stammheimerberg, westlicher Seerücken und Gebiete im Süden und Südwesten). Auf dem Kartengebiet kommen sogar verschiedene vulkanische Phänomene vor: vulkanische Tuffe des Unterseevulkanismus nördlich und nordöstlich von Nussbaum, Bentonitvorkommen südwestlich von Humlikon, vulkanische Bimstufagen der spätquartären Eruption des Laachersees (Osteifel) in den Mooregebieten des Husemersees, des Nussbaumer- und Steingegersees, des Moors von Trüttlikon und des Egelsees westlich von Frauenfeld.

Blatt 1054: *Weinfeld*. Von E. GEIGER, 1968. Erläuterungen von E. GEIGER (auf dem Blatt). Dr. h. c. E. Geiger, ein ausgezeichnete autodidaktischer Kenner der eiszeitlichen Ablagerungen des Bodenseegebietes, kartierte bereits Blatt Pfyn–Märstatten–Frauenfeld–Bussnang (1943). Blatt Weinfeld ist eine Karte, auf der, wie bei Blatt Andelfingen, die Farben der Würmvergletscherung vorherrschen. Das Tertiär ist durch Obere Süßwassermolasse vertreten, hauptsächlich am Ottenberg. Das Gebiet reicht vom Thurtal (Weinfeld–Bürglen) bis zum Bodenseeufer zwischen Bottighofen–Münsterlingen und Keßwil, im Südosten bis Amriswil.

Blatt 1074: *Bischofszell*. Von F. HOFMANN, 1973. Erläuterungen von F. HOFMANN, 1973. Dieses jüngste Blatt des Geologischen Atlas der Schweiz und des schweizerischen Bodenseegebietes gibt die geologische Situation im Thurtal zwischen Wil und Kradolf und des untersten Sittertals wieder, mit dem Tannenbergegebiet im Südosten und dem Nollengebiet im Nordwesten. Es liegt ganz in Oberer Süßwassermolasse, die stark bedeckt ist mit Ablagerungen der letzten Vergletscherung und andern eiszeitlichen Bildungen. Von besonderem Interesse im dargestellten Gebiet ist das Bentonitvorkommen von Bischofszell mit später aufgefundenen, weiteren Vorkommen bei Waldkirch, Niederwil und Oberbüren. Es handelt sich um vulkanische Aschenlagen in Form von Montmorillonit-Tonen und von feinen Glastuffen. Nordwestlich von Gossau liegen Auswürflinge von Molassegeröllen, die aus tiefer gelegenen Schichten der Oberen Meeresmolasse stammen und dem gleichen, vermutlich durch Einschlag eines kosmischen Körpers bedingten Ereignis zuzuschreiben sind, wie die Malmkalkblöcke an der Sitter (Blatt Rorschach) und wie Steinheimer Becken und Nördlinger Ries. Geologisch wichtige Vorkommen sind auch die Deckenschotter und die pliozänen Ablagerungen auf dem Tannenberg nordwestlich von St. Gallen.

Blatt 1075: *Rorschach*. Von F. SAXER, 1964. Erläuterungen von F. SAXER, 1965. Atlasblatt Rorschach stellt das geologisch höchst reizvolle Molassegebiet von St. Gallen bis zum Bodensee (von Altenrhein bis Arbon) dar, und von der appenzellischen subalpinen Molasse (Heiden–Wolfhalden–Oberegg–Rehetobel) bis zum östlichen Tannenberg. Dazu gehört die berühmte Obere Meeresmolasse zwischen St. Gallen und dem Rheintal mit ihren oft fossilreichen Schichten, und die Obere Süßwassermolasse des

Sittergebietes. In dieser letztgenannten Zone liegen die drei Fundstellen des Malmkalkblockhorizontes der Oberen Süßwassermolasse (Bernhardzell, Erlenholz, Tiefentobel), d. h. von Auswürflingen von Malmkalken und anderen Schichten des Jura und der Trias, die erst in mindestens 2000 m Tiefe zu erwarten sind. Dieser Trümmerhorizont wurde früher als Ergebnis einer vulkanischen Explosion gedeutet. Die Erforschung des Nördlinger Rieses und des Steinheimer Beckens hat aber auffällige Analogien zu den Trümmermassen jener Gebiete aufgezeigt, die als Einschlagsstellen von Meteoriten angesehen werden. Es ist wahrscheinlich, daß die Trümmerhorizonte der Ostschweiz einem simultanen Einschlag eines kosmischen Körpers (vermutlich aus einem Kometenschwarm) im Bodenseegebiet zuzuschreiben sind. Das Ereignis hat vor rund 15 Millionen Jahren stattgefunden (vgl. F. HOFMANN, *Schr. VG Bodensee*, 91, 1973, S. 125–139).

Blatt 1093: *Hörnli*. Aufgenommen durch den Geologischen Dienst der Armee, 1970. Erläuterungen von L. HOTTINGER, A. MATTER, W. NABHOLZ, C. SCHINDLER, 1970. Dieses Atlasblatt umfaßt das Gebiet zwischen dem untertogenburgischen Thurtal (Lichtensteig–Bazenheid) und dem Tösstal (Fischenthal–Bauma). Es liegt am Rand des Bodenseegebietes im zentralen Teil des Hörnlischuttfächers, also des großen Schwemmkügels des Urrheins zur Zeit der Oberen Süßwassermolasse, der einen großen Teil des Materials der mittelländischen Molasse der Nordostschweiz lieferte. Schnebelhorn (1292 m) und Hörnli (1133 m) sind die markantesten Erhebungen des stark durchalteten Gebietes, auf dem wegen des ausgeprägten Erosionsreliefs die Molasseschichten dominierend zur Geltung kommen, vor allem in Form mächtiger Nagelfluhzonen.

F. Hofmann

FRANZ HOFMANN, *Mineralien des Kantons Schaffhausen*. Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Nr. 26, 1974, 72 S. und 16 S. Ill. Buchdruckerei Karl Augustin, Thayngen-Schaffhausen. SFr. 15,-.

Das Bändchen gibt einen Überblick über die geologischen Formationen und Ablagerungen im Kanton Schaffhausen und über die Art und Weise, wie darin Mineralien auftreten können, sowohl von Auge sichtbar wie auch als oft sehr reizvolle, nur mikroskopisch sichtbare Schwermineralkörner. Das anschließende Mineralienverzeichnis, eine Art „Lexikon“ umfaßt rund 65 verschiedene Mineralien, die nach Zusammensetzung, Art des Vorkommens und Fundorten ausführlich beschrieben und mit 50 teils farbigen Aufnahmen illustriert werden.

Das Reizvolle des Unterfangens war, zu zeigen, wie viele Mineralien auf einem so kleinen Gebiet vorkommen können, wie es der Kanton Schaffhausen darstellt: er reicht stratigraphisch immerhin von der Trias über die Molasse bis zu den jüngsten Bildungen der Eis- und Nacheiszeit und enthält auch einige vulkanische Bildungen in Form von Schloten, Lavaaufstößen und Aschenlagen mit Mineralien, die man sonst in der ganzen Schweiz nicht wieder findet.

Die Zusammenstellung wendet sich vor allem an den Sammler und den Naturfreund, und es möchte mit seinen Mikroaufnahmen auch Einblick in eine Mineralwelt geben, die dem Laien in der Regel verschlossen ist.

Autorreferat

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.
Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor, Bregenz
Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister, Friedrichshafen
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz
S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog v. Württemberg, Altshausen

VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, CH 8500 Frauenfeld, Staatsarchiv
Präsident: Dr. Helmut Maurer, Oberarchivar, D 7750 Konstanz, Stadtarchiv,
Katzgasse 3
Vizepräsident: Dr. Arnulf Benzer, Hofrat, Landesoberkulturrat, A 6900 Bregenz,
Montfortstr. 12
Schriftführer: Dr. Herbert Berner, Archivdirektor, D 7700 Singen, Freiheitsstraße 2
Schatzmeister: Max Messerschmid, Bau-Ing., D 7990 Friedrichshafen, Eugenstr. 13
Schriftleiter
des Jahreshaftes: Dr. Ulrich Leier, D 7750 Konstanz, Paradiesstr. 1
Beisitzer: Dr. Wolfgang Bühler, Kulturreferent, D 7770 Überlingen, städt.
Kulturamt
Dr. Karl-Heinz Burmeister, A 6900 Bregenz, Kirchstr. 28, Landes-
archiv
Werner Dobras, Stadtarchivar, D 8990 Lindau, Wackerstr. 15
Dr. Franz Hofmann, CH 8212 Neuhausen/Rheinfall, Rosenberg-
straße 103
Dr. Hubert Lehn, D 7750 Konstanz, Händelstraße 10
Dr. Hermann Lei, CH 8570 Weinfelden, Thomas-Bornhauser-
Straße 33
Felix Marxer, Reallehrer, FL 9490 Vaduz, Mittelfeld
Ulrich Paret, Oberstudienrat, D 7990 Friedrichshafen, Schmid-
straße 33
Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, CH 9000 St. Gallen, Stadtarchiv

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Wolfgang Bühler, Überlingen
Dr. Franz Hofmann, Neuhausen/Rheinfall
Dr. Hubert Lehn, Konstanz
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld

VEREINSPFLEGER

Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier
Tettngang: Dr. Alex Frick
Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung
Friedrichshafen: vacat
Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.
Singen: Dr. Herbert Berner, Uferweg 10

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: M. Messerschmid, Friedrichshafen, Eugenstraße 13, Postscheckkonto
Stuttgart Nr. 107 66-709 und Kreissparkasse Friedrichshafen, Giro 112 943
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 20,-, für Kollektivmitglieder: DM 30,-
Für die Schweiz: Dr. Hermann Lei, Weinfeld, Thomas-Bornhauser-Straße 33, Post-
scheckkonto Frauenfeld 85-4080
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: sFr. 24.-, für Kollektivmitglieder: sFr. 35.-
Für Vortrlberg: Dr. K. H. Burmeister, Landesarchiv, Bregenz, Kirchstraße 29, Hypothe-
kenbank Bregenz, Konto Nr. 31/2607
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 150,-, für Kollektivmitglieder: öS 225,-

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. Wolf-
gang Bühler, Überlingen; aus der Schweiz an Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld; aus
Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz.
Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.
Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke.
Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden
dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu
überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-
geschichtsvereins, Friedrichshafen, Karlstraße 9. Diejenigen unserer Mitglieder, die Ar-
beiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der
Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

Z 2168 3

gss 2/ s23-92

5290

88



3508

WEST

en von 1893 und von 1966 - 69



phie

00-X-00/549-570:0

Bibliothek der Universität Konstanz

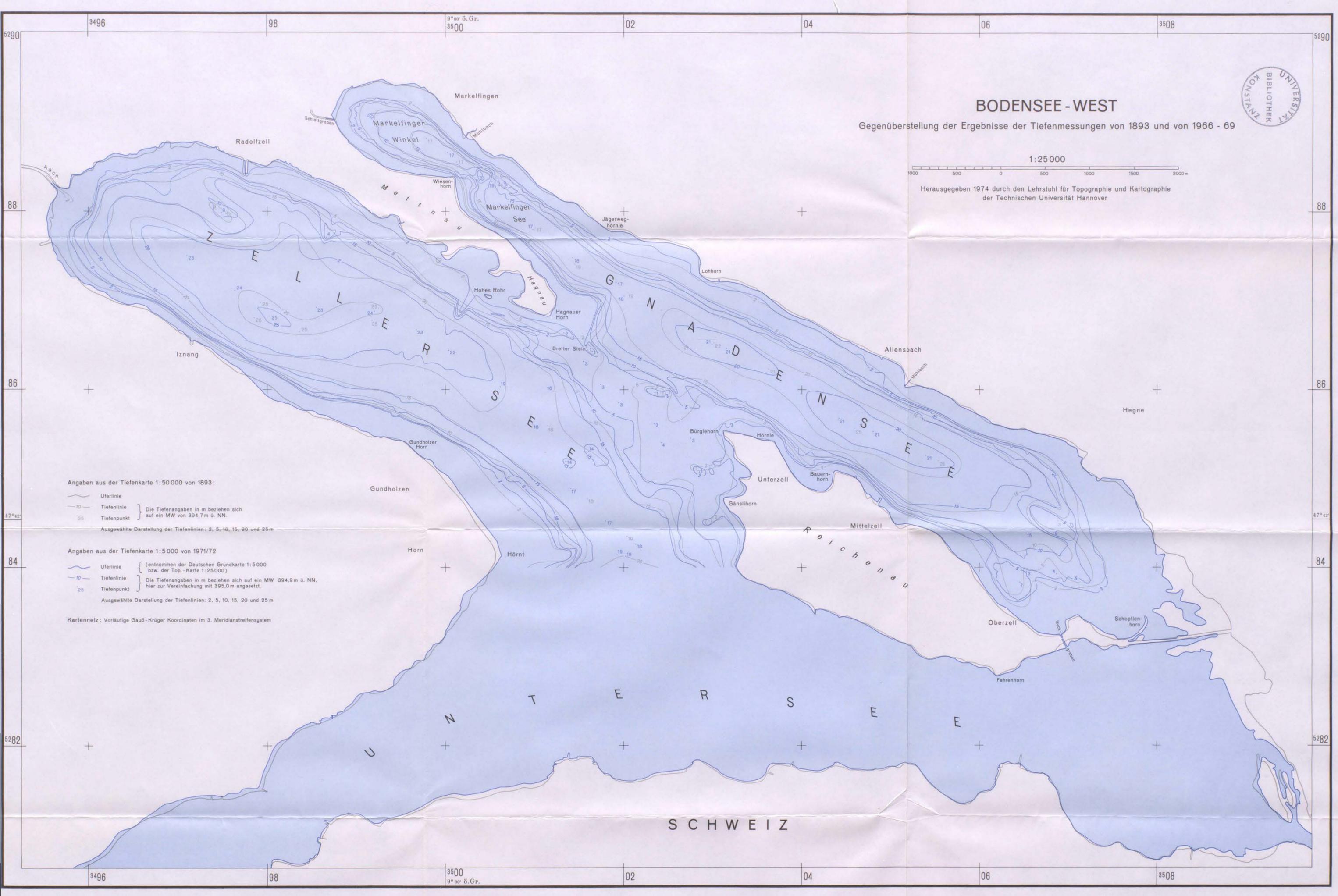


0134 9915 47

isse

see,
1893 und
terseebecken

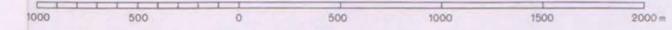
opographie
und Kartographie, Technische Universität Hannover



BODENSEE - WEST

Gegenüberstellung der Ergebnisse der Tiefenmessungen von 1893 und von 1966 - 69

1:25 000



Herausgegeben 1974 durch den Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Universität Hannover

Angaben aus der Tiefenkarte 1:50 000 von 1893:

- Uferlinie
- Tiefenlinie
- Tiefenpunkt

Die Tiefenangaben in m beziehen sich auf ein MW von 394,7 m ü. NN.

Ausgewählte Darstellung der Tiefenlinien: 2, 5, 10, 15, 20 und 25 m

Angaben aus der Tiefenkarte 1:5 000 von 1971/72

- Uferlinie
- Tiefenlinie
- Tiefenpunkt

(entnommen der Deutschen Grundkarte 1:5 000 bzw. der Top.-Karte 1:25 000)

Die Tiefenangaben in m beziehen sich auf ein MW 394,9 m ü. NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0 m angesetzt.

Ausgewählte Darstellung der Tiefenlinien: 2, 5, 10, 15, 20 und 25 m

Kartennetz: Vorläufige Gauß-Krüger Koordinaten im 3. Meridianstreifen-system

SCHWEIZ

